Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 12. Juni 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 24. Juni 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Donnerstag, 25. Juni 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:
Gianna Hablützel-Bürki

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Johannes Sieber, ehem. GLP)			
4.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Raoul I. Furlano, LDP)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Raoul I. Furlano, LDP)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Melanie Eberhard, SP)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
7.	Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027, Bericht der WVKo	WVKo		26.5140.02
8.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2025 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2025 der fünf kantonalen Museen	FKom	FD	26.5134.01
9.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2025 des Regierungsrates *Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2*	GPK		26.5189.01
10.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der JSSK	JSSK	ED	22.0282.05

11.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2023; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	UVEK	WSU	26.0185.01
12.	Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	25.1827.01
13.	Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR	UVEK	BVD	25.1835.01
14.	Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West», Bericht der PetKo	PetKo		24.5443.03
15.	Petition P499 «Mehr Kinder dank fairer Steuerpolitik: höhere Kinderabzüge jetzt!»	PetKo		25.5190.02
16.	Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversi-tät und Inklusion sind auch euer Business»	PetKo		25.5294.02
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
17.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle, Schreiben des RR		JSD	24.5159.02
18.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben, Schreiben des RR		JSD	21.5517.04
19.	Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	18.5225.06
20.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		ED	25.5460.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

18.5225.06	19	24.5159.02	17	25.1835.01	13	25.5460.02	20	26.5140.02	7
21.5517.04	18	24.5443.03	14	25.5190.02	15	26.0185.01	11	26.5189.01	9
22.0282.05	10	25.1827.01	12	25.5294.02	16	26.5134.01	8		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

	Tagesordnung	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027, Bericht der WVKo	WVKo		26.5140.02
2.	Petition P499 «Mehr Kinder dank fairer Steuerpolitik: höhere Kinderabzüge jetzt!»	PetKo		25.5190.02
3.	Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2025 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2025 der fünf kantonalen Museen	FKom		26.5134.01
4.	Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2025 des Regierungsrates	GPK		26.5189.01
5.	Anzug David Jenny und Konsorten betreffend systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	18.5225.06
6.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle, Schreiben des RR		JSD	24.5159.02
7.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben, Schreiben des RR		JSD	21.5517.04
8.	Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		ED	25.5460.02
	Überweisung an Kommissionen			
9.	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Genehmigung der Jahresrechnung 2025; Bericht des RR, Partnerschaftliches Geschäft	IGPK UKBB	GD	26.0655.01
10.	Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP); Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR	GSK	GD	26.0698.01
11.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK); Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR	GSK	GD	26.0701.01
12.	Universität Basel: Leistungsbericht 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	IGPK Universität	ED	26.0743.01
13.	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags im Jahr 2025, Bericht des RR	IPK FHNW	ED	26.0659.01
14.	Ausgabebewilligung für die Realisierung des Mieterausbaus für das Departement Chemie der Universität Basel im Haus 6, Rosental Mitte (Laborneubau), Ratschlag des RR	BRK	FD	26.0523.01
15.	Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter am Appellationsgericht gemäss § 87 GOG, Bericht des Gerichtsrats	JSSK	GerR	26.5240.01
16.	Petition P515 betreffend «Sicherung und Aufwertung der Begegnungszone beim Rauracher-Zentrum im Niederholzquartier»	PetKo		26.5238.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
17.	Anzug Annina von Falkenstein betreffend Erweiterung Tagesfamilien durch Tagesgrosseltern, Schreiben des RR		ED	24.5179.02
18.	Antrag Béla Bartha und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle			26.5244.01
19.	Motionen:			
	1. Nicole Amacher und Konsorten betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt			26.5230.01

	2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Haushalte in finanziell prekären Verhältnissen		26.5231.01
	3.	Ismail Mahmoud und Konsorten betreffend Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen		26.5232.01
	4.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Genehmigung des Erwerbs von Liegenschaften im Finanzvermögen durch den Grossen Rat		26.5236.01
	5.	Ivo Balmer und Konsorten betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments		26.5237.01
	6.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Boost für Projekte in der Grundlagenforschung an der Universität Basel (Pioneer-Fellowship-Modell)		26.5248.01
	7.	Julia Baumgartner und Konsorten betreffend Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene konsequent umsetzen		26.5250.01
	8.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend verbindliche und wirksame Frühförderung		26.5251.01
	9.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen		26.5252.01
	10.	Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) und eines Gesamtkonzepts für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum		26.5253.01
	11.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Einführung einer Veloprüfung für Schulkinder in Basel-Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit		26.5249.01
20.	Anzüge:			
	1.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Einführung eines regelmässigen wissenschaftlichen Wirkungsmonitorings zum kantonalen Mindestlohn		26.5212.01
	2.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Einführung eines Basler Frauenpreises zur Förderung der Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen		26.5213.01
	3.	Andrea Strahm und Marina Schai betreffend Ermöglichung von anonymen Geburten		26.5228.01
	4.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Verbesserung der Übergänge zwischen Sozialleistungen in Basel-Stadt		26.5229.01
	5.	Michael Graber und Konsorten betreffend verbesserte Zugänglichkeit zum Hirzbrunnenquartier durch innovative Verkehrssteuerung		26.5246.01
	6.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund		26.5245.01
	7.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums		26.5247.01

Kenntnisnahme

21.	Rücktritt von Melanie Eberhard als Mitglied der Regiokommission und des Oberrheinrats		26.5214.01
22.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Ticketpreise der Art Basel 2026, Schreiben des RR	WSU	26.5082.02
23.	Schriftliche Anfrage Bruno Lötscher-Steiger betreffend fehlende Publikationen bei Allmendnutzung durch längerdauernde Baustellen mit baubedingten verkehrspolizeilichen Anordnungen, Schreiben des RR	JSD	26.5095.02

24.	Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend "Beitritt der Stadt Basel zur «Swimmable Cities Alliance»" oder Schwumm ins Ungewisse mit welchen Konsequenzen, Schreiben des RR	PD	26.5083.02
25.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend verhindertes Solardach St. Anton zum Zweiten, Schreiben des RR	BVD	26.5049.02
26.	Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Zielkonflikt von Hindernisfreie Zugänglichkeit und Entsiegelung, Schreiben des RR	BVD	26.5101.02
27.	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB); Geschäftsbericht, Genehmigung der Rechnung 2025, Bericht des RR	BVD	26.0720.01
28.	Schriftliche Anfrage Franz-Xaver Leonhardt betreffend sichere und komfortable Veloroute Solothurnerstrasse, Schreiben des RR	BVD	26.5105.02
29.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Bussen, Tram und Busse - oder besser Gratis-OeV?, Schreiben des RR	BVD	26.5153.02
30.	Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend öffentliche Aufarbeitung der Geschichte illegalisierter migrantischen Familien mit Saisonnier- und Jahresaufenthaltsstatut in Basel, Schreiben des RR	PD	24.5160.02
31.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Konferenz der Schweizer Grenzregionen, Schreiben des RR	PD	24.5140.02
32.	Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot, Schreiben des RR	PD	23.5575.03

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anzüge: (3. Juni 2026)			
	1. Amina Trevisan und Konsorten betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung			26.5169.01
	2. Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen			26.5194.01
	3. Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad»			26.5196.01
	4. Nicola Goepfert und Konsorten betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder			26.5195.01
2.	Motionen: (3. Juni 2026)			
	1. Leoni Bolz und Konsorten betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen			26.5185.01
	2. Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte			26.5192.01
3.	Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" – Antrag auf Fristverlängerung, Bericht der JSSK (3. Juni 2026)	JSSK	ED	22.0282.05
4.	Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West», Bericht der PetKo (3. Juni 2026)	PetKo		24.5443.03
5.	Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversi-tät und Inklusion sind auch euer Business» (3. Juni 2026)	PetKo		25.5294.02

Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	Ratsbüro	
1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4.	Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5.	Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
6.	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	Finanzkommission (FKom)	
7.	Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK)	23.1367.03
	Petitionskommission (PetKo)	
8.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
9.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
10.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
11.	Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
12.	Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
13.	Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01
14.	Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01
15.	Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5505.01
16.	Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5523.01
17.	Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo)	25.5524.01

18. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo) 25.5588.01

19. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung» (4. Februar 2026 an PetKo) 26.5020.01

20. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof» (4. Februar 2026 an PetKo) 26.5023.01

21. Petition P509 «Innere Wettsteinallee: Keine Einbahnstrasse – kein totales Fahrverbot!» (11. März 2026 an PetKo) 26.5074.01

22. Petition P510 «Für den Erhalt des Bio-Gemüsekiosks und des Stadtgartens am Allschwilerplatz in Basel» (15. April 2026 an PetKo) 26.5119.01

23. Petition P511 «Petition Superblock Tests: Weiterführung statt Rückbau» (6. Mai 2026 an PetKo) 26.5164.01

24. Petition P512 «Petition Raum für Alle – für eine kluge Parkraumpolitik in Basel» (6. Mai 2026 an PetKo) 26.5165.01

25. Petition P513 "Schutz vor häuslicher Gewalt auch für geflüchtete Frauen" (3. Juni 2026 an PetKo) 26.5170.01

26. Petition P514 "Für ein öffentliches Restaurant und eine zugängliche Dachterrasse in der alten Hauptpost Basel" (3. Juni 2026 an PetKo) 26.5171.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

27. Rücktritt von Monika Guth Eichner als Richterin am Strafgericht per 20. April 2026 (15. April 2026 an WVKo) 26.5140.01

28. Rücktritt von Eva Sofia Hersberger als Richterin am Strafgericht per 16. April 2026 (22. April 2026 an WVKo) 26.5150.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

29. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04

30. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0941.01

31. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK) 25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04

32. Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK) 20.5485.04

33. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK) 24.5208.03

34. Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR (18. März 2026 an JSSK) 24.5209.03

35. Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!" (15. April 2026 an JSSK) 22.0282.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

36. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) — 22.0933.01

37. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) — 25.1234.01

38. Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2025, Bericht des RR (6. Mai 2026 an GSK) — 26.0511.01

39. Investitionen Universitätsspital Basel (USB) – Umwidmung des Darlehens zur Mitfinanzierung des Neubaus Klinikum 3 sowie Nachtragskredit für die Auszahlung der Darlehen an das Universitätsspital Basel (USB), Bericht des RR (6. Mai 2026 an FKom / Mitbericht GSK) — 23.1367.03, 26.0541.01

40. Teilrevision des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (Öffentliche Spitäler-Gesetz, ÖSpG) sowie Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnisgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat und Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an GSK) — 24.1391.01, 23.5324.03, 23.5297.03

41. Pilotprojekt für eine Reduktion der Sozialhilfekosten durch gezielten Einsatz von zusätzlichen Personalressourcen - Implementierung in den Regelbetrieb der Sozialhilfe ab 2028, Ausgabenbericht des RR (3. Juni 2026 an GSK) — 26.0598.01

42. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an GSK) — 26.0646.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

43. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die spezialisierte Spiritual Care in den öffentlichen und privaten Spitälern sowie Gefängnissen im Kanton Basel-Stadt für vier Jahre sowie Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen, Ratschlag des RR (15. April 2026 an BKK) — 25.1428.01, 19.5090.04

44. Teilrevision des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022); Übertragung von Aufgaben an Dritte, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an BKK) — 26.0508.01

45. Lehrstellensituation und Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2025 / Lehrstellenbericht 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an BKK) — 26.0599.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

46. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) — 24.0933.01

47. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) — 24.1832.01

48. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) — 25.0921.01, 19.5034.04, 21.5236.03, 23.5512.03, 23.5591.03, 24.5184.03, 21.5833.02, 20.5472.04

49. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) 25.0358.01 22.5419.02 23.5236.02

50. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK) 25.0393.01 19.5087.04

51. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK) 25.1690.01

52. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) 25.0427.01

53. Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1835.01

54. Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1827.01

55. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR (4. Februar 2026 an UVEK) 25.2049.01

56. Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW (11. März 2026 an UVEK) 26.0103.01

57. Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2023; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (15. April 2026 an UVEK) 26.0185.01

58. Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt in Form eines Beitrags am «Quartierparking Riehenring 120» (15. April 2026 an UVEK) 26.0219.01

59. Ausgabenbewilligung für einen Finanzierungsbeitrag an die Wärmeverbund Riehen AG (WVR) zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung des WVR, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK) 26.0092.01

60. Ausgabenbewilligung für das Tram Margarethenverbindung; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR (6. Mai 2026 an UVEK) 26.0224.01

61. Projektierung und Einführung eines ersten Teils des Zielnetzes Tempo 30 und Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30 und Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht und Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität und Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung von Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse sowie Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse, Ausgabenbericht des RR (6. Mai 2026 an UVEK) 25.2044.01 21.5840.04 11.5306.10 16.5304.06 13.5431.08 18.5421.05

62. Ausgabenbewilligung zur Neugestaltung von Grünanlagen mit Naturschutzzone im Areal Walkeweg, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an UVEK) 26.0555.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

63. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01 18.5155.03

64. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01

65. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) — 23.0449.01, 21.5232.02

66. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) — 25.0921.01, 19.5034.04, 21.5236.03, 23.5512.03, 23.5591.03, 24.5184.03, 21.5833.02, 20.5472.04

67. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) — 25.1417.01

68. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK) — 25.1708.01

69. Teilrevision des Gesetzes über die Wohnraumförderung vom 5. Juni 2013 und Rahmenausgabenbewilligung für die Gewährung von Restfinanzierungsdarlehen zugunsten des gemeinnützigen Wohnraums sowie Motion Daniel Albietz und Konsorten betreffend Restfinanzierungsdarlehen für gemeinnützige Wohnbauträger, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an BRK) — 26.0321.01, 26.0331.01, 24.5424.03

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

70. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) — 24.0933.01

71. Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) — 24.1109.01

72. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) — 25.1174.01

73. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) — 25.1370.01, 21.5766.04

74. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) — 25.0427.01

75. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2025, Bericht des RR (3. Juni 2026 an WAK) — 26.0666.01

Regiokommission (RegioKo)

76. Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2027-2030; Partnerschaftliches Geschäft, Ratschlag des RR (3. Juni 2026 an RegioKo) — 26.0645.01

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

77. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) 25.1395.03

78. Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (3. Juni 2026 an IGPK Rheinhäfen) 26.0702.01

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer kostendeckenden Abgabe an der Quelle 26.5244.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Art. 115 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Bundesversammlung wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beauftragt, bei der Bundesversammlung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Eidgenössischen Räte werden aufgefordert:

- Zu Lasten von Herstellern wie auch Inverkehrbringern von PFAS eine Abgabe auf PFAS zu erheben.
- Mit diesen Geldern einen Fonds zur Deckung von Sanierungskosten in Zusammenhang mit PFAS, inklusive bodenrechtliche PFAS-Sanierungen, die Sanierung von mit PFAS belasteten Trinkwasserfassungen und weiterer Kontaminationen mit PFAS zu speisen.
- Der Fonds soll auch Gelder für die Forschung zur Vermeidung von PFAS bereitstellen können.
- Die Höhe der Abgabe soll sich an der inverkehrgebrachten Menge sowie am Belastungsrisiko der entsprechenden Substanzen bemessen. Dabei soll sie sämtliche Kosten für allfällige Sanierungen decken können sowie regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Begründung:

PFAS sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen in verschiedensten Bereichen vorkommen. Weil sie kaum abgebaut werden, belasten diese Ewigkeitschemikalien die Umwelt sehr lange, reichern sich in Böden an, und gelangen über Transferpfade wie etwa über die Luft, über Trinkwasser oder Nahrungsmittel in den menschlichen Körper. Die langfristigen Risiken der meisten PFAS für die menschliche Gesundheit sind noch nahezu unbekannt. Sie stehen im Verdacht, Krebs, Stoffwechselstörungen und Immunschäden auszulösen und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und Kinder im Mutterleib haben. Eine fortschreitende Kontamination und Anreicherung von PFAS in der Umwelt muss deshalb dringend verhindert werden. Schon heute lassen sich PFAS praktisch überall in der Natur und in allen Menschen nachweisen.

Recherchen von Journalist:innen ergaben, dass die Sanierung von PFAS belasteten Standorten in der Schweiz in den nächsten 20 Jahren 26 Milliarden Franken kosten könnte, falls PFAS weiterhin in die Umwelt gelangen. Heute müssen diese Kosten primär von Eigentümern der belasteten Standorte oder der öffentlichen Hand und somit den Steuerzahlenden getragen werden.

Wie die Eidgenössische Finanzkontrolle EFK in einem Bericht zum Umgang der Schweiz mit problematischen Stoffen feststellt, wird dies dem in der Verfassung verankerten Verursacherprinzip nicht gerecht. Die EFK empfiehlt deshalb, dass alle Beteiligten der Wertschöpfungskette (insbesondere: Hersteller, Importeure und Inverkehrbringer) von PFAS eine vorgezogene Abgabe zur Deckung dieser Kosten leisten.

Eine Abgabe auf PFAS an der Quelle könnte, dank ihrer lenkenden Wirkung, die externen Kosten von PFAS-Belastungen senken und die verbleibenden Sanierungskosten gemäss Verursacherprinzip decken. Im Zentrum steht ein marktwirtschaftlicher Anreiz, welcher die Verwendung von PFAS bepreist, Investition in sichere Alternativen belohnt und dazu beiträgt, den Innovationsstandort Schweiz und seine Wirtschaft zukunftsfähig aufzustellen.

Die Initianten sind davon überzeugt, dass mit einer derartigen Lenkungsabgabe, der Schutz der Bevölkerung vor PFAS mittel- bis langfristig erreicht werden kann.

Béla Bartha, Harald Friedl, Brigitta Gerber, Michael Graber, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne

Motionen

1. Motion betreffend Überbrückungsregelung bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen (vom 3. Juni 2026)

26.5185.01

Die Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass bis 2037 rund 97% der immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei unterwegs sind. Der aktuelle Stand liegt jedoch deutlich darunter: Ende 2025 waren lediglich etwa 5,4 % der Personenwagen rein elektrisch betrieben (vgl. SA 26.5024.02). Der Regierungsrat hält selbst fest, dass die gesetzten Ziele bis 2037 kaum erreichbar sind – selbst dann, wenn ab sofort nahezu ausschliesslich emissionsfreie Fahrzeuge neu zugelassen würden. Um sich diesen Zielvorgaben zumindest deutlich anzunähern, sind daher dringend zusätzliche Massnahmen erforderlich.

Gleichzeitig verfolgt die kantonale Mobilitätsstrategie nicht nur die Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, sondern auch eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Ziel ist es, die Verkehrsmenge insgesamt zu senken, um Emissionen und Flächenverbrauch zu reduzieren.

Ein wichtiges Instrument ist dabei die kantonale Motorfahrzeugsteuer. Nach geltendem Recht erhalten rein elektrisch betriebene Personenwagen einen Steuerrabatt von

50%, solange der Anteil dieser Fahrzeuge unter fünf Prozent des gesamten Fahrzeugbestands liegt (§3, Abs. 9 Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge). Die 5%-Schranke wurde jedoch bereits Ende 2025 überschritten (vgl. SA 26.5024.02), sodass der Rabatt schon Ende 2026 auslaufen müsste.

Parallel dazu wurde mit der Motion 23.5581 eine umfassende Überarbeitung der Motorfahrzeugsteuer angestossen. Dabei wird die Motorfahrzeugsteuer bezüglich der finanziellen Belastung in Abhängigkeit der Umweltbelastung angepasst. Dieser Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen und die neue Motorfahrzeugsteuer tritt frühstens 2030 in Kraft.

Auf lange Sicht ist es sinnvoll, dass alle Fahrzeuge ihrer Umweltbelastung entsprechend angemessen besteuert werden. Damit die bestehende Lenkungs-wirkung der Motorfahrzeugsteuer aber nicht abrupt entfällt und weiterhin Anreize für emissionsarme Fahrzeuge bestehen, ist eine Übergangslösung nötig, bis die Revision der Motorfahrzeugsteuer umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt:

- eine möglichst lückenlose Weiterführung des Steuerrabatts für rein elektrisch betriebene Personenwagen im Sinne der bisherigen Regelung bis zur Umsetzung der Revision der Motorfahrzeugsteuer (Motion 23.5581) zu gewährleisten.
- die geförderten Fahrzeugkategorien auf alle elektrisch betriebenen Fahrzeuge auszuweiten.

Leoni Bolz, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Brigitta Gerber, Fina Girard, Anouk Feurer, Johannes Barth, Michael Graber, Oliver Bolliger, Tobias Christ, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend Streichung der kantonalen Lenkungsabgabe für Privathaushalte (vom 3. Juni 2026)

26.5192.01

Zum Zwecke der Verbrauchslenkung erhebt der Kanton eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch und verwendet die Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus.

So ist die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus im § 27 Energiegesetz definiert.

Die Absicht ist, mit einem finanziellen Anreiz die Bevölkerung und die Betriebe zum Stromsparen zu bewegen. Es geht auch darum, den Gesamtverbrauch im Kanton Basel-Stadt merklich zu senken.

Die Lenkungsabgabe und der Strompreis-Bonus wird bezüglich Privathaushalte und Gewerbe separat erhoben und zurückerstattet.

Die Privathaushalte machen nur ca. 25% des Strombezuges im Kanton aus. Die Höhe der Abgabe ist 4.5 Rp/kWh und die Rückvergütung beläuft sich auf CHF 60.00 pro Person und Jahr. Was das genau bedeutet, zeige ich anhand zweier Beispiele:

Der durchschnittliche Verbrauch eines Einpersonenhaushaltes ist 2200 kWh/Jahr, was eine Lenkungsabgabe von CHF 99.00 ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00 ergibt dies Mehrkosten von CHF 39.00/Jahr, was CHF 3.25/Monat bedeutet. Bei einem hohen Verbrach von 3300 kWh/Jahr würde die Mehrbelastung auch nur ca. CHF 4.90/Monat bedeuten.

Der durchschnittliche Verbrauch eines 4-Personenhaushaltes ist 1000 kWh/Jahr/Person was eine Lenkungsabgabe von CHF 45.00/Jahr/Person ergibt. Mit dem erhaltenen Betrag des Stromsparbonus von CHF 60.00/Person ergibt dies ein Gewinn von CHF 15.00/Jahr/Person was CHF 1.25/Monat/Person bedeutet.

Diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass der finanzielle Anreiz sehr marginal bis unbedeutend ist, um effektiv aus finanziellen Gründen Strom zu sparen. Daher stellt sich die Frage, ob der Aufwand das System zu betreiben den Nutzen rechtfertigt. Aus meiner Sicht ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Lenkungsabgabe nicht mehr

gegeben. Hinzu kommt, dass der Strombezug aus Photovoltaikanlagen von der Lenkungsabgabe befreit ist. Laut Energiegesetz müsste die Rückvergütung an diese Haushalte gestrichen oder zumindest reduziert werden, was nach meiner Kenntnis nicht angewendet wird.

Aus den obgenannten Gründen soll der Regierungsrat das Energiegesetz entsprechend anpassen und die **Erhebung einer kantonale Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch der Haushalte und Verwendung der Erträge für die Ausrichtung eines verbrauchsunabhängigen Strompreis-Bonus** streichen.

Remo Gallacchi, Bruno Lötscher-Steiger, Andrea Strahm, Marina Schai, Franz-Xaver Leonhardt, Balz Herter, Daniel Albietz

3. Motion betreffend ein Armutsmonitoring in Basel-Stadt

26.5230.01

Um Armut wirksam zu bekämpfen, braucht es verlässliche, regelmässige und umfassende Daten. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat mit den Studien zum Nichtbezug von Sozialleistungen bereits wichtige Daten zu einem partiellen Faktor von Armut erfasst und erschlossen.[1] Diese Arbeiten leisten einen bedeutenden Beitrag, um Armut im Kanton Basel-Stadt besser zu verstehen. Auch das statistische Amt veröffentlicht sporadisch Datensätze zu Sozialleistungen und deren Bezug (bspw. die Sozialkennzahlen). Dennoch reichen die bestehenden Instrumente nicht aus, um ein umfassendes Bild der Armutslage in Basel-Stadt zu zeichnen. Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur den Nichtbezug von Sozialleistungen, sondern unter anderem auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, hohe Wohnkosten, Bildungsbenachteiligungen und gesundheitliche Ungleichheiten umfasst.

Mehrere Kantone (bspw. Baselland, Jura, Solothurn, Aargau, Waadt und Wallis) verfügen darum mittlerweile über Armutsmonitorings oder haben deren Einführung beschlossen.[2] Eine fundierte und regelmässige Analyse der Armutssituation ist Voraussetzung für eine wirksame Armutsbekämpfung und -prävention. Diese Monitorings ermöglichen genaue Aussagen über die Ursachen von Armut, über Armutsbetroffene und Risikogruppen sowie über die Entwicklung von Armut. Auf der Basis von diesen Daten und Fakten können Massnahmen gezielt entwickelt werden. In seiner Antwort auf die Interpellation 21.5775.01 aus dem Jahr 2021 hat der Regierungsrat selbst festgehalten, dass er ein Armutsmonitoring einführen will. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen, ohne dass ein umfassendes Monitoring eingeführt wurde. Die Einführung würde mittlerweile auch in einem regionalen, nordwestschweizerischem Kontext Sinn machen, um die bereits teilnehmenden Kantone Baselland, Solothurn, Jura und Aargau ergänzen. Ein regelmässiges Armutsmonitoring schafft Transparenz, ermöglicht evidenzbasierte Politik und stellt sicher, dass die Armutsbekämpfung auf fundierten und aktuellen Daten basiert. Es ist ein zentrales Instrument, um gezielt dort zu handeln, wo die Not am grössten ist und um die Wirkung von Massnahmen und staatlichen Leistungen zu überprüfen.[3]

Auf nationaler Ebene wurde der erste Monitoringbericht im November 2025 verabschiedet. Dieser lässt aber keine Rückschlüsse auf die Situation in den Kantonen zu. Zudem verfügen nur die Kantone über Steuerdaten über die Einkommens- und Vermögenssituation, die aber wichtig wären für ein Armutsmonitoring.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, in den nächsten zwei Jahren die nötigen Grundlagen zu schaffen und ein regelmässiges Armutsmonitoring für den Kanton Basel-Stadt einzuführen.

[1] https://www.bs.ch/medienmitteilungen/wsu/2026-neue-studie-zum-nichtbezug-von-sozialleistungen-zeigt-positive-entwicklungen (04.03.2026)

[2] Siehe beispielhaft für den Kanton Baselland: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/sozialamt/armutsmonitoring (04.03.2026)

[3] Dabei soll auch dem Aspekt der “versteckten Armut” Rechnung getragen werden. (https://www.caritas.at/ueber-uns/publikationen/armut-zahlen-und-fakten/studie-versteckte-armut/)

Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Balz Herter, Luca Urgese

4. Motion betreffend verbesserten Zugang zu zahnärztlicher Versorgung für Haushalte in finanziell prekären Verhältnissen

26.5231.01

Gemäss aktuellen Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) sucht ein Grossteil der Bevölkerung regelmässig zahnärztliche Versorgung auf. Gleichzeitig zeigen dieselben Erhebungen deutlich, dass finanzielle Einschränkungen ein wesentliches Hindernis darstellen: Personen verzichten aus Kostengründen rund viermal häufiger auf notwendige zahnärztliche Behandlungen als auf andere medizinische Leistungen. Besonders betroffen sind Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen sowie Kinder aus armutsbetroffenen Haushalten.

Armut bleibt auch in der Schweiz eine verbreitete Realität. Im Jahr 2024 waren 8,4 % der ständigen Wohnbevölkerung von Einkommensarmut betroffen, während insgesamt 16,4 % als armutsgefährdet gelten. Im Kanton Basel-Stadt entspricht dies rund 34’500 Personen. Armut geht nachweislich mit einer schlechteren Gesundheit, erhöhter Multimorbidität und einer deutlich tieferen Lebenserwartung einher.

Zwar besteht in Basel-Stadt mit den einkommensabhängig reduzierten Tarifen an der Universitätszahnklinik Basel (UZB) ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Zugangs. Anspruch auf Vergünstigungen haben bisher Personen mit individueller Prämienverbilligung (IPV) der Stufen 1–12. Dennoch zeigen Erfahrungen aus der Praxis, dass selbst diese reduzierten Kosten für viele Betroffene nicht tragbar sind. In der Folge müssen gemeinnützige Organisationen und Stiftungen einspringen, um dringliche Behandlungen zu ermöglichen. Ein

gleichberechtigter Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung – einschliesslich der Zahngesundheit – darf nicht von privaten Unterstützungsstrukturen abhängig sein.

Zudem führt die aktuelle Regelung dazu, dass Betroffene häufig erst in fortgeschrittenen Stadien von Zahnerkrankungen Behandlung suchen. Dies ist sowohl aus gesundheitspolitischer wie auch aus sozialpolitischer Sicht problematisch.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionär:innen, die Verordnung betreffend die soziale Zahnpflege, gestützt auf §§ 11 bis 13 und 14 Abs. 2 Gesundheitsgesetz (GesG)[1] und entsprechend die GWL vom UZB in folgendem Sinne anzupassen:

1. dass die Anspruchsberechtigung für vergünstigte zahnärztliche Behandlungen an der UZB auf alle IPV-Stufen ausgeweitet wird;
2. dass für alle Personen mit IPV der Sozialtarif verrechnet wird, analog zu Regelungen für Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen (ausgenommen Personen mit entsprechender Zusatzversicherung);
3. dass die Information über die geltenden Vergünstigungen verbessert wird, insbesondere durch eine systematische Beilage entsprechender Informationen zu den IPV-Verfügungen durch das Amt für Sozialbeiträge, Familienpass und weitere.

[1] https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/328.210

Melanie Nussbaumer, Christine Keller, Oliver Bolliger, Johannes Sieber, Ismail Mahmoud, Marina Schai, Christoph Hochuli, Anina Ineichen, Beda Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Nicole Amacher

5. Motion betreffend Übernahme der Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen

26.5232.01

Seit dem 1. Juli 2025 können die Kantone gemäss Art. 64a Abs. 6 KVG Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen von den Versicherern übernehmen, sofern diese 90 Prozent der Forderungen begleichen. Per Gesetz müssen die Kantone, die aus unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen entstandenen Verlustscheine der Krankenkassen ohnehin zu 85 Prozent finanzieren, die Verlustscheine bleiben aber dennoch beim Versicherer. Wenn die Krankenkasse die Forderungen eingetrieben hat, muss sie dem Kanton aber nur die Hälfte zurückzahlen, der Kanton macht also bei der alten Regelung ein Minus. Gleichzeitig haben die Krankenkassen nur wenig Anreize, die offenen Forderungen einzutreiben, weil der Kanton sowieso den Grossteil zahlen muss.

Der Kanton verfügt über die nötigen Strukturen, um die Personen der Schuldenberatung zuzuführen und individuelle Zahlungsvereinbarungen zu vereinbaren. Das Beispiel des Kantons Neuenburg, welcher dieses Modell bereits vor der Gesetzesänderung mit einzelnen Krankenkassen praktizierte, bestätigt dies.[1] Von diesen Erfahrungen kann profitiert werden. Entscheidend ist: Wer Verlustscheine hat, kann die Kasse nicht wechseln und bleibt in einem teuren Modell gefangen. Und Schulden bei den Krankenkassen gehören, zusammen mit Steuerschulden, zu den häufigsten Zahlungsrückständen.[2] Die Prämienausstände wachsen Monat für Monat, die Schuldenspirale dreht sich weiter. Die Übernahme durch den Kanton durchbricht diesen Teufelskreis. Der vom Regierungsrat in einer Interpellationsantwort[3] angeführte Einzelfallansatz über die Sozialhilfe erreicht hingegen nur einen Bruchteil der Betroffenen. Gerade «Working Poor», die knapp über den Sozialhilfegrenzen leben, fallen durch dieses Raster. Auch das Argument, Inkasso sei eine Kernaufgabe der Versicherer, greift bei Verlustscheinen zu kurz: Hier ist die reguläre Eintreibung bereits gescheitert. Es handelt sich nicht mehr um eine versicherungstechnische, sondern um eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Motionär:innen beauftragen den Regierungsrat,

1. dass der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit gemäss Art. 64a Abs. 6 KVG nutzt und ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen gegen Abgeltung von 90 Prozent der Forderungen von den Versicherern übernimmt;
2. dass die Bewirtschaftung der übernommenen Verlustscheine in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge und bestehenden Schuldenberatungsstellen organisiert wird;
3. abzuklären, bis wann eine Anmeldung beim Bundesamt für Gesundheit gemäss Art. 105f bis KVV für das folgende Kalenderjahr erfolgen müsste und welche weiteren Schritte dafür nötig wären.

[1] Der Kanton Neuenburg kauft gestützt auf vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassen die Verlustscheine bereits seit 2015 zurück und ermöglicht den Betroffenen so den Kassenwechsel, siehe: https://www.ne.ch/sites/default/files/migration/autorites/GC/objets/Documents/Rapports/2025/25010_CE_Annexe.pdf (29.04.2026)

[2] Verschuldung | Bundesamt für Statistik - BFS

[3] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113221 (29.04.2026)

Ismail Mahmoud, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Pascal Pfister, Pascal Messerli, Christoph Hochuli, Oliver Bolliger, Anina Ineichen, Nicola Goepfert

6. Motion betreffend Genehmigung des Erwerbs von Liegenschaften im Finanzvermögen durch den Grossen Rat

26.5236.01

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Erwerb der Areale «Im Surinam» und «Horburg» mit insgesamt knapp 600 Wohnungen seine Rolle als Akteur im Wohnungs- und im Bodenmarkt deutlich ausgebaut. Bereits 2022 hatte er mit dem Areal «Clara» ein Geviert mit 200 Wohnungen übernommen. Über die Kaufpreise schweigt sich der Kanton aus. Bekannt ist jedoch, dass es sich jeweils um dreistellige Millionenbeträge handelt.

Der Kauf entspricht einer aktiven Bodenpolitik gemäss § 50a des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Volumina der vorstehend genannten Arealkäufe zeigen aber auch die politische Tragweite solcher Geschäfte. Wenn der Kanton Boden gezielt als Instrument einsetzt, um wohnungs-, städtebau- und gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen, handelt es sich um einen strategischen Eingriff in den Markt. Der Kanton tritt damit als Eigentümer und Baurechtsgeber mit unmittelbarer Wirkung auf den Wohnungs- und Bodenmarkt auf und beeinflusst die Entwicklung ganzer Quartiere, die Rahmenbedingungen für private Investoren sowie mittelbar auch Mietpreise und Nutzungsstrukturen.

Unabhängig davon, wie man zu einer solchen aktiven Bodenpolitik steht, stellen sich Fragen der demokratischen Legitimation solcher Käufe. Der Regierungsrat kann diese heute unabhängig vom Kaufpreis in eigener Kompetenz abschliessen. Er finanziert sie jedoch über Steuergelder bzw. Schulden, die von den Steuerzahlenden abzutragen sind. Die mit dem entsprechenden Finanzvermögen verbundenen Risiken werden ebenfalls von den Steuerzahlenden getragen. So hat der Anstieg der Liegenschaftswerte zu einer signifikanten Aufwertung im Finanzvermögen geführt, mit direktem Einfluss auf den Überschuss und die Schuldenbremse. Umgekehrt ist denkbar, dass bei einem erheblichen Wertverlust der Liegenschaften substanzielle Defizite zu verzeichnen und Massnahmen gemäss Schuldenbremse zu ergreifen wären.

Auch mit Blick auf diese finanzpolitische Tragweite ist es angebracht, solche Entscheide demokratisch breiter abzustützen. Dies umso mehr, da gemäss verfassungsmässiger Kompetenz der Regierungsrat das Finanzvermögen eigenständig und ohne Einfluss des Grossen Rates verwaltet.

Dass eine solche Kompetenzordnung praktikabel ist, zeigt das Beispiel der Gemeinde Riehen: nach § 21 Abs. 3 lit. j der Gemeindeordnung genehmigt der Einwohnerrat Rechtsgeschäfte über Grundstücke im Finanzvermögen mit einem Wert über 12 Millionen Franken. So wird sichergestellt, dass weitreichende Entscheidungen demokratisch abgestützt sind, während kleinere Geschäfte weiterhin auf Exekutivebene abgewickelt werden können.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat innert eines Jahres eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, wonach der Erwerb von Liegenschaften im Finanzvermögen ab einer zu definierenden Schwelle (Vorschlag: 50 Millionen Franken) dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen sind.

Luca Urgese, Annina von Falkenstein, Lorenz Amiet, Bülent Pekerman, Daniel Albietz

7. Motion betreffend Einführung einer Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen und Business Apartments

26.5237.01

Die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug «Wohnen ist kein Gewerbe – gewerbliches Airbnb und Business Apartments regulieren»[1] zeigt zwar, dass das Problem erkannt wurde, doch bleibt der Vollzug weiterhin ungenügend. Für eine weitere Überprüfungsrunde haben wir aber keine Zeit. Wir brauchen jetzt griffige Massnahmen, sonst verlieren wir noch mehr Wohnraum durch Zweckentfremdung. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Als zentrales Instrument erweist sich die Registrierungspflicht. Das zeigt eine aktuelle Regulierungsübersicht zur Beschränkung von gewerblichen Kurzzeitvermietung in der Schweiz.[2] Anbieterinnen und Anbieter von Kurzzeitvermietungen sowie möblierten Business Apartments haben sich vor Aufnahme der Vermietung bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Jede registrierte Unterkunft erhält eine entsprechende Registrierungsnummer. Diese ist auf sämtlichen Inseraten und digitalen Plattformen anzugeben. Mit der Registrierung ist der Nachweis verbunden, dass es sich beim entsprechenden Angebot nicht um eine Zweckentfremdung von Wohnraum handelt bzw. eine entsprechende Bewilligung vorliegt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innerhalb von zwei Jahren eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher für Kurzzeitvermietungen, insbesondere über digitale Plattformen wie bspw. Airbnb, sowie für möblierte Business Apartments eine verbindliche Registrierungspflicht eingeführt wird.

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100412/000000412603.pdf

[2] https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2025/11/Aktuelle-Ansaetze-zur-Regulierung-von-Airbnb_Version-2.pdf

Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Pascal Messerli, Fina Girard, Jo Vergeat, Daniel Gmür, Alex Ebi, Salome Bessenich, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Jenny Schweizer

8. Motion betreffend Boost für Projekte in der Grundlagenforschung an der Universität Basel (Pioneer-Fellowship-Modell) 26.5248.01

Mit dem Biozentrum sowie weiteren Infrastrukturprojekten investiert der Kanton Basel-Stadt substanziell in exzellente Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre an der Universität Basel. Ergänzend engagiert sich der Kanton über Innovationsförderprogramme und Zusammenarbeit mit Institutionen wie Basel Area für die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts.

Um das volle Innovationspotenzial dieser Investitionen auszuschöpfen, besteht jedoch eine zentrale Lücke: Es fehlt an einem gezielten Förderinstrument, das vielversprechende Forschungsprojekte der Universität Basel systematisch in Richtung Anwendung, Ausgründung und Marktfähigkeit begleitet.

Zwar existiert mit dem Propelling Grant ein erstes Instrument, das Projekte mit bis zu CHF 50’000 unterstützt. Gerade in kapitalintensiven Bereichen wie den Life Sciences reicht dieser Betrag jedoch oft nicht aus, um die Zeit zwischen vielversprechenden Resultaten und wirkungsvollen, vermarktbaren Lösungen zu überbrücken. Mit dem Förderbereich Forschungskooperationen im Life Sciences Bereich des Standortpakets besteht ein Gefäss, das diese Lücke teilweise adressiert, jedoch nur im spezifischen Wirkungsfeld von globalem gesellschaftlichem Nutzen und nur unter Zusammenarbeit der Universität Basel mit der steuerpflichtigen forschenden Industrie. Ein spezifisches, ausreichend dotiertes, innerhalb der Universität Basel wirkendes Fördermodell im Sinne der basel-städtischen Innovations- und Standortförderung existiert aktuell nicht.

Ein bewährtes Modell bietet die ETH Zürich mit ihrem Pioneer Fellowship. Dieses ermöglicht es Forschenden, über einen Zeitraum von 18 Monaten substanzielle Mittel (rund CHF 180’000 pro Projekt) zu erhalten, um ihre Projekte gezielt weiterzuentwickeln. Dadurch wurden seit 2010 aus 150 vergebenen Fellowships 90 Firmen gegründet. Es entstehen also regelmässig erfolgreiche Spin-offs, die zur Innovationskraft und internationalen Sichtbarkeit des Standorts beitragen.

Ein vergleichbares Instrument an der Universität Basel würde:

- die Entstehung von Spin-offs fördern,
- durch die Entstehung von Spin-offs die Wettbewerbsfähigkeit stärken,
- und in Verbindung mit bestehenden Fördermassnahmen Wertschöpfung in Basel-Stadt generieren.

Besonders vor dem Hintergrund möglicher Kürzungen bei nationalen Förderinstitutionen wie dem Schweizerischer Nationalfonds (SNF) oder Innosuisse gewinnt ein solches kantonales Instrument zusätzlich an Bedeutung.

Wesentlich ist dabei, dass es sich nicht um eine generelle Erhöhung der Grundfinanzierung der Universität handelt, sondern um eine gezielte, kompetitive Förderung ausgewählter Projekte mit klaren Umsetzungszielen. Voraussetzung soll insbesondere sein, dass die Universität bzw. die beteiligten Fakultäten und Institute substanzielle In-kind-Leistungen (z. B. Infrastruktur, Labore, Coaching und Betreuung) bereitstellen. Mit dem Innovation Office der Universität Basel besteht ein fachlich versiertes und bestens vernetztes Team, das die Fördermittel vergeben und deren sachgerechten Einsatz begleiten könnte.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher,

- eine umsetzbare Strategie zur Einführung eines gezielten Innovationsförderprogramms nach dem Vorbild eines Pioneer Fellowship an der Universität Basel zu erarbeiten und innerhalb von vier Jahren unter Einbezug der Universität Basel zu implementieren. Dieses Pioneer Fellowship Modell soll die Lücke zwischen der an der Universität Basel betriebenen Forschung und bestehender Standortförderinstrumente ergänzen und darauf abzielen, Spin-offs zu ermöglichen und permanent in Basel-Stadt zu halten. Es soll hauptsächlich auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen aus der Grundlagenforschung ausgerichtet sein, aber auch innovative Forschung in anderen Bereichen ermöglichen.
- In seinen Erwägungen eines entsprechenden Innovationsförderprogramms aufzuzeigen, ob die Finanzierung über bestehende Fördergefässe im Bereich Innovationsförderung und Standortförderung möglich wäre oder wie dies anderweitig finanziert werden kann.
- Aufzuzeigen, wie gemessen werden kann, wie das geforderte Instrument nach Implementierung Wirkung entfaltet und inwiefern die genannten Ziele erreicht werden können.

Annina von Falkenstein, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Luca Urgese, Jo Vergeat, Catherine Alioth, Daniel Albietz

9. Motion betreffend Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene konsequent umsetzen 26.5250.01

In den letzten Jahren ist verstärkt sichtbar geworden, was Pflegende tagtäglich leisten: Sie tragen entscheidend zum Funktionieren unseres Gesundheitswesens und zum Wohlergehen unserer Gesellschaft bei. Gleichzeitig wurden die strukturellen Probleme unübersehbar – Personalmangel, zu lange Dienste, hohe Belastung, viele Berufsabgänge und ungenügende Rahmenbedingungen. Dies gefährdet sowohl die Pflegenden als auch die Patient:innen.

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat die Pflegeinitiative im November 2021 mit fast 61 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Basel-Stadt verzeichnete mit 66,6 Prozent den höchsten Ja-Anteil aller Kantone.

Während die erste Etappe der Umsetzung auf Bundesebene die Ausbildung stärkt, zielt die zweite Etappe auf bessere Arbeitsbedingungen und damit auf den dringend notwendigen Berufserhalt. Der Bundesrat hat dafür mit dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) konkrete Mindeststandards in zehn Bereichen vorgeschlagen, darunter Arbeitszeit, Dienstplanung, Pikettdienst und kurzfristige Einsätze. Die Initiant:innen und Gewerkschaften kritisieren, dass die Massnahmen keineswegs der Volksinitiative gerecht werden. Gefordert wird eine deutliche Arbeitszeitreduktion, ein Personalschlüssel, der gute Pflege erlaubt, verbesserte Zuschläge in der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen und die Verpflichtung aller Arbeitgeber, sich mindestens an die herrschenden kantonalen Gesetze und GAVs zu halten. Diese Massnahmen seien mit der entsprechenden Finanzierung versehen.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels und der stockenden Umsetzung auf eidgenössischer Ebene ist Basel-Stadt gefordert, den klaren Volksauftrag eigenständig und entschlossen umzusetzen. Gute Arbeitsbedingungen sind zentral, um Pflegende im Beruf zu halten und die Versorgungsqualität zu sichern.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat einen Massnahmenplan sowie die dazu nötige Ausgabenbewilligung vorzulegen, um die zweite Etappe der Pflegeinitiative im Kanton Basel-Stadt frühzeitig umzusetzen. Die wahrscheinlichen Minderausgaben (weniger Fluktuation, externes Personal, etc.) sollen dabei ebenfalls eingerechnet werden. Die Vorlage soll sich inhaltlich daran orientieren, dass sich die Arbeitsbedingungen der Pflegenden real, verbindlich und spürbar verbessern – insbesondere in den Bereichen Arbeitszeit, Pausen und Ausgleich von Mehrarbeit, Lohn und Inkonvenienzen, Dienstplanung, Personalschlüssel sowie Entlastung von administrativen Arbeiten. Gerade beim Personalschlüssel muss es auch in Spitälern klare Vorgaben und Transparenz geben, für wieviele Patient:innen eine Pflegeperson zuständig ist. Die Regierung antwortete auf den Anzug Weibel (22.5244.02), dass ein Meldesystem und eine definierte Nurse-to-Patient Ratio zu viel Aufwand wäre. Diese sind jedoch unverzichtbar für die Versorgungssicherheit.

Zusätzlich sind die Sozialpartner zu verpflichten, Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge (GAV) zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen. Die Vorgaben sollen für sämtliche stationären und ambulanten Leistungserbringenden im Kanton Basel-Stadt gelten und Voraussetzung dafür sein, auf der kantonalen Spitalliste geführt zu werden beziehungsweise eine kantonale Bewilligung zu erhalten.

Julia Baumgartner, Maria Ioana Schäfer, Lea Wirz, Anina Ineichen, Jessica Brandenburger, Oliver Bolliger, Nicole Amacher

10. Motion betreffend verbindliche und wirksame Frühförderung 26.5251.01

Frühförderung reduziert langfristig Kosten für Bildung und das Sozialsystem, denn früh erworbene Kompetenzen verstärken spätere Lernerfolge. Diese These wird von einer OECD-Studie einerseits und von einem Whitepaper der Jacobs Foundation andererseits[1] aufgestellt und anhand von weiteren Studien belegt.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigt sich zunehmend, dass ein wachsender Anteil von Kindern nicht über die notwendigen basalen Kompetenzen verfügt. Dazu zählen insbesondere Defizite in der Sprachentwicklung, der Selbstregulation, der Aufmerksamkeit sowie im sozialen Verhalten und in der Selbstständigkeit.

Diese Kompetenzen sind entscheidend für den weiteren Bildungserfolg. Fehlende Grundlagen zu Beginn der obligatorischen Schulzeit wirken sich nachweislich langfristig aus und lassen sich später nur mit deutlich höherem Aufwand und geringerer Wirksamkeit kompensieren. Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein breites Angebot im Bereich der frühen Förderung verfügt,[2] zeigt die Praxis klar: Ein relevanter Teil der Kinder wird nicht ausreichend erreicht.

Die wissenschaftliche und internationale Evidenz ist eindeutig: Frühförderung wirkt, insbesondere dann, wenn sie sehr früh einsetzt, verbindlich ist und möglichst alle Kinder erreicht, die es benötigen. Erfolgreiche Systeme (z.B. in nordischen Ländern oder mit integrierten Ansätzen wie in England) basieren auf klarer Steuerung, hoher Reichweite und verbindlichen Strukturen.

Freiwillige Einzelangebote allein, wie es sie zurzeit in Basel gibt, genügen nicht, um alle Kinder wirksam zu erreichen. Trotz des breiten Angebotes fehlt:

- eine systematische Datengrundlage zum Entwicklungsstand beim Schuleintritt
- eine verbindliche Erreichung aller Kinder und Familien
- eine klare gesetzliche Grundlage für ein kohärentes Gesamtsystem

Die Erkenntnisse aus Forschung und internationalen Beispielen sind deutlich.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Entscheidend ist, dass Basel-Stadt jetzt konsequent handelt. Denn eine wirksame Frühförderung ist eine zentrale Voraussetzung für Bildungsgerechtigkeit und langfristig eine der nachhaltigsten Investitionen in unsere Gesellschaft.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von zwei Jahren dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine wirksame und verbindliche Frühförderung im Kanton Basel-Stadt, sicherstellt inklusive eines Zeitplans zur Umsetzung.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte einzubeziehen:

1. Verlässliche Datengrundlage schaffen

- Systematische, wissenschaftlich fundierte Erhebung des Entwicklungsstands von Kindern beim Kindergarteneintritt und in der 1.Klasse.

- Aufbau eines kantonalen Monitorings mit regelmässiger Berichterstattung über Entwicklungsstände, Förderbedarf, Reichweite und Wirksamkeit der Frühförderung.
- Systematische Identifikation von Entwicklungsrisiken, Förderbedarf und Versorgungslücken ab dem zweiten Lebensjahr sowie an definierten Übergängen (insbesondere vor dem Kindergarteneintritt, beim Kindergarteneintritt und in der 1. Klasse) auf der Grundlage wissenschaftlich validierter Instrumente.
- Überprüfung der Verbindlichkeit der erfolgreichen frühen Deutschförderung in den Spielgruppen und Kitas

2. Verbindliche Erreichung sicherstellen

- Prüfung und Umsetzung von Massnahmen, mit denen alle Kinder und Familien erreicht werden
- Weiterentwicklung der bestehenden Angebote mit dem Ziel höherer Verbindlichkeit und Wirksamkeit
- Stärkung evidenzbasierter Prävention und der Ausbau wirksamer Elternarbeit.
  Dazu gehört u.a. die gezielte Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Medien im frühen Kindesalter.

3. Gesetzliche Grundlage schaffen

- Erarbeitung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine verbindliche Frühförderung
- Prüfung geeigneter Instrumente (z.B. verbindliche Elemente oder Rechtsansprüche)

[1] https://www.oecd.org/en/publications/reducing-inequalities-by-investing-in-early-childhood-education-and-care_b78f8b25-en.html
Und Seite 31 Kapitel 5.5.https://jacobsfoundation.org/wp-content/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf

[2] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407075.pdf

Sasha Mazzotti, Michela Seggiani, Catherine Alioth, Zaira Esposito, Claudio Miozzari, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Sandra Bothe, Franz-Xaver Leonhardt, Laurin Hoppler

11. Motion betreffend Caring City Basel: Einführung eines verbindlichen «Caring-City-Planungsprinzips» bei grossen Arealentwicklungen | 26.5252.01

Der Kanton Basel-Stadt steht – wie viele urbane Zentren – vor einem stark steigenden Bedarf an Pflege, Betreuung und Unterstützung. Prognosen zeigen, dass der Bedarf an Langzeitpflege in der Schweiz bis 2040 um mehr als 50 % zunehmen wird, insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei stationären Angeboten.

Bereits heute leben im Kanton Basel-Stadt rund 3'000 Menschen in Alters- und Pflegeheimen, verteilt auf etwa 37 Einrichtungen. Gleichzeitig wird der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Ohne vorausschauende Planung besteht das Risiko, dass notwendige Angebote fehlen oder nur mit erheblichem finanziellem Aufwand nachträglich geschaffen werden können.

Basel befindet sich in einer Phase intensiver Stadtentwicklung. Grosse Transformationsareale wie Klybeck-/Westquai, Lysbüchel, Wolf oder Erlenmatt werden neu entwickelt, während bestehende Quartiere verdichtet werden. Die heute getroffenen planerischen Entscheide prägen die soziale Infrastruktur für Jahrzehnte.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass Städte erfolgreicher sind, wenn sie Pflege, Betreuung und Unterstützung frühzeitig in die Quartierplanung integrieren. Die sogenannte Caring-City-Perspektive versteht Sorgearbeit als grundlegenden Bestandteil des urbanen Lebens und stellt sicher, dass entsprechende Angebote quartiersnah verfügbar sind. Dabei geht es nicht primär um den Ausbau staatlicher Einrichtungen, sondern um geeignete planerische Rahmenbedingungen: Flächen, Nutzungsmöglichkeiten sowie eine frühzeitige Koordination zwischen Stadtentwicklung, Gesundheits- und Sozialpolitik.

Eine solche vorausschauende Planung reduziert langfristige Kosten, stärkt ambulante Versorgungsformen und erhöht die Resilienz sowie die Attraktivität von Quartieren. Die Caring-City-Perspektive verbindet damit soziale Verantwortung mit wirtschaftlicher Weitsicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Rat vorzuschlagen, wie bei grösseren Arealentwicklungen (insbesondere Bebauungsplanungen) ein verbindliches «Caring-City-Planungsprinzip» eingeführt werden kann. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Auswirkungen neuer Quartiere auf Betreuung, Pflege – sowohl im Alltag als auch stationär – sowie auf die soziale Infrastruktur systematisch und frühzeitig berücksichtigt werden. Ein solches Vorgehen ist im ökologischen Bereich bereits etabliert: Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gewährleisten, dass relevante Auswirkungen verbindlich geprüft werden.[1] Analog dazu soll auch im Bereich der Sorge- und Versorgungsstrukturen ein verbindlicher Prüfrahmen geschaffen werden. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass zentrale Akteur:innen wie Pflegeorganisationen, Familienorganisationen, Vertretungen von Senior:innen, Quartiervereine sowie weitere fachrelevante Organisationen frühzeitig und verbindlich in die Planung einbezogen werden.

Das Planungsprinzip soll insbesondere folgende Aspekte verbindlich berücksichtigen:

- ausreichende Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten sowie Kinderbetreuung, schulergänzender Betreuung und Angeboten für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen
- Bereitstellung niederschwelliger Räume für Betreuung, Pflege und Gemeinschaft (z. B. Nachbarschaftszentren)
- gute Erreichbarkeit zentraler Alltagsinfrastrukturen (Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, Grünräume)
- barrierefreie Wege sowie sichere Fuss- und Aufenthaltsräume

- Unterstützung von Wohnformen, die Care-Strukturen fördern (z. B. gemeinschaftliches oder generationenübergreifendes Wohnen)
- Berücksichtigung von sozialer Durchmischung und Bezahlbarkeit in allen Lebenslagen

Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, innert zwei Jahren aufzuzeigen, wie dieses Planungsprinzip konkret ausgestaltet und in die bestehenden Verfahren der Sondernutzungsplanung integriert werden kann – insbesondere als Bestandteil von Planungsberichten und als verbindliche Prüfpunkte bei grossen Arealentwicklungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass neue Quartiere nicht nur funktional und wirtschaftlich, sondern auch im Hinblick auf Alltag, Pflege, Betreuung und soziale Infrastruktur nachhaltig entwickelt werden.

[1] https://media.bs.ch/original_file/b322e058234ded9ae33828f69612f46bc3b94081/ablaufschema-bebauungsplan-uvp-bs-0.pdf

Amina Trevisan, Julia Baumgartner, Nicola Goepfert, Claudio Miozzari, Barbara Heer, Nicole Amacher, Béla Bartha, Brigitta Gerber, Daniela Stumpf Rutschmann, Helena Meyer, Zaira Esposito

12. Motion betreffend Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) und eines Gesamtkonzepts für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum

26.5253.01

Der bestehende Rangerdienst, insbesondere auf der Dreirosenanlage, hat sich als wirksame präventive Massnahme zur Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum bewährt. Die sichtbare Präsenz geschulten Personals reduziert Littering, Lärm und Konflikte, stärkt das Sicherheitsempfinden und ermöglicht niederschwellige Interventionen. Gleichzeitig zeigen sich im gesamten Stadtgebiet wiederkehrende, sich verändernde Herausforderungen im öffentlichen Raum, die nicht auf einzelne Orte beschränkt sind. Nutzungskonflikte treten je nach Nutzung und Tageszeit unterschiedlich auf. Eine rein fragmentierte Bearbeitung durch verschiedene Akteure stösst dabei zunehmend an Grenzen.

Heute sind zwar verschiedene Stellen wie aufsuchende Sozialarbeit, Quartierorganisationen sowie sicherheits- und ordnungspolitische Dienste im öffentlichen Raum tätig, jedoch ohne übergeordnet abgestimmte Gesamtstruktur. Dadurch fehlen verbindliche Koordination, klare Zuständigkeiten und eine strategische Gesamtsteuerung. Erschwerend dabei ist auch, dass die Zuständigkeiten über verschiedene Departemente verteilt sind. Insbesondere für die Wohnbevölkerung wird oft nicht klar, welche Stelle wofür verantwortlich ist. Zudem sind die verschiedenen Akteure nicht als solche erkennbar. Vor diesem Hintergrund drängt sich die Einführung eines integrativen SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) nach Vorbild anderer Städte wie Luzern, Zürich oder Biel auf. Diese Ansätze verbinden soziale Arbeit, Prävention und niederschwellige Intervention und ermöglichen ein frühzeitiges, deeskalierendes Handeln im öffentlichen Raum. Dieses Anliegen steht im Einklang mit den Zielsetzungen des aktuellen Legislaturplans des Kantons Basel-Stadt, in welchem die Sicherheit im öffentlichen Raum erstmals explizit als strategisches Handlungsfeld definiert wird.

Ziel dieser Motion ist der Aufbau eines koordinierten Gesamtsystems sowie die Einführung eines kantonalen SIP-Dienstes. Die heute im öffentlichen Raum tätigen Organisationen leisten wichtige und wertvolle Arbeit, insbesondere in der aufsuchenden Sozialarbeit sowie in der niederschwelligen Konfliktbearbeitung. Diese sollen nach Möglichkeit weiterhin einbezogen und im Rahmen eines koordinierten Gesamtsystems berücksichtigt werden. Als Ergänzung soll ein SIP-Dienst unter Berücksichtigung des Gesamtsystems bestehende Lücken schliessen sowie für die Bevölkerung sichtbar und ansprechbar sein, insbesondere bei der Bearbeitung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes sollen direkt beim Kanton Basel-Stadt angestellt sein.

Ein öffentlich wahrnehmbarer SIP-Dienst stärkt die Wahrnehmung von Sicherheit im öffentlichen Raum. Durch frühzeitige und niederschwellige Interventionen kann langfristig auch eine Entlastung der Polizei erreicht werden, indem diese sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Zentral ist dabei eine gesamtheitliche Analyse des öffentlichen Raums zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten und Einsatzbedarfen. Darauf basierend soll ein flexibles, bedarfsorientiertes Einsatzsystem geschaffen werden, das situativ im gesamten Stadtgebiet wirksam eingesetzt werden kann.

Dabei ist sicherzustellen, dass der SIP-Dienst über ausreichend personelle und organisatorische Ressourcen verfügt, um seinen Auftrag, einschliesslich der Koordination des Gesamtsystems aller im öffentlichen Raum tätigen Akteure, wirkungsvoll und flächendeckend erfüllen zu können.

Gestützt auf diese Ausführungen verlangen die Motionärinnen und Motionäre von der Regierung:

1. die Einführung eines SIP-Dienstes (Sicherheit, Intervention, Prävention) als kantonal geführte und direkt angestellte Struktur nach Vorbild anderer Schweizer Städte unter Einbezug der bisherigen Akteure in der Verwaltung und der aktuell tätigen privaten Akteure in diesem Bereich;
2. die Durchführung einer gesamtheitlichen Analyse des öffentlichen Raums zur Identifikation von Belastungsschwerpunkten und Einsatzbedarfen im gesamten Stadtgebiet;
3. die Erarbeitung eines übergeordneten Gesamtkonzepts sowie die Einführung eines verbindlichen Aufgabenkatalogs, welcher die Kompetenzen, Aufgabenfelder und Zuständigkeiten des SIP-Dienstes klar definiert und die Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren regelt;
4. die Entwicklung und Umsetzung eines flexiblen, bedarfsorientierten Einsatzsystems zur präventiven und sozial abgestützten Intervention in allen Quartieren;

5. die Stärkung eines ganzheitlichen Sicherheitsverständnisses mit Fokus auf Prävention, soziale Intervention und Präsenz;
6. die Umsetzung dieser Motion innert zwei Jahren sowie die regelmässige Berichterstattung an den Grossen Rat über die Umsetzung.

Mahir Kabakci, Niggi Daniel Rechsteiner, Johannes Sieber, Jo Vergeat, Laetitia Block, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Michela Seggiani, Fleur Weibel, Claudia Baumgartner, Bruno Lötscher-Steiger, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Annina von Falkenstein

13. Motion betreffend Einführung einer Veloprüfung für Schulkinder in Basel-Stadt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit 26.5249.01

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche neben Erwachsenen am Strassenverkehr zu Fuss oder mit dem Velo teilnehmen können. Ziel muss es sein, Gefahren zu vermeiden. Bereits heute leisten neben den Schulbehörden und der Verkehrspolizei diverse Organisationen wie Pro Velo, Beratungsstelle für Unfallverhütung, Velovereine etc. wichtige Präventionsarbeit im Bereich des sicheren Velofahrens.

Im Gegensatz zu Basel-Stadt führen die Kantone Solothurn, Luzern, St. Gallen, Uri, Obwalden, Bern und die Stadt Zürich Veloprüfungen für Schulkinder der Primarstufe durch. Ziel ist es, die Kinder auf den Strassenverkehr vorzubereiten, sie zu korrektem Verhalten zu motivieren und ihnen damit Sicherheit zu geben. Die Kurse sind unterschiedlich gestaltet, häufig arbeiten neben den Schulverantwortlichen und Mitarbeitenden der Verkehrspolizei Freiwillige mit; neben Eltern auch Personen, die Mitglieder von Verkehrsclubs sind.

Die Inhalte erstrecken sich von der technischen Fähigkeit und Fertigkeit des Velofahrens über das Erkennen besonderer Gefahren und die Kenntnis der Verkehrsregeln bis zur praktischen Übung im Strassenverkehr. Der Abschluss mit einer Prüfung motiviert zusätzlich.

Der Grosse Rat konnte sich in der Vergangenheit zum Anliegen äussern, das Erlernen des Velofahrens zu fördern. Seither hat sich aber Vieles verändert, die Anzahl der Velofahrenden hat sich stark erhöht, Elektro-Roller und -Trottinettes beanspruchen zusätzlich den Verkehrsraum, der Velofahrenden zur Verfügung steht. Die Verkehrssituation ist anders als noch vor wenigen Jahren. Die Anforderungen an Velofahrerinnen und -Fahrer haben sich verändert. Vorschriftsübertretungen durch Velofahrende kommen häufiger vor; die Vorbildfunktion durch Erwachsene ist nicht gegeben. Gleichgeblieben ist aber das Angebot für Schulkinder, sich im Strassenverkehr zurecht zu finden. Auch machen nicht mehr alle eine Autoprüfung.

Im Kanton wurde der Verkehrsgart:en am Wasgenring wieder eröffnet. Die Nutzung dieses Übungsgeländes ist Teil der Präventionsarbeit durch die Polizei. Dazu gehören auch die Besuche der Schulklassen und das Einüben der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Auch besondere Situationen wie das Linksabbiegen werden geübt. Diese Arbeiten sind sehr wichtig und werden von den involvierten Mitarbeitenden mit grossem Engagement und Sorgfalt ausgeführt. Die bisherigen Anstrengungen müssen aber im Vergleich zu den Programmen anderer Kantone als Minimum angesehen werden.

Eine obligatorische Veloprüfung würde die Verkehrssicherheit der Kinder erhöhen und hätte auch Vorbildfunktion für erwachsene Verkehrsteilnehmerinnen und -Teilnehmer, die mit Auto, Motorrad und Velo oder zu Fuss die Verkehrsregeln nicht immer genau einhalten.

Module für den Inhalt der Ausbildung und die Gestaltung der Prüfung gibt es in diversen Kantonen und auch in den Niederlanden (Fietsschool), es wäre ohne grossen Aufwand und entsprechend mit überschaubarem Budget möglich, solche Prüfungen im Kanton zu installieren. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Kindern muss mehr unternommen werden!

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Regierungsrat, im Kanton eine obligatorische Veloprüfung für Schulkinder einzuführen.

Daniel Hettich, Nicole Strahm-Lavanchy, Annina von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Philip Karger, Lukas Faesch, Gabriel Nigon, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth, Daniela Stumpf Rutschmann, Adrian Iselin, Thomas Widmer-Huber, Silvia Schweizer, Bülent Pekerman

Anzüge

1. Anzug betreffend Finanzierungsmodell der Quartiertreffpunkte Basel (QTP): Von der Pauschale zur bedarfsorientierten Finanzierung (vom 3. Juni 2026)

26.5169.01

Im Legislaturplan 2025-2029 hält die Regierung zum Ziel «Lebenswerte Quartiere fördern» fest: «Um das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken, möchte der Kanton künftig eine bedarfsgerechte Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur sicherstellen.» Die QTP leisten einen zentralen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt, gegen Einsamkeit sowie für die gesamtgesellschaftliche Integration und bieten wichtige Informationsvermittlung, Beratung und Triage. Sie sind als soziokulturelle Begegnungsorte und für die Förderung des Zusammenlebens in den Quartieren nicht mehr wegzudenken.

Die QTP erhalten seit 2001 Staatsbeiträge vom Kanton Basel-Stadt. Sie alle bekommen den gleichen Basisbeitrag für die Leistungen, die im Zusammenhang mit dem gesamtstädtischen Rahmenkonzept der "Quartiertreffpunkte Basel" erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt unabhängig von der Grösse des Quartiers, der Bevölkerungszusammensetzung und weiteren lokalen Gegebenheiten. Dieses Prinzip der pauschalen Finanzierung wird der sich verändernden Gesellschaft, der Stadtentwicklung und dem konkreten Bedarf in den Quartieren nicht gerecht. Denn die gesellschaftliche und räumliche Entwicklung wirkt sich in den Quartieren aus, die QTP reagieren auf diese Entwicklungen, die Finanzierung seitens des Kantons tut dies jedoch kaum. Die QTP sind dadurch in ihrer Entwicklung eingeschränkt und können nur mit viel Aufwand auf die neuen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung reagieren - etwa mit passenden Aktivitäten oder Angeboten.

Die QTP sind deshalb stark auf die Finanzierung von Dritten, insbesondere von Stiftungen, angewiesen, welche oft zeitlich begrenzt auf Projektbasis Finanzbeiträge leisten. Obwohl gewisse Programme schon mehrere Jahre laufen und der Bedarf breit anerkannt ist, hangeln sich die QTP von Projektfinanzierung zu Projektfinanzierung durch. Dies ist einerseits sehr aufwändig und braucht viele Ressourcen, andererseits fehlt den QTP damit eine Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung ihres Betriebs.

In der letzten sowie in der aktuellen Finanzierungsperiode hat diese Situation einzelne QTP dazu veranlasst, über die Politik auf den zusätzlichen Bedarf aufmerksam zu machen. Der Grosse Rat hat den Mehrbedarf wiederholt anerkannt und daraufhin weitere finanzielle Mittel bereitgestellt. Dem aktuellen Finanzierungsmodell fehlt eine gesamtstädtische Strategie und eine Grundlage mit Indikatoren, die den Bedarf abbildet. Nur so kann prospektiv mit einer zielgerichteten Finanzierung der Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen in den Quartieren reagiert werden. Die Regierung hat jedoch - trotz langjährigem Bewusstsein dieser unbefriedigenden Situation - noch keine Bestrebungen unternommen, eine Strategie und Grundlage dafür zu schaffen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat:

- die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den Quartieren zu überprüfen. Er soll eine Auslegeordnung und Analyse der gesetzlichen und strategischen Basis der QTP erstellen und prüfen, ob es Anpassungen braucht.
- bei den Verhandlungen für die kommende Staatsbeitragsperiode 2028-2031 auf die individuellen zusätzlichen soziokulturellen Leistungen jedes QTP im Sinne eines künftigen bedarfsorientierten Finanzierungsmodells einzugehen.
- ein neues, bedarfsorientiertes und leistungsbezogenes Finanzierungsmodell auszuarbeiten. Bei der Erarbeitung des Modells sollen die QTP einbezogen werden. Bei einem neuen Finanzierungsmodell bleiben die bisherigen Finanzierungen je QTP mindestens gesichert. Die künftige Finanzierung soll auf einer periodischen Bedarfs- und Sozialraumanalyse aufbauen, welche vom Kanton durchgeführt wird. Bei der Erarbeitung des Analyseinstruments sollen die QTP einbezogen werden,
- ein Modell zur Mietkostenbeteiligung zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen Ausgleich der heute sehr unterschiedlichen Mietkosten zu schaffen, damit alle QTP mit den erhaltenen Staatsbeiträgen im Verhältnis gleiche soziokulturelle Leistungen erbringen können.

Amina Trevisan, Michela Seggiani, Laurin Hoppler, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Claudio Miozzari, Bülent Pekerman

2. Anzug betreffend Strassenbaustellenmiete zur Beschleunigung von Strassenarbeiten und Reduktion von Verkehrsbehinderungen (vom 3. Juni 2026)

26.5194.01

Baustellen im öffentlichen Strassenraum führen in unserem Kanton regelmässig zu erheblichen Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr sowie für Anwohnende und das lokale Gewerbe.

Insbesondere auf hochbelasteten Achsen, in dicht bebauten Quartieren und an ÖV-Knoten haben lang dauernde Baustellen spürbare volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Folgekosten. Vor dem Hintergrund des bis in die Mitte der 30er-Jahre geplanten Ausbaus der Fernwärme stellt sich die Frage vermehrt und es sollen auch unkonventionelle Lösungen erarbeitet werden.

Ein Strassenbaumietsystem («Lane-Rental»-System) setzt genau hier an: Wer öffentlichen Strassenraum sperrt oder verengt, bezahlt für die beanspruchte Zeit. Ein Lane-Rental-System ist ein Gebührenmodell, bei dem Bauunternehmen für die zeitliche Nutzung bzw. Sperrung von Fahrstreifen im öffentlichen Strassenraum

bezahlen. Die Gebühren werden in der Offerte der Bauunternehmen eingeschlossen und nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung gestellt. Werden die Arbeiten schneller als offeriert fertiggestellt, profitiert das Bauunternehmen, dauern sie länger, trägt das Unternehmen die zusätzlichen Mietgebühren.

Allfällige aus diesem Modell generierte Einnahmen sollen zu 100% als gesetzlich gebundene Ausgaben verwendet werden für:

- Baustellenkoordination -> Digitalisierung, zentrale Plattform, Konflikterkennung
- ÖV-Beschleunigung -> Tramvorrang, Busspuren, Umleitungsmanagement
- Veloinfrastruktur -> Sicherheit, separierte Wege bei Baustellen
- Innovationen -> Förderung für schnellere Bauverfahren

Dass solche Modelle nicht theoretische Gedanken sind, sondern aktuell eingesetzt werden und die obigen Ziele erreichen, beweisen Beispiele aus England. Es ist dort ein etabliertes Modell und wird seit über 10 Jahren auch auf kommunaler Ebene eingesetzt. (Ibhf.gov.uk, rbkc.gov.uk)

Offizielle Auswertungen zeigen, dass Lane Rental die Dauer von Arbeiten signifikant verkürzt, da es für Unternehmen teurer wird, den öffentlichen Raum länger zu blockieren.

In Borough-Evaluationsplänen wird dokumentiert, dass Lane Rental Verhaltensänderungen hervorruft wie weniger Arbeiten zu Stosszeiten, Verschiebungen in Nacht- oder Nebenzeiten, bessere Koordination zwischen verschiedenen Leitungsbetreibern und Reduktion der Verkehrsbehinderungen / Staus. Die Wirkungskontrolle wird transparenter, da Behörden jährliche Leistungsindikatoren berichten müssen (z. B. Dauer, Einhaltung, Auswirkungen, Governance).

Fazit: Das System ist empirisch belegt effektiv, reduziert Dauer, Störungen und Kosten, und fördert effizientere Workflows bei Infrastrukturbauern.

Ein Strassenbaustellenmiet-System («Lane-Rental»-System) stellt ein intelligentes Steuerungsinstrument dar. Es verlagert den Fokus von reiner Regelkontrolle hin zur Verstärkung von klaren ökonomischen Anreizen, die Effizienz und Koordination fördern.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. wie im Kanton Basel-Stadt bei verkehrsrelevanten Baustellen auf dem kantonalen Strassennetz ein Strassenbaustellenmiet-System eingeführt werden kann;
2. wie er in einem Strassenbaustellenmiet-Modell die zeitabhängigen Gebühren für Fahrstreifen- oder Spurabbauten ausgestalten kann;
3. welche gesetzlichen, verordnungsrechtlichen oder organisatorischen Anpassungen dafür vorzunehmen wären;
4. Einen konkreten Vorschlag für ein Pilotprojekt zu unterbreiten;
5. Einen konkreten Zeitplan für die Auswertung des Pilotprojekts und generelle Einführung eines solchen Modells für verkehrsrelevante Baustellen vorzulegen.

Beat K. Schaller, Alex Ebi, Daniel Seiler, Daniela Stumpf, Daniel Albietz

3. Anzug betreffend finanzielle Förderung des Ersatzneubaus des Sonnenbades St. Margarethen Binningen: «Rettet das Sonnenbad» (vom 3. Juni 2026) | 26.5196.01

Das Sonnenbad St. Margarethen wurde 1903 mit Unterstützung der Basler Regierung errichtet. Es liegt auf einer Parzelle, welche der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gehört, und wird vor allem von Familien mit Kindern und ruhesuchenden älteren Personen besucht. Zwei Drittel der Besuchenden stammen aus dem Kanton Basel-Stadt, insbesondere aus dem Gundeli, dem Neubad und vom Bruderholz. Die Badesaison dauert jeweils von Mitte April bis Ende September. Im Sommer ist das Bad bis 20:00 Uhr geöffnet.

Bauten und Anlagen des Sonnenbades haben die Grenzen ihrer Lebensdauer erreicht und müssen dringend und rasch ersetzt werden. Geschieht das nicht, droht die Schliessung. Das kleine Schwimmbecken soll einem neuen, grösseren Naturbad mit 25-Meter-Becken weichen, das ohne Chemikalien auskommt. Die bisherige Anlage soll durch ein grosses Kinderbecken, einen Saunabereich, ein Restaurant und einen Mehrzweckraum erweitert werden. Saunabereich, Restaurant und Mehrzweckraum sollen ganzjährig zur Verfügung stehen und Zusatzeinkünfte generieren, welche einen kostendeckenden Betrieb erlauben. Der neu geplante Saunabereich entspricht einem zunehmend steigenden öffentlichen Bedürfnis. Naturbad und Liegewiesen werden künftig ausserhalb der Badesaison für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Die Anlagen werden ökologisch aufgewertet.

Betrieb und Unterhalt der Anlage trägt der Verein und kosten den Staat nichts. Die Investition für den Ersatzneubau vermag der Verein aber nicht alleine zu stemmen.

Das Sonnenbad steht der ganzen Bevölkerung gegen eine Eintrittsgebühr offen, die sich an den Preisen anderer Bäder der Region orientiert. Bauherrin der Anlage ist eine Stiftung, Betreiberin des Sonnenbades ein gemeinnütziger Verein. Allfällige Gewinne werden für die Finanzierung der betriebsnotwendigen Abschreibungen und für Rückstellungen für künftige Ersatzinvestitionen verwendet. Für den Ersatzneubau liegt ein baureifes Projekt mit Gesamtkosten von rund 10.4 Mio. CHF vor. Davon sind aktuell 3.3 Mio. CHF fest zugesagt (wovon 2.0 Mio. CHF durch die Christoph Merian Stiftung übernommen werden). Damit das Projekt realisiert werden kann, braucht es eine substantielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt ist das Sonnenbad ein wichtiges Freizeit- und Sportangebot, dessen Bedeutung mit dem Ersatzneubau noch zunehmen wird. Eine Förderung des

Ersatzneubaus des Sonnenbades durch den Kanton Basel-Stadt liegt auf der Linie der Strategischen Sportanlagenplanung 2026, welche regionale Lösungen und die Unterstützung der Infrastrukturen privater Anbieter anstrebt. Als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Ersatzneubaus ist der betreibende Verein bereit, Vergünstigungen für Besuchende aus Basel-Stadt zu gewähren, beispielsweise jährlich einen „Basler Tag" mit freiem Eintritt für die Bevölkerung von Basel-Stadt, vergünstigte Abonnemente für Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt zum Preis wie in den Basler Schwimmbädern und last but not least einen vergünstigten Zugang für Basler Schulen jeweils morgens.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass das Sonnenbad eine wertvolle und unverzichtbare Institution im Sportangebot für die Basler Bevölkerung ist?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugstellenden, dass der private Verein Sonnenbad eine wesentliche öffentliche Aufgabe wahrnimmt, welche eine substantielle finanzielle Unterstützung seitens des Kantons für den Ersatzneubau der Anlagen rechtfertigt und nahelegt?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine 125-jährige Anlage, die einst vor allem für die Stadtbevölkerung errichtet wurde, nicht dem Verfall preisgegeben werden darf und den kommenden Generationen erhalten werden soll?
4. Kann das Sonnenbad St. Margarethen Binningen in das Sportanlagenkonzept Basel und in die Strategische Sportanlagenplanung aufgenommen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, mit den Betreibern des Sonnenbads noch im Verlaufe dieses Jahres in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, mit einer substantiellen finanziellen Unterstützung den Ersatzneubau mitzufinanzieren, damit das ökologisch aufgewertete Sonnenbad der Basler Bevölkerung auch in Zukunft zur Verfügung stehen kann?
6. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung und Dringlichkeit des Projekts?
7. Wie gross könnte die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an den Investitionskosten des Ersatzneubaus sein? Wäre ein Beitrag von CHF 5 Mio. angesichts des Kosten-Nutzenverhältnisses ein angemessener Betrag? Liesse sich an einem vergleichbaren Ort für einen solchen Geldbetrag ein ähnlich wertvolles Angebot für die Bevölkerung in so kurzer Zeit realisieren?

Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Daniel Hettich, Nicola Goepfert, Daniel Seiler, Brigitte Kühne, Tim Cuénod, Gabriel Nigon, Oliver Thommen, Fleur Weibel, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Daniel Albietz, Mahir Kabakci, Franz-Xaver Leonhardt, Alex Ebi, Felix Wehrli, Marina Schai, Christophe Haller, Patrick Fischer, Nicole Amacher, Laetitia Block, Barbara Heer

4. Anzug betreffend transparente Auszahlung der Standortfördergelder 26.5195.01
(vom 3. Juni 2026)

Das Basler Standortpaket ist ein öffentlich finanziertes Förderinstrument, mit dem der Kanton Unternehmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt subventioniert. Es wird aus Steuergeldern alimentiert und ist deshalb von hohem öffentlichem Interesse. Gerade bei einem solchen Instrument muss nachvollziehbar sein, wie die Mittel eingesetzt werden und wer davon profitiert.

Trotz entsprechender Vorstösse ist bislang nicht öffentlich ersichtlich, an welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden. Für die demokratische Kontrolle und die Rechenschaft gegenüber der Bevölkerung ist das ungenügend. Der Grundsatz, dass der Staat über die Verwendung von Steuergeldern Auskunft gibt, gilt ohne Einschränkung – auch bei der Unternehmensförderung.

In anderen Bereichen der staatlichen Förderung ist die Offenlegung von Empfängern und Beträgen selbstverständlich: Kultursubventionen, Beiträge an gemeinnützige Organisationen und weitere Staatsbeiträge werden regelmässig und öffentlich ausgewiesen. Das Standortpaket soll dabei keine Ausnahme bilden und denselben Transparenzstandards genügen.

Deshalb wird der Regierungsrat darum gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. An welche Unternehmen welche Beträge ausbezahlt wurden, aufgeschlüsselt nach Fonds.
2. Wie sich die Auszahlungen aus den einzelnen Fonds nach Branche sowie nach Firmengrösse zusammensetzen.
3. Wie die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer den getätigten Äufnungen der Standortförderfonds gegenüberstehen.
4. In welcher Form die Informationen zu den Auszahlungen und die Gegenüberstellung zu den tatsächlichen Einnahmen künftig regelmässig veröffentlicht werden können.

Nicola Goepfert, Leoni Bolz, Tobias Christ, Felix Wehrli, Jérôme Thiriet, Patrizia Bernasconi, Pascal Pfister, Bülent Pekerman, Edibe Gölgeli, Christoph Hochuli

5. Anzug betreffend Einführung eines regelmässigen wissenschaftlichen Wirkungsmonitorings zum kantonalen Mindestlohn 26.5212.01

Seit Juli 2022 gilt in Basel-Stadt ein gesetzlicher Mindestlohn. Bis heute fehlt ein vom Kanton in Auftrag gegebenes, wissenschaftlich fundiertes Wirkungsmonitoring.

Der Kanton Genf hat nach Einführung seines Mindestlohns (2020) den Ökonomen Jose Ramirez mit einer Reihe wissenschaftlicher Studien beauftragt, die auf amtlichen Daten und anerkannten ökonometrischen Methoden basieren. Diese vom Kanton in Auftrag gegebenen Studien liefern differenzierte, belastbare Erkenntnisse zu Arbeitslosigkeit, Beschäftigung und Lohngleichheit.[1]

Die einzigen verfügbaren Untersuchungen für Basel-Stadt stammen vom WWZ der Universität Basel. Es handelt sich um anonyme, freiwillige Selbstauskünfte von Unternehmen, die nach Auskunft der Autorin der Umfrage selbst nicht repräsentativ sind.[2]

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie nach dem Vorbild des Kantons Genf ein regelmässiges, wissenschaftlich fundiertes Wirkungsmonitoring zum kantonalen Mindestlohn eingeführt werden kann. Dieses soll insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

1. Die Studien sollen vom Kanton selbst in Auftrag gegeben und finanziert werden, um die Unabhängigkeit von Interessengruppen zu gewährleisten. Der Einbezug der Sozialpartner soll in geeigneter Weise sichergestellt werden.
2. Die Untersuchungen sollen auf amtlichen Datenquellen beruhen und anerkannte ökonometrische Methoden verwenden, insbesondere den Vergleich mit Kontrollgruppen aus Kantonen ohne Mindestlohn.
3. Das Monitoring soll die Auswirkungen auf Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Lohnentwicklung, Lohngleichheit, Armut und besonders betroffene Gruppen (junge Erwachsene, gering Qualifizierte, Frauen in Tieflohnbranchen) untersuchen.
4. Die Ergebnisse sollen regelmässig veröffentlicht und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden.

[1] https://www.ge.ch/document/quatrieme-evaluation-effets-du-salaire-minimum-impact-salaires (29.04.2026)

[2] In der letzten Befragungswelle basierten die Schlussfolgerungen für Basel-Stadt auf lediglich 23 Antworten, wobei nicht einmal überprüfbar ist, ob diese tatsächlich von betroffenen Unternehmen stammen.

Beda Baumgartner, Ismail Mahmoud, Jérôme Thiriet, Laetitia Block, Nicola Goepfert, Luca Urgese, Annina von Falkenstein

6. Anzug betreffend Einführung eines Basler Frauenpreises zur Förderung der Sichtbarkeit und Gleichstellung von Frauen 26.5213.01

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein verfassungsmässiges Ziel und ein zentrales gesellschaftliches Anliegen. Frauen leisten in Basel in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und sozialen Projekten bedeutende Beiträge. Diese Leistungen bleiben jedoch häufig unsichtbar, obwohl sie wesentlich für die Entwicklung unseres Kantons sind.

Ein Basler Frauenpreis soll diese Leistungen sichtbar machen, Wertschätzung ausdrücken und als Impulsgeber für mehr Gleichstellung und Teilhabe dienen. Er stärkt die gesellschaftliche Anerkennung von Frauen und trägt dazu bei, inspirierende Vorbilder hervorzuheben.

Andere Städte haben mit solchen Preisen bereits positive Erfahrungen gemacht. So steht beispielsweise in Wien der Frauenpreis unter dem Motto „Frauen sichtbar machen“. Er zeichnet Frauen und Initiativen aus, die sich besonders für Gleichberechtigung, Teilhabe und Sichtbarkeit einsetzen. Die Preise werden in mehreren Kategorien vergeben, etwa für Alltagsheldinnen oder für das Engagement von Frauen mit Behinderung. Damit wird gewährleistet, dass nicht ausschliesslich Akademikerinnen oder Frauen in Führungspositionen, sondern insbesondere auch Frauen geehrt werden, die mit ihrem persönlichen Einsatz, durch besonderes Engagement oder innovative Initiativen die Gleichstellung fördern und das gesellschaftliche Leben bereichern.

Auch Basel-Stadt soll mit einem eigenen Frauenpreis ein klares Zeichen setzen und die vielfältigen Leistungen von Frauen, insbesondere in unterschiedlichen Lebenslagen, würdigen.

Die Unterzeichnenden fordern:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung eines jährlich verliehenen Basler Frauenpreises zu prüfen und dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage vorzulegen.
- Der Preis soll mit einer angemessenen Dotierung versehen werden.
- Die Vergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erfolgen.
- Für die Preisvergabe soll eine unabhängige Jury aus Vertreter:innen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft) gebildet werden. Die Aufgabe der Jury kann zum Beispiel aber auch von der bestehenden Gleichstellungskommission übernommen werden.
- Analog zum Wiener Vorbild soll der Basler Frauenpreis in mehreren Kategorien vergeben werden, etwa für besonderes Engagement im Alltag (Alltagsheldinnen), für Interessensvertretung oder für Frauen mit Behinderung. Damit wird explizit auch das aussergewöhnliche Engagement von Frauen anerkannt, die ausserhalb von akademischen oder leitenden Positionen wirken.

Edibe Gölgeli, Julia Baumgartner, Beda Baumgartner, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Heidi Mück, Franziska Stier, Nicola Goepfert, Sandra Bothe, Jessica Brandenburger, Anouk Feurer, Mahir Kabakci, Marina Schai, Christoph Hochuli

7. Anzug betreffend Ermöglichung von anonymen Geburten 26.5228.01

Am 18. Mai 2026 wurde anonym ein neugeborenes Kind in das Babyfenster des Bethesda-Spitals gelegt. In diesem Zusammenhang stellte sich den Anzugstellenden die Frage, weshalb es in der Schweiz verboten ist, sich für den Geburtsvorgang in die Obhut einer Klinik zu begeben um geschützt und sicher unter Wahrung der Anonymität ein Kind zur Welt bringen zu können. Eine sogenannte «vertrauliche» Geburt ist in der Schweiz möglich, doch bei dieser Variante muss die Gebärende ihren korrekten Namen angeben, ihre Krankenkasse erhält eine Meldung und kommt für die Geburt auf. Lediglich gegen aussen wird sie geschützt, erhält ein Pseudonym und keine Korrespondenz an ihr Domizil. Diese «vertrauliche Geburt» sichert der Gebärenden also nicht vollständige Anonymität zu, wie es die Abgabe des Neugeborenen in das Babyfenster tut. Nach geltendem Schweizer Recht ist eine institutionalisierte anonyme Geburt hingegen nicht vorgesehen bzw. nicht zulässig, weil Spitäler und Geburtshäuser die Geburt und die bekannten Personendaten dem Zivilstandsamt melden müssen.

Eine Schwangere, die – aus welchen Gründen auch immer – vollständige Anonymität benötigt, steht damit vor der Gefahr, in unsicherer Umgebung und unter riskanten Umständen zu gebären oder sie muss in Länder wie Frankreich, Italien, Österreich oder Luxemburg ausweichen, die Modelle anonymer Geburt kennen. In Frankreich kann die Mutter gemäss Art. 326 Code Civil verlangen, dass das Geheimnis ihrer Aufnahme und Identität gewahrt bleibt.

Das Verbot der anonymen Geburt leitet sich nicht aus einem ausdrücklichen materiellen Verbot, sondern aus der bundesrechtlichen Pflicht zur Registrierung einer Geburt im Zivilstandsregister ab. Spitäler und Geburtshäuser sind verpflichtet, jede Geburt dem Zivilstandsamt zu melden. Bei der anonymen Geburt würde die fehlende Angabe der Personalien der Gebärenden deshalb als Verletzung der Melde- bzw. Mitwirkungspflichten angesehen. Bei Babyfenstern hingegen wird das Kindeswohl höher gewichtet als die Meldepflicht, weshalb sie geduldet werden.

Dazu ist zu bemerken, dass auch ein in einem Babyfenster abgegebenes Kind gemeldet und eingetragen wird. Bei einer anonymen Geburt wären darüber hinaus noch weitere Daten, etwa die genaue Geburtszeit und allfällige gesundheitliche Aspekte, bekannt. Die Güterabwägung im Falle des Babyfensters liesse sich also auch für anonyme Geburten vertreten.

Gegenüber der Abgabe in einem Babyfenster wäre eine anonyme Geburt in einer medizinischen Einrichtung nicht nur sicherer, sondern würde auch die Sicherung wesentlicher medizinischer und biographischer Angaben ermöglichen, etwa zur genauen Geburtszeit, zum Gesundheitszustand von Mutter und Kind sowie zu freiwillig hinterlegten Angaben über die Herkunft.

Es ist nach Ansicht der Anzugsstellenden deshalb zwingend notwendig, das Kindeswohl, die Gesundheit und die Gesundheit der Gebärenden auch bei einer anonymen Geburt höher zu gewichten als die Meldepflicht. Im Zusammenhang mit einer Geburt sind mannigfaltige Probleme denkbar, die akut lebensbedrohlich sein können und eine sofortige medizinische Massnahme erfordert, um dem Kind ein gesundes Leben zu ermöglichen.

Es wird argumentiert, das Kind habe ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung. Dies ist zwar richtig. Damit es dieses Recht dereinst aber wird wahrnehmen können, muss es seine Geburt überhaupt erst unbeschadet überleben. Dies ist wahrscheinlicher, wenn die Geburt in einem geschützten Rahmen professionell begleitet erfolgen darf. Zudem wird der Zwang, sich zu erkennen zu geben, einseitig bloss auf die Mutter ausgeübt, der Vater bleibt in völliger Anonymität. Die vollständige Kenntnis der Herkunft lässt sich also so oder so nicht erzwingen, auch wenn dies selbstverständlich wichtig wäre für die Kinder.

Art. 7 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention lautet nicht absolut, sondern: «Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben, und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.» Daraus folgt eine Abwägung von Leben, Gesundheit und sicherer Registrierung des Kindes. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in Odièvre gegen Frankreich (EGMR [GK], Nr. 42326/98, Urteil vom 13. Februar 2003) die französische anonyme Geburt nicht als konventionswidrig beurteilt.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

1. welche bundesrechtlichen Vorgaben der Einführung einer echten anonymen Geburt auf kantonaler Ebene entgegenstehen;
2. wie der Regierungsrat diese Vorgaben im Lichte von Art. 7 Abs. 1 KRK (SR 0.107) sowie der einschlägigen EGMR-Urteile zur anonymen Geburt beurteilt;
3. ob und mit welchen Mitteln sich der Kanton Basel-Stadt beim Bund für eine gesetzliche Grundlage einsetzen kann, welche eine medizinisch begleitete anonyme Geburt ermöglicht;
4. welche kantonalen Sofortmassnahmen für eine anonyme Geburt bereits heute zulässig sind, damit keine gebärende Frau aus Angst vor Identifizierung auf eine medizinisch unbegleitete Geburt oder ein Babyfenster ausweicht;
5. ob für anonyme Geburten ein kantonaler Kostenfonds oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden kann, damit die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe nicht an Krankenkassenabrechnung, Wohnsitz, Aufenthaltsstatus oder administrativen Spuren scheitert;

6. wie Spitäler, Geburtshäuser, Hebammen, Beratungsstellen, KESB und Zivilstandsbehörden klare Abläufe erhalten, falls eine Frau ihre Personalien nicht offenlegen will oder kann;
7. ob ein Modell mit freiwilliger Hinterlegung nichtidentifizierender medizinischer und biographischer Angaben sowie – soweit freiwillig möglich – identifizierender Angaben in versiegelter Form geschaffen oder beim Bund angeregt werden kann.

Andrea Strahm, Marina Schai

8. Anzug betreffend Verbesserung der Übergänge zwischen Sozialleistungen in Basel-Stadt 26.5229.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein differenziertes und grundsätzlich gut ausgebautes System der sozialen Sicherung. Neben der Sozialhilfe bestehen vorgelagerte Leistungen wie Prämienverbilligungen, Mietbeiträge, Ausbildungsbeiträge sowie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, die gezielt zur Existenzsicherung beitragen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Übergänge zwischen diesen Leistungen häufig ungenügend koordiniert sind. Insbesondere beim Austritt aus der Sozialhilfe oder beim Wechsel zwischen verschiedenen Leistungssystemen entstehen Versorgungslücken, zeitliche Verzögerungen oder administrative Hürden. Betroffene Personen sehen sich in diesen Übergangsphasen oft mit Unsicherheiten konfrontiert oder müssen Leistungen selbstständig koordinieren, was gerade in finanziell prekären Situationen eine erhebliche Belastung darstellt.

Diese mangelnde Abstimmung kann dazu führen, dass Menschen am Existenzminimum kurzfristig ohne ausreichende Unterstützung dastehen, sich verschulden oder erneut auf Sozialhilfe angewiesen sind. Damit wird nicht nur die Wirksamkeit der einzelnen Instrumente geschwächt, sondern auch das übergeordnete Ziel der nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung gefährdet.

Ein funktionierendes System der sozialen Sicherung setzt deshalb nicht nur adäquate Einzelleistungen voraus, sondern auch gut koordinierte Übergänge und eine verlässliche Begleitung der Betroffenen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. welche strukturellen und administrativen Hürden bei Übergängen zwischen Sozialleistungen bestehen (insbesondere bei der Ablösung von der Sozialhilfe im Wechsel zu Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Mietbeiträgen oder Ausbildungsleistungen);
2. wie die Koordination zwischen den zuständigen Stellen verbessert werden kann, um nahtlose Leistungsanschlüsse sicherzustellen (z. B. durch standardisierte Prozesse, frühzeitige Fallübergaben oder automatisierte Prüfungen von Anschlussansprüchen);
3. ob und wie eine systematische Nachsorge nach der Ablösung von der Sozialhilfe eingeführt oder ausgebaut werden kann, um Rückfälle zu vermeiden;
4. inwiefern im Rahmen der persönlichen Hilfe der Sozialhilfe sichergestellt ist, dass Personen in Übergangssituationen eng beraten, gut informiert und begleitet werden;
5. inwiefern betroffene Personen grundsätzlich während Übergangsphasen gezielter begleitet und unterstützt werden können (z. B. durch Case Management oder Ansprechpersonen);
6. ob bestehende gesetzliche oder organisatorische Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, um Versorgungslücken zu verhindern.

Jessica Brandenburger, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Tobias Christ, Nicole Amacher, Anina Ineichen, Marina Schai, Oliver Bolliger

9. Anzug betreffend verbesserte Zugänglichkeit zum Hirzbrunnenquartier durch innovative Verkehrssteuerung 26.5246.01

In den vergangenen Jahren wurde von EinwohnerInnen und Einwohnern des Hirzbrunnenquartiers der Wunsch geäussert, den Ausweich- und Transitverkehr von LKWs durch die Allmendstrasse einzuschränken. Insbesondere das Kreuzen zweier LKWs in der engen 30er-Zone führte in der Vergangenheit zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Seit dem 7. April 2026 ist die Allmendstrasse zwischen Riehenstrasse und Bäumlihofstrasse nicht nur für LKWs, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als neu signalisierte Einbahn nur noch in Südrichtung befahrbar.[1] Damit wurde die einzige Süd-Nord-Verbindung im Hirzbrunnenquartier für den MIV gekappt. Dies führte zwar zu einem Rückgang des Transitverkehrs in der Allmendstrasse, aber auch zu einem Mehrverkehr in den Quartierstrassen in Riehen/Niederholz sowie in den Quartierstrassen zwischen Bäumlihofstrasse und Riehenstrasse. Letzteres wird bspw. durch das Claraspital in den Medien bestätigt.[2] Eine weitere Konsequenz dieser Verkehrsmassnahme sind längere Staus auf der Riehenstrasse vor der Kreuzung am Badischen Bahnhof.

Mit der als Einbahnstrasse geführten Allmendstrasse ist die Zugänglichkeit der nördlichen Hälfte des Quartiers (Schoren, Kleinhüningen, Autobahnzubringer nach Deutschland und Frankreich) mit dem MIV nur noch über einen Umweg via Riehen resp. via Badischen Bahnhof erreichbar. Insbesondere das Linksabbiege-Verbot an der Egliseekreuzung von der Riehenstrasse in Fahrtrichtung Riehen in die Fasanenstrasse verhindert kurze

Verkehrswege für den MIV. Das führt zu drei bis vier Mal längeren Fahrtwegen, mehr Lärm und Emissionen und steht damit in einem Widerspruch zu den Klimazielen des Kantons Basel-Stadt.

Hinzu kommt, dass auf der Schwarzwaldallee in Fahrtrichtung Süd das Linksabbiegen in die Maulbeerstrasse ebenfalls aufgehoben wurde. Dies führt dazu, dass der Quartierteil Schoren für den MIV weitgehend abgeschnitten und vom Kleinbasel her nur noch über die Schwarzwaldallee in Fahrtrichtung Erlenmatt und dann via Maulbeerstrasse erreichbar ist.

In Birsfelden wurde gezeigt, wie man mit innovativen Ideen den Transitverkehr in den Quartierstrassen reduzieren kann, ohne die MIV-Mobilität der lokalen Einwohnerinnen und Einwohner einzuschränken.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. Wie der Transitverkehr von der Grenzacherstrasse resp. Bäumlihofstrasse in Richtung Schoren/Kleinhüningen im Hirzbrunnenquartier auf dem tiefen Niveau gehalten werden kann, ohne dass gleichzeitig die MIV-Mobilität für die Quartierbevölkerung derart stark eingeschränkt wird.
2. Ob die neu eingeführte Einbahnstrasse in der Allmendstrasse zwischen Bäumlihofstrasse und Riehenstrasse für die Quartierbevölkerung und/oder für den Zubringerdienst versuchsweise aufgehoben und mit Verkehrsmessungen in der Allmendstrasse und den angrenzenden Quartierstrassen begleitet werden kann.
3. Ob und wie auf der Egliseekreuzung ein Linksabbiegen in die Fasanenstrasse für die Quartierbevölkerung und/oder Zubringerdienst realisiert werden kann.
4. Ob das Linksabbiege-Verbot auf der Schwarzwaldallee (Fahrtrichtung Süd) in die Maulbeerstrasse wieder aufgehoben werden kann.
5. Wie der Parksuchverkehr innerhalb des Quartiers weiter reduziert werden kann.

[1] https://www.bs.ch/medienmitteilungen/bvd/2026-der-baeumlihofstrasse-entsteht-die-erste-etappe-einer-velovorzugsroute

[2] https://primenews.ch/articles/2026/05/neue-einbahn-veraergert-anwohner-im-hirzbrunnen

Michael Graber, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Daniela Stumpf Rutschmann, Remo Gallacchi, Béla Bartha, Johannes Barth, Brigitta Gerber

10. Anzug betreffend kantonale Leistungen der Betreuung nach Einführung der rechtlichen Grundlagen durch den Bund

26.5245.01

Im Juni 2025 hat das eidgenössische Parlament die Änderung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) betreffend Leistungen für die Hilfe und Pflege zuhause verabschiedet und damit erstmals über die rechtliche Verankerung von «Betreuung im Alter» im Sinne eines einkommens- und vermögensabhängigen individuellen Leistungsanspruchs auf Bundesebene entschieden.

Somit ist die Forderung der in einen Anzug umgewandelten Motion von Sarah Wyss und Georg Mattmüller betreffend der «gesetzlichen Verankerung der Betreuung» (21.5028) erfüllt, bzw. durch das Bundesrecht vorgegeben. Der Bund beschreibt die Leistungen innerhalb der Krankheits- und Behinderungskosten für die Hilfe und Betreuung zu Hause mit Leistungen im neuen Art. 14a Abs. 1 ELG und zählt Leistungen wie ein Notrufsystem, Hilfe im Haushalt, Mahlzeitenangebote, Begleit- und Fahrdienste auf.

Die Aufzählung der Leistungen der neuen gesetzlichen Grundlage ist aber nicht abschliessend, mit der Formulierung «insbesondere» sind auch weitere Leistungen möglich. Die Anzugsbeantwortung der Regierung erwähnt diesbezüglich «Leistungen zur Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe. Zudem wurde im Zuge der parlamentarischen Beratung der ELG-Revision die jährliche Mindestpauschale für Betreuungsleistungen von 13'400 Franken auf 11'160 Franken gesenkt (Art. 14a Abs. 4 ELG).

Im Zusammenhang mit der zur Ausarbeitung überwiesenen Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!» (23.5346) zu prüfen und zu berichten,

1. welche zusätzlichen Leistungen wie etwa die Unterstützung der Alltagsgestaltung und sozialen Teilhabe kantonal zusätzlich abgegolten werden können
2. und ob die Pauschale dazu notwendigerweise anzupassen sei, mindestens auf den Betrag, den der Bundesrat in seiner Vorlage vorsah (13'400 CHF p.a.).

Jessica Brandenburger, Christine Keller, Lea Wirz, Anina Ineichen, Thomas Widmer-Huber, Oliver Bolliger

11. Anzug betreffend gendergerechte Gestaltung des öffentlichen Raums

26.5247.01

In unserem Kanton leben Menschen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Planung und Entwicklung unserer Stadt orientiert sich historisch gesehen jedoch primär an männlichen Lebensentwürfen. Das zeigt sich ganz besonders im öffentlichen Raum. Untersuchungen machen deutlich, dass Männer diesen viel mehr einnehmen als Frauen. Insbesondere die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen werden im öffentlichen Raum zu wenig abgebildet. Dies führt dazu, dass sich diese aus öffentlichen Spiel- und Freiflächen zurückziehen

– mit entsprechenden Konsequenzen für ihr Selbst- und Körperbewusstsein aber auch mit negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der einseitig genutzten Räume.*

Zahlreiche Städte haben das Problem erkannt und Massnahmen dagegen ergriffen, um die Lebensqualität für alle zu steigern und somit soziale Nachhaltigkeit sicherzustellen. So führt die Stadt Wien seit den 90er-Jahren systematisch ein «Gender Planning» durch.** Dies mit klarem Erfolg: Wien wurde bereits mehrfach zur lebenswertesten Stadt der Welt gewählt. In der Schweiz setzt sich der Verein Lares für ein gender- und alltagsgerechtes Planen und Bauen ein. Der 2021 von Lares publizierte Leitfaden zur Umsetzung von Chancengleichheit in der Raumentwicklung wurde unter anderem von den Kantonen Aargau, Solothurn und Genf unterstützt.***

Auch in Basel besteht in Sachen Gendersensibles Planen und Bauen Handlungsbedarf. Dies zeigt sich beispielsweise auf den frei zugänglichen Flächen für den unorganisierten Freizeitsport, die weitestgehend männlich genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu berichten

- wie er in laufenden Entwicklungs- und Erneuerungsprojekten für den öffentlichen Raum für eine gendersensible Planung sorgt.
- inwiefern Gender-Kriterien bereits als Prüfsteine bei gendersensiblen Planungen angewendet werden und/oder wie diese künftig berücksichtigt werden können.
- wie und inwiefern die Anliegen und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen dabei abgeholt und abgebildet werden.
- wie garantiert wird, dass entsprechende Fachpersonen in Projekte, Jurierungen und Umsetzungen einbezogen werden.
- wo er frei zugängliche Sport- und Freizeitflächen schafft, welche insbesondere den Bedürfnissen von Mädchen und jungen Frauen entsprechen und von diesen auch genutzt werden.
- wie er die Nutzung des öffentlichen Raums und insbesondere von Parks monitoriert und wie er dabei schwer erreichbaren Gruppen von Nutzer/innen Beachtung schenkt.

*https://www.wien.gv.at/pdf/md-bd/raum-la.pdf

**https://www.wien.gv.at/frauen/gendergerechte-stadtplanung

***https://cdn.prod.website-files.com/5e0a624dedb7540708ab3b71/608da192cad5ca885845abad_GenderKompass%20Planung_2021_web.pdf

Claudio Miozzari, Julia Baumgartner, Nicole Amacher, Amina Trevisan, Laurin Hoppler, Helena Meyer, Salome Bessenich, Bülent Pekerman, Oliver Bolliger, Balz Herter, Zaira Esposito, Christine Keller, Jo Vergeat

Interpellationen

Interpellation Nr. 58 (Juni 2026) 26.5206.01
betreffend Sicherstellung einer fairen und nahtlosen Anstellung von PH-Absolventinnen und -Absolventen beim Berufsstart an Basler Schulen

Neu ausgebildete Lehrpersonen, die ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule (PH) im Juni erfolgreich abschliessen und per 1. August ihre Stelle an einer Basler Schule antreten, sehen sich mit einer unbefriedigenden und strukturwidrigen administrativen Hürde konfrontiert. Obwohl die Ausbildung im Juni faktisch beendet ist, stellt die PH die offiziellen Studiendiplome turnusgemäss erst im Verlauf des Monats September aus.

Diese zeitliche Diskrepanz führt in der Praxis zu erheblichen Benachteiligungen für die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger sowie zu einem massiven administrativen Mehraufwand in den Schulsekretariaten. Das Erziehungsdepartement verlangt für eine reguläre Anstellung zwingend ein Diplom oder eine offizielle Studiendiplomierungsbestätigung per 1. August. Seitens der PH ist es jedoch anscheinend aus organisatorischen Gründen nicht möglich, diese Bestätigungen rechtzeitig bis zum Schuljahresbeginn auszustellen.

Als Konsequenz werden die frisch diplomierten Lehrpersonen für die ersten zwei Monate (August und September) lediglich befristet angestellt und in einer schlechteren Lohnstufe eingereiht. Für die betroffenen Lehrpersonen bedeutet dies nicht nur zwei Monate lang weniger Lohn für dieselbe Arbeit, sondern auch schlechtere Anstellungs- und Versicherungsbedingungen (u.a. Pensionskasse) in dieser sensiblen Phase des Berufseinstiegs.

Zudem führt diese Praxis zu einem absurden bürokratischen Leerlauf in den Schulsekretariaten des Kantons: Für jede betroffene Lehrperson müssen zwei separate Arbeitsverträge aufgesetzt werden, und die Lehrkräfte müssen nach Erhalt des Diploms im September ein zweites Mal für die definitive Vertragsunterzeichnung auf dem Sekretariat erscheinen. Angesichts der Zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich Lehrpersonen eh schon konfrontiert sehen, ist es das völlig falsche Signal, junge, motivierte Berufsleute mit schlechteren Bedingungen und bürokratischen Hürden im Basler Schuldienst zu begrüssen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat die Problematik bekannt, dass PH-Absolventinnen und -Absolventen aufgrund der späten Diplomierung im September für die Monate August und September schlechter entlohnt und schlechter versichert werden, als Lehrpersonen, die bereits ihr Diplom überreicht bekommen haben?
2. Wie begründet das Erziehungsdepartement das Festhalten an einer Bestätigung per 1. August, wenn bekannt ist, dass die PH diese Frist systembedingt gar nicht einhalten kann?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den jährlichen administrativen Mehraufwand für die Schulsekretariate ein, der durch das Ausstellen von doppelten Verträgen und die wiederholte Abwicklung von Anstellungsprozessen entsteht?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um in Zusammenarbeit mit der PH eine pragmatische Lösung (z.B. eine vorläufige, standardisierte Abschlussbescheinigung direkt nach den letzten Prüfungen im Juni) zu etablieren?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 59 (Juni 2026) 26.5207.01
betreffend Tiere in der Verwaltung

Ein Foto vom Hund der Finanzdepartements-Vorsteherin hängt an der verschlossenen Bürotüre zu ihrem Bürotrakt.

1. Wer ist zuständig für Tiere der Regierungsräte, die diese mit auf Arbeit bringen?
2. Wer hat das Plakat aufgehängt im Finanzdepartement und wann?

Eric Weber

Interpellation Nr. 62 (Juni 2026) 26.5219.01
betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse

Am Montag, 04.05.2026 war es einmal mehr so weit: eine neue Bauphase der Erneuerung Bäumlihofstrasse begann - und erneut fehlten die notwendigen Massnahmen für einen sicheren Schulweg. Die Lichtsignalanlage an der Ecke Käferholzstrasse/Bäumlihofstrasse war ausser Betrieb, Fussgängerstreifen waren noch nicht wieder markiert und fehlten vollständig, und es bestanden weder Lotsendienste noch andere Sicherheitsvorkehrungen. Seit Beginn der Bauarbeiten vor zweieinhalb Jahren wiederholte sich dasselbe Muster: Bei einer Veränderung der Baustelle fehlten grundlegende Vorkehrungen für die Schulwegsicherheit, und erst nach Interventionen von Quartier-Institutionen, Primarschulen und Eltern reagierten die Zuständigen und setzten dringend notwendige

Massnahmen nachträglich um. Dieses reaktive Vorgehen ist unverständlich und angesichts der betroffenen Kinder schlicht nicht akzeptabel.

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Bäumlihofstrasse waren für Kinder im Quartier einschneidend. Schul- und Kindergartenkinder standen wiederholt verunsichert vor unklaren oder widersprüchlichen Überquerungen. Betreuungspersonen und Eltern beobachteten regelmässig gefährliche Situationen im Strassenraum. Gerade für jüngere Kinder war die eigenständige Mobilität stark eingeschränkt oder faktisch verunmöglicht. Dass die Bäumlihofstrasse und die Kreuzungen ein zentraler Schulweg sind, hat die Bevölkerung bereits an den ersten Informationsveranstaltungen deutlich gemacht. Trotz wiederholter Zusicherungen blieb die Umsetzung über weite Strecken mangelhaft. Dabei ist im Blick zu haben, dass sichere und verständlich signalisierte Fussgängerführung rund um Baustellen nicht nur für Kinder, sondern auch für Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Voraussetzung für sichere Mobilität in der Stadt ist.

Die Interpellantin möchte gerne wissen, welche konkreten Lehren der Regierungsrat aus den wiederholten Problemen bei der Baustelle Bäumlihofstrasse zieht und wie er sicherstellt, dass sich diese bei zukünftigen Projekten nicht wiederholt.

Schulweg und Kinderrechte

1. Ist sich die Regierung bewusst, dass aufgrund der regelmässig schlecht sichergestellten Sicherheit rund um die Baustelle zwei Jahrgänge von Kindergartenkindern nicht selbständig den Schulweg bestreiten konnten? Wie ist der ausdrückliche Wunsch der Schulen, dass auch Kindergartenkinder den Schulweg selbständig meistern sollen, zu verstehen, wenn gleichzeitig während längerer Zeiträume keine sicheren Querungen gewährleistet sind?
2. Inwiefern entsprach der Umgang mit Schulwegsicherheit rund um die Baustelle den kinderrechtlichen Standards, insbesondere den Grundsätzen der UNICEF zur sicheren und selbstständigen Mobilität von Kindern?

Prioritäten und Qualitätssicherung

3. Wieso wurde konsequent auf Signalisation der Umleitungen der Fussgängerführung verzichtet, also wenn Fussgängerstreifen geschlossen oder verschoben wurden? Welche Normen gelten diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt?
4. Im April waren während Wochen zwar Verkehrsampeln in Betrieb, es gab aber keine Fussgängerstreifen. Trotz dieser Situation wurde für die Autos die während der Baustelle gültige Tempo-30-Beschränkung aufgehoben. Wieso wurde eine Aufhebung des Tempolimits höher priorisiert als Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen?
5. Welche konkreten Vorgaben und Massnahmen bestehen beim Kanton für die Berücksichtigung von Schulwegen, Schulzeiten sowie Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten bei Baustellen – insbesondere hinsichtlich Instruktion, Kontrolle und Überwachung von beauftragten Dritten (z. B. Lotsendiensten und Bauunternehmen)? Welches Departement ist für welchen Bereich zuständig?
6. Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben sichergestellt und weshalb kam es im vorliegenden Fall wiederholt zu Mängeln bei der Schulwegsicherheit? Welche Kontroll- und Qualitätssicherungsmassnahmen bestehen, damit Vorgaben zur sicheren Führung des Fussverkehrs konsequent umgesetzt und Verstösse durch Bauunternehmen sanktioniert und verhindert werden?
7. Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen den zuständigen Stellen für die Planung und Überwachung der Schulwegsicherheit bei Baustellen zur Verfügung, und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
8. Weshalb wurde die Bäumlihofstrasse während besonders unübersichtlicher und nachweislich gefährlicher Bauphasen nicht temporär für den motorisierten Verkehr gesperrt, wenn die Mängel bei der Gewährleistung der Sicherheit so systematisch und langanhaltend waren?

Kommunikation und Umgang mit Meldungen

9. Warum reagierten die zuständigen Stellen erst nach Tagen bis Wochen auf wiederholte Nachfragen von Eltern, Schule und Institutionen auf offensichtliche Sicherheitsmängel? Wieso wurden grundlegende Massnahmen zur Schulwegsicherheit nicht von Beginn weg sichergestellt bei einer neuen Bauphase oder sonstigen Anpassungen der Baustelle?
10. Die zuständigen Verwaltungsstellen und die beauftragten Unternehmen sind nicht durchgehend professionell mit Meldungen aus der Bevölkerung umgegangen. Wie wird ein koordinierter und professioneller Umgang aller Akteur*innen mit solchen Rückmeldungen künftig sichergestellt?
11. Wie sollen sich Eltern und Institutionen verhalten, wenn wiederholte Meldungen bei Polizei und zuständigen Stellen keine zeitnahe Wirkung zeigen? Sollte die Bevölkerung auf die Ombudsstelle hingewiesen werden?

Lehren und zukünftige Baustellen

12. Anwohnende meldeten regelmässig Mängel bei der Umsetzung von Lotsendiensten (z.B. unbesetzte Lotsenposten kurz vor Schulbeginn). Welche Verbesserungen wurden deswegen angegangen, gibt es Handlungsbedarf bei Qualitätsstandards?
13. Wann wird Tempo 30 an der Bäumlihofstrasse umgesetzt? Kann der Regierungsrat nach der erfolgten Publikation des Ausgabenberichts (25.2044.01) der Quartierbevölkerung genauere Angaben dazu machen?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 63 (Juni 2026)
betreffend Schulwegsicherheit rund um die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlihof

26.5220.01

Für die Sanierung der Schwimm- und Turnhallen auf dem Campus Bäumlihof wird ab der Bäumlihofstrasse eine Baupiste über die unmittelbar an die Primarschule angrenzende Strasse Zu den drei Linden geführt. Wenige Tage nach dem Baustart war zu beobachten, dass Abmachungen betreffend den Baustellenverkehr über die Strasse Zu den drei Linden nicht eingehalten wurden. Fahrzeuge überquerten um ca. 7.45 Uhr die Strasse, während Kinder auf dem Schulweg waren, obwohl laut Infoschreiben des BVD und ED vom 6. Mai 2026 während der Einlaufzeiten keine Anlieferungen der Baustelle stattfinden sollten. Darüber hinaus erfolgten gewisse Anlieferungen entgegen den Ankündigungen im Schreiben über die Strasse Zu den drei Linden und nicht über die Baustellenpiste, was aufgrund der engen Fahrbahn zu gefährlichen Situationen für Schülerinnen und Schüler führt.

Es stellt sich die Frage, ob hier wirklich ausreichende Massnahmen zum Schutz der von der Baustelle betroffenen Kindergarten- und Primarschulkinder getroffen wurden und ob die nötigen Kontrollen existieren, um sicherzustellen, dass sie auch tatsächlich umgesetzt werden. Zudem wäre es angezeigt, Lehren aus der angrenzenden Baustelle rund um die Sanierung der Bäumlihofstrasse zu ziehen (vgl. Interpellation Barbara Heer betreffend chronisches Versagen bei der Schulwegsicherheit rund um die Erneuerung Bäumlihofstrasse) und diese auch bei dieser Baustelle in die Schulwegsicherheit einfliessen zu lassen.

Die Baustellenpiste führt mitten durch die Wiese des Primarschulhauses, mit einschneidenden Auswirkungen auf deren Nutzbarkeit durch Vereine und Kinder für Sport und andere Aktivitäten. Es stellt sich die Frage, weshalb die Zugänglichkeit dieser Wiese bei der Planung der Baustellenlogistik nicht höher gewichtet wurde.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen sieht das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Schulkinder (insbesondere der Kindergarten- und Primarschulkinder) während der mindestens drei Jahre dauernden Bauphase vor?
2. Kann ein Gefäss eingerichtet werden, in dem Baufirmen, Bauleitung sowie Interessensvertretungen der Kinder (bspw. die Schulleitung der Primarschule Hirzbrunnen) regelmässig im Austausch sind?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass diese Wiese des Primarschulhauses für die anliegende, dicht belegte Tagesstruktur ein wichtiger Aussenraum ist?
4. Weshalb wurde die Baustellenpiste nicht am äusseren Rand der Wiese in Richtung Olsbergerweg angelegt, sodass die Wiese zu einem möglichst grossen Anteil für die Tagesstruktur etc. nutzbar bliebe?
5. Wie werden die Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Schulwegsicherheit und Sicherheit generell bei der Bewertung der Offerten der Planungs- und Bauunternehmen berücksichtigt und gewichtet?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat generell, die Interessen der Kinder in Bauprojekten des Tiefbauamtes und des Hochbauamtes sicherzustellen? Wäre es denkbar, dass den involvierten Verwaltungsstellen und den beauftragten Dritten eine «Verantwortliche für Schulwegsicherheit» zur Seite gestellt wird, welche die Zuständigen für die Verkehrsführung fachlich unterstützt sowie Meldungen aus der Bevölkerung und von Institutionen koordiniert?
7. Wie wird sichergestellt, dass Erkenntnisse zum Umgang mit Schulwegsicherheit zwischen Tiefbau- und Hochbauamt geteilt werden?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 64 (Juni 2026)
betreffend möglichen Zusammenhang zwischen Einführung des Mindestlohnes und Zunahme der Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt

26.5224.01

Die hohe Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt ist besorgniserregend. Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt hat im Jahr 2025 weiter zugenommen, nachdem sie bereits seit Mitte 2023 gestiegen ist. Die Quote hat im Dezember 2025 mit 4,6% den Höchstwert der letzten zehn Jahre erreicht. Im April 2026 betrug die Arbeitslosenquote 4,8%! In der Gesamtschweiz hat die Arbeitslosenquote ebenfalls zugenommen, jedoch auf tieferem Niveau. Die Jugendarbeitslosenquote in Basel-Stadt liegt Ende 2025 mit 4,9% über dem Niveau von Ende 2024 (4,3%) sowie über der durchschnittlichen Quote (4,6%) der letzten Jahre. Auffallend ist zudem, dass die Arbeitslosenquote in der Kategorie «Ausländerinnen» seit 2023 überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Es ist anzunehmen, dass die Beschäftigten dieser Kategorie insbesondere in Niedriglohn-Segmenten beschäftigt sind.

Im Juli 2022 wurde im Kanton Basel-Stadt der Mindestlohn eingeführt. Dessen Wirkung dürfte in die Statistiken ab 2023 einfliessen. Im Abstimmungskampf zum Mindestlohn hatten sowohl die Befürworter der Initiative als auch des Gegenvorschlages behauptet, der Mindestlohn führe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote. Die vom Interpellanten aufgrund von SECO-Monatsberichten und dem Arbeitsmarktmonitoring des Statistischen Amtes Basel-Stadt erstellte nachfolgende Graphik zeigt exemplarisch, dass die Differenz zwischen der Arbeitslosenquote der gesamten Schweiz und jener des Kantons Basel-Stadt seit 2023 massiv angestiegen ist. Da in den meisten Schweizer Kantonen keine Mindestlohngesetzgebung besteht, liegt die Vermutung nahe, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu dieser starken Erhöhung der Arbeitslosenquote insbesondere bei jüngeren Arbeitnehmenden und Beschäftigten in Niedriglohn-Segmenten geführt hat. Der zeitliche Zusammenhang ist auffällig und lässt eine kausale Wirkung des Mindestlohns zumindest nicht ausschliessen.

Vor diesem Hintergrund unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten, dass die Einführung des Mindestlohnes im Kanton Basel-Stadt zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote geführt hat?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zur Senkung der Arbeitslosenquote bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung zu ergreifen (zum Beispiel durch mehr Ausnahmeregelungen bei der Anwendung der Mindestlohn-Gesetzgebung oder der Ausarbeitung eines Vorschlages zur Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung)?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 65 (Juni 2026)
betreffend Entwicklung der Betriebsmodelle im Basler Taxigewerbe seit Einführung des kantonalen Mindestlohns

26.5225.01

Im Basler Taxigewerbe bestehen heute unterschiedliche Erwerbs-, Betriebs- und Vermittlungsmodelle. Dazu gehören unter anderem angestellte Taxifahrer, selbständige Halter-Fahrer, Fahrer mit Anschluss an Taxizentralen oder digitale Funkzentralen sowie plattformbasierte Angebote wie Uber oder Bolt.

Seit der Einführung des kantonalen Mindestlohns per 1. Juli 2022 stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang sich die Zusammensetzung dieser Modelle verändert hat. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob das traditionelle Basler Taxigewerbe und plattformbasierte Vermittlungsmodelle tatsächlich klar voneinander abgegrenzt werden können oder ob innerhalb des Taxigewerbes grössere Unterschiede bestehen als gegenüber Plattformmodellen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die heutige Struktur der Erwerbs-, Betriebs- und Vermittlungsmodelle im Basler Taxigewerbe sowie bei plattformbasierten Vermittlungsmodellen konkret dar, insbesondere im Hinblick auf angestellte Taxifahrerinnen und Taxifahrer, selbständig erwerbende Fahrerinnen und Fahrer im Halter-Fahrer-Modell, Fahrerinnen und Fahrer mit Anschluss an Taxizentralen oder digitale Funkzentralen sowie Angebote wie Uber oder Bolt?
   a. Es wird darum gebeten, die einzelnen Modelle nach einheitlichen Kriterien zahlenmässig aufzuschlüsseln. Von Interesse ist insbesondere, wie viele Fahrerinnen und Fahrer sowie Betriebe den jeweiligen Modellen aktuell zuzuordnen sind und welchen prozentualen Anteil die Fahrerinnen und Fahrer der einzelnen Modelle an der Gesamtzahl der im gewerblichen Personentransport im Kanton Basel-Stadt tätigen Fahrerinnen und Fahrer ausmachen.
   b. Weiter wird darum gebeten darzulegen, anhand welcher grundlegenden Merkmale die Unterschiede innerhalb des Basler Taxigewerbes sowie zwischen dem Basler Taxigewerbe und plattformbasierten Vermittlungsmodellen beurteilt werden.
2. Wie hat sich die Zusammensetzung dieser Modelle vor und nach Einführung des kantonalen Mindestlohns am 1. Juli 2022 entwickelt, und wie stellt sich die Situation heute dar?
   a. Bitte nach Möglichkeit zahlenmässig aufschlüsseln.
   b. Falls es grössere Verschiebungen gegeben hat: Wie erklärt der Regierungsrat diese Entwicklung?
3. Wie funktioniert das Halter-Fahrer-Modell im Basler Taxigewerbe im Vergleich zu plattformbasierten Vermittlungsmodellen, insbesondere am Beispiel von 44er Cab beziehungsweise Taxiphon einerseits und Uber oder Bolt andererseits?
   a. Wer bestimmt in den jeweiligen Modellen Preise, Gebühren, Vermittlungsbedingungen, Qualitätsvorgaben, Kontrollmechanismen und mögliche Ausschlüsse von der Vermittlung?
   b. Welche Bedeutung haben diese Elemente für die Beurteilung, ob Fahrerinnen und Fahrer als selbständig erwerbend oder als Arbeitnehmende einzustufen sind?
   c. In welchen Modellen kommt der kantonale Mindestlohn zur Anwendung beziehungsweise nicht zur Anwendung, und welche Kriterien sind dafür entscheidend?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 66 (Juni 2026)
betreffend geplante Begegnungszone am Burgweg im Wettsteinquartier

26.5226.01

Der Unterzeichnete hat Kenntnis davon erhalten, dass das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Einführung einer Begegnungszone im unteren Teil des Burgwegs (Bereich Burgweg 24–35) prüft. Gemäss Schreiben des BVD vom 4. Mai 2026 wurden hierzu ausschliesslich unmittelbar angrenzende Anwohnende angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen.

Die geplante Begegnungszone würde gemäss den Unterlagen unter anderem den Wegfall von Parkplätzen, zusätzliche Möblierungselemente sowie Anpassungen bei der Verkehrsführung umfassen. Gleichzeitig befindet sich in unmittelbarer Nähe die Ausfahrt der Einstellhalle der Überbauung des ehemaligen Kinderspital-Areals.

Im Quartier gibt es bereits zwischen den einzelnen Bauten im Geviert Burgweg, Alemannengasse, Römergasse, Schaffhauser-Rheinweg eine grosse Fläche ohne Verkehr sogar mit Sitzbänken und Grünraum. An der Ecke Römergasse / Alemannengasse befindet sich ein Kinderspielplatz, für den bereits Parkplätze aufgehoben worden sind. In 200m Distanz befindet sich die Theodorsgraben-Anlage mit einem Spielplatz im unteren und Rasenfläche im oberen Teil. Wenige hundert Meter entfernt befindet sich der Solitude-Spielplatz. Auch am Rheinufer ist Verweilen ohne Verkehrsbeeinträchtigungen möglich. Es handelt sich also – im Gegensatz zu anderen unterversorgten Stadtteilen - um ein privilegiertes Quartier.

Im Quartier bestehen bereits heute Spannungen hinsichtlich der Verkehrsführung, des Parkplatzabbaus sowie der zunehmenden Umwidmung von Strassenraum. Kritisiert wird insbesondere, dass einzelne Massnahmen isoliert umgesetzt würden, ohne dass eine nachvollziehbare Gesamtplanung für das Quartier ersichtlich sei.

Bereits in einer früheren Interpellation des Unterzeichneten zu Fragen von Verkehr, Parkierung und Umgestaltung des öffentlichen Raums im Wettsteinquartier, konkret in der Römergasse, wurden Aspekte der Gesamtkoordination sowie der zunehmenden Umwidmung von Strassenraum thematisiert. Dies erscheint auch deshalb relevant, weil die Römergasse als direkte Parallelstrasse zum Burgweg von denselben Verkehrs- und Erschliessungsfragen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, auch das vorliegende Projekt im übergeordneten Quartierkontext zu beurteilen.

Zudem erscheint fraglich, ob der Kreis der durch das Projekt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ausreichend definiert wurde. Mögliche Auswirkungen auf Verkehrsführung, Erschliessung, Parkplatzsituation sowie Ausweichverkehr betreffen potenziell nicht nur den Burgweg selbst, sondern auch umliegende Strassen und Quartierbereiche, insbesondere die Römergasse, die Alemannengasse, den Schaffhauserrheinweg, den Fischerweg sowie den Theodorsgraben.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien definiert das BVD den Kreis der «betroffenen Anwohnenden», welche in solche Konsultationsverfahren einbezogen werden?
2. Weshalb wurden im vorliegenden Fall ausschliesslich unmittelbar angrenzende Bewohnerinnen und Bewohner angeschrieben, obwohl sich mögliche Auswirkungen auf Verkehrsführung, Parkierung und Erschliessung auch auf die Römergasse, die Alemannengasse, den Schaffhauserrheinweg, den Fischerweg sowie den Theodorsgraben erstrecken dürften?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Verkehrssicherheit einer Begegnungszone unmittelbar im Bereich einer Einstellhallen-Ausfahrt mit erheblicher Steigung?
4. Wie viele Parkplätze wurden im Wettsteinquartier in den letzten zehn Jahren aufgehoben beziehungsweise umgewidmet, und welche konkreten Massnahmen wurden im gleichen Zeitraum ergriffen, um Ersatzlösungen oder zusätzliche Quartierparkings zu schaffen?
5. In den Erläuterungen zum Projekt werden zwei konkret aufzuhebende Parkplätze (vor den Häusern Nr. 32 & 33) erwähnt, gleichzeitig spricht das BVD von einem Wegfall von insgesamt vier Parkplätzen. Wie erklärt sich diese Differenz?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der geplanten Begegnungszone auf die Verkehrsführung im umliegenden Quartier, insbesondere zwischen Theodorsgraben, Römergasse und Grenzacherstrasse, und wurden mögliche zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastungen durch Umwegfahrten evtl. sogar bis zum Stachelrain geprüft?
7. Welche Kriterien wendet der Regierungsrat grundsätzlich bei der Priorisierung neuer Begegnungszonen an, und wie werden dabei bereits bestehende Grün- und Freiflächen eines Quartiers berücksichtigt?
8. Besteht für das Wettsteinquartier eine übergeordnete Gesamtstrategie betreffend Verkehr, Parkierung, Begegnungszonen und Umgestaltung des öffentlichen Raums? Falls ja, wie sieht diese konkret aus?

Adrian Iselin

Interpellation Nr. 67 (Juni 2026)
betreffend Begegnungszonen als Superblock Light?

26.5227.01

Unlängst wurde der Interpellant als Direktbetroffener eingeladen, an einer Umfrage zur möglichen Einführung einer Begegnungszone im Bereich Römergasse 4-11 teilzunehmen. Erst nachdem andere Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Quartier empört den Kontakt gesucht hatten, stellte sich heraus, dass gleichzeitig auch für andere Strassenabschnitte im selben Geviert entsprechende Umfragen mit derselben Absicht am Laufen sind.

Deshalb stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Für welche Strassen(abschnitte) im Oberen Kleinbasel läuft aktuell eine solche Anwohnerbefragung?
2. Die Anwohnerbefragung beginnt jeweils mit dem Satz, dass der Antrag zur Einführung einer Begegnungszone "aus der Anwohnerschaft Ihrer Strasse" eingereicht wurde. Kann die Regierung bestätigen, dass diese Aussage für jeden betroffenen Strassenteil gilt oder wurde vielmehr zentral aus dem Quartier der entsprechende Antrag für alle Strassenabschnitte gestellt?
3. Wer sind die Initianten der entsprechenden Anträge und welches demokratische Gewicht haben diese, um die Verwaltung zu dieser doch recht aufwendigen Überprüfung zu motivieren?

4. Wird jeder vergleichbare oder ähnlich lautende Antrag von Anwohnerschaften immer gleich behandelt, führt also zu einer Befragung aller Anwohnerinnen und Anwohner oder wurde das Wettsteinquartier hier "bevorzugt" behandelt?
5. Ist der Regierung bekannt, dass der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel bereits recht umfangreiche Befragungen bei den Anwohnenden des Quartiers durchgeführt hatte, mit dem klaren Ergebnis, dass man mit der aktuellen Situation zufrieden ist?
6. Warum wurde bei der Befragung nicht offen kommuniziert, dass diese nicht ausschliesslich für den eingangs erwähnten Strassenabschnitt durchgeführt wird, sondern für mehrere gleichzeitig?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass bei Anwohnenden hier der Eindruck entsteht, dass man einen Superblock unter anderem Namen einführen möchte, bevor die zwei Pilotprojekte abgeschlossen sind?
8. Wie kommt die Regierung auf die wenig einleuchtende Idee, ausgerechnet an Römer- und Alemannengasse (plus möglicherweise weiteren - siehe oben) Begegnungszonen einzurichten, in Anbetracht der unmittelbaren Nähe der Spielgelegenheiten Theodorsgrabenanlage, Rheinufer, Spielmöglichkeiten (Sandkasten, etc.) im Block Alemannengasse - Römergasse - Schaffhauserrheinweg - Burgweg?
9. Anerkennt die Regierung, dass schon heute im Quartier ein erheblicher Parkplatzmangel besteht, insbesondere an warmen Sommertagen, wenn hunderte bis tausende von Baslerinnen und Basler zur Naherholungszone Rheinufer pilgern?
10. Wie werden die Rückantworten der Anwohnerinnen und Anwohner ausgewertet und wie wird die Auswertung kommuniziert?
11. Wie sieht das weitere geplante Vorgehen betreffend dieser Begegnungszonen aus?

Lorenz Amiet

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 3. Juni 2026

1. Schriftliche Anfrage betreffend in Attraktivität, Fluktuation und Belastung der Schulleitungen nach Schulstufen (PS, Sek I und Sek II) im Kanton Basel-Stadt

26.5211.01

Die Anforderungen an Schulleitungen unterscheiden sich je nach Schulstufe erheblich. Während auf Sekundarstufe I und II Führungswechsel häufig im Zusammenhang mit ordentlichen Pensionierungen erfolgen, mehren sich auf der Primarstufe Hinweise auf vorzeitige Abgänge, gesundheitliche Belastung sowie Schwierigkeiten bei der Rekrutierung.

Insbesondere die Breite der Aufgaben auf der Primarstufe – mit intensiver Elternarbeit, häufigem Einbezug von Fachstellen (z. B. Schulpsychologischer Dienst, KESB) sowie einer hohen Fall Komplexität – wirft die Frage auf, ob die bestehenden Rahmenbedingungen ausreichend differenziert ausgestaltet sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fluktuation und Abgangsgründe (differenziert nach Schulstufen)

1. Wie hoch war die jährliche Fluktuation von Schulleitungen in den letzten zehn Jahren auf:
   a) der Primarstufe
   b) der Sekundarstufe I
   c) der Sekundarstufe II?
2. Aus welchen Gründen erfolgten die Abgänge, aufgeschlüsselt auf die Schulstufen, jeweils? Insbesondere Pensionierung, Stellenwechsel, gesundheitliche Gründe, Überlastung, aber auch andere Ursachen.
3. Wie gross ist der Anteil der Abgänge, die vor dem ordentlichen Pensionierungszeitpunkt erfolgen, differenziert nach Schulstufen?
4. Wie viele krankheitsbedingte Ausfälle (insbesondere längerfristige Absenzen) von Schulleitungen gab es in den letzten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Schulstufen?

Rekrutierung und Attraktivität der Funktion

5. Wie viele valable Bewerbungen gehen durchschnittlich pro ausgeschriebene Schulleitungsstelle ein, differenziert nach Schulstufen?
6. Wie oft mussten Ausschreibungen wiederholt werden, weil keine geeigneten Bewerbungen vorlagen (nach Schulstufen)?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Attraktivität der Schulleitungsfunktion auf den verschiedenen Schulstufen im Vergleich?

Aufgabenprofil und Belastung nach Schulstufen

8. Liegen kantonale Erhebungen zum effektiven Arbeitsaufwand von Schulleitungen vor, differenziert nach Schulstufen?
9. Wie verteilen sich die Aufgabenanteile (pädagogisch, personell, administrativ, organisatorisch, externe Zusammenarbeit) je nach Schulstufe?
10. Wie häufig sind Schulleitungen auf der Primarstufe mit Fällen, unter Einbezug externer Stellen (insbesondere Schulpsychologischer Dienst, KESB, soziale Dienste) konfrontiert im Vergleich zu Sek I und Sek II?
11. Wie wird die zusätzliche Belastung durch intensive Elternarbeit auf der Primarstufe in der Ressourcenbemessung berücksichtigt?

Ressourcen und Führungsspanne

12. Wie unterscheiden sich die zur Verfügung stehenden Leitungsressourcen (Stellenprozente) zwischen den Schulstufen bei vergleichbarer Schulgrösse?
13. Wie gross ist die durchschnittliche Führungsspanne (Anzahl direkt geführter Mitarbeitenden) je Schulstufe?
14. Inwiefern wird bei der Ressourcenbemessung die unterschiedliche Komplexität der Führungsaufgaben zwischen den Schulstufen berücksichtigt?

Einordnung und Handlungsbedarf

15. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Belastungssituation auf der Primarstufe strukturell höher ist als auf den weiterführenden Schulstufen? Falls nein: mit welcher Begründung?
16. Welche spezifischen Massnahmen sind vorgesehen oder geplant, um die Attraktivität und Nachhaltigkeit der Schulleitungsfunktion insbesondere auf der Primarstufe zu verbessern?
17. Sieht der Regierungsrat Anpassungsbedarf bei der Ausgestaltung der Schulleitungsfunktion (z. B. Ressourcen, Aufgabenverteilung, Unterstützungssysteme) in Abhängigkeit der Schulstufe?

Sasha Mazzotti

2. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlfreiheit zwischen Religions- und Ethikunterricht auf Primarstufe

26.5215.01

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Basel-Stadt hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. 1970 waren über 90 Prozent Angehörige der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche.[1] Heute sind es noch knapp ein Viertel. Eine Mehrheit, 57.3 Prozent der Basler Bevölkerung ab 15 Jahren, bezeichnet sich als konfessionslos.[2,3] An den baselstädtischen Primarschulen können die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften einen Religionsunterricht (gemäss §77, Schulgesetz[4]) anbieten: Kinder, die diesen Religionsunterricht nicht besuchen, verweilen in dieser Zeit selbstbeschäftigt im Abteilungsunterricht der Klasse. Für Kindern aus agnostischen, atheistischen oder aus Familien anderer Religionszugehörigkeit besteht damit lediglich die Wahl zwischen einem christlichen oder keinem Religionsunterricht. Allerdings wäre eine ethische Bildung und Wissen über Religionen für Kinder egal welchen (nicht-)religiösen Hintergrunds im Primarschulalter wichtig.

Parallel zum Religionsunterricht durch die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird kein Ethikunterricht angeboten, der säkular fundiert unter anderem folgende altersgerecht aufbereiteten Schwerpunkte beinhaltet: Heranführen der Kinder an Kernfragen der Ethik; Unterscheiden von Fakten versus Meinungen, das Beachten von Argumenten und Quellen und das Üben von Perspektivenwechsel; Stärkung einer rationalen, reflektierten Weltsicht, die sich an wissenschaftlichen und evolutionär-humanistischen Werten orientiert; Religionskunde (insbesondere der abrahamitischen Religionen).

Ein solcher Ethikunterricht hätte durch geschulte, evtl. auch externe Lehrpersonen zu erfolgen, welche religiös und politisch unabhängig sind. Es wäre darauf zu achten, den vollen Aufgabenkatalog der Klassenlehrpersonen nicht zusätzlich zu füllen.

Aufgrund obiger Ausführungen wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen Stellenwert schreibt das Erziehungsdepartement dem Religionsunterricht der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu?
2. Welche Angebote bieten die nicht-christlichen, staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften an?
3. Welche Angebote bieten weitere Religionsgemeinschaften an, welche nicht staatlich anerkannt sind und den Religionsunterricht gemäss §77 Schulgesetz nicht anbieten können?
4. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Antworten zu 1. bis 3.?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, dass für eine Mehrheit der Primarschulkinder ein ihrem (nicht-)religiösen familiären Hintergrund entsprechenden Ethikunterricht auf der Primarstufe fehlt?
6. Ist Ethik aus Sicht der Regierung ein auch auf Primarstufe zu fördernder schulischer Inhalt?
7. Welche regulatorischen Anpassungen wären nötig, um ein Ethikangebot als alternative Wahloption zum Religionsunterricht auf Primarstufe einführen zu können?

[1] https://statistik.bs.ch/files/dossiers/132-gs-2408.pdf

[2] https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft-politik/394493463-religion-so-viele-sind-in-der-schweiz-bereits-konfessionslos

[3] https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.30166093.html

[4] https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

Oliver Thommen

3. Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum für junge Familien

26.5216.01

Basel-Stadt hat eine Geburtenziffer (Fertilitätsrate, Total Fertility Rate) von 1.09[1] mit sinkender Tendenz und findet sich damit auf dem letzten Platz aller Kantone (Durchschnitt der Schweiz im Jahr 2024[2]: 1.29). Für den langfristigen Fortbestand einer Gesellschaft ist ein Wert von ca. 2.1 unerlässlich. Liegt die Geburtenziffer langfristig deutlich darunter, geht dies mit massiven demographischen Problemen einher. In unserem Kanton wurde schon viel geleistet punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Trotzdem sank die Geburtenziffer mit nahezu unverminderter Geschwindigkeit.

Eine 2025 publizierte Studie zeigte, dass es eine Korrelation gibt zwischen Wohneigentum und Anzahl Kinder.[3] Paare mit Wohneigentum haben gemäss dieser Studie tendenziell eher Kinder und durchschnittlich mehr Kinder. Von den Autoren wird dies begründet mit dem Wunsch nach Stabilität für die Familiengründung. Das Fördern von selbstgenutztem Wohneigentum für junge Familien würde gemäss dieser Studie demzufolge helfen, die Geburtenziffer anzuheben.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Familienanteil in den folgenden Wohnformen: Selbstgenutztes Wohneigentum, Genossenschaften sowie andere Miete. Bitte die Zahlen aufschlüsseln nach Anzahl Kinder, Quartier, Wohndauer und Bevölkerungsgruppen.
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat vor, ob selbstgenutztes Wohneigentum oder andere Formen von stabilen und langfristig bezahlbaren Wohnverhältnissen (z.B. im gemeinnützigen/genossenschaftlichen Sektor[4]) die Familiengründung begünstigen und damit die Geburtenziffer erhöhen können?
3. Wie kann eine Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum oder andere stabile und langfristig bezahlbare Wohnverhältnisse für junge Familien im Kanton Basel-Stadt wirksam gefördert werden?
4. Wäre z.B. ein Kauf des Grundstücks durch den Kanton und Abgabe an Familien im Baurecht ein zielführender Weg, wie selbstgenutztes Wohneigentum für junge Familien gefördert werden kann?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass nach Wegzug der erwachsenen Kinder die Immobilie innert wenigen Jahren wieder für eine neue Generation von jungen Familien zur Verfügung gestellt werden kann?
6. Wie kann verhindert werden, dass beim Verkauf der Immobilie ein übermässiger Gewinn wegen allgemeiner Wertsteigerung der Immobilie resp. des Grundstücks abgeschöpft wird?

[1] https://www.watson.ch/videos/schweiz/821060442-basel-hat-die-tiefste-geburtenrate-der-schweiz-eltern-sagen-wieso

[2] https://www.srf.ch/news/schweiz/zahlen-des-bundes-fuers-2024-in-der-schweiz-werden-immer-weniger-kinder-geboren

[3] Did the Modern Mortgage Set the Stage for the U.S. Baby Boom?, Lisa J. Dettling, Melissa Schettini Kearney, DOI 10.3386/w33446, https://www.nber.org/system/files/working_papers/w33446/w33446.pdf

[4] Dossier «Gemeinnütziges Wohneigentum» des Bundesamts für Wohnungswesen, https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88114.pdf

Michael Graber

4. Schriftliche Anfrage betreffend wissenschaftliche Basis für «Netto-Null»-Gebäude – Zielverfehlungen verhindern

26.5222.01

Integraler Bestandteil des Klimaschutzaktionsplans sind Massnahmen, die auf eine Reduktion der Scope 3-Emissionen im Hochbau abzielen. Die wachsende Bevölkerung und der steigende Druck auf dem Wohnungsmarkt im Kanton werden aller Voraussicht nach eine weiterhin hohe Bautätigkeit im Kanton zur Folge haben. Zugleich ist bekannt, dass die Bauwirtschaft massgeblich zur Schweizer CO_2-Bilanz beiträgt. Verschiedene Vorstösse haben bereits die Förderung von zirkulären und biogenen Baustoffen, die Verbindlichkeit von CO_2-Zielen und die Berücksichtigung von grauer Energie gefordert.

Unterschiedliche Label und Instrumente zur CO_2-Bilanzierung sowie kantonale, nationale und internationale Bestimmungen beschäftigen sich zunehmend mit sogenannten «Netto-Null»-Gebäuden. Kern dieser Überlegungen sind Bilanzierungsberechnungen, bei welchen die Emissionen bei Erstellung und Betrieb von Gebäuden durch Negativemissionen – darunter direkte und indirekte, natürliche und technische CO_2-Senken – kompensiert werden.

Entscheidend für die tatsächliche klimatische Wirkung dieser Berechnungen sind die verwendeten Parameter und Definitionen. Die aktuelle nationale gesetzliche Grundlage in der Schweizer CO_2-Verordnung setzt für die Anrechenbarkeit der Senkenleistung eine Speicherdauer (sog. Permanenz) von mindestens 30 Jahren fest (Artikel 5 Absatz 2). Angesichts dessen, dass CO_2 über mehrere hundert Jahre in der Atmosphäre verbleibt, ist diese Schwelle ausserordentlich tief angesetzt. Brunner, Hausfather und Knutti (2024) schreiben, dass lediglich eine Permanenz-Schwelle von 1000 Jahren für eine ausreichende Kompensation zur Erreichung der Pariser Klimaziele ausreichen würde – dies liegt fernab der Lebensdauer von Gebäuden als CO_2-Speicher. Im Hochbau bedeutet das, dass eine erneute Emission – etwa aufgrund Um- oder Rückbaus – nur zu einer Verzögerung der Emissionen führt, nicht zu einer langfristigen Senke. Die intransparente Verrechnung von Negativemissionen unterschiedlicher Speicherdauer kann folglich zu Fehlschlüssen im Erreichen der Klimaziele führen.

Verschiedene Gutachten und Studien kommen deshalb zum Schluss, dass echte «Netto-Null»-Gebäude nach aktuellem Forschungsstand nicht möglich sind. Angesichts des kantonalen Netto-Null-Ziels bis 2037 ist es entscheidend, dass der Kanton Basel-Stadt hier mit gutem Beispiel vorangeht und sich auf ein ambitioniertes und wissenschaftlich fundiertes Verständnis von Permanenz und der Wirksamkeit von Negativemissionen im Bauwesen stützt.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Definition von Permanenz und Gebäudelebensdauer ist für die Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans, insbesondere Massnahmen b1, b2 und b5 vorgesehen, und wie beurteilt der Regierungsrat die wissenschaftliche Basis der heute verwendeten Definitionen?
2. Wie plant der Regierungsrat in der Umsetzung des Klimaaktionsplans aktuell zwischen temporären und permanenten Senken zu differenzieren, um Fehlanreize in der Treibhausgasbilanzierung zu vermeiden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die Speicherung von CO_2 in Gebäuden über deren Lebenszyklus zur Erreichung der Massnahmen b1, b2 und b5 systematisch erfass- und dokumentierbar zu machen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung eines langfristigen Betrachtungshorizonts bei der CO_2-Speicherung in Gebäuden, um Re-Emissionen bei Um- und Rückbau korrekt zu bilanzieren – und so eine Verzerrung der Netto-Null-Ziele im Hochbau zu vermeiden?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit von Negativemissionen im Verhältnis zu direkter CO_2-Reduktion – kurz-, mittel- und langfristig?
6. Wie können Massnahmen zur CO_2-Reduktion entsprechend diesem Verständnis von Wirksamkeit priorisiert werden?

Quellen:

Brunner, C., Hausfather, Z. & Knutti, R. Durability of carbon dioxide removal is critical for Paris climate goals. Commun Earth Environ 5, 645 (2024). https://doi.org/10.1038/s43247-024-01808-7

Frischknecht, R & Pfäffli, K. Bilanzierung von Negativemissionen (NET) im Bauwesen. Berechnung und Beitrag von NET zum Klimaziel Netto-Null. Fachstelle Umweltgerechtes Bauen, Amt für Hochbauten der Stadt Zürich (2023).

Priore, Y. D. et al. Netto-Null Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich (NN-THGG). Übersichtsbericht. Bundesamt für Energie BFE (2024).

Fina Girard

5. Schriftliche Anfrage betreffend Vorgehensweise Eruierung Schulwegsicherheit 26.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage «betreffend Kindergartenwegsicherheit an der Gempenstrasse» berichtet der Regierungsrat im August 2025, das via KOGESSI unsichere Stellen, die sich auf typischen Kindergarten- und Schulwegen befinden, gemeldet werden können. Basierend auf den sehr ausführlichen und hilfreichen Antworten und weiteren Gesprächen der Anfragestellenden mit Elternratsmitgliedern verschiedener Schulen sowie besorgten Eltern aus verschiedenen Quartieren ergeben sich die folgenden weiteren Fragen, deren Beantwortung vom Regierungsrat höflich erbeten wird.

1. Wie wird vorgegangen, wenn die KOGESSI zum Schluss kommt, dass eine Stelle ungefährlich ist, die Eltern dies jedoch anders sehen?
2. Für kleinere Gemeinden bietet der TCS Schulwegaudits an. Gibt es ähnliche Angebote, die im Kanton Basel-Stadt entsprechende Gutachten durchführen?
   a. Falls ja, wer kann solch ein Gutachten in Auftrag geben?
   b. Falls ja, wie werden solche Gutachten seitens KOGESSI in deren Arbeit aufgenommen?
3. Sind der KOGESSI sogenannte Schulstrassen bekannt und wie eruiert sie deren Nutzen für die Verkehrssicherheit in unmittelbarer Schulnähe, insbesondere im Vergleich mit Begegnungszonen?
4. Werden Kindergartenkinder im entsprechenden altersgerechten Präventionsprogramm zum Thema Begegnungszonen und fehlende sichtbare Trottoirs mit Höhenunterschied zur Strasse sensibilisiert?
5. Wie vermittelt und koordiniert die KOGESSI in Situationen, wo erhöhter Hol- und Bringverkehr aufgrund Privatschulstandorten die Verkehrssicherheit nahegelegener öffentlicher Schulen reduziert?
   a. Bei der französischen Schule in der Engelgasse?
   b. Bei der BKA International School in der Gellertstrasse / Magnolienpark?
6. Wie viele Meldungen besorgter Eltern sind seit Start der KOGESSI über offizielle schulnahe Gremien eingegangen und wie viele durch die öffentlich einsehbare Mailadresse?
7. Wie stellt die KOGESSI in ihrer Kommunikation sicher, dass alle interessierten Parteien die beruflich wie auch ehrenamtlich im Einsatz für einen betroffenen Schulstandort stehen, über Abklärungen, Lösungsansätze und das weitere Vorgehen informiert werden?
8. Wie wird die KOGESSI bei der Planung und Verschiebung von Parkplätzen in Schulnähe einbezogen und hat diese dort Mitspracherecht?
9. Wie stellt die KOGESSI sicher, dass auch bei temporären Hindernissen durch Baustellen oder sonstige Verkehrsumstellungen die Schulwegsicherheit gewährleistet ist und wie eruiert sie, ob dies auch in der Praxis für Kinder der betroffenen Altersstufen verständlich ist?
   a. Finden dafür Praxistests mit Kindern statt oder gibt es andere Kontrollmechanismen, die dafür angewendet werden?
   b. Wie sieht das entsprechende Vorgehen dafür aus und ab wann werden die Schulen und Eltern dafür vorgängig informiert?

Annina von Falkenstein

6. Schriftliche Anfrage betreffend «Rat für Armutsfragen» in Basel-Stadt 26.5233.01

Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur ökonomische, sondern auch soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Würde der betroffenen Menschen tangiert. Nationale Bestrebungen zur Armutsbekämpfung (Nationale Plattform gegen Armut) sehen mit dem Rat für Armutsfragen, der im Frühling 2026 auf nationaler Ebene lanciert wird, ein neues partizipatives Gremium vor, das Menschen mit Armutserfahrung eine aktive Rolle im politischen Dialog und in der Gestaltung armutspolitischer Massnahmen geben soll. Betroffene Menschen sind von Stigmatisierung betroffen und haben oft keinen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen. Mit dem Rat für Armutsfragen vertreten Menschen mit Armutserfahrung ihre Interessen und setzen ihr Erfahrungswissen ein, um die Armutsbekämpfung und -prävention weiterzuentwickeln und die Gesellschaft für Ursachen und Folgen der Armut zu sensibilisieren. Es stellt sich deswegen die Frage nach dem Stand der Einbindung armutserfahrener Personen in Basel-Stadt, wie die Erfahrungen des neu lancierten nationalen «Rats für Armutsfragen» auch im Kanton genutzt werden können und inwiefern solche Ansätze auch in Basel-Stadt gestärkt werden könnten.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mit der Sozialkonferenz Basel sowie Formaten wie der Kundenkonferenz Sozialhilfe bereits Ansätze zur Sichtbarmachung der Anliegen armutsbetroffener Menschen und zur Vernetzung verschiedener Akteure. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob bestehende partizipative Strukturen ausreichen respektive ob diese genügend funktionieren und genügend systematisch das Wissen von armutserfahrenen Menschen einbinden. Damit Partizipation von Armutserfahrenen effektiv ist, braucht es nicht nur guter Wille, sondern Ressourcen für Entschädigung, für professionelle Begleitung sowie für adäquate Partizipationsmethodik.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei der kantonalen Armutsbekämpfung internationale und nationale

Standards partizipativer Armutsbekämpfung, wonach betroffene Menschen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen einzubeziehen sind?

2. Welche partizipativen Gefässe für armutserfahrene Menschen bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit und Reichweite?
3. Welche konkreten Schritte könnten unternommen werden, um die Einbindung armutserfahrener Menschen in der Kundenkonferenz Sozialhilfe zu stärken? Wäre die Ausstattung mit zusätzlichen Ressourcen für Entschädigung, Begleitung oder für Verbesserung der Partizipationsmethodik denkbar?
4. Könnte die Sozialkonferenz Basel ein Gefäss werden oder ein solches schaffen, in dem armutserfahrene Menschen von Betroffenen zu Akteur*innen werden? Könnten sich die Vertreter*innen der Verwaltung in der Sozialkonferenz dafür einsetzen?
5. Existieren in Basel-Stadt Betroffenenorganisationen oder NGOs, welche ermutigt werden könnten, einen Basler Rat für Armutsfragen zu initiieren?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Rats für Armutsfragen in Basel-Stadt, in Form einer regierungsrätlichen Kommission? Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Armutspolitik nicht mit Sozialhilfe (siehe Kundenkonferenz Sozialhilfe) gleichzusetzen ist.
7. Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat heute an staatsbeauftragte Organisationen bezüglich der Partizipation armutsbetroffener Menschen? Wäre es denkbar, dass Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen von Betroffenen künftig als Qualitätskriterium in Leistungsaufträge im Feld der Armutspolitik aufgenommen werden könnten?
8. Welche Erfolgsmodelle gibt es, abgesehen vom Rat für Armutsfragen, auf deren Erfahrung zurückgegriffen werden können?
9. Welche weiteren Schritte erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Partizipation armutsbetroffener respektive armutserfahrener Menschen in Basel-Stadt zu stärken?

Barbara Heer

7. Schriftliche Anfrage betreffend Führungsmodelle, Steuerung und Weiterentwicklung der Schulleitungen der Volksschulen im Kanton Basel-Stadt

26.5234.01

Gemäss der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen üben Schulleitungen im Kanton Basel-Stadt zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags alle Befugnisse in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen aus, sofern diese nicht der Volksschulleitung, den zuständigen Stellen der Gemeinden oder anderen übergeordneten Instanzen vorbehalten sind. Die zunehmende Komplexität der Schulführung stellt die Leitungspersonen vor neue Herausforderungen und bietet Anlass, bestehende Führungsmodelle und Steuerungsansätze kritisch zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Über wie viele Stellenprozente für die Schulleitung verfügt jedes Schulhaus? Wie wurde diese Zuteilung berechnet? Wie verteilt sich der zeitliche Aufwand auf die einzelnen Zuständigkeitsbereiche (pädagogisch, personell, organisatorisch, finanziell)?
2. Gibt es ein kantonales Konzept zur Umsetzung von § 11 Abs. 2 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen (Führungsstil)? Falls nicht, wie werden die darin verankerten Prinzipien derzeit sichergestellt?
3. Wie gross ist die jeweilige Führungsspanne pro Schulleitung in den einzelnen Schulhäusern? Wie wird sichergestellt, dass § 13 der Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen (Mitarbeitendengespräche) trotz grosser Führungsspannen an allen Schulstandorten eingehalten wird? Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Abweichungen vom Grundsatz jährlicher Mitarbeitendengespräche?
4. Wie wird die Personalentwicklung der Lehrpersonen auf kantonaler Ebene gesteuert, unterstützt und gemessen? Welche Aussagen lassen sich aus den Ergebnissen des entsprechenden Controllings treffen?
5. Wann wurde im Kanton Basel-Stadt letztmals eine umfassende Befragung der Schulleitungen durchgeführt? Von besonderem Interesse sind dabei Fragestellungen zur Arbeitsbelastung, zum Umgang mit den unterschiedlichen Aufgabenbereichen (pädagogische Führung, Administration, Personalführung), zur Gesundheit, zur Zusammenarbeit innerhalb der Schulleitungsteams und mit den Kollegien sowie zur Zusammenarbeit mit der Volksschulleitung.
   a) Welche zentralen Erkenntnisse und welchen Handlungsbedarf ergaben sich aus dieser Befragung?
   b) Falls bislang keine entsprechende Befragung durchgeführt wurde: Ist eine solche geplant? Falls nein, weshalb nicht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Führungsmodelle für Schulleitungen zu prüfen, insbesondere:
   a) funktional differenzierte Leitungsteams mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten (pädagogisch / administrativ),
   b) Modelle mit unterrichtender Schulleitung analog zu den Gymnasien,
   c) Modelle mit gezielter administrativer Entlastung durch spezialisierte Funktionen?

7. Besteht die Absicht, die Verordnung für die Schulleitungen der Volksschulen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Führungsmodelle oder Personalentwicklung anzupassen?

Zaira Esposito

8. Schriftliche Anfrage betreffend Prävention von jugendlicher Radikalisierung in Basel-Stadt – mit Fokus auf rechtsextreme, religiös extremistische sowie rassistische und menschenfeindliche Online-Inhalte

26.5235.01

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Tim Cuénod (19.5082.02) im Jahr 2019 dargelegt, dass im Kanton Basel-Stadt verschiedene Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus bestehen, dass die Anlaufstelle Radikalisierung betrieben wird und dass eine Gesamtstrategie zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) erarbeitet werde. Seither haben sich sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die digitale Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt.

Heute ist ersichtlich, dass rechtsextreme, religiös extremistische (z.B. islamistische oder christlich fundamentalistische) sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ideologien in hohem Ausmass über digitale Kanäle – insbesondere Social Media Plattformen, Messenger Dienste, Video- und Gaming Umgebungen, verbreitet werden. Radikalisierungsprozesse sind eng mit Identitätssuche, Zugehörigkeitsfragen, Diskriminierungserfahrungen und geschlechtsspezifischen Rollenbildern verknüpft. Gleichzeitig stehen Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure im Alltag oft vor der Herausforderung, entsprechende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren, ohne Jugendliche oder bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Elemente der im Jahr 2019 angekündigten Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) wurden in der Zwischenzeit konkret umgesetzt, welche befinden sich in Umsetzung und wo sieht der Regierungsrat weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche?
2. Welche Formen von Radikalisierung und extremistischen Einstellungen bei Kindern und Jugendlichen stehen aus Sicht des Regierungsrats aktuell im Fokus der kantonalen Präventionsarbeit (z.B. rechtsextreme, religiös extremistische – u.a. islamistische oder christlich fundamentalistische – sowie rassistische und andere menschenfeindliche Ausprägungen)? Haben sich die Schwerpunkte seit 2019 verändert?
3. Wie hat sich die Nutzung der Anlaufstelle Radikalisierung seit 2019 entwickelt (Anzahl Kontakte pro Jahr, Altersgruppen, Herkunft der Anfragen – z.B. Familien, Schulen, Fachstellen – sowie thematische Schwerpunkte)? In wie vielen Fällen ergaben sich konkrete Hinweise auf eine relevante Radikalisierungstendenz?
4. Welche Massnahmen wurden seit 2019 getroffen, um die Früherkennung von Radikalisierungstendenzen im schulischen, sozialpädagogischen und offenen kinder- und jugendarbeiterischen Umfeld zu stärken? In welcher Form werden Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit sowie weitere Akteure (z.B. Sport- und Freizeitvereine) geschult oder unterstützt?
5. Inwiefern berücksichtigt die kantonale Präventionsarbeit geschlechterspezifische Dynamiken von Radikalisierung, beispielsweise im Hinblick auf rigide Männlichkeitsbilder, frauenfeindliche und queerfeindliche Ideologien oder Kontrollansprüche gegenüber Mädchen und jungen Frauen? Bestehen spezifische Angebote oder Konzepte, die diese Dimension aufnehmen?
6. Welche Rolle spielen aus Sicht des Regierungsrats digitale Räume (Social Media, Messenger Dienste, Video- und Gaming Plattformen) für Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen in Basel-Stadt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um diesen Entwicklungen präventiv zu begegnen und Kinder und Jugendliche wie auch ihre Bezugspersonen über Risiken und Handlungsmöglichkeiten zu informieren?
7. Wie wird sichergestellt, dass Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zur Verhinderung von Radikalisierung verhältnismässig und diskriminierungsfrei ausgestaltet ist und nicht zur pauschalen Stigmatisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen führt, insbesondere von Menschen muslimischen Glaubens oder Personen mit Migrationsgeschichte?
8. Sieht der Regierungsrat angesichts der aktuellen Entwicklungen Bedarf, die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Prävention von Radikalisierung bei Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln oder zu ergänzen – namentlich im Bereich digitaler Informations- und Beratungsangebote, niederschwelliger Zugänge zur Anlaufstelle Radikalisierung oder der Koordination zwischen Task Force Radikalisierung, Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit, Sozialdiensten und Polizei?

Edibe Gölgeli

9. Schriftliche Anfrage betreffend wissenschaftliche Grundlage und Partizipation bei der neuen Sicherheits-Applikation

26.5242.01

Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung meiden bestimmte Orte in der Stadt. Schlecht beleuchtete Strassen, unübersichtliche Haltestellen und Unterführungen, Parks und Plätze führen zu einem Gefühl der Unsicherheit. Dieses subjektive Empfinden hat konkrete Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und die gleichberechtigte Teilhabe am

öffentlichen Leben. Diverse Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass bauliche Massnahmen helfen können, um das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zu verbessern.

In seinem Schreiben zum Anzug 23.5463.02 verweist der Regierungsrat auf eine “interaktive kartenbasierte Hotspotanalyse” – eine verwaltungsinterne Applikation, die 2025 eingeführt werden sollte. Diese soll von der Verwaltung als Instrument zur Identifikation von Orten mit besonderem Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit dienen und zielgerichtete planerische Massnahmen begünstigen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Wird diese Applikation mittlerweile verwendet?
2. Falls ja, wo wurde sie eingesetzt und wie häufig?
3. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien oder evidenzbasierten Ansätzen wurde diese Applikation entwickelt? Auf welche fachlichen Standards (z. B. aus der Kriminologie, Sozialwissenschaften oder Stadtplanung) stützt sie sich dabei?
4. Wurden bei der Entwicklung die Expertise und Diskriminierungserfahrungen von verschiedenen Minderheiten berücksichtigt? Falls ja, in welcher Form und mit welchem konkreten Einfluss auf die Ausgestaltung der Applikation?
5. Welche Indikatoren fliessen konkret in die Bewertung eines „Hotspots“ ein und wie werden diese gewichtet?
6. Welche Datenquellen werden verwendet? Werden ausschliesslich polizeilich registrierte Straftaten berücksichtigt oder auch weitere Daten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Phänomene wie Alltagsdiskriminierung, Belästigung oder Hassvorfälle, die häufig nicht zur Anzeige gelangen, berücksichtigt werden?
8. Wurde eine systematische Prüfung der Applikation auf mögliche Verzerrungen (Bias) vorgenommen? Wie wird verhindert, dass bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten oder diskriminierende Muster durch die Datengrundlage reproduziert werden?
9. Ist eine systematische Evaluation der Wirksamkeit der Applikation vorgesehen?

Helena Meyer

10. Schriftliche Anfrage betreffend Paradigmenwechsel Weihnachtsmarkt 26.5254.01

Die Erweiterung des Weihnachtsmarktes um die Elisabethenkirche und den Theaterplatz soll Angaben zu Folge nicht mehr von Messe und Märkte des Kantons Basel-Stadt organisiert werden, sondern wird im Auftrag an externe Betreiber vergeben. Das wird so schon in anderen Städten (bspw. Zürich) so gehandhabt und führt zu sehr hohen Kosten für Stände und somit zu Kostensteigerungen für die Angebote vor Ort.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es richtig, dass die Erweiterung des Weihnachtsmarkts beim Theaterplatz/Elisabethenkirche nicht mehr durch Messe & Märkte umgesetzt wird?
- Wenn ja:
  - Warum hat man sich für diesen Paradigmenwechsel entschieden?
  - Warum wurde dieser Auftrag nicht ausgeschrieben?
  - Wurden Bedingungen/Anforderungen an den Auftrag geknüpft?

Jo Vergeat

11. Schriftliche Anfrage betreffend Untertunnelung Basels und der Verbrauch von grauer Energie 26.5255.01

Über die Untertunnelung Basels, das vereinfachte Herzstück, wurde indirekt ein Referendum erhoben. Darüber wird am 14. Juni 2026 abgestimmt. Die Machbarkeit einer 7 Milliarden teuren Durchmesserlinie, vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof in etwa 60 Meter Tiefe, wird von zB ETH-Ingenieur Paul Stopper aus bautechnischer Sicht kritisiert. Der Badische Bahnhof und der Bahnhof SBB lägen jeweils rund 54 Meter über dem Rhein, die Distanz zwischen den Bahnhöfen sei relativ kurz. Eine S-Bahn müsste bei einer gerade gelegten Strecke +eine fast unzumutbare Steigung überwinden.

Nebst Machbarkeit stellt sich aber auch die wichtige Frage nach dem Ausstoss grauer Emissionen bei einem solchen Bauprojekten. Eine aktuelle Studie aus Berlin zeigt (https://klimabilanz-ubahn-tram.de/), dass bis die beim Bau von U-Bahn-Trassen freigesetzten CO2-Mengen durch die CO2-Einsparungen im Betrieb amortisiert werden könnten, zwischen 91 und 193 Jahre vergehen würden. Im Fall der in Planung befindlichen Strassenbahn-Trassen (vom Alexanderplatz zum Kulturforum sowie von der Warschauer Brücke zum Hermannplatz) wird die durch den Bau bedingte CO2-Belastung bereits nach 9,4 bzw. 9,1 Jahren Betrieb amortisiert. Das sind eindrückliche Zahlen!

Ich möchte deshalb den Basler Regierungsrat bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Tunnelbau ist sehr beton- und stahlintensiv, hat also hohe CO2-Emissionen. Wie hoch würden sich diese bei

der Durchmesserlinie in Basel insgesamt belaufen?

2. Wurde für das Basler Tunnelprojekt errechnet, wie lange die Amortisierung der beim Bau freigesetzte CO2-Menge dauern würde?
3. Wie könnte eine für das Stadtgebiet sinnvolle, umweltgerechte, möglichst CO2-neutrale Alternative in Form eines Mix aus dem Ausbau des Tramnetzes und oberirdische S-Bahnen aussehen? Wie viel CO2-Mengen würden hier freigesetzt und wie lange würde die Amortisation der grauen Emissionen durch Einsparrungen im Betrieb dauern?
4. In verschiedenen Städten werden heute mit grossem Erfolg Strecken mit Monorails überbrückt. Diese sind meist schnell, effizient und kostengünstig. Gibt es Umweltstudien für Hochbahnen/ Monorailbahn?

Brigitta Gerber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Künstliche Intelligenz im Bildungsbereich 26.5258.01

Künstliche Intelligenz (KI) hält in zunehmendem Masse Einzug in alle Lebensbereiche – und damit auch in Schulzimmer und Hörsäle. Generative KI-Tools sind für Schüler:innen und Studierende aller Stufen ebenso wie für Lehrpersonen inzwischen niederschwellig zugänglich. Parallel dazu entstehen in den Kantonen, aber auch international sehr unterschiedliche Ansätze im Umgang damit: So hat der Kanton Solothurn verbindliche Weisungen für Lehrpersonen erlassen, Zürich setzt auf freiwillige Leitsätze; auf europäischer Ebene hat Deutschland mit den Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz von Oktober 2024 einen ersten koordinierten Rahmen geschaffen – doch verbindliche gesetzliche Regelungen fehlen weitgehend.

Der Einsatz von KI im Bildungsbereich ist vielschichtig. Er bietet Potenzial für individualisierte Lernformen und eine effizientere Unterrichtsvorbereitung, wirft aber auch grundlegende Fragen auf: Welche Programme werden wo, wann und von wem wie eingesetzt? Wie werden Prüfungsformate angepasst, wenn schriftliche Arbeiten mithilfe von KI erstellt werden können – und welche Rolle spielt die Mündlichkeit dabei künftig? Auch ist unklar, welchen Einfluss der zunehmende KI-Einsatz auf das Lernverhalten selbst hat: Verändert er, wie Schüler:innen und Studierende Informationen aufnehmen, Zusammenhänge erschliessen und eigenständig denken – und wenn ja, mit welchen Folgen für Bildungsqualität und Kompetenzentwicklung? Hinzu kommen Fragen des Datenschutzes beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen. Diese Fragen betreffen alle Schulstufen, von der Volksschule bis hin zu Fachhochschulen und Universität.

Es stellt sich die Frage, wie Basel-Stadt heute mit diesem rasanten Wandel umgeht, welche Erfahrungen aus dem Austausch mit anderen Kantonen und Ländern vorliegen und was konkret geplant ist.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche KI-Anwendungen werden derzeit an Schulen und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt eingesetzt – unterschieden nach Schulstufe und nach Einsatz durch Lehrpersonen bzw. Schüler:innen und Studierende? Gibt es eine systematische Erfassung des KI-Einsatzes?
2. Bestehen kantonale Richtlinien, Empfehlungen oder Regelungen für den Umgang mit KI im Unterricht und bei Prüfungen – auf Stufe Volksschule, Mittel- und Berufschule und auf Hochschulstufe? Wenn nein, warum nicht, und wann sind solche geplant?
3. Wie tauscht sich Basel-Stadt mit anderen Kantonen und Ländern zu KI im Bildungsbereich aus? Welche Erfahrungen, Best Practices oder interkantonalen Koordinationsvorhaben liegen vor?
4. Welche datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gelten für den Einsatz von KI-Tools an Schulen und Hochschulen? Wie wird sichergestellt, dass beim Einsatz kommerzieller KI-Anwendungen die kantonalen und eidgenössischen Datenschutzvorgaben eingehalten werden?
5. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über den Einfluss von KI auf das Lernverhalten und die Kompetenzentwicklung von Schüler:innen und Studierenden vor? Welche Massnahmen sind geplant, um die Chancen zu nutzen und gleichzeitig möglichen negativen Auswirkungen auf eigenständiges Denken und Arbeiten entgegenzuwirken?
6. Welche Anpassungen von Prüfungsformaten sind auf den verschiedenen Bildungsstufen vorgesehen oder bereits umgesetzt worden, insbesondere betreffend den gestiegenen Stellenwert mündlicher Leistungsnachweise?
7. Welche Massnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um Lehrpersonen aller Stufen im kompetenten und kritischen Umgang mit KI im Unterricht zu befähigen und weiterzubilden?

Michela Seggiani

13. Schriftliche Anfrage betreffend die politische Repräsentation der Wohnbevölkerung und die Möglichkeiten ergänzender Bevölkerungsbefragungen zu Volksabstimmungen 26.5256.01

Im Kanton Basel-Stadt verfügt ein erheblicher Teil der Wohnbevölkerung über kein Stimmrecht auf kantonaler Ebene. Dazu gehören insbesondere ausländische Einwohnerinnen und Einwohner sowie Jugendliche. Gleichzeitig sind diese Bevölkerungsgruppen von politischen Entscheidungen des Kantons unmittelbar betroffen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Ausmass sich die politischen Präferenzen der

stimmberechtigten Bevölkerung von jenen der gesamten Wohnbevölkerung unterscheiden. Verschiedene Staaten, Städte und Forschungseinrichtungen führen regelmässig Bevölkerungsbefragungen durch, um politische Einstellungen und gesellschaftliche Entwicklungen differenzierter abzubilden. Denkbar wäre auch in Basel-Stadt die Durchführung repräsentativer Bevölkerungsbefragungen parallel zu kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen. Dabei könnten Personen, die in Basel-Stadt wohnen, unabhängig von ihrer Stimmberechtigung zu denselben kantonalen und eidgenössischen Vorlagen befragt werden wie die Stimmbevölkerung. Die Ergebnisse könnten wissenschaftlich ausgewertet und den offiziellen Abstimmungsresultaten gegenübergestellt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil der Wohnbevölkerung von Basel-Stadt, der auf kantonaler Ebene nicht stimmberechtigt ist, und wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen zwanzig Jahren entwickelt?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat über Unterschiede zwischen den politischen Präferenzen der stimmberechtigten Bevölkerung und jener Bevölkerungsgruppen vor, die nicht über ein kantonales Stimmrecht verfügen?
3. Sind dem Regierungsrat vergleichbare Projekte oder wissenschaftliche Untersuchungen aus anderen Kantonen, Städten oder Ländern bekannt, bei denen die politischen Präferenzen nicht stimmberechtigter Bevölkerungsgruppen zu Abstimmungsvorlagen systematisch erhoben wurden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich den wissenschaftlichen und demokratiepolitischen Nutzen einer regelmässigen Erhebung der politischen Präferenzen der gesamten Wohnbevölkerung?
5. Welche Chancen sieht der Regierungsrat darin, politische Positionen von Jugendlichen, ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren nicht stimmberechtigten Bevölkerungsgruppen zu kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsvorlagen systematisch zu erfassen? Wie beurteilt er die zeitgleiche Publikation solcher Ergebnisse zusammen mit den offiziellen Abstimmungsresultaten?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, während eines begrenzten Zeitraums – beispielsweise während eines Jahres mit sämtlichen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsterminen – parallel zu den offiziellen Abstimmungen repräsentative Bevölkerungsbefragungen durchzuführen?
7. Welche rechtlichen, organisatorischen, methodischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wären für die Durchführung eines solchen Vorhabens zu erfüllen?
8. Mit welchen einmaligen und wiederkehrenden Kosten wäre ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt verbunden, das während eines Jahres sämtliche kantonalen und eidgenössischen Abstimmungstermine durch repräsentative Befragungen der Wohnbevölkerung begleitet und die Ergebnisse in einem Schlussbericht wissenschaftlich auswertet?
9. Welche Institutionen (z. B. Hochschulen oder Forschungsinstitute) kämen aus Sicht des Regierungsrats für die wissenschaftliche Konzeption, Durchführung und Auswertung eines solchen Projekts in Frage? Könnte die Staatskanzlei mit der Durchführung der Befragungen beauftragt werden?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Ergebnisse solcher Befragungen gemeinsam mit den offiziellen Abstimmungsresultaten zu veröffentlichen und in regelmässigen Berichten wissenschaftlich auszuwerten?
11. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat in einem solchen Instrument als Ergänzung – nicht aber als Ersatz – der bestehenden demokratischen Verfahren?

Johannes Sieber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum 26.5257.01

Care-Arbeit bildet eine zentrale Grundlage unserer Gesellschaft. Keine Gesellschaft kann darauf verzichten, weder auf gut ausgebaute öffentliche Care-Infrastrukturen (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume) im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen noch auf Care-Arbeit in Familien- und Freundschaftsnetzwerken oder auf selbstorganisierten Care-Praktiken und Mutual-Aid-Netzwerke in der Nachbarschaft.[1] Gleichzeitig sind die Defizite in öffentlichen Care-Infrastrukturen sowie die Folgen einer sich zuspitzenden Care-Krise in den vergangenen Jahren deutlich sichtbarer geworden. Vor allem in städtischen Räumen verschärfen sich die Auseinandersetzungen um den Zugang zu Care, wodurch auch die räumliche Dimension dieser Konflikte stärker in den Fokus rückt. Die Aushandlung von Institutionen, Räumen und Sorgebeziehungen in Städten findet dabei unter zunehmend schwierigen Lebensbedingungen statt.[2]

Auch in Basel wird deutlich, dass Care-Bedürfnisse – etwa von Eltern mit kleinen Kindern, älteren Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie Personen mit Betreuungsverantwortung – im öffentlichen Raum bislang unterschiedlich stark berücksichtigt werden. Während öffentliche Toiletten vorhanden sind, sind andere Formen spezifischer Care-Infrastruktur im öffentlichen Raum bislang weniger stark ausgeprägt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Rolle spielt Care-Infrastruktur in der Stadtentwicklung und in der langfristigen Stadtplanung des Kantons Basel-Stadt?
2. Welche Standards oder Leitlinien bestehen in Basel für die Ausstattung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen im Hinblick auf Care-Infrastruktur (z.B. Still-, Wickel- und Ruheräume)?
3. Wie viele Stillräume gibt es in öffentlichen Gebäuden?

4. Wie viele Wickelstationen existieren im öffentlichen Raum, und in welchem Ausmass sind diese so gestaltet, dass sie allen betreuenden Personen gleichermassen zugänglich sind?
5. Wird bei der Planung neuer öffentlicher Gebäude systematisch geprüft, ob Care-Bedürfnisse wie Stillen, Wickeln, Rückzug und Ruhe berücksichtigt sind?
6. Inwiefern werden unterschiedliche Care-Situationen (z. B. Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, Mehrfachbelastungen) in der Planung und Ausgestaltung entsprechender Infrastrukturen einbezogen?
7. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Bedürfnisse stillender Personen in Schichtarbeit – insbesondere in systemrelevanten Branchen – zu berücksichtigen, etwa durch den niederschwelligen Zugang zu geeigneten Still- und Ruheräumen zu allen Tages- und Nachtzeiten?
8. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine Übersicht oder ein Inventar der bestehenden Care-Infrastrukturen im öffentlichen Raum?
9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um bestehende Lücken in der Care-Infrastruktur systematisch zu identifizieren und zu schliessen?
10. Wie wird sichergestellt, dass öffentliche Räume wie Parks, Verwaltungsgebäude, Bibliotheken und Verkehrsknotenpunkte niederschwellig zugängliche Ruhe- und Rückzugsorte bieten?

[1] https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/818/1186 [06.05.2026]

[2] https://boris-portal.unibe.ch/entities/publication/570a1a1b-7630-4b06-8d1d-295459f4c300 [06.05.2026]

Zaira Esposito

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wahlvorbereitungskommission

26.5140.02

Basel, 20. Mai 2026

Kommissionsbeschluss
vom 20. Mai 2026

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht Basel-Stadt
für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2027

Der Grosse Rat validierte am 15. April 2026 die Wahl von Frau Dr. iur. Monika Guth Eichner (FDP) als Gerichtspräsidentin am Strafgericht Basel-Stadt. Gleichentags, nach erfolgtem Grossratsbeschluss, beantragte Frau Dr. iur. Monika Guth Eichner den vorzeitigen Rücktritt als nebenamtliche Richterin an ebendiesem Gericht per 20. April 2026, um aufgrund der hohen Arbeitslast infolge der bestehenden Vakanz am Strafgericht ihre Tätigkeit als Gerichtspräsidentin bereits am 21. April 2026 aufnehmen zu können.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 15. Mai 2026 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die FDP reichte am 12. Mai 2026 die Bewerbung von Herrn Dr. iur. Adrian Schaub, Advokat (geb. 1968) ein; weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen.

Adrian Schaub studierte Rechtswissenschaften an der Universität Basel und promovierte 1995 (Dr. iur.); zwei Jahre später absolvierte er das basel-landschaftliche Advokatur-Examen. Adrian Schaub weist ausgeprägte Erfahrung in diversen Rechtsbereichen auf. Unter anderem arbeitet er seit 1998 als Konzernjurist und ist seit 10 Jahren als nebenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Basel-Stadt tätig. Des Weiteren ist er seit 2018 Verwaltungsrat und seit 2020 Verwaltungsratspräsident bei der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel.

Das Richteramt am Strafgericht bedeutet für Adrian Schaub die Wahrnehmung eines gesellschaftlichen Beitrags; eine gut funktionierende Justiz sei ein Grundpfeiler des Rechtsstaats, zu dem er seinen Teil beitragen möchte. Des Weiteren biete ihm das Richteramt die Möglichkeit, seinem bereits zu Studienzeiten verfolgten Interesse am Strafrecht und Kriminologie nachzugehen.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Adrian Schaub ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Publiziert am 22. Mai 2026 auf www.grosserrat.bs.ch

Antrag

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs und die Wahl von:

- Dr. iur. Adrian Schaub, Advokat, Jg. 1968

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht einstimmig verabschiedet und den Präsidenten als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis am 19. Juni 2026) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

Olivier Battaglia

Wahl eines nebenamtlichen Richters am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027

vom 24. Juni 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wahlvorbereitungskommission Nr. 26.5410.02 vom 20. Mai 2026, wählt anstelle der per 20. April 2026 zurückgetretenen Frau Dr. iur. Monika Guth Eichner

- Dr. iur. Adrian Schaub, Advokat, Jg. 1968

als nebenamtlichen Richter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2027.

Die Wahl ist zu publizieren.

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Finanzkommission

An den Grossen Rat | **26.5134.01**

Finanzkommission
Basel, 28. Mai 2026
Kommissionsbeschluss vom 28. Mai 2026

Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2025

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2025 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1. AUFTRAG UND VORGEHEN 4

2. JAHRESRECHNUNG 2025 5
2.1 Finanzielle Eckwerte 5
2.2 Erfolgsrechnung 7
2.3 Bilanz 13
2.4 Investitionsrechnung 15
2.5 Verschuldung 16
2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle 17

3. WÜRDIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025 DURCH DIE FINANZKOMMISSION 20

4. GESAMTKANTONALE FESTSTELLUNGEN 23
4.1 Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität 23
4.2 Projektmanagement und Investitionssteuerung 23
4.3 Digitalisierung und IT-Steuerung 23
4.4 Basler Standortpaket und OECD-Mindestbesteuerung 24
4.5 Energie- und Unterhaltskosten 26
4.6 Basler Kantonalbank 26

5. FESTSTELLUNGEN ZU DEPARTEMENTEN UND DIENSTSTELLEN 28
5.1 Präsidialdepartement 28
5.1.1 «Transferdepartement» 28
5.1.2 Grossanlässe prägend 28
5.1.3 Geplanter Umzug in die alte Hauptpost 29
5.1.4 Kunstmuseum 29
5.2 Bau- und Verkehrsdepartement 30
5.2.1 Verschiebung oder Verspätungen von Vorhaben der BVB 30
5.2.2 Künftige Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums 31
5.2.3 Rückwirkende Einforderung von Kantonsbeiträgen für die U-Abos 31
5.2.4 Velo-Spot 31
5.2.5 Wenige geeignete Standorte für Sonnenschirme 32
5.2.6 Erteilte Betriebsbewilligungen sinken 32
5.2.7 Mindereinnahmen Gewerbekehricht 32
5.2.8 Viele GMI-Projekte in der Planungsphase 33
5.3 Erziehungsdepartement 33
5.3.1 Situation der Stellvertretungen und Kostenentwicklung 34
5.3.2 Herausforderungen bei den Lehrmittelkosten 35
5.3.3 Materialzentrale – Rolle und Budgetüberschreitung 36
5.4 Finanzdepartement 37
5.4.1 Digitale Transformation: Geringerer Mittelabfluss trotz stabiler Personalbesetzung 37
5.4.2 Erwartete Effizienzgewinne noch nicht vollumfänglich nachgewiesen 37
5.4.3 Anstieg der Ermessensveranlagungen durch IT-Umstellungen 37
5.4.4 Immobilien Basel-Stadt 38
5.4.5 IT BS 38
5.5 Gesundheitsdepartement 39
5.5.1 Allgemeine Einschätzung zu den Gesundheitskosten 39
5.5.2 Anpassung der Pflegeheim-Tarife 40
5.5.3 Spitex und Angehörigenpflege 40
5.5.4 Gemeinwirtschaftliche Leistungen 41
5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 41
5.6.1 Projektorganisation neu aufgesetzt 42
5.6.2 Keine Fluktuationseinsparungen 42
5.6.3 Neuorganisation des Justizvollzugs 43
5.6.4 Situation bei der Kantonspolizei 43

5.6.5 Hilfsfristen Rettung 45
5.6.6 Grossanlässe und Ressourcenbelastung 45
5.6.7 Rückgang der Bussgelder 46
5.6.8 Personalausbau bei der Staatsanwaltschaft 46
5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt 47
5.7.1 Wirtschaftliche Entwicklung 48
5.7.2 MCH Group 48
5.7.3 Fertigstellung ARA Basel 48
5.7.4 Steigende Arbeitslosenzahlen 49
5.7.5 Fonds zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 49
5.7.6 LIV – Leben in Vielfalt 50
5.7.7 Abweichungen bei der Sozialhilfe 50
5.7.8 Housing First Plus 50
5.7.9 Stärkung der Sozialhilfe 51
5.7.10 Gefährdungsmeldungen 51
5.7.11 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz 51
5.8 Gerichte 52
5.8.1 IT-Strategie der Gerichte («all in / all out») 52
5.8.2 Arbeitsbelastung Gerichte 53
5.9 Behörden und Parlament 55
5.10 Regierungsrat 55
6. ANTRAG 56
GROSSRATSBESCHLUSS 57

1. Auftrag und Vorgehen

Auftrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 37 Abs. 1 und § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zur Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Feststellungen zur Jahresrechnung 2025.

Mitbericht der BKK

Die Sachkommissionen des Grossen Rats sind eingeladen, Mitberichte zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Rechnung der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Vorgehen der FKom

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 20. März 2026 einen Vorabdruck des Jahresberichts 2025 zugestellt. Die Kommission prüfte die Jahresrechnung 2025 im Rahmen einer Klausur am 26. und 27. März 2026. Für Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und der Generalsekretär des Finanzdepartements zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfarbeiten der Finanzkontrolle wurden ihr von deren Leiter und deren stellvertretendem Leiter präsentiert.

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten ihre Fragen zur Rechnung schriftlich zugestellt. Nach Eingang der Antworten führte sie zwischen dem 27. April und dem 7. Mai 2026 mit allen Departementen und den Gerichten Hearings durch. Den umfassenden Erläuterungsbericht der Finanzkontrolle erhielt sie am 11. Mai 2026.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Joël Thüring	Präsident, Gerichte, Justiz- und Sicherheitsdepartement
Ivo Balmer	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Olivier Battaglia	Finanzdepartement
Julia Baumgartner	Präsidialdepartement
Jessica Brandenburger	Vizepräsidentin seit 29.01.2026, Erziehungsdepartement
Tobias Christ	Finanzdepartement
Anouk Feurer	Bau- und Verkehrsdepartement, Gerichte
Balz Herter	Präsidialdepartement
Anina Ineichen	Erziehungsdepartement
Philip Karger	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Georg Mattmüller	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Vizepräsidentin bis 29.01.2026, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Daniel Seiler	Bau- und Verkehrsdepartement
Matthias Wiesinger	Kommissionssekretariat

2. Jahresrechnung 2025

Jahresrechnung 2025

Die in Kapitel 4 des Jahresberichts des Regierungsrats publizierte Jahresrechnung 2025 besteht aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis sowie einem Anhang mit Erläuterungen.

Konsolidierte Rechnung erscheint separat

Der vorliegende Bericht der Finanzkommission bezieht sich auf die Rechnung des so genannten Stammhauses – der Kernverwaltung ohne ausgegliederte Betriebe und Beteiligungen. Die konsolidierte Rechnung veröffentlicht der Regierungsrat jeweils zu einem späteren Zeitpunkt. Die Finanzkommission setzt sich mit den konsolidierten Zahlen auseinander, sobald diese von der Finanzkontrolle geprüft sind.

2.1 Finanzielle Eckwerte

Gesamtergebnis von 11.9 Mio. Franken

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2025 weist ein Gesamtergebnis von 11.9 Mio. Franken aus. Budgetiert war, inklusive vom Grossen Rat im Verlauf des Jahres beschlossener Nachtragskredite und Budgetpostulate in Höhe von insgesamt 9.0 Mio. Franken, ein Defizit von 15.6 Mio. Franken. Das Betriebsergebnis fällt mit einem Defizit von 348.5 Mio. Franken um 84.6 Mio. Franken schlechter aus als budgetiert. Das Finanzergebnis liegt mit 360.4 Mio. Franken 112.1 Mio. Franken über dem Budget.

Nettoschuldenquote unter null – höhere Bruttoschulden

Das Nettovermögen sank von 413.8 Mio. Franken im Vorjahr um 138.9 Mio. Franken auf gesamthaft 274.9 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt damit wie im Vorjahr unter null bei -0.3 ‰. Die Bruttoschulden stiegen von 3.3 Mrd. auf 3.8 Mrd. Franken.

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Jahresrechnung 2025 den Budget- und Vorjahreswerten gegenüber.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Veränderung Rechnung 25 zu	
				Budget 25	Rechnung 24
Erfolgsrechnung					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'458.4	-3'257.6	-0.7%	-6.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'428.5	3'319.0	-1.2%	2.0%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge	-251.2	-234.0	-222.6	7.3%	12.9%
Betriebsergebnis	**-348.5**	**-263.9**	**-161.1**	**-32.1%**	**<-100.0%**
Finanzaufwand	-212.9	-132.2	-184.1	-61.0%	
Finanzertrag	573.3	380.6	451.3	50.6%	
Finanzergebnis	**360.4**	**248.3**	**267.3**	**45.1%**	**34.8%**
Gesamtergebnis	**11.9**	**-15.6**	**106.2**	**>100.0%**	**-88.8%**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-469.4	-532.2	-435.1	11.8%	-7.9%
Investitionseinnahmen	52.2	29.3	56.2	77.9%	-7.2%
Saldo Investitionsrechnung	**-417.2**	**-502.9**	**-378.9**	**17.0%**	**-10.1%**
Bilanz					
Umlaufvermögen	5'053.7	-	3'568.1	-	-
Anlagevermögen	11'225.7	-	10'944.1	-	-
Fremdkapital	-9'391.8	-	-7'636.7	-	-
Eigenkapital	-6'887.5	-	-6'875.5	-	-
Kennzahlen					
Finanzierungssaldo	-139.0	-269.6	-38.1	48.4%	>-100.0%
Selbstfinanzierungsgrad	66.7%	46.4%	90.0%	20.3 PP	-23.3 PP
Nettovermögen	274.9	144.3	413.8	90.5%	-33.6%
Nettoschuldenquote (in Promille)	-0.3‰	-0.2‰	-0.5‰	-0.2 PP	0.2 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	3.6%	3.4%	1.3%	-	-
Teuerung	0.5%	1.5%	0.5%	-	-
Zinssätze langfristig	1.2%	1.2%	0.3%	-	-
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	4.3%		3.8%	-	-
Bevölkerungswachstum Basel-Stadt	1.0%	0.3%	0.7%	-	-

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25 / Rechnung 24
Betriebsaufwand	-5'190.4	-5'098.6	-4'571.1	-1.8%	-13.5%
Betriebsertrag	4'841.9	4'834.7	4'410.0	0.1%	9.8%
Betriebsergebnis	**-348.5**	**-263.9**	**-161.1**	**-32.1%**	**<-100.0%**
Finanzaufwand	-212.9	-132.2	-184.1	-61.0%	-15.7%
Finanzertrag	573.3	380.6	451.3	50.6%	27.0%
Finanzergebnis	**360.4**	**248.3**	**267.3**	**45.1%**	**34.8%**
Gesamtergebnis	**11.9**	**-15.6**	**106.2**	**>100.0%**	**-88.8%**
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-3'483.2	-3'458.4	-3'257.6	-0.7%	-6.9%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	3'386.0	3'428.5	3'319.0	-1.2%	2.0%

Überschuss von 12 Mio. Franken

Der Kanton Basel-Stadt verzeichnet in der Jahresrechnung 2025 ein Gesamtergebnis (Überschuss) von 11.9 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand (Betriebs- plus Finanzaufwand) liegt mit 5'403.3 Mio. um 172.5 Mio. Franken über, der Gesamtertrag (Betriebs- plus Finanzertrag) mit 5'415.2 Mio. um 199.9 Mio. Franken über dem Budget.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE), dem nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE), Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen sowie dem Finanzergebnis.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

ZBE massgebliche finanzielle Steuerungsgrösse

Das ZBE berechnet sich aus dem Saldo von zweckgebundenem Aufwand und zweckgebundenem Ertrag. Es entspricht dem betrieblichen Ergebnis vor den Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen. Für die Dienststellen ist das ZBE die massgebende Budgetvorgabe und somit die wichtigste finanzielle Steuerungsgrösse. Zumindest auf Ebene Gesamtkanton wird das ZBE immer wieder durch Sonderfaktoren beeinflusst, was Mehrjahresvergleiche erschwert.

ZBE um 0.7% schlechter als budgetiert

In der Rechnung 2025 fällt das ZBE um 24.8 Mio. Franken oder 0.7 % schlechter aus als budgetiert. Verglichen mit dem Jahr 2024 nimmt es um 225.6 Mio. Franken zu. Gemessen am Budget sind die grössten Zu- und Abnahmen in den folgenden Bereichen zu konstatieren:

Grösste Zunahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

–11.0	Sozialhilfe
–7.9	Bildung Rückstellungen Altlastensanierung (Hagenau, Dreispitz)
–7.7	Tagesbetreuung
–7.6	Anzahl Schüler, Schülerinnen und Anzahl Lernende
– 6.4	Nachforderung Abo-Subventionen TNW
– 5.9	Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen
– 5.3	Stationäre Behandlungen gemäss KVG
– 5.3	Mehrkosten IT BS
– 4.9	Stellvertretungskosten Schulen
– 4.5	Staatsanwaltschaft
– 4.3	Strafvollzug
– 4.3	Tagesstrukturen
– 4.2	Einstiegsgruppen für Flüchtlingskinder
– 2.8	Verstärkte Massnahmen
– 2.7	Bussen
– 2.6	Ergänzungsleistungen in Pflegeheimen
– 2.6	Gewerbekehrricht
– 2.6	Jugendhilfe
– 2.5	IT und Systemtechnik Kapo
– 2.2	Energiekosten, Ausbau Gebäudeflächen Schulen
–1.9	Befristete Massnahmen Volksschule
–1.8	Planungspauschale IBS
–1.8	Spitex-Restfinanzierung
–1.5	Baubewilligungsgebühren
–1.5	Strafgericht
–1.5	Stipendien

Grösste Abnahmen ZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+17.3	Prämienverbilligungen
+8.9	Unterbestand Kantonspolizei
+5.3	UEFA Women's EURO 2025
+4.8	Auflösung Rückstellungen Covid-Bürgschaften
+4.6	Familienmietzinsbeiträge
+4.4	Abgeltungen BVB
+3.3	Ergänzungsleistungen
+3.1	Höhere Einnahmen ESC
+2.8	Unterrichtslektionendach, Entlastungslektionendach
+2.7	Projekt Tintenfrass
+2.6	Ausgleichszahlungen BL Globalbudget ÖV
+2.4	Schäden Haftpflichtversicherung
+2.4	Kompetenzkonto Regierungsrat
+2.3	Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
+2.1	Mehreinnahmen Sport- und Schulanlagen
+1.8	Betriebsergebnis St.Jakobshalle
+1.8	Jugend, Familie und Sport
+1.7	KV Handelsschule
+1.6	Kantonale Schulheime
+1.1	Jobticket
+1.0	Denkmalsubventionen

Weitere Positionen entlasten das ZBE um netto 4.5 Mio. Franken.

Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

NZBE nicht steuerungsrelevant

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag sind für die Steuerung der Dienststellen nicht von Relevanz. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Grossinvestitionsbeiträge spricht man vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE). Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag Finanzvermögen, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinnen, der Zinsaufwand auf den Schulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Die nicht zweckgebundenen Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

NZBE liegt im Budget

Das NZBE beträgt in der Rechnung 2025 3'386.0 Mio. Franken. Es liegt um 42.5 Mio. Franken unter dem Budget und um 67.0 Mio. Franken über dem Vorjahr. Bezogen auf das Budget gehen die grössten Abweichungen auf folgende Faktoren zurück:

Grösste Zunahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

–61.0	Quellensteuer ansässige Personen
–51.9	Einkommenssteuern
–40.0	Anteil Ergänzungssteuer
–26.4	Vermögenssteuer
–17.5	Abgrenzung innerkantonaler Finanz- und Lastenausgleich
–17.4	Grundstückgewinnsteuer/Handänderungssteuer
–14.0	Erbschafts- und Schenkungssteuer
–3.8	Quellensteuer

Grösste Abnahmen NZBE im Vergleich zum Budget (in Mio. Franken)

+98.8	Unternehmenssteuern
+59.0	Anteil direkte Bundessteuer
+15.9	Grundsteuer
+5.0	Abgeltung Staatsgarantie BKB
+3.8	Anteil an der eidg. Verrechnungssteuer
+3.2	Anteil Gewinnsteuer EuroAirports
+1.3	Mehrwertabgabe

Weitere Positionen belasten das NZBE um netto 0.2 Mio. Franken.

Betriebsaufwand

Betriebsaufwand um 92 Mio. Franken über Budget

Der Betriebsaufwand setzt sich zusammen aus den Positionen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Transferaufwand. Er beträgt in der Rechnung 2025 insgesamt 5’190.4 Mio. Franken, 91.8 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Hoher Transferaufwand

Mehr als die Hälfte des Betriebsaufwands entfällt mit 2’787.7 Mio. Franken auf den Transferaufwand. Zu diesem gehören Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich, an Dritte weitergeleitete Ertragsanteile sowie Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Gemessen am Vorjahr steigt der Transferaufwand um 447.3 Mio. Franken oder 19.1 % und überschreitet das Budget um 1.6 %.

Die grössten Abweichungen im Transferaufwand gegenüber dem Budget entfallen auf die um 17.5 Mio. Franken höheren Kosten für den innerkantonalen Finanzausgleich, Wertberichtigungen auf Beteiligungen über 13.8 Mio. Franken (Liegenschaften Stiftung für preisgünstigen Wohnraum BS 6.5 Mio. Fr., MCH Group AG 4.4 Mio. Fr., UKBB 2.9 Mio. Fr.), das Massnahmenpaket Tagesbetreuung über 11.6 Mio. Franken, die um 5.3 Mio. Franken höheren Beiträge an die Spitäler für stationäre Behandlungen, die um 4.4 Mio. Franken höhere Kosten in der Jugendhilfe, die um 2.7 Mio. Franken höhere Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen und die um 1.8 Mio. Franken höheren Kosten durch den Anstieg des Leistungsvolumens für die Spitex-Dienstleistungen. Entlastend wirkten sich die um 13.6 Mio. Franken tieferen Prämienverbilligungen und die um 2.3 Mio. Franken tieferen Abschreibungen auf Anlagen Tram und Bus im Globalbudget ÖV aus.

Personalaufwand um 5.6% gestiegen

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 83.9 Mio. auf 1’592.5 Mio. Franken (5.6 %). Er überschreitet damit das Budget 2025 um

0.5 %. Die Überschreitung geht zu 7.6 Mio. Franken auf die Personalkosten Lehrpersonen aufgrund höherer Zahl von Schülerinnen und Schülern, zu 4.9 Mio. Franken auf die höheren Stellvertretungskosten bei den Lehrerinnen und Lehrern und zu 2.2 Mio. Franken auf den Ausbau der Tagesstrukturen zurück. Entlastend mit 8.4 Mio. Franken wirken sich die tieferen Arbeitgeberbeiträge an die Krankentaggeld- und die Unfallversicherung aus.

Sach- und Betriebsaufwand über Budget

Mit 570.3 Mio. Franken liegt der Sach- und Betriebsaufwand 5.8 % über dem budgetierten Wert. Verglichen mit dem Vorjahr steigt er um 66.9 Mio. Franken oder 13.3 %. Die um 28.8 Mio. Franken höheren Dienstleistungen und Honorare gehen zu 8.6 Mio. Franken auf den Nachtragskredit für den ESC, zu 8.7 Mio. Franken auf den IT-Bereich und zu 9.1 Mio. Franken auf die Staatsanwaltschaft und den Bereich Haft zurück. Die Wertberichtigungen und Forderungen führten insgesamt zu einem Mehraufwand von 12.0 Mio. Franken, was zu 3.3 Mio. Franken auf die Inanspruchnahme einer Covid-19-Startup-Bürgschaft, zu 3.8 Mio. Franken auf höhere Debitorenverluste bei der Steuerverwaltung und zu 1.4 Mio. Franken auf das Strafgericht zurückzuführen sind. Beim verschiedenen Betriebsaufwand führt eine Rückstellung über 7.9 Mio. Franken für Altlastensanierungen zu einem höheren Aufwand.

Bei den Abschreibungen im Verwaltungsvermögen musste wegen einer Praxisänderung bei der Aktivierung von Grundstückanschlussleitungen eine ausserplanmässige Abschreibung über 14.6 Mio. Franken vorgenommen werden. Bei IT-Projekten kam es zudem zu 1.1 Mio. Franken höheren Abschreibungen. Um 9.1 Mio. Franken tiefere Abschreibungen sind bei den Hochbauten des Verwaltungsvermögens zu verzeichnen.

Betriebsertrag

Steuereinnahmen unter Budget

Der Betriebsertrag liegt mit 4’841.9 Mio. Franken, 7.2 Mio. Franken höher als budgetiert. Die wichtigste Ertragsposition des Kantons sind die Steuereinnahmen. Sie fallen kumuliert über alle Steuerkategorien mit 3’143.3 Mio. Franken um 3.3 % höher aus als 2024 und um 1.8 % tiefer als budgetiert aus.

Tiefere Einkommenssteuern

Der gemessen am Budget um netto 58.5 Mio. Franken tiefere Fiskalertrag geht auf mehrere Effekte zurück. Die direkten Steuern von natürlichen Personen liegen um 143.1 Mio. Fr. unter dem Budget. Dies ist zu 61.0 Mio. Fr. auf die Quellensteuern ansässiger Personen zurückzuführen. Bei diesen wurden aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle erstmals Rückerstattungen über 16.0 Mio. Franken abgegrenzt und die um 25.0 Mio. Franken zu hohen Abgrenzungen aus dem Vorjahr korrigiert. Zudem wurde das Budget 2025 fälschlicherweise um 20.0 Mio. Franken erhöht. Die Vermögenssteuer liegt 26.4 Mio. Franken unter Budget, was sich aus um 41.3 Mio. Franken zu hohen Abgrenzungen aus den Vorjahren ergibt. Das Wachstum bei den Einkommensteuern lag 51.9 Mio. Franken unter den Erwartungen und die Quellensteuern von deutschen und französischen Grenzgängerinnen und Grenzgängern kam 3.8 Mio. Franken tiefer zu liegen.

2.8% höhere Unternehmenssteuern

Die um 98.8 Mio. Franken höheren direkten Steuern juristischer Personen ergeben sich aus der positiven Geschäftsentwicklung.

Die übrigen direkten Steuern liegen um 6.4 % unter dem Budget. Zurückzuführen ist dies auf die um 15.9 Mio. Franken höhere Grundsteuern und andererseits um 17.6 Mio. Franken tiefere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, sowie um 14.0 Mio. Franken tiefere Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds fielen um 1.3 Mio. Franken höher aus.

Höherer Anteil direkte Bundessteuern

Der Transferertrag liegt mit 1'190.4 Mio. Franken um 45.2 Mio. Franken über dem Budget und um 248.8 Mio. Franken über dem Vorjahreswert. Ins Gewicht fallen mit 59.0 Mio. Franken die höheren direkten Bundessteuern, dagegen fiel die Ergänzungssteuer um 40.0 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Weitere Mehreinnahmen über 3.8 Mio. Franken wurden aus der Verrechnungssteuer generiert und der Anteil an der Gewinnsteuer des EuroAirport lag 3.2 Mio. Franken über dem Budget. Die Entschädigungen von Gemeinwesen lagen um 8.7 Mio. Franken über dem Budget, was zu 6.3 Mio. Franken auf eine höhere Refinanzierung durch das SECO aufgrund höherer Arbeitslosenzahlen zurückzuführen ist. Die Beiträge von Gemeinwesen, Dritten lagen 6.9 Mio. Franken über dem Budget und erklären sich mit der Verrechnung der um 3.3 Mio. Franken höheren Ausbildungsbeiträge an Studentinnen und Studenten im Pflegebereich und um 2.6 Mio. Franken höheren Ausgleichszahlung des Kantons Baselland für das Globalbudget ÖV.

Entgelte über Budget

Die vereinnahmten Entgelte belaufen sich auf 365.6 Mio. Franken. Dies kommt einem Anstieg um 5.8 % gegenüber dem Vorjahr und um 1.5 % gegenüber dem Budget gleich. Ein wesentlicher Anteil geht auf um 8.6 Mio. Franken höhere Beiträge des Bundes an die Krankenkassenprämien und die um 5.0 Mio. Franken höhere Abgeltung der BKB aufgrund ihrer Bilanzsumme zurück. Zudem fielen die Gasttaxen um 2.1 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen lagen mit 83.5 Mio. Franken im Budget. Die verschiedenen Erträge lagen mit 59.1 Mio. Franken 34.8% über dem Budget.

Finanzaufwand und -ertrag

Finanzergebnis über Budget

Der Saldo aus Finanzertrag und Finanzaufwand beträgt 360.4 Mio. Franken und liegt 112.1 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund der tieferen Neuverschuldung und tieferen Refinanzierungskosten fiel der Zinsaufwand um 10.0 Mio. Franken geringer aus. Gleichzeitig lag der Vergütungszinssatz für Steuervorauszahlungen 4.3 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund tieferer werterhaltender Investitionen wurde der Liegenschaftsaufwand um 19.6 Mio. Franken unterschritten. Die erfolgswirksam verbuchten Auf- bzw. Abwertungen des Finanzvermögens führten netto zu einem Ertrag in der Höhe von 32.7 Mio. Franken.

Höhere Gewinnablieferungen bei IWB und BKB

Der Finanzertrag der Liegenschaften im Finanzvermögen fällt aufgrund der Leerstände der in Transformation befindlichen Gewerbeareale um 2.3 Mio. Franken tiefer aus. Die Gewinnablieferungen der BKB fiel um 44.0 Mio. Franken höher aus, insbesondere durch eine Sondergewinnablieferung aufgrund des 125-jährigen Jubiläums. Die Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB) lag 12.5 Mio. Franken über Budget.

2.3 Bilanz

Bilanzsumme von 16.3 Mrd. Franken

Die Bilanzsumme des Kantons hat um 1’767.1 Mio. Franken oder 12.2 % zugenommen und beträgt Ende 2025 16’279.3 Mio. Franken. Auf der Aktivseite setzt sich die Veränderung aus einer Zunahme des Finanzvermögens um 1’616.2 Mio. Franken und einer Zunahme des Verwaltungsvermögens um 150.9 Mio. Franken zusammen. Auf der Passivseite nimmt das Fremdkapital um 1’755.1 Mio. Franken zu, während das Eigenkapital dank dem positiven Abschluss um 11.9 Mio. Franken zunimmt. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme sinkt von 47.4 % auf 42.3 %. Das Nettovermögen des Kantons sank um 139.0 Mio. Franken auf 274.9 Mio. Franken.

Finanzvermögen

Flüssige Mittel 824 Mio. Fr. über dem Vorjahr

Ende 2025 stehen flüssige Mittel in Höhe von 1’525.1 Mio. Franken in der Bilanz des Kantons, 824.0 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Forderungen steigen um 36.6 Mio. auf 357.7 Mio. Franken. Massgebend dafür ist der um 13.0 Mio. Franken tiefere Saldo des Kontokorrents des Universitätsspital Basel (USB) und die Steuerforderungen, welche um 46.5 Mio. auf 156.4 Mio. Franken steigen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen steigen gesamthaft um 31.7 Mio. auf 44.1 Mio. Aufgrund der Auflösung des Arbeitslosenfonds wurden Wertschriften über 1.1 Mio. Franken verkauft. Massgeblich ist die Umgliederung von Darlehen aus den langfristigen Finanzanlagen über 33.3 Mio. Franken aufgrund der Fälligkeit im Jahr 2026.

Die langfristigen Finanzanlagen sanken um 24.8 Mio. Franken, insbesondere aufgrund der Umgliederung in kurzfristige Finanzanlagen über 33.3 Mio. Franken. Anstiege über 7.3 Mio. und 0.5 Mio. Franken sind aufgrund langfristiger Wartungsverträge im IT-Bereich zu verzeichnen. Im Rahmen des Covid-19-Startup-Bürgschaftsprogramms wurden dem Kanton Basel-Stadt vertraglich Warrants über 0.8 Mio. Franken zugesprochen.

Hohe Steuerabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 3’114.4 Mio. Franken bestehen zum Grossteil aus Steuerabgrenzungen. Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt des Eingangs der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie schwanken deshalb von Jahr zu Jahr. 2025 haben sie um 583.6 Mio. auf 2’910.9 Mio. Franken zugenommen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen stiegen gesamthaft um 593.1 Mio. Franken.

Der Wert der in den Sachanlagen bilanzierten Gebäude und Grundstücke ist um 3.8 % auf 4’284.7 Mio. Franken gestiegen. Die Vorräte stiegen marginal um 0.1 Mio. Franken.

Verwaltungsvermögen

Wert der Hochbauten im Verwaltungsvermögen: 2 Mrd. Franken

Mit 1’929.1 Mio. Franken machen die unter den Sachanlagen bilanzierten Hochbauten rund die Hälfte der gesamten Sachanlagen im Verwaltungsvermögen aus. Der Wert der Strassen und Verkehrswege ist mit 637.5 Mio. bilanziert, jener der Grundstücke mit 384.0 Mio. Franken. Insgesamt verfügt der Kanton im Verwaltungsvermögen über Sachanlagen im Wert von 3’883.8 Mio. Franken.

Darlehen im Verwaltungsvermögen von 627 Mio. Franken

Mit 659.8 Mio. Franken um 5.2 % höher bilanziert sind die Darlehen im Verwaltungsvermögen. Die BVB haben 2025 die vierte Tranche des Darlehens für die Beschaffung der E-Bus-Flotte in der Höhe von 29.4 Mio. Franken erhalten. Für die Rahmenvereinbarung «Erhalt der Infrastruktur» bezogen die BVB 12.9 Mio. Franken für im 2024 und 10.7 Mio. Franken für im 2025 ausgeführten Arbeiten. Weitere 2.9 Mio. Franken bezogen die BVB für in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführte Arbeiten für die Bahninfrastruktur und 1.8 Mio. Franken für im Jahr 2024 ausgeführte Arbeiten im Rahmen des Haltestellenkonzepts. Für den Neubau Klinikum 2 hat das Universitätsspital Basel (USB) eine zweite Darlehenstranche über 11.6 Mio. Franken bezogen.

Die BVB haben Darlehen über 27.4 Mio. Franken vertragsgemäss amortisiert. Die Universität Basel hat gemäss Darlehensvertrag eine Amortisationszahlung über 4.8 Mio. Franken für den Neubau des Biozentrums geleistet. Die jährliche Abschreibung des der MCH Group AG 2012 gewährten, bedingt rückzahlbaren Darlehens für den Bau des Messezentrums Basel beträgt 2.5 Mio. Franken. Für das bedingt rückzahlbare Darlehen an die IWB Net AG zur Finanzierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes sind Amortisationszahlungen über 0.7 Mio. Franken eingegangen. Der IWB Net AG wurde aufgrund des Rechnungsabschlusses 2024 ein Tilgungserlass über 0.5 Mio. Franken gewährt. Aufgrund der Liquidation der Stiftung Wildt'sches Haus wurde das Darlehen von 0.4 Mio. Franken mit dem Kauf der Liegenschaft durch die Immobilien Basel-Stadt verrechnet. Die Stiftung Erlenhof und der Verein FoyerBasel haben vereinbarte Amortisationszahlungen von insgesamt 0.3 Mio. Franken geleistet.

Wertberichtigungen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum und MCH

Der Wert der Beteiligungen des Kantons liegt bei 1'753.6 Mio. Franken. Der Rückgang um 14.5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit Wertberichtigungen der Stiftung für preisgünstigen Wohnraum von 7.3 Mio. Franken auf einzelne Liegenschaften, des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) um 2.9 Mio. Franken aufgrund des Jahresverlusts, der MCH Group AG um 4.4 Mio. Franken aufgrund des Rückgang des Aktienkurses, der Basler Personenschifffahrt AG (BPG) von 1.1 Mio. Franken aufgrund des Jahresergebnisses 2025. Die Ausbuchung der Beteiligung Rimas AG aufgrund der Liquidation führte zu einer Reduktion von 0.2 Mio. Franken. Eine Wertaufholung des Dotationskapitals über 0.6 Mio. Franken ist beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB) zu verzeichnen.

Der Bilanzwert der immateriellen Anlagen beträgt per Ende 2025 57.6 Mio. Franken, jener der gegebenen Investitionsbeiträge 257.8 Mio. Franken.

Fremd- und Eigenkapital

Finanzverbindlichkeiten um 47 Mio. Franken erhöht

Die Finanzverbindlichkeiten im Fremdkapital belaufen sich per Ende 2025 auf 2'776.4 Mio. Franken. Aufgrund von Fälligkeiten im Jahr 2026 sind Staatsanleihen von 225.3 Mio. Franken und Darlehen von 100.0 Mio. Franken vom lang- in den kurzfristigen Bereich umgegliedert worden. Den Rückzahlungen von kurzfristigen Staatsanleihen über 381.1 Mio. Franken steht die Aufnahme von 500.0 Mio. Franken an langfristigen Staatsanleihen gegenüber. Die Abgrenzung der Geldaufnahmekosten von 0.7 Mio.

Franken reduziert die Finanzverbindlichkeiten leicht. Der Anteil der langfristigen Grabfelder fiel um 1.9 Mio. Franken tiefer aus. Insgesamt erhöhen sich die langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der Kantonsbilanz um 172.3 Mio. Franken.

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen um 50.8 % auf 1'004.8 Mio. Franken zu. Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind mit 4'920.5 Mio. um 990.1 Mio. Franken höher bilanziert. Grossmehrheitlich handelt es sich dabei um Steuerabgrenzungen.

Kurzfristige Rückstellungen leicht höher

Die kurzfristigen Rückstellungen nehmen geringfügig um 1.2 % auf 115.4 Mio. Franken zu. Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals stieg um 3.7 Mio. Franken, durch die Inanspruchnahme einer Covid-19-Startup-Bürgschaft wurde eine Zahlung über 3.2 Mio. Franken fällig, der Restbestand der kurzfristigen Rückstellung von 0.5 Mio. Franken für verbürgte Darlehen aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm konnte aufgelöst werden. Eine Rückstellung aus dem Vorjahr für die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege über 1.5 Mio. Franken wurde verwendet.

Tiefere langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen reduzierten sich um 5.6 % auf 89.6 Mio. Franken. Neu gebildet wurde eine Rückstellung von 7.9 Mio. Franken für die Behebung der Bodenbelastungen im Freizeitgartenareal Hagnau und beim Standort Dreispitz des Tiefbauamtes. Die einmalige Ausgabe für die nicht-werthaltigen Mehrkosten des Neubaus Biozentrum von 9.4 Mio. Franken wurde an die Universität Basel geleistet. Eine Rückstellung über 1.3 Mio. Franken für die kantonalen Schulheime konnte aufgelöst werden. Die Rückstellungen für die Ruhegehälter und das anwartschaftliche Dienstaltersgeschenk wurden um 0.5 Mio. Franken und für verbürgte Darlehen aus dem Covid-19 Startup-Bürgschaftsprogramm um 1.0 Mio. Franken reduziert. Zudem wurde die Rückstellung aus Überschüssen der Kehrichtverwertungsanlage 2007-2012 erfolgswirksam um 0.8 Mio. Franken reduziert.

Der Bestand der im Fremdkapital bilanzierten Fonds nimmt um 316.9 Mio. auf 485.1 Mio. Franken zu, jener der im Eigenkapital bilanzierten um 2.3 Mio. auf 196.2 Mio. Franken zu.

2.4 Investitionsrechnung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25/ Rechnung 24
Investitionsausgaben	-469.4	-532.2	-435.1	11.8%	-7.9%
Investitionseinnahmen	52.2	29.3	56.2	77.9%	-7.2%
Saldo Investitionsrechnung	**-417.2**	**-502.9**	**-378.9**	**17.0%**	**-10.1%**

Saldo der Investitionsrechnung 38 Mio. Fr. über dem Vorjahr

Die Investitionsrechnung weist bei einem Saldo von 417.2 Mio. Ausgaben von 469.4 Mio. und Einnahmen von 52.2 Mio. Franken aus. Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2025 um 38.3 Mio. Franken über dem Wert der Rechnung 2024. Die Ausgaben für Darlehen gingen gegenüber dem Vorjahr um 21.3 Mio. Franken zurück, während die Investitionen in Sachanlagen um 54.5 Mio. Franken anstiegen. Die Investitionseinnahmen lagen mit 52.2 Mio. Franken um 4.0 Mio. Franken unter dem Wert der Rechnung 2024. Die grössten Vorhaben sind im Jahr 2025 der Neubau des Naturhistorischen Museums und des Staatsarchivs

(55.0 Mio. Fr.), die Erweiterung der ARA (43.6 Mio. Fr., abzgl. Drittmittel 39.7 Mio. Fr.) sowie die Elektrifizierung des Bussystems (29.4 Mio. Fr.). Zusätzlich wurde ein Darlehen in der Höhe von 11.6 Mio. Franken ans Uni-Spital gewährt.

Ausschöpfung Investitionsplafonds bei 82.4%

Die Ausschöpfung des gesamten Investitionsplafonds beträgt 82.4 %. Die tiefste Ausschöpfung des Plafonds verzeichneten die Bereiche Darlehen und Beteiligungen (33.1 %), Bildung (58.9 %), Öffentlicher Verkehr (72.0 %), Kultur (81.4 %), Hochbauten im Verwaltungsvermögen (87.7 %), Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (93.3 %). Über den Plafonds lagen die Bereiche Übrige (121.5 %) und Informatik (126.1 %). In die Investitionsübersichtsliste aufgenommen werden dürfen Vorhaben in einem Gesamtbetrag von maximal 130 % des budgetierten 100 %-Plafonds.

Hochbauten: Investitionen von 162 Mio. Fr.

Die Ausgaben von 162.1 Mio. Franken für Hochbauten im Verwaltungsvermögen bedeuten wie üblich den Spitzenwert aller Investitionsbereiche. Dahinter liegen die Bereiche Übrige mit 73.1 Mio., Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur mit 68.6 Mio., Informatik mit 38.7 Mio., Darlehen und Beteiligungen mit 35.4 Mio., Öffentlicher Verkehr mit 5.4 Mio., Kultur mit 4.9 Mio. und Bildung mit 3.6 Mio. Franken.

Investitionsanteil von 8.5%

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 66.7 %. Der Kanton konnte damit seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Investitionsanteil liegt mit 8.5 % um 0.4 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Er gibt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Gesamtausgaben an.

2.5 Verschuldung

in Mio. Franken	Rechnung 25	Budget 25	Rechnung 24	Rechnung 25 / Budget 25	Rechnung 25 / Rechnung 24
Nettovermögen	274.9	144.3	413.8	90.5%	-33.6%
Nettoschuldenquote (in ‰)	-0.3‰	-0.2‰	-0.5‰	-0.2 PP	0.2 PP
Bruttoschulden	3'781.3		3'326.3		13.7%
Bruttoschulden pro Kopf (in Franken)	18'088		16'069		2'019

Negative Nettoschuldenquote: Kanton mit Nettovermögen

Die Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen) des Kantons verbleiben wie im Vorjahr im Negativen; der Kanton verfügt per Ende 2025 über ein Nettovermögen von 274.9 Mio. Franken. Das Nettovermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 139.0 Mio. Franken. Die für die Schuldenbremse massgebende Nettoschuldenquote (Nettoschulden im Verhältnis zum Schweizer Bruttoinlandprodukt) beträgt -0.3 Promille. Ab einem Wert von 6.5 Promille käme gemäss § 4 Finanzhaushaltgesetz (FHG) die Schuldenbremse zur Anwendung (vgl. Abbildung 2-3).

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote (in Promille)

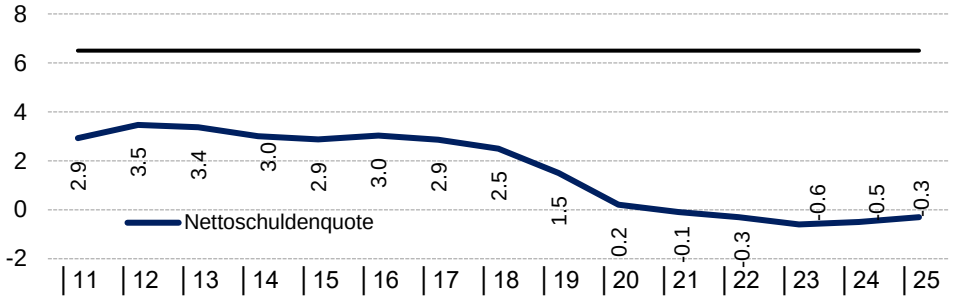

Bruttoschulden um 455 Mio. Fr. gestiegen

Die Bruttoschulden sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Sie umfassen gemäss HRM2 die laufenden Verbindlichkeiten sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und belaufen sich per Ende 2025 auf 3'781.3 Mio., 454.9 Mio. Franken mehr als ein Jahr zuvor. Die Bruttoschulden pro Kopf liegen bei 18’088 Franken. Der Bruttoverschuldungsanteil – das Verhältnis der Bruttoschulden zu den erwirtschafteten Erträgen – ist von 68 % um 2 Prozentpunkte auf 70 % gestiegen.

2.6 Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2025 – bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang – als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) geprüft. Sie empfiehlt, die Rechnung ohne Einschränkung zu genehmigen. In ihrer Beurteilung entspricht diese den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Basierend auf ihrer Wesentlichkeitsbeurteilung schränkt die Finanzkontrolle ihr Prüfurteil nicht ein.

Umfassender Bericht

Die Finanzkontrolle gestaltet den Umfang ihrer Prüfungshandlungen jeweils basierend auf Überlegungen zur Wesentlichkeit. Sie kann damit ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben. Ihren umfassenden Erläuterungsbericht hat sie der Finanzkommission am 11. Mai 2026 zugestellt. Ihr standardisierter zusammenfassender Bericht zuhanden des Grossen Rats findet sich im Jahresbericht des Regierungsrats.

Vollständigkeitserklärungen auf allen Stufen

Die Mitglieder des Regierungsrats und ihre Finanzverantwortlichen haben Vollständigkeitserklärungen auf Stufe Departement abgegeben, die Dienststellenverantwortlichen die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und abgegebenen Unterlagen bestätigt. Die Vollständigkeit auf Ebene Gesamtrechnung bestätigt der Regierungsrat mit einer Erklärung im Bericht zur Jahresrechnung.

Prüfungsschwerpunkte der Finanzkontrolle

Besondere Schwerpunkte der Finanzkontrolle waren bei der Prüfung der Rechnung 2025 die Werthaltigkeit der bilanzierten Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Aktiven Abgrenzungen (insbesondere Steuerertragsabgrenzungen), die Vollständigkeit der erfassten Verbindlichkeiten, transitorischen Passiven und erfassten Rückstellungen, die periodengerechte Aufwands- und Ertragserfassung, generelle Bewertungen und Schätzungen, die Intercompany-Abstimmung, General-

IT-Controls sowie die Übersteuerung von Kontrollen durch das Management. Bei der Beurteilung der Existenz und Werthaltigkeit von Darlehen und gegebenen Investitionsbeiträgen stützt sich die Finanzkontrolle auch auf die Prüfungen der Revisionsgesellschaften ab, welche die Abschlüsse der Darlehens- und Investitionsbeitragsempfänger prüfen. Auch zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen zieht sie die Prüfungsberichte der jeweiligen Revisionsorgane bei.

Bei den vollkonsolidierten öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons, den weiteren beherrschten Beteiligungen sowie den Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss übt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Finanzaufsicht eine aktive Begleitung der Prüfungen durch die externen Revisionsstellen aus. Sie führt in Absprache mit dem Fachdepartement oder der Auftrag gebenden Oberaufsichtskommission eigene Prüfungen in Ergänzung zur externen Revisionsstelle durch.

Feststellungen und Empfehlungen

Auf einzelne Feststellungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle zu Departementen geht die Finanzkommission in Kapitel 5 dieses Berichts ein. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen den Gesamtkanton.

Keine neuen IPSAS-Standards

Die Rechnungslegung des Kantons folgt den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese entwickeln sich laufend weiter. Der Rechnungslegungsstandard IPSAS 13 «Leasing» wurde durch IPSAS 43 ersetzt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026 (P260051) wird IPSAS 43 nicht angewendet, stattdessen erfolgt die Rechnungslegung für Leasingverhältnisse weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsregeln. Im zurückliegenden Jahr wurden keine neuen IPSAS-Standards eingeführt.

ITGC: Mangelhafte Notfallvorsorge

Ziele genereller IT-Kontrollen (ITGC-Prüfungen) sind die Stabilität der IT-Systeme, die Verhinderung unerwünschter Manipulationen und die Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten. Ein einwandfreies Funktionieren der Kontrollmechanismen ist Voraussetzung, um IT-Risiken zu verhindern oder zumindest deren potenzielles Schadensausmass zu reduzieren. Im Jahr 2025 hält die Finanzkontrolle fest, dass bei den ITGC insgesamt Verbesserungen erzielt, aber noch keine umfassende Ordnungsmässigkeit bei den kantonalen Anwendungen erreicht wurde. Beim Benutzermanagement habe sich die Kontrollen gegenüber dem Vorjahr bei business-kritischen Anwendungen verbessert. Die Benutzerverwaltungen werden mit wenigen Ausnahmen ordentlich geführt. Auch beim Changemanagement sieht die Finanzkontrolle eine klare Verbesserung. Weiteren Handlungsbedarf identifiziert sie bei der Notfallvorsorge. So besteht keine durchgängige Notfallvorsorge bei etlichen Anwendungen. Wiederherstellungstests ab Datensicherung und umfassende Szenarien-basierte Notfallbewältigungs-Konzepte existieren nicht in allen Fällen. Zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben (Schutzbedarfsanalyse, ISDS-Konzept, IKS) hält die Finanzkontrolle fest, dass die Schutzbedarfsanalysen sowie ISDS-Konzepte oft nur im Entwurf oder in Arbeit vorhanden sind. IKS-Dokumente wie Risiko-/Kontrollmatrix und IT-Kontrollen fehlen oder sind lückenhaft.

Kanton verfügt über übergreifendes Risikomanagement

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) verpflichtet den Regierungsrat zu einer jährlichen Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons. Primär zu erfassen sind jene Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben.

Follow-up-Prüfungen 2026/2027

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahr 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei handelte es sich weitgehend um formelle Prüfungen, welche sich auf den Erfüllungsgrad des Leitfadens vom Oktober 2021 bezogen. Die Follow-up-Prüfungen dazu sind für 2026 vorgesehen.

Interne Kontrollsysteme

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat gemäss Finanzhaushaltsverordnung (VFHG) Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges Internes Kontrollsystem (IKS). Aufbauend darauf müssen die Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung dokumentieren. Das FHG verlangt weiter eine Erläuterung der durchgeführten Risikobeurteilung im Anhang zur Jahresrechnung.

IKS-Empfehlungen weitgehend, aber nicht vollständig umgesetzt

Die Finanzkontrolle stellte bei der Prüfung diverser IKS innerhalb der Verwaltung fest, dass frühere Empfehlungen weitgehend, jedoch nicht immer mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit umgesetzt wurden. Einzelne IKS-relevante Prozesse und Prozessbeschreibungen fehlen, nicht alle IT-Systeme im oder ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststellen sind im IKS erfasst und teilweise fehlen die Kontrollen oder sind oftmals nicht nachvollziehbar dokumentiert.

3. Würdigung der Jahresrechnung 2025 durch die Finanzkommission

Leicht positiver Jahresabschluss

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2025 mit den Departementen vertieft beraten. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt das Rechnungsjahr 2025 mit einem Überschuss von 12 Mio. Franken abschliesst. Damit fällt das Ergebnis zwar leicht positiv aus und liegt nahe beim budgetierten Wert, gleichzeitig zeigt sich jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich veränderte finanzielle Ausgangslage. Nachdem der Kanton in den vergangenen Jahren noch teils massive Überschüsse ausweisen konnte, ist die Rechnung 2025 von wesentlich geringeren Reserven und kleineren finanziellen Spielräumen geprägt.

Stabile Steuereinnahmen

Auf der Einnahmenseite entwickelten sich die Steuererträge im Rechnungsjahr 2025 im Rahmen der Vorjahre und daher weiterhin insgesamt stabil. Besonders hervorzuheben sind die höheren Unternehmenssteuererträge sowie die weiterhin stabile Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB). Insgesamt erhielt der Kanton von der BKB eine Ausschüttung von 125 Mio. Franken, bestehend aus einer ordentlichen Gewinnablieferung von 100 Mio. Franken sowie einer Jubiläumsausschüttung von zusätzlich 25 Mio. Franken. Die Ausschüttung lag damit insgesamt 44 Mio. Franken über Budget. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Zusatzausschüttung im Zusammenhang mit dem 125-Jahr-Jubiläum der Bank erfolgte und zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Gleichzeitig zeigt sich damit aber auch, dass das positive Ergebnis der Rechnung 2025 wesentlich von einzelnen Sondereffekten beeinflusst wurde.

Struktureller Überschuss abgebaut

Die Finanzkommission stellt daher fest, dass der strukturelle Überschuss weitgehend abgebaut ist. Der Regierungsrat führte hierzu aus, dass insbesondere die ausserordentlich hohen Unternehmenssteuererträge des Jahres 2023 das damalige Resultat prägten. Damals lagen die Einnahmen aus Unternehmenssteuern rund 350 Mio. Franken über Budget. Gleichzeitig wurde mit dem vom baselstädtischen Stimmvolk beschlossenen Steuerpaket eine Entlastung von rund 100 Mio. Franken wirksam, welche sich seit dem Rechnungsjahr 2024 auf die Erträge auswirkt.

Unterschiedliche Einnahmenentwicklung

Bei den einzelnen Steuerkategorien zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Während die Unternehmenssteuern deutlich über dem Vorjahr lagen und gegenüber 2024 um 174 Mio. Franken anstiegen, entwickelten sich die Einkommenssteuern sowie die direkte Bundessteuer anders, als es in der Budgetierung angenommen wurde. Dies traf auch auf die Einnahmen aus der Vermögenssteuer und der Quellensteuer zu, wobei letztere gemäss den Ausführungen des Regierungsrates auch von Einmaleffekten beeinflusst war. Erstmals wurde zudem eine Ergänzungssteuer im Umfang von 260 Mio. Franken abgegrenzt, wobei hierzu naturgemäss noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Finanzkommission nimmt diese unterschiedlichen Entwicklungen zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Ertragslage des Kantons weiterhin auch von einzelnen volatilen Steuerkategorien abhängig bleibt.

Die Finanzkommission macht zudem erneut aufmerksam auf die hohe Volatilität bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Regierungsrat führte aus, dass bei der Budgetierung jeweils

mit einer durchschnittlichen Gewinnausschüttung (45 Mio. Franken) gerechnet werde, um den starken Schwankungen Rechnung zu tragen. Die Finanzkommission erachtet diese vorsichtige Budgetierung als richtig.

Standortförderpaket hat Auswirkungen

Eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung 2025 hatte zudem die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung beziehungsweise das ebenfalls vom baselstädtischen Stimmvolk beschlossene Standortförderpaket. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 619 Mio. Franken. Ein bedeutender Teil davon entfiel auf die erstmalige Äufnung der beiden Fonds im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Insgesamt wurden rund 300 Mio. Franken in die entsprechenden Fonds eingelegt. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit diesen Mitteln gezielt Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons finanziert werden.

NFA-Zahlungen auf Rekordhoch

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates stiegen die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) von 140 Mio. Franken im Jahr 2022 auf inzwischen 225 Mio. Franken im Jahr 2025 an. Die Finanzkommission nimmt diese Entwicklung zur Kenntnis. Der starke Anstieg der NFA-Zahlungen reduziert den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons und entzieht Mittel, welche für eigene Investitionen und kantonale Aufgaben fehlen.

Strukturelle Ausgaben steigen weiter an

Die Finanzkommission stellt weiter fest, dass die strukturellen Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung weiterhin deutlich ansteigen. So beliefen sich die Sozialkosten im Rechnungsjahr 2025 auf insgesamt 737 Mio. Franken. Auch die Ausgaben im Öffentlichen Verkehr entwickelten sich erneut deutlich nach oben. Die Kommission anerkennt, dass verschiedene dieser Entwicklungen demografisch oder gesetzlich bedingt sind und sich dem direkten Einfluss des Kantons teilweise entziehen. Gleichzeitig hält sie fest, dass sich das Ausgabenwachstum im Verhältnis zu den Einnahmen bewegen sollte. Der Regierungsrat hielt gegenüber der Finanzkommission fest, dass daher Ausgaben künftig stärker priorisiert werden müssten.

Weiterer Personalzuwachs bedarf Aufmerksamkeit

Der gesamte kantonale Headcount erhöhte sich im Jahr 2025 erneut deutlich auf insgesamt 13’294 Mitarbeitende. Die stärksten Zunahmen verzeichneten das Erziehungsdepartement (+140.8 Stellen), das Justiz- und Sicherheitsdepartement (+72.3 Stellen) sowie das WSU (+45.6 Stellen). Die Finanzkommission anerkennt, dass ein Teil dieser Entwicklungen auf neue gesetzliche Aufgaben, steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen oder die Sicherheitslage zurückzuführen sind. Die Finanzkommission weist darauf hin, dass es sich beim Personalaufwand um einen strukturellen Kostentreiber handelt.

Ressourcenbedarf in der Digitalisierung

Vertieft befasste sich die Finanzkommission zudem mit Fragen der Digitalisierung, Projektsteuerung und Ressourcenplanung. Dabei zeigte sich unter anderem, dass im Bereich der IT-Projekte bislang kein systematischer Prozess besteht, welcher vor der Budgetierung verbindlich prüft, ob die notwendigen personellen Kapazitäten für die Umsetzung tatsächlich vorhanden sind. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates führte dies teilweise zu Projektverschiebungen. Die Finanzkommission begrüsst, dass diese Problematik erkannt wurde und Verbesserungen an-

gekündigt sind. Gleichzeitig erwartet sie, dass Projektplanung, Ressourcensteuerung und Controlling künftig deutlich stärker aufeinander abgestimmt werden.

Investitionsvolumen bleibt hoch

Auch bei den Investitionen zeigt sich aus Sicht der Finanzkommission ein gemischtes Bild. Zwar blieb das Investitionsvolumen mit netto 417 Mio. Franken weiterhin hoch, allerdings wurde das budgetierte Investitionsvolumen erneut nicht vollständig ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung erreichte lediglich einen Ausschöpfungsgrad von 82 % gegenüber 86 % im Vorjahr. Verzögerungen ergaben sich unter anderem bei der Trambeschaffung Plus, beim Neubau des Schulhauses Walkeweg, bei Projekten rund um das Universitätsspital sowie bei Infrastrukturvorhaben im Hafenbereich. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass verschiedene dieser Verzögerungen durch Einsprachen, Planungsanpassungen oder externe Faktoren verursacht wurden. Gleichzeitig zeigt sich jedoch aus Sicht der Kommission, dass Projektsteuerung, Priorisierung und Kapazitätsplanung weiterhin verbessert werden müssen, damit bewilligte Investitionen künftig verlässlicher umgesetzt werden können.

Weiterhin ein Nettovermögen

Positiv würdigt die Finanzkommission, dass der Kanton trotz des hohen Investitionsvolumens weiterhin über ein Nettovermögen verfügt und die Vorgaben der Schuldenbremse deutlich eingehalten werden. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass der Selbstfinanzierungsgrad mit 67 % deutlich tiefer ausfiel als in den Vorjahren. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass dies Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons hat.

Priorisierung der Ausgaben

Die Finanzkommission nimmt auch in diesem Zusammenhang die Aussagen des Regierungsrates zur Kenntnis, wonach die Herausforderung für die kommenden Jahre weniger auf der Einnahmenseite als vielmehr auf der Ausgabenseite liege und diese zu priorisieren seien. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass die künftige finanzielle Entwicklung des Kantons entscheidend davon abhängen wird, inwieweit es gelingt, das strukturelle Ausgabenwachstum nachhaltig zu steuern.

Die Finanzkommission weist zudem erneut darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung des Kantons weiterhin von verschiedenen externen Unsicherheiten beeinflusst wird. Dazu zählen insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung, die weitere Entwicklung der OECD-Mindestbesteuerung, die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sowie mögliche Entlastungspakete des Bundes mit finanziellen Auswirkungen auf die Kantone.

Insgesamt kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass die Rechnung 2025 zwar nochmals stabil abschliesst, gleichzeitig aber verschiedene strukturelle Herausforderungen deutlich sichtbar werden. Die Kommission unterstützt im Sinne eines ausgeglichenen Finanzhaushalts eine verstärkte Priorisierung der Ausgaben sowie Verbesserungen bei Projektmanagement, Digitalisierung und Investitionsplanung.

4. Gesamtkantonale Feststellungen

4.1 Personalentwicklung und Arbeitgeberattraktivität

Die Finanzkommission hat sich wiederum mit der Entwicklung des kantonalen Personalbestands sowie mit Fragen der Arbeitgeberattraktivität auseinandergesetzt.

Weiterhin anspruchsvolles Arbeitsmarktumfeld

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich der Kanton weiterhin in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld bewegt. In verschiedenen Bereichen bestehen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Dies betrifft insbesondere spezialisierte Funktionen in den Bereichen Bildung, Sicherheit, IT, Gesundheit und Technik. Die Finanzkommission anerkennt, dass der Regierungsrat mit verschiedenen Massnahmen auf diese Entwicklung reagiert hat und die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber stärken will.

4.2 Projektmanagement und Investitionssteuerung

Der Kanton weist weiterhin ein sehr hohes Investitionsvolumen auf. Im Rechnungsjahr 2025 wurden netto 417 Mio. Franken investiert. Gleichzeitig wurde das budgetierte Investitionsvolumen erneut nicht vollständig ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung erreichte lediglich einen Ausschöpfungsgrad von 82 %, nachdem bereits im Vorjahr ein vergleichbarer Wert erreicht worden war.

Hohe Zahl an Projekten macht Umsetzung herausfordernd

Die Finanzkommission hält fest, dass einerseits die hohe Zahl an Projektverschiebungen zunehmend auch Fragen der Umsetzungsfähigkeit, Priorisierung und Kapazitätsplanung innerhalb der Verwaltung aufwirft. Die Kommission anerkennt zwar die hohe Komplexität vieler Vorhaben, erwartet jedoch weiterhin Verbesserungen bei Projektsteuerung, Controlling und Ressourcenplanung. Andererseits nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass verschiedene Projektverzögerungen auf externe Faktoren wie Einsprachen, Baubewilligungsverfahren, Planungsanpassungen oder Marktentwicklungen zurückzuführen sind.

Der Regierungsrat hielt in den Hearings ausdrücklich fest, dass das aktuelle Investitionsvolumen tragbar sei, jedoch nicht weiter erhöht werden könne. Die Finanzkommission teilt diese Einschätzung. Aus ihrer Sicht wird es künftig entscheidend sein, Investitionen noch konsequenter zu priorisieren und vorhandene personelle sowie finanzielle Ressourcen gezielt einzusetzen.

4.3 Digitalisierung und IT-Steuerung

IT-Anforderungen steigen

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Hearings erneut vertieft mit Fragen der Digitalisierung und IT-Steuerung befasst. Sie stellt fest, dass die Anforderungen an die kantonale IT-Infrastruktur und an digitale Prozesse weiterhin stark zunehmen. Gleichzeitig zeigen sich aus Sicht der Kommission weiterhin erhebliche Herausforderungen bei Koordination, Steuerung und Umsetzung.

IT-Notfalltests noch immer dezentral

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass weiterhin kein zentraler Überblick über sämtliche Business-Continuity-Management-Tests beziehungsweise IT-Notfalltests innerhalb der Verwaltung besteht. Zwar erfolgen in verschiedenen Bereichen regelmässig Tests und Übungen, jedoch fehlt bislang eine zentrale und systematische Gesamtübersicht.

Positiv würdigt die Finanzkommission, dass im Rahmen von Infra21+ entsprechende Grundlagen geschaffen wurden und künftig systematischere Prozesse aufgebaut werden sollen. Gleichzeitig hält die Kommission fest, dass die zunehmende Digitalisierung auch neue Anforderungen an Governance, Datensicherheit, Ressourcenplanung und Projektsteuerung mit sich bringt.

Die Finanzkommission verweist in diesem Zusammenhang zudem auf frühere Feststellungen zu Projektverzögerungen im IT-Bereich sowie zu fehlenden Kapazitätsprüfungen bei einzelnen Digitalisierungsvorhaben. Die Kommission erwartet deshalb weiterhin Verbesserungen bei der übergeordneten IT-Steuerung und beim Controlling grösserer Digitalisierungsprojekte.

4.4 Basler Standortpaket und OECD-Mindestbesteuerung

Umsetzung Standortpaket gestartet

Vertieft auseinandergesetzt hat sich die Finanzkommission zudem mit dem sogenannten Basler Standortpaket im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung. Hintergrund des Standortpakets ist die internationale Steuerreform beziehungsweise die Einführung der OECD-Mindestbesteuerung, welche insbesondere für international tätige Unternehmen mit Sitz in Basel-Stadt von grosser Bedeutung ist. Ziel des Standortpakets ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Basel langfristig zu sichern und die Auswirkungen der internationalen Steuerreformen gezielt abzufedern.

Das Standortpaket ist, wie vom Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrates beschlossen, in verschiedene Förderbereiche gegliedert. Insgesamt sollen von den zur Verfügung gestellten Mitteln rund 80 % für Innovation und rund 20 % für Gesellschaft und Umwelt eingesetzt werden.

88 Gesuche eingereicht

Im Rechnungsjahr 2025 wurden insgesamt 88 Gesuche eingereicht. Davon entfielen 54 Gesuche auf den Innovationsfonds sowie 34 Gesuche auf den Fonds für Gesellschaft und Umwelt. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 246.25 Mio. Franken gesprochen. Davon entfielen rund 240 Mio. Franken auf den Innovationsfonds sowie rund 6.25 Mio. Franken auf den Fonds für Gesellschaft und Umwelt.

Innovation…

Der Innovationsbereich umfasst verschiedene Förderinstrumente. Unterstützt werden insbesondere Personalaufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung, Abschreibungen auf Anlagen für Forschung und Hochtechnologieproduktion sowie klinische Studien in der Schweiz. Ebenfalls vorgesehen sind Forschungskooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, universitären Kliniken und der ansässigen Industrie.

Bei den Personalaufwendungen erfolgt die Förderung gestaffelt. So werden Aufwendungen bis 5 Mio. Franken mit 25 % unterstützt, Aufwendungen zwischen 5 Mio. Franken und 50 Mio. Franken mit 20 % und höhere Aufwendungen mit 5 %. Zusätzlich ist bei vorhandenen Patenten oder

vergleichbaren Schutzrechten ein Zuschlag vorgesehen. Auch bei Abschreibungen auf Anlagen erfolgt eine gestaffelte Förderung. Klinische Studien werden mit einem Förderanteil von 10 Prozent unterstützt. Für Forschungskooperationen stehen künftig jährlich insgesamt 15 Mio. Franken zur Verfügung.

… Gesellschaft…

Der Bereich Gesellschaft und Umwelt umfasst insbesondere Fördermassnahmen im Zusammenhang mit Elternzeit sowie Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen. Unterstützt wird unter anderem freiwillige Elternzeit, welche über die gesetzlichen Mindestleistungen hinausgeht. Vorgesehen ist eine Förderung von maximal drei Wochen beziehungsweise maximal 220 Franken pro Tag.

… und Umwelt

Im Umweltbereich werden sowohl konkrete Investitionen in Klimaschutzmassnahmen als auch klimaberichtsbasierte Förderungen unterstützt. Förderfähig sind insbesondere Investitionen, welche die direkten Treibhausgasemissionen reduzieren oder die Energieeffizienz verbessern. Investitionskosten im Kanton Basel-Stadt können dabei mit bis zu 40 % unterstützt werden, ausserkantonale mit bis zu 20 %. Zusätzlich werden nachweisbare CO_2-Reduktionen mit 30 Franken pro eingesparter Tonne CO_2-Äquivalent vergütet.

Die Finanzkommission stellt fest, dass der überwiegende Teil der gesprochenen Fördermittel an grössere Unternehmen floss. Gemäss den präsentierten Zahlen entfielen rund 91 % des Fördervolumens auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden. Besonders hoch war der Anteil bei Unternehmen mit mehr als 2’500 Mitarbeitenden. Gleichzeitig hält die Kommission fest, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen Gesuche eingereicht haben und grundsätzlich ebenfalls förderberechtigt sind.

Abbildung 4-1: Gewährte Mittel 2025 nach Unternehmensgrösse

Grössenkategorie (Vollzeitstellen CH)	Anteil am Fördervolumen	Eingereichte Gesuch	Bewilligte Gesuche
GESAMT	**100% (246.25 Mio. Fr.)**	**88**	**84**
1-49 Mitarbeitende	**4.3%**	**42**	**41**
50-249 Mitarbeitende	**4.6%**	**14**	**13**
≥ 250 Mitarbeitende	**91.1%**	**32**	**30**
250 - 499 Mitarbeitende	*2.5%*	*9*	*7*
500 - 2499 Mitarbeitende	*6.0%*	*8*	*8*
≥ 2’500 Mitarbeitende	*82.6%*	*15*	*15*

Grosse Bedeutung für den Standort Basel

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Standortpaket erhebliche finanzielle Mittel langfristig gebunden werden. Gleichzeitig anerkennt sie die grosse Bedeutung des internationalen Standortwettbewerbs für den Kanton Basel-Stadt und die zentrale Rolle der Life-Sciences-Industrie für die kantonalen Steuererträge, Arbeitsplätze und Investitionen.

Aus Sicht der Finanzkommission wird entscheidend sein, ob es gelingt, mit den eingesetzten Mitteln tatsächlich eine nachhaltige Stärkung des Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandorts Basel zu erreichen

und die langfristige steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu sichern. Die Kommission erachtet es deshalb als zentral, dass die konkrete Wirkung und Zielerreichung der eingesetzten Mittel künftig sorgfältig überprüft und transparent ausgewiesen werden.

4.5 Energie- und Unterhaltskosten

Hohe Kosten belasten Rechnung

Die Finanzkommission stellt fest, dass sich die weiterhin hohen Energie-, Betriebs- und Unterhaltskosten in verschiedenen Bereichen der kantonalen Verwaltung zunehmend auf die laufenden Ausgaben auswirken. In mehreren Hearings wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere gestiegene Energiepreise, höhere Materialkosten sowie zusätzliche Anforderungen im Gebäudeunterhalt und -betrieb zu Mehrbelastungen geführt haben.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass diese Entwicklungen teilweise durch externe Faktoren beeinflusst werden und sich dem direkten Einfluss des Kantons entziehen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass bei Investitionen, Sanierungen und Infrastrukturprojekten weiterhin verstärkt auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit sowie langfristig tragbare Betriebs- und Unterhaltskosten geachtet wird. Gleichzeitig erwartet die Kommission, dass die Folgekosten neuer Investitionen und Projekte künftig noch konsequenter in die finanzielle Gesamtplanung einbezogen werden.

4.6 Basler Kantonalbank

Strategie 2026+

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen eines separaten Hearings im Jahr 2025 vertieft mit der Basler Kantonalbank (BKB), ihrer neuen Strategie 2026+, der Governance, dem Risikomanagement sowie den aktuellen Entwicklungen im Banken- und Marktumfeld befasst.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass sich die BKB weiterhin als risikoarm positionierte Universalbank mit starkem regionalem Fokus versteht. Die Bank ist als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert und befindet sich zu 86 % im Besitz des Kantons Basel-Stadt, während 14 % über kotiertes Partizipationskapital gehalten werden. Die Bank Cler ist weiterhin eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der BKB.

BKB solide unterwegs

Die Kommission stellt fest, dass die BKB im Kerngeschäft weiterhin solide unterwegs ist. Der Hauptertragspfeiler bleibt das Zinsengeschäft. Gleichzeitig steht dieses Geschäftsmodell gemäss den Ausführungen der Bank zunehmend unter Druck durch die Zinsentwicklung, den verschärften Wettbewerb sowie den technologischen Wandel im Bankenbereich.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die BKB mit ihrer Strategie 2026+ verstärkt auf die Themen Vorsorge, Vermögensberatung, Digitalisierung sowie Kundenbindung setzt. Ein besonderer Fokus liegt gemäss den präsentierten Unterlagen auf dem Kundensegment 50+, der Begleitung von Nachfolgeprozessen bei KMU sowie dem Ausbau des Anlage- und Vorsorgegeschäfts. Die Kommission anerkennt, dass diese strategische Ausrichtung auf langfristige gesellschaftliche und demografische Entwicklungen reagiert.

Mehrstufiges Risikomanagementsystem

Im Bereich der Governance und des Risikomanagements stellte die BKB der Finanzkommission ihre Organisations- und Kontrollstrukturen vor. Die

Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Bank über einen konzernweiten Governance-Rahmen, ein mehrstufiges Risikomanagementsystem sowie verschiedene Risiko- und Kontrollgremien verfügt. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung einer hohen Kapitalisierung sowie eines risikoarmen Geschäftsmodells.

Nachhaltigkeit ein zentrales Thema

Die Finanzkommission hat sich zudem mit den Nachhaltigkeitsaktivitäten der BKB befasst. Die Bank führte aus, dass nachhaltigkeitsbezogene Kredite im Umfang von 2.1 Mrd. Franken sowie nachhaltige Anlagelösungen von rund 2.8 Mrd. Franken bestehen. Weiter wurde über die Einführung von Fairtrade- und Traceable-Gold-Produkten informiert. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die BKB Nachhaltigkeit zunehmend als Bestandteil ihres Kerngeschäfts versteht.

Regulatorische Herausforderungen

Schliesslich befasste sich die Finanzkommission auch mit den regulatorischen Entwicklungen im Bankenbereich. Thematisiert wurden unter anderem die Diskussionen um strengere Regulierungen nach den Ereignissen rund um die damalige Credit Suisse sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen und dem internationalen Informationsaustausch. Die BKB führte hierzu aus, dass derzeit keine strategische Ausrichtung auf ein eigenes Krypto-Angebot vorgesehen ist. Die Kommission nimmt dies zur Kenntnis.

Insgesamt stellt die Finanzkommission fest, dass sich die Basler Kantonalbank weiterhin stabil positioniert ist und ihre Rolle als wichtige regionale Universalbank wahrnimmt. Gleichzeitig weist die Kommission darauf hin, dass sich das Marktumfeld im Bankenbereich weiterhin rasch verändert und die Herausforderungen durch Digitalisierung, Regulierung, Margendruck und verändertes Kundenverhalten weiter zunehmen dürften. Die Kommission wird die weitere Entwicklung der BKB und ihrer Strategie daher weiterhin aufmerksam begleiten.

5. Feststellungen zu Departementen und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-276.8	-273.8	-238.4
Betriebsertrag	43.2	39.4	36.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-233.6	-234.4	-202.2

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	522.7	515.4	+7.3

ZBE um 0.3% unterschritten

Das Präsidialdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 233.6 Mio. Franken aus und unterschreitet damit das Budget um 0.3 %. Der Betriebsaufwand liegt um 3.1 Mio. Franken über dem Budget, massgeblich ist dies auf den um 3.5 Mio. Franken höheren Personalaufwand zurückzuführen. Der Betriebsertrag schliesst um 3.8 Mio. Franken über dem Budget ab, was zu 2.9 Mio. Franken auf höhere Entgelte und zu 0.9 Mio. Franken auf den höheren Transferertrag zurückzuführen ist.

Headcount-Zunahme um 7.3 Stellen

Der Headcount des Präsidialdepartements beträgt Ende 2025 522.7 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 7.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 534.7 war am Stichtag um 12.0 Stellen unterschritten.

5.1.1 «Transferdepartement»

Beim Präsidialdepartement handelt es sich eigentlich um ein “Transferdepartement”. Ein Grossteil des Budgets entfällt auf die Staatsbeiträge an Kulturinstitutionen, Quartierorganisationen und ab 2027 verstärkt auf die internationale Zusammenarbeit. Dies zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungs- und Betriebsaufwand deutlich.

5.1.2 Grossanlässe prägend

Das Jahr 2025 stand im Zeichen bedeutender Grossanlässe. Der Eurovision Song Contest (ESC) und die Women’s EURO sorgten für internationale Aufmerksamkeit und unterstrichen die Bedeutung unserer Region. Die Finanzkommission hat sich in ihrer Analyse insbesondere mit der Rechnung des ESC befasst. Trotz eines Aufwands, der das ursprüngliche Budget überstieg, konnte der ESC finanziell erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mehrkosten konnten durch die Ticketing-Einnahmen aus der Arena Plus kompensiert werden.

Transparente Kommunikation zu Abweichungen wünschenswert

Die Finanzkommission kritisiert im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung die Kommunikation. So wurde in der Medienkommunikation zur Schlussabrechnung auf die Unterschreitung des Budgets verwiesen. Gleichzeitig hat die Finanzkommission einen Antrag auf nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung erhalten. Für die Kommission ist klar:

Budgetabweichungen – ob positive oder negative – sollten sauber dokumentiert und nachvollziehbar dargestellt werden. Dies trägt wesentlich zu Vertrauen und Akzeptanz bei – auch für künftige Grossanlässe.

5.1.3 Geplanter Umzug in die alte Hauptpost

Höhere Mietkosten

Die Finanzkommission hat sich mit dem geplanten Umzug von Dienststellen des PD in die alte Hauptpost befasst. Im Vordergrund standen die finanziellen Implikationen des Standortwechsels. Die internen Mietkosten werden am neuen Standort bei 815'000 Franken pro Jahr liegen und damit die bisherigen Kosten von 780’000 Franken um 35'000 Franken übersteigen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass der Zusammenzug mehrerer Dienststellen an einen zentralen Standort erheblichen Synergien mit sich bringt. Es werden konkrete Einsparungen erwartet, etwa bei der Anschaffung und Wartung von Bürogeräten oder den Nebenkosten. Diese Konsolidierungsgewinne sollen die Mietmehrkosten vollständig kompensieren. Die Vermietung der Räumlichkeiten erfolgt über Immobilien Basel-Stadt, wobei der vereinbarte Mietpreis indexgebunden ist, was längerfristig zu weiteren Kostensteigerungen führen kann. Der Regierungsrat betonte gegenüber der Finanzkommission, dass die Vorgaben des kantonalen Raumbewirtschaftungsreglements für Fremdmieten vollumfänglich eingehalten werden.

Die Finanzkommission hält fest, dass entgegen früheren Aussagen, die jährlichen Mietkosten voraussichtlich ansteigen werden. Sie stellt zudem in Frage, ob die Mehrkosten durch die in Aussicht gestellten Synergieeffekte tatsächlich kompensiert werden können.

5.1.4 Kunstmuseum

Schliessung wegen Wasserschaden

Im Rechnungsjahr 2025 war das Kunstmuseum Basel I Gegenwart aufgrund eines massiven Wasserschadens fast ganzjährig geschlossen. Es entstanden glücklicherweise keine Schäden an Kunstwerken, der reine Gebäudeschaden beläuft sich jedoch auf deutlich über 500'000 Franken und wird derzeit über die zuständige Versicherung reguliert. Diese unerwartete Schliessung, sowie die budgetbedingte Reduktion der Sonderausstellungen im Hauptbau von drei auf zwei Ausstellungen, führten insgesamt zu einem spürbaren Besucherrückgang. Dennoch gelangen der Direktion beachtliche Erfolge bei der Drittmittelakquise, beispielsweise durch die grosszügig von einer Stiftung unterstützte Ausstellung zu Helen Frankenthaler samt einem geschenkten Hauptwerk.

Geplante Sanierung des Hauptbaus

Der zentrale finanzielle und operative Schwerpunkt der kommenden Jahre ist die zwingend notwendige Sanierung des Hauptbaus. Der Ratschlag hierfür soll dem Grossen Rat 2026 vorgelegt werden, mit einem geplanten Baustart im Jahr 2029 und der Wiedereröffnung 2034. Das Kostendach beläuft sich inklusive Schätzungsungenauigkeit auf maximal 184 Mio. Franken, wobei Bauteuerung, Archäologie und Sondernutzungskosten darin noch nicht enthalten sind. Um die Baurisiken für die Kunstwerke zu minimieren und das Besuchererlebnis nicht durch Teilschliessungen zu beeinträchtigen, wird der Hauptbau während der Bauphase für etwa fünf Jahre komplett geschlossen und geräumt. Der Betrieb konzentriert sich in dieser Zeit auf den Neubau und das Kunstmuseum Basel I Gegenwart, flankiert von verstärkten Leihgaben an Museen im Ausland.

Abschliessend lässt sich zum Kulturgüterschutz festhalten, dass das generelle Sicherheitsdispositiv des Kunstmuseums überprüft und als sehr hoch eingestuft wurde.

Die Finanzkommission wird die weiteren Entwicklungen aufmerksam verfolgen.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-406.6	-403.3	-392.4
Betriebsertrag	129.7	127.6	136.0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-276.9	-275.7	-256.4

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	1’043.3	1’020.1	+23.2

ZBE um 0.4% überschritten

Das Bau- und Verkehrsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 276.9 Mio. Franken aus und liegt damit 0.4 % über dem Budget. Der um 3.3 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht massgeblich auf den um 2.3 Mio. Franken höheren Transferaufwand zurück. Der um 2.1 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ergibt sich zu 1.3 Mio. Franken aus einem höheren Fiskalertrag und zu 3.6 Mio. Franken aus einem höheren Transferertrag. Die Entgelte liegen 2.8 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert.

Headcount-Zunahme um 23.2 Stellen

Der Headcount des Bau- und Verkehrsdepartements beträgt Ende 2025 1’043.3 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 23.2 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1’059.3 wurde am Stichtag um 16.0 Stellen unterschritten.

5.2.1 Verschiebung oder Verspätungen von Vorhaben der BVB

Ein Schwerpunktthema der Finanzkommission war die Verschiebung der geplanten Vorhaben der BVB. Dabei gibt es zwei wesentliche Gründe für die Budgetabweichung vom 54 Mio. Franken im Jahr 2025: Die Trambeschaffung Plus (-41 Mio. Fr.) und die Bauarbeiten der Traminfrastruktur Bruderholz (-14 Mio. Fr.).

Trambeschaffung Plus

Ausschreibung neuer Trams abgebrochen

Im Februar 2024 wurde die Beschaffung 23 neuer Trams ausgeschrieben, wofür die Offertöffnung im August 2024 folgte, mit nur einem Angebot. Nach der technischen und kommerziellen Einigung im Mai 2025 sei man bereit gewesen, die Beschaffung auszulösen. Da das evaluierte Tram jedoch aufgrund von zu hohen Erschütterungswerten für den geplanten Einsatz ungeeignet ist, wurde auf dessen Beschaffung verzichtet. Somit ist die Anzahlung von 41 Mio. Franken an den Hersteller nicht erfolgt. Derselbe Betrag ist auch für das aktuelle Jahr 2026 budgetiert und werde dementsprechend nun auch nicht abgerufen.

Erneute Ausschreibung geplant

Die erneute Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026. Die BVB prüfe dabei die Opportunität, die Losgrösse auf bis zu 50 Fahrzeuge zu erhöhen, da der Tramtyp Combino in den kommenden Jahren auch

ersetzt werden muss. Diese Verzögerungen führen zur Abschreibung von internen Projektkosten.

Bauarbeiten an der Traminfrastruktur Bruderholz

Einsprachen abgewiesen, Start der Bauarbeiten 2027

Die Erneuerung der Traminfrastruktur Bruderholz war ursprünglich für die Jahre 2021-2022 vorgesehen. Einsprachen haben das Bauprojekt verzögert, wobei die Dauer der Gerichtsverfahren nicht vorhersehbar war. Am 11. März 2026 wurden die Einsprachen vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen. Um eine sichere Infrastruktur bis zur Umsetzung des Bauprojektes sicherzustellen, wurden diverse Überbrückungsmassnahmen eingesetzt. Die Bauarbeiten werden im Jahr 2027 durchgeführt.

Bussystem 2027

Zeitplan läuft fristgerecht

Der Rückbau der alten Garage Rank wurde planmässig abgeschlossen und die Arbeiten am Neubau haben im Februar 2025 begonnen. Der Zeitplan laufe fristgerecht, so könne die Garage bis Ende Jahr 2027 in Betrieb genommen und das Netz vollständig mit Elektrobussen betrieben werden.

Die Finanzkommission ist erfreut, dass die Infrastrukturerhaltung trotz den besagten Verzögerungen gesichert ist.

5.2.2 Künftige Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums

Die Finanzkommission nahm das Hearing zum Anlass, auf den angekündigten Stellenabbau im laufenden Jahr 2026 einzugehen. Aufgrund des hohen Kostenwachstums im Öffentlichen Verkehr hat der Regierungsrat beschlossen, den jährlichen Anstieg der Kosten auf 1 % zu begrenzen. Die BVB hat dabei die operative Freiheit, wie sie die Vorgabe einhält. Bei der Überprüfung stellte die BVB fest, dass bei den administrativen Funktionen eine Effizienzsteigerung möglich ist. Die Evaluation erfolgte unter Berücksichtigung von Leistung, Verhalten und sozialen Kriterien. Die Umsetzung der Kündigung findet nach Personalgesetz und der Prozess sozialverträglich statt.

Die Finanzkommission wird sich über die weitere Entwicklung durch den Regierungsrat informieren lassen.

5.2.3 Rückwirkende Einforderung von Kantonsbeiträgen für die U-Abos

Zeitnahe Kommunikation erwartet

Die Finanzkommission hat im Februar 2026 mit Erstaunen aus den Medien erfahren, dass im Zusammenhang mit den Kantonsbeiträgen an das U-Abo für die Jahre 2020 bis 2023 eine rückwirkende Nachzahlung des Kantons an die BVB in Höhe von insgesamt 7.5 Mio. Franken erforderlich wird. Gemäss Berichterstattung war die zugrundeliegende IT-Panne seit 2024 infolge von Anpassungsarbeiten an IT-Systemen den BVB bekannt. Die Finanzkommission erwartet, dass in Zukunft über solche Pannen zeitnah und transparent kommuniziert wird und nicht erst Jahre später.

5.2.4 Velo-Spot

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2022 ein Velo-Sharing-Angebot in einem Public-Private-Partnership-System. Da im Jahr 2026 eine Vertragsverlängerung ansteht, liess sich die Finanzkommission die Nutzung von Velo-Spot aufzeigen.

Tabelle 5-1: Anzahl Fahrten und Abos pro Monat- Velospot

Anzahl Fahrten					neue/erneuerte Abonnemente			
	2022	**2023**	**2024**	**2025**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Januar	83	936	3'725	5'258	3	37	136	155
Februar	153	869	5'463	5'910	5	35	199	173
März	170	1'294	7'280	8'010	2	51	268	1'295
April	279	1'385	9'114	8'466	11	133	524	396
Mai	598	2'387	12'088	10'597	5	251	556	613
Juni	623	3'451	14'472	10'800	9	363	397	718
Juli	822	3'498	15'426	10'399	11	347	522	681
August	794	4'688	19'144	12'078	4	334	271	799
September	756	5'325	14'137	11'282	5	372	127	566
Oktober	1'038	5'020	11'382	10'092	15	312	112	444
November	813	4'818	6'622	7'996	5	195	56	282
Dezember	604	3'835	4'982	6'765	8	138	56	248
Summe	**6'733**	**37'506**	**123'835**	**107'653**	**83**	**2'568**	**3'224**	**6'370**

Rückgang Fahrten, Zunahme Abos

Die Anzahl der Fahrten mit Velo-Spot ging im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr zurück. Ein Grund dafür sei ein Vertragsunterbruch zwischen Sommer und Herbst 2025 mit einem der grössten B2B-Kunden. In diesem Zeitraum entfielen deshalb zahlreiche Geschäftsfahrten.

5.2.5 Wenige geeignete Standorte für Sonnenschirme

Sonnenschirme günstiger. Nutzen wird nicht ausgewertet.

Die Finanzkommission informierte sich über die Erfahrungen mit den Sonnenschirmen als Hitzeschutz. Gemäss BVD haben die Sonnenschirme die Erwartungen an ihre Nutzung erfüllt. Sie bieten effektiven Schatten, wo er dringend gebraucht werde und sie würden intensiv genutzt. Es wurden 65 Schirme an 16 Standorten aufgestellt, 23 geplante Standorte wurden nicht realisiert.

Aus Sicht der Finanzkommission ist es erfreulich, dass die Sonnenschirme deutlich kostengünstiger beschafft werden konnten. Weniger erfreulich ist hingegen, dass deutlich weniger Standorte realisiert wurden, als ursprünglich vorgesehen. Dies hatte zur Folge, dass nun an gewissen Standorten, wie beispielsweise auf dem Max Kämpf-Platz, 10 Sonnenschirme platziert wurden.

Die Finanzkommission hätte sich daher eine strukturiertere Auswertung über den Nutzen und die Eignung der Standorte gewünscht.

5.2.6 Erteilte Betriebsbewilligungen sinken

Rückgang der Gesuche für Betriebsbewilligungen

Auch im letzten Jahr sind die erteilten Betriebsbewilligungen (Restaurations- und Beherbergungsbetriebe, Vereins- und Klubwirtschaften) zurückgegangen. Der Regierungsrat geht daher davon aus, dass der Markt gesättigt ist.

5.2.7 Mindereinnahmen Gewerbekehricht

2'000 statt 7'500 Tonnen Gewerbekehricht

Die Finanzkommission erkundigte sich, was die Gründe dafür sind, dass gemäss Jahresbericht das Gewerbemonopol nicht wie geplant greift und

dass es dadurch beim Gewerbekehricht zu Mindereinnahmen von 2.6 Mio. Franken gekommen ist. Das BVD führte aus, dass scheinbar viele Gewerbebetriebe schon in der Vergangenheit über Hauskehricht beziehungsweise Bebbi-Säcke entsorgt haben. Somit geht man nur noch von 2'000 Tonnen pro Jahr aus, die unter das Monopol fallen. Im Ratschlag ging man noch von 7'500 Tonnen Gewerbekehricht aus. Die gemäss Ratschlag zusätzlich bewilligten zwei E-Kehrichtfahrzeuge wurden aufgrund dieser Sachlage nicht beschafft und die vorgesehene Stellenerhöhung für die Bewirtschaftung der geplanten neuen Gewerbekunden auch nicht umgesetzt.

5.2.8 Viele GMI-Projekte in der Planungsphase

GMI-Projektphasen

Mittels des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI) werden Vorhaben im öffentlichen Raum gesteuert. Die Projektphasen sind:

- Define: Strategische Planung
- Design: Planungsphase Vorstudien und Vorprojekt
- Build: Projektierung auf Stufe Bauprojekt
- Run: Unterhalt

190 Projekte in der Phase «Define» und «Design»

Das BVD informierte, dass derzeit insgesamt rund 190 Projekte in der Phase «Define» und «Design» in unterschiedlichen Dienststellen und Abteilungen bearbeitet werden.

Die Finanzkommission stellt fest, dass die grosse Anzahl an Projekten wohl auch einen Einfluss auf die teils sehr langen Projektlaufzeiten hat. So beschäftigte man sich beispielsweise mit der Rosentalanlage seit 25 Jahren. Die Umgestaltung vom Barfüsserplatz soll erst elf Jahre nach dem Erteilen der Ausgabenbewilligung für die Planung abgeschlossen sein.

Fehlende Gesamtübersicht über GMI-Projekte

Für die 190 Projekte gibt es gemäss BVD keine Gesamtübersicht über die Kosten und den zeitlichen Horizont. Die Finanzkommission würde es begrüssen, wenn es eine entsprechende Gesamtübersicht über alle laufenden GMI-Projekte mit dem Zeithorizont und einer Ressourcen- und Kostenabschätzung geben würde.

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-1’524.3	-1’475.9	-1’423.8
Betriebsertrag	224.7	206.0	210.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-1’299.6	-1’269.9	-1’213.6

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	4’335.0	4’194.2	+140.8

ZBE um 2.3% überschritten

Das Erziehungsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 1’299.6 Mio. Franken aus und liegt 2.3 % über dem Budget. Der um 48.4 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht zu 30.8 Mio. Franken auf den Personalaufwand und zu 21.1 Mio. Franken auf den

Transferaufwand zurück. Entlastend wirkt sich der um 3.5 Mio. Franken tiefere Sach- und Betriebsaufwand aus.

Der um 18.7 Mio. Franken höhere Betriebsertrag bedingt sich durch den um 12.8 Mio. Franken höhere Transferertrag, die um 5.0 Mio. Franken höheren Entgelte und die höheren verschiedenen Erträge von 0.9 Mio. Franken.

Headcount-Zunahme um 140.8 Stellen

Der Headcount des Erziehungsdepartements beträgt Ende 2025 4'335.0 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 140.8 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 4'270.4 wurde am Stichtag um 64.6 Stellen überschritten.

5.3.1 Situation der Stellvertretungen und Kostenentwicklung

Hohe Kosten für Stellvertretungen

Die Gesamtkosten für Stellvertretungen sind im Berichtsjahr weiter angestiegen. Wobei der Anstieg nicht bei allen Schulen gleich stark ist. Dies ist jedoch insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei diesen Schulen die Anzahl der Lehrpersonen nicht gleich stark zunahm.

Abbildung 5-1: Entwicklung Stellvertretungskosten – davon krankheitsbedingt

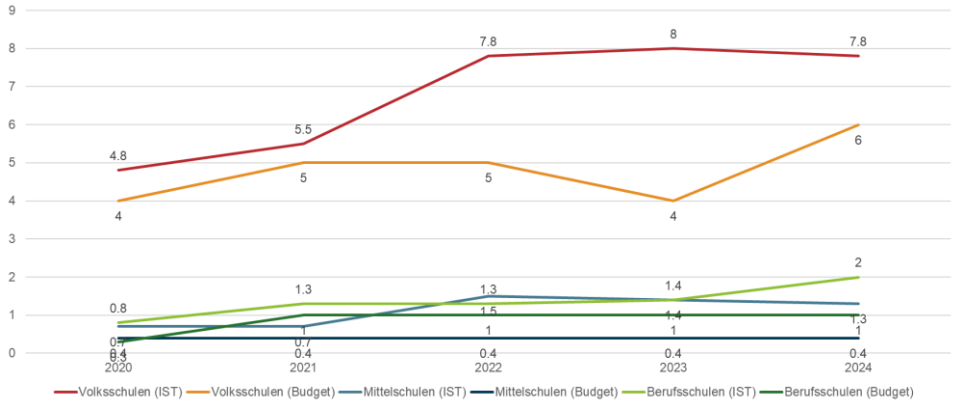

Da der Anstieg der Kosten bei der Volksschule am stärksten ist, liegt der Fokus des Erziehungsdepartements bezüglich der Stellvertretungen insbesondere im Bereich Volksschule.

Krankheitsbedingte Ausfälle um 27% gestiegen

Auffällig ist die sehr hohe Zahl krankheitsbedingter Ausfälle bei der Volksschule, die seit 2020 um ungefähr 27 % zugenommen haben. Besorgniserregend ist dabei, dass der während der Covid-19-Pandemie verzeichnete Anstieg nicht wieder zurückgegangen ist, sondern das Niveau seither konstant hoch bleibt.

Abbildung 5-2: Krankheitsbedingte Absenzen in Lektionen Mittelschulen & Berufsbildung

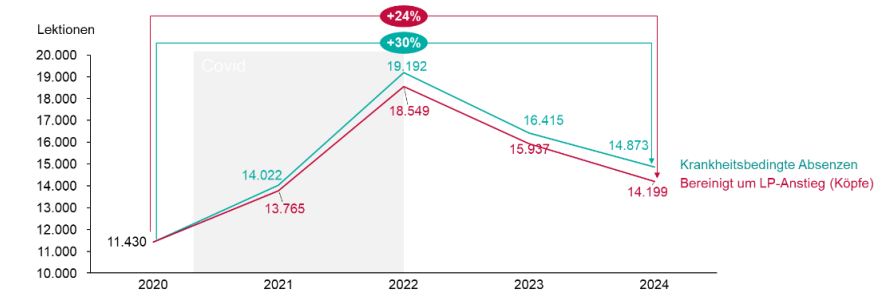

Einheit = Lektionen (keine Tage), präziser
Bereinigt = normalisiert

Erfreulich ist, dass die Zeitguthaben leicht rückläufig sind; Überstunden werden systematisch abgebaut. Zur Zeit bleiben die hohen Rückstellungen von 50 Mio. Franken jedoch weiterhin erforderlich.

Ursachenanalyse und Datengrundlage

Die Ursachen für die hohen Krankheitsabsenzen sind für das Erziehungsdepartement derzeit noch nicht abschliessend eruierbar. Obwohl bereits 68'000 Datensätze analysiert wurden, lassen diese zum jetzigen Zeitpunkt keine sicheren Rückschlüsse auf die Ursachen zu. Es muss erst noch eine aussagekräftige Datengrundlage erarbeitet werden, um verlässliche Analysen zu ermöglichen. Das Departement hat in Aussicht gestellt, diese Datenerhebung nun prioritär anzugehen. Der Fokus soll dabei auf folgenden Themen liegen: Umfrage zur Gesundheit im Bildungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement, um die Gründe für die gesundheitsbedingten Absenzen detaillierter zu untersuchen, der Erweiterung des Gesundheits- und Absenzenmanagements (insbesondere Erfassung der Stellvertretungen, Kostenerfassung der Springerinnen und Springer, Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds sowie Richtlinien für Abwesenheitsmeldungen) sowie die Angebotserweiterung und Bekanntmachung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Geplante Massnahmen für das kommende Schuljahr

Neben der Schaffung einer aussagekräftigen Datengrundlage hat das Erziehungsdepartement folgende Massnahmen für das kommende Schuljahr geplant. Im Bereich der Ressourcenverteilung wird das «Poolen» der Ressourcen abgeschafft. Stattdessen erhalten die Schulstandorte im Rahmen des Massnahmenpakets «Weiterentwicklung Integrative Schule» mehr direkte Ressourcen. Hinsichtlich der Stellvertretungsregeln wird ab der Sekundarschule eine Änderung vorgenommen. Neu werden nur noch während der Blockzeiten bis 12.00 Uhr zwingend Stellvertretungen angeboten. Bei kurzfristigen Absenzen auf der Sekundarstufe I werden die Lektionen ersatzlos ausfallen. An der Primarstufe sollen bei kurzfristigen Absenzen vermehrt alternative Lösungen gesucht werden, wie beispielsweise das Zusammenlegen von Halbklassen oder das Ausfallen von Förderunterricht.

FKom wünscht verbessertes Gesundheitsmanagement

Die Finanzkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Erziehungsdepartement nun griffige Massnahmen ergreifen will. Nachdem die Stellvertretungskosten bereits seit mehreren Jahren ansteigen, begrüsst die Kommission insbesondere den Ansatz, eine aussagekräftige Datengrundlage zu erarbeiten. Gleichzeitig stellt sich die Kommission die Frage, warum die Stellvertretungsthematik erst jetzt effektiv angegangen wird, obschon die problematische Kostenentwicklung bereits seit Längerem bekannt war. Die Kommission betont, dass den hohen Stellvertretungskosten insbesondere mit einem verbesserten Gesundheitsmanagement begegnet werden muss und nicht in erster Linie durch vermehrten Ausfall von Lektionen.

5.3.2 Herausforderungen bei den Lehrmittelkosten

Auch im Bereich der Lehrmittel sind die Kosten deutlich angestiegen. Dies ist primär auf drei Faktoren zurückzuführen. Erstens können viele neue Lehrmittel nur noch einmal verwendet werden, was die Beschaffungszyklen verkürzt und den Kostenbedarf erhöht. Zweitens erfordern neu eingeführte Fächer zusätzliche Lehrmittel. Drittens schlägt die allgemeine Teuerung zu Buche, die bei der Budgetierung jeweils nicht explizit

berücksichtigt wird, jedoch einen erheblichen Einfluss hat. Auf Nachfrage der Finanzkommission, ob der Kanton gegenüber den Verlagen Verhandlungsspielraum besitze, teilte das Erziehungsdepartement mit, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Budgetanpassungen und schulische Autonomie

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, hat der Grosse Rat das Budget für Lehrmittel im Jahr 2025 angepasst. Es erfolgte eine Erhöhung um 10 Franken im Kindergarten, um 43 Franken auf der Primarstufe und um 245 Franken auf der Sekundarstufe. Diese zusätzlichen Mittel stehen den Schulen vollumfänglich für Lehrmittel und Schulmaterial zur Verfügung. Die Lehrmittelbudgets sind Teil der gesamten Schulbudgets für Sachmittel und setzen sich aus folgenden Unterbudgets zusammen: Lehrmittelkredit, Schulbibliothekskredit, Druckkostenkredit, Büromaterialkredit sowie Protokoll und Spesen. Die Schulen verfügen dabei über eine hohe Autonomie; sie können innerhalb des Sachkostenbudgets Verschiebungen vornehmen. So lassen sich beispielsweise Kosten für die Kommunikationsapp «Klapp» teilweise aus diesen Mitteln decken.

5.3.3 Materialzentrale – Rolle und Budgetüberschreitung

Materialzentrale nicht selbsttragend, trotz Umsatzmarge

Die Materialzentrale beschafft Schulmaterialien für Lehrpersonen und stellt für die kantonale Verwaltung sämtliche Drucksachen sowie die Kopier- und Scanausstattung zur Verfügung. Die Verwaltungskosten werden mittels einer Umsatzmarge verrechnet; diese deckt jedoch nur einen Teil der Kosten, sodass die Materialzentrale nicht gänzlich selbsttragend ist. Die Lehrpersonen sind angehalten, sämtliche Materialbeschaffungen über die Materialzentrale vorzunehmen. Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements kann so sichergestellt werden, dass die Beschaffungsrichtlinien sowie die Ansprüche an die Nachhaltigkeit eingehalten werden. Aktuell weist die Materialzentrale eine Budgetüberschreitung aus. Diese Abweichung ist insbesondere auf die anhaltende Teuerung zurückzuführen; so seien die Einkaufskosten teilweise um bis zu 30 % gestiegen.

Teuerung sollte automatisch berücksichtigt werden

Die Finanzkommission begrüsst die Bemühungen der Materialzentrale, sämtliche Materialien für die kantonale Verwaltung zentral zu beschaffen. Durch diese Zentralisierung wird die Qualität des Materials allgemein gewährleistet und es können Synergieeffekte genutzt werden. Die Kommission gibt jedoch zu bedenken, ob beim Budget für Lehr- und Sachmittel die Teuerung künftig automatisch berücksichtigt werden sollte, anstatt die Mehrbelastung jeweils zulasten der Schulbudgets gehen zu lassen.

5.4 Finanzdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-184.9	-182.9	-167.0
Betriebsertrag	47.3	48.3	43.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-137.6	-134.7	-123.7

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	628.1	605.2	+22.9

ZBE um 2.2% unterschritten

Das Finanzdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 137.6 Mio. Franken aus und liegt 2.2 % über dem Budget. Der um 2.0 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand geht zu 3.6 Mio. Franken auf den höheren Sach- und Betriebsaufwand zurück. Entlastend wirkt sich der um 1.8 Mio. Franken unter dem Budget liegende Personalaufwand aus.

Der Betriebsertrag lag aufgrund von tieferen Entgelten 1.0 Mio. Franken unter dem Budget.

Headcount-Zunahme um 22.9 Stellen

Der Headcount des Finanzdepartements beträgt Ende 2025 628.1 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 22.9 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 640.1 Stellen wurde am Stichtag um 12.0 Stellen unterschritten.

5.4.1 Digitale Transformation: Geringerer Mittelabfluss trotz stabiler Personalbesetzung

Verzögerungen bei Digitalisierungsmitteln

Von den für die digitale Transformation budgetierten 2.7 Mio. Franken flossen lediglich 2.0 Mio. Franken ab. Dass Mittel nicht beansprucht wurden, wird teilweise mit einer Erhöhung von Eigenleistungen im Digital Lab begründet, was externe Kosten reduzierte. Dennoch deutet der geringere Mittelabfluss auch auf Verzögerungen hin.

Positiv zu vermerken ist die tiefe Fluktuationsrate über alle Dienststellen des Kantons von 4.8 %, die im Vergleich zu anderen urbanen Verwaltungen sehr niedrig ist.

5.4.2 Erwartete Effizienzgewinne noch nicht vollumfänglich nachgewiesen

Das Projekt "E-Rechnung" wurde 2025 abgeschlossen. Die versprochenen Effizienzgewinne zeigen sich bisher nur beim Sachaufwand (Porto, Papier). Ein direkter Stellenabbau oder eine Umlagerung von Stellen durch die Prozessoptimierung fand nicht statt. Es wird lediglich vermutet, dass dadurch ein weiterer Stellenaufbau in einzelnen Bereichen vermieden werden konnte. Aus Sicht der Kommission fehlt hier ein klarer Beleg für die Realisierung der versprochenen Effizienzgewinne.

5.4.3 Anstieg der Ermessensveranlagungen durch IT-Umstellungen

Bei den natürlichen Personen gab es 2025 einen aussergewöhnlichen Anstieg an Ermessensveranlagungen. Dies ist ein Nachholeffekt aus den

Vorjahren: 2023 verzögerte sich das Mahnverfahren wegen der Erneuerung der Steuersoftware (NEST-Refactoring), und 2024 wurde den Steuerpflichtigen mehr Zeit für die Registrierung beim neuen Anmeldedienst AGOV eingeräumt. Für 2026 wird wieder mit einer Normalisierung der Zahlen gerechnet.

5.4.4 Immobilien Basel-Stadt

Herausforderungen im Drei-Rollen-Modell

Bei Immobilien Basel-Stadt (IBS) wird die Digitalisierung zwar schrittweise und prozessorientiert vorangetrieben (z. B. beim Vermarktungsworkflow), doch bleiben strukturelle Probleme bestehen. Das «Drei-Rollen-Modell» zur Zusammenarbeit bei Bauprojekten wird als grundsätzlich funktionierendes System gesehen, soll aber insbesondere bei den Zuständigkeiten in der Kommunikation und den Schnittstellen zwischen den Departementen verbessert werden.

IBS setzt auf hochgradig integrierte IT-Systeme und die Automatisierung von Arbeitsabläufen. Die Geschäftsprozesse sind seit 2006 systematisch dokumentiert und werden seit 2024 im kantonalen Tool «QM-Pilot» abgebildet, wo sie jährlich auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Ein Beispiel für die Digitalisierung ist der im Aufbau befindliche Vermarktungsworkflow für Wohnungen, bei dem Daten automatisch aus SAP sowie aus anderen Quellen gezogen und Dokumente ohne Medienbrüche erstellt werden.

Kritisch bleibt die Sanierungsplanung. Budgetierte Unterhaltsmittel werden oft nicht zeitgerecht verbaut, was teils mit externen Faktoren (Einsprachen, Markt), aber auch mit internen Planungskapazitäten begründet wird. Ein systematischer Prozess zur Vermeidung von überhöhten Baustandards ("Gold-Plating") durch Standardisierung ist aufgrund der Heterogenität des Portfolios nur schwer umsetzbar.

Marktmieten und Flächenbewirtschaftung

Zur Festlegung von Mieten nutzt IBS einen datenbasierten Qualitätsindex, der Kriterien wie Lage, Sonneneinstrahlung und die umliegende Infrastruktur berücksichtigt. Bei den verwaltungsinternen Flächen gibt es derzeit keinen dauerhaften Leerstand. Vorübergehende Leerstände sind rein organisatorisch bedingt und auf laufende Sanierungen oder Umbauten zurückzuführen.

5.4.5 IT BS

Hohe Serviceverfügbarkeit nach Korrektur

Bei der Berichterstattung zur Serviceverfügbarkeit der IT zeigte sich ein Anpassungsbedarf. Der ursprünglich mit 97.1 % ausgewiesene Wert wurde auf 99.5 % korrigiert. Grund hierfür war eine über mehrere Jahre hinweg angewendete, fehlerhafte Berechnungsmethode der IT BS. Die Kommission nimmt die späte Entdeckung dieses systematischen Fehlers zum Anlass, eine Überprüfung und Stärkung der internen Qualitätssicherungsprozesse anzuregen.

Die Finanzkommission ist erstaunt, dass dieser Fehler so lange unentdeckt blieb und wünscht, dass die Zahlen im Bericht fundiert geprüft werden.

Herausforderungen bei Personal und Digitalisierungsrendite

Ein wesentliches Problem bleibt der Investitionsstau bei IT-Projekten, da oft die personellen Kapazitäten für die zeitgerechte Umsetzung fehlen. Um das Digitalisierungstempo zu halten, müssen weiterhin externe Spezialisten beigezogen werden, da das Volumen der Vorhaben die internen

Ressourcen übersteigt. Ein systematisches Controlling der "Digitalisierungsrendite" – also die Überprüfung, ob versprochene Effizienzgewinne nach Projektabschluss tatsächlich eintreten – fehlt derzeit noch, soll aber künftig durch fundiertere Business Cases verbessert werden.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-642.5	-633.0	-624.9
Betriebsertrag	30.6	28.7	26.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-612.0	-604.2	-598.7

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	260.1	256.0	+4.1

ZBE um 1.3% überschritten

Das Gesundheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 612.0 Mio. Franken aus und liegt damit um 1.3 % über dem Budget. Der um 9.6 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand ist zu 9.9 Mio. Franken auf den Transferaufwand zurückzuführen. Der um 1.9 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ist zu 1.5 Mio. Franken auf den Transferertrag zurückzuführen.

Headcount-Zunahme um 4.1 Stellen

Der Headcount des Gesundheitsdepartements beträgt Ende 2025 260.1 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4.1 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 264.3 Stellen wurde am Stichtag um 4.2 Stellen unterschritten.

5.5.1 Allgemeine Einschätzung zu den Gesundheitskosten

Gesundheitskosten auf Zielpfad

Die vorliegende Jahresrechnung des Gesundheitsdepartements verdeutlicht, dass die kantonalen Ausgaben im Gesundheitssektor langfristig auf einem stabilen und kontrollierten Fundament ruhen. Zwischen 2012 und 2025 ist es gelungen, das Aufwandwachstum konsequent unter dem kantonalen Zielpfad von 1.5 % zu halten. Damit erweist sich das basel-städtische Gesundheitswesen im Mehrjahresvergleich als finanzpolitisch resilient. Die ausserordentlichen fiskalischen Belastungen während der Pandemiejahre 2020–2022 wurden gezielt eingesetzt, um die Spitalversorgung partnerschaftlich abzufedern und die Krisenbewältigung des Kantons zu sichern.

Gleichwohl verbleiben strukturelle Herausforderungen. Die Mitfinanzierung der stationären Spitalbehandlungen nach KVG stellt die grösste Wachstumsposition dar. Trotz der aktiven Rolle des Kantons als Spitalplaner ist die Beeinflussbarkeit dieser Position aufgrund des medizinisch-demografischen Wandels begrenzt. Ähnliche Dynamiken zeichnen sich erwartungsgemäss bei der Spitex und der Langzeitpflege ab. Vor dem Hintergrund des anstehenden Systemwechsels hin zur einheitlichen Finanzierung (EFAS) steht der Kanton vor einer Neuausrichtung der Finanzierungsarchitektur, die eine veränderte, modernisierte Abbildung der Kostenströme mit sich bringen wird.

5.5.2 Anpassung der Pflegeheim-Tarife

Gestiegene Kosten bei der KVG-Restfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2025 schlägt die Restfinanzierung der Pflegeheime mit einem Ist-Wert von 52.8 Mio. Franken zu Buche, was einer moderaten Unterschreitung gegenüber dem Budget 2025 (53.1 Mio. Franken, –0.6 %), aber einem Anstieg um 5.1 % im Vergleich zum Vorjahr 2024 (50.2 Mio. Franken) entspricht. Die Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen belaufen sich auf 65.4 Mio. Franken und liegen damit um 4.2 % über dem Budget von 62.8 Mio. Franken.

Mit Blick auf die mittelfristige Zukunft hat sich die Finanzkommission die geplante Integration der Pflege in die einheitliche Finanzierung (EFAS) per 2032 genauer angeschaut. Die Kommission begrüsst, dass gemäss den vorliegenden Prognosen des Departements, durch den künftigen festen Kostenteiler zwischen Kantonen und Krankenversicherern, eine strukturelle finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Stadt bei der Pflegeheimfinanzierung zu erwarten ist (Reduktion des kantonalen Finanzierungsanteils von heute 39.9 % auf voraussichtlich 26.9 % ab 2032). Die Kommission erachtet die vorgenommenen Anpassungen und Regulierungen im Pflegeheimbereich daher als positiv. Wichtig bleibt für die Kommission, dass mit Steuerungselementen wie der Maximaltaxe für die Betreuung, sich die Kosten für die Betreuten und ihre Familien nicht weiter belastend auf dieselben auswirken.

5.5.3 Spitex und Angehörigenpflege

Tarifreduktion bei der Angehörigen-Spitex

Die vertragliche Spitex-Restfinanzierung mit Leistungsauftrag schliesst mit 18.4 Mio. Franken nahe am Budget ab (18.5 Mio. Franken, –0.7 %), verzeichnet jedoch ein Wachstum von 11.3 % gegenüber dem Vorjahr (16.5 Mio. Franken). Eine deutliche Budgetüberschreitung zeigt sich bei der Spitex-Restfinanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG), die mit 7.4 Mio. Franken um 35.3 % über dem Budgetansatz von 5.5 Mio. Franken liegt.

Auffällig ist die in den letzten Jahren markante Entwicklung bei der kommerziell angebotenen Pflege durch Angehörige. Die Restfinanzierungskosten gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV-Leistungen), die durch spezialisierte Spitex-Anbieter abgerechnet wurden, stiegen im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen) von rund 730'000 Franken im Jahr 2024 rasant auf über 1.5 Mio. Franken im Jahr 2025 an. Besonders kritisch beurteilt die Kommission, die im Quervergleich stark erhöhten, durchschnittlichen Einsatzdauern pro KLV-Fall bei diesen spezialisierten Modellen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die Finanzkommission die per 1. Januar 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzte Tarifreduktion für KLV C-Leistungen (Grundpflege) im Bereich der Angehörigenpflege. Es ist folgerichtig, dass wegfallende Kostenkomponenten (wie Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung sowie Wegzeiten) im Tarifgefüge gegenüber klassischen Spitex-Organisationen abgezogen werden. Durch diese Tarifsenkung wird für das Jahr 2026 bei gleichbleibendem Volumen eine notwendige Einsparung für Kanton und Gemeinden von rund 775'000 Franken erwartet. Die Kommission teilt die Ansicht des Departements, dass die Korrektur zu Lasten von Anbietern geht, die aus diesem Modell zuvor beträchtliche Gewinne generierten.

Die Finanzkommission erwartet, dass das GD solche Entwicklungen am Markt aktiv beobachtet. Sie unterstützt die Bestrebungen nach einer weitergehenden Regulierung, Qualitätskontrolle und Harmonisierung auf nationaler Ebene.

5.5.4 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Intransparente Vergütungspraxis

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Spitäler belaufen sich im Jahr 2025 auf 64.0 Mio. Franken und liegen damit leicht über dem Budget von 63.3 Mio. Franken (+1.1 %) sowie über dem Vorjahreswert von 63.1 Mio. Franken (+1.4 %). Diese Positionen machen zusammen mit den stationären Spitalbeiträgen nach KVG (331.8 Mio. Franken) rund 90 % des gesamten kantonalen Transferaufwands in der Spitalfinanzierung aus.

Die Finanzkommission äussert deutliche Vorbehalte gegenüber der aktuellen Vergütungspraxis und der Intransparenz des bestehenden Systems. Bislang basiert die Vergütung auf einer Aggregation zahlreicher Einzelanträge (118 im Berichtsjahr), was die parlamentarische Nachvollziehbarkeit erschwert. Zudem kam es im Rechnungsjahr zu systemischen Fehlbarkeiten, bei denen Institutionen aufgrund nachträglicher Erhöhungen von Weiterbildungsbeiträgen höhere GWL-Vergütungen ausbezahlt erhielten, als von ihnen ursprünglich beantragt worden waren.

Aus Sicht der Finanzkommission ist der aktuelle Zustand unbefriedigend. GWL stellen staatliche Abgeltungen dar, die nicht unkontrolliert anwachsen sollten und deren Vergütungsmethodik strukturiert, überprüfbar und nachvollziehbar sein muss. Die Kommission begrüsst daher ausdrücklich, dass das Departement die Kritik aufgenommen hat und derzeit an einer grundlegenden Überarbeitung der Bemessungsmethode arbeitet, um substanziell mehr Transparenz und eine bessere Steuerung zu schaffen. Der Grosse Rat wird über die Neuausrichtung zu gegebener Zeit befinden müssen.

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-467.2	-451.9	-443.9
Betriebsertrag	141.2	142.7	141.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-326.0	-309.2	-302.5

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	1’797.7	1’725.4	+72.3

ZBE um 5.4% überschritten

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 326.0 Mio. Franken aus und liegt damit 5.4 % über dem Budget. Der um 15.3 Mio. Franken höhere Betriebsaufwand ist massgeblich auf den um 20.0 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand und den um 2.2 Mio. Franken höheren Transferaufwand zurückzuführen. Entlastend wirkt sich die Unterschreitung des Personalaufwands um 6.3 Mio. Franken aus. Der um 1.5 Mio. Franken tiefere Betriebsertrag geht zu 4.8 Mio. Franken auf tiefere Entgelte, bei um 2.4

Mio. Franken höheren verschiedene Erträge und um 0.9 Mio. Franken höherem Transferertrag zurück.

Headcount-Zunahme um 72.3 Stellen

Der Headcount des Justiz- und Sicherheitsdepartements beträgt Ende 2025 1'797.7 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 72.3 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 1'968.4 wurde am Stichtag um insgesamt 170.7 Stellen unterschritten.

5.6.1 Projektorganisation neu aufgesetzt

Externe Projektleitung

Aktuell werden im Justiz- und Sicherheitsdepartement 15 übergreifende «Departementsprojekte» (DP) bearbeitet. Vier von diesen Projekten haben aufgrund der Komplexität und Priorisierungen eine externe Projektleitung. Dies betrifft die Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS), die Ablösung von «Juris», die Vorgangsbearbeitung bei der Kantonspolizei (myAbi) sowie «Justitia 4.0».

Schlüsselprojekte werden priorisiert

Diese Departementsprojekte erhalten vom JSD eine hohe Aufmerksamkeit, so werden ReoS und Justitia 4.0 aufgrund ihrer strategischen, politischen und finanziellen Relevanz als eigentliche Schlüsselprojekte zentral durch den Stab des Generalsekretariats gesteuert. Diese klare Priorisierung und Hierarchisierung wird von der Finanzkommission begrüsst, und mit der Erwartung verknüpft, dass damit frühzeitig über abweichende Kosten- und Zeitpläne informiert werden kann. Von den Departementsprojekten sind weiter die Bereichsprojekte abzugrenzen, welche dezentral in den Bereichen geführt werden. So hat etwa die Kantonspolizei im letzten Jahr die ursprüngliche Anzahl ihrer eigenen 57 Projekte auf 23 Projekte reduziert. Diese nun geleistete Fokussierung begrüsst die Finanzkommission ausdrücklich und erwartet dadurch eine verbesserte Steuerung, die zu weniger Verzögerungen und Mehrkosten führt.

2.5 Mio. Franken höhere Abschreibungen

Im Zusammenhang mit Projekten wurden in der Jahresrechnung 2026 2.5 Mio. Franken höhere Abschreibungen getätigt. Diese fielen mit 1.1 Mio. Franken im Bereich Bevölkerungsdienste und Migration an. Hier wurden für die Fachanwendung für Migration und Wirtschaft «APROBO» und die Ablösung der Einwohner- und Auslandschweizer Fachanwendung «EWR25» um 1.1 Mio. Franken zu wenig Abschreibungen budgetiert. Die geplanten Kosten dieser Fachanwendungen werden aber insgesamt vollumfänglich eingehalten. Hingegen wurde das Informatikvorhaben «Neues Zeitmanagement und Dienstplanungssystem» (Chronos) abgebrochen, so dass einmalig 1.4 Mio. Franken abgeschrieben werden mussten.

5.6.2 Keine Fluktuationseinsparungen

Zusammenführung abgeschlossen

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenführung der beiden Stabsstellen Services und Generalsekretariat sowie die Integration der departementalen Rechtsabteilung abgeschlossen. Die budgetierten Fluktuationseinsparungen fielen im entsprechenden Berichtsjahr aber trotzdem tiefer aus.

Die frei gewordenen Ressourcen wurden gemäss JSD gezielt zur Weiterentwicklung und Stärkung zuvor identifizierter strategischer Handlungsfelder eingesetzt, insbesondere in den Querschnittsfunktionen, wie der Koordination der Departementsprojekte und der strategischen Steuerung (vgl. Kapitel 5.6.1).

Diesen Schritt begrüsst die Finanzkommission und erwartet, dass die nun abgeschlossene organisatorische Zusammenführung die Bündelung von Fachkompetenzen sowie die Qualität der Projektsteuerungen weiter erhöhen.

5.6.3 Neuorganisation des Justizvollzugs

Insourcing abgeschlossen

Ende 2024 stimmte der Grosse Rat der Neuorganisation des Justizvollzugs zu. Dies führte im Berichtsjahr zu umfangreichen Stellenneubesetzungen. Dieses Insourcing der Sicherheits- und Sozialdienste sowie daran gekoppelte Kaderfunktionen, wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Kündigung der Verträge mit der privaten Sicherheitsfirma erfolgte auf Ende 2025. Die im Rechnungsjahr 2025 ausgewiesenen Minderkosten von 0.4 Mio. Franken sind auf die gestaffelten Stellenbesetzungen zurückzuführen. Im Normalbetrieb wird gemäss JSD weiterhin (wie damals im Ratschlag ausgeführt) mit Mehrkosten von 1.7 Mio. Franken gerechnet.

5.6.4 Situation bei der Kantonspolizei

Personalbestand weiterhin angespannt

Die Finanzkommission hat sich bereits in den vergangenen Jahren wiederholt vertieft mit der Situation der Kantonspolizei auseinandergesetzt. Dabei standen insbesondere die personelle Belastung, die Rekrutierungssituation, die Führungs- und Kulturthemen innerhalb des Korps sowie die zunehmende Beanspruchung durch Grossanlässe und komplexe Sicherheitslagen im Fokus. Bereits im Bericht zur Rechnung 2024 sowie im Budgetbericht 2026 wurde auf die angespannte Situation innerhalb der Kantonspolizei hingewiesen und festgehalten, dass sowohl die Mitarbeitenden als auch die Organisation insgesamt unter erheblichem Druck stehen. Im Rahmen der Rechnung 2025 wurde die Finanzkommission erneut ausführlich über die aktuelle Lage informiert. Innerhalb der Kantonspolizei resultierte zwar eine erneute Budgetunterschreitung im Personalaufwand, diese ist weiterhin auf den anhaltenden personellen Unterbestand zurückzuführen. So weist die Kantonspolizei per Ende 2025 weiterhin einen erheblichen Unterbestand aus. Gemäss den Ausführungen des JSD fehlen gegenüber dem bewilligten Sollbestand insgesamt 135 Stellen, davon 112 bei den uniformierten Polizeikräften. Departementsweit bestehen insgesamt 170 offene Stellen, wobei der grösste Anteil weiterhin auf die Kantonspolizei entfällt. Gleichzeitig befinden sich 70 uniformierte Mitarbeitende (Polizisten und Sicherheitsassistenten) in Ausbildung, welche mittelfristig zur Entlastung beitragen sollen.

Hohe Zahl von Pensionierungen erwartet

Ausbildungszahlen steigend – Herausforderungen bleiben

Im Hearing wurde zudem ausgeführt, dass die Kantonspolizei in den kommenden Jahren mit einer hohen Zahl an Pensionierungen konfrontiert sein wird. Der Polizeikommandant hielt fest, dass deshalb dauerhaft hohe Ausbildungszahlen notwendig seien und jährlich rund 50 Polizeiaspirantinnen und -aspiranten ausgebildet werden müssten, um den Bestand überhaupt stabil halten zu können. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass die zweijährige Ausbildung sowie die starke Konkurrenz anderer Polizeikorps die personelle Erholung zusätzlich erschweren.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgangslage Ende 2024 gemäss Polizeikommandant von hoher Belastung, zahlreichen Abgängen, Vorbehalten gegenüber der Polizeileitung und einer insgesamt schlechten Arbeitsstimmung geprägt war. Besonders bemerkenswert war dabei die Aussage, dass die Polizei ihren Grundauftrag teilweise nicht mehr vollständig habe wahrnehmen können und auf gewisse Anrufe nicht mehr mit einem Ausrücken reagiert worden sei. Die Finanzkommission erachtet diese Entwicklung als ernstzunehmendes Warnsignal.

Reorganisation und Kulturwandel

Vor diesem Hintergrund informierte das JSD über die eingeleiteten Reorganisations- und Transformationsmassnahmen. Dazu zählen insbesondere die stärkere Konzentration auf die Grundversorgung, die organisatorische Entflechtung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die Neuorganisation des Pikettdienstes sowie die Schaffung einer neuen Hauptabteilung Prävention. Ebenso wurden die Führungsstrukturen vereinheitlicht, neue Beförderungskriterien eingeführt sowie verpflichtende Workshops zu Führungs- und Kulturfragen durchgeführt.

Die Finanzkommission begrüsst diese Massnahmen und nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Ausführungen des Polizeikommandanten erste Verbesserungen bei Stimmung, Belastung und Eigenverantwortung innerhalb einzelner Bereiche bereits sichtbar seien.

Rekrutierungsbemühungen bei Frauen

Stärkung der Rekrutierung und Ausrichtung auf Frauen

Die Kommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rekrutierungsbemühungen intensiviert wurden und insbesondere auch der Frauenanteil innerhalb des Korps gezielt erhöht werden soll. Gemäss den Ausführungen des Polizeikommandanten seien erste positive Entwicklungen sichtbar, gleichzeitig bleibe die langfristige Bindung der Mitarbeitenden eine zentrale Herausforderung. Positiv gewertet wurde zudem, dass zwischenzeitlich vereinzelt auch Polizisten und Polizistinnen aus anderen Korps zur Kantonspolizei zurückkehren würden.

Projektreduktion

Priorisierung der internen Projekte

Weiter wurde die Kommission über die laufenden Digitalisierungs- und Reorganisationsprojekte informiert. Die Kantonspolizei hat im Berichtsjahr die Anzahl ihrer ursprünglichen 57 Projekte auf 23 Projekte reduziert (vgl. Kapitel 5.6.1). Besonders hervorzuheben ist dabei das Projekt «myABI», welches nach einem Projektabbruch innerhalb von KaPo 2016 neu als Departementsprojekt aufgesetzt wurde. Die neue Vorgangsbearbeitung stellt gemäss den Ausführungen des JSD den umfangreichsten und ressourcenintensivsten Teil des Gesamtprojektes dar. Per Ende 2025 beträgt die Ausschöpfungsquote der bewilligten Nominalausgaben des Programms Kapo 2016 39.2 %. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind weitere Tranchen von insgesamt 5.1 Mio. Franken vorgesehen.

Strukturelle Herausforderungen bleiben

Die Finanzkommission nimmt die eingeleiteten organisatorischen und personellen Massnahmen grundsätzlich positiv zur Kenntnis. Gleichzeitig hält sie fest, dass die Kantonspolizei weiterhin vor erheblichen strukturellen Herausforderungen steht. Die Kommission erwartet, dass die angestossenen Reformen und der Kulturwandel konsequent weitergeführt und deren Wirkung laufend überprüft werden. Besondere Aufmerksamkeit wird die Finanzkommission weiterhin auf die Entwicklung des Personal-

bestands, der Zeitguthaben, der Rekrutierungserfolge sowie der operativen Leistungsfähigkeit legen. Ebenso wird zu beobachten sein, ob die eingeleiteten Massnahmen nachhaltig zu einer Stabilisierung der Arbeitssituation beitragen können.

5.6.5 Hilfsfristen Rettung

Hilfsfristen bleiben konstant

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Rechnung 2025 mit der Entwicklung der Hilfsfristen bei Feuerwehr und Sanität befasst. Gemäss den Ausführungen des Departements konnten die vorgegebenen Hilfsfristen eingehalten werden. Die Feuerwehr erreichte im Jahr 2025 bei einer Zielvorgabe von über 80 % einen Wert von 94 %, die Sanität bei einer Zielvorgabe von über 90 % einen Wert von 96 %.

Abbildung 5-3: Entwicklung Hilfsfristen Feuerwehr und Sanität

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
FW >80% gem. RL FKS *1	**98**	**99**	**99**	**96**	**95**	**97**	**95**	**95**	**94**	**94**
SAN >90% gem. RL IVR *2	**97**	**94**	**92**	**94**	**93**	**93**	**93**	**95**	**96**	**96**

*1 *Der Wert beschreibt den Anteil der Einsätze, bei denen die Richtzeit - bis 10 Min. in Gebieten mit mittleren bis hohen Risiken bzw. bis 15 Min. in Gebieten mit geringen bis mittleren Risiken - zwischen Alarmierung und Eintreffen am Ereignisort erfüllt werden.*
**2 Der Wert beschreibt den Anteil der Einsätze, die innerhalb der Richtzeit - von bis 15 Min. - zwischen Alarmierung und Eintreffen am Ereignisort erfüllt werden.*

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung über die letzten Jahre eine zunehmende Belastung der Rettungsdienste. Gemäss den Ausführungen des JSD wirken sich insbesondere die steigende Verkehrsbelastung und die zunehmende Zahl an Staustunden auf die Hilfsfristen aus. Bei der Feuerwehr kam zusätzlich eine Einsatzzunahme von rund 13 % über die letzten zehn Jahre hinzu. Bei der Sanität führten insbesondere die Covid-19-Pandemie sowie stark steigende Einsatzzahlen in den Jahren 2021 und 2022 zu einer Verschlechterung der Hilfsfristen. Gemäss den Ausführungen des JSD stiegen die Einsätze in diesem Zeitraum um insgesamt rund 25 %.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass zusätzliche organisatorische Massnahmen sowie die Verstärkung der Sanität um zusätzliche Teams zu einer gewissen Stabilisierung beigetragen haben. Gleichzeitig hält sie fest, dass die zunehmende Verkehrsbelastung und die steigende Einsatzintensität zusätzliche Ressourcen und Kosten verursachen dürften. Die Entwicklung der Hilfsfristen sowie deren finanzielle Auswirkungen werden deshalb weiterhin aufmerksam zu beobachten sein.

5.6.6 Grossanlässe und Ressourcenbelastung

Grossanlässe beanspruchen Kapo und Rettung

Die Finanzkommission liess sich zudem über die Auswirkungen der Grossanlässe 2025 auf die Ressourcen des JSD im Bereich Kantonspolizei und Rettung informieren. Besonders der Eurovision Song Contest (ESC) sowie die UEFA Women’s EURO 2025 führten zu erheblichen Zusatzbelastungen bei Polizei und Rettung.

Hohe operative Belastung

Alleine die Kantonspolizei leistete im Zusammenhang mit dem ESC insgesamt 31'300 Einsatzstunden, was Personalkosten von rund 1.596 Mio. Franken entsprach. Davon entfielen 18'500 Stunden auf Mehrarbeitszeit. Für die Women's Euro kamen weitere 10'500 Einsatzstunden beziehungsweise rund 535'000 Franken hinzu.

Auch die Rettung Basel-Stadt war stark beansprucht. Für den ESC wurden insgesamt 6'080 Einsatzstunden beziehungsweise rund 310'000 Franken ausgewiesen, für die UEFA Women's EURO weitere 1'800 Stunden beziehungsweise rund 93'000 Franken. Zusätzlich verblieben beim JSD Drittleistungen von rund 85'000 Franken.

Grossanlässe binden viele Ressourcen

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil dieser Kosten weiterverrechnet werden konnte. Gleichzeitig zeigt sich deutlich, dass internationale Grossanlässe erhebliche personelle Ressourcen binden und den Abbau bestehender Zeitguthaben zusätzlich erschweren, was sich insbesondere in Bezug auf die Kantonspolizei nachteilig auswirkt. Die Kommission erwartet deshalb, dass die personellen und finanziellen Auswirkungen solcher Grossanlässe auch künftig transparent ausgewiesen werden.

5.6.7 Rückgang der Bussgelder

Weniger Bussgelder

Die Bussgelder lagen im Jahr 2025 um 2.7 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Der ruhende Verkehr, hauptsächlich Parkbussen, erreichte im Jahr 2025 einen Wert von rund 6.4 Mio. Franken. Bei den Geschwindigkeitsübertretungen verzeichnete die Kantonspolizei Bussen von rund 8.5 Mio. Franken. Rund 57 % der letzteren Bussenkategorie entfielen auf die 13 Radaranlagen, sieben fixe und sechs mobile (Semistationen) sowie mobile Laser. Im Jahr 2025 mussten rund 2.5 Mio. Franken der Bussen wertberichtigt werden. In die Wertberichtigung fallen alle Bussen, bei welchem mit dem jeweiligen Land kein Abkommen zum Austausch der Halterdaten besteht sowie diejenigen, die an die Staatsanwaltschaft aufgrund Nichtbezahlens überwiesen werden.

5.6.8 Personalausbau bei der Staatsanwaltschaft

Personalausbau nahezu abgeschlossen

Die Übersicht zeigt die Entwicklung des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft über die letzten Jahre.

Abbildung 5-4 Entwicklung Personalbestand Stawa

	01-03/ 2026	**2025**	**2024**	**2023**	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Stab	23.4	21.6	19.5	19.0	16.4	14.7	20.1	21.3	20.8	21.5	21.6	31.8
Kripo	162.6	162.7	156.4	150.1	149.6	148.0	135.8	134.3	134.5	132.8	129.4	130.9
AA	40.1	37.9	35.3	33.1	32.3	31.8	32.8	31.4	30.3	30.5	29.9	31.5
WA	35.1	35.0	31.6	30.5	26.9	26.2	23.5	21.3	21.6	21.3	18.6	19.0
Juga	27.3	27.1	24.3	23.5	23.5	22.9	22.7	23.3	23.2	22.8	24.2	23.3
SBA	16.8	15.8	13.2	13.0	13.8	13.4	13.5	12.8	12.6	13.2	13.9	-
Total	**305.2**	**300.1**	**280.4**	**269.2**	**262.4**	**256.9**	**248.3**	**244.3**	**242.9**	**242.0**	**237.5**	**236.5**

Bemerkenswert ist, dass die politisch geforderte Aufstockung im Berichtsjahr bereits grössenteils realisiert werden konnte. Der Personalbestand stieg zwischen 2024 und 2025 um rund 20 Stellen. Trotz dieses erheblichen Stellenausbaus bleiben Pendenzen und Rückstände hoch, insbesondere bei länger dauernden Verfahren.

Abbildung 5-5: Pendente Verfahren Stawa

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kripo	6771	5980	5532	4871	5447	3534	4294	4828	5734
AA	2261	1163	1296	1362	1539	1827	1960	2167	2069
WA	528	564	430	517	563	596	613	722	734
SBA	1966	3452	3124	3013	2406	4047	6271	3405	2758
Stab	34	46	9	11	25	13	11	26	9
Total	**11'706**	**11'205**	**10'117**	**9774**	**9980**	**10'117**	**13'149**	**11'148**	**11'304**
Juga	146	143	329	395	448	461	773	339	321

Rückstände bleiben hoch

Die Staatsanwaltschaft führt diese hohe Zahl an Rückständen auf komplexere Delikte, zusätzliche gesetzliche Anforderungen sowie eine schweizweit strukturelle Überlastung der Strafverfolgungsbehörden zurück. Es ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung der Justiz («Justitia 4.0») sowie die kantonale Reorganisation der Strafverfolgung («ReoS») eine weitere organisatorische und strukturelle Verbesserung bringen werden.

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-1'027.3	-1'027.3	-1'003.6
Betriebsertrag	411.6	392.1	394.3
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-615.7	-635.2	-609.2

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	865.9	820.3	+45.5

ZBE um 3.1% unterschritten

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt weist ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 615.7 Mio. Franken aus und liegt 3.1 % unter dem Budget. Der budgetierte Betriebsaufwand wurde eingehalten. Der um 6.4 Mio. Franken tiefere Transferaufwand wurde durch den um 4.5 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand und den um 1.7 Mio. Franken höheren Personalaufwand kompensiert. Der um 19.5 Mio. Franken höhere Betriebsertrag ist auf die um 11.6 Mio. Franken höheren Entgelte, den um 5.0 Mio. Franken höheren Transferertrag, sowie die um 2.8 Mio. Franken höheren verschiedenen Erträge zurückzuführen.

Headcount-Zunahme um 45.6 Stellen

Der Headcount des WSU beträgt Ende 2025 865.9 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 45.6 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 858.8 wurde am Stichtag um 7.1 Stellen überschritten.

5.7.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Prognostiziertes BIP-Wachstum 3.6%

Das prognostizierte Wachstum für Basel-Stadt liegt mit 3.6 % über dem der Schweiz. Denn Basel-Stadt hat – im Vergleich zur restlichen Schweiz – eine sehr internationale und innovationsgetriebene Wirtschaftsstruktur, die eine überdurchschnittliche Dynamik erzeugt. Haupttreiberin für das überdurchschnittliche Wachstum in Basel-Stadt war in den vergangenen Jahren die Life-Sciences-Branche. Diese Branche weist eine hohe Wertschöpfung aus und wuchs jeweils stärker als andere Branchen. Der Kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS misst die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Kantone und projiziert somit das jeweilige Wachstumspotenzial. Basel-Stadt liegt 2025 auf Platz 2, hinter Zug und vor Zürich.

5.7.2 MCH Group

Wertberichtigung von 4.4 Mio. Fr.

Die im Berichtsjahr erneut vorgenommene Wertberichtigung von 4.4 Mio. Franken ist auf den Rückgang des Aktienkurses auf 3.60 Franken per Ende 2025 zurückzuführen.

Die kumulierten Wertberichtigungen auf der Beteiligung an der MCH Group AG betragen per 31.12.2025 insgesamt 61.6 Mio. Franken. Der verbleibende Nettobuchwert liegt bei 41.9 Mio. Franken (vgl. Beteiligungsspiegel in der Jahresrechnung, S. 468 ff.).

5.7.3 Fertigstellung ARA Basel

modernste Abwasserreinigungsanlage

Im Herbst 2025 konnte die europaweit modernste Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Betrieb genommen werden.

Bereits Mitte des Jahres 2024 ging die neue biologische Reinigung der ARA Basel in Betrieb. Die neuen Reaktoren sind neben der Kohlenstoffreinigung jetzt zusätzlich auf die Stickstoffreduktion ausgelegt. Die ARA Basel ist damit state-of-the-art. Im Herbst 2025 wurde die neue „4.Stufe“ der Abwasserreinigung in Betrieb genommen, welche Mikroverunreinigungen eliminiert. Mit einer durchschnittlichen Abreicherung von 80 % werden die Gewässer massgeblich von einer Reihe an organischen Spurenstoffen entlastet. Darunter fallen synthetische Substanzen wie Arzneimittelwirkstoffe, Stoffe mit bioziden Eigenschaften (z. B. für Materialschutz oder Gartenpflege), Lebensmittelzusatzstoffe, Inhaltsstoffe von Kosmetika oder Reinigungsmitteln, etc., aber auch Stoffe natürlichen Ursprungs wie Hormone. Der Bau der neuen ARA Basel ist damit erfolgreich abgeschlossen, massgebliche Folgeinvestitionen sind nicht zu erwarten.

Überschreitung der Jahrestranche

Mit Schreiben vom 17. März 2026 wurde die Finanzkommission gemäss § 14 des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Regierungsrat orientiert, dass der Investitionsbereich ‘Übrige’ gegenüber dem Budget um 12.9 Mio. Franken überschritten wurde. Die Überschreitung ist massgeblich auf das Projekt «Abwasserreinigungsanlage Basel-Stadt, Erweiterung» zurückzuführen. Während im 2024 die budgetierte Jahrestranche deutlich unterschritten wurde, wird im 2025 das Budget um 17.0 Mio. Franken überschritten. Die Ausgaben 2025 liegen innerhalb der Ausgabenbewilligung. Da für die Ausgaben aus Sicht des Regierungsrats kein Handlungsspielraum vorliegt, hat derselbe beim Investitionsplafond «Übrige» eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 12.9 Mio. Franken bewilligt. Der Re-

gierungsrat kündigt zudem in demselben Schreiben an, dass die bewilligte Ausgabenbewilligung nicht vollständig ausreichen wird und ein separater Bericht in Vorbereitung ist.

Aufgrund der moderneren Anlagen, die zu einer wesentlich höheren Reinigungsleistung führen, werden allerdings die Betriebskosten steigen. Die Schlussrechnung für die Gesamtinvestition liegt noch nicht vor. Sie wird der Finanzkommission im Nachgang vorgelegt werden. Nach momentaner Kostenschätzung ist mit einer Abweichung der Bruttokosten im einstelligen Prozentbereich zu rechnen. Während die eigentliche ARA nach diesen getätigten Investitionen auf dem Stand der Technik ist, wird in den kommenden Jahren ein Investitionsbedarf bei der Klärschlammverwertungsanlage (KVS) bestehen. Ein entsprechender Ratschlag befindet sich derzeit in Erarbeitung.

5.7.4 Steigende Arbeitslosenzahlen

Arbeitslosenzahlen von 4.2% auf 4.6% gestiegen

Im Kanton Basel-Stadt ist seit 2023 ein Anstieg der Arbeitslosenquote zu beobachten, der sich bis Ende 2025 auf 4.6 % fortsetzte. Das RAV hat deshalb Massnahmen ergriffen. Im Rahmen der schweizweiten Strategie der öffentlichen Arbeitsvermittlung «Strategie öAV 2030» individualisiert das RAV Basel-Stadt die arbeitsmarktlichen Massnahmen, um sie auf den persönlichen Bedarf der jeweiligen Stellensuchenden zuzuschneiden. Dabei achtet es verstärkt nicht nur auf den Nutzen für die rasche Wiedereingliederung, sondern auch auf den langfristigen Nutzen der Massnahmen.

Die Auswirkungen von wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt sind langfristig kaum planbar. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit seine Instrumente für die Prognose der Zahl der Stellensuchenden weiterentwickelt, um die personellen Ressourcen auf der Basis der zur Verfügung stehenden Drittmittel zu planen.

Da sich konjunkturelle Entwicklungen und Arbeitslosigkeit erfahrungsgemäss zeitverzögert auf die Sozialhilfe auswirken (nach rund zwei Jahren aufgrund der Aussteuerungsregel), ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Monaten weiter in den Sozialhilfefallzahlen niederschlagen wird.

Die Finanzkommission nimmt die steigenden Zahlen mit Sorge zur Kenntnis, insbesondere deren mögliche Auswirkungen auf die Sozialhilfe.

5.7.5 Fonds zu Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

FBA um 1.2 Mio. Fr. unterschritten

Im Zusammenhang mit den steigenden Arbeitslosenzahlen erkundigte sich die Finanzkommission beim WSU, warum die Ausschöpfung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (FBA) rund 1.2 Mio. Franken unter den budgetierten 6.0 Mio. Franken zu stehen kam. Das WSU erläuterte dazu, dass Aufwendungen des FBA sich nicht parallel zu den jährlichen Schwankungen der Arbeitslosenzahlen entwickeln. Das WSU betont, dass die Aufwendungen des FBA erheblichen jährlichen Schwankungen unterliegen und auf Jahre mit höheren Ausgaben solche mit geringerer Mittelbeanspruchung folgen. Entlastend wirke sich aus, dass in den zurückliegenden Jahren verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in das Budget des ED überführt wurden. Für die kommenden Jahre erwartet das WSU zusätzliche Ausgaben

im Zusammenhang mit der interdepartementalen Strategiegruppe Arbeitsmarktfähigkeit.

5.7.6 LIV – Leben in Vielfalt

Hohe Krankheitsquote beim Personal…

Die Finanzkommission liess sich über die Personalsituation bei den kantonalen Angeboten «LIV – Leben in Vielfalt» informieren. Zwar konnten einige Massnahmen umgesetzt werden, dennoch findet sich eine Abweichung beim Headcount wegen einer hohen Krankheitsquote. Die Divergenz lässt sich damit erklären, dass nach krankheitsbedingten Langzeitausfällen neue Mitarbeitende eingestellt werden mussten. Dies erfolgte zur Aufrechterhaltung des Betriebs teilweise auch schon vor Erhalt der Krankentaggeldentschädigung und führte zu einer finanziellen Doppelbelastung. Wenn nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend Personal zur Kompensation der Krankheitsausfälle rekrutiert werden konnte, musste auf externes Temporärpersonal zurückgegriffen werden, das erheblich teurer als angestellte Mitarbeitende ist.

…mit rückläufiger Tendenz

Zur Reduktion der Krankheitsquote wurden im Jahresverlauf 2025 Massnahmen gestartet, die im Jahr 2026 weiter umgesetzt werden. Rückläufige Tendenzen bei den Krankheitstagen sind erkennbar – nachhaltige Ergebnisse sind jedoch erst nach einer gewissen Laufzeit quantifizierbar. Die Finanzkommission wird die Situation weiter beobachten.

5.7.7 Abweichungen bei der Sozialhilfe

Sozialhilfekosten über dem Budget…

In der Sozialhilfe (SH) finden sich in der Rechnung bei den Einzelposten Sozialhilfe 12.7 Mio. Franken und beim Einzelposten Migration 1.7 Mio. Franken Abweichungen gegenüber dem Budget. Im Pauschalbereich weist die Rechnung eine Unterschreitung von über 3.4 Mio. Franken auf.

Die Budgetierung der Einzelposten der Sozialhilfe (allg. und Migration) wird anhand von Prognosen erstellt. Da bis 2024 ein Rückgang zu verzeichnen war, wurde für das Budget 2025 weiterhin von einem Abwärtstrend ausgegangen. So wurden 4'300 Fälle prognostiziert, die effektive Zahl der Fälle lag bei 4'500, was sich auf die Personalkosten auswirkte. Zudem lag die Teuerung bei 3.2 % und nicht wie budgetiert bei 1 %, was sich insbesondere bei Personen im Heimen signifikant auswirkte. Aufgrund der höheren Fallzahlen sind zudem höhere Kosten für Investitionsmassnahmen im Bereich Arbeitsintegration angefallen.

…bei steigenden Fallzahlen

In der Sozialhilfe waren bis 2024 sinkende Fallzahlen zu verzeichnen, nun sind sie im Jahr 2025 wieder angestiegen.

5.7.8 Housing First Plus

FKom erwartet zeitnahe Umsetzung

Es besteht ein politischer Auftrag zur Einrichtung einer Liegenschaft für obdachlose Personen «Housing First plus». Es wurde noch keine geeignete Liegenschaft gefunden, daher entfallen die Betriebskosten im Rechnungsjahr.

Die Finanzkommission erwartet eine zeitnahe Umsetzung.

5.7.9 Stärkung der Sozialhilfe

Bericht in Arbeit

Eine Abweichung der Rechnung zum Budget von 1.6 Mio. Franken zeigt sich beim Pilotprojekt «Stärkung der Sozialhilfe zur Reduktion der Sozialhilfekosten». Scheinbar führten vertiefte Abklärungen zu vorgelagerten Leistungen zu höheren Rückerstattungen an die Sozialhilfe. Im Projekt werden u.a. Massnahmen zur gezielten Abklärung von IV-Ansprüchen umgesetzt. Sie wirken nicht nur kurzfristig, sondern entlasten die Sozialhilfe oft dauerhaft. Mit einer IV-Rente entfällt die Unterstützung in vielen Fällen langfristig – und damit entfallen auch erhebliche Folgekosten. Die Ergebnisse werden derzeit in einem Bericht an den Regierungsrat und anschliessend an den Grossen Rat aufgearbeitet.

5.7.10 Gefährdungsmeldungen

Anstieg bei den Gefährdungsmeldungen

Im Kindesschutz haben die Gefährdungsmeldungen gegenüber dem Vorjahr um 16 %, beim Erwachsenenschutz um 5 % zugenommen. Der dadurch entstandene Mehraufwand wird intern aufgefangen, zeitgleich werden die präventiven Hilfeleistungen ausgebaut.

Zum Ausbau der präventiven Hilfeleistungen soll es eine interdepartementale Arbeitsgruppe geben, die sich intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen wird, wie sich ein solcher Ausbau konkret gestalten könnte. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bleiben abzuwarten. Die Finanzkommission wird die Entwicklungen weiter im Auge behalten.

5.7.11 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz

NIP Basel

Das niederschwellige Integrationsprojekt NIP Basel für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ist sehr gut angelaufen und wird evaluiert. Wie der zukünftige Bedarf aussehen wird, ist Gegenstand der Evaluation. Das NIP Basel wird den Anstieg der Beistandschaften abfedern, aber nicht ganz auffangen können.

Eine Abnahme der Gesamtzahl der Beistandschaften ist nicht zu erwarten. Die neu errichteten Beistandschaften übersteigen sowohl die durch das NIP vermiedenen Fälle als auch die bisher jährlich beim ABES errichteten Beistandschaften. Das NIP kann insbesondere einfachere und weniger komplexe Situationen auffangen, während gleichzeitig vermehrt neue, komplexere Fälle eine gesetzliche Massnahme erfordern und somit dem Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES) zugeteilt werden.

Auf die zunehmende Fallkomplexität reagiert das ABES mit verschiedenen Massnahmen. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der fachlichen Standards in der Mandatsführung, die Stärkung der Zusammenarbeit im Tandem zwischen Beistandspersonen und Sachbearbeitung sowie die gezielte Förderung von Spezialisierungen (z.B. im Bereich junge Erwachsene).

In finanzieller Hinsicht ist das NIP als präventive Massnahme zu verstehen, welche das System insgesamt entlasten kann. Die steigende Komplexität der verbleibenden Fälle und die insgesamt steigenden Fallzahlen führen jedoch gleichzeitig dazu, dass der Ressourcenbedarf im Bereich der Beistandschaften weiterhin zunimmt.

5.8 Gerichte

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-78.2	-76.2	-76.5
Betriebsertrag	23.6	23.4	24.9
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-54.7	-52.8	-51.6

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	289.9	279.8	+10.1

ZBE der Gerichte um 3.5% überschritten

Die Gerichte weisen ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE) von 54.7 Mio. Franken aus und liegen 3.5 % über dem Budget.

Die Abweichung im Betriebsaufwand um 2.0 Mio. Franken ist auf den um 2.2 Mio. Franken höheren Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Der Betriebsertrag liegt mit 0.2 Mio. Franken geringfügig über dem Budget.

Der Headcount der Gerichte beträgt Ende 2025 289.9 Stellen, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 10.1 Stellen bedeutet. Der bewilligte Plafond von 293.8 wurde am Stichtag um 3.9 Stellen unterschritten.

5.8.1 IT-Strategie der Gerichte («all in / all out»)

FKom vertieft IT-Strategie mit Gerichten

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratungen zur Rechnung 2025 erneut vertieft mit der künftigen IT-Strategie der Gerichte befasst. Bereits in den vergangenen Jahren hatte die Kommission verschiedene Fragen zur zukünftigen Organisation der Gerichtsinformatik, zur Zusammenarbeit mit IT BS sowie zu den finanziellen und organisatorischen Auswirkungen einer möglichen Entflechtung gestellt. Im Zentrum standen dabei insbesondere die Themen Datenschutz, Gewaltentrennung, Betriebssicherheit, Kostenentwicklung sowie die langfristige Governance der IT-Strukturen.

«All-out-Light»-Lösung

Im Hearing führten die Vertreter der Gerichte aus, dass die ursprünglich diskutierten Modelle «all in» beziehungsweise «all out» zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Regierungsrat weiterentwickelt worden seien. Dabei wurde entschieden, dass eine sogenannte «all-out-light»-Lösung verfolgt wird. Demnach sollen datenschutzsensible Leistungen künftig stärker innerhalb der Gerichte betrieben werden, während zentrale Infrastruktur- und Querschnittsdienstleistungen weiterhin bei IT BS verbleiben. Dies betrifft insbesondere Netzwerk, Rechenzentren, Serverinfrastruktur sowie verschiedene kantonale Basisdienste wie SAP oder HR-Schnittstellen. Die Gerichte begründeten diesen Ansatz insbesondere mit den erhöhten Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit sowie der institutionellen Unabhängigkeit der Gerichte im Sinne der Gewaltentrennung.

Mittel sind im Budget eingestellt

Gemäss den Ausführungen der Gerichte belaufen sich die einmaligen Projektkosten für die Umsetzung der neuen Lösung aktuell auf rund 2.1 Mio. Franken. Bereits im Budget 2026 wurden zudem zusätzliche Mittel und Stellen für den Aufbau beziehungsweise Betrieb der neuen Struktur eingestellt. Gemäss einer externen Studie soll die bestehende Thin-Client-Lösung der Gerichte im Betrieb günstiger sein als die kantonale Fat-

Client-Lösung. Die ausgewiesene operative Kostendifferenz zwischen den Varianten belaufe sich gemäss den Ausführungen der Gerichte auf rund 35'000 Franken pro Jahr. Gleichzeitig wurde betont, dass beim Projekt primär Datenschutz- und Sicherheitsüberlegungen und nicht finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen.

Externe Projektleitung begleitet Umsetzung

Die IT BS habe signalisiert, dass der Status quo der bisherigen IT-Lösungen nicht mehr weitergeführt werden könne, so dass die bisherige Zusammenarbeit an Grenzen stiess. In der Folge sei gemeinsam mit externer Unterstützung eine neue Zielarchitektur erarbeitet worden. Die Projektplanung sehe aktuell eine Umsetzung bis Mitte 2027 beziehungsweise spätestens Ende 2027 vor. Dabei werde das Projekt nach der Hermes-Methode geführt und von einer externen Projektleitung begleitet, welche bereits vergleichbare Auslagerungsprojekte bei anderen Institutionen begleitet habe.

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass zwischen den Gerichten und dem Regierungsrat beziehungsweise IT BS inzwischen eine gemeinsame Lösungsperspektive erarbeitet wurde. Die Kommission anerkennt dabei die besonderen Anforderungen der Gerichte hinsichtlich des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der judikativen Unabhängigkeit.

Lösung bleibt anspruchsvoll

Gleichzeitig hält sie fest, dass die vorgesehene «all-out-light»-Lösung weiterhin zahlreiche Schnittstellen zur kantonalen Informatik vorsieht und damit organisatorisch, betrieblich als auch finanziell anspruchsvoll bleibt. Die Finanzkommission wird die weitere Entwicklung deshalb aufmerksam begleiten. Sie erwartet insbesondere eine transparente Darstellung der langfristigen Kostenfolgen, eine klare Governance-Struktur sowie ein konsequentes Projekt- und Risikocontrolling, um sicherzustellen, dass es zu keinem kantonsinternen IT-Debakel kommt. Besondere Aufmerksamkeit wird aus Sicht der Kommission zudem der Vermeidung von Doppelspurigkeiten, der Steuerung der Schnittstellen sowie der Rekrutierung des zusätzlich benötigten Fachpersonals zukommen.

5.8.2 Arbeitsbelastung Gerichte

Gestiegene Arbeitslast

Die Finanzkommission hat sich im Rahmen der Beratungen zur Rechnung 2025 vertieft mit der Arbeitslast der Gerichte auseinandergesetzt. Besonders beim Gericht für Strafsachen, dem Jugendgericht und dem Gericht für fürsorgerische Unterbringungen ist die Geschäftslast in den letzten Jahren gestiegen.

Gericht für Strafsachen

Steigende Anzahl Fälle, Aktenlast und Verhandlungstage

Die Fälle sind in den letzten vier Jahren stetig gestiegen (2021: 260 Fälle, 2025: 327 Fälle). Dabei hat nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern auch der Umfang der Fälle zugenommen, wie man an der Aktenlast erkennen kann (2021: 901 eingegangene Aktenordner/Aktenumfang, 2025: 1355 eingegangene Aktenordner/Aktenumfang). Damit stieg auch die Anzahl Verhandlungstage am Gericht für Strafsachen (2021: 743 Halbtage, 2025: 811 Halbtage). Auch die gestiegenen Kosten für die amtliche Verteidigung (2015: 2'184'917 Fr., 2021: 2'962'329 Fr., 2025: 3'312'686 Fr.), weisen teilweise auf die gestiegene Arbeitslast hin.

Antrag auf Erhöhung des Gerichtsschreiberbestandes

Von diesem Sachverhalt sind Mitarbeitende auf allen Ebenen betroffen, aber besonders die Gerichtschreiberinnen und -schreiber. Das hat zur Folge, dass die Gerichtsverhandlungen zwar zeitnah durchgeführt, die Gerichtsschreibenden jedoch nicht Schritt halten können. Die Situation sei so angespannt, dass sich das Strafgericht gezwungen gesehen habe, beim Grossen Rat einen Antrag auf Erhöhung des Gerichtsschreiberbestandes zu stellen.

Keine interne Effizienzsteigerung möglich

Dabei seien keine internen Faktoren auszumachen, welche zum Anstieg geführt haben. Deshalb sei bei der Fallbearbeitung und -erledigung keine Effizienzsteigerung möglich. Da die Strafverfahren der Strafprozessordnung folgen und die Prozessformalien aufwendiger und komplexer wurden, werden die Urteilsbegründungen immer umfangreicher. Dass bei der Staatsanwaltschaft der Personalbestand aufgestockt werden muss, um Pendenzen abzubauen, beunruhigt das Strafgericht. Denn somit werden die Fallzahlen, die das Strafgericht abarbeiten muss, weiterhin steigen.

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU)

Steigende Anzahl Fälle und Verhandlungstage

Auch bei diesem Gericht sind die Beschwerdeeingänge gegen fürsorgerische Unterbringungen (FU), medizinische Behandlungen ohne Zustimmung (BOZ) und KESB-Entscheide in den letzten vier Jahren gestiegen (2018: 133 Fälle, 2025: 170 Fälle). Dementsprechend wurden auch mehr Verhandlungstage angesetzt (2018: 100 Tage, 2025: 105 Tage) und mehr Verhandlungstage haben stattgefunden (2018: 65 Tage, 2025: 71 Tage).

Unbezahlte Pensenüberschreitungen, Prüfung von Anbindung an Appellationsgericht

Besonders am FU-Gericht ist, dass die Fälle nicht später angesetzt werden können und auch keine Gerichtsferien stattfinden. Somit ist die Erreichbarkeit, aber auch die ansteigende Zahl an Fällen eine Belastung für die Mitarbeitenden des FU-Gerichts. Intern wurden deshalb verschiedene Massnahmen getroffen, um die Effizienz zu optimieren. Die angefallene Arbeitsbelastung sei bisher mit unbezahlten Pensenüberschreitungen geleistet worden. Aktuell wird eine Anbindung des FU-Gerichts an das Appellationsgericht geprüft, um die Einsparpotentiale zu erheben.

Jugendgericht

Beim Jugendgericht nahm zwar die Anzahl der beurteilten Personen über die Jahre hinweg ab (2021: 18 Personen, 2025: 12 Personen), jedoch stiegen die Fälle am Zwangsmassnahmengericht stark an (2021: 3 Fälle, 2025: 36 Fälle). Die Verhandlungshalbtage sind ähnlich geblieben (2021: 92 Halbtage, 2025: 85 Halbtage).

Steigende Arbeitslast durch Umfang der Begründungen

Die Arbeitslast ist aber trotzdem angestiegen, da der Umfang der Begründungen (selbst von Zwischenentscheiden beziehungsweise verfahrensleitenden Verfügungen) deutlich zugenommen hat, was entsprechend grössere zeitliche Ressourcen fordert. Der Umfang der begründeten Endurteile des Jugendgerichts waren im Jahr 2025 durchschnittlich 15 Seiten lang, im Jahr 2024 sind die Urteile im Schnitt 30 Seiten lang (bei gleichbleibendem Headcount der Gerichtsschreibenden). Aktuell sei keine diesbezügliche Trendwende absehbar.

Prüfung von Anbindung an das Strafgericht

Von dieser Belastung sind alle Bereiche (Präsidium, Gerichtsschreibende, Kanzlei) betroffen. Zusätzlich zur Belastung der Fallbeurteilung wächst der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit internen Projekten

(z.B. IT, Umbau, Umstrukturierung, Personal). Aktuell wird eine Anbindung des Jugendgerichts an das Strafgericht geprüft, um Synergien zu schaffen und Ressourcen zu bündeln, damit sich vor allem das Präsidium vorwiegend mit der Fallbearbeitung statt der Ausübung von Querschnittsfunktionen befassen kann.

Die Finanzkommission nimmt Kenntnis von dieser Belastung und erwartet von der Gerichtsorganisation, dass sie in Bezug auf die unbezahlten Pensenüberschreitungen am FU-Gericht sowie die Frage der Anbindungen der beiden Gerichte (FU-Gericht und Jugendgericht) an das Appellations- respektive Strafgericht rasche und adäquate Lösungen findet.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-11.7	-13.5	-11.4
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	-11.7	-13.4	-11.3

	31.12.2025	31.12.2024	Differenz
Headcount	33.3	32.1	+1.2

Zu Behörden und Parlament gehören der Grosse Rat inklusive die ihm unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragte.

Das zweckgebundene Betriebsergebnis der vier dem Grossen Rat unterstellten Behörden Finanzkontrolle, Parlamentsdienst, Datenschutzbeauftragte und Ombudsstelle liegt um 0.5 Mio. Franken über dem Vorjahr und 1.8 Mio. Franken unter dem Budget.

Der Headcount-Plafond wurde um 1.5 Stellen unterschritten.

5.10 Regierungsrat

in Mio. Franken	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betriebsaufwand	-3.2	-3.1	-2.8
Betriebsertrag	0.2	0.2	0.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (ZBE)	3.0	-2.9	-2.6

6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen. Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 einstimmig mit 13:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission

Joël Thüring
Präsident

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss
Mitbericht Bildungs- und Kulturkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt

(vom [ ])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats sowie den Bericht Nr. 26.5134.01 der Finanzkommission:

Die Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2025		
Betriebsergebnis	Fr.	-348'470'489
Finanzergebnis	Fr.	360'397'467
Gesamtergebnis	**Fr.**	**11'926'978**
Bilanz per 31. Dezember 2025		
Finanzvermögen	Fr.	9'666'696'101
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'612'611'529
Aktiven	**Fr.**	**16'279'307'630**
Fremdkapital	Fr.	-9'391'836'734
Eigenkapital	Fr.	-6'887'470'896
Passiven	**Fr.**	**-16'279'307'630**
Investitionsrechnung 2025		
Ausgaben	Fr.	-469'370'070
Einnahmen	Fr.	52'162'291
Saldo Investitionsrechnung	**Fr.**	**-417'207'779**

Die Geldflussrechnung 2025, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2025 und der Anhang zur Jahresrechnung 2025 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2025) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 18. Mai 2026

Kommissionsbeschluss vom 18. Mai 2026

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025 zuhanden der Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Vorgehen 3

2. Museen 4

2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB) 4

2.2 Historisches Museum (HMB) 5

2.3 Kunstmuseum (KMB) 6

2.4 Museum der Kulturen (MKB) 7

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB) 8

3. Beschluss 9

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 in der Fassung vom 23. Februar 2005 erfolgt in «der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsziel (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)». Als Konsequenz davon behandelt die BKK ebenfalls die zugehörigen Jahresrechnungen der Museen. Der BKK liegen dazu das zusammenfassende Jahresbudget des Kantons beziehungsweise die zusammenfassende Jahresrechnung in der Form vor, wie diese zuhanden der Öffentlichkeit publiziert werden.

Seit 2026 sollen den Museen grundsätzlich Vierjahres-Globalkredite anstatt wie bisher Einjahres-Globalkredite bewilligt werden. Ausnahmen werden aus betrieblichen Gründen vorerst für das Kunstmuseum Basel sowie für das Museum der Kulturen Basel gelten. Für die beiden Museen soll der Globalkredit für nur ein Jahr gesprochen werden und danach für drei Jahre, damit die Globalkredite für die fünf kantonalen Museen ab 2030 grundsätzlich harmonisiert werden können.
Die BKK wird auch weiterhin die Leistungsziele und die Globalkredite der Museen beraten.

In fünf Subkommissionen (SubKos) haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im April und Mai 2026 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Rechnungen 2025 behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der SubKos zusammen.

Die Bildungs- und Kulturkommission verwendet einen Frageraster, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Die Gespräche über die Rechnungen 2025 wurden anhand dieses Rasters geführt.

Die SubKos setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Joël Thüring (Vorsitz) Catherine Alioth Jenny Schweizer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Mahir Kabakci (Vorsitz) Franz-Xaver Leonhardt Sasha Mazzotti
Subkommission Kunstmuseum (KMB):	Brigitte Gysin (Vorsitz) Sandra Bothe-Wenk David Jenny
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Jessica Brandenburger (Vorsitz), Vertretung von Zaira Esposito Brigitte Gysin Heidi Mück
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth (Vorsitz) Laurin Hoppler Michela Seggiani

2. Museen

2.1 Antikenmuseum und Sammlung Ludwig (AMB)

Der Eigenfinanzierungsgrad des Antikenmuseums und Sammlung Ludwig (AMB) liegt im Berichtsjahr bei netto rund 22.5 % und damit erfreulicherweise wieder über der Budgetannahme. Dies ist für ein Haus dieser Grössenordnung ein sehr guter und auch im internationalen Vergleich beachtlicher Wert. Die BKK nimmt dies positiv zur Kenntnis.

Gleichzeitig weist das AMB darauf hin, dass dieser Wert nur mit einem erheblichen Aufwand in der Akquise von Drittmitteln erreicht werden kann. Die Einwerbung entsprechender Gelder gestaltet sich zunehmend anspruchsvoll, da die Konkurrenz um Mittel steigt und sich Geldgeber zurückhaltender zeigen. Die BKK stellt fest, dass das AMB strukturell in hohem Mass auf Drittmittel angewiesen bleibt und dafür beträchtliche personelle und organisatorische Ressourcen einsetzen muss. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die langfristige Stabilität des Finanzierungsmodells aufmerksam zu verfolgen.

Die Sonderausstellung «Hero Games» hat das Berichtsjahr 2025 in mehrfacher Hinsicht geprägt. Sie war sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite ein wesentlicher Treiber der Abweichungen gegenüber dem Budget. Zusätzliche Aufwendungen entstanden insbesondere in den Bereichen Sicherheit, IT, Records Management sowie beim Personal. Gleichzeitig konnten dadurch Mehreinnahmen bei den Eintritten sowie erhebliche Drittmittel generiert werden. Auch hinsichtlich der Leistungsindikatoren zeigt sich die Wirkung der Ausstellung deutlich: Die Anzahl der Besuchenden lag mit über 54’000 deutlich über den budgetierten 42’000 Eintritten. Ebenso konnte die Zahl der Schulklassen signifikant gesteigert werden. Das AMB hat damit seine Leistungsziele nicht nur erreicht, sondern klar übertroffen. Die BKK anerkennt den Erfolg dieser Ausstellung. Gleichzeitig zeigt sich, dass solche Grossprojekte eine zentrale Rolle für die Zielerreichung spielen und entsprechend hohe Ressourcen binden. Das AMB versucht die Ausstellung an andere Museen weiterzugeben und somit Einnahmen zu generieren.

Weitere Angebote wie ‘Kunst trifft Kulinarik’, die Einführung des Blues Festivals «Groove Now» und die Erweiterung der öffentlichen Führungen in der Dauersammlung trugen ebenfalls dazu bei, die Besucherzahlen positiv zu beeinflussen. Beim Festival sowie dem Angebot ‘Kunst trifft Kulinarik’ gilt jedoch zu beachten, dass diese nicht resp. nur teilweise (‘Kunst trifft Kulinarik’) als Museumsbesuchende gezählt werden können, da sie nicht Teil des Leistungsauftrags sind. Diese zogen jedoch auch neue Zielgruppen an und gestalteten so das kulturelle Erlebnis für alle Teilnehmenden noch attraktiver.

Der Personalaufwand liegt im Berichtsjahr über der Budgetannahme. Dies ist einerseits auf die Teuerung zurückzuführen. Andererseits spielen nicht budgetierte, drittmittelfinanzierte Stellen im Zusammenhang mit Projekten und Sonderausstellungen eine Rolle.

Die Provenienzforschung blieb auch im Berichtsjahr ein zentraler Tätigkeitsbereich des AMB. Bestehende Projekte wurden weitergeführt und teilweise abgeschlossen, so insbesondere die Nachbearbeitung früherer Untersuchungen zu Schenkungen und Erwerbungen sowie die Vorbereitung und Veröffentlichung entsprechender Resultate. Gleichzeitig wurden neue Projekte gestartet, unter anderem zur weiteren Aufarbeitung bedeutender Sammlungsbestände. Die Arbeiten erfolgen teilweise mit Unterstützung von Drittmitteln des Bundes und des Kantons.

Das AMB weist darauf hin, dass die Provenienzforschung weiterhin mit erheblichen fachlichen und rechtlichen Herausforderungen verbunden ist, namentlich im Spannungsfeld zwischen Transparenz und Datenschutz sowie im Umgang mit möglichen Folgekosten aus den Forschungsergebnissen.

Die BKK nimmt die Fortschritte zur Kenntnis. Sie erachtet es jedoch als angezeigt, die Thematik der Provenienzforschung – insbesondere mit Blick auf die finanziellen, rechtlichen und institutionellen Auswirkungen – zu gegebener Zeit vertieft gemeinsam mit dem Präsidialdepartement zu behandeln.

Im Hinblick auf die Pensionierung des langjährigen Direktors im Jahr 2027 hat das Präsidialdepartement die Nachfolgeplanung eingeleitet. Gemäss Angaben des Museums soll die Neubesetzung der Direktion im Winter 2026/27 bekannt sein.

Speziell zu erwähnen ist, dass das AMB im Jahr 2026 sein 60-jähriges Bestehen feiert. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr 2025 aufgenommen. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen und Formate über das ganze Jahr hinweg, die dazu beitragen sollen, das Museum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Im Berichtsjahr zeigt sich, dass das Historische Museum Basel (HMB) operativ gut funktioniert, gleichzeitig jedoch vor anhaltenden finanziellen Herausforderungen steht. Trotz stabiler Nachfrage bleibt die strukturelle Unterfinanzierung bestehen, was sich in Budgetüberschreitungen niederschlägt. Die finanzielle Situation im Hinblick auf den Globalkredit 2026–2029 wurde bereits mit den zuständigen Stellen thematisiert. Dabei wurde festgehalten, dass das Budget grundsätzlich einzuhalten ist, was jedoch nur durch entsprechende Sparmassnahmen möglich sein wird. Diese könnten teilweise einen Leistungsabbau zur Folge haben.

Positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Umsetzung grösserer Projekte. Insbesondere die Generalinventur konnte sowohl zeitlich als auch finanziell im vorgesehenen Rahmen abgeschlossen werden. Damit konnte eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die digitale Veröffentlichung der Sammlung. Kleinere Projekte rund um den ESC und die Fussball-EM haben ein breiteres Publikum angezogen. Dies hatte einen positiven Effekt auf die Anzahl der Besuchenden.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die finanzielle Belastung durch operative Faktoren weiterhin hoch ist. Zusätzliche Nachfragen, beispielsweise durch Schulklassen, über deren Interesse sich das HMB freut, führen zu Mehrkosten im Betrieb. Diese sind im bestehenden Budget nicht vollständig abgebildet. Die Einwerbung von Drittmitteln war erfolgreich, sodass im Jahr 2025 mehr eingeworben konnte als kalkuliert. Die Drittmittelakquise ist mit erheblichem Aufwand verbunden und kann die strukturellen Defizite nicht vollständig kompensieren.

Im organisatorischen Bereich bestehen weiterhin Herausforderungen. Die fehlende Digitalisierung in der Administration erschwert zentrale Prozesse wie Personalplanung, Budgetierung und Controlling. Eine längerfristige Planung ist nur eingeschränkt möglich, was sich einerseits auf strategische Themen wie beispielsweise die Nachfolgeplanung auswirkt, aber auch unnötige Ressourcen in Anspruch nimmt. Anstehende Projekte wie die notwendige digitale Transformation, benötigen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die mit dem aktuellen Budget noch nicht ausreichend finanziert werden können.

Insgesamt zeigt sich das HMB als leistungsfähiger Betrieb mit erfolgreich umgesetzten Projekten und stabiler Nachfrage. Gleichzeitig bestehen strukturelle Defizite in der Finanzierung und Organisation, welche mittel- bis langfristig adressiert werden müssen, um den Betrieb nachhaltig sicherzustellen.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung 2025 stehen im Zusammenhang mit der finanziellen Stabilisierung des KMB nach dem Nachtragskredit von 2,55 Mio. Franken. Verschiedene Massnahmen waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht beschlossen und wirkten sich später sowohl auf die Aufwände als auch auf die Einnahmen aus.

Eine Massnahme war die Reduktion der Sonderausstellungen von geplant drei auf zwei Ausstellungen. Hinzu kam die ungeplante temporäre Schliessung des Hauses Gegenwart aufgrund eines Wasserschadens. Die beiden genannten Faktoren führten zu Einsparungen, gleichzeitig verursachten sie Mindereinnahmen bei Eintritten und Drittmitteln. Mit einer konsequenten Ausgabendisziplin, z.B. einem temporären Einstellungsstopp gelang es, das Budget 2025 einzuhalten.

Das Kunstmuseum hat aufgrund der Finanzlage die Ticketpreise ab dem Jahr 2025 angepasst. Die oben genannten Faktoren (Reduktion Anzahl Sonderausstellungen, temporäre Schliessung des Hauses Gegenwart) führten dazu, dass die Einnahmen aus Ticket- und Shopverkäufen auf dem gleichen Niveau geblieben sind wie 2024. Die höheren Preise und weniger Besuchende haben sich kompensiert. Die BKK nimmt positiv zur Kenntnis, dass die neuen Preise insgesamt gut angenommen worden sind.

Die 2024 eingeleitete Reorganisation der Museumsorganisation wurde 2025 fortgesetzt. Ein Prozess, der in den kommenden Jahren weiterhin begleitet und umgesetzt werden muss. Im Laufe des Jahres wurde an der Grundorganisation, insbesondere dem Organigramm, aber auch den finanziellen Prozessen, mit externer Beratung und unter Begleitung des Steuerungsausschusses gearbeitet. Die Grundorganisation wurde Ende 2025 dem Team vorgestellt. Die Besetzung der Bereichsleitung Verwaltung und Finanzen konnte 2025 noch nicht vorgenommen werden. Das anspruchsvolle Profil dieser Position, welche den Umgang mit kantonalen Prozessen und Strukturen wie auch unternehmerische Fähigkeiten erfordert, hatte wenig passende Bewerbungen zur Folge. Von Seiten der Bewerbenden waren die genannten Anforderungen wie auch die Höhe der Entlöhnung Gründe für Absagen.

Die BKK teilt die Ansicht des KMB, dass die aktuell ungenügende digitale Unterstützung der Prozesse in den Bereichen Kasse, Online-Shop, Warenwirtschaft und Führungen eine effiziente Administration sowie eine verlässliche finanzielle Steuerung erschwert. Sie nimmt positiv zur Kenntnis, dass dieses Thema auch von Seiten der Abteilung Kultur eine hohe Priorität geniesst.

Im Jahr 2025 wurden Abklärungen zur Situation der Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Entsprechend wurden einzelne Massnahmen eingeführt; z.B. die Erhöhung der Kontraste in der Signaletik und die Information in Einfacher Sprache zu den Sonderausstellungen.

Eine von externer Seite – durch eine sich als Gauguin-Experten bezeichnende Person – geforderte umfassende Prüfung eines Selbstportraits von Paul Gauguin hat in unterschiedlichen Abteilungen personelle und finanzielle Ressourcen gebunden. Die Prüfung hat die Echtheit des Werkes bestätigt.

Im Laufe des Jahres konnten im Bereich Provenienzforschung ein Projekt zum Thema Fluchtgut im Zeitraum 1932-2022 erfolgreich abgeschlossen und ein Buch dazu veröffentlicht werden. Ergebnisse dieses Projekts wurden zusätzlich durch die Ausstellung «Offene Fragen. Zur Herkunft von Zeichnungen aus dem Kupferstichkabinett» dem Publikum zugänglich gemacht.

Die anstehende Sanierung des Hauptbaus erforderte auch 2025 viele personelle Ressourcen, z.B. zur Lager- und Umzugsplanung. Wechselnde Terminplanungen stellten hierbei eine grosse Herausforderung dar.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Strukturell war das Jahr 2025 durch einen bedeutenden personellen Wechsel geprägt: Am 1. November 2025 trat der neue Direktor sein Amt an. Unter der neuen Leitung wird ein Strategie- und Leitbildprozess initiiert (Mai 2026 bis April 2027), um das Museum inhaltlich und strategisch für die Zukunft aufzustellen. Im Bereich der digitalen Transformation ist eine bis Ende 2026 angelegte Pilotphase gestartet worden, um bestehende Bedürfnisse systematisch zu erfassen und erste Massnahmen umzusetzen.

Die Jahresrechnung 2025 des Museums der Kulturen Basel (MKB) schliesst mit einem Betriebsaufwand von 11'754'000 Franken ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2025 einen Mehraufwand von 1'179'400 Franken. Dieser Mehrbetrag ist primär auf zusätzliche Personalkosten zurückzuführen. Davon entfielen 557'000 Franken auf Vertragsverlängerungen in der Provenienzforschung, die erst nach dem Entscheid über die Rahmenausgabenbewilligung (RAB) 2025 fixiert werden konnten sowie 340'000 Franken auf temporäre Anstellungen ausserhalb des Headcounts in den wissenschaftlichen Abteilungen, Konservierung und Restaurierung sowie Bildung und Vermittlung, die zur Sicherstellung des Leistungsauftrages notwendig waren. Im Sachaufwand fielen insbesondere zusätzliche Kosten für ein neues Kassen- und Reservationssystem, Stickstoffgeneratoren zur Schädlingsbekämpfung sowie für die Publikation «Jeder Fall liegt anders» zur Provenienzforschung am MKB an. Dank zusätzlich akquirierter Drittmittel und den Mitteln aus der Rahmenausgabenbewilligung konnte ein ausgeglichenes Jahresresultat erzielt werden: Die im Schlussergebnis vorliegende Abweichung gegenüber dem Budget entspricht dem vom Kanton gewährten Teuerungsausgleich.

Die Anzahl der Besuchenden lag mit über 61'823 deutlich über den budgetierten 50'000 Eintritten. Die positive Resonanz ist unter anderem auf die Sonderausstellungen «Schöpfer*innen», «Der Weg ins Jenseits» und die Weihnachtsausstellung «Schön spirituell» zurückzuführen. Ein besonderer Erfolg war das dialogische Format «Vor aller Augen», welches an 119 Tagen einen direkten Austausch zwischen Publikum und Museumsteam zur Provenienzforschung ermöglichte.

Ebenso konnten die Vermittlungsangebote signifikant gesteigert werden: Es wurden 372 Schulklassen (Budget: 250) und 186 geführte Gruppen und Veranstaltungen (Budget: 150) verzeichnet. Das Museum weist darauf hin, dass es schon mehrfach zusätzliche Ressourcen im Bereich Bildung und Vermittlung beantragt hat, da der Bereich mit den vorhandenen Ressourcen bei der bestehenden hohen Nachfrage die Kapazitätsgrenzen erreicht hat.

Die Provenienzforschung bildete auch 2025 einen zentralen Schwerpunkt. Die Beforschung der Sammlung wurde im dritten Jahr der Rahmenausgabenbewilligung systematisch fortgeführt und im Oktober 2025 mit der Publikation «Jeder Fall liegt anders. Ethnologische Provenienzforschung am Museum der Kulturen Basel» umfassend dokumentiert. Für die Durchführung waren neben Kantonsmitteln beträchtliche Drittmittel in der Höhe von 700'000 Franken (inkl. Publikation) notwendig. Da die Rahmenausgabenbewilligung Ende 2026 ausläuft, betont die Museumsleitung die Dringlichkeit einer nachhaltigen Anschlussfinanzierung ab 2027. Nur so kann die weiterhin notwendige Forschung an den Sammlungsbeständen fortgeführt sowie das am Haus aufgebaute Wissen und das internationale Netzwerk erhalten werden.

Trotz der positiven Bilanz sieht sich das MKB mit langfristigen Herausforderungen konfrontiert. Der Personalbestand bezüglich Bildung und Vermittlung, wissenschaftlicher Kuration, Sammlungserschliessung und Digitalisierung reicht nicht aus, um die wachsenden Aufgaben (kulturelle Teilhabe, Inklusion, Records Management) adäquat zu bewältigen. In infrastruktureller Hinsicht besteht dringender Handlungsbedarf bei der barrierefreien Erschliessung der Liegenschaften Augustinergasse 6 und 8. Zudem wurde im Februar 2026 eine Raumbedarfsmeldung für die über eine Million Fotografien umfassende Fotosammlung eingereicht, da in den aktuellen Archivräumen der Fortbestand der empfindlichen Bestände gefährdet ist.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Für das Naturhistorische Museum war das Jahr 2025 erneut ein Rekordjahr: Mit 176'301 Besuchenden (Vorjahr: 159'037) verzeichnete das Museum so viele Gäste wie nie zuvor in seiner über 200-jährigen Geschichte. Ein grosser Teil dieses Zuwachses ist auf die Ausstellung «Wild Photographer of the Year» zurückzuführen. Die Ausstellung samt begleitendem Rahmenprogramm hat sich zu einem Publikumsliebling entwickelt. Dies spiegelt sich auch im Ertrag wider, der rund 22 % über dem Budget liegt, sowie im Eigenfinanzierungsgrad, der mit 11.5 % dem Budget entspricht. Aufgrund der Teuerung ist der Personalaufwand leicht über dem Budget ausgefallen. Erfreulicherweise konnten die erwarteten Drittmittel vollständig eingeworben werden.

Die Budgetierung und Rechnungsführung im Rahmen des Vierjahresglobalbudgets erweist sich, insbesondere bei der Personalbudgetierung, als zu starr und wenig flexibel für notwendige Anpassungen. Für ein wirksames Controlling ist es daher entscheidend, dass die tatsächlichen Personalkosten zeitnah im laufenden Budget des aktuellen Jahres abgebildet und entsprechend nachgeführt werden können.

Das Naturhistorische Museum Basel pflegt eine aktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, darunter die Universität Basel, das Swiss TPH und die African Studies der Universität Basel im Bereich Provenienzforschung. Ebenso besteht eine Kooperation mit weiteren Schweizer Universitäten. Alle Projekte sind inhaltlich motiviert und auf das jeweilige Vorhaben ausgerichtet.

Das Projekt «Human Remains 2024–2026» im Bereich der Provenienzforschung verläuft planmässig. Ziel des Projekts ist die vollständige Inventarisierung der Human Remains mit kolonialem Hintergrund sowie deren Provenienzforschung. Die Finanzierung erfolgt über die Rahmenausgabenbewilligung (22.1727.02). Die Direktion betont die grosse Bedeutung und den Wert dieser bereitgestellten Mittel, denn ohne diese wäre eine aktive und wirkungsvolle Provenienzforschung kaum realisierbar. Die projektbezogenen Stellen konnten erfolgreich besetzt werden, wodurch wertvolles Wissen aufgebaut wird. Eine strukturelle Verankerung der Provenienzmittel und der entsprechenden Stellen würde wesentlich dazu beitragen, das erworbene Know-how langfristig zu sichern.

Der Fortschritt des Neubaus ist immer deutlicher erkennbar. Seit dem Sommer ist das Gerüst weg und der Neubau in seiner ganzen Grösse sichtbar. Der Innenausbau ist bis auf wenige Stellen fertiggestellt, sodass im Jahr 2026 die Lagertechnik und das Mobiliar eingebracht werden können. Das letzte Jahr vor der Schlüsselübergabe dient hauptsächlich der Inbetriebnahme des Gebäudes (Haustechnik und Gebäudeautomation). Es ist geplant, dass das Museum und das Staatsarchiv im Februar 2027 die Schlüssel erhalten. Die Planung und Umsetzung des Neubaus sowie der laufende Museumsbetrieb stellen für die Mitarbeitenden weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Laut der Direktion herrschen im Team eine gute Stimmung und ein hohes Engagement. Derzeit sind acht Dauerausstellungen in Planung, bei denen Aspekte wie Rahmenprogramm, Schulangebote, Inklusion und Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die Digitalisierung wird vorübergehend etwas zurückgestellt, da Ressourcen für den Umzug benötigt werden. Die Datenmigration läuft jedoch weiterhin.

3. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Rechnungen der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Rechnungen der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 18. Mai 2026 einstimmig mit 12 Stimmen beschlossen und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Michela Seggiani
Kommissionspräsidentin

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

26.5189.01

Basel, 4. Juni 2026

Kommissionsbeschluss
vom 4. Juni 2026

Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission und Bericht zum Jahresbericht 2025 des Regierungsrats

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 11. Juni 2026

Inhalt

1. Kommission und Auftrag 4
- **1.1 Aufgabe und Ziel 5**
- **1.2 Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts 5**
- **1.3 Zur Form der Berichterstattung 5**
- **1.4 Dank 6**

2. Rechenschaftsbericht 7
- **2.1 Überblick 7**
  - **2.1.1 Tätigkeit der Kommission im 2025/26 ..... 7**
  - **2.1.2 Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen 9**
- **2.2 Allgemeine Fragen 9**
  - **2.2.1 Kantonales Risikomanagement 9**
  - **2.2.2 Ombudsstelle 10**
  - **2.2.3 Datenschutzbeauftragte (DSB) 11**
- **2.3 Präsidialdepartement 12**
  - **2.3.1 Kantons- und Stadtentwicklung 12**
- **2.4 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt 14**
  - **2.4.1 Amt für Umwelt und Energie (AUE) 14**

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2025 der Regierung 15
- **3.1 Allgemeine Fragen 15**
  - **3.1.1 Legislaturplan und Massnahmenpakete 15**
  - **3.1.2 Compliance-Fragen 16**
  - **3.1.3 Benchmarking / Vergleich mit anderen Kantonen 17**
  - **3.1.4 Gang in die Cloud und Umgang mit sensiblen Daten 17**
  - **3.1.5 Kosten für vom Kanton genutzte Büroräumlichkeiten 18**
- **3.2 Präsidialdepartement (PD) 19**
  - **3.2.1 Allgemein 19**
  - **3.2.2 Generalsekretariat 20**
  - **3.2.3 Gleichstellung und Diversität 21**
  - **3.2.4 Staatskanzlei 22**
  - **3.2.5 Aussenbeziehungen und Standortmarketing 23**
  - **3.2.6 Kantons- und Stadtentwicklung 23**
  - **3.2.7 Statistisches Amt 24**
  - **3.2.8 Abteilung Kultur 24**
- **3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) 25**
  - **3.3.1 Generalsekretariat 25**
  - **3.3.2 Stadtgärtnerei 27**
  - **3.3.3 Tiefbauamt 28**
  - **3.3.4 Städtebau und Architektur 28**
  - **3.3.5 Mobilität 29**
- **3.4 Erziehungsdepartement (ED) 31**
  - **3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat 31**
  - **3.4.2 Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildende Schulen 33**
  - **3.4.3 Volksschulen 35**
  - **3.4.4 Mittelschulen 37**
  - **3.4.5 Berufsbildende Schulen 38**
  - **3.4.6 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung 38**
  - **3.4.7 Hochschulen 39**
  - **3.4.8 Jugend, Familie und Sport 40**
- **3.5 Finanzdepartement (FD) 41**
  - **3.5.1 Allgemein 41**
  - **3.5.2 Generalsekretariat 41**
  - **3.5.3 Finanzverwaltung 42**

3.5.4 Steuerverwaltung ... 42
3.5.5 IT BS ... 44
3.6 Gesundheitsdepartement (GD) ... 45
3.6.1 Allgemein ... 45
3.6.2 Departementsstab ... 46
3.6.3 Kantonales Laboratorium ... 48
3.6.4 Gesundheitsversorgung ... 48
3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ... 49
3.7.1 Generalsekretariat ... 49
3.7.2 Kantonspolizei ... 50
3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ... 52
3.8.1 Effizienzpotenzial und IT-Governance im WSU ... 52
3.8.2 Generalsekretariat ... 53
3.8.3 Sozialhilfe ... 54
3.8.4 Amt für Umwelt und Energie (AUE) ... 56
3.9 Staatsanwaltschaft ... 56
3.9.1 Allgemein ... 56
3.9.2 Reorganisation der Strafverfolgung ... 57
3.9.3 Fallbelastung und Pendenzen ... 58
3.9.4 Einvernahmen nach Art. 352a StPO ... 59
3.9.5 Geldwäscherei und Fassadenbetriebe ... 60
3.9.6 Dezernat Digitale Kriminalität (DDK) ... 61
3.9.7 Jugendliche Intensivtäter ... 62
4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte ... 64
4.1 Vorbemerkung ... 64
4.2 Beschwerden über Gerichtsverfahren oder Gerichtsmitglieder ... 64
4.3 Gerichtsrat ... 65
4.3.1 IT-Souveränität ... 65
4.3.2 Urlaubsregelungen ... 65
4.4 Sozialversicherungsgericht ... 66
4.5 Gericht für Fürsorgerische Unterbringung und Jugendgericht ... 66
4.5.1 Personalsituation ... 66
4.5.2 Gerichtsorganisation ... 67
5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragte ... 69
6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission ... 70
7. Grossratsbeschluss ... 71
8. Abbildungsverzeichnis ... 72
9. Anhang ... 73

1. Kommission und Auftrag

Zusammensetzung und Aufgabenbereiche

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm ihre Aufgabe in folgender Zusammensetzung wahr, wobei jeweils ein bis zwei Personen für die Prüfung eines Departements und die Redaktion des entsprechenden Berichtsteils verantwortlich waren.

Verantwortliche/-r	**Aufgabenbereich**
Tim Cuénod, Präsident	Allgemeine Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzbeauftragte, Finanzkontrolle, *Delegation Kontrollorgan Staatsschutz, Delegation IGPK Rheinhäfen*
Sandra Bothe-Wenk (15.4. bis 23.6.2026)	Anstelle von Johannes Sieber
Erich Bucher, Vizepräsident (bis 10.3.2026)	Finanzdepartement, *Delegation IPK FHNW*
Daniel Albietz	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)*, Delegation IGPK UKBB*
Alexandra Dill (bis 10.12.2025)	Präsidialdepartement*, Delegation IGPK Universität*
Lukas Faesch	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt*, Delegation Kontrollorgan Staatsschutz*
Raoul Furlano (5.11.2025 bis 22.1.2026)	Anstelle von Lukas Faesch
Christophe Haller (ab 11.3.2026)	Finanzdepartement, *Delegation IPK FHNW (ab 15.4.2026)*
Claudio Miozzari	Bau- und Verkehrsdepartement
Pascal Pfister	Präsidialdepartement
Beat K. Schaller, ab 12.3.2026 Vizepräsident	Bau- und Verkehrsdepartement*, Delegation IGPK IPH*
Johannes Sieber (bis 1.6.2026)	Präsidialdepartement
Franziska Stier (ab 10.9.2025)	Erziehungsdepartement, *Delegation IGPK Universität (ab 15.10.2025)*
Andrea Strahm	Erziehungsdepartement*, Delegation Kontrollorgan Staatsschutz*
Daniela Stumpf Rutschmann	Gesundheitsdepartement*, Delegation IGPK UKBB*
Oliver Thommen	Gerichte, Staatsanwaltschaft*, Delegation Kontrollorgan Staatsschutz*
Amina Trevisan (ab 11.12.2025)	Justiz- und Sicherheitsdepartement, *Delegation IGPK Universität (ab 7.1.2026)*
Tonja Zürcher (bis 9.9.2025)	Erziehungsdepartement, *Delegation IGPK Universität*
Kommissionssekretariat: Kathrin Pavic	

1.1 Aufgabe und Ziel

Staatliches Handeln überprüfen

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). In diesem Sinne ist es die Aufgabe der GPK, die

- Angemessenheit,
- Berechenbarkeit,
- Effizienz,
- Kundenfreundlichkeit,
- Rechtmässigkeit sowie
- Transparenz

staatlichen Handelns zu prüfen und zu fördern.

Wirkung der Oberaufsicht

Entsprechend ist die Wirkung der Oberaufsicht rein politischer Natur; verbindliche Weisungen oder direkte Sanktionen sind nicht möglich. Mit anderen Worten: Die GPK wirkt durch Kontrolle, nicht durch Befehl – durch Licht, nicht durch Macht. Zu den Gerichtsbehörden ist im Speziellen festzuhalten, dass die Rechtsprechung von der Oberaufsicht der GPK ausgenommen ist.

Gleichstellung und Staatsschutz

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Zudem nimmt die GPK seit der sogenannten «Fichenaffäre» der 90er-Jahre auch die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr.

Grundlagen der Oberaufsicht

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die baselstädtische Verfassung, speziell § 90 Abs. 1, stellt die Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Die Oberaufsichtsbefugnis des Grossen Rates umfasst neben Regierungsrat, Verwaltung und den Gerichten auch alle anderen Träger öffentlicher Aufgaben.

1.2 Rechenschaftsbericht und Prüfung des Jahresberichts

Rechenschaftsbericht

Mindestens einmal im Jahr legt die GPK Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Der Rechenschaftsbericht enthält eine Zusammenfassung sowie die Empfehlungen zu den Themen, die während des Berichtsjahres in der Kommission behandelt wurden, und ist Bestandteil des GPK-Berichts zum Jahresbericht des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Jahresbericht als Grundlage

Die GPK hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht zu erstatten (§ 37 Abs. 2 und § 69 Abs. 3 GO). Der Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wurde der Kommission als Vorabdruck am 23. März 2026 zugestellt. Die GPK hat den Bericht geprüft und in der Folge mündlich und schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

1.3 Zur Form der Berichterstattung

Empfehlungen und Erwartungen hervorgehoben

Die GPK stellt Einschätzungen, Feststellungen und Würdigungen fett gedruckt dar. Konkrete Empfehlungen und Erwartungen werden durch Rahmen hervorgehoben.

1. Feststellungen und Bemerkungen (Text «fett» ohne «Kasten»)

2. Empfehlung zur Prüfung (Text «fett» mit «Kasten»)

3. Empfehlung zur Umsetzung (Text «fett» mit «doppelt umrandetem Kasten»)

1.4 Dank

Die GPK dankt dem Regierungsrat, der Verwaltung, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle (FiKo), der Ombudsstelle und den öffentlich-rechtlichen Anstalten für die konstruktive Zusammenarbeit.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Überblick

2.1.1 Tätigkeit der Kommission im 2025/26

78 ordentliche Sitzungen

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre eigene Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2025 führte die GPK bis zur Verabschiedung dieses Jahresberichtes 78 ordentliche Sitzungen (à zwei Stunden) und dabei 16 Anhörungen durch.

14 Aufsichtseingaben

Neben diversen mündlichen Eingaben erhielt die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung 14 schriftliche Aufsichtseingaben. Für Einzelbeschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist grundsätzlich die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systemische Probleme handelt oder die Qualität eines Dienstes gesamthaft in Frage gestellt wird, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt. Über ihre Feststellungen lässt sich die GPK – sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind – in ihren Berichten an den Grossen Rat vernehmen.

Subkommissionen und Sonderbericht

Im Berichtsjahr waren zudem zwei Subkommissionen tätig und die GPK veröffentlichte einen Sonderbericht.

Thematische Hearings

Die GPK führte im Berichtsjahr die folgenden für die Jahresberichterstattung relevanten thematischen Hearings[1] durch:

- 21. August 2025: Jahreshearing zur Finanzkontrolle (FiKo) mit deren Leiter und stv. Leiter (gemeinsam mit der FKom)
- 21. August 2025: Hearing mit dem Leiter und dem stv. Leiter der Finanzkontrolle zum Bericht Nr. 29 zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat
- 27. August 2025: Jahreshearing mit der Ombudsstelle
- 3. September 2025: Jahreshearing mit der Datenschutzbeauftragten
- 25. September 2025: Schulung zum Thema «Compliance» mit einer Chief Ethics & Compliance Officer und einem Compliance Officer
- 15. Januar 2026: Hearing zum kantonalen Risikomanagement mit dem Leiter Finanzverwaltung und der Leiterin Finanzanalyse und Planung sowie dem Leiter Abteilung Geschäftsstelle Kantonale Krisenorganisation
- 12. März 2026: Hearing zum Schlussbericht des Regierungsrates zum Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) Biozentrum mit dem Vorsteher des ED, dem stv. Leiter Hochschulen, der Vorsteherin des BVD, dem Co-Leiter Hochbau, der Vorsteherin des FD und dem Leiter Portfoliomanagement

Hearings zu den Jahresberichten

Zu den Jahresberichten der Regierung, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft führte die GPK zudem die folgenden Hearings durch:

[1] Hearings zu nicht abgeschlossenen Untersuchungen werden hier nicht aufgeführt.

- 23. April 2026: Hearing zum Präsidialdepartement mit dem Vorsteher PD, dem Leiter Aussenbeziehungen und Standortmarketing, dem Leiter Kantons- und Stadtentwicklung und dem stv. Leiter Statistisches Amt / Leiter Data Competence Center
- 23. April 2026: Hearing zu den Gerichten mit dem Vorsitzenden und dem Sekretär des Gerichtsrats, der Präsidentin des Gerichts für fürsorgerische Unterbringung (FU-Gericht) sowie der Präsidentin und dem stv. Präsidenten des Jugendgerichts (JG)
- 23. April 2026: Hearing zum Finanzdepartement mit der Vorsteherin FD, der Generalsekretärin FD, dem Leiter Finanzverwaltung, der Co-Leiterin und dem Co-Leiter IT BS, dem Chief Digital Officer, dem Leiter HR BS, dem Leiter Recht/stv. Leiter Steuerverwaltung und der Leiterin IBS
- 29. April 2026: Hearing zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt mit dem Vorsteher WSU, der Generalsekretärin und dem Generalsekretär WSU sowie dem Leiter Amt für Umwelt und Energie
- 29. April 2026: Hearing zum Gesundheitsdepartement mit dem Vorsteher GD, dem Leiter Bewilligungen und Recht, dem Leiter Kantonales Laboratorium/Kantonschemiker und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Abteilung Prävention
- 29. April 2026: Hearing zum Bau- und Verkehrsdepartement mit der Vorsteherin BVD, der Generalsekretärin BVD, dem Leiter Städtebau und Architektur, dem Co-Leiter Stadtraum, dem Leiter öffentlicher Verkehr, der stellvertretende Leiterin Verkehrsnetze und dem Co-Leiter Services (Tiefbauamt)
- 30. April 2026: Hearing zum Justiz- und Sicherheitsdepartement mit der Vorsteherin JSD, dem Generalsekretär JSD und der Leiterin der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe
- 30. April 2026: Hearing zur Staatsanwaltschaft mit der Vorsteherin JSD, dem Ersten Staatsanwalt und dem Generalsekretär JSD
- 30. April 2026: Hearing zum Erziehungsdepartement mit dem Vorsteher ED, der Generalsekretärin ED, der Co-Leiterin Volksschulen, dem Direktor der St. Jakobshalle und dem Leiter Zentrale Dienste

Schriftliche Nachfragen zu weiteren Themen

Im Berichtsjahr hat die GPK ausserhalb der Jahresberichterstattung und ausserhalb von anderen Hearings zu folgenden Themen mit dem Regierungsrat Korrespondenz geführt respektive Nachfragen gestellt:

- Situation betreffend die frühere und neue provisorische Nutzung des Sommercasinos
- MCH Group – Kapitalschnitt und Umwandlung MCH Messe Schweiz (Basel) AG
- Stromsparbonus: Fehlerhafte Auszahlung
- Sicherheits- und Hygienesituation in den Basler Gartenbädern
- Private Sicherheitsfirmen und zu erfüllende Standards ihrer Angestellten
- Situation bei der Klinik Sonnenhalde

Delegationen der GPK haben infolge von Aufsichtseingaben oder im Rahmen von weiteren vertraulichen Abklärungen diverse Gespräche mit Verwaltungsstellen geführt. Speziell zu erwähnen ist dabei die Staatsschutz-Delegation der GPK, die sich am 8. Dezember 2025 und 28. Mai 2026 mit der Vorsteherin des JSD und den Mitgliedern des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton getroffen hat.

Hearings mit «Kleeblatt-Organisationen»

In den Aufsichtsbereich der GPK fallen auch die direkt dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen Finanzkontrolle, Datenschutzbeauftragte und Ombudsstelle. Neben der Kenntnisnahme der jeweiligen Jahresberichte führt die GPK auch periodische Hearings durch.

Delegationen des Ratsbüros

Das Präsidium der GPK nimmt zudem Einsitz in den Delegationen des Ratsbüros zur administrativen Begleitung der Ombudsstelle und der Datenschutzbeauftragten. Die Delegationen führen zweimal jährlich Besuche in den genannten Dienststellen durch.

2.1.2 Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

Einsitz in IPK und IGPK

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht bei den interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

Die GPK delegiert Mitglieder in folgende interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)
- Universität Basel (IGPK Universität)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)

2.2 Allgemeine Fragen

2.2.1 Kantonales Risikomanagement

Die GPK befasste sich im Berichtsjahr mit dem kantonalen Risikomanagement. Sie führte am 15. Januar 2026 das Hearing mit dem Leiter Finanzverwaltung, der Leiterin Finanzanalyse und Planung sowie dem Leiter der Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO) durch. Über das Geschäft hatte die Kommission – wie in den Vorjahren – Geheimhaltung beschlossen; die Inhalte des Risikoberichts können im Rechenschaftsbericht entsprechend nicht gewürdigt werden.

Frühere Empfehlung zur Zusammenlegung

Die GPK hatte in früheren Jahresberichten die organisatorische Zusammenführung der Risikomanagement-Stränge des Finanzdepartements (FD) und des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD) gefordert. Der Regierungsrat wies in seinen Stellungnahmen wiederholt darauf hin, dass die durch die KKO identifizierten Risiken bereits Bestandteil des jährlichen Risikoberichts des FD an den Regierungsrat seien. Vor dem Hintergrund dieser Praxis und der durch den Regierungsrat im September 2025 beschlossenen Überarbeitung des Leitfadens Risikomanagement erachtet die GPK ihre frühere Empfehlung als erledigt.

Geheimhaltung, Aufsicht und öffentliche Kommunikation

Eingehend diskutiert wurde innerhalb der GPK erneut die Frage der Geheimhaltung des Risikoberichts. Der Regierungsrat hatte seine Position dazu in einem Schreiben ausführlich dargelegt: Der Risikobericht sei ein internes Arbeitsinstrument des Regierungsrats; eine transparente Darstellung von Schwachstellen und Lücken in der Risikovorsorge sei nur möglich, wenn der Adressatenkreis eng begrenzt bleibe. Eine fallweise Geheimhaltungsbeurteilung jedes einzelnen Risikos und jeder Massnahme sei nicht praktikabel. Mit Blick auf andere Kantone hält der Regierungsrat fest, dass es sich beim häufig zitierten, öffentlich zugänglichen Risikomanagement-Bericht des Kantons Zürich um den Bericht des Bevölkerungsschutzes handle, der lediglich einen Teilbereich des kantonalen Risikomanagements abdecke; ein vergleichbarer Bericht werde auch im Kanton Basel-Stadt veröffentlicht.

Die GPK anerkennt, dass insbesondere die Priorisierung von Risiken und die Einschätzung von Eintretenswahrscheinlichkeiten – namentlich bei menschgemachten Risiken – einen erhöhten Schutzbedarf aufweisen. Innerhalb der Kommission bestehen jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie weit die Geheimhaltung im Übrigen zu gehen hat. Ein Teil der Kommission hält die geltende Praxis aufgrund der Überlegungen des Regierungsrats insgesamt für sachlich begründet. Ein anderer Teil weist darauf hin, dass die Risikokategorien als solche grossmehrheitlich allgemein bekannt sind. Weil der Regierungsrat aufgrund seiner definierten Risiken und deren Gewichtung politische Massnahmen ergreift, sollte es auch einen Raum geben für eine politische Diskussion darüber. Es wäre daher wünschbar, dass der Regierungsrat die Öffentlichkeit – über die Risiken, die Methodik und ausgewählte, nicht sicherheitsrelevante Aspekte des Risikomanagements zusammenfassend informiert. Einig ist sich die GPK darin, dass es nicht ihre Aufgabe ist, einzelne Risiken inhaltlich zu beurteilen. Ihre Funktion besteht darin, zu prüfen, ob das Risikomanagement des Kantons fachgerecht geführt ist und das Berichtswesen den Anforderungen der Aufsicht genügt – was voraussetzt, dass sie den Risikobericht periodisch und in einer für eine seriöse Vorbereitung geeigneten Form einsehen kann.

Verfahren und Aktenzugang

Der Regierungsrat hat der GPK den Risikobericht – wie schon im Vorjahr – auf Anfrage zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Aushändigung erfolgte allerdings erst unmittelbar zu Beginn des Hearings in nummerierten Exemplaren. Eine vorgängige Auseinandersetzung mit dem Inhalt war damit nicht möglich; eine Reihe von Fragen musste schriftlich nachgereicht werden. Die GPK weist darauf hin, dass ihr Recht auf umfassenden Aktenzugang in § 69 Abs. 1 GO verankert ist und sie jederzeit – wie im vorliegenden Fall – Geheimhaltung beschliessen kann. Eine Vorabzustellung des Berichts ist mit der Geheimhaltung ohne weiteres vereinbar und für eine wirksame Oberaufsicht unerlässlich.

Die GPK fordert, dass ihr der Risikobericht des Regierungsrats künftig auf Verlangen vorgängig unter Geheimhaltung zugestellt wird.

2.2.2 Ombudsstelle

Die Ombudsstelle nimmt für den Kanton eine wichtige Funktion ein. Sie ist Anlaufstelle für Personen, die mit der kantonalen Verwaltung in einem Konflikt stehen oder sich ungerecht behandelt fühlen. Sie berät, vermittelt, überprüft die Verwaltung und deckt Missstände auf. Für die GPK ist die Ombudsstelle eine wichtige Informationsquelle. Beide Gremien stehen in regelmässigem Austausch. Insbesondere kontaktiert die Ombudsstelle die GPK, wenn sie den

Eindruck hat, in der Verwaltung bestehe ein systematisches Problem. Mindestens einmal im Jahr führt die Gesamtkommission zudem ein Hearing mit der Ombudsstelle durch. Im Jahr 2025 fand das Hearing am 27. August statt. Gegenstand war der Jahresbericht 2024.

Übernahme des Beschwerdewesens des JSD

Ein zentrales Thema war ein Austausch über erste Erfahrungen mit der als Pilotprojekt konzipierten Übernahme des Beschwerdewesens in Bezug auf das JSD, da die JSD-interne Beschwerdestelle aufgelöst wurde. Dabei mussten in einem ersten Schritt Schnittstellen der Ombudsstelle zur Kantonspolizei geklärt werden. Immerhin hat die Ombudsstelle nicht nur zusätzliche Aufgaben übernommen, es stehen ihr auch zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung. Allerdings bewegt sich die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Ombudsstelle auf einem konstant hohen Niveau. Von 2021 bis 2024 seien die Fallzahlen bei der Ombudsstelle um 22 Prozent gestiegen. Aufgrund der beschränkten Personalressourcen muss die Ombudsstelle dabei stark mit dem Instrument von Kurzkonsultationen operieren.

Weitere Themen waren unter anderem Klagen aus dem Taxigewerbe betreffend eine aus ihrer Sicht ungenügende Kontrolle der Tätigkeiten von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern sowie ein Austausch über interne und externe Beschwerden aus dem und zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI).

Weniger Nachfrage der jungen Generation

Die Ombudsstelle führt eine umfassende Statistik darüber, wer ihre Dienstleitungen in Anspruch nimmt. Dabei fällt auf, dass junge Erwachsene bei der Nachfrage ganz klar untervertreten sind. Dies liegt laut Ombudsstelle mutmasslich am zu geringen Bekanntheitsgrad in der jungen Generation. Daran etwas zu ändern, sei ausdrücklicher Wunsch der Ombudsstelle. Doch berge jede vermehrte «Werbung» für die Ombudsstelle das Risiko, diese noch mehr zu überlasten.

Aus Sicht der GPK ist wichtig, dass die Ombudsstelle nachhaltig gute Arbeit im Interesse einer bürgerinnen- und bürgerfreundlichen Verwaltung leistet und auch die junge Generation die Leistungen der Ombudsstelle kennt und diese in Anspruch nehmen kann. Insofern ist die GPK erfreut, dass in der Zwischenzeit das Ratsbüro der Ombudsstelle die Schaffung einer zusätzlichen juristischen 50-Prozent-Stelle bewilligt hat.

2.2.3 Datenschutzbeauftragte (DSB)

Die Datenschutzbeauftragte nimmt für die kantonale Verwaltung unter anderem auch eine beratende Funktion wahr und hat einen Ausbildungsauftrag. Kurzfristig habe die im letzten Jahr beschriebene Belastung weiter zugenommen. Dies hing zum einen mit der Implementierung des neuen Datenschutzgesetzes (IDG) respektive dem Erlass der Datenschutzverordnung zusammen. Zum anderen aber führt die technologische Entwicklung insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) zu vielen neuen datenschutzrelevanten Fragen. Bei hohen Risiken müssen der DSB mit einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) die Rechtmässigkeit des Projekts und die geplanten risikominimierenden Massnahmen dargelegt werden.

DSB fehlt Kapazität für stärkere Rolle bei der Informationssicherheit

Für die von der GPK in den letzten Jahresberichten gewünschte stärkere Rolle der Datenschutzbeauftragten im Bereich der Gewährleistung der Informationssicherheit fehlt es unter diesen Umständen trotz einer vom Ratsbüro des Grossen Rates bewilligten Pensenaufstockung an Kapazitäten. Doch bestehe eine gute und enge Zusammenarbeit mit IT BS und insbesondere mit dem bei IT BS angesiedelten Informatiksicherheitsbeauftragen (ISB) respektive Chief

Information Security Officer (CISO). Allerdings sei bei IT BS in Zusammenhang mit der laufenden Reorganisation einiges an Unruhe und Unsicherheit zu spüren.

Am Hearing mit der Datenschutzbeauftragten am 3. September 2025 war die öffentliche Kritik der Datenschutzbeauftragten an der Basler Regierung in Sachen Microsoft 365-Cloud-Lösung ein Gesprächsthema. Die Datenschutzbeauftragte präzisierte dabei ihre Kritik. Problematisch sei aus ihrer Perspektive, wenn besondere Personendaten (unter anderem Steuer- und Gesundheitsdaten) in eine US-amerikanische Cloud gestellt werden. Zwei ausführliche Stellungnahmen von ihrem Amtsvorgänger und ihr seien von der Regierung weitestgehend ignoriert worden. Der Bund sowie andere Kantone wie Zürich oder Solothurn sähen ausdrücklich vor, für personenbezogene Daten nicht die Microsoft 365-Cloud zu nutzen.

Die GPK war sich nicht darüber einig, ob diese öffentlich geäusserte Kritik in der Form gerechtfertigt war. Einig war sie sich aber darin, ihre Empfehlung aus dem letztjährigen Jahresbericht zu bekräftigen.

Die GPK fordert erneut eine stringente Backup- und Exit-Strategie im Zusammenhang mit dem Gang in eine private, ausländische Cloud.

Bund wird Abhängigkeit von Microsoft reduzieren

Es ist sicherzustellen, dass keine irreversible Abhängigkeit aufgebaut und der Schutz wichtiger personenbezogener Daten gewährleistet wird. Diese Empfehlung hat inzwischen insofern an Aktualität gewonnen, als der Bund auf Anregung des letzten Chefs der Armee im Sinne der Stärkung der digitalen Souveränität in der Zwischenzeit beschlossen hat, die Abhängigkeit von Microsoft gezielt zu reduzieren. Angestrebt werden neu Open Source-Lösungen nach Vorbild des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Die GPK empfiehlt, sich in Bezug auf Cloud-Lösungen systematisch mit den Bundesbehörden und anderen kantonalen Behörden auszutauschen und abzustimmen.

Weitere Diskussionsthemen waren die Form des Tätigkeitsberichtes und die darin publizierten Daten. Dabei wurde der Wunsch geäussert, die Datenschutzbeauftragte möge doch in ihrem Tätigkeitsbericht mehr Zahlen über den Aufwand ihres Teams und die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder publizieren.

Die GPK stellt fest, dass ihre Anregung berücksichtigt wurde und im neuen Jahresbericht 2025 deutlich mehr Zahlen zu den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Datenschutzbeauftragten publiziert wurden.

2.3 Präsidialdepartement

2.3.1 Kantons- und Stadtentwicklung

Stiftung für preisgünstigen Wohnraum

Buchwert der Stiftung substanziell gesunken

Der Jahresbericht 2025 weist unter den Abschreibungen auf Beteiligungen eine Wertberichtigung von 6,5 Millionen Franken auf die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt aus. Der Beteiligungsspiegel beziffert den Buchwert neu auf 28,7 Millionen Franken bei einem Dotationskapital von 35 Millionen Franken. Die Stiftung ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung, errichtet durch das kantonale Wohnstiftungsgesetz (WSG). Sie untersteht der Aufsicht des Regierungsrats und der Oberaufsicht des Grossen Rates. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden vom Regierungsrat gewählt. Als Revisionsstelle amtet

die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt.

Grund ist eine Neubewertung von Liegenschaften als Grund

Die GPK hat beim PD, in dessen Zuständigkeit die Stiftung fällt, nach den Gründen für die Wertberichtigung gefragt. Gemäss Auskunft des Regierungsrats ist der Anlass eine Neubewertung sämtlicher Liegenschaften der Stiftung, die zu einer ausserordentlichen Abschreibung von rund 7 Millionen Franken führte. Betroffen sei hauptsächlich die im Jahr 2022 erworbene Liegenschaft Kleinhüningeranlage 30-40. Auf Nachfrage der GPK relativierte der Regierungspräsident den bilanziellen Effekt: Die Wertberichtigung habe einen «*gewissen virtuellen Charakter*» – die Liegenschaften seien vorhanden und dienten ihrem Zweck. Die Finanzkontrolle bewerte als Revisionsstelle eher strenger, was im Grundsatz richtig sei.

Verlust bewegt sich im gesetzlichen Rahmen

Das WSG sieht in § 10 Abs. 4 ausdrücklich vor, dass das Stiftungsvermögen in Unterschreitung der Einlagen verwendet werden darf, solange mindestens die Hälfte erhalten bleibt. Der Kapitalverlust bewegt sich somit im Rahmen der gesetzlichen Konzeption. Der Regierungspräsident wies zudem darauf hin, dass die Stiftung zwischenzeitlich mit Wechsel im Stiftungsrat und neuen Reglementen neu aufgestellt worden sei, jedoch mit Altlasten habe starten müssen.

Zwei Umstände verdienen aus Sicht der GPK gleichwohl Beachtung:

Neubewertung auf Veranlassung der Revisionsstelle

- Erstens erfolgte die Neubewertung gemäss Auskunft des Regierungsrats «*auf Intervention der Revisionsstelle*» – also der Finanzkontrolle. Der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung bestätigte auf Nachfrage der GPK, dass die Finanzkontrolle die Wertberichtigung verlangt, gleichzeitig aber keinen weitergehenden Sanierungsbedarf kommuniziert habe. Die GPK ist jedoch der Ansicht, dass es Aufgabe des Stiftungsrats ist, die Bewertung der Liegenschaften eigenverantwortlich vorzunehmen, ohne dass die Revisionsstelle einschreiten muss.

Schaden aus 2023 muss gerichtlich geklärt werden

- Zweitens hatte die GPK bereits in ihrem Rechenschaftsbericht zum Berichtsjahr 2023 über einen Rechtsstreit zwischen der Stiftung und einem extern mandatierten Steueranwalt berichtet, dem beim Erwerb einer Liegenschaft über einen «*share deal*» ein folgenschwerer Fehler bei der Beurteilung der Steuerlasten unterlaufen sein soll. Schon damals musste der Wert der Beteiligung des Kantons um 2.1 Millionen Franken nach unten korrigiert werden. Die GPK stellte damals fest, dass der Schaden offenbar auf ein externes Versagen zurückzuführen sei, und erwartete, unaufgefordert über den Ausgang der Rechtsstreitigkeit orientiert zu werden. Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 informierte der Regierungspräsident die GPK, dass der Ausgang der Rechtsstreitigkeit nach wie vor offen sei. Auf Nachfrage der GPK teilte der Regierungspräsident nun mit, die von der Stiftung geltend gemachte Schadenersatzforderung in der Höhe von rund 2 Millionen Franken sei von der Gegenseite vollumfänglich zurückgewiesen worden. Das Schlichtungsverfahren sei gescheitert und die Stiftung werde eine Zivilklage einreichen. Die im Jahr 2025 vorgenommene Wertberichtigung steht laut Regierungsrat in keinem Zusammenhang mit dem Rechtsstreit.

Die GPK empfiehlt, im Rahmen der regierungsrätlichen Aufsicht gemäss § 8 WSG darauf hinzuwirken, dass der Stiftungsrat die Bewertung der Liegenschaften künftig eigenständig und zeitgerecht vornimmt, ohne dass eine Intervention der Revisionsstelle erforderlich ist.

2.4 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

2.4.1 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Fehlerhafte Auszahlung des Stromsparbonus

Fehler führt zu 9'000 Doppelzahlungen

Gemäss Medienmitteilungen kam es 2025 zu fehlerhaften Auszahlungen des Stromspar-Bonus, was die GPK veranlasste, beim WSU die Ursachen, das Ausmass und die Learnings zu erfragen. In der schriftlichen Antwort vom 30. Juni 2025 teilt das WSU mit, die Ursache sei ein technischer Fehler in der Fachapplikation gewesen. Der Bonus für circa 140'000 Haushalte werde jeweils im Verlauf des zweiten Quartals ausbezahlt. Für diesen Zahlungslauf müssten bis zu drei Auszahlungsdateien für PostFinance generiert werden, da die einzelne Datei auf maximal 50'000 Einträge limitiert sei. Bei diesem Vorgang sei die Verarbeitung unterbrochen worden – vermutlich wegen eines Leistungsabfalles. Dieser Abbruch sei vom Programm nicht gemeldet worden, was dazu geführt habe, dass 9'019 Auszahlungen erneut aufgenommen und doppelt ausbezahlt worden seien. Diese Doppelzahlungen in Höhe von 968'520 Franken seien den zuständigen Mitarbeitenden des AUE in der Menge nicht aufgefallen.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, seien alle betroffenen Haushalte in einem Brief über zwei Möglichkeiten informiert worden: Mittels QR-Code den doppelt erhaltenen Betrag zurückzuzahlen oder den zu viel bezogenen Betrag mit dem nächsten Bonus zu verrechnen.

Rechnerischer Schaden von 58'000.- Franken

Allerdings wurde auf Frage der GPK bestätigt, dass allfällige fehlende Verrechnungen infolge Wegzuges von Haushaltungen den Fonds zusätzlich belasten würden. Gemäss Zahlen des Statistischen Amtes würden circa sechs Prozent der Bevölkerung jährlich aus dem Kanton wegziehen, was zu einem maximalen rechnerischen Schaden von rund 58'000 Franken führen könne.

Als Learning habe das WSU seine Grundsätze im Umgang mit Fehlern gut angewandt: Erstens rasche und offene Information (*in casu* via Medien und persönlichen Brief an die Betroffenen) und zweitens möglichst geringer Aufwand bei der Behebung des Fehlers für die Betroffenen (Wahlmöglichkeit Rückzahlung oder Verrechnung).

Die GPK begrüsst die Grundsätze des WSU im Umgang mit Fehlern: Offen und rasch informieren, den Aufwand für die Schadensbehebung für die Betroffenen möglichst gering halten und den Schaden auf Seiten des Kantons minimieren.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2025 der Regierung

3.1 Allgemeine Fragen

3.1.1 Legislaturplan und Massnahmenpakete

GPK kritisierte Ziele im Legislaturplan als wenig verbindlich

Die GPK hat in jüngerer Vergangenheit mehrfach moniert, dass die Ziele des Regierungsrates im Legislaturplan zu wenig verbindlich formuliert seien und es zu wenig messbare Indikatoren gebe. Der Regierungsrat lege dadurch nur ungenügend Rechenschaft über sein Regierungshandeln ab. Zuletzt wurde diese Kritik im letztjährigen Jahresbericht der GPK sowie bei der Präsentation und Diskussion des neuen Legislaturplans 2025–2029 artikuliert.

Denn die Formulierung des Berichtes stand klar im Widerspruch zu den Empfehlungen der GPK. Die Diskussion nach der Publikation zum Jahresbericht hat ergeben, dass sich der Regierungsrat aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit bewusst entschieden hat, einen kurzen und bilderreichen Legislaturplan lediglich in Form eines Leporellos gedruckt zu veröffentlichen.

Controlling vorhanden

Im Gespräch mit dem PD konnte geklärt werden, dass sehr wohl eine Art Controlling besteht – es existiert ein Dokument mit dem Titel «Jahresbericht 2026: Berichterstattung zu den Massnahmenpaketen im Legislaturplan 2025–2029». Dieses wird von der Fachstelle Grundlagen & Strategien bei der Kantons- und Stadtentwicklung koordiniert. Dabei sind die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Departemente festgelegt.

Aus Transparenzgründen hat sich die GPK dazu entschlossen, dieses Dokument im Anhang ihres Berichtes zu publizieren. Denn sie vertritt die Auffassung, dass Regierungshandeln nachvollziehbar sein muss und der Regierungsrat über die konkreten Massnahmen zur Erfüllung seiner ausformulierten Ziele Rechenschaft ablegen sollte.

Die GPK stellt fest, dass ein Controlling über die Ziele des Legislaturplans besteht – dabei wird insbesondere in Betracht gezogen, wie weit sogenannte Massnahmenpakete umgesetzt wurden.

Die GPK empfiehlt, die Massnahmenpakete in Zukunft zusammen mit dem Legislaturplan zu publizieren.

Schlüsselindikatoren und andere wichtige Kennzahlen

Der Regierungsrat hat 14 sogenannte Schlüsselindikatoren definiert (siehe S.44/45 im Jahresbericht der Regierung 2025) und diese je mit einem Zielwert versehen. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die insgesamt für den Kanton wichtige Entwicklungen messen. Mithilfe eines Ampelsystems wird bei jeder einzelnen dieser 14 Kennzahlen bewertet, ob unser Kanton in einem bestimmten Bereich «*auf Kurs*» ist oder nicht.

GPK begrüsst, dass der Regierungsrat sich klare und messbare Ziele setzt

Aus parlamentarischer Oberaufsichtsoptik ist begrüssenswert, dass solche Schlüsselindikatoren bestehen, sich der Regierungsrat übergeordnete klare und messbare Ziele setzt und darlegt, welche Massnahmen er ergreift, um seine Ziele zu erreichen.

Dabei ist auffällig, dass die Auswahl der Schlüsselindikatoren in dieser Legislatur nicht verändert worden ist. Insgesamt erscheint die Auswahl sinnvoll, auch wenn manche Indikatoren wie zum Beispiel die Lebenserwartung sich

durch Regierungshandeln kurz- und mittelfristig nur bedingt beeinflussen lassen. Der aktuelle Entwicklungsstand der Schlüsselindikatoren wird im Jahresbericht des Regierungsrats mit den Farben Grün («*auf Kurs*»), Gelb («*auf Kurs, aber. . .* ») und Rot («*nicht auf Kurs*») dargestellt.

Klar ist, dass die Ampelfarben dabei nicht unmittelbar den Erfolg von Regierungs- und Verwaltungshandeln messen. Es kann sein, dass externe Faktoren die Umsetzung erschweren oder je nachdem sogar verunmöglichen, ein Ziel zu erreichen – oder umgekehrt, ein Ziel sich aufgrund externer Faktoren quasi von selbst und ohne irgendwelche Massnahmen erreichen lässt.

3.1.2 Compliance-Fragen

Die GPK hat dem Regierungsrat verschiedene Compliance-Fragen gestellt. Als Ausgangspunkt diente der Anzug betreffend Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung (Geschäftsnummer: 19.5131), der bereits zwei Mal vom Grossen Rat stehen gelassen wurde.

Dabei ging es um Richtlinien in der Kernverwaltung, aber auch in ausgelagerten Betrieben, um mögliche Korruption bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (insbesondere im freihändigen Bereich), um Vorgaben bei Geschenken oder sonstigen Zuwendungen, um Interessenkonflikte und Zusatzverdienste sowie um Massnahmen zur Stärkung der Compliance-Kultur.

Einführung einer Gesamtstrategie wird geprüft

Im Bereich der Kernverwaltung sollten aufgrund der klaren und rigiden Gesetze (zum Beispiel Lohn- und Personalgesetz), Verordnungen und weiteren Vorgaben wenig Compliance-Probleme bestehen. Dennoch lässt sich nicht behaupten, dass diesbezüglich keine Problematik bestehen kann. Im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs betreffend «*Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung*» prüft der Regierungsrat, wie die Mitarbeitenden für die Compliance-Thematik verstärkt sensibilisiert werden können.[2] Auf Grundlage eines externen Expertenberichtes mit dem Titel «*Strategie für ein integres und korruptionsfreies Handeln von Regierung und Verwaltung*»[3] identifiziert der Regierungsrat mögliche Handlungsfelder, die im Rahmen einer schrittweisen Umsetzung aufgearbeitet werden sollen.

Die GPK begrüsst die Absicht einer Gesamtstrategie der Korruptionssensibilisierung und -bekämpfung und empfiehlt deren Erarbeitung und Implementierung.

Im Submissionswesen dürfte das Risiko der Korruption im Bereich regelmässig wiederkehrender freihändiger Verfahren höher sein als bei grösseren Aufträgen, da dort klare Regeln gelten. Die Kantonale Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen (KFöB) empfiehlt den Bedarfsstellen in den verschiedenen Departementen die Verwendung ihrer Vorlagen (insbesondere des Formulars für die Selbstdeklarationen der Anbieterinnen und Anbieter sowie der Angebotsauswertung) sowie die Einholung einer Konkurrenzofferte.

Die GPK empfiehlt, den Empfehlungen der KFöB betreffend freihändige Verfahren in der ganzen öffentlichen Verwaltung einen verbindlicheren Charakter zu geben.

[2] Der Anzug betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen (Geschäftsnummer: 19.5131.04) wird vom Regierungsrat auch in diesem Rahmen behandelt.

[3] Transparency International (2025: «*Strategie für ein integres und korruptionsfreies Handeln von Regierung und Verwaltung*» (Zugriff: 20. Mai 2026).

Grössere Risiken bei ausgelagerten Betrieben

In der Tendenz bestehen in Bezug auf Compliance grössere Risiken bei ausgelagerten Betrieben, da dort verschiedene Gesetze und Verordnungen des regelbasierten Betriebes der kantonalen Verwaltung keine Gültigkeit haben. Als Beispiel zu nennen sind in diesem Zusammenhang die im kantonalen Lohn- sowie Personalgesetz festgelegten Regelungen betreffend Nebenverdienste, Nebeneinkünfte und Geschenkannahmen, wobei festzustellen ist, dass das Lohngesetz und das Personalgesetz auch für einige ausgelagerte Betriebe wie BVB und IWB gelten.

Auch in der Privatwirtschaft haben Compliance-Fragen in den letzten Jahren stark an Gewicht gewonnen.

Die GPK empfiehlt, im Rahmen der Eignerstrategien Fragen der Compliance und der Stärkung der Compliance-Kultur mehr Gewicht beizumessen.

Aus aktuellem Anlass werden Compliance-Fragen im vorliegenden GPK-Jahresbericht vertieft bei den öffentlichen Spitälern untersucht (siehe Kap. 3.6.2).

3.1.3 Benchmarking / Vergleich mit anderen Kantonen

Letztes Benchmarking wurde 2022 vorgenommen

Ein Benchmarking zum Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt kann Vergleiche mit anderen Kantonen und Städten ermöglichen und Rückschlüsse darüber zulassen, wie effizient und effektiv der Kanton seine Aufgaben erbringt. Zuletzt hat der Regierungsrat 2022 im Rahmen einer generellen Aufgabenüberprüfung ein solches Benchmarking vornehmen lassen. BAK Economics hat damals im Auftrag des Kantons eine Studie mit dem Titel «*Evaluation des Finanzhaushaltes des Kantons Basel-Stadt*» erstellt. Die Studie und deren wichtigste Ergebnisse (Executive summary) sind online auf der Webseite der Finanzverwaltung einsehbar.[4]

Der GPK ist der Vergleich mit anderen Kantonen und dessen periodische Nachführung wichtig. Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns lassen sich ohne externe Vergleichswerte nur eingeschränkt beurteilen. Ein aktuelles Benchmarking liefert sowohl dem Regierungsrat als auch dem Grossen Rat eine sachliche Grundlage für die Beurteilung des Finanzhaushalts sowie für künftige strukturelle Entscheide.

Die GPK empfiehlt, ein periodisches Benchmarking zur Evaluation des Finanzhaushaltes erstellen zu lassen und zu publizieren.

3.1.4 Gang in die Cloud und Umgang mit sensiblen Daten

Die GPK interessierte sich für die Umsetzung der IT-Projekte wie die Einführung von Microsoft 365 sowie für den Umgang mit Datenschutz. Wie schon oben im Tätigkeitsbericht dargelegt, fordert die GPK erneut eine stringente Backup- und Exit-Strategie in Zusammenhang mit dem Gang in die Microsoft Cloud sowie einen systematischen Austausch respektive eine systematische Abstimmung mit den Bundesbehörden sowie anderen Kantonen.

Ihre Entscheidung für die Microsoft Cloud hat der Regierungsrat unter anderem mit dem relativ hohen Schutz dieser Cloud vor Cyberangriffen begründet. Demgegenüber stehen andere Sicherheitsbedenken und grundsätzliche Überlegungen zu Fragen der digitalen Souveränität.

[4] BAK Economics (2022): «*Evaluation des Finanzhaushaltes des Kantons Basel-Stadt*» (Zugriff am 20. Mai 2026).

Ebenso wichtig für die Gewährleistung der Sicherheit wichtiger und vertraulicher Daten ist aus Sicht der GPK aber auch ein sensibler Umgang mit wichtigen und vertraulichen Daten.

Das Ausmass der diesbezüglichen Sensibilisierung und der Schulungsarbeit innerhalb der verschiedenen Departemente variiert stark.

Die GPK empfiehlt, dem Datenschutz bei der Umsetzung von IT-Projekten in allen Departementen einen hohen Stellenwert beizumessen und die Schulung und Begleitung der Nutzenden praxisorientiert sicherzustellen.

3.1.5 Kosten für vom Kanton genutzte Büroräumlichkeiten

Anstieg bei Anmietungen

Die GPK erkundigte sich beim Regierungsrat erstens nach der Entwicklung der kantonalen Mietausgaben in den letzten zehn Jahren und zweitens, ob Maximalpreise für die Anmietung von Büroräumlichkeiten bestehen, die von der Verwaltung genutzt werden. Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates dürfen bei Anmietung maximal 50 Prozent mehr als der interne Kostenmietansatz bezahlt werden. Die unten aufgeführte Grafik zeigt, dass die kantonalen Ausgaben für Mietkosten in den letzten zehn Jahren erheblich angestiegen sind. In der Grafik werden sowohl die Mieten für kantonseigene (interne) Räumlichkeiten («Rot») wie auch Mieten für Räumlichkeiten Dritter (extern) («Blau») dargestellt.

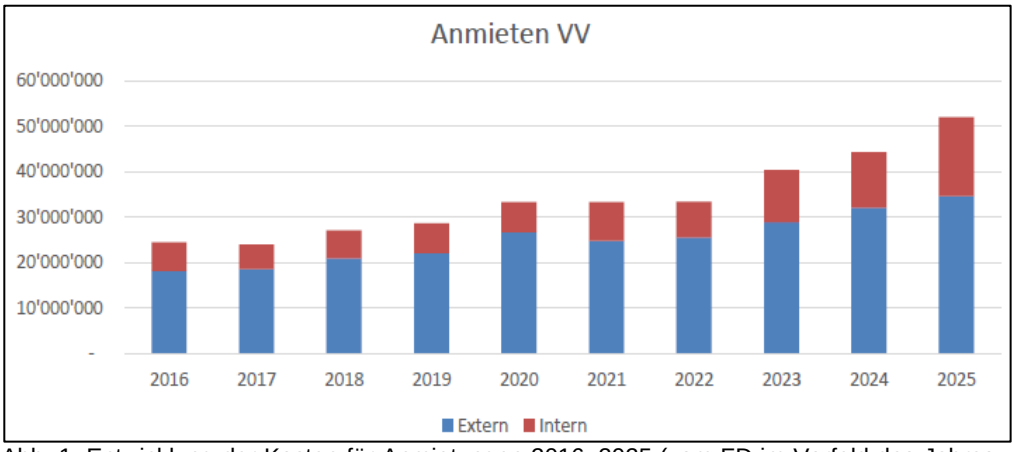

Abb. 1: Entwicklung der Kosten für Anmietungen 2016–2025 (vom FD im Vorfeld des Jahreshearings erhaltene Grafik)

Insbesondere seit 2022 ist es zu einem starken Anstieg der Ausgaben für Anmietungen um fast 20 Mio. Franken gekommen.

Davon ausgehend interessierte sich die GPK für die Anzahl Quadratmeter, die pro Mitarbeitenden gemäss den Richtlinien zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Regierungsrat antwortete, dass im aktuellen Raumbewirtschaftungsreglement ein Zielwert von 12 bis 14 m^2 festgelegt ist. Besprechungsräume seien in die massgebliche Fläche eingeschlossen. Unter den Departementen könne es aufgrund der Beschaffenheit der Liegenschaften (zum Beispiel Altbau) jedoch zu grösseren Abweichungen kommen.

Die GPK fordert eine umfassende Analyse der Ursachen für den starken Anstieg der Mietkosten des Kantons. Es sollen dabei auch verschiedene Optionen vertieft geprüft werden, um dieses Ausgabenwachstum für Anmietungen zu beschränken.

3.2 Präsidialdepartement (PD)

3.2.1 Allgemein

Bilanzierung 2025

Zu Beginn der Berichtsperiode definierte der Regierungsrat Schwerpunkte, um die Standortattraktivität Basels zu sichern. Im Zentrum standen die erfolgreiche Durchführung des Eurovision Song Contests (ESC), die Überwindung der Blockade im Wohnschutz sowie die Positionierung des Kantons als Vorreiter in der Digitalisierung und im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI).

Umsetzung stand vor erheblichen Hürden

Die Umsetzung dieser Ziele stand vor erheblichen Hürden. Während der Jahresbericht 2024 technische Details oder ungelöste Probleme aussparte, wie etwa die unzureichende Tragfähigkeit des Daches für Hängelasten oder Sanierungsstaus in der St. Jakobshalle, zeigten sich 2025 reale operative Spannungsfelder: Im Bereich Wohnschutz führten komplexe Bewilligungsverfahren zu einer stagnierenden Sanierungstätigkeit. In der Digitalisierung bemängelte die GPK im Vorjahr ein ungenügendes Controlling und unklare Leitlinien für die Mitarbeitenden beim Einsatz neuer Technologien.

Die Bilanz 2025 zeigt, dass auf diese Herausforderungen reagiert wurde. Der ESC wurde nicht nur friedlich durchgeführt, sondern schloss entgegen früheren Befürchtungen mit einer schwarzen Null ab. Beim Wohnschutz brachte die Verordnungsrevision per 1. November 2025 die entscheidende Wende: Durch administrative Vereinfachungen stieg die Zahl der Gesuche deutlich an. Im Bereich der KI wurde die geforderte Governance durch einen Ratschlag für eine kantonseigene Plattform und verbindliche Richtlinien für Mitarbeitende institutionalisiert. Damit wurde die Kritik an der mangelnden Messbarkeit und Steuerung aus dem Jahr 2024 direkt adressiert.

Die GPK begrüsst die Adressierung der operativen Hürden im Bereich Wohnschutz und Digitalisierung.

Es ist positiv zu werten, dass die Kritik an der mangelnden Messbarkeit und Steuerung aus dem Jahr 2024 durch die Institutionalisierung von Governance-Strukturen (zum Beispiel KI-Plattform) direkt angegangen wurde.

Die GPK empfiehlt, die aus den Prozessen gewonnenen Erkenntnisse systematisch zu dokumentieren und sicherzustellen, dass die neu geschaffenen Governancestrukturen im KI-Bereich durch messbare Indikatoren laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Wertschöpfung und institutionelles Lernen durch Grossveranstaltungen

Basel verfolgte 2025 das Ziel, durch den ESC und die UEFA Women's Euro die ökonomische Wertschöpfung und den Tourismus nachhaltig zu stärken. Die Erwartungen an die regionale Wertschöpfung und die nationale Ausstrahlung waren hoch, wobei der Regierungsrat zusicherte, diese Wirkungen erstmals systematisch zu messen.

Die grössten Hürden waren der enorme Zeitdruck sowie die Notwendigkeit, komplexe Governance- und Nachhaltigkeitsstrukturen unter hoher Belastung aufzubauen. In der Vergangenheit kritisierte die GPK, dass bei solchen Anlässen bauliche Mängel (zum Beispiel St. Jakobshalle) oder finanzielle Restrisiken unzureichend thematisiert wurden. Es galt, die Balance zwischen hohen Nettokosten und messbarem Nutzen zu finden, während gleichzeitig die Koordination zwischen Verwaltung und externen Partnern unter Stress stand.

Evaluation ergab positive Bilanz

Die Evaluationen zeigen eine positive Bilanz: Der ESC generierte schweizweit eine Bruttowertschöpfung von 115 Millionen Franken und 176'000 Logiernächte. Bei der UEFA Women's Euro lagen die Nettokosten mit 7.7 Millionen Franken deutlich unter Budget. Der «*Konflikt*» des Zeitdrucks wurde produktiv gewendet: Er führte zu einer ausserordentlichen Dynamik und gestärkten Netzwerken innerhalb der Verwaltung. Durch die Verankerung von Barrierefreiheit und Awareness-Strukturen wurden neue Qualitätsstandards für künftige Grossanlässe gesetzt. Damit wurde die Forderung nach belastbaren Datengrundlagen und Transparenz erfüllt.

Die GPK nimmt die Wertschöpfungszahlen positiv zur Kenntnis. Dass durch die Verankerung von Barrierefreiheit und Awareness-Strukturen neue Qualitätsstandards für künftige Grossanlässe gesetzt wurden, erfüllt die Forderungen nach Transparenz und Nutzenmessung.

Die GPK empfiehlt, das durch die Verdichtung entstandene «institutionelle Lernen» formal zu sichern, damit die gestärkten Netzwerke zwischen den Departementen auch für künftige Projekte als Effizienzgewinn genutzt werden können.

3.2.2 Generalsekretariat

Umzug in die ehemalige Hauptpost

Die verschiedenen Abteilungen des PD werden in der ehemaligen Hauptpost an der Rüdengasse 1 neue gemeinsame Büroräumlichkeiten beziehen. Dieser Umstand wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert, weshalb die GPK im Rahmen der Jahresberichterstattung dazu Nachfragen stellte.

Andere Varianten wurden geprüft und verworfen

Im Vorfeld wurden drei kantonseigene Liegenschaften sowie die Weiternutzung einer Fremdliegenschaft in Erwägung gezogen. Sowohl hinsichtlich der Mietkonditionen als auch des angestrebten räumlichen Zusammenzugs der Abteilungen zeigte sich gemäss PD die vorliegende Variante als die beste Gesamtlösung. Der vereinbarte Mietzins bewege sich im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Raumbewirtschaftungsreglements. Dieses legt fest, dass die externen Mietkosten von angemieteten Büroflächen maximal 150 Prozent der internen Mietkosten gemäss dem internen Mietreglement des Kantons betragen dürfen. Die internen Mietkosten betragen für das Präsidialdepartement neu rund 815'000 Franken.

Höhere Kosten minus noch nicht bezifferbare Synergieeffekte

Der Mietzins für den neuen Standort fällt mit Mehrkosten von rund 35'000 Franken pro Jahr leicht höher aus als die Summe für die bisherigen vier Standorte. Demgegenüber sei durch den räumlichen Zusammenzug der fünf Fachabteilungen von verschiedenen, auch kostenrelevanten Synergieeffekten auszugehen. So sei etwa mit insgesamt tieferen Kosten für Reinigung, Miete von Gerätschaften wie Druckern oder auch Kücheninfrastruktur (Kaffeemaschinen, Geschirrspülung etc.) zu rechnen. Dieser Synergieeffekt lasse sich derzeit noch nicht beziffern.

Öffentliche Nutzung der Dachterrasse nicht Kantonsaufgabe

Besonders im öffentlichen Blickpunkt stand die Nutzung des obersten Stockwerks und der Dachterrasse. Dabei gelte es festzuhalten, dass die Eigentümerin zwar eine öffentliche Nutzung – etwa mit einer Bar – in Erwägung zog. Sie verwarf diese Überlegungen aber, da sich dafür kein Betreiber finden liess. Der Departementsvorsteher hielt im Hearing fest, dass er unterschätzt habe, wie prägend die Visualisierungen eines Architekturbüros seien. Für das PD sei die exklusive interne Nutzung der gemieteten Dachterrasse keine Notwendigkeit, sie sei einfach Teil des Pakets. Der Regierungsrat erachte es nicht als

Aufgabe des Kantons, die obersten Stockwerke von Liegenschaften in Privatbesitz mit Mitteln aus dem Staatshaushalt für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Raumnutzungsplanungen für das oberste Stockwerk seien noch nicht abgeschlossen.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat nach einem vollen Betriebsjahr belegt, ob die Synergieeffekte die Mehrkosten tatsächlich decken. Zudem fordert sie die Vorlage des definitiven Betriebskonzepts für das 5. Obergeschoss.

3.2.3 Gleichstellung und Diversität

Mit der Verabschiedung des revidierten Gleichstellungsgesetzes und dem daraus resultierenden Gleichstellungsplan 2024–2027 hat sich der Regierungsrat verpflichtet, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts sowie der sexuellen Orientierung aktiv entgegenzuwirken. Ziel ist eine kantonale Verwaltung, die Vielfalt nicht nur nach aussen fördert, sondern auch intern vorlebt.

Korrektur des personellen Ungleichgewichts nur langsam möglich

Trotz des neuen gesetzlichen Rahmens identifizierte die GPK im Berichtsjahr mehrere Defizite: In der Einleitung im Jahresbericht 2025 fehlte bei den Diversitätsmerkmalen die sexuelle Orientierung, und die Transparenz bezüglich der Interessenbindungen der Gleichstellungskommission war aufgrund einer inaktiven Website ungenügend. Ein zentrales Problem blieb zudem das personelle Ungleichgewicht innerhalb der Abteilung: Mit 17 Frauen, nur einem Mann und einer nicht binären Person wies die Fachstelle ein «*markantes Ungleichgewicht*» auf, was die Glaubwürdigkeit der Gleichstellungsbemühungen infrage stellte. Der Regierungsrat räumte ein, dass Korrekturen aufgrund geringer Fluktuationen nur langsam möglich seien.

Transparenzoffensive

Der Regierungsrat hat auf diese Kritikpunkte mit einer Transparenzoffensive reagiert. Die sexuelle Orientierung wurde als Handlungsfeld korrigiert, und der Beitritt zum Rainbow Cities Network im März 2026 unterstreicht die internationale Positionierung Basels. Nach Deaktivierung der Website der Kommission wurden neu die Informationen zur Kommission auf der Website des Kantons aufgenommen, dabei wurden auch alle Engagements der Mitglieder öffentlich einsehbar gemacht. Hervorzuheben ist die Reaktion auf das personelle Ungleichgewicht: Der Regierungsrat hat die für die Rekrutierungsprozesse zuständigen Personen sensibilisiert. Bei Neurekrutierungen werden nun bei gleichen Qualifikationen gezielt Bewerbungen zur Stärkung der Vielfalt bevorzugt. Damit wurde eine konkrete Massnahme eingeleitet, um das Geschlechterverhältnis schrittweise zu verbessern.

Die GPK nimmt die Transparenzoffensive zur Kenntnis. Dennoch ist das Personalverhältnis von 17 Frauen zu nur einem Mann und einer nicht binären Person nach wie vor ein Ungleichgewicht für eine Abteilung, die mit der Gleichstellung und Diversität beauftragt ist.

Die GPK erwartet, dass die Bemühungen für ein ausgeglicheneres Geschlechterverhältnis in der Abteilung für Gleichstellung und Diversität durch das neu definierte Rekrutierungsprocedere vorangetrieben werden.

3.2.4 Staatskanzlei

Öffentlichkeitsprinzip

Das Öffentlichkeitsprinzip ist ein zentrales Element für die Transparenz und die demokratische Kontrolle des staatlichen Handelns. Die Staatskanzlei publiziert regelmässig die eingegangenen Gesuche um Informationszugang gemäss dem Informations- und Datenschutzgesetz (IDG). Ziel ist es, den Zugang zu amtlichen Informationen für Privatpersonen, Medien und juristische Personen niederschwellig zu gewährleisten.

Übersicht zur langfristigen Entwicklung und Analyse der Ablehnungsgründe fehlt

Obwohl die Zahl der Gesuche publiziert wird, fehlte es bislang an einer Übersicht zur langfristigen Entwicklung sowie an einer detaillierten Analyse der Ablehnungsgründe. Die Zahl der Gesuche schwankte in den letzten fünf Jahren erheblich (von 30 bis 80). Die GPK bemängelte bereits im Vorjahr, dass die statistische Erfassung teilweise inkonsistent war und die Gründe für Ablehnungen im Bericht nicht transparent ausgewiesen wurden.

Die Staatskanzlei hat auf die Empfehlung der GPK reagiert und wird eine entsprechende Änderung der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) beim Regierungsrat beantragen. Künftig sollen die Ablehnungsgründe (zum Beispiel überwiegende private Interessen oder Geheimhaltungspflichten) stichwortartig im Jahresbericht aufgeführt werden. Zudem belegen die Zahlen 2025, dass die Mehrheit der Gesuche von Privatpersonen stammt, was die Bedeutung des IDG für die Zivilgesellschaft unterstreicht.

Die GPK begrüsst den Antrag zur Änderung der IDV.

Die GPK erwartet, dass im kommenden Jahresbericht die Ablehnungsgründe für die IDG-Gesuche systematisch ausgewiesen werden, um die Transparenz über den Informationszugang weiter zu stärken.

E-Voting

Nachdem E-Voting bei den Gesamterneuerungswahlen 2024 aus technischen Gründen nicht angeboten werden konnte, verfolgte der Regierungsrat 2025 das Ziel, das System für künftige Urnengänge stabil bereitzustellen. Nach erfolgreichen Einsätzen lag ein weiterer Fokus auf der Barrierefreiheit sowie der Unterstützung der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

Beim Urnengang vom 8. März 2026 kam es zu einer schwerwiegenden Panne: 2'048 elektronisch abgegebene Stimmen konnten nicht entschlüsselt werden, da die zur Öffnung der Urne benötigten USB-Sticks versagten. In der Folge wurde der Testbetrieb bis Ende 2026 sistiert und die Beratung des Finanzierungs-Ratschlags (2027–2036) ausgesetzt.

GPK wartet externe Untersuchung und strafrechtliche Ermittlungen ab

Der Regierungsrat hat entschieden, die Genauigkeit der Aufarbeitung über den Zeitdruck zu stellen. Eine externe Untersuchung sowie die strafrechtlichen Ermittlungen sollen klären, ob technisches oder menschliches Versagen vorlag. Die GPK wird über die Ergebnisse der Untersuchungen laufend informiert und wird nach Abschluss der juristischen Verfahren auf die Vorkommnisse zurückkommen.

Die GPK fordert, zeitnah über die Ergebnisse der externen Untersuchung sowie über die strafrechtlichen Erkenntnisse zum E-Voting informiert zu werden.

3.2.5 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Instrument zur Sicherung von Wohlstand, Innovation und Lebensqualität

Vielfältige Zusammenarbeit mit europäischen Partnern

Die GPK interessierte sich für die Zusammenarbeit im europäischen Kontext. Gemäss Departement seien die Kontakte zu anderen europäischen Staaten und Regionen ein zentrales Instrument zur Sicherung von Wohlstand, Innovation und Lebensqualität sowie ein wichtiger indirekter Beitrag zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die europäische Vernetzung leiste einen Beitrag, um in der Region Grenzhindernisse abzubauen, Handelshemmnisse zu reduzieren und den Forschungs- und Innovationsstandort Basel zu stärken. Dazu gehöre die Beziehungspflege in Grenznähe zu den Partnern in Frankreich und Deutschland, die aktive Mitarbeit in institutionellen Gremien am Oberrhein an Initiativen und Dialogplattformen der Regio Basiliensis sowie die Mitgliedschaft oder indirekte Beteiligung des Kantons an europäischen Institutionen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

DV steckt viel Zeit in Aussenbeziehungen.

Der Departementsvorsteher bestätigt auf Nachfrage, dass die Zusammenarbeit mit Europa angesichts der globalen Herausforderungen wichtiger geworden sei. Er verweist dabei auf die Verfassungsbestimmung, die den Regierungsrat auffordere, sich für gute Beziehungen mit den Nachbarländern und der EU einzusetzen. Basel-Stadt mache dies intensiver als andere Kantone, was aufgrund der Lage und der wirtschaftlichen Situation richtig sei. Einen grossen Teil seiner Zeit nutze er für die Aussenbeziehungen. Die Herausforderung sei, wie die trinationale Zusammenarbeit gestärkt werden könne. Wenn dies scheitere, liege es nicht an Basel-Stadt, sondern an den politischen Kompetenzen und finanziellen Mitteln der Partner.

3.2.6 Kantons- und Stadtentwicklung

Sicherheit und Prävention im öffentlichen Raum

Die GPK interessierte sich für den Beitrag, welcher die Stadtentwicklung im Bereich Sicherheit und Prävention leistet. Das Departement nennt in diesem Zusammenhang das Präventionsprogramm #RHYLAX, das Dialog und Rücksichtnahme am Rheinufer fördert. Dies geschieht durch Informationskampagnen, digitale Angebote und Präsenz vor Ort; künftig wird auch das Thema sexualisierte Gewalt stärker einbezogen. Die Abteilung organisiert auch den Rangerdienst auf der Dreirosenanlage, der durch Präsenz, Konfliktvermittlung und soziale Unterstützung zur Deeskalation beiträgt. Zudem ist die Kantons- und Stadtentwicklung in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen eingebunden, etwa zum „Brennpunkt unteres Kleinbasel“, wo interdisziplinäre Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Insgesamt zeigt sich eine Kombination aus präventiven, sozialen und koordinierenden Ansätzen zur Verbesserung der Sicherheit.

Die GPK empfiehlt weiterhin, nichtpolizeiliche Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Prävention zu prüfen und umzusetzen.

Neu geplante Wohnungen auf Transformationsarealen

1'650 neue Wohnungen

Die GPK erfragte den Stand neu geplanter Wohnungen auf Transformationsarealen. In den kommenden Jahrzehnten sollen dort mehrere tausend neue Wohnungen entstehen. Der gesetzliche Rahmen schreibt vor, dass bei grösseren Arealen mindestens ein Drittel des Wohnraums gemeinnützig und zu

Kostenmieten angeboten wird. Der Planungsstand variiert stark: Während einige Areale bereits rechtskräftige Bebauungspläne haben, befinden sich andere noch in politischen oder konzeptionellen Phasen. Konkrete Zahlen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Aktuell werden auf bereits festgelegten Arealen rund 1'650 Wohnungen erwartet, davon etwa 1'100 im gemeinnützigen Segment. Dies zeigt eine klare politische Priorität für preisgünstigen Wohnraum.

Die GPK empfiehlt, die Planung auf den Transformationsarealen voranzutreiben.

3.2.7 Statistisches Amt

Zentrale Querschnittsfunktion bei künstlicher Intelligenz

Strategisch beim Statistischen Amt, technisch bei IT BS

Die GPK informierte sich über die Rolle des Statistischen Amtes im KI-Bereich. Diese übernimmt eine zentrale Querschnittsfunktion für den gesamten Kanton. Mit dem Data Competence Center (DCC) koordiniert es die kantonale KI-Governance, entwickelt Strategien, Richtlinien und Weisungen und führt das kantonale KI-Register. Zudem begleitet es Gesetzgebungsprozesse, etwa zur Umsetzung internationaler KI-Regulierungen. Die Zusammenarbeit mit den Departementen erfolge eng und projektbezogen, wobei das Statistische Amt sowohl koordinierend als auch beratend wirke. Parallel dazu stelle IT BS die notwendige technische Infrastruktur bereit und gewährleiste eine sichere, datensouveräne Nutzung. Damit seien die Kompetenzen klar aufgeteilt: strategisch und inhaltlich beim Statistischen Amt, technisch bei IT BS.

Hohe Priorität des Datenschutzes

Die Entwicklung kantonaler KI-Anwendungen erfolge durch das DCC in Zusammenarbeit mit IT BS und den fachlich zuständigen Dienststellen. Grundlage bilden vorhandene Datensätze sowie Open-Source-KI-Modelle, die auf der kantonalen Daten- und KI-Plattform betrieben und bei Bedarf angepasst werden. Ziel sei es, praxistaugliche Anwendungen für die gesamte Verwaltung bereitzustellen, etwa Tools zur Textverarbeitung oder Transkription. Darüber hinaus würden spezifische Projekte gemeinsam mit Departementen umgesetzt, beispielsweise ein Berichtsgenerator für die Polizei. Die Anwendungen seien so konzipiert, dass sie sicher, datenschutzkonform und breit nutzbar sind. Datenschutz und Datensicherheit hätten oberste Priorität, insbesondere bei sensiblen Personendaten. Die kantonale Plattform ermögliche eine sichere, datensouveräne Nutzung, während die Datenschutzbeauftragte frühzeitig in Projekte eingebunden wird.

Die GPK empfiehlt, dem Grossen Rat frühzeitig und zielgerichtet über den Stand der Arbeiten zur KI-Governance zu berichten, insbesondere zum Thema Datenschutz.

3.2.8 Abteilung Kultur

Kunstmuseum Basel

Das Kunstmuseum Basel hat den Auftrag, seine international bedeutende Sammlung auf höchstem Niveau zu bewahren und durch Ausstellungen weltweit auszustrahlen. Ziel ist es, die Spitzenposition im kompetitiven internationalen Umfeld zu halten.

Kunstmuseum unter grossem finanziellem Druck

Die öffentlichkeitswirksame Institution steht unter grossem finanziellem Druck. Während die Kosten für internationale Ausstellungen stetig steigen, gehen das

Sponsoring und das Mäzenatentum zurück. Zudem erschwert ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei der museumsinternen Finanzsteuerung und den Controlling-Strukturen die Führung des Hauses. Die GPK bemängelte im Vorjahr, dass diese latent anspruchsvolle Situation im Bericht zu wenig Erwähnung fand

Zur Entlastung wurden zusätzliche Mittel für das Budgetjahr 2026 bewilligt und parallel dazu ein Steuerungsausschuss bis Ende 2026 eingesetzt, der die umfassende Reorganisation der administrativen und finanziellen Prozesse leiten soll. Damit werde sichergestellt, dass die visionäre Führung der neuen Direktion auf einer stabilen betriebswirtschaftlichen Basis steht.

Die GPK stellt fest, dass ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei der museumsinternen Finanzsteuerung und den Controlling-Strukturen besteht. Sie begrüsst die Einsetzung eines Steuerungsausschusses, um die Führung der neuen Direktion auf eine stabile betriebswirtschaftliche Basis zu stellen.

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat bis Ende 2026 über die Wirksamkeit des eingesetzten Steuerungsausschusses bezüglich der Reorganisation des Kunstmuseums Basel und der neuen Finanzcontrolling-Prozesse berichtet.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Verschiedene Projekte und Vorhaben im BVD kämpfen mit terminlichen Verzögerungen und Unsicherheiten. Die GPK hat sich im Rahmen der Hearings zum Jahresbericht über die aktuellen Zeitpläne informieren lassen und Nachfragen zu Hindernissen und Problemfeldern gestellt.

3.3.1 Generalsekretariat

Digitalisierung

Das BVD hat eine Roadmap erarbeitet, welche die Digitalisierung der Top 10 Behördengänge und der Top 10 internen Leistungen beinhaltet. Im September 2025 wurde das Umsetzungsprogramm Digitalisierungsroadmap BVD gestartet.

Per Ende 2025 waren noch keine Massnahmen vollständig umgesetzt

Mit Stand 31. Dezember 2025 (genauer: Stand April 2026) sind noch keine der geplanten Massnahmen vollständig umgesetzt. Ausserhalb der Digitalisierungsroadmap wurde das online Baubegehren – bis auf die digitale Einsprache und die Entscheideröffnung – vollständig digitalisiert.

Die folgende Tabelle zeigt die pro zuständige Dienststelle die im Rahmen der Digitalisierungsroadmap BVD bearbeiteten Projekte mit Start- und Enddatum.

Unterstützungsprojekte	P-Nummer	Beginn	Fertigstellung	Dienststelle
Formular-Service	P038	Q1/2026	Q4/2026	GVA
Projekt Baubezogene Geschäfte (BG)				
Baueinsprache	P002	2027	2028	BGI
Bauinstallation auf Allmend	P003	2026	Q4/2026	TBA
Planeinsicht Entwässerung	P004	2025	Q4/2026	TBA
Kanalisationsbegehren	P028	2025	Q4/2026	TBA
E-Erweiterungen BBG+	P005	2026	2027	TBA
Projekt Gastgewerbe (GG)				
Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung	P006	2026	Q1/2027	BGI
Betriebsbewilligung Gaststätten	P027	2026	Q1/2027	BGI
Online-Schalter Gastgewerbe	P007	2025	Q1/2027	BGI
Projekt Grundbuchgeschäfte (GB)				
Beglaubigter Grundbuchauszug	P008	2026	Q1/2027	GVA
Grundbucheintrag	P010	2027	2028	GVA
Projekt Friedhofsgeschäfte (FG)				
Kremationsanmeldung	P014	2026	Q2/2027	STG
Todesfallmeldung	P015	2026	Q2/2027	STG
E-Erweiterung FIM-STG	P016	2026	Q2/2027	STG
Projekt Interne Dienstleistungen (ID)				
Finanzformulare v.a. in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss	P017	2028	2028	GS
Spesenauszahlungsantrag	P018	2027	2028	GS
Mutation persönlicher Daten	P019	2027	Q2/2027	GS
Mobiliaranfrage	P023	2026	Q2/2027	S&A
Stellenbeschreibungsantrag	P024	2028	2028	GS
Vergabeantrag	P025	2027	Q4/2027	GS
IT-/GIS-Arbeitsplatz-Mutation	P026	2028	2028	GVA
RFMone (Prozesse Raum- und Facilitymanagement)	P039	2026	Q4/2026	GS

Abb. 2: Digitalisierungsroadmap des BVD: Projekte mit Start- und Enddatum (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)

Die GPK stellt fest, dass das BVD eine Planung seiner Digitalisierungsvorhaben erstellt und dazu auch Zieltermine festgelegt hat.

Personalentwicklung

Die GPK fragte, wie sich im Berichtsjahr der Personaletat der festen und befristeten Stellen entwickelt habe.

Die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen festen Stellen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Das BVD führte aus, die Stellen seien im ordentlichen Budgetprozess genehmigt worden und es seien im Berichtsjahr keine festen Stellen weggefallen.

Dienststelle	Begründung	Head Count
Generalsekretariat	Ressourcen für die Umsetzung des e-HR	0.8
Stadtgärtnerei	Ressourcen für das Bestattungsbüro / Krematorium	1.0
Städtebau & Architektur	Ressourcen für bauherrenseitiges Projektmanagement zur Abwicklung von Bauprojekten im Verwaltungsvermögen	2.0
Städtebau & Architektur	Ressourcen für den Gebäudeunterhalt im Verwaltungsvermögen	1.0
Tiefbauamt	Bekämpfung Tigermücken	1.0

Abb. 3: Neu hinzugekommene feste Stellen beim BVD (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)

Die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen und weggefallenen befristeten Stellen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die neuen Stellen seien im ordentlichen Budgetprozess genehmigt worden.

Dienststelle	Begründung	Head Count
Stadtgärtnerei	Ressourcen für das Bestattungsbüro / Krematorium befristet bis 2027	1.15
Städtebau & Architektur	Aktualisierung Online Publikation schützenswerter Bauten, ausgelaufen	-1.6
Städtebau & Architektur	Aktualisierung Online Publikation schützenswerter Bauten, neu befristet bis 2026	1.0

Abb. 4: Neu hinzugekommene und weggefallene befristete Stellen beim BVD (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)

Laut Stellenetat waren im 2025 1'059,3 Stellen bewilligt worden. Sechzehn dieser Stellen wurden nicht besetzt.

Die GPK stellt fest, dass sich der Personalbestand des BVD im Jahr 2025 um 5.8 feste Vollzeitstellen (Headcount) vergrössert hat.

Weniger Lehrstellen und Praktika besetzt als im Vorjahr

Im 2025 wurden deutlich weniger Lehrstellen und Praktika besetzt als im Vorjahr und als prognostiziert. Waren es im 2024 noch 51 Stellen, sind im 2025 anstelle der prognostizierten 60 Stellen noch 44 Stellen besetzt worden. Die GPK erkundigte sich nach den Gründen und den konkreten Massnahmen, welche ergriffen wurden.

Die Verantwortlichen erklärten, es handle sich um ein schweizweites Problem und sie seien daran, die WMS-Praktika und Lehrstellen so zu gestalten, dass sie für die Lernende interessant seien. Sie seien bemüht, dass sie gut aufgestellt seien. Auf konkrete Massnahmen angesprochen, konnten sie keine Auskunft erteilen.

Die GPK stellt fest, dass im Berichtsjahr die Anzahl von Praktika und Lehrstellen im BVD deutlich zurückgegangen ist.

Die GPK erwartet zeitnah konkrete Massnahmen zur Förderung von Jugendlichen im Bereich Praktika und Lehrstellen.

3.3.2 Stadtgärtnerei

Gesamtrevision der Gebührenverordnung im Bestattungswesen

Verzögerungen wegen Ausfall der Projektverantwortlichen

Der Regierungsrat kündigte im 2024 eine Gesamtrevision der Gebührenverordnung im Bestattungswesen per Ende 2023 an. Anlässlich des Jahreshearings 2024 wurde in Aussicht gestellt, dass die revidierte Verordnung per Ende 2024 dem Regierungsrat vorgelegt wird. Die GPK erkundigte sich nach dem Stand dieser Gesamtrevision. Der Regierungsrat begründete die Verzögerung mit dem langfristigen Ausfall der Projektverantwortlichen und führte aus, die Unterlagen befänden sich im internen und departementsübergreifenden Prüfungsprozess. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Gebührenverordnung wird per 1. September 2026 gerechnet.

Die GPK nimmt den Stand der Gesamtrevision der Gebührenverordnung im Bestattungswesen zur Kenntnis.

3.3.3 Tiefbauamt

Verzögerungen bei Projekten

Verzögerungen der Projekte durch Rekurse

Bei mehreren Projekten im Tiefbauamt ergaben sich zuletzt Verzögerungen, da abgewiesene Einsprachen gegen Projekte mit Wirkungsveränderungen an der Oberfläche (wie Entsiegelungen, Begrünungen und die Aufhebung öffentlicher Parkflächen) per Rekurs weitergezogen wurden. Betroffen waren auch Grossprojekte wie die Erneuerung des Rümelinsplatzes, der Tramstrecke Bruderholz, Arbeiten in der Austrasse und der Clarastrasse. Das BVD hat auf die Zunahme solcher Verzögerungen im Januar 2026 öffentlich reagiert: So sollen Baugesuche durch das Tiefbauamt künftig früher eingereicht werden, um mehr Zeit für die Bearbeitung von Einsprachen und Rekursen zu haben. Die Verantwortlichen führten gegenüber der GPK aus, dass diese Massnahme weiterhin in Prüfung sei. Es gehe darum, die Planungssicherheit zu erhöhen innerhalb der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die GPK stellt fest, dass sich die Verzögerungen von Projekten im Tiefbauamt durch Rekurse gehäuft haben und dass das BVD prüft, wie die angekündigten Massnahmen für mehr Planungssicherheit umgesetzt werden können.

Umsetzung des Behindertengesetzes (BehiG)

Umsetzung des BehiG in Verzug

Das Behindertengesetz (BehiG) schreibt die autonome Benutzung des öffentlichen Verkehrs von Menschen mit Behinderung bis 2023 vor. Von der vom Grossen Rat bewilligten Ausgabenbewilligung über 30 Millionen Franken für entsprechende Massnahmen wurden bis Ende 2025 19,9 Millionen beansprucht. Die verbleibenden Mittel werden gemäss Regierungsrat bis Ende 2028 ausgeschöpft. Damit werden die Massnahmen für die Umsetzung der Vorgaben des BehiG aber nicht abgeschlossen sein. Insgesamt schätzt das BVD den Aufwand für die Umsetzung von Massnahmen in Sachen BehiG auf grob 50-60 Millionen. Die Umsetzung wird sich bis in die späten 2030er Jahre hinziehen. Der Regierungsrat werde mit einem entsprechenden Ratschlag für eine Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zum Behindertengesetz im Jahr 2027 an den Grossen Rat gelangen.

Die GPK stellt fest, dass es bei der Umsetzung des BehiG zu erheblichen Verzögerungen und zu Mehrkosten kommen wird.

3.3.4 Städtebau und Architektur

Submissionen im Bauwesen

In ihrem Bericht zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrates empfahl die GPK, dass bei zukünftigen Submissionen im Bauwesen im Rahmen der bestehenden Submissionsgesetzgebung Erfahrungen mit Firmen sowie Referenzprojekte als Vergabekriterium höher gewichtet werden. Die GPK bat um Auskunft, ob beim Hochbau ein solches System in Einführung begriffen oder bereits eingeführt worden ist. Zurzeit läuft der Austausch mit den Unternehmen, um eine möglichst hohe Akzeptanz für das System zu erlangen. Zeitliches Ziel ist die Einführung bis Ende Jahr (2026).

Austausch mit Unternehmungen zu UEWS

Das BVD antwortet, das Unternehmererfahrungswertsystem (UEWS) für das Bauhauptgewerbe sei in Anlehnung an das Modell des Tiefbauamts[5] erstellt

[5] https://www.bs.ch/bvd/tiefbauamt/baustellen/standards-fuer-auftragnehmer (Zugriff: 20. Mai 2026).

worden. Aktuell erfolge ein Austausch mit Unternehmen, um deren Rückmeldungen vorgängig abzuholen und dadurch eine möglichst hohe Akzeptanz für das System zu erlangen. Anschliessend soll das UEWS zeitnah eingeführt werden. Es seien zurzeit keine weiteren Einführungen des Systems im BVD geplant.

Agglomerationsprogramm

Fristen für Bundesbeiträge drohen, verpasst zu werden

Im Agglomerationsprogramm wird die Planung von Landschaft, Siedlung und Verkehr mit umliegenden Partnergemeinden zusammengefasst. Massnahmen im Bereich Verkehr werden auch vom Bund finanziell unterstützt. Allerdings drohen die definierten Fristen für die Bundesbeiträge wiederholt verpasst zu werden. Das BVD führte aus, dass man diesbezüglich im Austausch mit dem Bund stehe und verzögerte Projekte jeweils abmelden und neu einreichen könne. Abgemeldet werden musste die Fuss-/Velobrücke, die das Bachlettenquartier mit dem Gundeli verbinden soll (Zollibrücke) und deren Realisierung aufgrund der Abhängigkeit von den Planungen der SBB erst in einigen Jahren möglich sein wird. Auch das Tram Petersgraben wird vom Kanton beim Bund abgemeldet werden müssen, da sich der geplante Baubeginn auf nach 2029 verschoben hat. Beim Margarethenstich liegt seit kurzem ein Ratschlag des Regierungsrates beim Grossen Rat. Beim Margarethenstich beträgt die Verzögerung gemäss BVD circa zwei Jahre gegenüber dem im dritten TNE-Bericht genannten Inbetriebnahmezeitpunkt Ende 2027. Grund für die Verzögerung seien aufwändige Koordinationen mit anderen Projekten rund um den Bahnhof SBB, ein deutlich höherer Aufwand für die Ratschlagserarbeitung, umfangreiche Abklärungen zu finanziellen und rechtlichen Fragen im bikantonalen Kontext sowie zur Sicherheit, das Abwarten politischer Richtungsentscheide im Grossen Rat. Ob der geplante Baubeginn im Jahr 2028 eingehalten werden kann, sei abhängig vom weiteren politischen Prozess.

Die GPK stellt fest, dass es bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms in mehreren Projekten zu Verzögerungen kommt, die dazu führen, dass die finanzielle Unterstützung des Bundes nicht wahrgenommen, die Projekte abgemeldet und eine Unterstützung neu beantragt und gesprochen werden muss.

3.3.5 Mobilität

Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs

Im Legislaturplan 2025-2029 des Regierungsrates ist festgehalten, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) im Kanton als Schlüsselindikator nicht über dem Wert von 2019 ansteigen soll. Die Zahlen im Jahresbericht zeigen jedoch, dass die Tendenz in die falsche Richtung geht. Die Vorsteherin des BVD führte gegenüber der GPK aus, dass sich der Regierungsrat über weitere Massnahmen Gedanken machen müsse, wenn sich dieser Trend fortsetze.

Die GPK stellt fest, dass das Ziel der Reduktion des motorisierten Individualverkehrs ohne weitere Massnahmen gefährdet ist.

Quartierparkings

Anreize für Errichtung von Quartierparkings nötig

Der Regierungsrat erklärte gegenüber der GPK, dass er bei Arealentwicklungen darauf achten möchte, dass Quartierparkings entstehen. Diese seien zwar schon länger zulässig, es brauche aber Anreize, damit sie von Investoren auch gebaut würden. Gerade bei Quartieren mit einer Unterversorgung an Parkplätzen wie dem Kleinbasel, Gundeldingen und St. Johann sollen so wo

möglich zusätzliche Parkmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden. Im Projekt Klybeck Plus werden Quartierparkings konkret geplant. Zusätzlich seien Ideen im Raum, das Wolf-Areal und Rosental-Mitte für Quartierparkings zu nutzen.

Die GPK erwartet, dass Arealentwicklungen so gestaltet werden, dass Quartierparkings realisiert werden können.

Tramnetzentwicklung 2030

Tramnetzentwicklung 2030 im Verzug

Auch andere Projekte im Rahmen der Tramnetzentwicklung 2030 sind im Verzug. Dies hat sich gemäss BVD hauptsächlich auf Grund von sich ändernden gesetzlichen und politischen Vorgaben und inhaltlichen Abhängigkeiten verzögert.

Die groben aktuellen Zeitpläne sehen wie folgt aus:

	Margarethenstich	**Claragraben**	**Petersgraben**	**Klybeck**
Vorprojekt		2026–2027	2026–2029	2026–2029
Politik	Bis Ende 2026	2028–2029	2029–2030	2029–2030
Bauprojekt	Bis Ende 2027	2029–2032	2030–2033	2030–2033
Ausführung	2028/2029	Ab 2032	Ab 2033	Ab 2033
Inbetriebnahme	2030			

Abb. 5: Zeitpläne für die Tramnetzentwicklung (basierend auf den vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltenen Informationen)

Die GPK stellt fest, dass sich die Tramnetzentwicklung 2030 verzögert und auch die Einhaltung der aktuellen Zeitpläne mit erheblichen politischen Unsicherheiten verbunden ist.

Die GPK hält zu den zahlreichen Verzögerungen im BVD fest, dass diese von komplexen inhaltlichen Fragen und rechtlichen sowie politischen Unsicherheiten mitverursacht werden.

Die GPK empfiehlt, mit realistischen Zeitplänen zu arbeiten und eine systematische Steuerung und Kontrolle von Projektentwicklungen und Terminen im BVD zu installieren, mit der auf inhaltliche Problemstellungen frühzeitig reagiert werden kann.

Die GPK empfiehlt, dass sich der Regierungsrat um schnellere Klärung von rechtlichen und politischen Fragen bemüht und sich dazu äussert, welche Projekte er priorisiert.

Teilrichtplan Velo

Der Teilrichtplan Velo musste gemäss BVD aufwändig überarbeitet werden. Er sei nun im zweiten Quartal 2026 in Vernehmlassung gegangen und könne «*voraussichtlich vor Ablauf der Frist (Ende 2027) gemäss Bundesgesetz über Velowege*» beschlossen werden.

Die GPK stellt fest, dass die gesetzliche Frist für die Inkraftsetzung des Teilrichtplans Velo Ende 2027 abläuft.

3.4 Erziehungsdepartement (ED)

3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat

Schulraumplanung

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler lag auch 2025 höher als budgetiert. Das stellt das ED vor verschiedene Herausforderungen, darunter die Schulraumplanung. In der Folge führe dies zu einer Verdichtung in den einzelnen Schulen, beziehungsweise zu zusätzlichen temporären Schulbauten.

Die GPK stellt fest, dass eine erhöhte Zahl der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schulraumplanung zu temporären Kapazitätsproblemen führt.

Die Bildungskonzepte der integrativen Schule sind mit der räumlichen Infrastruktur wie Gruppenräumen, Lernräumen, Schulhöfen und Orten für Bewegung sowie Lerninseln verbunden. Die ungenügende Schulraumplanung und Verdichtung erschwerten damit die Umsetzung der integrativen Schule.

Die GPK empfiehlt eine umfassendere und vorausschauende Schulraumplanung mit Blick auf Bevölkerungswachstum und Anforderungen an neue Lern- und Lehrkonzepte.

Keine befriedigende Antwort zur Schulwegsicherheit

Die GPK hatte im letztjährigen Bericht bereits gerügt, dass beim Bau von Schulhäusern zu wenig auf die Sicherheit der Schulwege geachtet werde. Sie ist der Ansicht, dass beim Bau von Schulhäusern immer auch die Zuwege gesichert werden müssen. Das ED konnte hier keine abschliessend befriedigende Antwort geben.

Die GPK empfiehlt, die Schulwege bei der Planung von Schulhäusern systematisch einzubeziehen und die zum Schutz der Schulkinder erforderlichen Sicherheitsmassnahmen vorzusehen.

Zuverlässigkeit der Schülerinnenprognosen und Effizienzreserven

Die GPK interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Verlässlichkeit der Schülerprognose und Effizienzreserven bei Klassengrösse und Betreuungsverhältnis. Dazu hält das ED fest, dass es diesbezüglich mit dem Statistischen Amt Basel-Stadt im Austausch ist. Herausfordernd bleiben Unsicherheitsfaktoren wie die Tagesadresse, da diese für die Primarschulzuteilung relevant ist, Neuzuzüge sowie Migration durch Flucht und Asyl.

Keine Effizienzreserven bei Klassengrösse oder Betreuungsverhältnis

Das ED hält zudem fest, dass die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton aktuell im schweizerischen Durchschnitt oder sogar darüber liegt. Auf Sekundarstufe II werden die Klassen bis zum gesetzlichen Maximum von 25 Schülerinnen und Schülern gefüllt. Verkleinerungen durch Abgänge in den höheren Klassen werden durch Zusammenlegungen mit Blick auf Fächerkombinationen der Schülerinnen und Schüler kompensiert. Auf Primarstufe wird die soziale Belastung in bestimmten Einzugsgebieten der Schulen berücksichtigt. An Schulen mit höheren sozioökonomischen Belastungen werden kleinere, an weniger belasteten Schulen grössere Klassen gebildet. Eine generelle Erhöhung der Klassengrössen lehnt das ED aufgrund der heterogenen Klassenzusammensetzung ab.

Hitzeschutzmassnahmen

Die zunehmende Zahl an Hitzetagen belastet das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen in den Klassenzimmern massiv. Die GPK setzte daher im Berichtsjahr einen Schwerpunkt beim Gesundheitsschutz und der Prävention.

Hitzeschutzmassnahmen dringend notwendig

Die GPK interessierte sich deshalb für die vom ED ergriffenen Massnahmen, um die Hitze in den Klassenzimmern im Sommer zu reduzieren. Das ED verwies im Wesentlichen darauf, dass es als Mieter der Schulhäuser nicht in der Rolle sehe, bauliche Forderungen gegenüber Immobilien Basel-Stadt (IBS) zu stellen. Immerhin sei eine Projektgruppe mit dem BVD gegründet worden, die zum Ziel habe, Hitzeschutzmassnahmen für die verschiedenen Standorte zu entwickeln.

Die GPK kritisiert diese Haltung: Das ED ist als Exekutivorgan für das Wohl der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen verantwortlich. Die bisherige Praxis, die Verantwortung für das Raumklima an Schulleitungen und Lehrpersonen zu delegieren (zum Beispiel durch private Tipps oder eigenständiges Frühlüften), ist angesichts deren hoher Gesamtbelastung unzumutbar (beziehungsweise unzulässig).

Zwar wurde eine Projektgruppe mit dem BVD gegründet, doch für echte bauliche Anpassungen (Kühlung, sanfte Klimatisierung) bedarf es einer engen interdepartementalen Koordination. Nach Ansicht der GPK ist hierfür der politische Wille des Gesamtregierungsrates erforderlich, um den Hitzeschutz an den Schulstandorten prioritär voranzutreiben.

Bislang fehlen wirksame Massnahmen seitens des ED. Dieses muss als Besteller gegenüber IBS und BVD fordernder auftreten. Es ist nicht Sache der Lehrpersonen, die klimatischen Verhältnisse der Schulzimmer erträglich zu gestalten.

Die GPK empfiehlt, wirksame Hitzeschutzmassnahmen für die Schulhäuser zu erarbeiten und umzusetzen, ohne dass dies zu einer Mehrbelastung der Schulleitung und des Lehrkörpers führt.

Die GPK fordert, dass baulichen Anpassungsmassnahmen an die Klimaerwärmung (Kühlung, sanfte Klimatisierung) höchste Priorität einzuräumen ist. Die interdepartementale Zusammenarbeit zwischen ED, BVD und FD (IBS) ist sicherzustellen.

Schulschwimmhallen

Genügend Schwimmhallen, aber am falschen Ort

Die GPK interessierte sich dafür, wie der Schwimmunterricht an den unteren Schulstufen gewährleistet ist. Das ED führte aus, dass im Prinzip genügend Schwimmhallen für Schwimmunterricht zur Verfügung stünden, dass aber teilweise die Wege dahin zu lange seien, so dass andere Schulstunden ausfallen oder in ihrer Dauer reduziert durchgeführt werden müssen. Es werde deshalb geprüft, wo ein zusätzliches Schulschwimmbad gebaut werden kann. Die unbefriedigende Situation betrifft vor allem Grossbasel West.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, wie die benötigten Kapazitäten für Schulschwimmhallen im Bereich von Grossbasel-West zeitnah geschaffen werden können.

3.4.2 Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildende Schulen

Die GPK setzte in diesem Jahr das Schwerpunktthema Gesundheitsschutz und Prävention. Dieses Thema zieht sich über alle Schulstufen.

Personalunterbestand und Gesundheit Lehrpersonen

Krankheitstage bei Lehrpersonen besorgniserregend

Die Zahlen des Jahresberichts weisen erneut eine hohe Zahl an Krankheitstagen der Lehrpersonen auf, was die GPK mit Besorgnis zur Kenntnis genommen hat.

		Entwicklung krankheitsbedingte Absenzen 2018–2024			
Von	bis	Volksschulen	Mittelschulen	Berufsbildende Schulen	
2018	2020	2%	23%	-13%	
2021	2022	48%	62%	73%	Corona-Jahre
2022	2024	2%	-35%	-11%	

Abb. 6: Entwicklung krankheitsbedingte Absenzen 2018–2024 (vom ED im Rahmen des Jahreshearings vom 30. April 2026 erhaltene Tabelle)

Auch dem ED sei dies bewusst und es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich dem Thema annimmt. Daneben sei man in Abklärungen mit dem Gesundheitsdepartement und dem Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt, um das Präventionsprogramm auszuweiten. Das ED kennt die Ursachen für den hohen Krankheitsstand nicht abschliessend, wie die GPK auf ihre Frage hin erfuhr.

Immerhin führen Krankheitstage stets zur Notwendigkeit von Stellvertretungen, und auch hier hat die GPK mit Verweis auf die Motion Strahm nach dem Stand gefragt.

GPK legt Fokus auf Gesundheitsschutz

Das ED argumentierte mehrfach mit Kosten und dem Anliegen, Kosten zu senken. Bei kurzzeitigen krankheitsbedingten Ausfällen soll der Nachmittagsunterricht in der Sek I ausfallen können. Für die Primarstufe soll dies gemäss ED ebenfalls geprüft werden.

Die Unterrichtszeit würde dabei an der Primarschule nicht entfallen, sondern im Rahmen einer Betreuungslösung sichergestellt. Gleichzeitig könnten Klassen temporär zusammengelegt werden, bis eine Stellvertretungslösung gefunden ist.

Kostensenkung kann nach Ansicht der GPK gerade im Bereich der Schule und Jugendarbeit nicht ausschlaggebend sein. Es ist essenziell zu verhindern, dass Lehrpersonen erkranken, und sind sie erkrankt, ihnen die notwendigen Voraussetzungen für eine rasche Genesung zu geben. Dazu gehört, die Ursachen präzise zu eruieren und den Lehrpersonen auf den Gebieten, die nicht zu ihrer Kernkompetenz gehören, die notwendige Entlastung anzubieten.

Die GPK empfiehlt, mit Unterstützung der Sozialpartner und mittels einer anonymisierten Befragung der Lehrpersonen zu eruieren, wo die besonderen Belastungen für die Lehrpersonen liegen und wie sie entschärft werden können.

Stellvertretungslösungen

Stellvertretungslösungen ungenügend umgesetzt

Die teilweise existierende Praxis, dass erkrankte Lehrpersonen selbst nach einer Stellvertretung suchen mussten, war gemäss ED so nie vorgesehen. Es existiere lediglich die Regelung, innerhalb des pädagogischen Teams nach einer Stellvertretung zu fragen. Sei dies nicht möglich, ist die Stellvertretungssuche nicht mehr Aufgabe der erkrankten Person. Dazu wurde ein Massnahmenpaket erarbeitet, das den Schulleitungen die Organisierung von Stellvertretungen ermöglichen soll.

Auf Stufe Kindergarten werden Stellvertretungen nach wie vor zentral organisiert. Mit dem Zuwachs an Schulen sei dies gemäss ED in den Primarschulen nicht möglich und die Stellvertretungen müssen über die Schulleitungen organisiert werden. Das ED räumt auf Nachfrage der GPK ein, dass die Schulen den Auftrag hatten, Konzepte vorzulegen, aber bei deren Prüfung habe man festgestellt, dass nicht alle Schulen entsprechend organisiert gewesen seien, weswegen das Controlling nun erhöht werde. Darüber hinaus sollen den Schulen andere Möglichkeiten zur Stellvertretungssuche und Springer-Anstellungen ermöglicht werden.

Die GPK stellt fest, dass die Stellvertretungsfindung durch die erkrankte Lehrperson nicht im Einklang mit dem Arbeitsgesetz und den Vorgaben des ED stand.

Aufgaben neben dem Unterricht

ED schliesst Anpassung des Prozentsatzes aus

Die GPK empfahl 2024 den Zeitaufwand der Lehrpersonen für Aufgaben neben dem Unterricht zu überprüfen und den hierfür vorgesehenen Prozentsatz anzupassen. Auf Rückfrage der GPK zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen, verweist das ED darauf, dass sich der aktuelle Prozentsatz an anderen Kantonen orientiere und schliesst eine Anpassung der vorgegebenen Prozentsätze aus. Das ED erklärt, dass Lehrpersonen mit den Schulleitungen besprechen würden, wie sie den Berufsauftrag in den definierten Arbeitsfeldern erfüllen und ihre Zeit einsetzen. So solle sichergestellt werden, dass administrative Prozesse und Mitarbeit in Gremien optimiert werden können.

Darüber hinaus erhalten Klassenlehrpersonen, Klassenleitungsteams und pädagogische Teams eine Klassenleitungsentlastung. Die Entlastung gilt für alle Schulstufen und staffelt sich wie folgt: Kindergarten 2 Jahreslektionen; Primarschule inkl. Spezialangeboten 1,75; Sekundarschule A-Zug 1,5 Jahreslektionen; Sekundarschule E- und P-Zug 1 Jahreslektion. Die Entlastung entspricht rund 6 Stellenprozenten.

Die GPK stellt fest, dass Aufgabenbereiche von Lehrpersonen umfassender werden. Vor- und Nachbereitungszeit des Unterrichts, Absprachen mit Eltern, schulpsychologischem Dienst und Schulsozialarbeit, Mitarbeit an Standortkonzepten und Fachkonferenzen sowie Weiterbildungen erfordern zusätzliche Ressourcen.

Die GPK empfiehlt, mit Unterstützung der Sozialpartner und einer anonymisierten Befragung der Lehrpersonen zu eruieren, ob eine Anpassung der vorgesehenen Prozentsätze nötig ist.

Budgetüberschreitungen

Die GPK erkundigte sich zur Überschreitung des Personalplafonds um 65,6 Vollzeitstellen. Diese resultiert gemäss ED aus den steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Diese Budgetüberschreitung begründete das ED mit dem gesetzlichen Bildungsauftrag und der Betreuungssicherheit.

Das ED erklärte, dass der Rekrutierungsprozess und das Onboarding verschiedene Akteure des ED vor organisatorische Herausforderungen stelle, darunter fielen auch Anpassungen der IT-Infrastruktur.

Keine Schwankungen, sondern strukturell bedingter Mehrbedarf

Das ED hielt zudem fest, dass es sich nicht um einmalige Schwankungen handle, sondern um einen strukturell bedingten Mehrbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung. Im nächsten Budgetprozess sei eine Anpassung des Personalplafonds vorgesehen, um die personellen Ressourcen mit der tatsächlichen Zahl der Schülerinnen und Schüler und dem gewünschten Betreuungsverhältnis in Einklang zu bringen.

Die GPK stellt fest, dass das ED die Budgetüberschreitungen weitgehend nachvollziehbar erklären konnte und Massnahmen zur Erhöhung der Planungssicherheit sowie Budgetdisziplin ergreift.

3.4.3 Volksschulen

Frühe Deutschförderung und Einbindung der Eltern

Budgetüberschreitung bei Deutschförderung

Der GPK fiel auf, dass es im Bereich der Deutschförderung zu einer Budgetunterschreitung kam. Auf Nachfrage teilte das ED mit, dass es sich hier um eine Verschiebung von Spielgruppen in die Tagesbetreuung handle. Zudem sei das Angebot der frühen Deutschförderung von zwei auf drei Halbtage in Spielgruppen ausgebaut worden. Das ED liess die Wirksamkeit der obligatorischen frühen Deutschförderung in einer Studie der Universität Basel evaluieren. Diese Studie bestätige, dass sich bei den verpflichteten Kindern deutlich verbesserte Deutschkenntnisse nachweisen liessen.

Angebot für Eltern nicht deutschsprachiger Kinder

Entscheidend für die schulischen Erfolgschancen nicht deutschsprachiger Kinder sei auch, dass Eltern in der Lage sind, ihre Kinder in schulischen Belangen zu unterstützen. Dies erfordert neben Deutschkenntnissen auch ein Verständnis für unser Schulsystem und die mit ihm verbundenen Anforderungen an Eltern und Kinder. Aus diesem Grund besteht seit längerem ein Angebot, das es Eltern ermöglichen soll, in einem schulischen Rahmen Deutsch zu lernen und einiges über das Schulsystem zu erfahren, dies möglichst dort, wo ihre Kinder die Schule besuchen (werden).

Dieses Angebot wurde lange Zeit «ich lerne Deutsch fürs Kind» genannt und durch das ED selbst angeboten. Nun heisst das Angebot «Deutsch für Mütter und Väter von Schulkindern» und wird im Auftrag des ED durch K5 angeboten. Dabei kam es zu einigen Veränderungen. Unter anderem gibt es neu niveaudurchmischte Kurse von A1-B1 statt sprachkompetenz-aufbauende Kurse (Kurse A1-C1). Begründet wurde dieser Wechsel damit, dass das ED nicht durch aufbauende Kurse andere subventionierte Angebote von Sprachkurs-Anbietern konkurrenzieren will.

Das ED teilte mit, dass im Kalenderjahr 2025 27 Kurse mit 196 Teilnehmenden durchgeführt wurden, davon 14 mit Kinderbetreuung von 37 Kindern. Das Angebot werde aktuell an 17 Primarschulen respektive an 12 Kurs- respektive Schulstandorten angeboten. Die Kurse finden ein Mal pro Woche statt und dauern zwei Stunden. Im Umkehrschluss heisst dies: an mindestens acht städtischen Schulstandorten scheint das Angebot nicht zu bestehen.

Fremdsprachige Eltern sollen Kinder in schulischen Belangen unterstützen können

Aus Sicht der GPK ist für die Schulqualität im Kanton Basel-Stadt von grösster Bedeutung, dass auch möglichst viele fremdsprachige Eltern in der Lage sind, ihre Kinder in schulischen Belangen zu unterstützen.

Die GPK fordert, dass das Angebot «Deutsch für Mütter und Väter» flächendeckend an allen Schulstandorten angeboten und beworben wird.

Weiterbildungen Lehrpersonen

Sowohl die GPK als auch das ED sehen in Weiterbildungen gute Möglichkeiten die Vermittlungskompetenz der Lehrpersonen zu steigern und den Gesundheitsschutz zu verbessern. Das ED bemühe sich durch Newsletter, das Basler Schulblatt und in fachspezifischen Teams Weiterbildungsangebote des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt zu bewerben. Der Besuch von Weiterbildungen sei verpflichtend und gemäss ED Bestandteil der Jahresarbeitszeit.

Bemühungen die Attraktivität der Weiterbildungen zu steigern

Die GPK begrüsst die Bestrebungen des ED, die Attraktivität der Weiterbildungsangebote zu steigern. Die GPK sieht einen erfolgsbringenden Faktor bei den zeitlichen Ressourcen der Lehrpersonen. Die GPK kann jedoch nicht abschliessend beantworten, ob die Zeit für Weiterbildungen im Rahmen der Jahresarbeitszeit abgedeckt werden kann.

Unklar bleibt, was Lehrpersonen von der freiwilligen Teilnahme an Weiterbildungen abhält, welche Weiterbildungen in Anspruch genommen werden und wie dienstaltersbezogen Weiterbildungen genutzt werden. Auch gilt es zu klären, ob die Zeitguthaben den politisch gewünschten Weiterbildungsbedarf abdecken.

Die GPK empfiehlt eine Evaluation zur Nutzung der Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen mit dem Ziel, die Teilnahme an Weiterbildungen zu erhöhen.

Psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler

Nach wie vor keine präventiven Massnahmen speziell für Mädchen

Die GPK forderte im Jahresbericht 2024 die Intensivierung von Präventionsmassnahmen zum Schutz der psychischen Gesundheit insbesondere von jungen Frauen und Mädchen im Zusammenhang mit den Sozialen Medien sowie den Ausbau der Schulsozialarbeit und des schulpsychologischen Diensts. Das ED hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich über alle Schulstufen hinweg mit dem Thema psychische Gesundheit befasst. Es werden stufengerechte Präventionsprogramme in der Primarschule und Sekundarstufe I angeboten, um Kinder und Jugendliche über grenzüberschreitendes Verhalten im realen und digitalen Leben zu sensibilisieren. Ein Projekt für den Kindergarten und ein weiteres für die Sek II sind in Planung.

Eine Analyse, weshalb gerade Mädchen und junge Frauen unter psychischen Problemen leiden und was spezifisch für diese Gruppe unternommen wird, liegt der GPK nicht vor. Stattdessen verwies das ED auf oben genannte allgemeine präventive Massnahmen in Bezug auf die psychische Gesundheit und den Schutz der persönlichen Integrität. Warum die Zahlen bei den Mädchen derart erhöht sind, wird gemäss ED nicht untersucht und entsprechend seien auch keine gezielten präventiven Massnahmen für diese Gruppe vorgesehen, was die GPK kritisch zur Kenntnis nimmt. Könnte die psychische Gesundheit von Mädchen mittels präventiver Massnahmen gestärkt werden, wäre dies nicht nur für die Betroffenen und ihre Entwicklung positiv, vielmehr würde auch die starke Belastung der vorhandenen Therapieplätze reduziert.

Die GPK empfiehlt, dass ED und GD departementsübergreifend die genauen Ursachen der erhöhten Zahlen psychischer Erkrankungen bei Mädchen eruieren und gezielte präventive Massnahmen für Mädchen erarbeiten.

Erhöhung der Stellenprozente der Schulsozialarbeit

Daneben wurden die Stellenprozente der Schulsozialarbeit zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit um 300 Prozent erhöht. Das ED bestätigte eine erhöhte Belastung der Mitarbeitenden im Schulpsychologischen Dienst (+13,8 Prozent) und in der Schulsozialarbeit (+20 Prozent) und dass es durch Nachfragespitzen im Verlauf des Schuljahres zu kleineren Verzögerungen kommen könne. Die zusätzlichen Mittel würden jedoch eine Bewältigung der erhöhten Nachfrage ermöglichen.

Der Schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit wurden personell aufgestockt.

Kinder und Jugendliche mit hohem Therapiebedarf finden nicht genügend psychotherapeutische Betreuung

Die GPK interessierte sich darüber hinaus für die Wartefristen für Therapien bei psychologischen Fachpersonen. Das ED teilte mit, dass sich die Wartefristen bei selbstständig erwerbenden Psychotherapeutinnen und -therapeuten zwar verkürzt hätten, aber für Kinder mit bestimmten Themen eine ungenügende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stünden.

Gemäss ED sind dies vor allem:

- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und mangelnden Deutschkenntnissen (da niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht mit Dolmetschenden arbeiten),
- Kinder und Jugendliche mit komplexeren psychischen Erkrankungen (zum Beispiel Suizidalität/selbstverletzendes Verhalten, psychische Erkrankungen kombiniert mit geistigen Behinderungen, Traumafolgestörungen, Autismus-Spektrum-Störung),
- Kinder und Jugendliche aus Familien mit multiplen Belastungsfaktoren im Umfeld (zum Beispiel Armut, psychische Erkrankungen der Eltern, Gefährdungslagen innerhalb der Familie).

Die GPK empfiehlt, diese Lücke unverzüglich mit dem Gesundheitsdepartement zu besprechen und Massnahmen zur Schliessung der Angebotslücke zu ergreifen.

3.4.4 Mittelschulen

Schulpsychologischer Dienst und Schulsozialarbeit

Hohe Anmeldezahlen

Die GPK interessierte sich für die Nutzung von Schulpsychologischem Dienst und Schulsozialarbeit in den Mittelschulen sowie den Berufsbildenden Schulen. Das ED bestätigte eine hohe Anmeldezahl beim Schulpsychologischen Dienst im nachobligatorischen Bereich mit einer Zunahme von sieben Prozent (259 Anmeldungen). Rund 40 Prozent der Anmeldungen entfallen auf die Gymnasien und die Fachmaturitätsschule.

Die Schulsozialarbeit im Bereich Mittelschulen und Berufsbildende Schulen findet aktuell ausschliesslich als Pilotprojekt an der Fachmaturitätsschule statt. Dieses startete mit dem Schuljahr 2025/26. Auch dieses Angebot wird von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen gemäss ED rege genutzt.

3.4.5 Berufsbildende Schulen

Schulpsychologischer Dienst an den Mittelschulen

Der Schulpsychologische Dienst an den Mittelschulen ist flächendeckend an allen Berufsschulen im Kanton integriert. Von den oben erwähnten 259 Anmeldungen im nachobligatorischen Bereich stammen 85 Anmeldungen von den Berufsschulen. Das ist ein Zuwachs von neun Prozent.

Angebote für Beratung, Coaching und Unterstützung

Darüber hinaus bestehen an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS) und der Schule für Gestaltung (SFG) professionelle Angebote, die Lernenden Beratung, Coaching und Unterstützung bei schulischen, beruflichen und privaten Problemen geben. An der AGS/SFG wurden 2025 mehr als 200 Dossiers geführt (ohne einmalige Erstkontakte). Auch das Angebot der BfS wurde von 140 Lernenden genutzt.

Zudem reagiert die Lernberatung der BFS auf die gestiegene Nachfrage der Lernenden nach komplexen rechtlichen Fragen mit Weiterbildung einer Fachperson.

Die GPK stellt fest, dass es eine grosse Nachfrage für Unterstützungsangebote an den Berufsschulen gibt.

3.4.6 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

Auflösungsquote von Lehrverträgen

Auflösungsquote bei Lehrverträgen zwischen 10 und 13%

Die Auflösungsquote von Lehrverträgen liegt konstant zwischen 10 und 13 Prozent pro Jahr. Das ED erklärte auf Nachfrage, dass sich ein grosser Teil der Auflösungen auf einen Stufenwechsel von EFZ zu EBA bewege und in der Praxis nahtlos verlaufe. Daneben nannte das ED weitere Gründe wie falsche Berufs- oder Betriebswahl, mangelnde Leistung, gesundheitliche Gründe und Konflikte zwischen den Vertragsparteien.

Als Massnahme zur Senkung der Abbruchquote prüfe das ED die Einführung eines Betriebscoachings. Zudem würden Lernende und Betriebe laufend sensibilisiert, die zuständige Fachstelle Lehraufsicht frühzeitig bei gefährdeten Lehrverhältnissen einzubeziehen.

Die GPK interessierte sich darüber hinaus für die psychosoziale Gesundheit Lernender im Betrieb und fragte nach Kriterien für die Erteilung von Ausbildungsbewilligungen und Monitoring. Hier verwies das ED auf das Berufsbildungsgesetz, Bildungsverordnungen, die berufsspezifischen Bildungspläne sowie die Rolle der Ausbilderinnen und Ausbilder. Ausbildungsbewilligungen würden nach Prüfung durch die Berufsinspektorinnen und -inspektoren in Begleitung fachkundiger Personen erteilt. Neben der Prüfung der betrieblichen Voraussetzungen wie Arbeitsplätzen, Werkzeugen und Prozessen, werde auch die Motivation des Betriebs an der Ausbildung erfragt. In der Regel muss ein Ausbildungsbetrieb mindestens seit zwei Jahren bestehen. Betriebe werden bei Wechsel der Geschäftsleitung, bei mehrfachen Hinweisen, Reklamationen und Auffälligkeiten einer Nachprüfung unterzogen.

Die GPK empfiehlt, nicht nur bei mehrmaligen, sondern auch bei schwerwiegenden einmaligen Meldungen eine Nachprüfung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen.

Erhöhung der Sek II Abschlussquote

Abschlussquote wurde 2025 um 2,1% erhöht

Die GPK stellt fest, dass sich die Abschlussquote um 2,1 Prozent erhöhte. Sie liegt aber mit 87,5 Prozent unter den angestrebten 95 Prozent. Neben der Laufbahnoptimierung «LiB» prüfe das ED ein Bildungsobligatorium bis zum 18. Lebensjahr nach dem Genfer Modell. Zudem wurde eine Studie zum Thema Ausbildungsorientierung in Auftrag gegeben, um Massnahmen zur Verbesserung der Passungsprozesse von der Sek I in die Ausbildungsstrukturen der Sek II abzuleiten, Anschlüsse zu sichern und die Abschlussquote auf Sek II zu erhöhen. Der Massnahmenplan «Masterplan Berufsbildung» wurde im Sommer 2025 lanciert. Er umfasst neben gezielten Betriebscoachings und kommunikativen Massnahmen zur Förderung des Images der Berufslehre auch eine vertiefte Analyse der Lehrstellenstruktur im Kanton Basel-Stadt.

3.4.7 Hochschulen

Sparmassnahmen des Bundes

Keine über den Leistungsvertrag hinausgehende Massnahmen geplant

Die GPK interessierte sich mit Blick auf die Sparmassnahmen des Bundes für die Sicherung der Finanzierung der Hochschulen. Auf Nachfrage teilte das ED mit, dass keine über den Leistungsvertrag hinausgehenden Massnahmen geplant seien. Eine Erhöhung der Studiengebühren könne aus Sicht des ED nur national koordiniert angegangen werden.

Die GPK stellt fest, dass ausserhalb der Leistungsvereinbarung keine kompensatorischen Massnahmen zur Finanzierung der Hochschulen geplant sind.

Die GPK stellt fest, dass der Kanton Basel-Stadt von sich aus keine Erhöhung der Studiengebühren anstrebt.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden

Die GPK interessierte sich für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das ED erklärt dazu, dass dies Auftrag der Leistungsvereinbarung und die Universität dazu angehalten sei, einen Teil der 14,9 Mio. Franken in eine Reform der Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Doktorierenden und Postdoktorierenden zu investieren. Diese Massnahmen wurden im November 2023 von der Hochschulrektorenkonferenz verabschiedet und unterstreichen die Verantwortung der Hochschulen für eine zeitgemässe Personal- und Anstellungspolitik, eine konstruktive Arbeitskultur sowie frühzeitige Karriereplanung der Nachwuchsforschenden.

Schutz der persönlichen Integrität

Uni: Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität und Anlaufstellen

Die Universität Basel verfüge über ein Reglement zum Schutz der persönlichen Integrität und verschiedene Anlaufstellen für Universitätsangehörige, um niederschwellige oder vertrauliche Fragen zur Prävention sowie zum Umgang mit Grenzverletzungen und Konflikten zu ermöglichen. Die Fachstelle persönliche Integrität richtet sich dabei an Betroffene, Beobachtende und Führungspersonen. Betroffene können über diese Fachstelle eine Anzeige einreichen, die vom Rechtsdienst der Universität geprüft wird. Daneben werden diese Angebote von regelmässigen Schulungen und Kampagnen zum Thema «sexualisierte Gewalt» begleitet.

FHNW: Richtlinien und Schulung von Vorgesetzten

Auch die FHNW verfüge über Richtlinien zu persönlicher Integrität. Sie lege gemäss ED einen grossen Wert auf die Schulung von Vorgesetzten und Studiengangsverantwortlichen in der Anwendung der Richtlinie. Darüber hinaus

verfüge die FHNW über ein Netz von Vertrauenspersonen, an die sich Studierende und Mitarbeitende wenden können. Die FHNW gehe Meldungen diesbezüglich systematisch nach und treffe bei festgestellten Verletzungen die notwendigen Massnahmen.

Die GPK stellt fest, dass die Hochschulen die Mindestanforderungen zum Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden und Studierenden erfüllen und Anlaufstellen für Betroffene unterhalten.

3.4.8 Jugend, Familie und Sport

Optimierungen im Kinder- und Jugenddienst

Prävention konnte nicht immer sichergestellt werden.

Die GPK interessierte sich für die Optimierungen im Kinder- und Jugenddienst und die damit verbundene Erhöhung der Ressourcen. Das ED führte dazu aus, dass die Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz KOKES im Jahr 2021 Empfehlungen zur Organisation und Weiterentwicklung von Berufsbeistandschaften verabschiedet hat. Eine der Empfehlungen sieht vor, dass pro Vollzeitstelle maximal 60 MandantInnen betreut werden. Dazu fand zwischen 2024 und 2025 eine stufenweise Erhöhung um zehn Vollzeitstellen statt. Das ED hielt fest, dass der Kinder- und Jugenddienst stets in der Lage gewesen sei, das Kindeswohl im Einzelfall sicherzustellen, aber es nur bedingt möglich gewesen sei, präventiv tätig zu sein. Das ED beobachte die Entwicklung der weiterhin steigenden Fallzahlen kontinuierlich.

Die GPK empfiehlt, diese Entwicklung weiter zu verfolgen und die Entwicklung der Stellenprozente am Bedarf der Prävention zu orientieren.

Erhöhung der Kapazitäten der Sportflächen

Die GPK interessierte sich für die Massnahmen zur Erhöhung der Sportplatzkapazitäten und welche Nutzergruppen davon profitieren.

Massnahmen werden dem Regierungsrat und dem Grossen Rat vorgestellt

Das ED stellte seit der UEFA Women's EURO 2025 eine höhere Beteiligung von Frauen- und Mädchenteams im Sport fest. Das ED gibt an, dass sich die Zahl von Spielerinnen im Jahr 2024 von 860 auf 1'122 im Jahr 2026 erhöht habe. Um mehr Trainingsmöglichkeiten für Mädchen- und Frauenteams zu schaffen, seien mit verschiedenen Vereinen Massnahmen diskutiert worden wie Priorisierungslisten für Platzbelegungen, Streichen von Match-Zeitfenstern sowie Umbau von Naturrasenfeldern in Kunstrasenfelder. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat einen Ratschlag unterbreiten.

Von der Erhöhung der Kapazitäten sollen insbesondere Juniorinnen und Juniorenteams sowie Frauenteams profitieren. Zudem sollen Frauenteams im gleichen Ligalevel gleichbehandelt werden und dieselben Trainingsrechte haben.

Für Jugendliche, die vereinsunabhängig Fussball spielen möchten, sei eine Onlinelösung zur Prüfung der Platzkapazitäten in Entwicklung.

Die GPK stellt fest, dass eine bedürfnisorientierte Ausweitung der vorhanden Sportplatzkapazitäten geplant und teilweise bereits in Umsetzung ist.

3.5 Finanzdepartement (FD)

3.5.1 Allgemein

Preisgünstiger Wohnraum und Klimaschutz

Wohnbauprogramm 1000+ ist auf Kurs

Der Regierungsrat und das FD verfolgten eine aktive Bodenpolitik und trieben das Wohnbauprogramm 1000+ voran, um den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zu fördern. Das vom Regierungsrat im 2020 genehmigte Wohnbauprogramm 1000+ sei auf Kurs. Für den Neubau von Wohnungen brauche es lange Planungs- und Vorbereitungszeiten. Aktuell sind 127 Wohnungen fertig gestellt. Bis zum Jahr 2029 sind aktuell rund 530 Wohnungen konkret in der Projektierung. Weitere rund 550 Wohnungen sind bis zum Jahr 2035 geplant.

Die Jahresberichte von Immobilien Basel-Stadt zu den Gebäuden im Verwaltungs- sowie im Finanzvermögen geben detailliert Auskunft über die genannten Kennzahlen und Indikatoren. So zum Beispiel über die Entwicklung der Solarleistung auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen. Sowohl die Anzahl der Anlagen als auch die Leistung nahm 2025 zu. Geplant sei zudem ein starker Ausbau in den nächsten Jahren. 67 Photovoltaik-Anlagen seien derzeit in Planung, in Ausführung oder zur Projektierung beantragt worden. Das Ziel des klimaneutralen Betriebs der Gebäude im Verwaltungsvermögen werde mit verschiedenen Massnahmen verfolgt, zum Beispiel durch den Ersatz fossiler Heizungssysteme.

3.5.2 Generalsekretariat

Digitale Transformation

Erhalt analoger Angebote bleibt wichtig

Bei der digitalen Transformation sei das Angebot digitaler Dienstleistungen weiter ausgebaut worden. Der Erhalt analoger Angebote bleibe aber wichtig, zum Beispiel beim Ausfüllen der Steuererklärung, ebenso wie ein umfassendes Unterstützungsangebot, damit möglichst viele Menschen die digitalen Dienstleistungen des Kantons nutzen können. Mit dem Digitalisierungs-Kompass habe das Finanzdepartement zudem Transparenz geschaffen über die abgeschlossenen, laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte. Weiter sei die Neuorganisation der kantonalen Informatik vorangetrieben worden mit dem Ziel, die Effizienz und die Synergien zu stärken.

Neuer Standort

Ab Herbst 2028 Umzug an Viaduktstrasse

Ab Herbst 2028 soll das FD den neuen Standort an der Viaduktstrasse (VIA) beziehen. Auf die Frage nach der entsprechenden Mietkostenentwicklung erhielt die GPK nachfolgende Antwort: Die aktuellen und zukünftigen Kostenaufwendungen liessen sich nur bedingt vergleichen. So ist das FD heute mehrheitlich in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht (Fischmarkt 10, Spiegelgasse 4). Weiter bestehen sieben kleinere externe Standorte (Petersgraben 9, Clarastrasse 12, Clarastrasse 13, Leonhardsstrasse 55, Kohlenberg 3, Lyonstrasse 9, Uferstrasse 90), die zu einem Grossteil gekündigt werden können. Am neuen Standort VIA bestehe ein Mietverhältnis mit einer privaten Eigentümerschaft. Es sei davon auszugehen, dass die externen Mietkosten im heutigen Rahmen liegen werden.

Im Falle der Liegenschaft am Fischmarkt sei keine Prüfung einer Umnutzung in eine Wohnliegenschaft vorgesehen. Generell finde bei Verwaltungsliegenschaften keine solche Prüfung statt.

Die GPK empfiehlt, bei absehbarem Leerstand von Verwaltungsliegenschaften jeweils zu prüfen, ob eine Umnutzung in eine Wohnliegenschaft realisiert werden kann.

3.5.3 Finanzverwaltung

Integration der Rimas AG

Per 2025 wurde das Versicherungsmanagement in die Verwaltung eingegliedert und die Rimas AG liquidiert. Die Rimas wurde damals gegründet, um sowohl dem Kanton und anderen öffentlichen Unternehmen Versicherungsdienstleistungen anzubieten. Zudem war sie für die Erstellung auf den Bedarf des Kantons abgestimmter Versicherungslösungen zuständig. Die Rimas AG generierte durch ihre Tätigkeit Courtagen, die dem Kanton zuflossen. Aufgaben und Courtageeinnahmen sollen nun verwaltungsintern erfolgen. Die Mitarbeitenden der Rimas AG unterstanden den fachlichen Anforderungen der FINMA.

Die GPK nimmt die Integration der Rimas AG zur Kenntnis, kann aber in der Massnahme keine Strategie erkennen. Sie befürchtet einen Knowhow-Verlust, der sich negativ auf die Versicherungslösungen des Kantons und anderer öffentlicher Unternehmen auswirken könnte.

Die GPK empfiehlt, aufgrund von Risikokriterien und Risikobereitschaft des Kantons eine entsprechende Versicherungsstrategie zu erstellen, in der auch festgelegt wird, ob das entsprechende Fachwissen intern vorhanden sein oder extern bezogen werden soll.

3.5.4 Steuerverwaltung

Einnahmenrückgang bei Einkommens- und Vermögenssteuern

Der Einnahmenrückgang bei den Einkommens- und Vermögenssteuern fällt auf und wurde thematisiert. Zu entsprechenden Fragen erhielt die GPK folgende Antworten:

Steuersenkungspaket, Sondereffekte bei Quellensteuern und erstmalige Abgrenzung der Rückerstattungen

Im Rechnungsjahr 2024 wirkte sich zum ersten Mal das Steuersenkungspaket aus (Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative Riehen), das zu einer Entlastung von rund 100 Millionen Franken geführt hat. Der Rückgang der Einkommenssteuern von 2023 auf 2024 ist im Wesentlichen auf diesen Effekt zurückzuführen. Von 2024 auf 2025 sind die Einkommenssteuern nur leicht gesunken (-17 Millionen Franken). Bei den Quellensteuern der ansässigen Personen, die in den Einnahmen der Einkommenssteuer enthalten sind, ergaben sich aufgrund von Abgrenzungskorrekturen einmalige Sondereffekte. Mit dem Abschluss 2025 wurde die Rückerstattungen erstmals abgegrenzt. Zudem mussten zu hohe Abgrenzungen aus dem Vorjahr korrigiert werden. Unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts von rund 40 Millionen Franken wären die Einkommenssteuern gegenüber 2024 leicht gestiegen. Die Vermögenssteuer ist von 2023 auf 2024 um rund 40 Millionen Franken gestiegen. Der Rückgang von 2024 auf 2025 ist auf zu hohe Abgrenzungen aus alten Steuerjahren, die im Rechnungsjahr 2025 korrigiert werden mussten, zurückzuführen. Ohne diesen Effekt waren die Fiskalerträge bei der Vermögensteuer stabil.

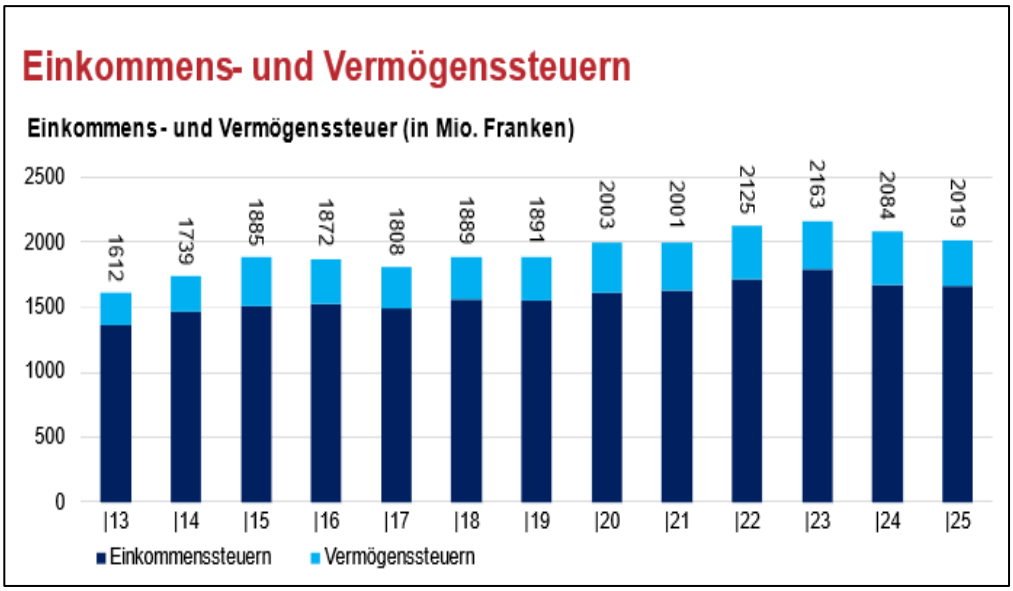

Abb. 7: Einkommens- und Vermögenssteuern 2013–2025 (vom FD im Rahmen des Jahreshearings vom 23. April 2026 erhaltene Grafik)

Veranlagungsrückstände und Ermessensveranlagungen

Die im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr massive Zunahme der Ermessensveranlagungen bei natürlichen Personen erklärt der Regierungsrat damit, dass die Mahnläufe aufgrund der Einführung von AGOV hätten ausgesetzt werden müssen. Damit habe sich der ganze Mahnprozess bis ins Jahr 2025 hinausgezögert. Folglich gab es im Jahr 2024 viel weniger Ermessensveranlagungen als im Jahr 2025.

Per Ende März 2026 waren 77% der eingegangen Steuererklärungen 2024 veranlagt

Gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung scheinen grössere Rückstände bei den Veranlagungen zu bestehen. Der Regierungsrat hält dazu fest: Gegenüber den Vorjahren 2024 und 2023 ist keine weitere Zunahme der Rückstände feststellbar beziehungsweise der Rückstand ist leicht zurückgegangen. Gemäss Steuerverordnung sollte die Veranlagung grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach dem Einreichen der kompletten Steuererklärung erfolgen. Im Jahr 2025 erfolgte die Veranlagung in 96 Prozent der Fälle innerhalb eines Jahres. Im Vergleich zu den Vorjahren (2024 und 2023) hat sich die Quote praktisch nicht verändert (2024: 97,4 Prozent, beziehungsweise 2023: 97,2 Prozent). Per Ende März 2026 waren rund 103‘000 Fälle oder 77 Prozent der eingegangenen Steuererklärungen 2024 veranlagt.

Der Rückstand beträgt rund 2–3 Monate Veranlagungstätigkeit.

In Einzelfällen müssen Bürgerinnen und Bürger dadurch lange auf ihre Steuerveranlagung warten, was zu einiger Unsicherheit und einigem Ärger führt. Es kann zudem vorkommen, dass die Steuerveranlagung in einem Jahr sehr spät und in einem darauffolgenden Jahr frühzeitig vorgenommen wird, was insbesondere Menschen mit geringerer Finanzkompetenz und / oder eingeschränkteren Mitteln vor grosse Herausforderungen stellen kann. Ob der grosse Rückstand bei den Veranlagungen den Druck auf die einzelnen Mitarbeitenden der Steuerverwaltung erhöht und die Qualität der Veranlagungen mindert, vermag die GPK nicht zu beurteilen.

Es gilt zu berücksichtigen, dass in Zusammenhang mit der Umstellung auf die Individualbesteuerung in absehbarer Zeit zu einem grossen Zusatzaufwand bei der Steuerverwaltung kommen wird. Daher ist es wichtig, dass der Rückstand bei den Steuerveranlagungen abgebaut werden kann, bevor es zu dieser Umstellung kommen wird.

Die GPK nimmt dies zur Kenntnis, fragt sich aber, ob mit verstärktem Einsatz von künstlicher Intelligenz eine grössere Automatisierung der Veranlagungen möglich wäre und ob mit dem Ausnutzen von mehr Möglichkeiten der eingesetzten Software NEST eine namhafte Reduktion der Veranlagungsrückstände erreicht werden könnte.

Die GPK empfiehlt, verstärkt Massnahmen, wie beispielsweise automatische Veranlagungen, zu ergreifen, um den Veranlagungsrückstand abzubauen.

3.5.5 IT BS

Auffallend ist, dass der Sach- und Betriebsaufwand bei IT BS insgesamt um 5.3 Millionen Franken höher als budgetiert ausgefallen ist und diese Abteilung viele externe Spezialisten beschäftigt. Auf entsprechende Rückfragen erhielt die GPK nachfolgende Antwort.

2025: Anstieg bei externen Spezialistinnen und Spezialisten

Im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt 172 externe Spezialistinnen und Spezialisten für IT BS gearbeitet. Im Vorjahr (2024) lag diese Zahl bei 131 externen Spezialistinnen und Spezialisten. Damit ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Die hohe Zahl an externen Spezialistinnen und Spezialisten sei in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass grosse Projekte – wie beispielsweise Infra21+ - einen erhöhten Bedarf an externen Ressourcen mit sich bringe.

Von den 172 externen Spezialistinnen und Spezialisten seien deren 100 im Rahmen von Projekten im Einsatz und 72 im operativen Betrieb. Das heisst, sie waren fast ausschliesslich oder vollständig für den Kanton Basel-Stadt tätig, ohne für diesen angestellt zu sein. Dabei seien im Berichtsjahr auch einige externe Angestellte internalisiert.

Eine hohe Zahl an Externen insbesondere in Zusammenhang mit Projekten und Transformationsprojekten zu beschäftigen, ist branchenüblich und kann sich als sinnvoll erweisen – zum Beispiel bei der Umsetzung und Implementierung von Projekten durch Fachleute, die ähnliches schon andernorts geleistet haben.

Allerdings erscheint die Zahl der externen Spezialisten bei IT BS aus Sicht der GPK dennoch hoch zu sein und grundsätzliche Probleme mit sich zu bringen:

- Mögliche Umgehung des Personalgesetzes und des Lohngesetzes
- Gewährleistung des Know-How-Transfers
- Verstärktes Risiko von Interessenkonflikten der externen Fachpersonen
- Langfristige Abhängigkeit des Kantons im operativen Betrieb von Externen
- Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber in der IT

Die GPK ist sich der Tatsache bewusst, dass im IT-Bereich viele Transformationsprozesse im Gang sind – nicht nur im Kontext vieler Digitalisierungsprojekte, sondern auch im Zusammenhang mit der durch ihre Empfehlungen angestossene Zentralisierung (Projekt Pharos).

Die GPK zeigt sich aber dennoch besorgt über das Ausmass der Abhängigkeit des Kantons von externen Anbietern und Fachkräften – gerade auch im operativen Betrieb.

Die GPK empfiehlt, die externen Dienstleistungen bei IT BS zu überprüfen.

Im Rahmen ihrer Aufsicht hat die GPK Hinweise auf Verbesserungspotenzial bei der Systemstabilität und beim Einbezug der Nutzerdepartemente erhalten. Die GPK wird diese Hinweise im Berichtsjahr 2026 vertieft prüfen.

Die GPK unterstützt weiterhin den Prozess der Zentralisierung der IT (Projekt «Pharos»). Sie erwartet eine regelmässige Berichterstattung über den Projektfortschritt und die Gesamtsituation bei IT BS.

Die GPK empfiehlt, IT-Projekte frühzeitig mit den Nutzerdepartementen abzusprechen und die nötigen Ressourcen der Organisationen und Nutzerdepartemente in die Projektplanung einzubeziehen.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Im Hearing mit dem GD wurden die Legionellenkontamination in öffentlichen Einrichtungen, die Integration des Claraspitals ins Universitätsspital Basel (USB), die hausärztliche Versorgung sowie die psychiatrische, psychologische und psychosoziale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, das Elektronische Patientendossier sowie ergänzend Fragen zu Compliance-Regeln näher behandelt.

3.6.1 Allgemein

Mangel an Hausärztinnen und -ärzten

Die GPK erkundigte sich nach der Entwicklung der Zahl an Hausärztinnen und Hausärzten in Basel. Dabei interessierte sich die Kommission insbesondere für das Hausarztförderungsprogramm.

Hausarztförderprogramm wird gut genutzt

Der Leiter Bewilligungen und Recht erklärte am Jahreshearing, dass das Hausarztförderprogramm jährlich mehrere Assistenzstellen in Hausarztpraxen ermögliche und gut genutzt werde. Derzeit würden pro Jahr sieben bis acht Ärztinnen und Ärzte gefördert. Das GD verwies darauf, dass Basel-Stadt im Vergleich zu ländlichen Regionen weiterhin relativ gut aufgestellt sei. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Altersstruktur bei den Hausärztinnen und Hausärzte problematisch sei. Zur Sicherung der Grundversorgung nutzt Basel-Stadt zudem bundesrechtliche Ausnahmeregelungen, welche bei Unterversorgung den Zugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte erleichtern.

Parallel dazu wurde die neue Zulassungssteuerung für ambulante Leistungserbringer erläutert. Seit Juli 2025 gelten Höchstzahlen für fünf Fachgebiete, um die Überversorgung in spezialisierten Bereichen zu verhindern: Angiologie, Handchirurgie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie, Oto-Rhino-Laryngologie sowie Plastische Chirurgie.

Trotz Herausforderungen kein akuter Hausärztemängel

Kurzfristig bestehe in Basel-Stadt kein akuter Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten. Mittel- und langfristig bleibe die Sicherung der Grundversorgung jedoch eine zentrale Herausforderung.

Psychiatrische, psychologische und psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Die GPK zeigt sich besorgt über lange Wartelisten und die weiterhin ungenügende Versorgungslage im Bereich der psychiatrischen, psychologischen und psychosozialen Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

Das GD verwies auf mehrere laufende Programme: Eltern-Kind Tageskliniken, die Tagesklinik «Fit», das neue APV-Programm mit einem Fokus auf Kinder und Jugendliche. Innerhalb des Programms wurde ein Expertinnen- und Expertennetzwerk geschaffen, um die Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Fachpersonen und den Universitären Psychiatrischen Kliniken zu stärken und mehr Therapieplätze für stark belastet Personen zu schaffen. Schwerpunkte bilden unter anderem schwere psychiatrische Krankheitsbilder wie Schizophrenie oder Suchterkrankungen. Weiter wurden der Liaisondienst ausgebaut sowie eine Koordinationsstelle eingerichtet, welche den ambulanten Bereich systematisch monitorisieren soll.

3.6.2 Departementsstab

Integration des Claraspitals in das Universitätsspital Basel (USB)

Reduktion von Doppelspurigkeiten durch Zusammenschluss

Am Jahreshearing bezeichnete der Vorsteher des GD den Zusammenschluss des Claraspitals mit dem USB als grosse Chance für die regionale Gesundheitsversorgung. Das USB verfolge das Ziel eines integrierten Universitätsspitals an zwei Standorten. Doppelspurigkeiten sollen reduziert und medizinische Kompetenzen gebündelt werden. Bei zusammengeführten Kliniken soll die chefärztliche Leitung grundsätzlich durch die jeweilige universitäre Professur des USB wahrgenommen werden. Gleichzeitig sollen erfahrene Kaderpersonen des Claraspitals weiterhin in leitenden Funktionen eingebunden bleiben.

Das GD betonte, dass die Integration langfristig zu einer Stärkung der medizinischen Qualität führen solle, insbesondere im Bereich der universitären Medizin und des geplanten Comprehensive Cancer Centers auf dem Claracampus.

Hinsichtlich der Finanzierung habe das USB erfolgreich eine grosse Anleihe am Kapitalmarkt platziert. Laut GD sei dies notwendig, um grössere Investitionen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Claraspital – finanzieren zu können.

Die GPK zeigt sich besorgt über die möglichen Folgen des Zusammenschlusses der beiden Spitäler wie erhöhte Personalfluktuation, Verlust gewachsener Strukturen, Unsicherheiten bei Mitarbeitenden und mögliche Auswirkungen auf Qualität und Patientennähe.

Die GPK empfiehlt eine transparente Kommunikation gegenüber Mitarbeitenden und Öffentlichkeit bezüglich der Folgen des Zusammenschlusses des Claraspitals und des USB.

Compliance und Interessenkonflikte öffentlichen Spitälern

Nebenbeschäftigungen von Ärztinnen und Ärzten sind bewilligungspflichtig

Am Jahreshearing interessierte sich die GPK im Zusammenhang mit Compliance-Fragen für die Nebenbeschäftigen von an öffentlichen Spitälern angestellten Ärztinnen und Ärzten. Gemäss den Antworten des GD kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im ärztlichen Dienst beantragen, als Nebentätigkeit eine Tätigkeit durch eine Zweitanstellung oder eine selbstständige Tätigkeit auszuüben (anderes Spital, Praxistätigkeit). Um potenziellen Interessenkonflikten entgegenzuwirken, sind solche Nebenbeschäftigungen bewilligungspflichtig. Ein Ausschlusskriterium ist zum Beispiel die mögliche Konkurrenzierung des eigenen Spitals. Auch dürfe die Dienstabdeckung am eigenen Spital nicht beeinträchtigt werden und die zeitlichen Kapazitäten müssen vorhanden sein.

Sicherheit der Patientinnen und Patienten im Vordergrund

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass Nebenbeschäftigungen einem klar geregelten Bewilligungsverfahren unterliegen. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten darf durch Überlastung aufgrund von Nebentätigkeiten und Eigeninteressen der Ärzteschaft nicht beeinträchtigt werden.

Fall im USZ als Ausgangslage

Die Publikation des Untersuchungsberichtes am Universitätsspital Zürich (USZ) (Aufarbeitung der Vorkommnisse an der Klinik für Herzchirurgie) nahm die GPK zum Anlass, um dem GD und den öffentlichen Spitälern zu verschiedenen Themen rund um die Bereiche Compliance und Umgang mit Interessenkonflikten einige Fragen zu stellen. Es ist sicherzustellen, dass keine Patienten aufgrund von Eigeninteressen von Ärzten zu Schaden kommen.

Umfangreiche Richtlinien an allen drei Spitälern

Diese Fragen wurden in kurzer Zeit umfangreich und zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Dabei fällt auf, dass an allen drei Spitälern umfangreiche Richtlinien und Reglemente zu Fragestellungen wie Nebenbeschäftigungen, Umgang mit Lieferanten, Whistleblowing et cetera existieren.

Dementsprechend betont das GD in seiner Antwort, dass die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt diesen Fragen schon heute grosse Bedeutung beimessen. Auf Basis interner und externer Audits würden die öffentlichen Spitäler auch kontinuierlich daran arbeiten, die Patientensicherheit weiter zu stärken sowie die Integrität der Forschung nachhaltig sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Auch der Umsetzung der Compliance-Vorgaben werde hohes Gewicht beigemessen.

Die GPK stellt fest, dass das GD und die öffentlichen Spitäler Fragen in Zusammenhang mit Compliance und Interessenkonflikten hohes Gewicht beimessen.

Die GPK begrüsst, dass bestehende Regelungen und Richtlinien weiterentwickelt und regt an, dass der Fall im USZ zum Anlass genommen wird, um allfällige Schwachstellen zu beheben.

Manches ist aus Sicht der GPK nach Durchsicht der ihr zugestellten Dokumente noch nicht vollständig klar. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, wie stark und in welchem Rahmen die öffentlichen Spitäler ihre Verantwortung im Bereich der klinischen Forschung wahrnehmen, die an ihrem Hause betrieben wird. Das Beispiel des Universitätsspitals Zürich zeigt gerade, dass ein Spital die Verantwortung für diese nicht weiterleiten oder anderweitig delegieren kann. Ob ethische Standards bei allen Forschungsprojekten und experimentellen Behandlungen heute an allen Kliniken der öffentlichen Spitäler eingehalten werden, vermag die GPK nicht zu beurteilen.

Sind Regelungen betreffend Interessenkonflikte umfassend genug?

Auch ist die GPK nicht sicher, ob die Regelungen betreffend Interessenkonflikte umfassend genug sind. So hat sie zum Beispiel nicht feststellen können, dass eine Offenlegungspflicht für Erträge aus Patenten besteht. Wie regelmässig besteht eine Offenlegungspflicht und wie umfassend ist sie? Wie wird zum Beispiel der Vollzug der Regelungen zu Nebeneinkünften von Ärztinnen und Ärzten überprüft? Werden diese von den Spitälern fakturiert?

Bezüglich der Erfassung der Arbeitszeiten von Kaderärztinnen und -ärzten gelten an allen drei Spitälern liberale Regelungen. Arbeitszeiten werden meist nicht erfasst und Abwesenheiten müssen nur im Voraus gemeldet, respektive Stellvertretungsfragen geklärt werden.

Aufgefallen ist der GPK, dass einige Regelungen in den öffentlichen Spitälern stark voneinander abweichen. So gibt es bei den Regelungen betreffend die Bewilligung experimenteller Forschung und experimenteller Therapien grosse Unterschiede. Am Universitätsspital Basel (USB) wird zum Beispiel über die

Anwendung experimenteller Therapien ausschliesslich auf Klinikebene entschieden.

Die GPK empfiehlt den öffentlichen Spitälern, Annäherungen und Angleichungen aller Richtlinien und Regelungen betreffend Compliance und Interessenkonflikte zu prüfen. Dabei sollen auch die Privatspitäler einbezogen werden, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen (Listenspitäler).

3.6.3 Kantonales Laboratorium

Legionellenkontamination

Am 20. Februar 2026 teilte das Kantonale Laboratorium mit, dass bei rund einem Viertel der kontrollierten Duschen Legionellen festgestellt worden sind. Am Jahreshearing erkundigte sich die GPK nach der hohen Beanstandungsquote bei den Legionellenkontrollen.

Handlungsbedarf bei wenig kontrollierten Einrichtung

Das GD erklärte, dass die hohe Quote Ausdruck eines risikobasierten Kontrollsystems sei. Seit Inkrafttreten der Vorschriften im Jahr 2017 würden prioritär Einrichtungen mit besonders gefährdeten Personen kontrolliert, insbesondere Altersheime. Dort habe sich die Situation inzwischen deutlich verbessert, weil die Betriebe ihre Selbstkontrollpflicht etabliert hätten. Neu würden verstärkt weitere Einrichtungen wie Hotelschiffe oder Fitnesszentren kontrolliert. Dadurch steige die Beanstandungsquote temporär erneut an, insbesondere bei Erstkontrollen. Das GD betonte jedoch, dass die Situation insgesamt unter Kontrolle sei. Die hohe Beanstandungsquote zeigt, dass weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere bei wenig kontrollierten Einrichtungen.

Die GPK empfiehlt, die Sensibilisierung von Betreibern öffentlicher Anlagen und Institutionen sowie der Bevölkerung zu verstärken.

3.6.4 Gesundheitsversorgung

Elektronisches Patientendossier (EPD)

Die GPK interessierte sich für die Entwicklung des Elektronischen Patientendossiers (EPD) im vergangenen Jahr. Vom GD wollte die Kommission wissen, wie das Departement den Informationsstand der verschiedenen Akteure im Gesundheitswesen diesbezüglich einschätze und was gemacht worden sei, um das elektronische Patientendossier zu fördern.

Nur 1% der Ärzteschaft im praxisambulanten Bereich angeschlossen

Gemäss den Angaben des GD stieg die Zahl der elektronischen Patientendossiers 2025 zwar um rund 40 Prozent auf etwa 2’500 Dossiers an, die Abdeckung liegt jedoch weiterhin nur bei rund 1,2 Prozent der Bevölkerung. Besonders problematisch erscheint die geringe Verbreitung im ambulanten Bereich. Nur rund ein Prozent der Ärzteschaft ist dort angeschlossen. Zudem bestehen erhebliche Wissensunterschiede unter den Ärztinnen und Ärzten. Ferner habe die Kommunikation rund um das Gesundheitsdossier (E-GD) zu Unsicherheiten und Verwirrung hinsichtlich des Zwecks und Fortbestands des EPD geführt.

Die GPK empfiehlt, die Informationskampagnen für das elektronische Patientendossier bei den Leistungserbringern und der Bevölkerung zu verstärken.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Auswertungen und Nachfragen der GPK zum Jahresbericht des Regierungsrats 2025. Im Zentrum der Beratungen standen insbesondere der Umgang der Kantonspolizei mit Demonstrationen, die Situation im Bereich Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie der Einsatz privater Sicherheitsfirmen. Die GPK äussert sich in diesem Rahmen nicht zu Fragen des Unterbestandes und der Kündigungen bei der Kantonspolizei, welche durch den Bericht Schefer aufgeworfen wurden. Dasselbe gilt für seither vorgenommene strategische, personelle und betriebliche Reorganisationen bei der Kantonspolizei. Dies wurde bereits ausführlich im Rahmen des Spezialberichts (Geschäftsnummer: 26.5029.01) vorgenommen.

3.7.1 Generalsekretariat

Frauenhaus und Schutzplätze für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die GPK hat das JSD zur Situation der Schutzplätze für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt befragt. Hintergrund der Frage bildet die Einschätzung des Frauenhauses beider Basel, wonach im Vergleich zu anderen Kantonen zu wenige Schutzplätze vorhanden seien.

Das JSD verwies darauf, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Finanzierung der beiden Frauenhäuser für die Jahre 2025–2028 erhöht haben. Zusätzlich werde beim Heilsarmee Frauenhaus Region Basel ein weiterer Schutzplatz geschaffen und zunächst auf Projektbasis das Angebot an Übergangslösungen erhöht. Künftig sollen beide Frauenhäuser über je 17 Schutzplätze verfügen.

Weiter wies das JSD darauf hin, dass gemäss den Richtwerten des Europarats zur Istanbul-Konvention zusätzlich zehn gemeinsame Plätze beziehungsweise Zimmer erforderlich wären, um auch in Spitzenzeiten allen schutzbedürftigen Personen einen Platz anbieten zu können.

Das JSD hielt zugleich fest, dass die Frauenhäuser weiterhin auf Drittmittel und Fundraising angewiesen seien. Die Finanzierung erfolge im Rahmen von Staatsbeiträgen und berücksichtige die finanzielle Gesamtsituation der Institutionen.

Die GPK anerkennt die zusätzlichen finanziellen Beiträge der beiden Kantone sowie den Ausbau einzelner Schutzangebote. Dennoch zeigt sich weiterhin eine strukturelle Diskrepanz zwischen dem ausgewiesenen Bedarf und den tatsächlich verfügbaren Schutzplätzen.

Besonders kritisch erscheint, dass selbst nach dem geplanten Ausbau gemäss den Richtwerten der Istanbul-Konvention weiterhin zusätzliche Plätze fehlen. Die Auslastung der Frauenhäuser bewegte sich in den vergangenen Jahren teilweise auf hohem Niveau.

Schutzplätze, Finanzierung und Istanbul-Konvention

Unklar bleibt ausserdem, nach welchen Kriterien der zukünftige Bedarf an Schutzplätzen konkret ermittelt werden soll und bis wann eine verbindliche Bedarfsplanung vorliegen wird.

Die GPK begrüsst die Erhöhung der finanziellen Beiträge an die Frauenhäuser sowie die geplante Erweiterung der Schutzangebote ausdrücklich. Positiv zu würdigen ist insbesondere auch die Entwicklung von Übergangswohnungen, welche die Entlastung der Notfallplätze unterstützen können.

Die GPK teilt jedoch die Einschätzung, dass mittelfristig weiterer Handlungsbedarf besteht, um den Schutz gewaltbetroffener Personen dauerhaft sicherzustellen.

Die GPK stellt fest, dass die beiden Basel die Finanzierung der Frauenhäuser im Berichtsjahr erhöht und zusätzliche Schutzangebote geschaffen haben. Gleichzeitig besteht gemäss den Richtwerten der Istanbul-Konvention weiterhin ein zusätzlicher Bedarf an Schutzplätzen.

Die GPK empfiehlt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft bis zur nächsten Leistungsvereinbarungsperiode eine verbindliche Bedarfsanalyse für Schutzplätze sowie eine langfristige Ausbauplanung vorzulegen.

3.7.2 Kantonspolizei

Umgang mit Demonstrationen und Statistik

Dialogstrategie, Transparenz und Deeskalation

Die GPK hat das JSD im Rahmen des Jahresberichts 2025 zur Weiterentwicklung der dialogorientierten Strategie der Kantonspolizei Basel-Stadt im Umgang mit Demonstrationen befragt. Im Zentrum standen insbesondere die Förderung von niederschwelligen Ansprechpersonen, die Weiterentwicklung der Einsatzrichtlinien bei Grossanlässen sowie die Transparenz der Demonstrationsstatistik.

JSD setzt weiterhin auf Dialog

Das JSD hielt fest, dass die Kantonspolizei weiterhin auf eine dialogorientierte Strategie setzt. Bereits im Bewilligungsverfahren werde der Kontakt mit den Organisatorinnen und Organisatoren gesucht, um Erwartungen, Verantwortlichkeiten und mögliche Konfliktfelder frühzeitig zu klären. Während Demonstrationen kämen sogenannte Dialogteams zum Einsatz, welche den Austausch mit verschiedenen Interessengruppen sicherstellen sollen. Ergänzend dazu würden Mitarbeitende mit spezifischer Ausbildung per Lautsprecherkommunikation eingesetzt.

Gemäss den Ausführungen des JSD wurde zudem die interne Organisation der Hauptabteilung Planung und Einsatz weiterentwickelt. Die sogenannte 3D-Strategie (Dialog, Deeskalation und Durchgreifen) bleibe ein zentraler Bestandteil des polizeilichen Handelns bei Kundgebungen.

Im Bereich der Demonstrationsstatistik wurde die digitale Eingabe von Demonstrationen eingeführt. Das JSD kündigte an, dass künftig detailliertere statistische Auswertungen veröffentlicht werden sollen.

Wirkungsmessung beim Dialog unkonkret

Die GPK anerkennt die Bemühungen der Kantonspolizei um eine dialogorientierte Einsatzstrategie. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass wesentliche Herausforderungen weiterhin bestehen. Insbesondere bleibt offen, wie die Wirkung der Dialogteams konkret gemessen wird und anhand welcher Kriterien beurteilt werden kann, ob der deeskalierende Ansatz tatsächlich zu weniger Konflikten, weniger Zwangsmassnahmen oder einer höheren Akzeptanz polizeilicher Massnahmen führt. Die bisherigen Ausführungen des JSD bleiben diesbezüglich weitgehend qualitativ.

Weiter bestehen aus Sicht der GPK Defizite bei der öffentlichen Transparenz der Demonstrationsstatistik. Obwohl die Kantonspolizei neu sämtliche relevanten Kennzahlen digital erfassen kann, fehlen Differenzierungen in der Kommunikation des JSD, etwa hinsichtlich der Anzahl Mahnwachen, Kundgebungen unterschiedlicher Grössenordnungen oder unbewilligter Demonstrationen. Gerade für die öffentliche Einordnung der Entwicklung des Demonstrationsgeschehens wären solche Informationen von Bedeutung.

Zudem bleibt unklar, in welchem Umfang die angekündigten Optimierungsmassnahmen innerhalb der Polizei institutionell verankert wurden und wie sichergestellt wird, dass die dialogorientierte Strategie auch bei personellen Wechseln oder in angespannten Einsatzlagen umgesetzt wird.

Die GPK begrüsst ausdrücklich, dass das JSD den Dialog weiterhin als zentrales Element des Demonstrationsmanagements versteht und die 3D-Strategie weiterführt. Positiv zu würdigen ist insbesondere die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Veranstaltenden sowie der Einsatz spezialisierter Dialogteams.

Digitale Demo-Erfassung verbessert Transparenz

Ebenso anerkennt die GPK die angekündigte Verbesserung der statistischen Erfassung von Demonstrationen. Die Einführung digitaler Erfassungssysteme schafft die Grundlage für eine differenziertere und transparentere Darstellung der Entwicklung des Demonstrationsgeschehens.

Die GPK erwartet, dass die angekündigten Verbesserungen zeitnah umgesetzt und künftig nachvollziehbare Wirkungsindikatoren entwickelt werden.

Die GPK stellt fest, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt die dialogorientierte Strategie im Umgang mit Demonstrationen im Berichtsjahr 2025 weitergeführt und organisatorisch gestärkt hat.

Die Einführung digitaler Erfassungssysteme eröffnet zudem neue Möglichkeiten für eine differenzierte statistische Auswertung.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, ob ergänzend zur bisherigen qualitativen Berichterstattung messbare Indikatoren zur Wirkung der Dialogstrategie entwickelt werden können.

Die GPK empfiehlt, die angekündigte differenzierte Demonstrationsstatistik ab dem Berichtsjahr 2026 vollständig öffentlich zugänglich zu machen und dabei insbesondere Angaben zu Veranstaltungsarten, Teilnehmerinnen- und Teilnehmergrössen sowie bewilligten und unbewilligten Kundgebungen auszuweisen.

Einsatz privater Sicherheitsfirmen durch die Kantonspolizei

Die GPK hat das JSD zu Umfang und Einsatzbereichen privater Sicherheitsfirmen für die Kantonspolizei Basel-Stadt befragt.

Private Sicherheitsdienste und staatliche Verantwortung

Gemäss den Ausführungen des JSD werden private Sicherheitsfirmen insbesondere in drei Bereichen eingesetzt: interkantonale Häftlingstransporte, Spitalbewachungen von inhaftierten Personen, Verkehrsregelung und Verkehrslenkung bei grösseren Einsätzen.

Die Transporte werden durch die Securitas AG durchgeführt. Für diese Leistungen entrichtet der Kanton Basel-Stadt jährlich rund 140'000 Franken.

Im Bereich der Spitalbewachung werden länger dauernde Bewachungen durch die Firma Pantex AG übernommen. Dabei zeigt sich gemäss JSD eine deutliche Zunahme der verrechneten Stunden und Kosten.

Für externe Verkehrsdienste wurden im Jahr 2025 rund 40'000 Franken aufgewendet.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz privater Sicherheitsfirmen weiterhin punktuell erfolgt und primär der personellen Entlastung der Kantonspolizei dient. Gleichzeitig zeigt insbesondere die Entwicklung bei den Spitalbewachungen, dass Umfang und Kosten dieser Leistungen deutlich zunehmen.

Aus Sicht der GPK stellt sich damit die Frage, ob die bestehende Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und privaten Sicherheitsakteuren langfristig zweckmässig ist und ob für besonders sensible Aufgaben ausreichend klare Qualitäts- und Kontrollmechanismen bestehen.

Unklare Strategie bei privaten Sicherheitsdiensten

Zudem bleibt offen, welche strategischen Überlegungen der Kanton hinsichtlich eines möglichen weiteren Ausbaus oder einer Begrenzung privater Sicherheitsdienstleistungen verfolgt.

Die GPK anerkennt, dass der punktuelle Einsatz privater Sicherheitsfirmen zur Sicherstellung des Polizeibetriebs beitragen kann, insbesondere in personalintensiven Randbereichen.

Gleichzeitig ist aus Sicht der GPK sicherzustellen, dass staatliche Kernaufgaben der öffentlichen Sicherheit weiterhin unter unmittelbarer staatlicher Verantwortung verbleiben und die eingesetzten privaten Dienstleister klaren Qualitäts- und Kontrollstandards unterliegen.

Zunahme bei Spitalbewachungen

Offenbar haben private Sicherheitsfirmen im Berichtsjahr 2025 weiterhin ergänzende Aufgaben für die Kantonspolizei übernommen. Besonders im Bereich der Spitalbewachungen ist dabei eine deutliche Zunahme des Umfangs der Leistungen festzustellen.

Nicht nur die Kantonspolizei greift auf die Dienstleistungen privater Sicherheitsfirmen zurück. Viele Verwaltungsstellen vergeben Aufträge an private Sicherheitsfirmen und mandatieren sie damit, öffentliche Sicherheitsmassnahmen wahrzunehmen.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, wie die Entwicklung der ausgelagerten Sicherheitsdienstleistungen künftig systematisch ausgewertet und dem Grossen Rat periodisch rapportiert werden kann.

Die GPK empfiehlt, für den Einsatz privater Sicherheitsfirmen verbindliche Qualitäts- und Kontrollstandards zu definieren und deren Einhaltung regelmässig zu überprüfen.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

3.8.1 Effizienzpotenzial und IT-Governance im WSU

Das Organigramm des WSU im Jahresbericht 2025 (S. 250) zeigt sechs Dienststellen und ein Generalsekretariat sowie die organisatorisch dem WSU zugeordneten, aber selbständigen Institutionen Ausgleichskasse und IV-Stelle. Mehrere dieser Dienststellen haben verwandte Aufgaben im Sozialbereich – KESB, ABES, Sozialhilfe und ASB beraten, unterstützen oder vertreten schutzbedürftige Personen, teils mit überlappenden Zielgruppen.

Frage nach Doppelspurigkeiten und Effizienzpotenzial

Die GPK fragte, ob Doppelspurigkeiten bestünden und ob der Regierungsrat Effizienzpotenzial durch Zusammenlegungen oder engere Integration sehe. In der schriftlichen Stellungnahme fiel die Antwort knapp aus: Es bestünden «*keine wesentlichen Doppelspurigkeiten*». Als Koordinationsinstrument hob der Regierungsrat das IIZ-Gremium (interinstitutionelle Zusammenarbeit) hervor.

Auf Nachfrage ein differenziertes Bild

Auf mündliche Nachfrage zeichnete sich ein differenzierteres Bild. Der Departementsvorsteher räumte ein, dass KESB und ABES «*sehr nahe zusammen*» lägen und dort die grössten Synergien zu erreichen wären – eine Zusammen-

legung sei aber durch Bundesrecht ausgeschlossen. Als wichtigstes Instrument nannte er die Gestaltung des «*Customer Journey*» für Leistungsbezüger. Das IIZ-Gremium war in der schriftlichen Antwort als Koordinationsinstrument hervorgehoben worden. Dennoch konnten auf Nachfrage der GPK keine konkreten Effizienzgewinne dieses Gremiums benannt werden.

Herausforderung IT: historisch gewachsene und heterogene Fachanwendungen

Im Bereich der IT wurde deutlich, dass die Fachanwendungen der verschiedenen Dienststellen historisch gewachsen und heterogen sind. Der Generalsekretär erläuterte, dass das WSU daran arbeite, generische Basisdienste aufzubauen, die unabhängig von der jeweiligen Geschäftslogik einsetzbar seien. Das Projekt E-Sozial, das die digitale Antragstellung für Sozialleistungen ermöglichen soll, wurde als prioritäres Vorhaben genannt. Der Departementsvorsteher bezeichnete die Priorisierung von IT-Projekten zwischen den sieben Departementen als anspruchsvollste Aufgabe und betonte, dass E-Sozial nach dem Steuerprojekt prioritär an der Reihe sei.

Die GPK stellt fest, dass die Einschätzung des Regierungsrats, es bestünden keine wesentlichen Doppelspurigkeiten, auf Nachfrage nur bedingt bestätigt wurde. Der Departementsvorsteher selbst identifizierte Synergiepotenzial bei KESB und ABES, der Generalsekretär eine gewisse IT-Fragmentierung. Dass die Verwaltung «*noch nie so weit war wie jetzt*» mit der IT-Neuorganisation, nimmt die GPK zur Kenntnis – es unterstreicht aber auch, wie lange die Fragmentierung bereits besteht.

Die GPK empfiehlt, dass im Rahmen des Projekts Pharos die spezifischen IT-Bedürfnisse der Sozialdienststellen prioritär berücksichtigt und das Projekt E-Sozial mit der nötigen Verbindlichkeit vorangetrieben wird.

Die GPK empfiehlt, die Synergiepotenziale zwischen KESB und ABES ergebnisoffen zu prüfen.

3.8.2 Generalsekretariat

MCH Group – kumulierte Wertberichtigungen

Erneuter Wertberichtigungsbedarf bei der MCH-Beteiligung

Im Jahresbericht 2025 weist der Regierungsrat unter den Abschreibungen auf Beteiligungen eine erneute Wertberichtigung der MCH-Beteiligung von 4,4 Millionen Franken aus. Der Beteiligungsspiegel (S. 468) beziffert den Nettobuchwert auf 41,9 Millionen Franken. Daraus ergibt sich, dass die kumulierten Wertberichtigungen auf dieser Beteiligung inzwischen 61,6 Millionen Franken betragen – bei einem ursprünglichen Wert von 103,5 Millionen Franken.

Beteiligung wird nicht aus finanziellen Gründen ge-

Die GPK fragte, ab welchem Schwellenwert ein Ausstieg finanziell klüger wäre als ein weiteres Festhalten. Der Regierungsrat antwortete schriftlich, die Beteiligung befinde sich im Verwaltungsvermögen und werde «*nicht aus finanziellen Gründen gehalten*». Die lange bestehende Beteiligung des Kantons an der MCH Group habe vielmehr zum Ziel, den Messe- und Kongressstandort Basel zu fördern und zu stärken. Priorität habe für den Regierungsrat eine möglichst hohe Auslastung der hiesigen Halleninfrastruktur, um den mit der Durchführung von Messen und Kongresse verbundenen positiven Wertschöpfungsbeitrag für die lokale Wirtschaft zu gewährleisten. Auf Nachfrage der GPK nach der Bezifferung dieses Beitrags verwies der Departementsvorsteher auf eine BAK-Studie, räumte zwar ein, dass der Wertschöpfungsbeitrag kleiner sei als zu Zeiten der Baselworld, betonte aber, dass der Beitrag weit über dem finanziellen Engagement des Kantons liege. Die MCH habe sich finanziell stabilisiert.

Wert der Beteiligung richtet sich nach dem Börsenkurs

Zur Wertberichtigung führte der Departementsvorsteher aus, die Beteiligung werde durch die Finanzverwaltung des Kantons nach den Grundsätzen im Finanzhaushaltsgesetz bewertet, wonach Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert werden. Der Verkehrswert der börsenkotierten MCH Group AG ergebe sich aufgrund des Aktienkurses jeweils per Jahresende. Für die Wertanpassung im Berichtsjahr sei der Aktienkurs per Ende Jahr im Vergleich zu jenem Ende des Vorjahres relevant. Falls der Verkehrswert unter dem Anschaffungswert liege, sei die Gesellschaft mit dem Verkehrswert entsprechend dem Aktienkurs per Ende Jahr in den Büchern des Kantons bewertet. Der Departementsvorsteher verwies ferner darauf, dass der Grosse Rat sich kürzlich sowohl gegen einen Verkauf als auch gegen die Bildung einer Mehrheitsbeteiligung ausgesprochen habe. Die Regierung habe daher weiterhin den Auftrag, mindestens einen Drittel der Aktien zu halten. Betont wurde auch, dass sich die MCH wirtschaftlich gesehen positiv entwickelt habe.

Trotz der erwähnten Grossratsbeschlüsse entbindet nach Auffassung der GPK die Aussage, die Beteiligung werde nicht aus finanziellen Gründen gehalten, den Regierungsrat nicht von der Pflicht, den laufenden Wertverlust dem Parlament nachvollziehbar darzulegen.

Die GPK empfiehlt, dem Grossen Rat regelmässig eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse der MCH-Beteiligung vorzulegen, die den kumulierten Wertverlust, die laufenden Subventionen und den generierten volkswirtschaftlichen Nutzen einander gegenüberstellt.

3.8.3 Sozialhilfe

Fallführungssystem Sozialhilfe (FFS/Citysoftnet)

Software mit Qualitätsproblemen, Verspätung und enormer Kostenüberschreitung

Im Projektportfolio des Jahresberichts 2025 wird das neue Fallführungssystem (FFS) der Sozialhilfe «Citysoftnet» als eines der wenigen Projekte mit Qualitätsproblemen ausgewiesen. Es handelt sich um ein Vorhaben, das im Städteverbund mit Bern und Zürich entwickelt wird. Der Grosse Rat bewilligte im Jahr 2015 einen Kredit von 7,5 Millionen Franken.

Die GPK hat die Kostenentwicklung und die Perspektiven dieses Projekts vertieft hinterfragt. In der schriftlichen Stellungnahme legte der Regierungsrat offen, dass die bewilligten Ausgaben in zwei Etappen auf 27 Millionen Franken angewachsen sind – eine Steigerung von 259 Prozent. Als Ursachen nannte er eine «*zu geringe Planungstiefe*» der Anforderungsbeschreibung von 2013, heterogene Bedürfnisse der beteiligten Städte, nachträgliche Anforderungen sowie eine Unterschätzung des Gesamtaufwands durch die Lieferantin. Die Einführung in Basel-Stadt ist gemäss Auskunft des Regierungsrats für Januar 2027 vorgesehen.

Aufgabenstellung unterschätzt

Auf Nachfrage der GPK bestätigte die Verwaltung, dass sie die Komplexität des Projekts unterschätzt habe. Der Departementsvorsteher ergänzte, das WSU habe sich im Glauben überschätzt, die Prozesse dreier Städte angleichen zu können. Es habe einen Moment gegeben, an dem ein Ausstieg möglich gewesen wäre – die Frage sei jedoch gewesen, wann der «*point of no return*» erreicht sei. Der Generalsekretär WSU bezeichnete das FFS rückblickend als «*hochkomplexe Silo-Lösung*» und räumte ein, dass es heute «*andere Möglichkeiten*» gäbe.

Lehren aus der Einführung in Bern gezogen, neuer Kostenrahmen wird eingehalten

Die GPK nahm zur Kenntnis, dass die Einführung in der Stadt Bern – als erster der beteiligten Städte – zu erheblichen Belastungen und einer hohen Personalfluktuation beim Sozialdienst und der KESB geführt hatte. Der Regierungsrat versicherte, Basel-Stadt habe daraus Lehren gezogen: längere Testphasen, gezielte Schulungsangebote, schrittweise Begleitung und verstärkter Support während der Einführungsphase. Zudem seien die Basler ABES und der KJD – anders als in Bern – nicht von der Umstellung betroffen, was das Risiko begrenze. Auf die Frage, ob die 27 Millionen Franken ausreichten, versicherte die Verwaltung, die Kosten bewegten sich innerhalb dieses Rahmens.

Die GPK stellt fest, dass das FFS ein Lehrstück für die Risiken darstellt, die entstehen, wenn IT-Grossprojekte auf ungenügender Planungstiefe aufbauen und städteübergreifende Kooperationen die Komplexität zusätzlich erhöhen.

Dass im Nachhinein bessere Lösungsansätze gesehen werden, unterstreicht die Bedeutung einer sorgfältigen Grundlagenarbeit zu Beginn solcher Vorhaben.

Die GPK fordert, dass bei künftigen IT-Grossprojekten die Planungsgrundlagen unabhängig überprüft werden, bevor Kreditvorlagen an den Grossen Rat gelangen.

Die GPK fordert, dass die Einführung des FFS ohne wesentliche Störungen umgesetzt wird und dass der Regierungsrat dem Grossen Rat anschliessend einen Schlussbericht mit Gesamtkostenabrechnung und einer Analyse der Kostentreiber vorlegt.

Erwerbsquote von Geflüchteten

Erwerbsquote unterhalb des angestrebten Ziels

Im Jahresbericht 2025 weist der Regierungsrat unter den Kennzahlen des Asylwesens (S. 265 ff.) eine Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von 45 Prozent sieben Jahre nach Einreise aus. Das Ziel der Integrationsagenda liegt bei 50 Prozent.

Basler Modell: Spracherwerb vor Arbeitseinstieg

Die GPK fragte nach den Ursachen und den geplanten Massnahmen. In der schriftlichen Stellungnahme verwies der Regierungsrat auf die positive Entwicklung seit der Integrationsagenda 2019 und darauf, dass rund ein Drittel der Betroffenen aus gesundheitlichen oder traumabedingten Gründen nicht erwerbsfähig sei. Auf Nachfrage der GPK erläuterte der Departementsvorsteher das spezifische Basler Modell, das den Spracherwerb vor dem Arbeitseinstieg priorisiere. Basel investiere mehr in den Spracherwerb als andere Kantone. Der höhere Aufwand führe kurzfristig zu einer tieferen Erwerbsquote, dafür werde die Integration nachhaltiger sein. Als wichtigste Voraussetzung nannte er einen Arbeitsmarkt, der mehr geeignete Stellen anbiete.

Die GPK anerkennt den Wert einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Integrationsstrategie. Sie erwartet jedoch, dass dieser Ansatz durch belastbare Vergleichsdaten untermauert wird.

Die GPK empfiehlt eine differenzierte Analyse, die aufzeigt, ob die Basler Strategie des vorgelagerten Spracherwerbs tatsächlich zu einer nachhaltigeren Integration führt als die Ansätze anderer Kantone.

Die GPK empfiehlt, allfällige strukturelle Hindernisse – insbesondere die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – aktiv abzubauen.

3.8.4 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

Integration des Lufthygieneamts beider Basel ins AUE

Zusammenarbeit im 2024 durch den Kanton BL gekündigt

Bereits im Jahresbericht 2024 hatte der Regierungsrat über die bevorstehende Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel (LHA) berichtet, nachdem der Kanton Basel-Landschaft die Zusammenarbeit einseitig aufgekündigt hatte. Die GPK hatte diesen Vorgang damals kritisch kommentiert. Der Jahresbericht 2025 berichtet nun über die vollzogene Integration der Basler Aufgaben und Mitarbeitenden in das Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Integration wird erfolgreich umgesetzt

Die GPK hat nachgefragt, wie die Integration hinsichtlich Kosten, Personalübernahme und Qualitätssicherung verlaufen ist. In seiner Antwort legte der Regierungsrat die Zahlen offen: Die einmaligen Trennungskosten betrugen 280'000 Franken in der Erfolgsrechnung und 500'000 Franken für den Laborumbau. Abfindungen waren keine zu leisten. Alle neun Mitarbeitenden (8,3 Vollzeitstellen) wurden ins AUE übernommen. Das Personalbudget des AUE sei sogar um 105'000 Franken unterschritten. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft stelle die Fortführung der Messnetze sicher, der gemeinsame Luftreinhalteplan werde weitergeführt. Auf Nachfrage der GPK bestätigte der Leiter des AUE, dass die Integration gut angelaufen sei und im Mai 2026 das umgebaute Labor bezogen werde. Der Departementsvorsteher betonte, dass die sorgfältige Prüfung der Integrationsoptionen – ein Teil ins Team Emissionen, ein anderer ins Kantonslabor – zum Gelingen beigetragen habe.

Die GPK stellt fest, dass die Integration des Lufthygieneamts ins Amt für Umwelt und Energie kostengünstig und ohne erkennbare Qualitätseinbussen umgesetzt wurde.

3.9 Staatsanwaltschaft

3.9.1 Allgemein

Öffentliche Fahndung resultierte in Hetzjagd in den Sozialen Medien

Nach einem Gewaltdelikt an einem Kind in Grossbasel West 2025 führte die öffentliche Fahndung mittels eines Phantombilds dazu, dass eine Person tatverdächtigt wurde, die nach weiteren Ermittlungen unschuldig war. Aufgrund der öffentlichen Fahndung wurde diese Person mit massiven Angriffen und einer regelrechten Hetzjagd in den Sozialen Medien konfrontiert. Entsprechend interessierte sich die GPK für den Umgang mit der Herausgabe von Täterprofilen und der Suche nach Zeugen durch die Staatsanwaltschaft.

Am Hearing stellte der Erste Staatsanwalt klar, dass die Staatsanwaltschaft unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung und der Persönlichkeitsrechte im Vergleich zurückhaltend informiere und Zeugen- und Fahndungsaufrufe nur in schwerwiegenden Fällen erlasse, wenn auch alle anderen Ermittlungsansätze ausgeschöpft seien. Gleichzeitig konstatierte die Staatsanwaltschaft, dass die digitalen und mobilen Kommunikationstechnologien mögliche Gefühle verstärkten und den gesellschaftlichen Diskurs dynamisierten. Die Staatsanwaltschaft räumte zwar ein, dass sie nicht «*gegen fehlende Kinderstuben*» angehen könne und dass Vorverurteilungen hochproblematisch seien und auch die Strafzumessung beeinflussen können. Aber abgesehen von der zeitnahen Kommunikation sowohl von Festnahme als auch von Entlastung eines Tatverdächtigen habe die Staatsanwaltschaft keine Einflussmöglichkeiten.

GPK begrüsst den zurückhaltenden Umgang mit öffentlichen Fahndungen

Die GPK anerkennt, dass die Staatsanwaltschaft zurückhaltend mit den öffentlichen Fahndungen umgeht und sich an das geltende Recht hält. Dass die öffentliche Fahndung aufgrund der (beinahe) weltweit verfügbaren Daten im Internet und aufgrund der sehr persönlichen Einsichten in den Sozialen Medien eine neue Qualität gewonnen hat, kann auch nicht abgestritten werden. Auch wenn es sich um ein gesellschaftliches Phänomen handeln sollte, hat das Gemeinwesen auch gegenüber zu Unrecht tatverdächtigten Personen eine Verantwortung, wenn diese durch eine Fahndung an den öffentlichen Pranger geraten. Auch wenn dies nur seltene Einzelfälle sind, haben diese für die betroffenen Personen weitreichende Konsequenzen.

Die GPK empfiehlt, die kommunikative Umsetzung der öffentlichen Fahndung zu überprüfen.

3.9.2 Reorganisation der Strafverfolgung

Am Jahreshearing liess sich die GPK über den Stand des Projekts Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS) informieren, ausgehend von einer nicht öffentlichen externen Projektstudie über die Staatsanwaltschaft. Diese hatte verschiedene Handlungsfelder eruiert, welche bei einer Überführung der Kriminalpolizei von der Staatsanwaltschaft zur Kantonspolizei angegangen werden müssen. Die GPK interessierte sich dabei für mögliche Anpassungen und Learnings für die aktuelle Organisation der Staatsanwaltschaft.

Projektstudie enthält deutlich Kritik

Zu den teilweise deutlichen Feststellungen der externen Projektstudie verwies der Erste Staatsanwalt ausführlich neben der baselstädtischen Situation auf das nationale Projekt der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) «*Evaluierung Überlastung Strafverfolgung*». Insgesamt sei die Überlastung ein schweizweites Problem. So beschäftige sich auch die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz mit möglichen Entlastungsmassnahmen, um des Pendenzenbergs Herr zu werden. Eine geplante Massnahme sei, dass sich eine Stelle bei der Staatsanwaltschaft vor allem um Gerichtsstandsverfahren und andere abteilungsübergreifende Verfahren kümmere. Um der Situation zu begegnen, sieht der Erste Staatsanwalt drei mögliche Hebel:

Erster Staatsanwalt nennt drei Hebel

1. Entschlackung des Strafprozessrechts: Gewisse Bereiche lägen hier in der gesetzgebenden Verantwortung, worauf die Staatsanwaltschaft keinen Einfluss habe. Bei der Staatsanwaltschaft sei im Moment ein Konzept in der Wirtschaftsabteilung hängig, das abgekürzte Verfahren ausweiten möchte.
2. Personal: Die Dotierung sei wichtig. Auf Frage der GPK nach den Auswirkungen der im letzten Jahr zusätzlich gesprochenen Stellen, verwies die Staatsanwaltschaft darauf, dass die Stellen hätten besetzt werden können, eine Entlastung aber erst nach der Einarbeitungsphase spürbar sein werde. Daneben sollten auch neue Funktionen angedacht werden. Einige Kantone würden sogenannte Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Untersuchungsbeamtinnen mit zusätzlichen Funktionen kennen, was für kleinere und weniger komplexe Verfahren auch in Basel-Stadt geprüft werden könnte.
3. Organisation: Dies müsse im Rahmen von ReoS angeschaut werden. Dabei seien in gewissen Bereichen wie zum Beispiel die digitale Kriminalität oder die Forensik auch regionale Kompetenzzentren zu prüfen.

Der Erste Staatsanwalt nahm die relativ «ungeschminkte Kritik» der externen Projektstudie zur Kenntnis und wollte diese auch nicht abtun. Er verwies aber darauf, dass erstens intensiv an den organisatorischen Fragen gearbeitet werde und zweitens die Studie die Herausforderungen des Tagesgeschäfts ausblende.

In den letzten Jahren hat sich die GPK bei den Hearings mit der Staatsanwaltschaft und mit der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Organisation erkundigt, um dem unhaltbaren Zustand entgegenzuwirken, dass Verfahren nicht aufgenommen werden können. Hinsichtlich des Strafprozessrechts liegt der Handlungsspielraum auf Bundesebene. Beim Personal hat der Grosse Rat zuletzt 2025 entgegen dem Antrag des Regierungsrats eine deutliche Erhöhung der Ressourcen gesprochen. Bei der Organisation besteht, wie die Projektstudie nun auch zeigt, weiterhin Verbesserungsbedarf.

GPK verwies wiederholt auf Optimierungsbedarf

Die GPK hat in den vergangenen Jahren auf Optimierungsbedarf unter anderem bei der Organisation der Geschäftsleitung, bei der Strukturierung oder auch bezüglich der erhobenen Kennzahlen hingewiesen – alles Themen, welche nun von der Projektstudie bestätigt wurden.

Beispielsweise hinsichtlich der Quantifizierung der Verfahren als Hebel für das Organisationsmanagement stellte sich der Erste Staatsanwalt auf den Standpunkt, dass auch die aktuellen technischen Mittel nicht zur Verfügung stünden, um die nötigen Kennzahlen zu liefern. Dies zeigte sich auch nochmals bei Nachfragen der GPK betreffend Kennzahlen zur Geldwäscherei. Es stehen nicht nur keine Zahlen zu den Anzeigen zur Verfügung, sondern es gibt auch keinen systematischen Austausch mit der Kantonspolizei dazu, obwohl das Thema virulent ist (siehe auch GPK-Bericht 2024).

Im Rahmen des Hearings konnte sich die GPK nochmals überzeugen, dass es weiterhin Optimierungsbedarf bei der Staatsanwaltschaft gibt, die im Rahmen von ReoS angegangen werden sollten. Erfreulicherweise sieht auch die Staatsanwaltschaft ReoS als Chance. Ohne aus der externen Studie zu viel preiszugeben, erhofft die GPK, dass die Leitung der Staatsanwaltschaft die nötigen Schlüsse daraus zieht.

Die GPK empfiehlt, ReoS für eine gesamtheitliche Verbesserung der Strafverfolgung auch in der Staatsanwaltschaft zu nutzen und wiederholt ihre Empfehlung, die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft im Rahmen von ReoS zu stärken.

Neue Räumlichkeiten

Schliesslich konnte die GPK feststellen, dass die Staatsanwaltschaft nach längerer Suche neue Räumlichkeiten an der Binningerstrasse gefunden hat. Die GPK hatte in den Vorjahren unter dem Eindruck, dass die IBS hier zu wenig aktiv agiert, den Regierungsrat mehrfach darauf hingewiesen, dass für die Staatsanwaltschaft Räumlichkeiten gefunden werden sollten. Die Abteilung Wirtschaftsdelikte wird die neuen Räumlichkeiten im kommenden Jahr bis auf weiteres beziehen. Die räumliche Organisation der Abteilungen wird auch im Rahmen von ReoS überprüft.

3.9.3 Fallbelastung und Pendenzen

Der Jahresbericht 2025 weist für die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft per Anfang 2026 insgesamt 106'359 pendente Verfahren aus, wovon lediglich 5'734 aktiv bearbeitet werden. Im Erwachsenenbereich stiegen die Pendenzen insgesamt auf 11'304 (Vorjahr: 11'148), die Rückstände – also Verfahren

gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt – auf 4'045 (Vorjahr: 3'446), was einem Anstieg von 17 Prozent entspricht. Gleichzeitig stieg die Anzahl der an das Strafgericht überwiesenen Anklagen um 11 Prozent auf 302, wobei die Abteilung Wirtschaftsdelikte mit 61 Anklagen einen Höchstwert verzeichnete.

Fallbelastung schweizweites Problem

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Fallbelastung ein schweizweites Problem darstellt. Der Erste Staatsanwalt verwies auf Nachfrage der GPK auf die KKJPD, die in einem nationalen Projekt Entlastungsmassnahmen prüfe. Gleichzeitig bestätigte er, dass der Kanton Basel-Stadt mit einer Zunahme der StGB-Anzeigen von 48 Prozent seit 2010 – bei einem Bevölkerungswachstum von lediglich 12 Prozent – über dem schweizerischen Trend liege.

Die GPK hat die Struktur der nicht aktiv bearbeiteten Verfahren detaillierter hinterfragt. Von den rund 100'000 nicht aktiv bearbeiteten Fällen bei der Kriminalpolizei betreffen rund 30'000 die Fahrzeugfahndung. Bei lediglich 45 der ruhenden Fälle ist die Täterschaft namentlich bekannt, wobei diese wegen Flucht oder fehlender Ermittlungsansätze nicht weiterbearbeitet werden können. Die GPK stellt fest, dass diese Zahl im Vergleich zur Gesamtmasse tief erscheint. Es stellt sich die Frage, wie «*bekannte Täterschaft*» definiert wird und ob es darunter eine nennenswerte Zahl von Fällen gibt, bei denen die Täterschaft zwar nicht namentlich bekannt, aber mit vertretbarem Aufwand ermittelbar wäre. Der Erste Staatsanwalt räumte auf Nachfrage der GPK ein, dass unter den ruhenden Fällen auch solche mit Ermittlungsansatz seien, konnte das Verhältnis aber nicht beziffern.

Weiter stellte die GPK fest, dass 2025 insgesamt 3'492 Verfahren der Kriminalpolizei wegen Verjährung eingestellt werden mussten, davon 94 mit namentlich bekannter Täterschaft. Auf Nachfrage der GPK teilte der Erste Staatsanwalt mit, dass es sich dabei überwiegend um Antragsdelikte wie Ehrverletzungen handle. Die GPK versteht dies als notwendige Folge der Priorisierung schwerer Delikte, hält die Zahl aber gleichwohl für relevant: Jeder wegen Verjährung eingestellte Fall mit identifiziertem Tatverdächtigen bedeutet, dass der Rechtsstaat sein Strafverfolgungsversprechen nicht einlösen konnte.

GPK wiederholt: Staatsanwaltschaft ist unzureichend mit Stellen ausgestattet

Die GPK hat bereits in ihrem Rechenschaftsbericht 2024 festgehalten, dass die Staatsanwaltschaft unzureichend mit Stellen ausgestattet sei. Sie bekräftigt diese Einschätzung. Gleichzeitig stellt sie fest, dass die Staatsanwaltschaft nach wie vor nicht über Kennzahlen verfügt, die eine differenzierte Steuerung und parlamentarische Wirkungskontrolle ermöglichen würden. Die Geschäftsverwaltung (Juris 5) lasse entsprechende Auswertungen nicht zu; die Ablösung stehe im Übrigen auch im weiteren Zusammenhang mit dem Projekt Justitia 4.0 an. Die GPK erwartet, dass im Rahmen der Neuanschaffung einer Geschäftsverwaltung die Anforderungen an eine aussagekräftige Leistungsstatistik verbindlich definiert werden.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, im Rahmen der neuen Geschäftsverwaltung ein Kennzahlensystem einzuführen, das eine parlamentarische Wirkungskontrolle der eingesetzten Ressourcen ermöglicht.

3.9.4 Einvernahmen nach Art. 352a StPO

Weniger als ein Viertel der erforderlichen Einvernahmen durchgeführt

Seit Anfang 2024 verlangt Art. 352a StPO eine Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft, wenn im Strafbefehl eine zu verbüssende Freiheitsstrafe ausgesprochen werden soll. Im Jahresbericht 2025 stellt die Strafbefehlsabteilung

der Staatsanwaltschaft indessen fest, dass aufgrund der vorhandenen Ressourcen nur etwas weniger als ein Viertel der erforderlichen Einvernahmen durchgeführt werden konnte.

Auf schriftliche Nachfrage der GPK, wie die Staatsanwaltschaft dem Umstand begegne, dass damit systematisch gegen eine Prozessvorschrift verstossen werde, teilte die Staatsanwaltschaft mit, sie verstosse gegen keine Prozessvorschrift: Könne keine Einvernahme durchgeführt werden, werde kein Strafbefehl mit einer zu verbüssenden Freiheitsstrafe ausgesprochen, sondern in der Regel eine unbedingte Geldstrafe als Sanktion gewählt.

Zwischen der Aussage im Jahresbericht und der schriftlichen Antwort besteht ein Spannungsverhältnis: Der Jahresbericht spricht von «*erforderlichen Einvernahmen*», die nur zu einem Viertel durchgeführt werden konnten – was voraussetzt, dass eine Freiheitsstrafe beabsichtigt war. Die schriftliche Antwort besagt hingegen, es werde in solchen Fällen gar keine Freiheitsstrafe ausgesprochen. Daraus folgt, dass die Staatsanwaltschaft die Sanktionswahl systematisch an die Ressourcenlage anpasst: Wer eigentlich eine zu verbüssende Freiheitsstrafe erhalten sollte, erhält eine Geldstrafe, weil die Einvernahme nicht durchgeführt werden kann.

Erster Staatsanwalt: Ergebnis nicht im Sinne des Gesetzgebers

Auf Nachfrage der GPK bestätigte der Erste Staatsanwalt diesen Befund. In der Strafbefehlsabteilung gab es 24 Strafbefehle mit Freiheitsstrafe (2024: 36). Strafbefehle ohne Freiheitsstrafe waren es 2025 insgesamt 82 (2024: 98). Er räumte ein, dass das Ergebnis nicht im Sinne des Gesetzgebers sei, die Alternative aber ein Antrag für zwei zusätzliche Untersuchungsbeamte wäre.

Die GPK hält dieses Ergebnis für rechtsstaatlich problematisch. Zwar wird formal kein Prozessrecht verletzt, da die Einvernahme nur bei Freiheitsstrafe vorgeschrieben ist. Materiell wird jedoch eine Bundesnorm durch die systematische Absenkung der Sanktion umgangen. Die Konsequenz ist, dass beschuldigte Personen, deren Tat eine Freiheitsstrafe erfordert, eine mildere Sanktion erhalten – nicht, weil die Tat eine mildere Strafe verdient, sondern weil die Staatsanwaltschaft über ungenügende Mittel verfügt, um die gesetzlich vorgeschriebene Einvernahme durchzuführen. Der Erste Staatsanwalt bestätigte auf Nachfrage zudem die Problematik, dass beschuldigte Personen, die nicht zur Einvernahme erscheinen beispielsweise häufig wegen des unbekannten oder nicht in der Schweiz liegenden Aufenthaltsorts der beschuldigten Personen, faktisch eine mildere Sanktion «*wählen*» könnten.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, in der Jahresberichterstattung die Anzahl der Fälle auszuweisen, in denen die Sanktion wegen der unterbliebenen Einvernahme nach Art. 352a StPO auf eine Geldstrafe abgesenkt wurde. Falls die bestehenden Ressourcen die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Einvernahmen nicht erlauben, empfiehlt die GPK eine entsprechende Zuordnung der Ressourcen oder die Ausarbeitung eines begründeten Stellenantrags.

3.9.5 Geldwäscherei und Fassadenbetriebe

Der Jahresbericht 2025 enthält keine Angaben zu aktiven Ermittlungen gegen Geschäftsbetriebe mit nicht plausiblem Umsatz- und Geschäftsmodell. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für Basel-Stadt weist für 2025 insgesamt 134 Anzeigen wegen des Verdachts auf Geldwäscherei (Art. 305bis StGB) aus, was gegenüber 89 im Vorjahr und 48 im Jahr 2019 eine markante Zunahme darstellt.

Die GPK hat sich vertieft für die Frage interessiert, ob die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt über Strukturen zur systematischen Bekämpfung von Geldwäscherei im Zusammenhang mit sogenannten Fassadenbetrieben verfügt – etwa Barber Shops, Nagelstudios oder Quartiercafés, deren Umsatz in keinem plausiblen Verhältnis zum sichtbaren Kundenaufkommen steht. Das Phänomen ist schweizweit bekannt: Das Fedpol führt ein eigenes Projekt «Barbershop», in Bern finden koordinierte Verbundkontrollen statt (Pariter-Kontrollen), und der Kanton Zürich verfügt über eine Geldwäscherei-Taskforce bei der Kantonspolizei.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit existiert nicht

Die Staatsanwaltschaft verwies in ihrer schriftlichen Antwort auf die Zuständigkeit der Kantonspolizei für präventive Kontrollen und teilte mit, sie könne ohne konkreten Tatverdacht nicht tätig werden. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltung, Gewerbepolizei, Mehrwertsteuer-Kontrollen und Staatsanwaltschaft – analog dem Berner Modell – existiere nicht. Auf Nachfrage der GPK konnte der Erste Staatsanwalt keine Angaben zur Anzahl der gegen solche Betriebe eröffneten Verfahren machen.

Die Nachlieferung der Staatsanwaltschaft auf die Nachfragen der GPK brachte Klarheit: Die Abteilung Wirtschaftsdelikte hat im Berichtsjahr kein einziges Verfahren aufgrund von Anzeigen oder Hinweisen der Kantonspolizei gegen solche Betriebe eröffnet. Zudem findet zwischen der Abteilung Wirtschaftsdelikte und der Kantonspolizei zurzeit kein systematischer Austausch zu dieser Thematik statt. Auf die Frage, ob eine Geldwäscherei-Taskforce wünschenswert wäre, verwies die Staatsanwaltschaft auf punktuelle Runde Tische zu einzelnen Deliktsfeldern und auf das Projekt ReoS, in dessen Rahmen auch die Bekämpfung organisierter Kriminalität ein Thema sein werde.

Dieser Befund ergibt ein klares Bild: In einem Deliktfeld, das national an Bedeutung gewinnt – die Geldwäscherei-Anzeigen im Kanton Basel-Stadt haben sich seit 2019 fast verdreifacht –, besteht weder eine systematische Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft noch eine Ermittlungsstrategie auf Stufe Wirtschaftsdelikte. Gleichzeitig verweisen beide Organisationen auf die jeweils andere als primär zuständig. Die Vorsteherin des JSD erklärte auf Nachfrage der GPK, bei der organisierten Kriminalität sei «*tatsächlich zu wenig gemacht worden*» und das Thema werde im Rahmen von ReoS personell und organisatorisch neu aufgestellt. Die GPK begrüsst diese Absicht.

Die GPK fordert, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen des nächsten Jahresberichts darlegt, wie die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei über Fassadenbetriebe konkret ausgestaltet ist und ob Verfahren in diesem Bereich eröffnet wurden.

Die GPK fordert, dass die Schaffung einer interdisziplinären Struktur geprüft wird, welche die Erkennung und Verfolgung solcher Geschäftsmodelle systematisch koordiniert.

3.9.6 Dezernat Digitale Kriminalität (DDK)

Der Jahresbericht 2025 beschreibt die Lage im Dezernat Digitale Kriminalität (DDK) in drastischen Worten: Man kämpfe «*teilweise mit Pfeil und Bogen gegen Drohnenschwärme*». Konkrete Zahlen zum Verhältnis zwischen eingehenden und bearbeiteten Cybercrime-Fällen enthält er jedoch nicht.

Das DDK wurde 2020 mit rund zehn Stellen eingerichtet und verfügt heute über 15 fest sowie zwei befristet Angestellte. Die Arbeitsleistung ist beträchtlich: 68 Hardware-Aufträge mit rund 80'000 Gigabyte gesicherter Daten, rund 400 Telefonauswertungen, knapp 90 internationale Anfragen und 30 OSINT-Recherchen mit einem Zeitaufwand von rund 500 Stunden im Berichtsjahr. Gleichzeitig konnte die Staatsanwaltschaft nicht beziffern, wie viele Cybercrime-Anzeigen mangels Kapazität nicht bearbeitet werden konnten – entsprechende Auswertungen lägen nicht vor und könnten auch nicht kurzfristig erstellt werden.

Die GPK stellt fest, dass ein Bereich, der einerseits eine dramatische Überlastung schildert und andererseits nicht in der Lage ist, die Bearbeitungslücke zu beziffern, über keine ausreichende Steuerungsgrundlage verfügt.

Ohne diese Grundlage kann weder die Behörde selbst Prioritäten evidenzbasiert setzen, noch das Parlament über zusätzliche Ressourcen sachgerecht entscheiden.

Das Retentionsproblem verschärft die Lage. Die durchschnittliche Verweildauer ziviler Mitarbeitender im DDK beträgt lediglich 2,5 bis 3 Jahre. Die Mitarbeitenden werden im DDK ausgebildet und wechseln danach in die besser bezahlte Privatwirtschaft. Eine formale Lohnbenchmark-Analyse gegenüber der Privatwirtschaft wurde nicht durchgeführt; die Leitung des DDK stützt sich auf eigene Erfahrungswerte. Auf Nachfrage der GPK erklärte der Erste Staatsanwalt, dass die zivilen IT-Fachkräfte der Staatsanwaltschaft nicht vom kürzlich beschlossenen Lohnmassnahmenpaket für die Kantonspolizei profitierten. Die GPK erachtet dies als ein systemisches Problem: Die Strafverfolgung investiert in die Ausbildung von Fachkräften, die nach kurzer Zeit an die Privatwirtschaft verloren gehen, ohne dass eine Lohnstrategie vorliegt.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, eine Methodik zu entwickeln, die den Rückstau im Bereich Cybercrime zumindest grössenordnungsmässig beziffern kann.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, in Zusammenarbeit mit HR BS eine formale Lohnvergleichsanalyse für die DDK-Schlüsselrollen durchzuführen.

Die GPK empfiehlt, die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für digitale Forensik zu prüfen.

3.9.7 Jugendliche Intensivtäter

Der Jahresbericht 2025 schildert, dass die Zuweisung jugendlicher Intensivtäter zu geeigneten Massnahmen «*äusserst herausfordernd*» sei, da Jugendliche «*wegen ihres Alters, ihrer komplexen Problemlagen und ihrer Gewaltbereitschaft in keiner Institution mehr Aufnahme fanden*». Die Lage ist nicht auf Basel-Stadt beschränkt: Schweizweit existieren lediglich drei geschlossene Massnahmenzentren für Jugendliche (Uitikon/ZH, Kalchrain/TG, Arxhof/BL). Der Kanton Basel-Stadt verfügt über kein eigenes Massnahmenzentrum.

2025: Keine stationäre Unterbringung für zwei Jugendliche unter 15 Jahren möglich

Auf schriftliche Nachfrage der GPK konkretisierte die Staatsanwaltschaft den Befund: Im Jahr 2025 konnte bei zwei Jugendlichen unter 15 Jahren keine geeignete stationäre Unterbringung gefunden werden. Beide traten in der Folge wieder mehrfach deliktisch in Erscheinung und generierten neue Opfer.

Insgesamt verbrachten vier Jugendliche – alle zwischen 2008 und 2009 geboren – zusammen 104 Tage auf der Jugendstation des Untersuchungsgefängnisses Waaghof, weil kein anderer Platz zur Verfügung stand. Die einzelnen Aufenthalte betrugen 4, 14, 25 und 61 Tage.

Die GPK hat in ihren Nachfragen die Frage gestellt, ob es sich um ein Systemversagen mit unmittelbarer Konsequenz für Geschädigte handle. Die Staatsanwaltschaft bestätigte dies ausdrücklich: Die beiden Jugendlichen seien «*zweifelsfrei stark massnahmenbedürftig*» gewesen; eine Unterbringung wäre «*für den Schutz Dritter vor schwerwiegender Gefährdung notwendig gewesen*». Dass sie nach Sistierung der und Entlassung aus den Massnahmen wieder deliktisch in Erscheinung traten, sei «*vorhersehbar*» gewesen. Es könne «*in diesen Einzelfällen in der Tat von einem Systemversagen gesprochen werden*».

Die juristische Grundlage für die vorübergehende Unterbringung im Waaghof bildet Art. 5 des Jugendstrafgesetzes (vorsorgliche Schutzmassnahmen). Das Bundesgericht hat in seinem Urteil 1B_437/2011 eine vorübergehende Platzierung in einem Gefängnis für eine Dauer von drei bis sechs Monaten als zulässig erachtet, sofern intensiv nach einem geeigneteren Platz gesucht werde. Auf der Jugendstation des Waaghofs sind die Jugendlichen strikt von Erwachsenen getrennt und werden sozialpädagogisch betreut. Sie haben keinen Ausgang. Laufende Therapien können weitergeführt werden; zum Schulunterricht während dieser Aufenthalte machte die Staatsanwaltschaft keine Angaben.

Auf die Frage, ob die Jugendanwaltschaft als besonders informierte Stelle den Regierungsrat über den Bedarf orientiert oder Anträge formuliert habe, teilte die Staatsanwaltschaft mit, dies sei nicht geschehen. Sie verwies auf die gesamtschweizerische Dimension des Problems und auf die Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege (SVJ), die sich der Thematik angenommen habe. Zudem sei im Massnahmenzentrum Uitikon (ZH) im Frühjahr 2026 ein Pilotprojekt für vorübergehende Timeout-Plätze gestartet worden.

Die GPK hält den Befund für gravierend. Die Staatsanwaltschaft selbst spricht von einem Systemversagen mit vorhersehbaren Folgen für die öffentliche Sicherheit. Gleichzeitig hat die zuständige Jugendanwaltschaft keinen formellen Antrag an den Regierungsrat zur Schliessung der Lücke gestellt. Die GPK verkennt nicht, dass die Schaffung von Massnahmenplätzen primär eine Aufgabe der Exekutive ist und dass das Problem über die Kantonsgrenzen hinausreicht. Sie erwartet jedoch, dass eine Behörde, die ein Systemversagen mit konkreten Opfern konstatiert, den politischen Entscheidungsträgern diesen Befund in geeigneter Form unterbreitet – was bis dato nicht geschehen ist.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft darzulegen, welche konkreten Massnahmen sie zur Schliessung der Versorgungslücke bei stationären Massnahmenplätzen für unter 15-jährige Intensivtäter ergreift, und dabei sowohl kantonale als auch interkantonale Lösungen zu prüfen.

4. Bemerkungen zum Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte

4.1 Vorbemerkung

In Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat, dem Gerichtsrat und der GPK berichten die unabhängigen Basler Gerichte in zweifacher Form: Einerseits im Jahresbericht des Regierungsrates 2025 im Kapitel 3.9 in kürzerer Form, andererseits in ihrem ausführlichen Bericht, der ausschliesslich online unter www.gerichte.bs.ch publiziert wird.

4.2 Beschwerden über Gerichtsverfahren oder Gerichtsmitglieder

Einzelpersonen wenden sich mit Beschwerden zu Verfahren an GPK

Im Verlauf eines Jahres wenden sich immer wieder Einzelpersonen an die GPK mit Beschwerden über sie betreffende Verfahren. Nicht wenige dieser Beschwerden sind als querulatorisch anzusehen oder beziehen sich auf juristische Sachverhalte, deren Bewertung der Legislative nicht zusteht.

Andere Beschwerden richten sich gegen die Art der Verfahrensleitung in unterschiedlicher Form. Entsprechend interessierte sich die GPK dafür, wie die Gerichte solche Beschwerden bei sich intern behandeln.

Ausser den formellen Rechtsmitteln keine Vorgaben

Nach Auskunft des Gerichtsrats gibt es ausserhalb der formellen Rechtsmittel (Beschwerden und Berufungen) keine Vorgaben, sondern es liegt an den einzelnen Gerichten selbst, die an Verfahren beteiligten Personen auf die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde oder eines Ausstandsgesuchs hinzuweisen.

Die beiden Aufsichtsbeschwerden des Jahres 2025 seien abgewiesen worden. Rundum-Eingaben, welche oft an viele Stellen (vom Bundesrat bis zur GPK) gerichtet sind, würden schriftlich beantwortet, wenn es sich nicht nur um reine Orientierungskopien handle.

Beschweren sich Verfahrensbeteiligte bei einem Gericht über ein Gerichtsmitglied oder hat ein Gerichtsmitglied sehr viele Pendenzen, «*so besteht im Sinne einer gerichtsinternen Aufsicht die Möglichkeit des kollegialen Gesprächs, sei es zwischen dem vorsitzenden Präsidiumsmitglied und der betroffenen Gerichtsperson oder im Rahmen einer Präsidienkonferenz*». Daneben wies der Vorsitzende des Gerichtsrats am Hearing mit der GPK darauf hin, dass der Gerichtsrat für einen Austausch mit der GPK bezüglich des Vorgehens bei gleichzeitig an die Aufsichtsbehörde und die Oberaufsichtsbehörde gerichteten Beschwerden offenstehe.

Die GPK dankt dem Gerichtsrat für die Ausführungen bezüglich der Beschwerden und das Interesse an einer Zusammenarbeit bei möglichen Beschwerden über Gerichtsmitglieder. Nicht nachvollziehbar ist, dass angesichts der immer wieder vorkommenden Beschwerden – seien sie am Schluss begründet oder nicht – keine über alle Gerichte hinweg oder auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gerichte angepasste institutionalisierte Praxis oder Handreichung besteht, wie mit solchen Beschwerden umgegangen werden soll. Insbesondere stellt sich die Frage, wie zwischen den Gerichtspräsidien die gerichtsinterne Aufsicht gewährleistet wird, und ob dafür das kollegiale Gespräch ausreicht.

Die GPK empfiehlt dem Gerichtsrat, die gerichtsinterne Aufsicht einer Überprüfung zu unterziehen.

4.3 Gerichtsrat

4.3.1 IT-Souveränität

Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr auf eigene Verantwortung entschieden, die Daten des Kantons in eine US-Cloud zu übergeben. Da die Gerichte wegen dieses Entscheids die Sicherheit und Souveränität der sensiblen Gerichtsdaten gefährdet sehen, plant der Gerichtsrat eine neue IT-Organisation ausserhalb des Kantons. Die GPK berichtete dazu im letzten Jahresbericht.

Gerichte haben eigenes IT-Projekt aufgegleist

In der Zwischenzeit haben die Gerichte ein Projekt aufgegleist, dessen einmaligen Investitionskosten sich auf 2 Millionen Franken belaufen und dessen Betriebskosten jährlich 1 Million Franken betragen. Das Projekt sieht die Aufstockung um drei Vollzeitstellen und damit auch eine neue Organisation der Gerichts-IT vor. 2027 soll diese Reorganisation abgeschlossen sein.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde mit dem Regierungsrat auch die Abgrenzung zu IT BS geklärt. Weiterhin durch IT BS werden die Services Datacenter, Datacenter Housing, IntraBS, Kantonaler Datenmarkt, WEBBS, EGOV Basis, IT PPM, SAP betrieben.

Der Sekretär des Gerichtsrats wies darauf hin, dass aktuell auch noch eine Abhängigkeit von der aktuellen MS-Software vorhanden sei, die in der jetzigen Ablösungsphase nicht auch ersetzt werden könne. Es bestehe aber ein Austausch mit der Datenschutzbeauftragten, wobei dieser auch zukünftige Fragen zu Open Source umfasse.

4.3.2 Urlaubsregelungen

In seinem Jahresbericht weist der Gerichtsrat auf eine Anpassung des Personalreglements hin. Diese Ergänzung sollte Unklarheiten bezüglich den Ferienregelungen der Gerichtspräsidien ausräumen und wurde am 19. August 2025 vom Gerichtsrat nach Konsultation aller Gerichte beschlossen. Die Gerichtspräsidien arbeiten im Modell der Vertrauensarbeitszeit. Das heisst, sie können keine Überstunden aufschreiben, sondern erhalten fünf Ausgleichstage. Auch haben die Gerichtspräsidien keinen Ferienanspruch – dies ist auch bei den Mitgliedern des Regierungsrats als Magistratspersonen der Fall. Da jedoch auch Gerichtspräsidien ein Anrecht auf Erholung haben, können sie in die Ferien gehen, sofern der Gerichtsbetrieb dabei gewährleistet wird. Die Anpassung war aus Sicht des Gerichtsrats nötig, um zu verdeutlichen, dass mangels eines Ferienanspruchs nicht bezogene Ferientage auch nicht ausgezahlt werden können.

Weiterhin Differenz zwischen Gerichtsrat und Gerichtspräsidentin

Gemäss dem Jahresbericht konnte diese Anpassung des Personalreglements bis auf eine Differenz abgeschlossen werden. Diese besteht zwischen dem Gerichtsrat und der Gerichtspräsidentin des Jugendgerichts. Im Zuge der Auseinandersetzung, ob nun ein Anspruch auf Auszahlung besteht oder nicht, hat nun der Gerichtsrat eine Aufsichtsanzeige beim Appellationsgericht eingereicht. Denn der Gerichtsrat ist nicht direkt für die Aufsicht über das Jugendgericht zuständig – diese liegt beim Appellationsgericht, das aber nicht für das Reglement zuständig ist. Zudem ist auch noch das HR PD involviert, das für die Gerichte die Personal- und Lohnadministration übernimmt.

Die GPK nimmt dies zur Kenntnis. Aufgrund des zum Zeitpunkt der Abfassung des GPK-Berichts laufenden Verfahrens am Appellationsgericht nimmt die GPK als Legislativorgan dazu keine Stellung.

4.4 Sozialversicherungsgericht

GPK begrüsst Einrichtung eines Stillzimmers

Im Nachgang des im 2025 beendeten Umbaus und der Sanierung der Gerichte an der Bäumleingasse wurde im Sozialversicherungsgericht ein Stillzimmer für die Gerichte an der Bäumleingasse eingerichtet, das allen Mitarbeiterinnen zur Verfügung steht und von allen gebucht werden kann. Wenn das Zimmer nicht zum Stillen genutzt wird, steht es den Gerichtsschreibenden auch als Arbeitsplatz zur Verfügung. Am Zivilgericht befindet sich ein Wickeltisch. Auslöser für diese Massnahmen war eine Sensibilisierungsaktion des Staatssekretariats für Wirtschaft «Stillen am Arbeitsplatz», da die Arbeitgebenden dafür verantwortlich sind, dass Angestellte ungestört stillen oder abpumpen können und Schwangere einen Erholungsraum finden.

Die GPK begrüsst diese Massnahmen, insbesondere auch da sie für alle Gerichte an der Bäumleingasse konzipiert wurde. Sollten sich diese Massnahmen bewähren, wäre eine entsprechende Überprüfung einer Einrichtung eines Stillzimmers in anderen Verwaltungseinheiten zu prüfen.

4.5 Gericht für Fürsorgerische Unterbringung und Jugendgericht

Am Hearing zum Jahresbericht der Gerichte interessierte sich die GPK insbesondere für die Arbeitssituation aufgrund von Baumängeln an der Bäumleingasse, für die Personalerhöhung am Gericht für fürsorgerische Unterbringung (FU-Gericht) und die organisatorische Entflechtung sowie für die getroffenen Massnahmen nach einem tätlichen Angriff im Sommer 2025 auf eine Gerichtsperson. Aus diesem Grund nahmen neben dem Vorsitzenden und dem Sekretär des Gerichtsrats auch die Gerichtspräsidentinnen des FU-Gerichts und des Jugendgerichts teil.

4.5.1 Personalsituation

Hohe Arbeitslast am Jugend- und FU-Gericht

Sowohl am Jugend- als auch am FU-Gericht wurde in den vergangenen Jahren die Arbeitslast beklagt. Die Präsidentin des Jugendgerichts wies entsprechend darauf hin, dass die Gerichtsfälle die Besonderheit hätten, dass sie nicht öffentlich seien und gleichzeitig auch ein verschärftes Beschleunigungsgebot gelte. Das heisst, die Fälle müssen innerhalb kürzester Zeit verhandelt werden. Bei Akten von teilweise über 6000 Seiten sei der Aufwand für das Gericht enorm. Beim Jugendgericht landen Fälle von Jugendlichen mit schweren Problemen. Neben der Gerichtspräsidentin oder ihren Stellvertretenden nehmen an den Verhandlungen auch Jugendpsychiaterinnen oder Sozialarbeiter im Dreiergremium Einsitz, damit eine umfassende Beurteilung der Jugendlichen möglich wird. Das Jugendstrafrecht orientiert sich anders als das Erwachsenenstrafrecht denn auch weniger auf die Bestrafung der Tatverdächtigen als an der Reintegration der Täterinnen und Täter. Während die Jugendanwaltschaft viele einfachere Fälle selbst behandeln könne, kümmere sich das Jugendgericht um Personen, die schwere Delikte begangen haben. Die Hauptverhandlungen finden innert drei Monaten statt und dauern einen bis vier Tage.

Aufstockung der Pensen der Gerichtspräsidien

Wie bei der Staatsanwaltschaft und bei anderen Gerichten hat der Formalisierungsgrad durch die Anpassungen der StPO in den letzten fünfzehn Jahren zugenommen. Um den Aufwand zu bewältigen, wurde das Pensum des Präsidiums 2018 auf 50 Prozent aufgestockt und 2024 erhielten das FU- und das Jugendgericht zusätzliche 80 Stellenprozente im gemeinsamen Sekretariat,

was es ermöglicht, dass Querschnittsfunktionen vom Präsidium an das Sekretariat abgegeben werden können. Zudem verfügen die beiden Gerichte über 110 Stellenprozente für Gerichtsschreibende. Schliesslich hat der Grosse Rat 2026 einer Aufstockung der Stellenprozente des Präsidiums des FU-Gerichts zugestimmt (Geschäftsnummer: 26.5070.01).

Auch am FU-Gericht sei die Arbeitssituation immer noch angespannt, vor allem bei den Gerichtsschreibenden wurde ein weiterer Bedarf angemeldet. Denn auch das FU-Gericht müsse seine Fälle möglichst rasch erledigen. Dieses beschäftigt sich mit Erwachsenen, welche gegen verfügte fürsorgerische Unterbringung oder Zwangsmedikation Beschwerde erheben. Neben der grossen Bandbreite der Fälle – von Suchterkrankten bis zu dementen Menschen – sowie der grossen Fülle der zu berücksichtigenden Akten ist am FU-Gericht auch eine schnelle Verhandlung wichtig. Diese findet in der Regel direkt in der UPK oder im Felix-Platter-Spital statt. Um die betroffenen Personen, die sich ohnehin schon in einer Ausnahmesituation befänden, auf die Verhandlung vorzubereiten, hat die Präsidentin des FU-Gerichts verschiedene Videos zum Verfahren am FU-Gericht erstellen lassen. Der GPK wurden diese Erklärvideos zur Verfügung gestellt. Gemäss Gerichtspräsidentin werden diese gemeinsam mit dem Stv. Klinikdirektor Klinik für Erwachsene an der UPK ausgewertet. Zudem wurden aufgrund eines tätlichen Angriffs einer Beschwerdeführerin auf eine Stellvertreterin der Gerichtspräsidentin die Abläufe und Merkblätter der UPK überarbeitet und weitere Massnahmen getroffen, um die Sicherheit zu erhöhen, aber gleichzeitig patientengerecht zu verhandeln.

Das Jugendgericht und das FU-Gericht versprechen sich aufgrund von Synergieeffekten von einer möglichen Entflechtung der Gerichte eine Stärkung ihrer Ressourcen (siehe unten). Der Vorsitzende des Gerichtsrats anerkannte die Situation an den beiden Gerichten und wies daraufhin, dass einerseits die Basler Gerichte bewusst eine hohe Autonomie innehätten und jeweils selbst für ihre eigene Organisation zuständig seien. Andererseits habe der Gerichtsrat Anträge zur besseren personellen Ausstattung der beiden Gerichte stets genehmigt, beziehungsweise – falls dies ausserhalb seiner Kompetenz lag – beim Grossen Rat beantragt.

4.5.2 Gerichtsorganisation

Jugendgericht wünscht Entflechtung der Gerichte

Vom Jugendgericht wurde am Hearing eine Entflechtung der Gerichte begrüsst. Eine Anbindung des Jugendgerichts an das Strafgericht sei eine gute Idee, insbesondere auch weil mit dem Zwangsmassnahmengericht sowieso eine Schnittstelle bestehe. Zurzeit fehle am Strafgericht an der Schützenmattstrasse aber der Platz. Ohne die örtliche Verbundenheit würden Synergieeffekte entfallen und höhere Kosten entstehen.

Im Zuge des Hearings wurde entsprechend dann auch vorgebracht, dass es beim Jugendgericht gewisse Vorbehalte gegenüber dem Gerichtsrat gebe. Das Jugendgericht kritisierte, dass es nur über das Strafgericht im Gerichtsrat vertreten sei. Dies führe dazu, dass der Informationsfluss nicht funktioniere und sie nicht oder nicht genügend involviert würden. Problematisch sei zum Beispiel, dass das Jugendgericht die Protokolle des Gerichtsrats erst mindestens einen Monat später erhalte.

Auseinandersetzung zwischen Jugendgericht und Gerichtsrat

Es zeigte sich für die GPK, dass vor allem zwischen dem Jugendgericht und dem Gerichtsrat aufgrund vielfältiger Auseinandersetzungen ein Misstrauen besteht. Nebst der nach Ansicht des Jugendgerichts mangelnden organisatorischen Einbindung in die Entscheidungen des Gerichtsrats und den offenen

Fragen bezüglich der Anbindung an das Strafgericht zur Verringerung der Arbeitslast geht es auch um die anwaltliche Tätigkeit der Jugendgerichtspräsidentin, um Fragen der Entschädigung für nicht bezogene Ferien, um die Art der Nutzung der Gerichtsinfrastruktur und den Umgang mit vorhandenen Baumängeln und Raumbedingungen.

GPK kann verschiedene Streitpunkte nicht tiefgehend prüfen

Als Oberaufsicht besitzt die GPK nicht die Tiefe des Einblicks, um die verschiedenen Streitpunkte ausreichend prüfen zu können. Die angespannte Situation mag zwar nicht die Gewährleistung des Gerichtsbetriebs stören, es stellt sich aber die Frage, wie eine effiziente Zusammenarbeit organisiert werden kann, eingedenk der Autonomie der Gerichte und des Umstands, dass alle Gerichtspräsidien gleichermassen von den Stimmberechtigten gewählt sind und damit auf Augenhöhe agieren.

Zurzeit sieht § 8 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) vor, dass die Interessen des FU-Gerichts durch das Appellationsgericht und diejenigen des Jugendgerichts durch das Strafgericht vertreten werden. Offensichtlich bringt diese Interessenvertretung im Gerichtsalltag einige Schwierigkeiten mit sich.

Die GPK empfiehlt, die institutionelle Einbindung von FU- und Jugendgericht im Gerichtsrat im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu überprüfen, damit diese trotz ihrer geringen Grösse angemessen an Entscheiden des Gerichtsrats partizipieren können.

Die GPK stellt fest, dass eine stärkere organisatorische Anbindung des Jugendgerichts an das Strafgericht eine Option zur Bewältigung der Herausforderungen im Gerichtsbetrieb sein könnte.

5. Bemerkungen zu den Berichten der dem Grossen Rat zugeordneten Organe: Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzbeauftragte

Die GPK nahm den öffentlichen Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 zur Kenntnis und wird den Bericht mit der Ombudsstelle in absehbarer Zeit inhaltlich erörtern. Die GPK dankt der Ombudsstelle für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bevölkerung und die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt leistet. Durch die thematischen Schnittstellen stehen GPK und Ombudsstelle in regelmässigem konstruktivem Kontakt.

Der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle lag zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht vor. Ihre Prüfberichte werden aufgrund der Vertraulichkeit nur in Ausnahmefällen veröffentlicht (§ 16.5 FVKG). Die GPK profitiert regelmässig von der zuverlässigen und kompetenten Arbeit der Finanzkontrolle.

Den öffentlichen Bericht der kantonalen Datenschutzbeauftragten und ihres Teams für das Jahr 2025 nahm die GPK ebenfalls zur Kenntnis und wird im zweiten Halbjahr 2026 dazu eine Anhörung durchführen. Die GPK bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung.

6. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der Jahresbericht 2025 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2025 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2025 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 4. Juni 2026 einstimmig mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 4. Juni 2026

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

Tim Cuénod
Präsident

7. Grossratsbeschluss

betreffend

Jahresbericht 2025 des Kantons Basel-Stadt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 26.5189.01 vom 4. Juni 2026, beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2025 des Regierungsrats wird genehmigt.
2. Der Bericht des Gerichtsrats und der Gerichte für das Jahr 2025 wird genehmigt.
3. Der Bericht der GPK für das Jahr 2025 wird genehmigt.
4. Die Empfehlungen und Forderungen im Bericht der GPK werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Entwicklung der Kosten für Anmietungen 2016–2025 (vom FD im Vorfeld des Jahreshearings erhaltene Grafik)
Abb. 2	Digitalisierungsroadmap des BVD: Projekte mit Start- und Enddatum (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)
Abb. 3	Neu hinzugekommene feste Stellen beim BVD (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)
Abb. 4	Neu hinzugekommene und weggefallene befristete Stellen beim BVD (vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltene Tabelle)
Abb. 5	Zeitpläne für die Tramnetzentwicklung (basierend auf den vom BVD im Rahmen des Jahreshearings vom 29. April 2026 erhaltenen Informationen)
Abb. 6	Entwicklung krankheitsbedingte Absenzen 2018–2024 (vom ED im Rahmen des Jahreshearings vom 30. April 2026 erhaltene Tabelle)
Abb. 7	Einkommens- und Vermögenssteuern 2013–2025 (vom FD im Rahmen des Jahreshearings vom 23. April 2026 erhaltene Grafik)

9. Anhang

- Jahresbericht 2025: Berichterstattung zu den Massnahmenpaketen im Legislaturplan 2025-2029

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Jahresbericht 2025: Berichterstattung zu den Massnahmenpaketen im Legislaturplan 2025–2029

www.bs.ch/legislaturplan

Schwerpunkt «Innovation und Wettbewerbsfähigkeit»	
Ziel «Attraktivität als Wirtschaftsstandort erhalten»	
Massnahmenpaket **«Innovationen und Wissensgesellschaft stärken»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere von KMU und Start-ups, wird durch **neun Programme der Innovationsförderung** in den Bereichen Life Sciences, Digitale Innovation und Nachhaltige Wirtschaft gefördert.	WSU[1]
Mit dem Programm «**BaselTech»** wird die digitale Transformation mitgestaltet: Bis 2032 soll ein dynamisches Ökosystem der digitalen Innovation mit mindestens überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung entstehen.	WSU
Die **Kooperationen zwischen Hochschulen, Spitälern, Industrie und öffentlichen Institutionen** werden weiter gestärkt und ausgebaut, um international konkurrenzfähige Forschung zu verknüpfen und die Innovationsförderung sowie die translationale Wertschöpfung zu steigern.	ED, GD, WSU
Das vom Stimmvolk gutgeheissene Basler Standortpaket bildet die Grundlage für die Fördermassnahmen in den Bereichen Innovation, Gesellschaft und Umwelt, welche implementiert werden und die Standortattraktivität des Kantons sichern.	WSU
Massnahmenpaket «**Bedarfsgerecht Wirtschaftsflächen schaffen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Das Raumkonzept «Agglomerationszentrum» sowie der kantonale Richtplan sichern langfristig **geeignete Wirtschaftsflächen** in einem ausgewogenen **Verhältnis** mit den **Wohnbedürfnissen.**	BVD
Auf den **Transformationsarealen** wie Dreispitz oder Güterbahnhof Wolf entstehen neue Potenziale für Arbeitsplätze.	BVD, FD, WSU
Durch aktive Partnerschaften zwischen Kanton und Privaten soll zusätzlicher Raum für in Basel ansässige Firmen wie auch für Neuansiedlungen geschaffen werden.	WSU
Im Rahmen der **Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen** werden die hafenseitigen Entwicklungsprojekte inklusive Verlegung Hafenbahn und Westquai vorangebracht.	BVD, FD, WSU
Das Projekt **«Hafenbecken 3»** wird als zentraler Teil des trimodalen Containerterminals Basel Nord vorangetrieben, um den Güterverkehr auf Schiff und Bahn zu verlagern und den Logistikstandort Basel zu stärken.	WSU

[1] Die Auflistung der Departemente erfolgt in alphabetischer Reihenfolge

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Massnahmenpaket «**Finanzielle Stabilität und steuerliche Attraktivität erhalten**»	
Aufteilung	Zuständigkeit
Es soll eine **Finanzstrategie** erarbeitet werden, die darauf abzielt, die Kantonsfinanzen langfristig tragfähig zu gestalten und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. **Investitionen** werden **priorisiert**, um eine langfristige Planungssicherheit und einen verbesserten Umgang mit komplexen, bereichsübergreifenden Herausforderungen zu ermöglichen. Es wird eine **ausgewogene Steuerpolitik** verfolgt, welche sowohl die Bedürfnisse von Unternehmen als auch von Privatpersonen berücksichtigt und den Kanton im internationalen Steuerwettbewerb gut positioniert.	FD
Massnahmenpaket «**Erreichbarkeit verbessern**»	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton **verbessert die Erreichbarkeit** mit neuen Tramprojekten, durch die Entflechtung des Tramnetzes in der Innenstadt, mit dem Ausbau von Velovorzugsrouten sowie durch die Anbindung der Transformationsareale.	BVD
Der Kanton setzt sich aktiv beim Bund dafür ein, dass die Entwicklung der übergeordneten Verkehrsinfrastruktur seinen Zielen bestmöglich entspricht. Insbesondere fordert er vom Bund den raschen Ausbau des Bahnknotens Basel für den Regional-, Fern- und Güterverkehr.	BVD
Beim EuroAirport beginnen die Bauarbeiten für die modulare Erweiterung des Terminals, was die Servicequalität für die Fluggäste verbessern wird.	WSU
Massnahmenpaket «**Exzellente Kulturstadt sichern**»	
Aufteilung	Zuständigkeit
Basel stärkt seine Position als **bedeutende Kulturstadt**. Exzellenz wird gesichert sowie weiterentwickelt und die Partnerschaften zwischen Kanton, anderen öffentlichen Förderern und Privaten werden intensiviert. Ein hochstehendes und breitenwirksames **Kulturangebot** wird weiterentwickelt, das Kulturmarketing soll in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus ausgebaut und **Lücken** bei der **Kongressförderung im Kultur- und Kunstbereich** sollen geschlossen werden. Der Kanton stärkt seine Standortattraktivität durch die gezielte Akquise und Unterstützung **international relevanter Grossanlässe**.	PD
Die Attraktivität von Basel als **Messe- und Kongressstandort** soll gestärkt werden.	WSU
Massnahmenpaket «**Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken**»	
Aufteilung	Zuständigkeit
Mit Bildungs- und Integrationsmassnahmen wird dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegengewirkt: Das Projekt **LiB Laufbahnoptimierung im integrativen Bildungsmodell** zielt auf eine Erhöhung der Abschlussquote auf der Sekundarstufe II ab und fördert den erfolgreichen Übergang junger Menschen in den Arbeitsmarkt.	ED
Im Hochschulbereich wie auch in der Berufsbildung werden arbeitsmarktfähige **Ausbildungsplätze** im **ICT-Bereich** und in der **Gesundheitsversorgung** geschaffen.	ED, GD

Seite 2/10

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Ziel «Partnerschaftlich Zusammenarbeiten»	
Massnahmenpaket **«Gesamtkantonale Haltung formulieren»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Es wird eine **kantonale Aussenbeziehungsstrategie** für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, dem Bund, dem grenznahen trinationalen Raum, Europa und globalen Partnern erarbeitet. Ziel sind verlässliche Partnerschaften, insbesondere auch mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft.	FD, GD, PD
Um die Partnerschaft zwischen der Schweiz und der EU langfristig tragfähig weiterzuentwickeln, wird das Engagement für die **bilateralen Abkommen** zwischen der Schweiz und der Europäischen Union fortgeführt. Mit der **Strategie zur Internationalen Zusammenarbeit** (IZA) für 2026–2029 sollen spezifisch die Armutsbekämpfung und die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene gefördert werden.	PD
Massnahmenpaket **«Trinationale Zusammenarbeit stärken»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit den Nachbarländern wird gestärkt – insbesondere durch den Ausbau politischer Beziehungen mit Baden-Württemberg, Grand Est und der Collectivité européenne d'Alsace. Darüber hinaus sollen Grenzhindernisse abgebaut und die Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel und am Oberrhein verbessert werden.	PD
Bestehende Hochschulnetzwerke wie **Eucor** oder **TriRhenaTech** werden gezielt genutzt, um grenzüberschreitende Innovationsprojekte zu fördern.	ED
Mit dem **TriRegio DataSpace** soll zusammen mit den Städten Mulhouse und Freiburg i. Br. für die Verwaltung, Wirtschaft und Forschung eine Dateninfrastruktur für die Zusammenarbeit im trinationalen Raum erstellt werden.	PD
Ziel «Zukunftsfähige Verwaltung»	
Massnahmenpaket **«Data Science und KI vorausschauend nutzen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton entwickelt eine übergeordnete Strategie zur **Nutzung von Data Science und künstlicher Intelligenz** (KI) in der Verwaltung und setzt eine Data- und KI-Governance um. Er baut einen kantonalen Datenkatalog sowie eine kantonale Daten- und KI-Plattform auf, als Grundlage für die departementsübergreifende Arbeit mit Daten und für die Operationalisierung von KI in der Verwaltung.	FD, PD
Der Kanton führt kontinuierlich **Schulungen im Bereich Cybersicherheit** durch und führt eine Weiterbildungsstrategie zur Stärkung der Daten- und KI-Kompetenz in der Verwaltung ein.	FD, PD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Massnahmenpaket **«Digitale Services ausbauen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die Verwaltung baut ihre digitalen Dienstleistungen gezielt aus, um diese effizienter, nutzerfreundlicher und barrierefreier zu gestalten. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des bestehenden **E-Portals** Basel-Stadt, in das **«E-Sozial»** integriert werden soll, um den Zugang zu Sozialleistungen deutlich zu vereinfachen.	FD, WSU
Weiter ausgebaut werden die digitalen Angebote der **Bevölkerungsdienste**, das **elektronische Patientendossier** oder die Digitalisierung der wichtigsten **Bewilligungsprozesse**.	BVD, GD, JSD
Das E-Portal als zentrales Zugangstor wird kontinuierlich für die mobile Nutzung optimiert.	FD
Das **E-Voting** soll auf 30% der Stimmberechtigten in Basel-Stadt ausgeweitet und der **elektronische Rechtsverkehr** (digitale Verfügung und Rekurse) eingeführt werden.	FD, JSD, PD
Im Rahmen von **Justitia 4.0** werden die Justizprozesse digitalisiert und die elektronische Akte eingeführt.	JSD
Das kantonale **Kulturgut** soll digital gesichert und geschützt sowie digital zugänglich gemacht werden.	PD

Schwerpunkt «Sicherheit und Zusammenhalt»	
Ziel «Sicherheit und Sicherheitsempfinden stärken»	
Massnahmenpaket **«Handlungsfähigkeit in Krisen sicherstellen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton stellt die **Handlungsfähigkeit** der Verwaltung in Krisensituationen (u.a. Naturkatastrophen, Extremwetterereignisse, Stromausfälle, Hackerangriffe, militärische Konflikte im Ausland) sicher. Er erhöht die **organisatorische Resilienz** und verkürzt die Reaktionszeiten bei ausserordentlichen Lagen. Zudem stärkt er das Risikobewusstsein in der Bevölkerung.	BVD, FD, GD, JSD
Um kritische Infrastrukturen zu schützen, werden die **Cybersicherheit** sowie die Cybersicherheitskompetenz in der Verwaltung und bei der Bevölkerung erhöht.	FD
Massnahmenpaket **«Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die **polizeiliche Grundversorgung** und die **Präsenz im öffentlichen Raum** werden gestärkt, die Anzahl von Polizistinnen und Polizisten soll erhöht werden.	JSD
Durch eine koordinierte, bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird auf **Hotspots im öffentlichen Raum** gezielt und rasch reagiert. Betreffend Konsum von psychoaktiven Substanzen im öffentlichen Raum werden repressive durch schadensmindernde Massnahmen ergänzt sowie die Kontakt- und Anlaufstellen im öffentlichen Raum weitergeführt.	BVD, FD, GD, JSD, PD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Massnahmenpaket **«Strafverfolgung stärken und Justizvollzug modernisieren»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die Kriminalpolizei wird aus der Staatsanwaltschaft herausgelöst und in die Kantonspolizei integriert. Beide Institutionen werden umfassend reorganisiert und die kantonalen Strafbestimmungen und weitere Erlasse werden systematisch überprüft und angepasst. Mit diesen Massnahmen wird die **kantonale Strafverfolgung** insgesamt gestärkt. Ein Handlungskonzept zur **Bekämpfung organisierter Kriminalität** wird erarbeitet. Durch die Verbesserung der Haftbedingungen und den Ausbau der Infrastruktur soll eine sichere und den hohen Anforderungen entsprechende Unterbringung im Justizvollzug sichergestellt werden. Damit leistet der Kanton einen wirkungsvollen Beitrag zur Resozialisierung straffälliger Personen und zur langfristigen Erhöhung der **gesellschaftlichen Sicherheit**.	JSD
Ziel «Zusammenhalt, Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern»	
Massnahmenpaket **«Vertrauen in Demokratie stärken und Teilhabe ermöglichen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton erarbeitet eine **Strategie gegen Einsamkeit** und setzt entsprechende Massnahmen um.	PD
Die **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** soll gestärkt werden.	PD
Durch die Beratung und Unterstützung von Unternehmen wird der Aufbau von ambulant begleiteten Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und damit die **Inklusion in der Arbeitswelt** gefördert.	WSU
Die nichtformale **Weiterbildung** wird ausgebaut, um die Integration von Menschen mit Migrationsbiografie und von benachteiligten Gruppen zu stärken.	ED
Die **institutionelle Öffnung von Kultureinrichtungen** wird gefördert.	PD
Die **politische Bildung** mit den demokratischen Werten wird in den Volksschulen gestärkt.	ED
Mit dem umgesetzten Partizipationsgesetz bietet eine **digitale Plattform** einen Überblick zu laufenden Vorhaben, informiert Quartierbewohnende und lädt zur aktiven Mitwirkung ein.	PD
Ein neues **Resultatermittlungssystem** für Wahlen und Abstimmungen mit offengelegtem Quellcode wird eingeführt.	PD
Massnahmenpaket **«Gleichstellung und Chancengerechtigkeit gewährleisten»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Gleichstellungsplan 2024 – 2027, der Aktionsplan **Barrierefreie Kommunikation** und das **Kantonale Integrationsprogramm** werden umgesetzt, ein neuer **Gleichstellungsplan** erarbeitet sowie eine kantonale **Strategie** zur Bekämpfung von **Rassismus und Antisemitismus** entwickelt.	PD
Die Legacy der Women's EURO wird umgesetzt, um den **Frauen- und Mädchensport** nachhaltig zu stärken und mehr Mädchen und Frauen für den organisierten sowie ungebundenen Sport zu gewinnen.	ED

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Präventionsmassnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Minimierung von Risiken für chronische Erkrankungen sollen gefördert werden, um die **Chancengerechtigkeit** und den Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten und zur Primärversorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.	GD
Massnahmenpaket **«Chancengerechtigkeit in der Bildung erhöhen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Das Massnahmenpaket zur **Weiterentwicklung der integrativen Schule** wird umgesetzt, um gezielt Schülerinnen und Schüler zu fördern sowie die Chancengerechtigkeit zu verbessern. Gleichzeitig werden **Frühförderangebote** weiterentwickelt, damit Kinder in sensiblen Phasen bestmöglich unterstützt werden. Um die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu erhöhen, soll die Berufsbildungsquote erhöht werden: Ein **Masterplan Berufsbildung** soll zu weniger Lehrabbrüchen, mehr Direkteintritten in die berufliche Grundbildung und mehr Berufsabschlüssen bei Erwachsenen führen.	ED
Massnahmenpaket **«Armut vorbeugen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die **Arbeitsmarktfähigkeit** von Personen, die aus unterschiedlichen Gründen im Arbeitsmarkt eingeschränkt ist, wird mit verschiedenen Massnahmen gestärkt.	WSU
Durch verständliche Informationen sowie vereinfachte Antragsverfahren werden Zugangsbarrieren abgebaut, um den Nichtbezug von Sozialleistungen zu senken und die **soziale Absicherung** vulnerabler Gruppen zu verbessern. Dank dem revidierten Mietbeitragsgesetz können neu auch Einzel- und Paarhaushalte ohne Kinder, die am Existenzminimum leben, beim Kanton **Mietbeiträge** beantragen.	WSU
Ziel «Hochwertige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung sicherstellen»	
Massnahmenpaket **«Versorgung und Zugang sichern»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die Versorgung wird unter Berücksichtigung des Prinzips «ambulant vor stationär» optimiert. Die Förderung des **chancengerechten Zugangs zur Gesundheitsversorgung** wird spezifisch für vulnerable Gruppen angepasst.	GD
Das System der **Prämienverbilligungen** wird weiterentwickelt, um die Prämienlast noch stärker zu reduzieren. Die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung insbesondere von Menschen mit Unterstützungsbedarf wird weiter gefördert.	WSU
Mit der kantonalrechtlichen Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG) im Bereich der Betreuung soll das selbstbestimmte **Wohnen zu Hause im Alter** gefördert werden.	GD, WSU
Die **Förderung** und der **Ausbau der ärztlichen Versorgung** im Langzeitbereich durch die Stärkung der Grund- und Spezialversorgung, beispielsweise im psychiatrischen Bereich sowie in der Notfallversorgung, werden intensiviert.	GD

Seite 6/10

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Massnahmenpaket **«Kostenanstieg in der Gesundheitsversorgung dämpfen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Mit einer **regionalen Versorgungsplanung** wird sichergestellt, dass Gesundheitsdienstleistungen bedarfsgerecht, effizient und wohnortnah bereitgestellt werden. Die Verlagerung von Dienstleistungen in den **ambulanten Bereich** wird weiter vorangetrieben. Zudem wird die **Prävention** gestärkt, indem die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung gefördert wird.	GD
Massnahmenpaket **«Smart Health»: Digitalisierung nutzen**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die Nutzung des **elektronischen Patientendossiers** (EPD) wird im Kanton weiterverbreitet. Der Aufbau einer plattformbasierten Dateninfrastruktur zur standardisierten und sicheren Erhebung sowie Nutzung von Gesundheitsdaten wird angestrebt. Dafür sollen die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.	GD
Das Projekt **First-Responder,** das zur Erhöhung der Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillständen beiträgt, soll gestärkt werden.	JSD

Schwerpunkt «Klimaschutz und lebenswerter Stadtraum»	
Ziel «Klimaschutz, Biodiversität und Schonung natürlicher Ressourcen»	
Massnahmenpaket **«Klimaschutz gemeinsam weiterentwickeln»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton Basel-Stadt treibt den Klimaschutz mit der Umsetzung der **Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037»** voran.	PD
Mit der **Solaroffensive** wird die Stromproduktion durch Sonnenlicht im Kanton erhöht. Der Ausbau der Fernwärme, die Stilllegung des Gasnetzes und der Ersatz von Erdgas in der Fernwärmeproduktion führen zur weiteren **Dekarbonisierung der Energieversorgung**. Es wird geprüft, ob **Carbon Capture and Storage** (CCS) zur Erreichung des Klimaziels umgesetzt werden kann. Das kantonale **Energiegesetz** wird revidiert und damit die Strategie für eine **klimaneutrale Verwaltung** umgesetzt.	PD, WSU
In diesem Zusammenhang verfolgt der Kanton u.a. CO_2-Absenkpfade für kantonale **Liegenschaften**.	FD
Zur Reduktion ausserkantonaler Emissionen wird unter Einbezug von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eine **Klimaschutzstrategie «Scope-3-Emissionen»** entwickelt.	PD
Massnahmenpaket **«Biodiversität fördern und Neobiota bekämpfen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Mit der Umsetzung der **Biodiversitätsstrategie** werden das lokale Ökosystem und die Lebensqualität der Bevölkerung gestärkt.	BVD
Ökologische Aufwertungsmassnahmen tragen im Rahmen von **Gesamtsanierungen und Neubauten** des Kantons ebenfalls dazu bei.	FD

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Im Rahmen von **Grünstadt Schweiz** strebt Basel bei der Rezertifizierung 2028 erneut das Gold-Label an. Ergänzend fördert das **Programm Grünes Basel** Begrünungen, Entsiegelungen und Baumpflanzungen auf privaten Flächen.	BVD
Die Umsetzung der kantonalen Strategien zur Prävention und **Bekämpfung von Neobiota** und anderen Schadorganismen bremst schädliche Arten in ihrer Ausbreitung.	BVD, GD, WSU
Massnahmenpaket **«Grundwasser schützen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Zum **Schutz des Grundwassers** wird die Einleitung von Abwasser in Oberflächengewässer konsequent kontrolliert.	WSU
Eine geringere Bodenversiegelung trägt dazu bei, dass vermehrt Regenwasser versickern und sich neues Grundwasser bilden kann.	BVD, WSU
Flächendeckende Kontrollen des Grundwassers sorgen dafür, dass Gefahren frühzeitig erkannt und behoben werden. Daneben sorgt der Kanton dafür, dass belastete Standorte, die Schadstoffe ins Grundwasser freisetzen können, durch die Eigentümer saniert, überwacht oder gesichert werden.	WSU
Massnahmenpaket **«Ressourcenschonung in Planung und Bau voranbringen»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die **Raumplanung** soll eine kompakte Siedlungsentwicklung mit kurzen Wegen fördern. Der kantonale Richtplan und das Raumkonzept Agglomerationszentrum unterstützen eine klimaneutrale, polyzentrische Entwicklung mit Fokus auf öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr.	BVD
Bei **Arealentwicklungen** werden CO_2-Reduktionspotenziale geprüft und in geeigneter Weise in der Nutzungsplanung berücksichtigt. Bestehende Gebäude werden im Sinne von **«Umbau vor Neubau»** bevorzugt saniert und weitergenutzt. Durch **Pilotprojekte zur Bauteilwiederverwendung** und deren Integration in Standardprozesse wird die Kreislaufwirtschaft im Bausektor vorangetrieben. Zudem wird angestrebt, Baumaterialien als mittelfristige **Kohlenstoffspeicher** oder Senken zu nutzen.	BVD, FD, WSU
Massnahmenpaket **«Basel als nachhaltigen Standort positionieren»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton strebt **Top-Positionen in Nachhaltigkeitsindizes** an. Er bringt damit die Nachhaltigkeit in allen Themen voran und stärkt die Standortattraktivität.	PD
Er möchte eine **Vorbildrolle** in der **nachhaltigen Beschaffung** und in der **ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft** einnehmen.	BVD, FD, PD, WSU
Er erarbeitet ein **Nachhaltigkeitskonzept für Infrastrukturprojekte** und sorgt damit für eine ganzheitliche Bewertung ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aspekte.	FD, BVD

Seite 8/10

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Ziel «Lebenswerte Quartiere fördern»	
Massnahmenpaket **«Wohnraum bedarfsgerecht entwickeln»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Die **kantonale Wohnraumentwicklungsstrategie** wird überarbeitet: Sie bündelt die wohnpolitischen Schwerpunkte neu und berücksichtigt wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte, um ein vielfältiges Wohnangebot im Kanton sicherzustellen.	PD
Im Städtebau werden die **Arealentwicklungen** auch für das zukünftige Wohnraumpotenzial genutzt. Durch verbindliche Vorgaben in Bebauungsplänen sind Mindestanteile für preisgünstige Wohnungen gesichert.	BVD
Dazu gibt der Kanton im Rahmen der aktiven Bodenpolitik mit dem partnerschaftlichen «Baurechtsvertrag Plus» Land im Baurecht an Genossenschaften ab. Der Kanton treibt das **Wohnbauprogramm 1000+** voran und weitet zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum das Modell "Mietvertrag Plus" auf den Bestand aus.	FD
Massnahmenpaket **«Aufenthaltsqualität in den Quartieren stärken»**	
Aufteilung	Zuständigkeit
Der Kanton setzt das **Stadtklimakonzept** für die Klimaanpassung weiter um: Bei neuen Projekten wie auch im Rahmen der Erhaltungsplanung sind Begrünung, Beschattung, der sorgsame Umgang mit Wasser im Sinne der Schwammstadt und Durchlüftungsmöglichkeiten zentrale Elemente.	BVD, WSU
Mit der Umsetzung des **Teilrichtplans Freiräume** entstehen auf den Arealen in Transformation neue öffentliche **Grün- und Freiflächen** mit hoher Aufenthaltsqualität und Biodiversität.	BVD
Mit Informationen, Verhaltensempfehlungen und baulichen Massnahmen wird den **klimabedingten Gesundheitsgefährdungen** wirksam begegnet.	GD
Um das Zusammenleben in den Quartieren zu stärken, möchte der Kanton künftig eine bedarfsgerechte **Versorgung mit soziokultureller Infrastruktur** sicherstellen.	PD
Öffentliche Freiräume sollen darüber hinaus mit **sport- und bewegungsfreundlichen Angeboten** ergänzt werden.	ED
Zur Aufwertung der Innenstadt trägt der **Stadtbelebungsfonds** bei, der bis 2030 eingerichtet ist; der Effekt des Fonds wird gegen Ende der Legislatur bilanziert.	PD, WSU
Die Strategie **«Kunst im Stadtraum»** leistet einen Beitrag zum positiven Erleben des Stadtraums.	PD

Seite 9/10

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantons- und Stadtentwicklung

▶ **Fachstelle Grundlagen & Strategien**

Massnahmenpaket «Stadtgerechte Mobilität ermöglichen»	
Aufteilung	Zuständigkeit
Basel-Stadt setzt die **Mobilitätsstrategie** weiter um und fördert den kollektiven Verkehr, flächensparende Fahrzeuge und geteilte Mobilitätsformen. Verkehrsflächen sollen angebotsorientiert bereitgestellt werden – mit Priorität auf qualitativ hochwertige, sichere und durchgängige Fuss- und Velonetze.	BVD
Die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen stehen bei der Verbesserung der **Verkehrssicherheit** im Zentrum.	BVD, JSD
In Wohnquartieren soll der Durchgangsverkehr reduziert, Temporeduktionen wo möglich und nachts umgesetzt und die **«Stadt der kurzen Wege»** durch gemischte Nutzungen gestärkt werden. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen insgesamt zu senken und die Lebensqualität zu steigern.	BVD

Seite 10/10

An den Grossen Rat | **22.0282.05**

Basel, 21. Mai 2026
Kommissionsbeschluss vom 19. Mai 2026

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT»

1. Ausgangslage

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT» fordert, dass der Kanton Basel-Stadt an geeigneter Lage unter Berücksichtigung infrastruktureller, energetischer und verkehrslogistischer Aspekte in der Stadt Basel eine zeitgemässe Schwimmhalle mit 50x25-Meter-Becken für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport errichtet und betreibt.

Der Regierungsrat beantragt in seinem Bericht vom 4. März 2026, die kantonale Volksinitiative der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Annahme zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat überwies den Bericht des Regierungsrats mit Beschluss vom 15. April 2026 seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Vorberatung.

2. Vorgehen der Kommission

Anlässlich der ersten Kommissionssitzung vom 22. April 2026 verwies der zuständige Regierungsrat auf die Medienkonferenz vom 27. März 2026 zur «Strategischen Sportanlagenplanung 2026», wonach die Realisierung des Hallenbades hohe Dringlichkeit (Priorität 1) geniesse und aktuell vier Standorte (Klybeck-Areal 3, Rankhof, Feld 17 St. Jakob-Areal und Westquai) mittels Machbarkeitsstudien einer vertieften Überprüfung unterzogen würden. Er stellte zudem in Aussicht, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien dem Grossen Rat in Form eines Projektierungsratschlags im Jahre 2027 vorzulegen.

Am 6. Mai 2026 führte die Kommission ein Hearing mit dem Initiativkomitee, vertreten durch ein Mitglied des Initiativkomitees, den Präsidenten des Kantonalschwimmverbands beider Basel sowie der Präsidentin von Basel Aquatics, durch.
Das Initiativkomitees brachte dabei deutlich zum Ausdruck, dass eine weitere Verzögerung des 50 Meter Hallenbades nicht mehr länger toleriert werde. Der bestehende Mangel an Wasserflächen sei unbestritten und die Auswirkungen klar spürbar. Verschärfend kämen mehrere Sanierungen von Bädern hinzu, wofür bis heute noch keine Ersatzlösungen vorlägen. Wenn dem Leistungssport aufgrund der Sanierung der St. Jakobshalle noch weniger Wasserfläche zur Verfügung stehen

werde, werden für die Zukunft aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten ganze Jahrgänge von Athleten wegbrechen.
Das Initiativkomitee betonte, dass der Fokus nicht auf einem Spassbad, sondern klar auf einer funktionalen Infrastruktur für Sport und Gesundheit liegen müsse.
Auch müsse im 50 Meter Hallenbad, damit sich der Kanton Basel-Stadt aufgrund der demografischen Entwicklung nicht schon bald wieder im Hintertreffen befinde, bereits möglichst viel Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden.
Das Initiativkomitee forderte nebst eindeutiger Priorität mit klarem Standort einen straffen Zeitplan und konkrete Übergangslösungen bis zur Eröffnung des Hallenbades und betonte, dass der Fokus für die Realisierung des 50 Meter Hallenbades für die Schwimmexpertinnen und -experten auf dem Standort Feld 17 auf dem St. Jakobs-Areal liege. Nebst der sofortigen Bebaubarkeit wurde auch die Nähe zum Sportstandort der Universität Basel als Vorteil hervorgehoben.

Dass Initiativkomitee brachte klar zum Ausdruck, dass ein Rückzug der Initiative nicht in Frage komme, es mit Blick auf das strategische Sportanlagenpapier des Regierungsrats, welches sehr begrüsst werde, für eine Fristverlängerung um 24 Monate aber Hand bieten wolle.
Das Initiativkomitee hege die Hoffnung, dass das 50 Meter Hallenbad mit dem Strategiepapier bereits in die Investitionsplanung des Regierungsrats aufgenommen und ein schneller Standortentscheid gefällt werde sowie auf die Präsentation eines Zeitplans, welcher auch dem Initiativkomitee zeige, dass der Weg zumindest für ein Vorprojekt geebnet sei.

3. Verlängerung der Frist zur Durchführung der Abstimmung

Unter dem Anspruch einer seriösen Bearbeitung könnte die Frist zur Behandlung des Geschäfts bei Nichtausarbeiten eines Gegenvorschlags nicht einhalten werden. Die Kommission erachtet es zudem für sinnvoll, die seitens des zuständigen Regierungsrates anlässlich der erwähnten Medienkonferenz und der Kommissionsberatung in Aussicht gestellten Standortevaluationen und Präsentation der Ergebnisse in Form eines Projektierungsratschlags im Jahre 2027 abzuwarten. Sie verbindet damit aber gleichzeitig die klare Erwartung an die Verwaltung, dass keine weiteren Verzögerungen für die Realisierung des dringend benötigten 50 Meter Hallenbades mehr eintreten werden.

Die JSSK beantragt dem Grossen Rat eine Fristerstreckung um 24 Monaten zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 24. September 2028. Das schriftliche Einverständnis des Initiativkomitees liegt der Kommission vor.

4. Antrag

Die JSSK beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
Hanna Bay
Präsidentin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT»

vom [Datum]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 22.0282.05 vom 21. Mai 2026

beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur unformulierten kantonalen Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT» wird gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum im Einverständnis des Initiativkomitees bis zum 24. September 2028 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **26.0185.01**

WSU/P260185

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2023

Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19 b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt

Inhalt

1. Ausgangslage 3
2. Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 3
2.1 Immissionsgrenzwerte (IGW) 3
2.2 Ermittlung der NIS-Immissionen 3
3. Stand und Entwicklung der NIS-Immissionen 4
3.1 Feldstärkekarten 4
3.2 Differenzkarten 5
3.3 Stand der NIS-Immissionen 2010 (Referenzjahr) 5
3.4 Stand der NIS-Immissionen 2022 (letzte Berichterstattung) 7
3.5 Stand der NIS-Immissionen 2023 9
3.6 Entwicklung der NIS-Immissionen 2023 11
4. Fazit 13
5. Künftige Berichterstattung 13

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Grossen Rats vom 9. Dezember 2009 wurde folgende Bestimmung in das USG BS vom 13. März 1991 (SG 780.100) aufgenommen:

> § 19b Immissionsüberwachung durch den Kanton
> [1] Die zuständige Behörde überwacht den Stand und die Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung. Sie führt dazu Messungen und Ausbreitungsrechnungen durch und berichtet dem Grossen Rat jährlich darüber.

Die zur Berichterstattung fachlich zuständige Behörde ist seit der Auflösung des Lufthygieneamts beider Basel (LHA) per Ende 2025 das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE).

Der letzte Bericht vom 1. November 2023 (Nr. 12.1105.07) deckte die Jahre 2020 bis 2022 ab. Der vorliegende Bericht deckt das Jahr 2023 ab. Grund für die erst jetzt erfolgende Berichterstattung zum Jahr 2023 ist eine Personalfluktuation Mitte 2023 in dem Unternehmen, welches den Immissionskataster berechnet hat, der als Grundlage für die Feldstärkekarten dient. Im April 2025 gab dieses bekannt, künftig keine Immissionskataster mehr zu berechnen, und lieferte die Daten für den Immissionskataster 2023 im Juli 2025 ab. Wegen der dann anstehenden Auflösung des LHA konnte dieser Bericht nicht umgehend erstellt werden.

2. Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS)

2.1 Immissionsgrenzwerte (IGW)

In der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23. Dezember 1999 (NISV) sind die Grenzwerte für hochfrequente Immissionen durch NIS festgelegt.

Ein Immissionsgrenzwert (IGW) berücksichtigt die Gesamtheit der an einem Ort auftretenden hochfrequenten NIS. Er ist von den an diesem Ort wirksamen Funkdiensten, beispielsweise Rundfunk oder Mobilfunk, beziehungsweise von den Frequenzen dieser Funkdienste abhängig. Für Rundfunk beträgt er 28 Volt pro Meter (V/m), für Mobilfunk zwischen 41 und 61 V/m. Die IGW müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen – auch nur kurzfristig – aufhalten können.

Da die an einem Ort auftretende NIS-Immission in der Regel von verschiedenen Frequenzen verursacht wird, ergibt sich der massgebende IGW aus einer ebenfalls in der NISV festgelegten Summierungsvorschrift. Er liegt in jedem Fall im Bereich von 28 bis 61 V/m.

2.2 Ermittlung der NIS-Immissionen

Das LHA nahm im Februar 2010 auf dem Dach des Congress Center Basel und im März 2014 auf dem Dach des Vogesenschulhaus je eine automatische Messstation in Betrieb, welche die NIS von Sendeanlagen kontinuierlich misst. Zwei weitere Stationen werden in Basel-Landschaft betrieben. Die Messwerte finden sich unter https://www.bs.ch/wsu/aue > Umweltdaten > Messdaten NIS[1].

[1] Oder direkt: http://www.oasi.ti.ch/web/nisbasel/

Die Messwerte der beiden in Basel betriebenen Stationen dienten in der Vergangenheit zur Plausibilisierung der nachfolgend beschriebenen Feldstärke- und Differenzkarten. Altershalber mussten alle vier Stationen ausser Betrieb genommen und ersetzt werden. Die Ausserbetriebnahme der letzten der beiden Basler Stationen erfolgte Ende 2020. Die Inbetriebnahme der neuen Stationen, welche bezüglich Messspektrum und Datenübertragung den heutigen Anforderungen genügen, konnte aufgrund der Verfügbarkeit erst Mitte Juli 2023 erfolgen. Für die vorliegende Berichterstattung kann deshalb nicht auf Messwerte zurückgegriffen werden.

Neben diesen punktuellen Immissionsmessungen stehen mit computergestützten Modellrechnungen seit 2010 jährlich erstellte Feldstärkekarten (Immissionskataster) zur Verfügung, welche eine nahezu flächendeckende Darstellung der Belastung durch NIS im Freien ermöglichen. In die Modellberechnungen sind alle stationären Sendeanlagen von Mobilfunk (GSM [2G; grösstenteils nur noch GSM-Rail der SBB und der DB], UMTS [3G], LTE [4G] und NR [5G]), Funkruf (Telepage) und Rundfunk (Radio und Fernsehen) in den beiden Basel mit einbezogen, welche sich ausserhalb von Gebäuden befinden. Das Raster der auf 1.5 Meter über Boden berechneten Werte beträgt 5 auf 5 Meter. Berücksichtigt sind die technischen Daten der Antennen (Lage, Senderichtung, Sendeleistung, Frequenz und Abstrahlcharakteristik) zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa Mitte Kalenderjahr) sowie Gelände- und Gebäudedaten.

Der Modellierung sind Grenzen gesetzt: Nicht alle die Strahlenbelastung beeinflussende Faktoren (zum Beispiel Trennwände und unterschiedliche Fassadenelemente mit ihren tatsächlichen NIS-Abschirmwirkungen) können berücksichtigt werden. Innerhalb von Gebäuden werden deshalb keine Werte angezeigt. Dennoch erlaubt die Interpretation der Feldstärkekarten eine globale Sicht der Immissionslage. Die tatsächliche Strahlenbelastung an einem interessierenden Ort lässt sich jedoch nur messtechnisch ermitteln. Kostengünstige Messungen werden durch das Amt für Umwelt und Energie angeboten.

Bis zur Einführung von 5G wurde mit einer Mobilfunkantenne ein bestimmtes Gebiet giesskannenartig bestrahlt. In Verbindung mit 5G kommen sogenannte adaptive Antennen zum Einsatz. Diese sind gegenüber konventionellen Antennen in der Lage, die abgestrahlte Leistung gezielt auf einzelne Nutzerinnen und Nutzer zu fokussieren (Beamforming). Damit ist die Exposition bei adaptiven Antennen noch stärker nutzungsabhängig und Richtungen, in denen keine Endgeräte genutzt werden, werden tendenziell weniger bestrahlt. Aufgrund der unbekannten räumlichen Auslastung durch adaptive Antennen ist das Beamforming bei der Modellierung nicht berücksichtigt. Vielmehr werden adaptive Antennen wie konventionelle Antennen, also giesskannenartig strahlend berücksichtigt. Das dürfte dazu führen, dass das Ergebnis der Modellierung über den tatsächlichen Immissionen liegt.

3. Stand und Entwicklung der NIS-Immissionen

Aufschluss über den Stand der NIS-Immissionen geben die Feldstärkekarten. Sie dienen als Grundlage für diese Berichterstattung. Aufschluss über die Entwicklung der NIS-Immissionen geben die Vergleiche der Feldstärkekarten über die Jahre, dargestellt mit Differenzkarten. Hierbei interessieren nicht nur die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber einem länger zurückliegenden Jahr. Die Feldstärkekarte aus dem Jahr 2010 dient als Referenz für die Beobachtung der längerfristigen Entwicklung.

3.1 Feldstärkekarten

Sie zeigen die berechneten elektrischen Feldstärken klassifiziert und farblich kodiert. Die Klasseneinteilung trägt den tiefen Werten Rechnung. Die Feldstärkekarten sind im Internet einsehbar unter https://geoview.bl.ch/ (Themen: Nichtionisierende Strahlung [NIS]; die Aufschaltung der Daten 2023 ist vorbereitet, aber noch nicht abgeschlossen). Zu den Karten zeigen Histogramme

die Häufigkeitsverteilung, also die Anzahl an Werten jeder Klasse.[2]

3.2 Differenzkarten

Sie sind das Ergebnis einer rechnerischen Differenz von zwei Feldstärkekarten. An jedem Punkt auf dieser Karte wird, je nach der Grösse der Differenz, eine Abnahme der Immissionen blau oder grün, eine Zunahme orange oder violett dargestellt; Grau signalisiert, dass die Immissionen (annähernd) gleichgeblieben sind. Zu den Karten zeigen Histogramme die Häufigkeitsverteilung, also die Anzahl an Werten jeder Klasse.

3.3 Stand der NIS-Immissionen 2010 (Referenzjahr)

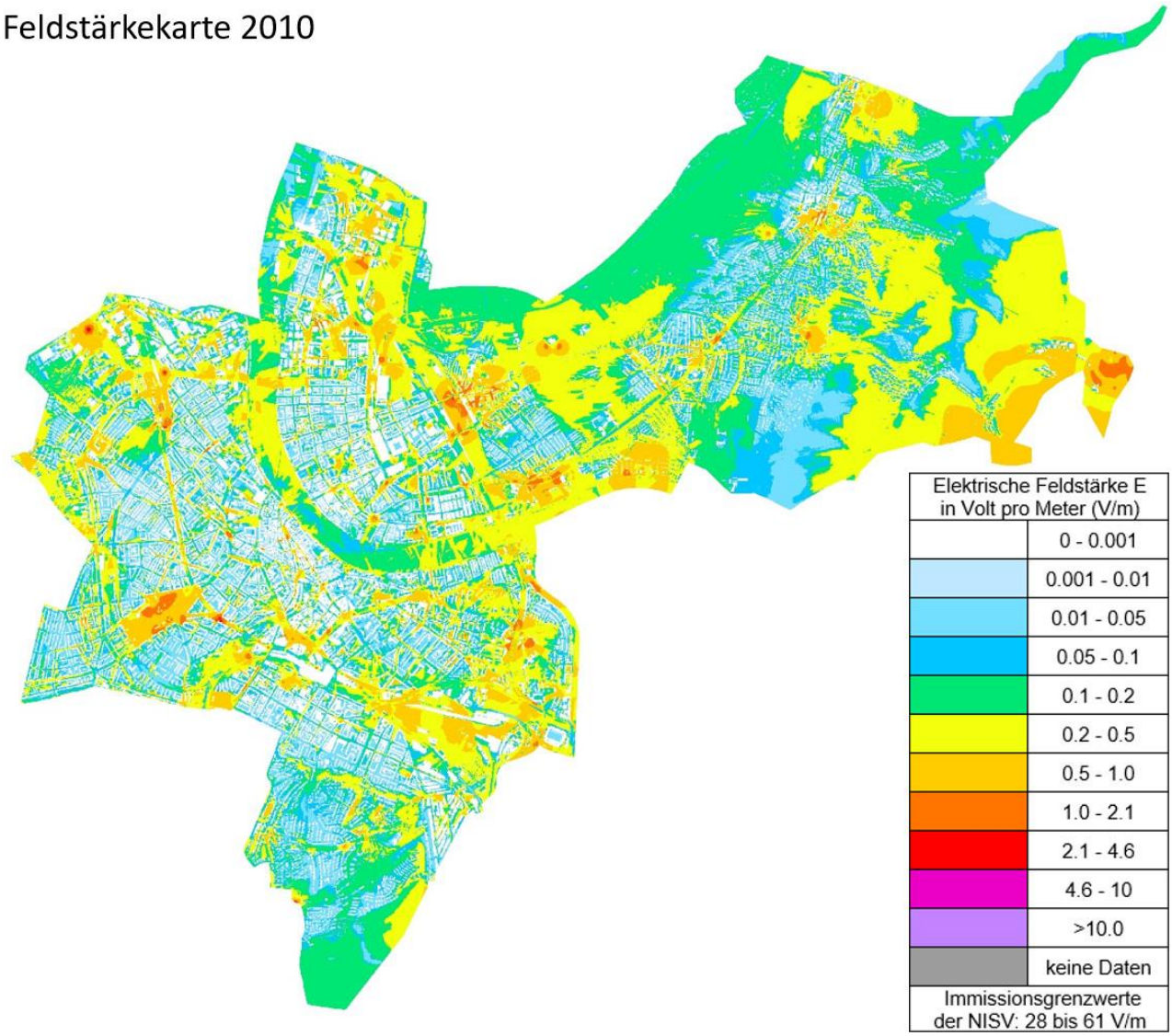

Feldstärkekarte vom 10. Juni 2010[3]
(Referenz für die Beobachtung der langfristigen Entwicklung)

[2] Die Zahl der Punkte, für welche die Berechnung der Feldstärkekarten keine Daten liefert (in der Regel innerhalb von Gebäuden), variiert über die Jahre. Das hat zur Folge, dass auch die Summe aller Häufigkeitswerte über die Jahre variiert.

[3] Diese wie auch die nachfolgenden Feldstärkekarten sind auf Internet einsehbar: www.basler-luft.ch (Elektrosmog > Immissionsüberwachung > Immissionskataster > zur Feldstärkekarte); nach Basel-Stadt navigieren und mit dem Zeitschieber das Jahr wählen.

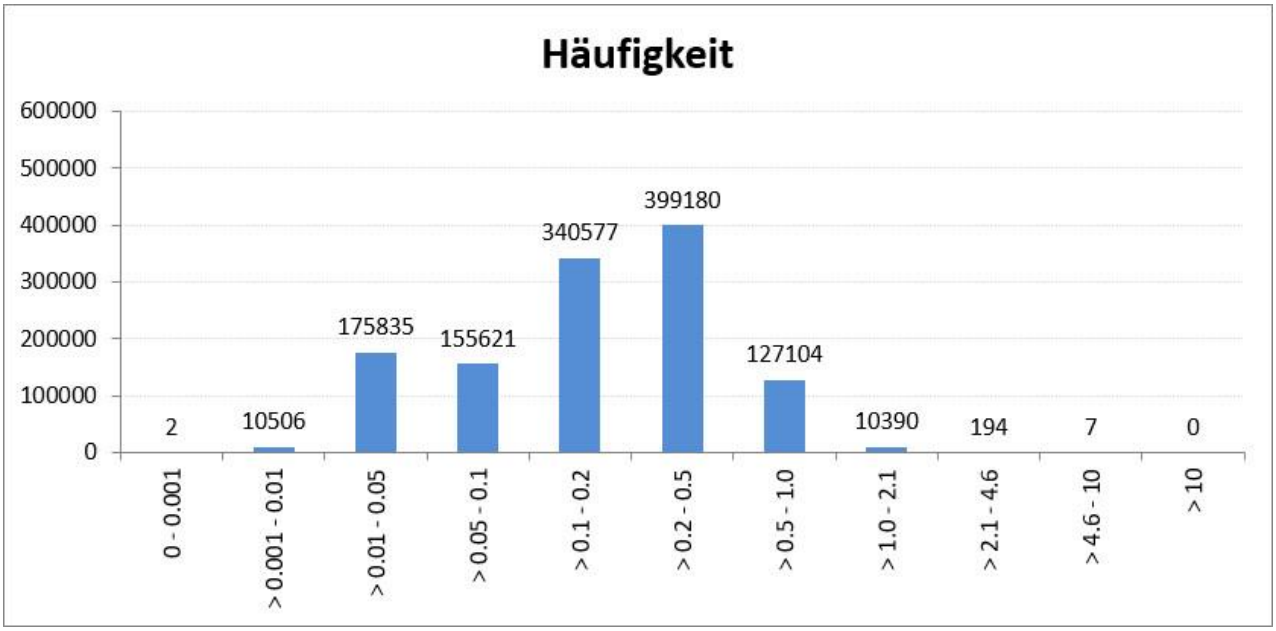

Histogramm zur Feldstärkekarte vom 10. Juni 2010
(Referenz für die Beobachtung der langfristigen Entwicklung)

Die Feldstärkekarte zeigt, dass im Jahr 2010 die IGW mit grosser Reserve eingehalten wurden. Gemäss den Daten, welche der Feldstärkekarte zugrunde liegen, beträgt die höchste Immission 9.9 V/m. Gemessen am tiefsten, am für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 V/m entspricht das einer Ausschöpfung von weniger als 36 Prozent.
Die Immissionen liegen jedoch zum grössten Teil bei maximal 1.0 V/m. Wiederum gemessen am tiefsten Immissionsgrenzwert entspricht dies einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

3.4 Stand der NIS-Immissionen 2022 (letzte Berichterstattung)

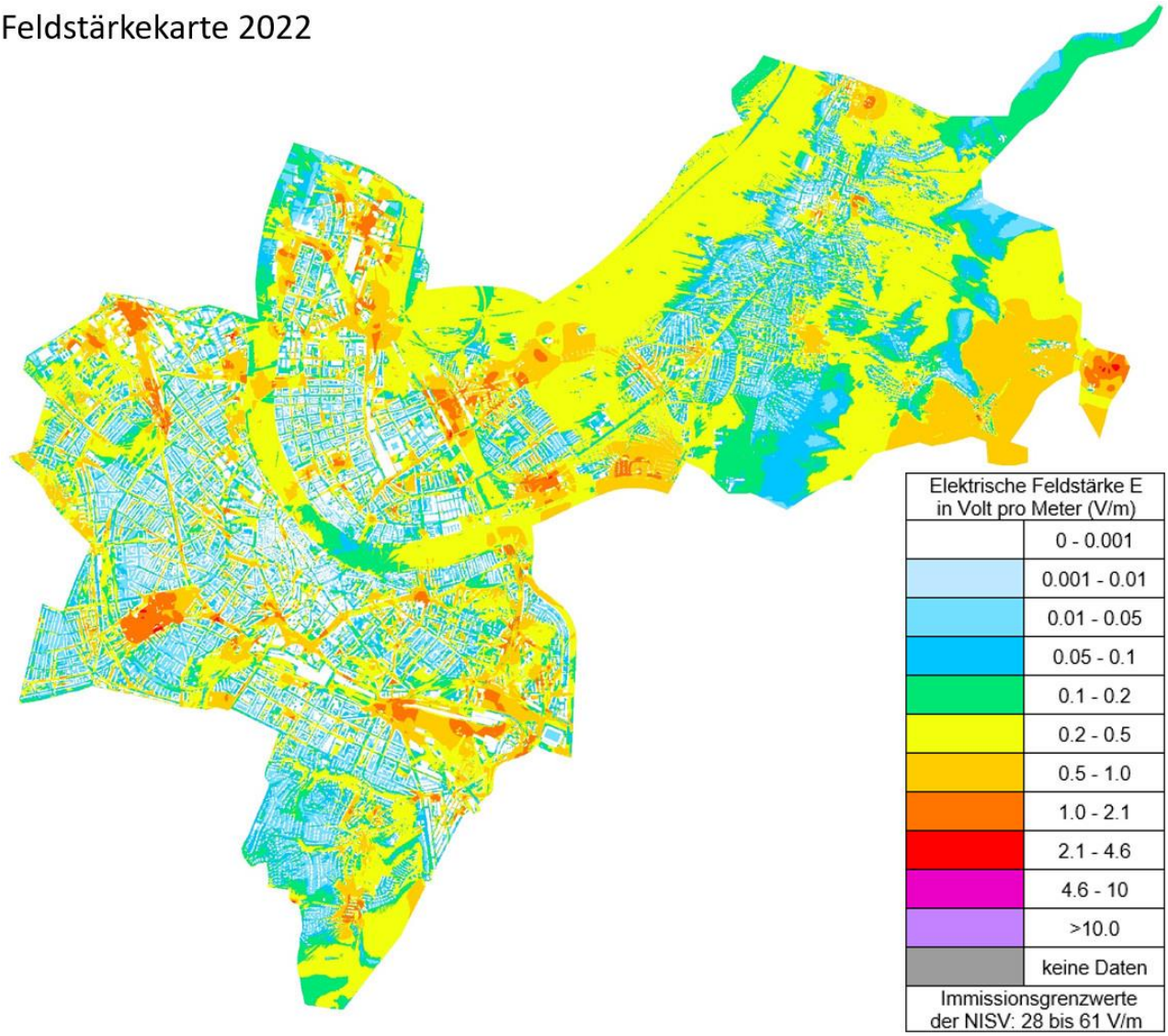

Feldstärkekarte vom 18. August 2022

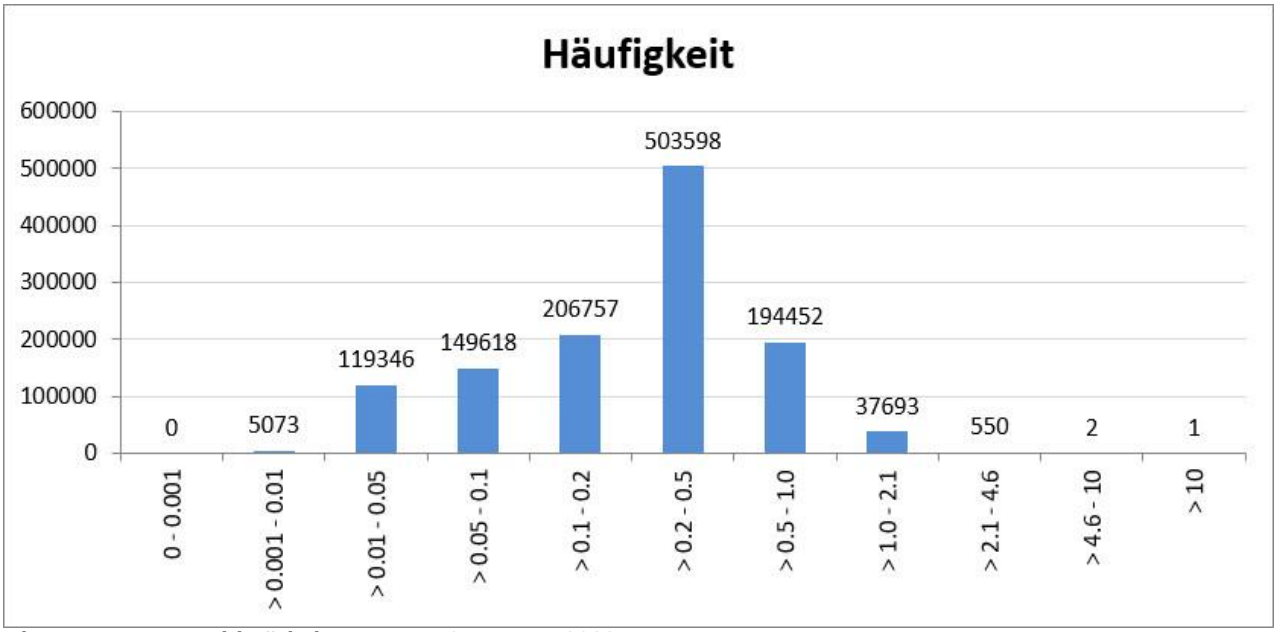

Histogramm zur Feldstärkekarte vom 18. August 2022

Die Feldstärkekarte und die Messwerte zeigen, dass im Jahr 2022 die IGW mit grosser Reserve eingehalten wurden.
Gemäss den Daten, welche der Feldstärkekarte zugrunde liegen, beträgt die höchste Immission 12.2 V/m. Gemessen am tiefsten, am für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 V/m entspricht das einer Ausschöpfung von 44 Prozent.
Die Immissionen liegen jedoch zum grössten Teil bei maximal 1.0 V/m. Wiederum gemessen am tiefsten Immissionsgrenzwert entspricht dies einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

3.5 Stand der NIS-Immissionen 2023

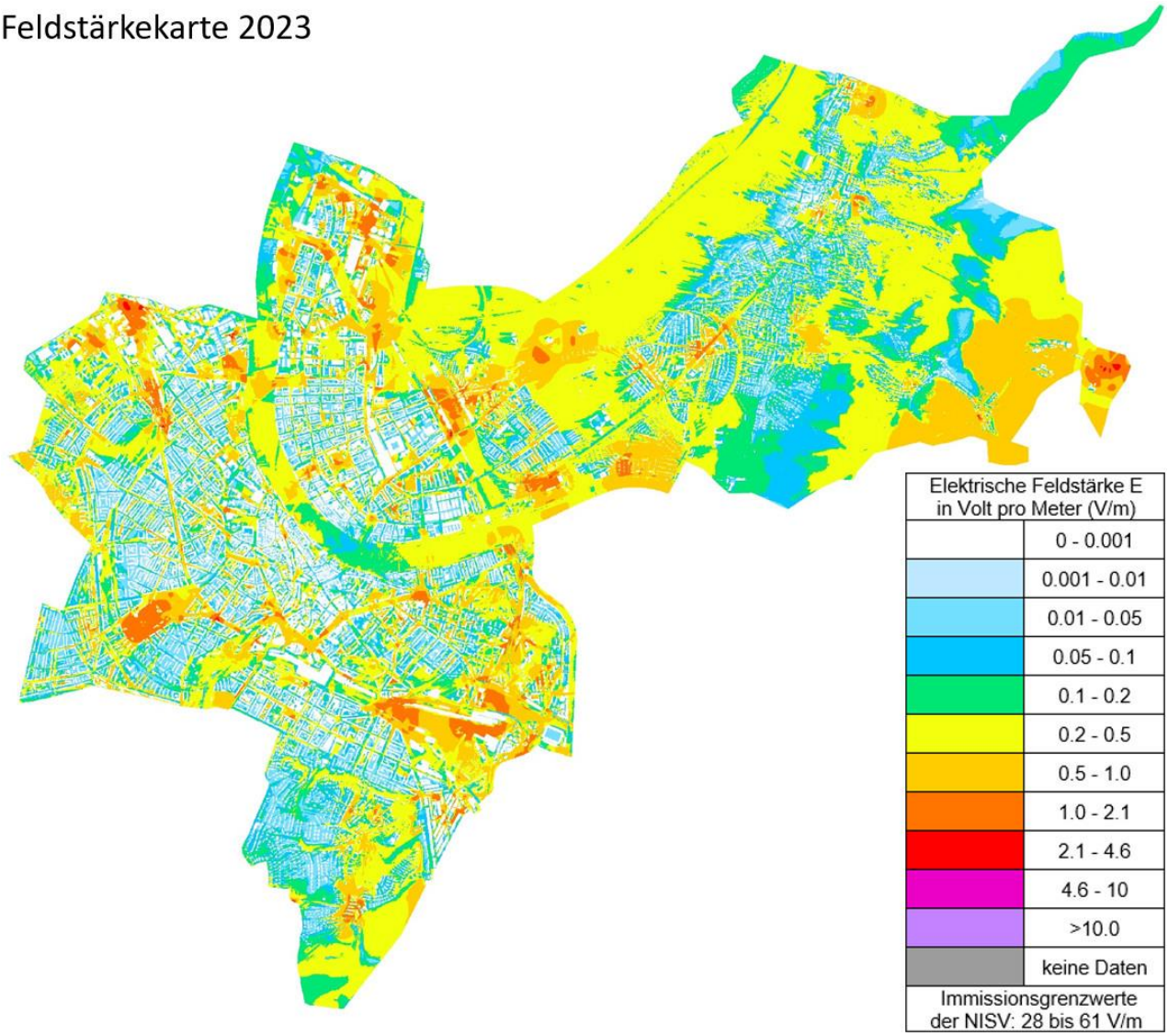

Feldstärkekarte vom 15. August 2023

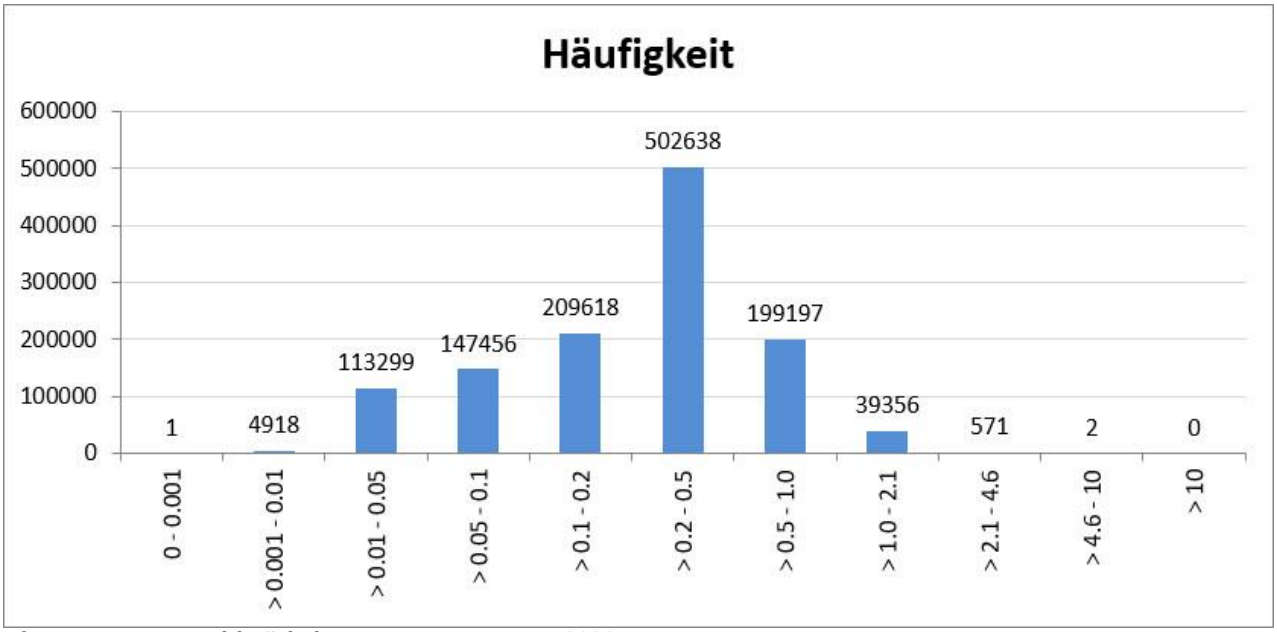

Histogramm zur Feldstärkekarte vom 15. August 2023

Die Feldstärkekarte und die Messwerte zeigen, dass im Jahr 2023 die IGW mit grosser Reserve eingehalten wurden.
Gemäss den Daten, welche der Feldstärkekarte zugrunde liegen, beträgt die höchste Immission 5.8 V/m. Gemessen am tiefsten, am für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 V/m entspricht das einer Ausschöpfung von 21 Prozent.
Die Immissionen liegen jedoch zum grössten Teil bei maximal 1.0 V/m. Wiederum gemessen am tiefsten Immissionsgrenzwert entspricht dies einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

3.6 Entwicklung der NIS-Immissionen 2023

Differenzkarte 2023-2022

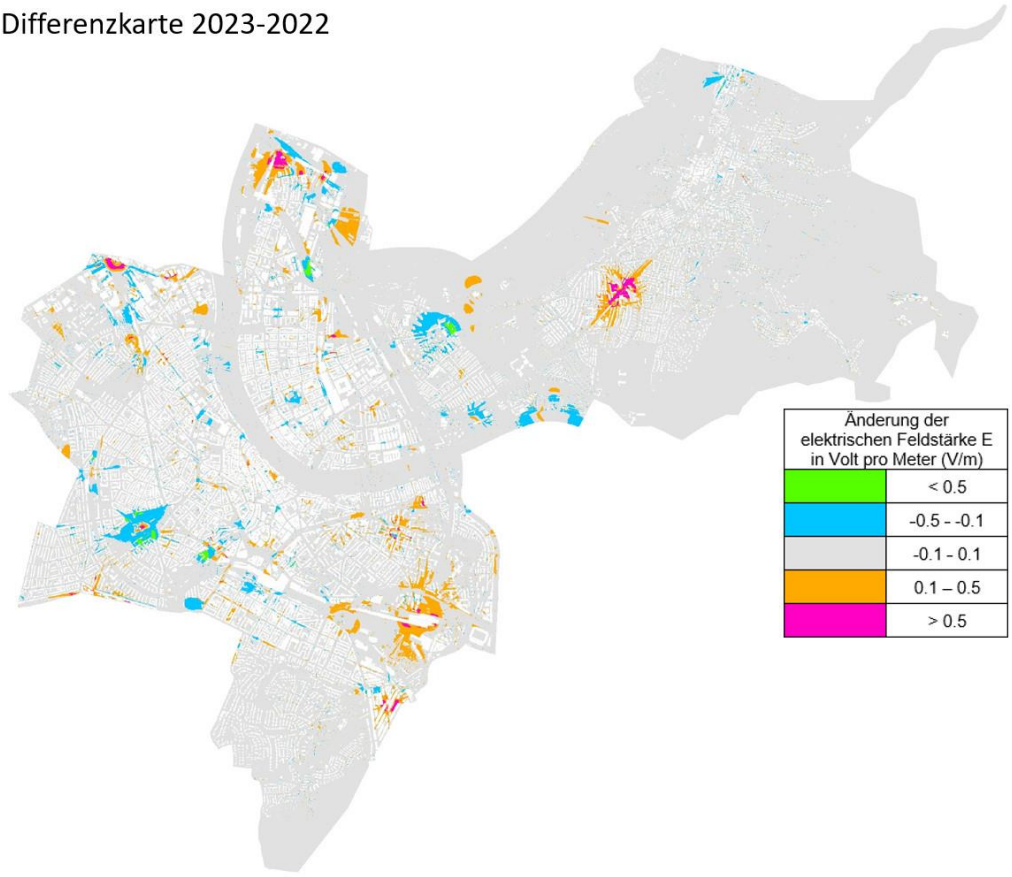

Differenzkarte 2023-2010

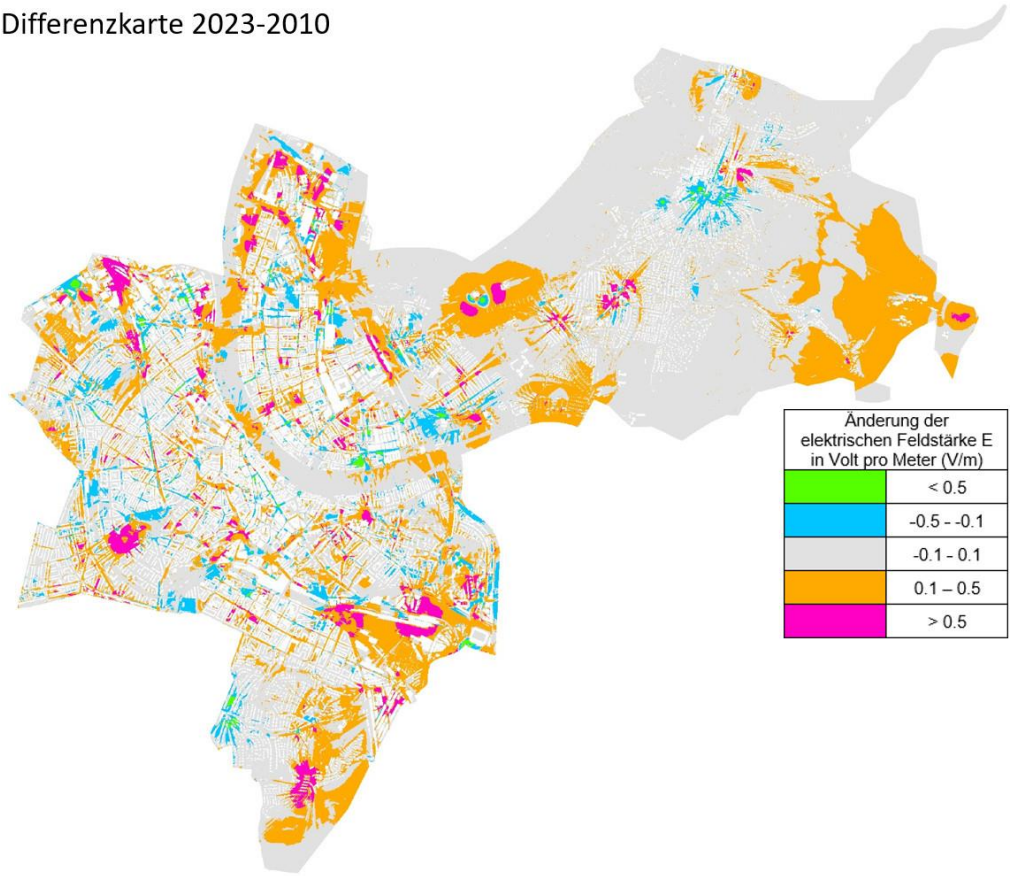

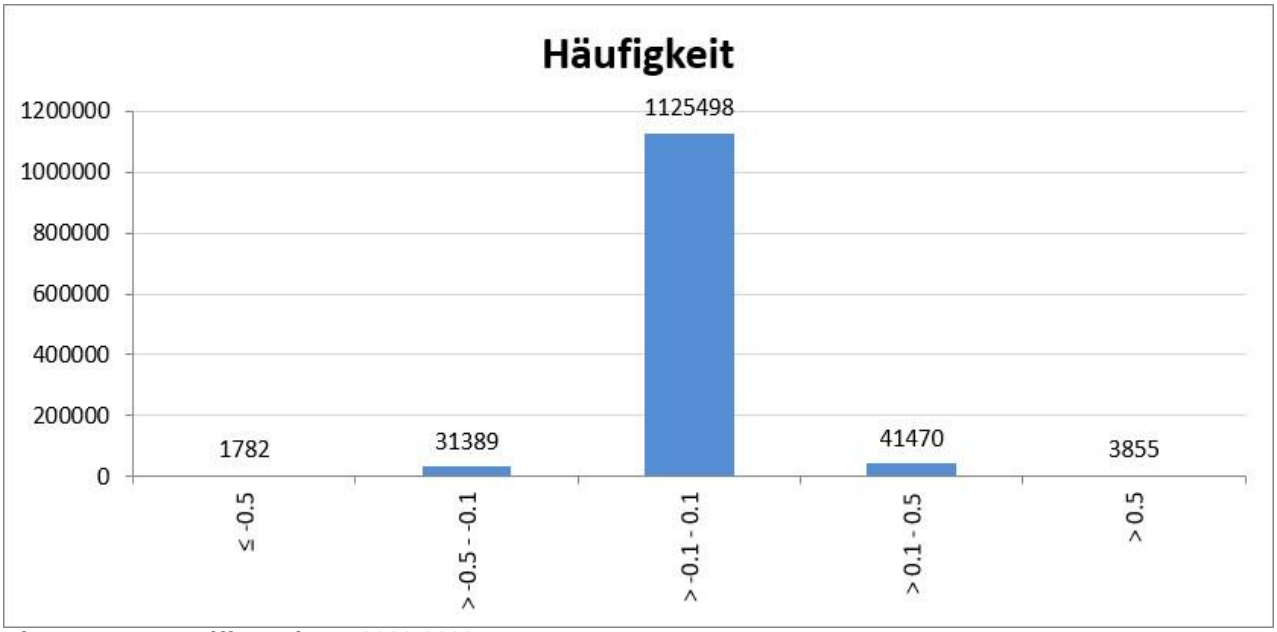

Histogramm zur Differenzkarte 2023-2022
(Entwicklung gegenüber dem Vorjahr)

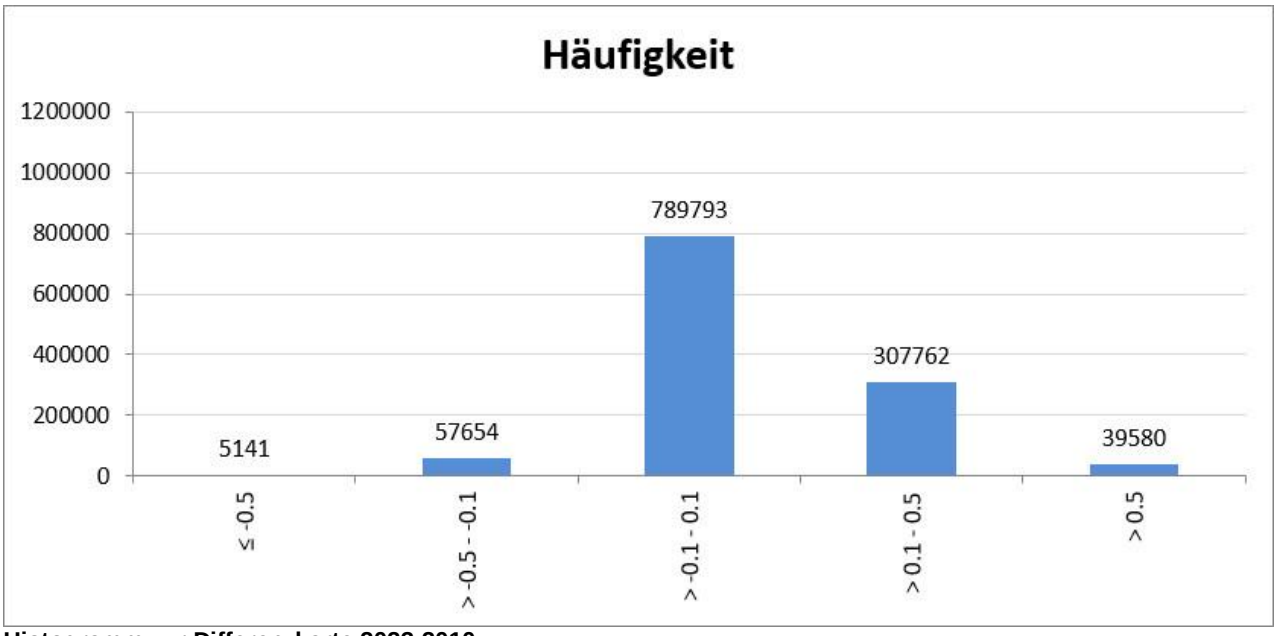

Histogramm zur Differenzkarte 2023-2010
(Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr)

Gegenüber dem Vorjahr 2022 und gegenüber dem Referenzjahr 2010 liegen die Zu- und die Abnahmen grossflächig bei maximal 0.5 V/m; zu einem grossen Teil sind die Immissionen (annähernd) gleichgeblieben (± 0.1 V/m).

4. Fazit

Mit Immissionen von 1.0 V/m und weniger über den grössten Teil der berechneten Fläche wurden auch im Jahr 2023 die Immissionsgrenzwerte mit grosser Reserve eingehalten. Gemessen am tiefsten, am für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 V/m entspricht dies einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr wie gegenüber dem Referenzjahr 2010 sind die Immissionen über einen grossen Teil der berechneten Fläche (annähernd) gleichgeblieben (± 0.1 V/m). Zunahmen von über 0.1 V/m seit dem Referenzjahr 2010 führten nicht zu einer signifikanten Gesamtbelastung.

Aufgrund der geringen Immissionen besteht kein Handlungsbedarf.

5. Künftige Berichterstattung

Im Rahmen der Behandlung der letzten Berichterstattung zu Stand und Entwicklung der NIS-Immissionen (für die Jahre 2020 bis 2022) wurde in der vorberatenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission UVEK die aktuelle Art der Berichterstattung diskutiert. Gegenüber den anderen Umweltbereichen nimmt die jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat zum Stand und zur Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) einen speziellen Status ein. Dieser basiert auf § 19b Abs. 1 USG BS.

Im Rahmen der geplanten Revision des USG BS soll deshalb eine Anpassung auch von § 19b Abs. 1 vorgenommen werden: Über den Stand und die Entwicklung der NIS-Immissionen soll nicht mehr dem Grossen Rat mit einem jährlichen separaten Bericht informiert werden, sondern regelmässig im Umweltbericht beider Basel.[4] Der Umweltbericht beider Basel ist ein strategisches, durch Indikatoren gestütztes Instrument der Umweltbeobachtung. Er umfasst Zustandsberichte zu den 16 Umweltthemen von Abfall bis Wasser.

Im Namen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

[4] https://www.bs.ch/schwerpunkte/umweltberichtbeiderbasel

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **25.1827.01**

BVD/P251827

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Ausgabenbericht für die Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier

Inhalt

1. Begehren 3

2. Management Summary 3

3. Auftrag zur Verbesserung der Freiraumsituation 4

4. Gegenstand des vorliegenden Berichts 5

5. Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» 5

5.1 Auftrag und Ziele 5
5.2 Beteiligte Akteur/innen und Mitwirkung 6
5.3 Analyse des Quartiers 6
5.4 Schlussfolgerungen 7
5.5 Drei Teilstrategien zur Verbesserung der Freiraumsituation im Rosentalquartier 8
5.6 Massnahmen der Vorstudie 9

6. Synergien zu anderen Vorhaben 10

6.1 Stadtklimakonzept 10
6.2 Teilrichtplan Freiräume 10
6.3 Superblocks 10
6.4 Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung 10
6.5 Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze 10
6.6 Freiraum Regelwerk Areal Rosental Mitte 11
6.7 Massnahmen MCH Messe Basel 11

7. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen gemäss Vorstudie 11

7.1 Machbarkeit der Massnahmen 11
7.1.1 Pocket Park beim Musical Theater 14
7.1.2 Pocket Park und Aufwertung Bleichestrasse 15
7.1.3 Aufwertung Jägerstrasse / Schönaustrasse 16
7.1.4 Aufwertung Grünfläche Mattenstrasse 16
7.2 Mobile Allmendinfrastruktur als wesentliches Element der Vorstudie 16
7.2.1 Planung und Umsetzung 17
7.2.2 Annahmen zu den Kosten 19

8. Zeitplan zur Umsetzung 20

9. Finanzielle Auswirkungen 20

9.1 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung 20
9.2 Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung 21

10. Formelle Prüfungen 21

11. Antrag 21

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Mittel für die Konzeption und Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen im Rosentalquartier in der Höhe von insgesamt (brutto) 725'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2032 zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr.	110´000	für die Konzeption/Entwicklung mobiler Elemente für die Rosentalanlage sowie für die Partizipation der Quartierbevölkerung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos.6018.700.00105)
Fr.	250‘000	für Investitionskosten für die Herstellung mobiler Elemente für die Jahre 2027 bis 2028 für den Einsatz auf der Rosentalanlage und im Quartier zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20297 sowie 6010.010.20329)
Fr.	100'000	für Investitionskosten für die Herstellung mobiler Elemente für die Jahre 2027 bis 2028 zu Lasten des Ratschlags Stadtklimakonzept vom 10. April 2024 (GRB 24/15/08G), (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20297)
Fr.	250‘000	für Sachkosten für Betrieb und Unterhalt mobiler Elemente für die Jahre 2028 bis 2032 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, KST 6140200)
Fr.	15'000	für den Entwicklungsbeitrag mobiler, grüner Elemente für die Jahre 2028 bis 2032 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00183)

625’000 Franken der in diesem Bericht dem Grossen Rat beantragten Ausgaben sind finanzrechtlich neu. 100'000 Franken wurden mit dem Beschluss des Grossen Rates zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts (GRB Nr. 24/15/08G, P230813) bereits bewilligt. Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen Ausgaben.

2. Management Summary

Im Jahr 2001 hatte der Grosse Rat einer Neugestaltung des Messeplatzes und der Rosentalanlage zugestimmt. Die Neugestaltung der Rosentalanlage war geknüpft an die Bedingung, dass ein Ersatzstandort für Grosszirkusse gefunden und damit die zentrale Veranstaltungsfläche zu Gunsten von zusätzlichem Grünverkleinert werden kann. Da auch nach aufwändiger Suche kein zufriedenstellender Ersatzstandort gefunden werden konnte, hat der Regierungsrat im Jahr 2021 entschieden, die Rosentalanlage als Ort für Grossveranstaltungen zu belassen. Als Kompensation für die weiterhin stark beanspruchte Anlage sollten Massnahmen zur Sanierung der Anlage und deren Belebung in den bespielungsfreien Zeiten sowie Massnahmen zur Aufwertung der Grün- und Freiraumangebote im angrenzenden Quartier ausgearbeitet werden. Die Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» kommt diesem Auftrag nach und zeigt auf, wie im Rosentalquartier kurz-, mittel- und langfristig zusätzliche Grün- und Freiräume umgesetzt werden können. Die Vorstudie zeigt in Form von drei Teilstrategien die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage auf (Teilstrategie «Rosentalanlage»),

macht Vorschläge, wie die Strassenräume hinsichtlich Aufenthaltsqualität verbessert werden können (Teilstrategie «Strassenräume») und schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier vor (Teilstrategie «Pocket Parks»). Die Vorstudie hat gezeigt, dass der Einsatz von mobilen Elementen ein wirksames Mittel ist, mit der Situation im Rosentalquartier umzugehen: Sie bieten in den bespielungsfreien Zeiten dem Quartier Möglichkeiten des Aufenthalts auf der Rosentalanlage und beleben damit die sonst leerstehende zentrale Veranstaltungsfläche. Bei Belegung der Anlage durch Veranstaltungen werden die mobilen Elemente an zugänglichen Orten platziert und stehen damit auch in diesen Zeiten dem Quartier zur Verfügung. Damit leisten sie einen direkten Beitrag an die Freiraumversorgung im Rosentalquartier.

3. Auftrag zur Verbesserung der Freiraumsituation

Die Rosentalanlage ist ein bedeutender Freiraum im Rosentalquartier. Das Wohnviertel mit seiner überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte weist nach Klybeck den geringsten Grünflächenanteil auf[1].Bis zur Eröffnung des Erlenmattparks im Jahr 2011 war die Rosentalanlage mit einer Fläche von knapp 11'000 m^2 die einzige grosse Grünanlage. Als Standort für Grossveranstaltungen wie Zirkusse oder die Herbstmesse ist sie gleichzeitig intensiv genutzt. Diese Nutzung hinterlässt ihre Spuren, sowohl an der Anlage selbst als auch im gesamten Quartier. Bereits im Rahmen der Neugestaltung des Messeplatzes hatte der Grosse Rat im Jahr 2001 dem «Ratschlag betreffend Baukredite für die Verkehrsinfrastruktur, Riehenring Nord, die Umgestaltung Clarastrasse, die Neugestaltung des Messeplatzes sowie die Neugestaltung der Rosentalanlage» einer Neugestaltung der Rosentalanlage zugestimmt (Beschluss Nr. 01/02/25G). Er bewilligte für die Sanierung und Neugestaltung der Anlage eine Ausgabe von 2,3 Mio. Franken, unter dem Vorbehalt, dass für Veranstaltungen von Grosszirkussen ein Ersatzstandort gefunden wird. Mit dem Beschluss des Entwicklungsrichtplans Innenstadt durch den Regierungsrat im Jahr 2015 wurde deshalb der Auftrag, einen Ersatzstandort zu suchen, behördenverbindlich festgeschrieben. Im Entwicklungsrichtplan Innenstadt wurde das Planungsamt (heute: Städtebau & Architektur) über eine Planungsanweisung mit der Suche nach einem Ersatzstandort für Grosszirkusse beauftragt. Weiter wurde darin festgehalten, dass die Stadtgärtnerei anschliessend gemeinsam mit dem Planungsamt ein neues Projekt ausarbeitet, welches die Rosentalanlage nicht nur als Ort für Veranstaltungen in der Grössenordnung von 5’000 m^2 vorsieht, sondern auch den Aufenthalt in den Perioden ohne Nutzung erhöht.

Schon in einer frühen Phase zeichnete sich ab, dass die für Grosszirkusse notwendigen Flächen von ca. 11'000 m^2 schwer zu finden sind. Da auch nach aufwändiger Suche kein zufriedenstellender Ersatzstandort gefunden werden konnte, hat der Regierungsrat im Jahr 2021 entschieden, die Rosentalanlage als Ort für Grossveranstaltungen zu belassen.

Die aktuellen Grossveranstaltungen (Zirkusse, Herbstmesse, weitere Events) belegen heute in der Auf-/Abbau- sowie der eigentlichen Spielzeit wesentliche Teile und teilweise die gesamte Rosentalanlage plus angrenzende Flächen im Quartier (Fuhrpark, Logistik). Damit belastet die intensive Nutzung durch Grossveranstaltungen nicht nur die Anlage selbst, sondern auch das Quartier, indem die Anlage während der Nutzung durch Grossveranstaltungen der Quartierbevölkerung nicht zur Verfügung steht und die genannten Veranstaltungen zudem Flächen im Quartier beanspruchen.

Eine Verbesserung der Belastung des Quartiers durch die intensive Bespielung (Lärm, Abstellen von Veranstaltungsinfrastrukturen in Quartierstrassen, Anlieferung mit Lastwagen) ist in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten. Im Hinblick auf die im Umfeld stattfindenden Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsplatzgebieten spitzt sich der Druck auf die wenigen bestehenden Grün- und Freiflächen zudem weiter zu. Deshalb hat der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartment beauftragt, eine Vorstudie zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage zugunsten eines

[1] Bevölkerungsdichte Kanton Basel-Stadt: 7'393 Einwohnende/km^2, Wohnviertel Rosental: 11’861/km^2

attraktiven Veranstaltungsortes und Quartierfreiraums sowie zur Eruierung von Aufwertungsmassnahmen im angrenzenden Quartier zu erarbeiten (Aufwertungsmassnahmen, Belebung, Grünelemente, stadtklimatische Verbesserungen). Jene liegt seit Sommer 2024 vor.

4. Gegenstand des vorliegenden Berichts

Die Vorstudie formuliert einerseits die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage und zeigt andererseits auf, mit welchen Massnahmen die Grün- und Freiraumversorgung im Quartier Rosental generell, und speziell auf der zentralen Veranstaltungsfläche der Rosentalanlage, verbessert werden kann. Letztgenannte Massnahmen umfassen sowohl den Einsatz von mobilen Elementen als auch die permanente Aufwertung von Strassenräumen und die Schaffung von Pocket Parks.

Mit dieser Ausgabenbewilligung werden dem Grossen Rat die Mittel zur Konzeption und Umsetzung der mobilen Elemente beantragt. Für die planerischen Arbeiten zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage wird dem Grossen Rat eine separate Ausgabenbewilligung vorgelegt.

5. Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier»

Die Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» wurde im Juli 2024 abgeschlossen und bildet die Basis der in dieser Ausgabenbewilligung beantragten Massnahmen. Der Bericht zur Vorstudie liegt diesem Geschäft bei. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

5.1 Auftrag und Ziele

Das Rosentalquartier ist ein sehr dynamisches Quartier: Mit den Nutzungen der angrenzenden Messe und den Veranstaltungen auf der Rosentalanlage gibt es nutzungsintensivere Tage mit nationalen und internationalen Veranstaltungsangeboten, vielen Besucherinnen und Besuchern, belebten Plätzen und Strassen und viel Anlieferungsverkehr. Dann gibt es aber auch Tage, an denen das Quartier eher leer und die Strassen und Plätze eher unternutzt erscheinen. Gleichzeitig sind mittlere bis grössere Areale im Umbruch. Mit «Rosental Mitte» steckt der ehemalige Industriestandort Rosental in einer grundlegenden Transformation, aktuell definiert die Messe ihre Rolle im Stadtgefüge neu und grössere, das Quartier prägende Bauprojekte wie ein Rosentalturm stehen bevor. Der Spagat zwischen Wohnquartier, Industriestandort und später Veranstaltungsstandort prägt das Rosental seit seiner Entstehung. Das Angebot, die Nutzbarkeit und die Qualität des öffentlichen Freiraums nehmen hier eine wichtige und ausgleichende Rolle ein.

Im Wissen um die knappen Freiräume und das Weiterbestehen der Grossveranstaltungen legte der Regierungsrat in der Vorstudie den Fokus auf eine bessere Freiraumsituation im gesamten Quartier. Dabei werden sowohl Plätze und Flächen wie auch Strassenräume betrachtet. Neben lokalen stadtklimatischen Verbesserungen sollen auch Sport- und Bewegungsangebote gefördert, Aufenthaltsmöglichkeiten und Begegnungsräume im öffentlichen Raum geschaffen, Wasser- und Grünelemente gestärkt sowie die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs reduziert werden.

Als Ziele der Vorstudie standen im Vordergrund:
- Die Rosentalanlage soll saniert und neugestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort aufgewertet und umgestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll für die angrenzenden Quartiere ein vielfältig nutzbarer und attraktiver Freiraum werden.

- Mit Aufwertungen im Umfeld erhält das Quartier auch Angebote für den Zeitraum, indem die Rosentalanlage als Veranstaltungsort genutzt wird.

5.2 Beteiligte Akteur/innen und Mitwirkung

Neben verschiedenen Fachstellen des Kantons waren das Stadtteilsekretariat Kleinbasel sowie die drei grössten Veranstalter im Raum Rosentalanlage (MCH Messe Schweiz Basel, Zirkus Knie, Act Entertainment) in die Erarbeitung der Vorstudie miteinbezogen. Nach Rücksprache mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wurde auf eine breite Mitwirkung verzichtet. Vorausgesetzt der Grosse Rat wird in einem nächsten Schritt den Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen erteilen, so wäre eine breitere Mitwirkung geplant, um die Bedürfnisse des Quartiers abzuholen.

5.3 Analyse des Quartiers

Die Rosentalanlage liegt im Rosentalquartier, an der Schnittstelle zum Wettsteinquartier. Sie ist eingebettet zwischen Messegebäuden, Blockrandbauten und einer Hauptverkehrsachse. Das Rosentalquartier ist ein heterogenes Puzzle, welches im Laufe der Zeit mehrmals seine Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges wechselte. Im Hinblick auf Freiräume ist das Rosentalquartier stark unterversorgt (Abbildung 1). Insbesondere der nördliche Bereich des Quartiers, das Gebiet zwischen Messe und Badischem Bahnhof, weist ein grosses Freiraumdefizit auf. Damit einher geht eine hohe bis sehr hohe Hitzebelastung. Das Quartier ist im Stadtklimakonzept, mit Ausnahme der Erlenmatt, vollflächig den Fokusgebieten mit hohem Handlungsbedarf zugeordnet.

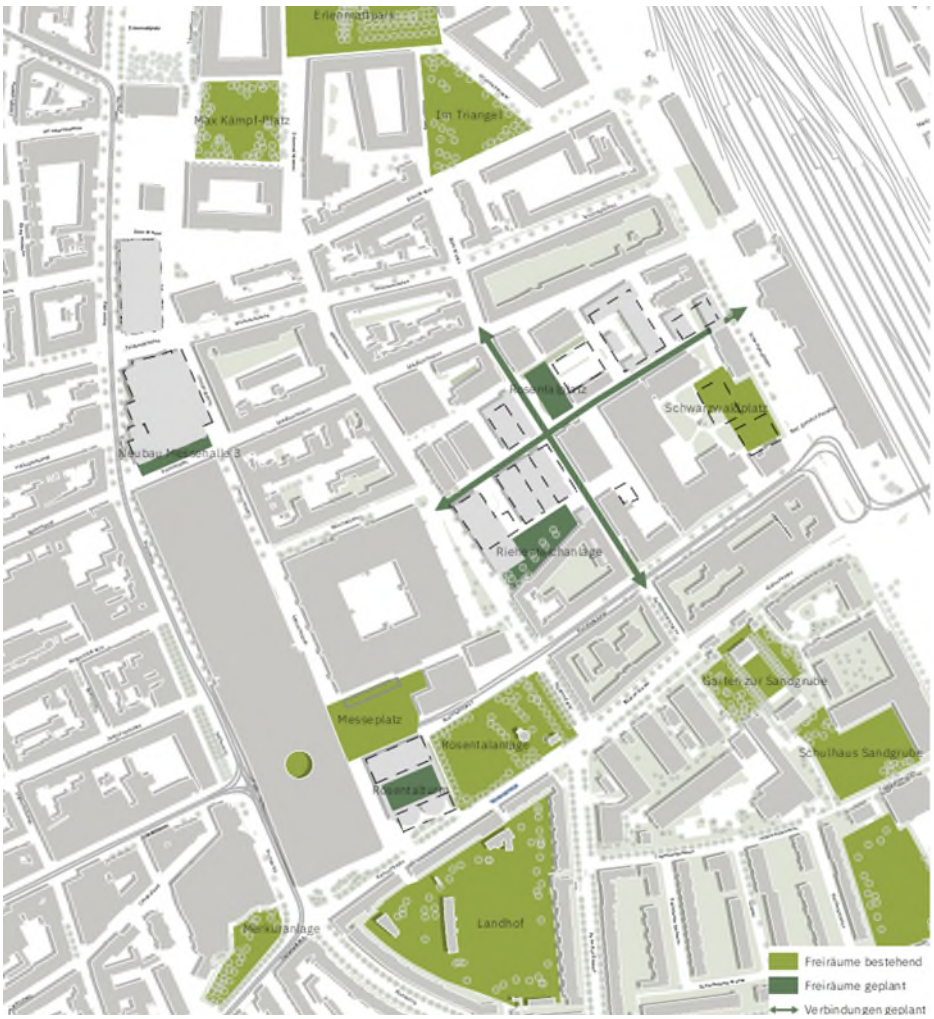

Abbildung 1: Analyse der Freiraumsituation im Untersuchungsperimeter unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen. Quelle: Vorstudie pg landschaften.

Aussergewöhnlich für die Rosentalanlage - und gleichermassen für den Messeplatz und die angrenzenden Strassenräume – ist das Spannungsfeld zwischen Hochbetrieb und Alltagssituation (Abbildung 2).

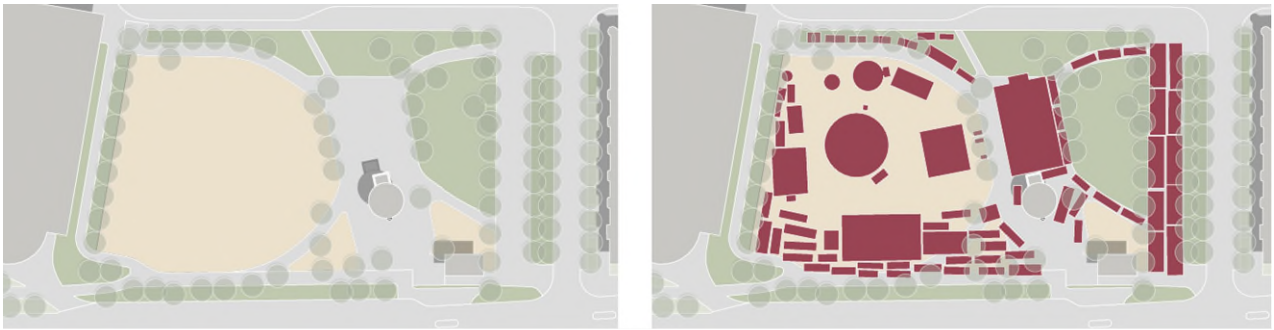

Abbildung 2: Belegung der Rosentalanlage im Alltag (links) und während der Herbstmesse (rechts). Quelle: Vorstudie pg landschaften.

Dieser grosse Unterschied im Belegungsgrad ist prägend für das gesamte Quartier: Während Messen und Veranstaltungen hat das Gebiet eine starke Ausstrahlung und Anziehungskraft. Ausserhalb davon wirken der Messeplatz und die Rosentalanlage, aber auch die umliegenden Strassenräume unternutzt und bieten wenig Aufenthaltsqualität. Die Rosentalanlage ist über das ganze Jahr gesehen zu ca. 50% ausgelastet. Bei grossen Veranstaltungen wird die gesamte Fläche der Rosentalanlage und zum Teil auch darüber hinaus genutzt. Diesem Umstand muss bei der Neugestaltung Rechnung getragen werden.

Die intensive Nutzung der Anlage hat auch dazu geführt, dass es einen hohen Sanierungsbedarf gibt. Neben den Belägen muss zudem die Kanalisation erneuert werden. Weiter müssen Vegetationsflächen und Bäume besser geschützt werden. Sämtliche Bäume auf der Rosentalanlage sind gemäss Baumschutzgesetz geschützt. Elf Rosskastanien am westlichen Rand der Anlage wurden sogar mittels Bebauungsplanes für den neuen Rosentalturm per Grossratsbeschluss speziell geschützt. Die Rosentalanlage gehört in ihrer Gesamtheit zum Inventar schützenswerter Gartenanlagen, die Kapelle von Melchior Berri ist im Denkmalschutzverzeichnis eingetragen.

5.4 Schlussfolgerungen

- Das Spannungsfeld zwischen Hochbetrieb während Veranstaltungen und einer wenig belebten Situation dazwischen prägt die Rosentalanlage, den Messeplatz und das gesamte Quartier.
- Zentrale Veranstaltungsfläche: Grossveranstaltungen sollen weiterhin auf der Rosentalanlage stattfinden können. Die zentrale Veranstaltungsfläche bleibt deshalb in ihrer Grösse erhalten und kann nicht permanent begrünt werden. Dennoch soll die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität dieser Fläche verbessert werden und zum Aufenthalt und zur Erholung einladen. Auch sollen Massnahmen für eine reduzierte Hitzebelastung umgesetzt werden Dies legt den Einsatz von mobilen Elementen nahe. Gleichzeitig sollte diese Fläche für Veranstaltungen besser ausgestattet sein (Strom- und Wasserleitungen, Medienpunkte etc.)
- Restliche Bereiche der Rosentalanlage: Die Bereiche ausserhalb der Veranstaltungsfläche sollen als Ausgleich noch stärker durchgrünt werden. Baumstandorte sind zu verbessern und die Bäume generell besser zu schützen.
- Situation im Quartier: Die Freiraumversorgung im Quartier muss auf Entwicklungen wie Rosentalturm, Rosental Mitte und Ersatz Messehalle 3 mit zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätzen ausgelegt sein. In den Veranstaltungszeiten sollen Räume abseits der stark genutzten Plätze für die Bedürfnisse des Quartiers zur Verfügung stehen, während in veranstaltungsfreien Zeiten auf der Rosentalanlage und dem Messeplatz quartierdienliche Nutzungen angeboten werden. Weil grössere zusammenhängende Freiräume schwierig umsetzbar sind, soll untersucht werden, wie mit mobilen Massnahmen kleinere Räume auch zeitlich flexibel bespielt werden können. Auch siedlungsorientierte Strassenräume sind als Potenzial zu prüfen. Dabei sind

Entwicklungen wie z.B. das Quartierparking auf der Parzelle der Messehalle 3 und die Sanierung des Musical Theaters bewusst als Chance für die Aufwertung des Quartiers zu nutzen. Hier würde der Ersatz von oberirdischen Parkplätzen Raum für neue Nutzungen schaffen. Auch könnte im Rahmen der Sanierung des Musical Theaters der direkt angrenzende öffentliche Raum mitentwickelt und die Freiraumversorgung so verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Rosentalanlage und die öffentlichen Räume im Quartier miteinander betrachtet werden. Die drei nachfolgend beschriebenen Teilstrategien erfüllen diese Voraussetzungen und die dort beschriebenen Massnahmen ergänzen sich.

5.5 Drei Teilstrategien zur Verbesserung der Freiraumsituation im Rosentalquartier

Der Bearbeitungsperimeter umfasst räumlich zwei voneinander abgrenzbare Teilräume: nämlich die Rosentalanlage für sich sowie den restlichen Teil des Quartiers. Die Vorstudie berücksichtigt dabei drei Teilstrategien:

- die Teilstrategie «Rosentalanlage», die die konzeptionellen Eckpunkte für die weiteren Projektierungsschritte der Anlage selbst festhält;
- die Teilstrategie «Strassenräume», die eine bessere Freiraumsituation in den Strassenräumen untersucht;
- die Teilstrategie «Pocket-Parks», die unternutzte «Zwischenräume» oder «Restflächen» für eine bessere Grün- und Freiraumversorgung im Quartier nutzt.

Die Teilstrategie «Rosentalanlage» bezieht sich ausschliesslich auf die Rosentalanlage, die beiden weiteren auf den Rest des Quartiers. Alle drei Teilstrategien tragen kurz- bis längerfristig zur besseren Freiraumsituation im Rosentalquartier bei (Abbildung 3). Gleichzeitig werden die stadtklimatischen Bedingungen verbessert, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt, Angebote für Gesundheits- und Bewegungsförderung geschaffen sowie zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum beigetragen. Verbindendes Element bilden mobile (flexible) Gestaltungselemente. Für den vorliegenden Ausgabenbericht sind insbesondere die Teilstrategien «Strassenräume» und «Pocket Parks» von Bedeutung.

Abbildung 3: Durch Kombination der Teilstrategien zu einem tragenden Freiraumgerüst für das Rosentalquartier. Quelle: Vorstudie pg landschaften.

5.6 Massnahmen der Vorstudie

Die Vorstudie definiert «Aufwertungsmassnahmen», die die Qualitäten des öffentlichen (teilweise auch privaten) Raums hinsichtlich Aufenthalt, Belebung, Bewegung und Sicherheit verbessern. Im Fokus steht, dass Menschen diese Räume vielseitig nutzen können. Dazu gehören folgende Aspekte und Ziele:

Aufenthalt/Nutzung:
- Verbessertes Angebot an «erlebbaren» Stadt- resp. Identifikations-Räumen
- Attraktive Aufenthaltsorte, auch mit einer besseren akustischen Qualität
- Neue Spiel-, Kreativ- und Bewegungsräume

Mobilität:
- Aufenthaltsräume sind besser erreichbar (Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und gute Verteilung)
- Bessere und sicherere Wegverbindungen für zu Fuss Gehende, insbesondere für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen

Stadtklima/Grünflächen:
- Klimaangepasste Gestaltung des öffentlich nutzbaren Raums mit mehr Grün, Wasser, Schatten und Entsiegelung
- Zusätzliche Baumpflanzungen an geeigneten Standorten für Grossbäume, Altbaumbestand schützen
- Nutzbarer Grünflächenanteil erhöhen

Damit die für die Teilstrategien «Strassenräume» und «Pocket-Parks» formulierten Ziele erreicht werden können, hat die Vorstudie unterschiedliche Massnahmen definiert («Toolbox Aufwertungsmassnahmen»):

Abbildung 4: Massnahmenvorschläge für den kurzfristigen (links), mittelfristigen (Mitte) und langfristigen (rechts) Zeithorizont. Mobile Massnahmen = gelb, fixe Massnahmen = grün. Quelle: Vorstudie pg landschaften.

6. Synergien zu anderen Vorhaben

6.1 Stadtklimakonzept

Das Stadtklimakonzept steuert die Klimaanpassung mit neun Handlungsfeldern und verschiedenen Massnahmen. Das Quartier Rosental ist darin praktisch vollständig als Fokusgebiet ausgewiesen. Gewisse Massnahmen gemäss Stadtklimakonzept sind deckungsgleich mit denjenigen gemäss Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier». Dies gilt insbesondere für Baumpflanzungen, Fassadenbegrünungen und Strassenentsiegelungen. Ebenso basierend auf dem Stadtklimakonzept hat der Grosse Rat im April 2024 den Ratschlag «Stadtklimakonzept: Massnahmenprogramm für Fokusgebiete» genehmigt und u.a. die benötigten Mittel zur Umsetzung von temporären und mobilen Massnahmen wie mobile Bäume, Sonnenschirme und Sprühnebelverdunster in den Fokusgebieten bewilligt (GRB Nr. 24/15/08G). Auf der Rosentalanlage kommen Sonnenschirme, Sprühnebelverdunster und mobile Begrünungselemente im Wert von 100'000 Franken aus der bereits beschlossenen Ausgabenbewilligung zum Einsatz.

6.2 Teilrichtplan Freiräume

Das Bau- und Verkehrsdepartement erarbeitet zurzeit einen behördenverbindlichen Teilrichtplan Freiräume für die Stadt Basel. Der Fokus liegt auf den öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen und ihrem jeweiligen Erholungsnutzen. Weiter werden Aussagen gemacht zu Erhalt und Aufwertung von bestehenden Flächen sowie zu nötigen Erweiterungen von Grün- und Freiräumen. Der genannte Teilrichtplan wird auch für das Rosentalquartier Aussagen machen. Auch die Öffnung von Freiräumen auf Schularealen wird in diesem Rahmen diskutiert, auch für das Rosentalquartier. Der Teilrichtplan Freiräume wird unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet und anschliessend dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt.

6.3 Superblocks

Ein Superblock besteht aus vielfältig nutzbaren, begrünten und verkehrsberuhigten Quartierstrassen. Entstanden ist das Konzept Superblock in Barcelona. Im Sinne von «Stadt als Labor» testet der Regierungsrat dieses Konzept in den Quartieren St. Johann und Matthäus. Bei den Tests werden nur mobile und keine baulichen Massnahmen vorgenommen. Verlaufen die Tests erfolgreich, erarbeitet der Kanton ein Rahmenkonzept Superblocks zuhanden des Regierungsrates resp. des Grossen Rates. Eine Umsetzung eines Superblocks im Rosental ist nicht vor 2028 realistisch.

6.4 Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung

Der Aktionsplan stellt eine ganzheitliche Strategie zur Sport- und Bewegungsförderung in Basel dar. Zu den umsetzbaren Massnahmen gehören beispielsweise Optimierungen im Belegungsmanagement der verschiedenen Sportanlagen, der Aufbau resp. die Verankerung von regelmässigen Austauschgefässen zwischen den verschiedenen Verwaltungsstellen, die Einbindung des Themas Sport und Bewegung in die bestehenden Prozesse von Arealentwicklungen oder weiterführende Bemühungen zur Stärkung des ungebundenen Sports. Im genannten Sinn wird der Aktionsplan auch im Rosentalquartier berücksichtigt.

6.5 Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Mobile Spielplätze

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. November 2023 den Anzug Anouk Feurer betreffend mobile Spielplätze dem Regierungsrat überwiesen. Im Anzug wird darauf hingewiesen, dass es in Basel Freiflächen gibt, die zwar zu bestimmten Zeiten für bestimmte Nutzungen belegt sind, aber davon abgesehen über längere Zeit ungenutzt sind. Gleichzeitig fehlt es namentlich in den innenstadtnahen Quartieren an Spielplätzen. Als Beispiel wird die Rosentalanlage aufgeführt. Die Anzugstellenden möchten an solchen Orten mobile Spielplätze aufstellen lassen. Mit der Beantwortung des Anzugs werden dem Grossen Rat die Ergebnisse der Prüfung dargelegt. Die Rosental-

anlage wäre einer der wenigen Standorte, an dem die Anliegen der Anzugstellenden umgesetzt werden könnten.

6.6 Freiraum Regelwerk Areal Rosental Mitte

In dem im Jahr 2024 abgeschlossenen Studienauftrag für die Freiräume von Rosental Mitte, wurde deren Bedeutung für die Transformation des ehemaligen Industrieareals zu einem lebendigen Stadtteil untersucht. Daraus resultiert der Entwurf eines räumlich und thematisch übergreifenden Freiraumkonzepts für Rosental Mitte. Basierend darauf wird man sich vertieft mit dem Freiraum auseinandersetzen mit dem Ziel, ein Regelwerk zu erstellen, mit dem die etappierte bauliche Entwicklung des Areals begleitet und schrittweise mit den verschiedenen Bauträgern umgesetzt werden kann.

6.7 Massnahmen MCH Messe Basel

Die MCH Messe Basel verfolgt mit ihrer Initiative «Messequartier» ebenfalls den Ansatz, das Quartier aufzuwerten und zu beleben. Dazu bespielt sie den öffentlichen Raum im Umfeld der Messe vermehrt und öffnet Messeräumlichkeiten auch für städtische Nutzungen. Aus diesem Grund hat mit der MCH Messe Basel ein regelmässiger Austausch über die Zwischenstände der Vorstudie stattgefunden. Eine Koordination in der weiteren Planung und im Betrieb ist ebenso vorgesehen.

7. Kurzfristig umsetzbare Massnahmen gemäss Vorstudie

Kapitel 7.1 beschreibt kleinere Massnahmen gemäss Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier», die mit der Erhaltungsplanung des Kantons koordiniert werden oder solche, für welche die entsprechenden Vorprojekte in der Regel in Kompetenz des zuständigen Bau- und Verkehrsdepartements erarbeitet werden können.

Kapitel 7.2 beschreibt die geplanten mobilen Massnahmen, die mit dem vorliegenden Ausgabenbericht gemäss den Teilstrategien «Pocket Parks» und «Strassenräume» konzipiert und umgesetzt werden sollen. Mit diesen Massnahmen kann die Rosentalanlage in den eventfreien Zeiten attraktiv bespielt resp. verschiedene Räume im umliegenden Quartier mit attraktiven Angeboten angereichert werden.

7.1 Machbarkeit der Massnahmen

Nach Abschluss der Vorstudie wurden die darin formulierten Massnahmen für den kurzfristigen Zeithorizont einer groben Machbarkeitsprüfung unterzogen.

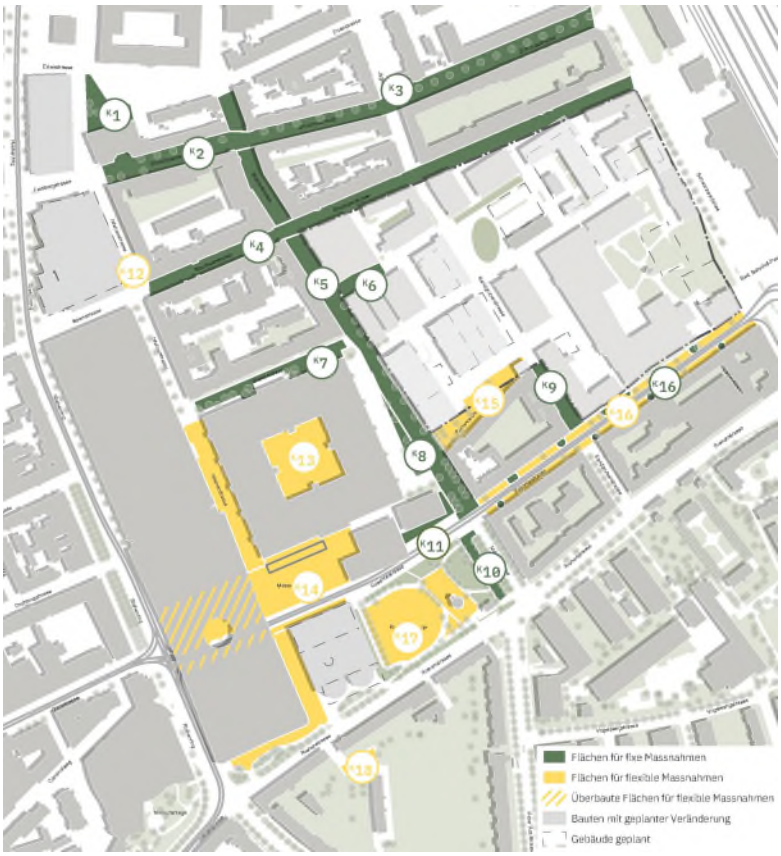

Abbildung 5: Übersicht kurzfristige Massnahmen (bis 2030), Quelle: Vorstudie pg landschaften.

Dabei hat sich gezeigt, dass ein Teil der Massnahmen bereits im Rahmen anderer Vorhaben umgesetzt wurde oder nicht wie in der Vorstudie vorgesehen umsetzbar sind. Diese sind:

Bereits umgesetzte Massnahmen:
- Mit der Umsetzung von Massnahmen gemäss Stadtklimakonzept werden seit diesem Jahr sechs Pflanztröge mit Rundbänken auf dem Vorplatz des Hauses der Berufsbildung an der Rosentalstrasse 17 aufgestellt. Diese bleiben das ganz Jahr über dort stehen. Die Mittel dafür wurden bereits vom Grossen Rat bewilligt (^{K}11).
- Bespielung des Innenhofs des Messebaus 2 (Rundhofhalle) durch die MCH Messe Basel: im Sommer unter dem Angebot «Bambusnest», im Winter unter «Winter Market» (^{K}13).

Im kurzfristigen Zeithorizont nicht umsetzbare Massnahmen der Vorstudie:
- Entsiegelung der Asphaltfläche zur Mattenstrasse hin (^{K}10): In Anbetracht der bevorstehenden Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage würde die vorgezogene Entsiegelung eine Wertvernichtung bedeuten. Sie wird deshalb in Zusammenhang mit dem Projekt «Rosentalanlage» weiterverfolgt.
- Generell gilt: Massnahmen im Strassenraum werden im kurzfristigen Zeithorizont grundsätzlich nur umgesetzt, sofern sie mit der Erhaltung zusammengelegt werden können. Die Massnahmen ^{K}2, ^{K}4, ^{K}5 und ^{K}9 werden deshalb erst umgesetzt, sobald dort die Erhaltung ansteht.

Die Umsetzung der weiteren kurzfristigen Massnahmen orientiert sich am Erhaltungsbedarf. Massnahmen ohne grössere baulichen Eingriffe wie die «Aufwertung der Grünanlagenzone an der Mattenstrasse» mit Elementen wie Sitzbänken/Tischen, Bewegungsgeräten und ökologische Aufwertungen (Massnahme ^{K}8) können unabhängig von der Erhaltungsplanung umgesetzt werden. Für den Perimeter der Vorstudie sind für die kommenden Jahre folgende Erhaltungsmassnahmen vorgesehen:

- Hausanschlüsse Wasser/Strom in der Jäger- und Schönaustrasse im Jahr 2028
- Fernwärme Transportleitung Kleinhüningen in den Jahren 2026 bis 2029
- Fernwärme Bleichestrasse im Jahr 2031

Ein Vergleich mit der geplanten Erhaltung im Rosentalquartier zeigt, dass folgende Massnahmen aus der Vorstudie mit Erhaltungsmassnahmen der kommenden ca. 5 Jahre koordiniert werden können (vgl. Abbildung 6):
- Pocket Park beim Musical Theater, Seite Erlenstrasse ($^{K}1$)
- Pocket Park Bleichestrasse ($^{K}7$)
- Aufwertung Jägerstrasse/Schönaustrasse ($^{K}3$)

Die Umsetzung der vier Massnahmen $^{K}1$, $^{K}3$, $^{K}7$ und $^{K}8$ zur Aufwertung von Grün- und Freiräumen (gemäss Teilstrategien «Pocket Parks» und «Aufwertung von Strassenräumen») setzt jeweils ein kleineres Vorprojekt voraus. Mit Überweisung des vorliegenden Ausgabenberichts an den Grossen Rat hat der Regierungsrat das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, die entsprechenden Vorprojekte zu erarbeiten. Die finanziellen Mittel für die Projektierung dieser kleineren Massnahmen gehen in der Regel zu Lasten des Sachaufwands des Bau- und Verkehrsdepartements. Die Umsetzung der jeweiligen Massnahmen wird dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat bei Bedarf (nach Vorliegen der Kostenschätzung) mit separatem Ausgabenberichten beantragt werden.

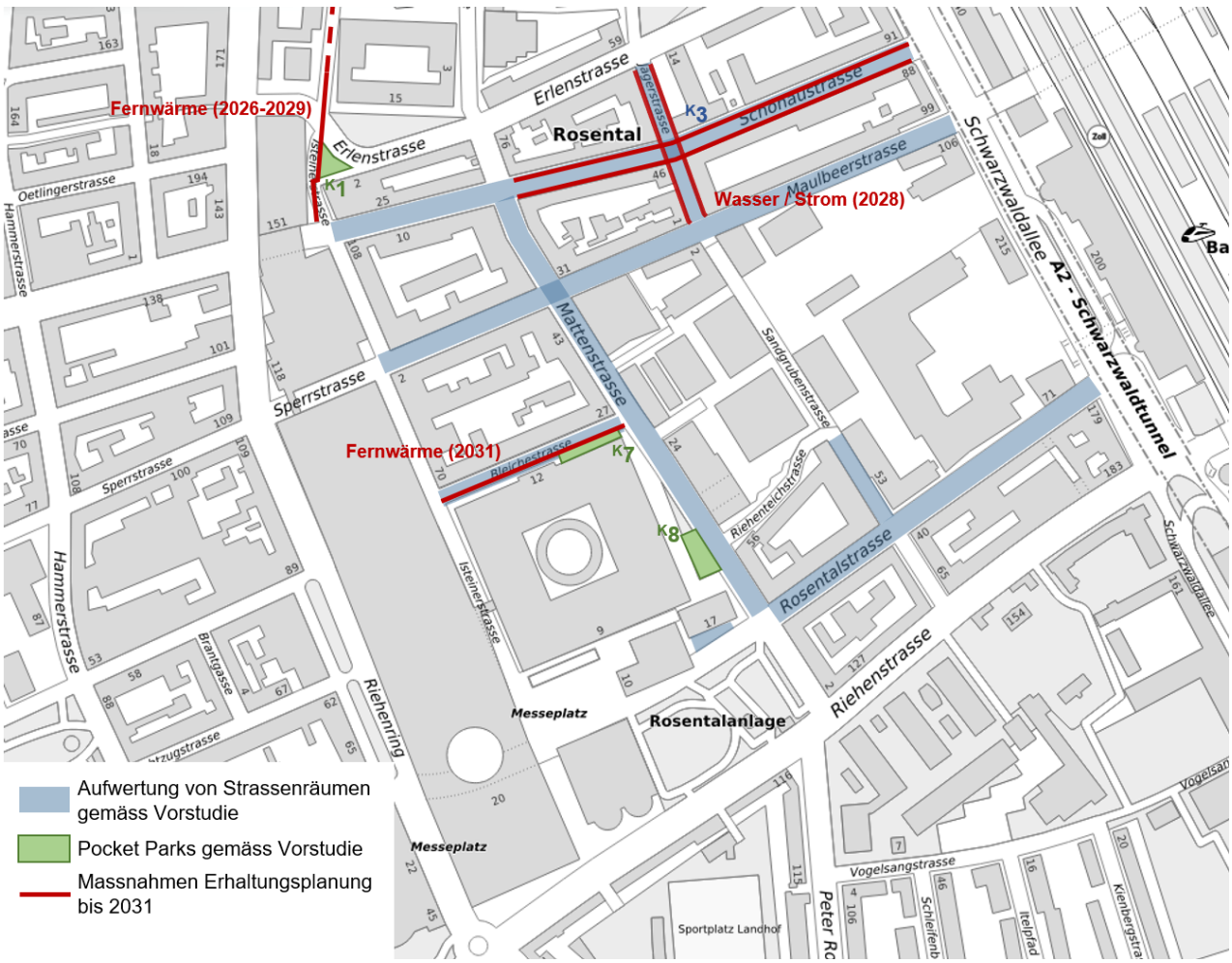

Abbildung 6: Weitere Massnahmen zur Aufwertung des Quartiers in Koordination mit der Erhaltungsplanung

Nachfolgend werden die vier genannten Massnahmen im Sinne eines Ausblicks umschrieben. Die Ausführungen haben lediglich informativen Charakter und dienen der Erstellung der jeweiligen Vorprojekte, die anschliessend in separate Ausgabenbewilligungen münden können.

Eine Ablehnung der vorliegenden Ausgabe durch den Grossen Rat bedeutet nicht, dass die Vorprojekte 7.1.1 bis 7.1.4 nicht weiterverfolgt werden. Diese werden unabhängig davon und gemäss üblichem Vorgehen ausgearbeitet und als separate Projekte den jeweiligen Entscheidungsinstanzen zum Beschluss vorgelegt.

7.1.1 Pocket Park beim Musical Theater

Bereits im Vorprojekt zur Tramerschliessung der Erlenmatt (Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof – Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof, P130601, Beschluss-Nr. 13.0601.01) hätte dieser Bereich der Erlenstrasse angepasst werden sollen (Abbildung 8). Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde allerdings das Referendum ergriffen. Die Tramerschliessung der Erlenmatt wurde an der Volksabstimmung im Jahr 2014 abgelehnt. Das damalige Vorprojekt zum Tram Erlenmatt hat gezeigt, dass die Verkehrsfläche in diesem Bereich verkleinert und damit zusätzliche Fläche für Grün und Aufenthalt gewonnen werden könnte.

Abbildung 7: Aktuelle Situation Erlenstrasse / Musical Theater

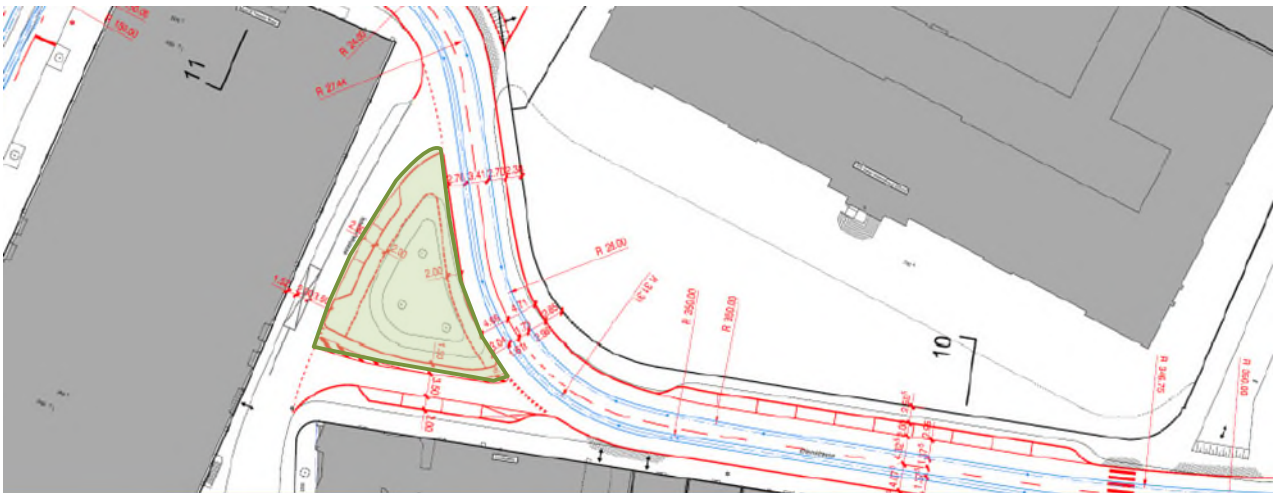

Abbildung 8: Auszug aus dem Vorprojekt Tram Erlenmatt, Bereich Grüninsel Erlenstrasse. Grün dargestellt, ist die mögliche Erweiterung der Grüninsel.

In Anlehnung der damaligen Planung soll für diese heutige «Restfläche» ein Vorprojekt für eine grössere entsiegelte Grünfläche ausgearbeitet werden. Die neue Grünfläche soll zu einem Pocket Park umgestaltet werden, der Sitzelemente, zusätzliches Grün, einen Trinkwasserbrunnen und Bio-

diversitätsflächen umfasst. Inwiefern über diese bereits damals vorgesehene Reduktion der Verkehrsfläche hinaus zusätzliche Flächen für Grün und Aufenthalt geschaffen werden können, ist in einem Vorprojekt zu untersuchen.

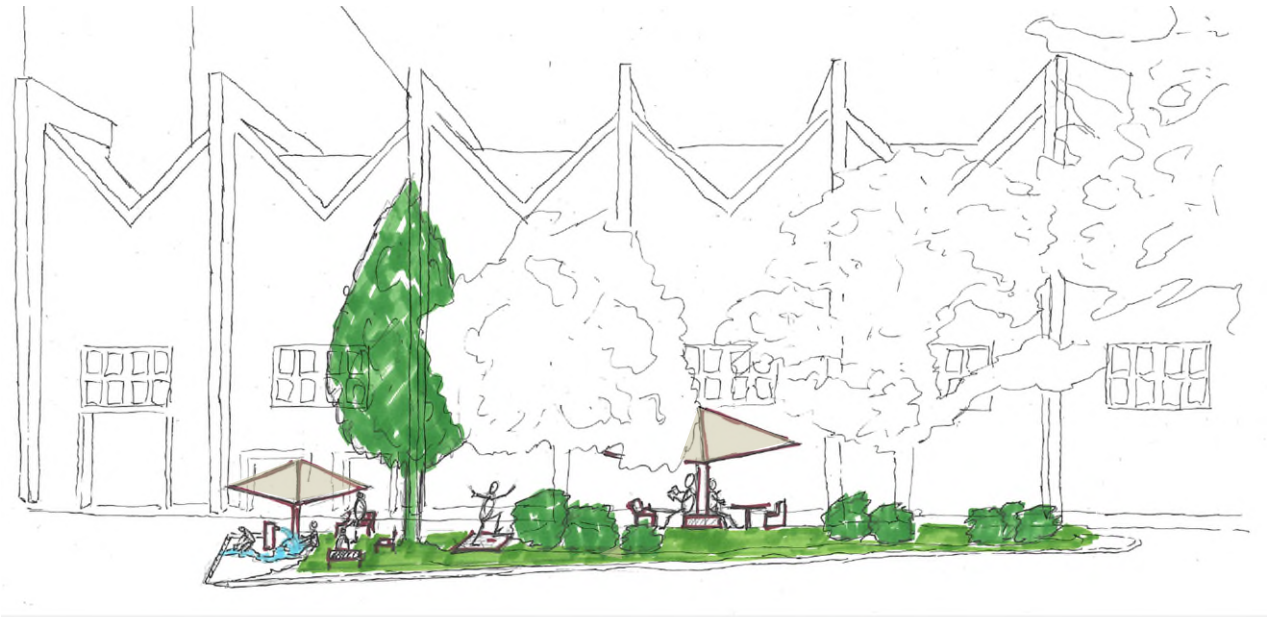

Abbildung 9: Ideenskizze Pocket Park Erlenstrasse

7.1.2 Pocket Park und Aufwertung Bleichestrasse

Die Bleichestrasse präsentiert sich heute als wenig attraktive Seitenstrasse der Mattenstrasse. Parkfelder, «Restflächen» und die Zufahrt zur Messehalle 2 (Rundhofhalle) belegen weite Teile des Raums zwischen den Hausfassaden. Durch die teilweise Aufhebung von Parkplätzen könnte im Bereich zur Mattenstrasse hin ein Pocket Park geschaffen werden, der der Quartierbevölkerung, den Messebesuchenden und der arbeitenden Bevölkerung dient. Die Umsetzung eines Pocket Parks und ggf. weiterer Aufwertungsmassnahmen entlang der Bleichestrasse entspricht der Massnahme $^{K}7$ der Vorstudie. In einem Vorprojekt wird konkretisiert, in welchen Bereichen der Bleichestrasse die Umsetzung eines Pocket Parks möglich ist und welche weiteren Massnahmen zur Aufwertung der Strasse umgesetzt werden könnten.

Abbildung 10: Situationsplan Bleichestrasse

7.1.3 Aufwertung Jägerstrasse / Schönaustrasse

An der nördlichen Ecke Jägerstrasse/Schönaustrasse ist ein albanischer Kulturverein im Erdgeschoss eingemietet. Die dortige Ecksituation ist wenig attraktiv, obwohl Ansätze für öffentliche Nutzungen und eine Belebung vorhanden wären. Möglicherweise könnten auch auf der südlichen Kreuzungsseite mit breiteren Trottoirs zusätzliche Flächen für das Quartier geschaffen werden. Die Schönaustrasse ist seit 2024 mit Tempo 30 verkehrsberuhigt. Allerdings wurden in diesem Rahmen noch keine zusätzlichen Baumpflanzungen oder Entsiegelungsmassnahmen geprüft. Im Leitbild Strassenbäume ist für die Schönaustrasse eine Baumreihe festgeschrieben (eingetragen als «gepflanzt»). Indem einzelne Parkplätze aufgehoben würden, könnte der Baumbestand auf der nördlichen Strassenseite verdichtet werden. Die Aufwertung der Jäger- und Schönaustrasse entspricht der Massnahmen ^{K}3 der Vorstudie und wird in einem kleineren Vorprojekt konkretisiert.

7.1.4 Aufwertung Grünfläche Mattenstrasse

Die bereits bestehende Grünfläche (Grünanlagenzone) gegenüber der Eingangsporte Rosental Mitte ist heute als Rasen ausgestaltet. Darauf befinden sich auch Unterflurcontainer. Der Grossteil der Fläche ist für die Bevölkerung nicht nutzbar. Als Pocket Park ausgestaltet, könnte diese Fläche besser genutzt werden. Zum Beispiel mit kleineren Hecken oder Sträuchern könnte dieser Bereich ökologisch aufgewertet werden und Sitz- und Tischelemente könnten zum Aufenthalt einladen. Es könnten auch kleinere Sportgeräte installiert werden. In der Vorstudie entspricht dies der Massnahme ^{K}8. Würden Parkplätze im angrenzenden Perimeter aufgehoben, so könnte die nutzbare Fläche vergrössert werden (vgl. ^{K}4 in der Vorstudie). In einem kleineren Vorprojekt werden mögliche Massnahmen konkretisiert. Dabei ist die Abhängigkeit zum gegenüberliegenden Freiraum der Riehenteichstrasse zu berücksichtigen.

Abbildung 11: Situationsplan Grünfläche Mattenstrasse

7.2 Mobile Allmendinfrastruktur als wesentliches Element der Vorstudie

Neben den bisher genannten Aufwertungsmassnahmen bildet der Einsatz von mobiler Allmendinfrastruktur wesentliches Konzeptelement der Vorstudie. Mobil einsetzbare Elemente finden sich in allen drei Teilstrategien und entsprechen den Massnahmen ^{K}6, ^{K}14, ^{K}15, ^{K}16, ^{K}17 und ^{K}18 der Vorstudie. Mit ihnen können die saisonalen Nutzungsschwankungen auf der Rosentalanlage ausgeglichen werden. Indem mobile Elemente in veranstaltungsfreien Zeiten auf der Rosentalanlage platziert werden, wird die leere Veranstaltungsfläche bespielt und damit als Freiraum attraktiver. In Zeiten, in denen die Rosentalanlage belegt ist, werden die mobilen Elemente im Quartier platziert und stehen damit das ganze Jahr über zur Verfügung. Ein vielfältiges Angebot soll die unterschiedlichsten Menschen ansprechen: Sitzgelegenheiten, Tische, Schattenspender, Pflanzen, Baumtöpfe, Wasserelemente, Sportgeräte, Spielgeräte für Kinder und Erwachsene u.a. mehr.

7.2.1 Planung und Umsetzung

Erste Schätzungen haben ergeben, dass mobile Elemente in der Grössenordnung von ca. 700 m^2 aufgestellt werden müssten, damit die Anlage attraktiv bespielt werden kann. Mit einer räumlichen Unterteilung der grossen Veranstaltungsfläche, könnten die geplanten Nutzungen besser nebeneinander stattfinden. Diese Grössenordnung kann auch temporär im Quartier platziert werden, während die Rosentalanlage als Standort für Grossevents dient. D.h. es müssten keine Elemente in Lagerräumlichkeiten zwischengelagert werden. Mögliche Ersatzstandorte während der Belegung der Rosentalanlage sind: der Messeplatz, die Riehenteichstrasse, der Raum vor dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin, die Rosentalstrasse, die Sandgrubenstrasse und der Eingangsbereich beim Tribünengebäude im Landhof (unter Berücksichtigung allfälliger Bauarbeiten).

Das Set an mobilen Elementen für die Rosentalanlage entspricht der Massnahme $^{K}17$ der Vorstudie. Die dort beschriebene Toolbox gibt Hinweise, welche mobilen Gestaltungselemente zum Einsatz kommen könnten. Die bereits entwickelten mobilen Elemente des Stadtklimamobiliars werden ergänzend eingesetzt. Die Quartierbevölkerung wird im Rahmen von zwei Veranstaltungen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Eine Vorstellung, wie die Bespielung der Rosentalanlage mit mobilen Elementen aussehen könnte, geben die nachfolgende Ideenskizze und die Referenzbilder. Die tatsächliche Auswahl und die Gestaltung der Elemente sind im Rahmen der Konzeption zu definieren.

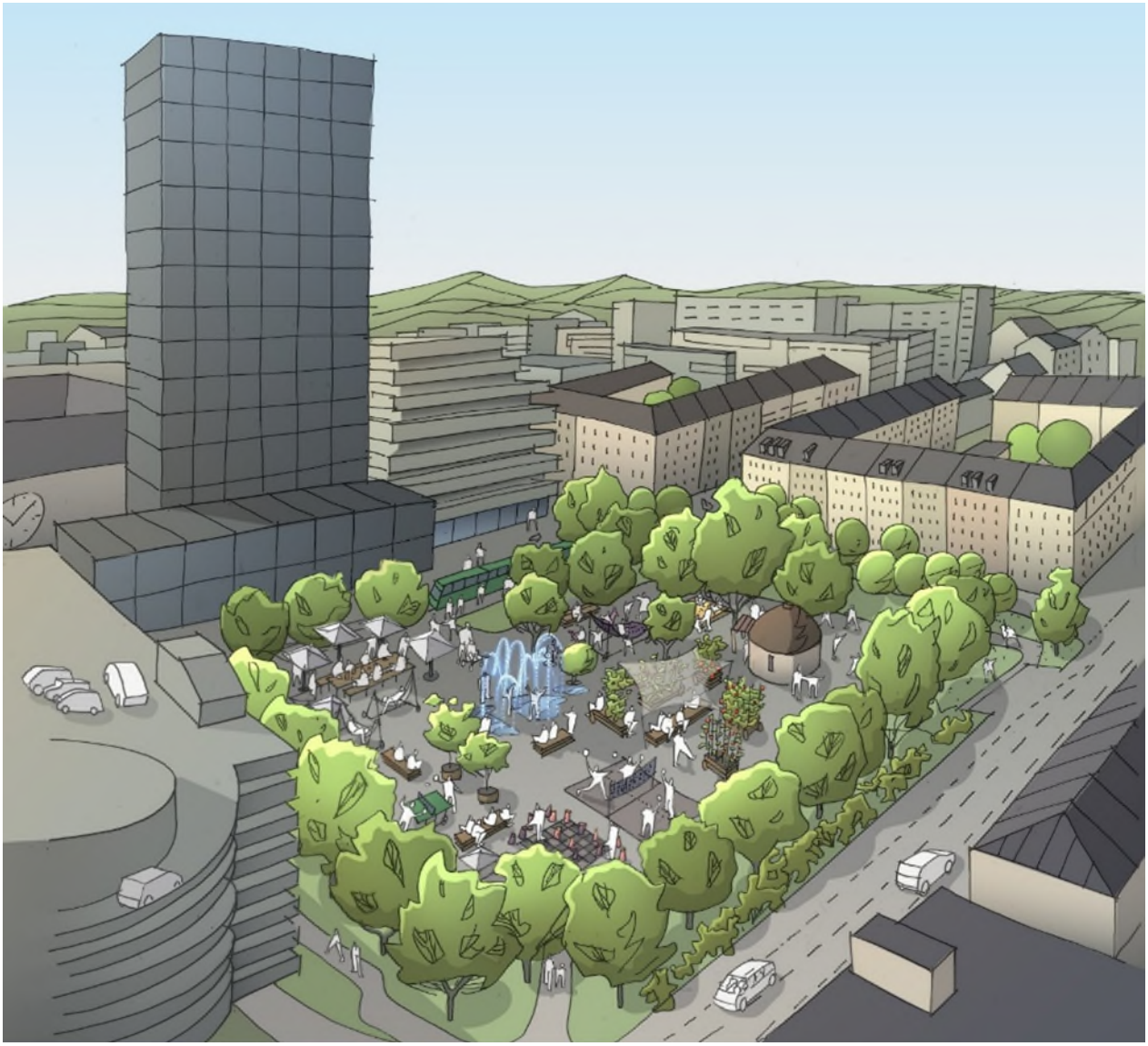

Abbildung 12: Ideenskizze für die Umsetzung von mobilen Elementen auf der Rosentalanlage (Quelle. pg landschaften / Bellprat Partner AG)

Abbildung 13: Referenzbilder mobile Elemente (Quelle: zusammengetragen im Rahmen der Vorstudie durch pg landschaften)

7.2.2 Annahmen zu den Kosten

Herstellung der mobilen Elemente:
Auf der Basis der bereits bekannten Kosten für das Stadtklimamobiliar wurde der Mittelbedarf für mobile Elemente abgeschätzt. Weitere Elemente für Sport, Spiel, Biodiversität etc. müssen für die spezifischen Örtlichkeiten noch konzipiert und entwickelt werden. Dabei können sowohl die Herstellungskosten wie auch die Unterhalts- und Betriebskosten je Element unterschiedlich hoch ausfallen, weil es sich mit Ausnahme der Stadtklimaelemente nicht um standardisierte oder bereits vorgefertigte Elemente handelt. Bei der Konzeption der Elemente muss darauf geachtet werden, dass sie mit möglichst geringem Aufwand verschoben werden können. Für Konzeption, Herstellung oder Beschaffung der mobilen Elemente ist mit ca. zwei Jahren zu rechnen.

Betrieb und Unterhalt:
Die hiermit beantragten Mitteln über 250'000 Franken erlauben, die mobilen Elemente für fünf Jahre auf der Rosentalanlage und im Quartier einzusetzen und setzen sich aus den Unterhaltskosten für die mobilen Elemente (ca. 50’000 Franken, Anteil: ca. 20%) sowie den aufgrund der Veranstaltungen notwendigen Verschiebungen inkl. Auf- und Abbau (200’000 Franken, Anteil: ca. 80%) zusammen. Nach der Durchführung des Wettbewerbs für die Rosentalanlage wird sich zeigen, wie die mobilen Elemente in Zukunft weiterverwendet werden sollen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Unterhalts- und Betriebskosten in den Folgejahren tiefer ausfallen werden, weil ein Teil der Elemente in die Platzgestaltung der Rosentalanlage integriert werden kann und gewisse Elemente längerfristig im Quartier platziert werden (ohne Verschiebungen).

Für den Betrieb der mobilen Elemente sind drei Phasen relevant:
- Betrieb «Rosentalanlage Stand heute»: Ausgehend vom aktuellen Belegungsplan müssen die mobilen Elemente pro Jahr zwölfmal verschoben werden. Sechs Verschiebungen erfolgen innerhalb eines kleinen Radius’ – auf der Anlage selbst oder im direkten Umfeld (z.B. Messeplatz, Vorplatz Rosentalstrasse 17). Die weiteren sechs Verschiebungen sind in einem grösseren Radius (gesamtes Quartier) notwendig, da bei diesen Veranstaltungen auch die an die Rosentalanlage angrenzenden Freiräume belegt sind.
- Betrieb «während Bauphase Sanierung und Neugestaltung Rosentalanlage»: Während der Bauzeit bleiben die mobilen Elemente im Quartier platziert. Es fallen nur minimale Kosten für Verschiebungen an.
- Betrieb «nach Inbetriebnahme umgestaltete Rosentalanlage»: Mit der Projektierung der Rosentalanlage wird entschieden, welche mobilen Elemente vor Ort weiterverwendet und welche ins Quartier zügeln sollen, weil dort gut angenommen. Zum Beispiel ist es denkbar, dass

gewisse Angebote wie Wasserspiele oder demontierbare Sportelemente in der zukünftigen Platzgestaltung fix integriert werden. Weiter ist auch denkbar, dass mobile Angebote im Quartier sehr gut angenommen werden und deshalb dort für längere Zeit platziert werden sollen.

Der Regierungsrat geht heute davon aus, dass die mobilen Elemente auch nach fünf Jahre weiterverwendet werden können. Mit dem Ratschlag für die Umsetzung der Rosentalanlage können auch die Betriebs- und Unterhaltskosten für die mobilen Massnahmen auf der Anlage und/oder im Quartier neu berechnet und ein allfälliger Mehrbedarf in diesem Zusammenhang beantragt werden.

8. Zeitplan zur Umsetzung

Bei optimalem Projektverlauf (ohne Einsprachen oder andere Verzögerungen) und vorausgesetzt, die Mittel für die Umsetzung der mobilen Massnahmen werden bewilligt, können diese in zwei Jahren eingesetzt werden.

Gemäss aktuellem Wissensstand soll die Umsetzung der Massnahmen aller Teilstrategien im kurzfristigen Zeithorizont wie folgt erfolgen[2]:

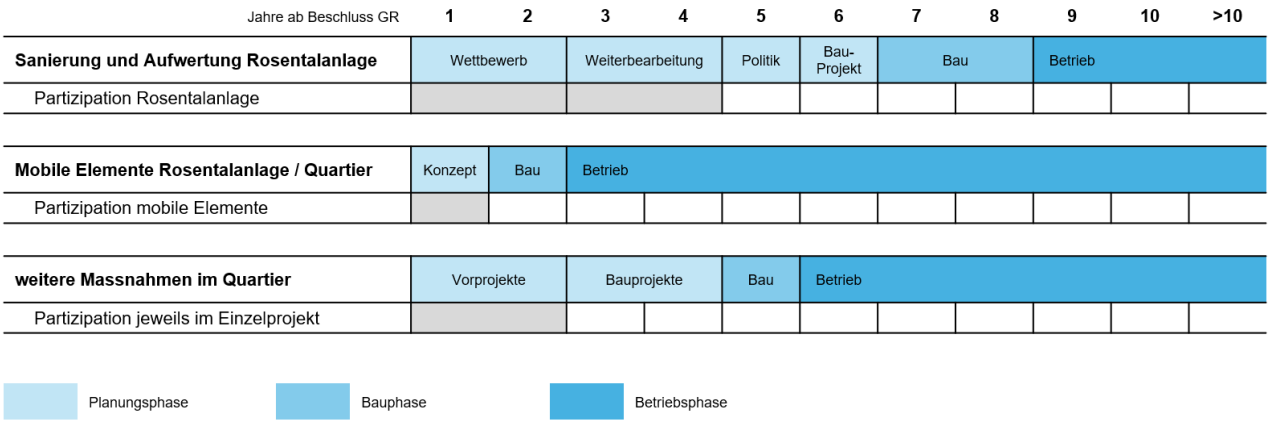

9. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die im vorliegenden Ausgabenbericht beschriebenen Vorhaben (Konzeption und Umsetzung von mobilen Elementen) betragen insgesamt 725’000 Franken inkl. MwSt. Für die in Kapitel 7.1 beschriebenen Vorprojekte werden keine Mittel beantragt. Sie gehen zu Lasten der laufenden Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Personalaufwand). Nach Vorliegen der jeweiligen Vorprojekte inkl. Kostenschätzungen werden die weiteren Kosten dem Regierungsgrat resp. dem Grossen Rat zur Umsetzung vorgelegt. 625'000 Franken der mit diesem Bericht dem Grossen Rat beantragten Ausgaben sind finanzrechtlich neu. 100'000 Franken wurden mit dem Beschluss des Grossen Rates zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts (GRB Nr. 24/15/08G, P230813) bereits bewilligt. Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen Ausgaben.

Die genannten Kosten teilen sich wie folgt auf:

9.1 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Jahre Jahr 2026 – 2032 werden dem Grossen Rat für die Konzeption und den Unterhalt mobiler Elemente auf der Rosentalanlage und im Quartier beantragt:

[2] Der besseren Verständlichkeit halber ist im nachfolgenden Zeitplan die Planung und Umsetzung beider Vorhaben (Sanierung und Neugestaltung Rosentalanlage, Umsetzung mobiler Elemente) dargestellt. Wie in Kapitel 4 ausgeführt, bildet jedoch nur das Vorhaben «Konzeption und Umsetzung von mobilen Elementen» Gegenstand dieses Berichtes.

Zu Lasten der Planungspauschale BVD			
- Konzeption mobile Elemente Rosentalanlage, SIA-Phase 2 (Pos. 6018.700.00105)	1 Jahr	Fr.	110’000.-
Zu Lasten der Sachkosten BVD			
- Betrieb / Unterhalt mobiler Elemente, SIA-Phase 6 (KST 6140200)	5 Jahre	Fr.	250’000.-
- Entwicklungsbeiträge (Grünelemente), SIA-Phase 6 (Pos. 6010.100.00183)	5 Jahre	Fr.	15’000.-

9.2 Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung

Zu Lasten der Investitionsrechnung (Mehrwertabgabefonds) für das Jahr 2027 werden dem Grossen Rat für die Umsetzung mobiler Elemente auf der Rosentalanlage und im Quartier beantragt:

- Erstellungskosten Stadtklimamobiliar, SIA-Phasen 4 + 5	1 Jahr	Fr.	150’000.-
- *davon neu zu bewilligen*	*Fr. 50’000.- (Pos. 6010.010.20329)*		
- *davon bereits bewilligt (GRB 24/15/08G)*	*Fr. 100'000.- (Pos. 6010.010.20297)*		
- Erstellungskosten weiterer mobiler Elemente, SIA-Phase 4 + 5 (Pos. 6010.010.20329)	1 Jahr	Fr.	200’000.-

10. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss
Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier»

Grossratsbeschluss

Massnahmen zur Freiraumaufwertung für das Rosentalquartier

Ausgabenbericht für die Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 725’000 für die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen zugunsten des Rosentalquartiers (Umsetzung Vorstudie Rosentalanlage) zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

   Fr. 110'000 einmalige Ausgabe für die Konzeption mobiler Elemente, einsetzbar auf der Rosentalanlage und im Quartier zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements, Generalsekretariat.

   Fr. 250’000 für Investitionskosten für die Herstellung mobiler Elemente für die Jahre 2027 bis 2028 für den Einsatz auf der Rosentalanlage und im Quartier zu Lasten der Investitionsrechnung, des Bau- und Verkehrsdepartements, IB1a Stadtentwicklung + Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds.

   Fr. 100'000 für Investitionskosten für die Herstellung mobiler Elemente für die Jahre 2027 bis 2028 zu Lasten des Ratschlags Stadtklimakonzept vom 10. April 2024 (GRB 24/15/08G).

   Fr. 250’000 für die Folgekosten für die Jahre 2028 bis 2032 für den Unterhalt und den Betrieb der mobilen Elemente auf der Rosentalanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung das Bau- und Verkehrsdepartements, Stadtgärtnerei.

   Fr. 15'000 für den Entwicklungsbeitrag mobiler, grüner Elemente für die Jahre 2028 bis 2032 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kanton Basel-Stadt

Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier

Bericht zur Vorstudie
Juli 2024

Rosentalanlage, Basel

Inhaltsverzeichnis

PROJEKT
Vorstudie - Aufwertung Rosentalanlage
und angrenzendes Quartier

AUFTRAGGEBERSCHAFT
Bau- und Verkehrsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur, Raumplanung
Münsterplatz 11
4001 Basel

Silvan Aemisegger,
Projektleiter

Telefon: +41 61 267 92 30
www.staedtebau-architektur.bs.ch

BEARBEITUNG
pg landschaften GmbH
Gerbegässlein 1
CH-4450 Sissach

pgla.ch
info@pgla.ch
T +41 61 971 73 88

Pascal Gysin, Geschäftsführer
Carina Kohler, Projektleitung

PG LANDSCHAFTEN

Uniola AG
Bergstrasse 50
8032 Zürich

uniola.com
info@uniola.com
T +41 44 266 30 30

Monika Schenk, Geschäftsleitung
Selina Gosteli, Projektleitung

uniola

0 Zusammenfassung Erkenntnisse 2

1.0 Auftrag und Ziele der Vorstudie 3
1.1 Politischer Auftrag 3
1.2 Wirkungsziele 3
1.3 Beteiligte Akteure 3
1.4 Einordnung der Vorstudie 4

2.0 Analyse des Quartiers 5
2.1 Die Rosentalanlage als Fixpunkt in einem dynamischen Quartier 5
2.2 Ungenügende Freiraumversorgung und hohe stadtklimatische Belastung 6
2.3 Zwischen intensiver Nutzung und «Brache» 8
2.4 Bevorstehende Veränderungen prägen das Quartier neu 9
2.5 Schlussfolgerungen aus der Analyse 14

3.0 Konzeptionelle Prinzipien & Strategie 15
3.1 Konzeptionelle Prinzipien 15
3.2 Flächenszenarien und Plausibilisierung 18
3.3 Drei räumliche Teilstrategien 19
3.7 Kombination der Teilstrategien 23

4.0 Aufwertungsmassnahmen 24
4.1 Definition Aufwertungsmassnahmen 24
4.2 Toolbox 25
4.3 Quartier-Joker-Flächen 25
4.4 Aufwertungsmassnahmen pro Zeithorizont 25
4.5 Ergänzende Aufwertungsmassnahmen 39

5.0 Empfehlungen 40

6.0 Anhang 41
Anhang A - Belegung Rosentalanlage 41
Anhang B - Schutzbestimmungen 42
Anhang C - Stadtklima und Bodenbedeckung 44
Anhang D - Grundeigentum und Strassenkategorien 45

0 Zusammenfassung Erkenntnisse

Das Rosentalquartier ist ein überdurchschnittlich dynamisches Quartier. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Einerseits unterliegt das gesamte Quartier durch die Messenutzung und die Nutzung der Rosentalanlage als Veranstaltungsort starken «Auslastungsschwankungen» im Jahresverlauf. Tage mit intensiver Nutzung, grossen Besucherfrequenzen, belebten Plätzen und Strassen, starkem Anlieferungsverkehr, Veranstaltungsangeboten von nationalem und internationalem Charakter wechseln sich ab mit Tagen, an denen das Quartier «leer» und die Strassen und Plätze unternutzt erscheinen. Andererseits sind mittlere bis grössere Areale im Umbruch. Mit «Rosental Mitte» steckt der ehemalige Industriestandort Rosental in einer grundlegenden Transformation, die Messe definiert ihre Rolle im Stadtgefüge gerade neu und grössere, das Quartier prägende Bauprojekte stehen bevor. Kaum ein Bereich im Quartier ist von dieser Dynamik nicht betroffen.

Der Spagat zwischen Wohnquartier, Industriestandort und später internationalem Veranstaltungsstandort prägt das Rosental seit seiner Entstehung. Das Angebot, die Nutzbarkeit und die Qualität des öffentlichen Freiraums nimmt in diesem Spannungsverhältnis eine wichtige, ausgleichende Rolle ein. Im Wissen um die knappe Freiraumversorgung des Quartiers und das Weiterbestehen der Grossveranstaltungen hat der Regierungsrat im Jahr 2021 die vorliegende Vorstudie zur Aufwertung der Rosentalanlage und des angrenzenden Quartiers in Auftrag gegeben.

In der Vorstudie werden Ansätze zur Aufwertung des Freiraums präsentiert, welche mit diesen spezifischen Rahmenbedingungen umgehen können. Dabei werden sowohl Plätze und Flächen, als auch die Strassenräume betrachtet. Die Strategie für die Rosentalanlage definiert wichtige Eckpunkte für die nachfolgende Ausarbeitung eines Umgestaltungsprojekts. Für das restliche Quartier wird klar, dass jeder auch noch so kleine Spielraum genutzt werden muss, um die bestehenden Freiräume qualitativ zu verbessern und neue Freiräume zu etablieren. Die Nutzungsschwankungen im Jahresverlauf legen zudem den Einsatz von mobilen Freiraumelementen nahe. An vielen Standorten sind sie gar die einzige Möglichkeit, dem Quartier nutzbaren Freiraum zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Vorstudie schlägt deshalb eine Toolbox von Aufwertungsmassnahmen vor und zeigt exemplarisch auf, wie diese – mobil oder fix – über drei Zeithorizonte hinweg, umgesetzt werden können. Neben lokalen stadtklimatischen Verbesserungen geht es auch darum, Sport und Bewegung zu fördern, Aufenthaltsmöglichkeiten und Begegnungsräume im öffentlichen Raum zu schaffen, «Wasser» und «Grün» zu stärken sowie die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs zu reduzieren. Dass dabei sowohl Private, institutionelle Akteure und der Staat gleichermassen eine Verantwortung tragen, ist eine weitere, wichtige Erkenntnis der Vorstudie. Schlussendlich dient ein qualitativ hochwertiges Angebot an Freiräumen nicht nur den Quartierbewohnenden, sondern auch den im Quartier arbeitenden und den nationalen und internationalen Gästen – also der gesamten Stadt Basel.

1.0 Auftrag und Ziele der Vorstudie

1.1 Politischer Auftrag

Im Jahr 2001 hatte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einen Kredit für die Neugestaltung der Rosentalanlage gesprochen. Dies unter dem Vorbehalt, dass für Veranstaltungen von Grosszirkussen ein Ersatzstandort gefunden wird. Dieser Auftrag wurde im Jahr 2015 mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt behördenverbindlich festgeschrieben. In den vergangenen Jahren wurden systematisch und in mehreren Phasen sowohl bereits bestehende als auch im Rahmen von Arealentwicklungen freiwerdende, mögliche Standorte geprüft. Allerdings hat sich gezeigt, dass einerseits die notwendigen Flächenanforderungen von 11‘000 m^2 für einen solchen Veranstaltungsstandort äusserst schwierig zu finden sind und andererseits die Auswirkungen durch die intensive Bespielung mit Grossveranstaltungen innerhalb des städtischen Raumes derart schwerwiegend sind, dass der gesetzliche Rahmen der Lärmschutzvorgaben nicht einzuhalten wäre.

Deshalb hat sich der Regierungsrat im September 2021 entschieden, die Rosentalanlage weiterhin als Zirkusstandort beizubehalten und die Suche nach einem Grossveranstaltungsstandort abzuschliessen. Damit bleibt allerdings ein wichtiges Ziel der beabsichtigten Verlagerung der Grosszirkusse unerreicht: nach wie vor belasten Grossveranstaltungen auf der Rosentalanlage sowohl die Anlage selbst als auch die angrenzenden Quartiere stark. Gerade das Rosentalquartier mit seinem geringen Grünflächenanteil und seiner stadtklimatisch teilweise hohen Belastung hat in den betroffenen Spielzeiten wenig Ausweichmöglichkeiten. Hinzu kommen einschneidende Veränderungen durch Arealentwicklungen im Quartier (Rosentalturm, Rosental Mitte).

Aus diesem Grund beauftragte der Regierungsrat gleichzeitig mit Abschluss der Standortsuche das Bau- und Verkehrsdepartement, unter Mitarbeit des Präsidialdepartementes sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Lärmschutz) mit einer Vorstudie. Diese soll die Sanierung und Umgestaltung der Rosentalanlage zu Gunsten eines attraktiven Veranstaltungsortes und vielfältig nutzbaren Quartierfreiraums sowie zur Eruierung von Aufwertungsmassnahmen im angrenzenden Quartier vertiefen.

1.2 Wirkungsziele

Abgeleitet von diesem Auftrag sind folgende Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung der Rosentalanlage und ihr direktes Umfeld definiert worden:

- Die Rosentalanlage soll hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Belastung durch intensive Nutzungen saniert werden.
- Die Rosentalanalage soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort aufgewertet und umgestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll für die angrenzenden Quartiere ein vielfältig nutzbarer Freiraum werden, dies beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte sowie die Möglichkeit der Nutzbarkeit durch das Quartier (Aktivitäten, Aufenthalt, Bewegung etc.).
- Die durch die intensiven Nutzungen auf der Rosentalanalage entstehende Belastung für die angrenzenden Quartiere sollen mit Aufwertungsmassnahmen im Umfeld kompensiert werden.

1.3 Beteiligte Akteure

Die Vorstudie wurde unter Mitarbeit der folgenden Fachstellen des Kantons und weiteren Akteuren erarbeitet:

Bau- und Verkehrsdepartement
- Städtebau & Architektur, Raumplanung (Projektleitung) und Städtebau
- Stadtgärtnerei, Grünplanung
- Tiefbauamt, Allmendverwaltung
- Amt für Mobilität, Verkehrsplanung

Präsidialdepartement
- Fachstelle Grossevents
- Fachstelle Messen und Märkte

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
- Amt für Umwelt und Energie, Lärmschutz

Zudem war das Stadtteilsekretariat Kleinbasel permanent in der Arbeitsgruppe vertreten.

Mit den drei grössten Veranstaltern im Raum Rosentalanlage und Messeplatz (MCH Messe Schweiz Basel, Zirkus Knie, Act Entertainment) wurden bilaterale Gespräche geführt hinsichtlich der Anforderungen an die Rosentalanlage und an mögliche Aufwertungsmassnahmen auf der Rosentalanlage und im Quartier.

1.4 Einordnung der Vorstudie

Bereits in den Vorbereitungen zur Ausschreibung dieser Vorstudie wurde klar, dass sich die Aufgabenstellung in einem herausfordernden Kontext bewegt. Einerseits nimmt sie sich mit dem Rosentalquartier einem Bestandsquartier an, welches hinsichtlich öffentlicher Freiräume eine klare Unterversorgung aufweist. Gleichzeitig erfährt das Quartier in den nächsten Jahrzehnten auf einzelnen Arealen eine hohe Dynamik mit einer Vielzahl an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Einwohnenden. Hier gilt es realistisch zu sein: die neuen Areale sind kaum in der Lage, den eigenen Freiraumbedarf abzudecken, geschweige denn einen Beitrag an den Freiraumbedarf des Quartiers zu leisten.

Andererseits fällt die Vorstudie in eine Zeit, in der das Thema Klimaanpassung in der politischen Diskussion angekommen ist und dem Anliegen nach stadtklimatischen Verbesserungen in den Quartieren markanten Aufwind verleiht. In dieser Diskussion zeichnet sich eine Veränderung im Umgang mit dem öffentlichen Raum ab: neben den etablierten verkehrlichen, nutzungsbezogenen, denkmalpflegerischen und baulichen Belangen treten zunehmend stadtklimatische und ökologische Ansprüche an die Freiräume in den Vordergrund. Die klaren Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum, zwischen definitiven und temporären Gestaltungen und zwischen verschiedenen Hoheiten und Zuständigkeiten verschwimmen zunehmend.

Der Auftrag des Regierungsrates, Aufwertungsmassnahmen im Quartier vorzuschlagen, kann vor diesem Hintergrund nicht als Aufforderung verstanden werden, in einem «Wurf» eine «ausreichende» Freiraumversorgung sicherzustellen. Vielmehr geht es darum, wo immer möglich, Aufwertungsmassnahmen verschiedenster Art vorzuschlagen, in Rücksicht auf den Bestand und unter Ausloten von sämtlichen Spielräumen freiräumlicher, verkehrlicher, nutzungsmässiger und rechtlicher Art.

In diesem Sinn war die vorliegende Vorstudie als explorative Untersuchung angelegt. Die Unterscheidung verschiedener Zeithorizonte ermöglicht es, sowohl einen unmittelbaren Beitrag an die kurzfristige Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier zu leisten und gleichzeitig das Fernziel einer «ausreichenden» Freiraumversorgung nicht aus den Augen zu verlieren. Da analoge Situationen in anderen Quartieren der Stadt Basel anzutreffen sind, kann der hier vorgeschlagene Ansatz gegebenenfalls übertragen werden. Die Vorstudie leistet damit einen Beitrag an die laufende Diskussion um den Freiraum und dessen Verhandlung in der Stadt.

Luftbild Rosentalanlage, Quelle: Swisstopo (Quelle: maps.geo.admin.ch).

2.0 Analyse des Quartiers

2.1 Die Rosentalanlage als Fixpunkt in einem dynamischen Quartier

Die Rosentalanlage liegt im Rosentalquartier, an der Schnittstelle zum Wettsteinquartier. Sie ist eingebettet zwischen Messegebäuden, Blockrandbauten und einer Hauptverkehrsachse. Das Rosentalquartier ist ein heterogenes Puzzle, welches im Laufe der Zeit mehrmals seine Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges wechselte. Die Analyse der markanten Quartierstrukturen zeigt die unterschiedlichen städtebaulichen Massstäbe, welche das Quartier charakterisieren (siehe Abbildung unten). Der stetige Wandel des Quartiers hat dazu geführt, dass Identifikationspunkte weitgehend fehlen. Im Zuge der Entwicklung des Quartiers von landwirtschaftlicher Nutzung vor den Toren der Stadt, über die aufkommenden Industrieareale bis hin zur heutigen Messe-, Wohn- und Life-Science-Nutzung blieb die Rosentalanlage ein räumlicher Fixpunkt.
Auch die Rosentalanlage selbst hat sich in ihrer Nutzung über die Zeit hinweg verändert: Der «Gottesacker vor dem Riehentor» wurde im Jahr 1832/33 als Ersatz für kleinere Friedhöfe im Kleinbasel angelegt. Nach mehreren Erweiterungen wurde der alte Friedhof St. Theodors-Gottesacker 1890 geschlossen und im Jahr 1914 komplett geräumt. Die heutige Parkanlage deckt rund zwei Drittel der ehemaligen Friedhofsanlage in ihrer maximalen Ausdehnung ab. Als Zeitzeuge des Friedhofs findet sich heute nur noch die Abdankungskapelle von Melchior Berri.

Analyse der markanten Quartierstrukturen

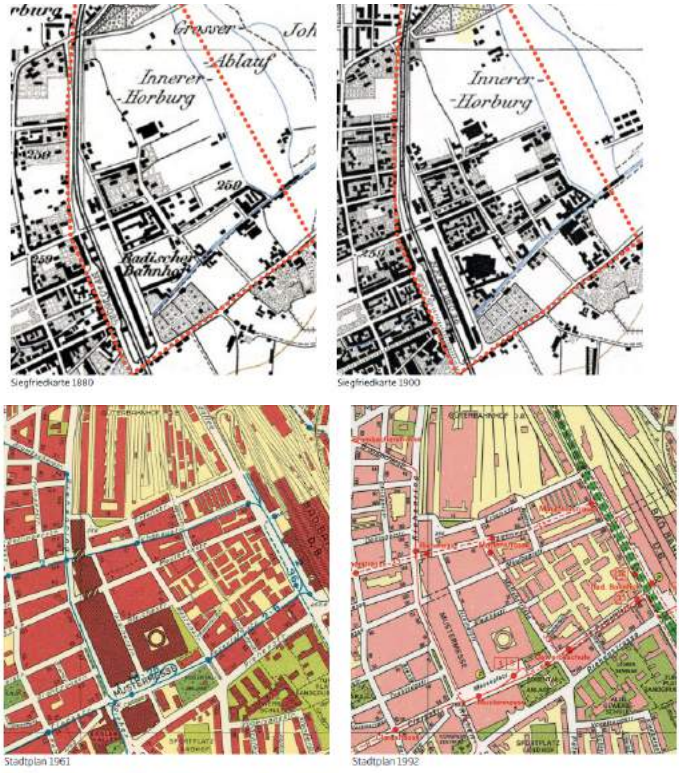

Historische Pläne des Rosentalquartiers (Quelle: Quartierstudie Rosental, 2019)

2.2 Ungenügende Freiraumversorgung und hohe stadtklimatische Belastung

Im Hinblick auf die Freiraumversorgung ist das Rosentalquartier stark unterversorgt. Insbesondere der nördliche Bereich des Quartiers, das Gebiet zwischen Messe und badischem Bahnhof, weist ein grosses Freiraumdefizit auf.

Mit den laufenden Entwicklungen auf dem Areal Rosental Mitte und dem Rosentalturm, sind zwar neue Freiräume geplant, doch diese bringen auch zusätzliche Bewohnende und Beschäftigte mit sich. Die geplanten Projekte werden kaum die arealinternen Bedürfnisse befriedigen können und damit auch für das Quartier keine Entlastung bringen. Grössere, zusammenhängenden Grün- und Freiräume sind in absehbarer Zeit nicht geplant. Der hohe Versiegelungsgrad im nördlichen Teil des Betrachtungsperimeters führt zudem dazu, dass das Gebiet stark durch Hitze belastet ist.

Gemäss Stadtklimakonzept gehört ein grosser Teil des Rosentalquartiers zu den Fokusgebieten mit einem hohen Handlungsbedarf für hitzemindernde Massnahmen.

Mit Ausnahme der Erlenstrasse, der Schwarzwaldallee, der Riehenstrasse und des Riehenrings gelten die Strassen im Rosentalquartier gemäss VSS als siedlungsorientiert. Der Verkehr ist jedoch auch in den meisten übrigen Strassenzügen dominierend, was zu einer mangelhaften Aufenthalts- und Bewegungsqualität für zu Fuss gehende und Velofahrende führt.

Die Rosentalanlage liegt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt an der übergeordneten Stadtachse zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof. Sie zählt zum Freiraumtyp «Grüner Platz». Viele geforderte Eigenschaften dieses Freiraumtyps wie Erholungsfunktion sowie Spiel- und Sitzmöglichkeiten sind auf der Rosentalanlage jedoch kaum zu finden.

Ausschnitt aus dem Freiraumversorgungsmodell der Stadt Basel (öffentliche Freiräume) (Stand 2022): Die dunkelroten Bereiche zeigen eine starke Unterversorgung

Ausschnitt Fokusgebiete Hitzeentwicklung (Quelle: Stadtklimakonzept Basel-Stadt, 2022)

Rosentalanlage, Basel

Analyse der Freiraumsituation im Untersuchungsperimeter unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen

2.3 Zwischen intensiver Nutzung und «Brache»

Aussergewöhnlich für die Rosentalanlage - und gleichermassen für den Messeplatz und die angrenzenden Strassenräume – ist das Spannungsfeld zwischen Hochbetrieb und Alltagssituation. Dieser grosse Unterschied im Belegungsgrad ist prägend für das gesamte Quartier. Während der Durchführung von Messen wie der Herbstmesse sowie der Belegung durch Zirkusse hat das Gebiet eine starke Ausstrahlung und Anziehungskraft. Ausserhalb dieser Zeiten wirken der Messeplatz und die Rosentalanlage, aber auch die umliegenden Strassenräume, unternutzt und bieten wenig Aufenthaltsqualität.

Die Rosentalanlage ist übers Jahr gesehen zu ca. 50% der Tage ausgelastet. Bei grossen Nutzungen wie der Herbstmesse und dem Zirkus Knie wird die gesamte Fläche der Rosentalanlage, mit dem Zirkus auch darüber hinaus, genutzt. Damit bleibt kaum Platz für dauerhafte Aufwertungsmassnahmen.

Die intensive Nutzung der Anlage hat dazu geführt, dass die Rosentalanlage seit längerem einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Neben den Belägen muss auch die Kanalisation erneuert werden. Zudem werden die Vegetationsflächen und der Baumbestand bei Grossveranstaltungen häufig beschädigt und benötigen einen besseren Schutz. Alle Bäume auf der Rosentalanlage sind gemäss Baumschutzgesetz geschützt. Elf Rosskastanien am westlichen Rand der Anlage wurden mittels Bebauungsplan für den neuen Rosentalturm per Grossratsbeschluss sogar speziell geschützt. Die Rosentalanlage gehört in ihrer Gesamtheit zum Inventar schützenswerter Gartenanlagen, die Kapelle von Melchior Berri ist im Denkmalschutzverzeichnis eingetragen.

Übersichtsplan Rosentalanlage im Alltag

Übersichtsplan Rosentalanlage während der Herbstmesse

Aufnahme Rosentalanlage im Alltag

Rosentalanlage während der Herbstmesse (Quelle: herbstmesse.ch)

2.4 Bevorstehende Veränderungen prägen das Quartier neu

Zurzeit sind mehrere Vorhaben in Planung, welche das Quartier weiter verändern und prägen werden und für die Aufwertung des Freiraums im Quartier eine grosse Chance darstellen:

Bau des Rosentalturms:

HRS Real Estate entwickelt im Auftrag von MCH Messe Basel das Areal des bestehenden Messe-Parkhauses. Das Projekt beabsichtigt, die bestehenden Parkplätze in Untergeschosse zu verlegen und einen Neubau mit quartierbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss sowie einer öffentlichen Freiraumanlage zu erstellen. Am 25. Juni 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den entsprechenden Bebauungsplan 182 verabschiedet. Das Vorprojekt sieht die Realisierung von 410 Wohnungen auf der Parzelle des heutigen Messeparkings, mit einem Angebot an 1.5 – 6.5 Zimmerwohnungen vor. 10‘000 m² BGF sind gemäss Bebauungsplan im preisgünstigen Segment anzubieten (entspricht rund 80 Wohnungen). Das Siegerprojekt beinhaltet zwei Baukörper und einen Freiraumbereich dazwischen (siehe Plan). Der Freiraumbereich grenzt südwestlich direkt an die geschützte Baumreihe der Rosentalanlage.

Das unterirdische Parkhaus steht in erster Linie den Bewohnenden und dem Messebetrieb zur Verfügung. Sofern das Fahrtenmodell nicht belastet würde, wäre es seitens der Bauherrschaft denkbar, Quartierparkplätze anzubieten. Dies würde allerdings eine Anpassung der bisher gültigen Vorgaben der Bau- und Raumplanungskommission sowie des Grossratsbeschlusses erfordern.

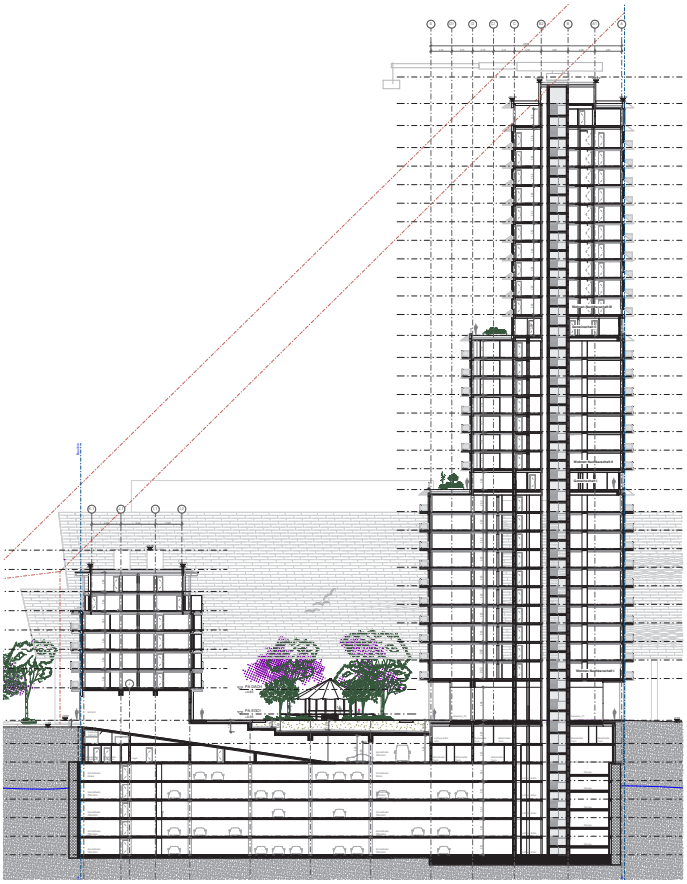

Längsschnitt Rosentalturm (Quelle: Architekturdossier Vorprojekt Herzog & de Meuron, 2024)

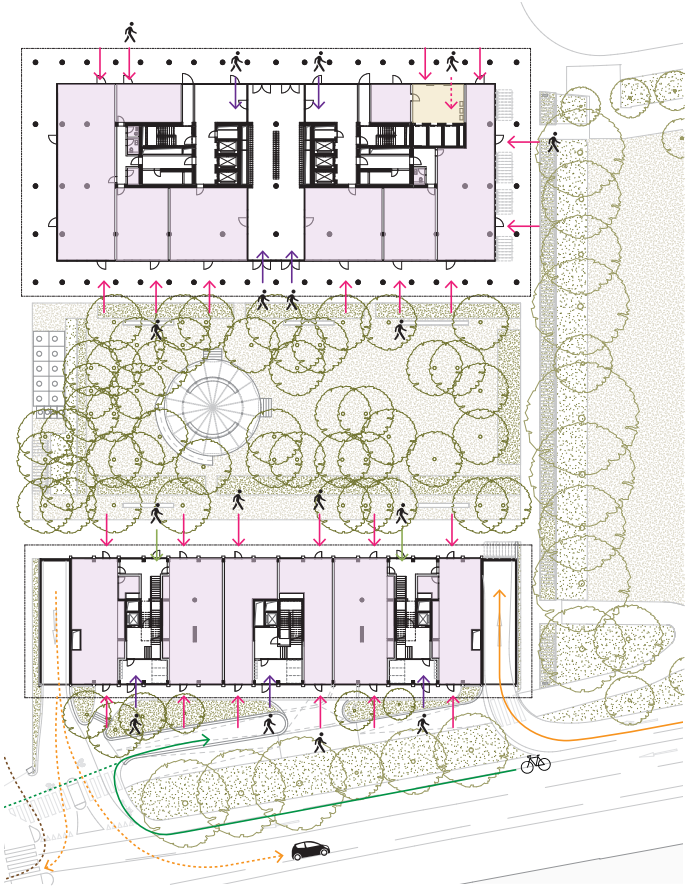

Aufsicht EG Rosentalturm (Quelle: Architekturdossier Vorprojekt Herzog & de Meuron, 2024)

Entwicklung des Areals Rosental Mitte:

Der Kanton strebt eine etappenweise Öffnung, Erneuerung und Transformation des bislang abgeriegelten Forschungs- und Firmenstandorts an. Es entstehen öffentliche Verbindungen und Grünräume, welche die bestehenden Strukturen berücksichtigen und dadurch optimal am bestehenden Quartier anknüpfen und die verschiedenen Teile des Rosental-Quartiers besser miteinander verbinden. Die von aussen nach innen stattfindende Öffnung bildet ausserdem eine wichtige Voraussetzung für neue Nutzungen wie Wohnen und quartierdienliche Nutzungen. Das städtebauliche Leitbild sieht im inneren Bereich einen zentralen Stadtplatz vor (Rosentalplatz). Die der Rosentalanlage zugewandte Riehenteichanlage wird, sobald die Zufahrt zur Einstellhalle der Syngenta aufgehoben wurde, aufgewertet. Ein Platz an der Schwarzwaldallee soll zudem weiteren öffentlichen Freiraum bieten. Gleichzeitig wird das Areal allerdings sowohl durch Wohnnutzung in der Nähe zur Rosentalanlage als auch durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen zusätzlich verdichtet. Eine Entlastung der Rosentalanlage durch Freiraumentwicklungen auf Rosental Mitte ist demnach nicht zu erwarten. Mit dem Ziel, die Freiraumsituation auf dem Areal zu verbessern wurde in den Jahren 2023/24 ein Studienauftrag Freiraum Areal Rosental Mitte durchgeführt. Die seit April 2024 vorliegende Vision für den Aussenraum dient in der Folge als Basis für ein freiräumliches Regelwerk, das während des Transformationsprozesses als Grundlage für temporäre und dauerhafte Freiraumgestaltung dient. Die in dieser Vorstudie Rosentalanlage vorgeschlagenen Massnahmen konzentrieren sich grösstenteils auf die Bereiche ausserhalb des Areal. Gemeinsam ergänzen sich die beiden Studien und führen zu einer spürbaren Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier. In der Folge ist zu prüfen, inwiefern der hier gewählte Einsatz von flexiblen Massnahmen auch im Transformationsprozess des Areals Rosental Mitte Verwendung finden kann.

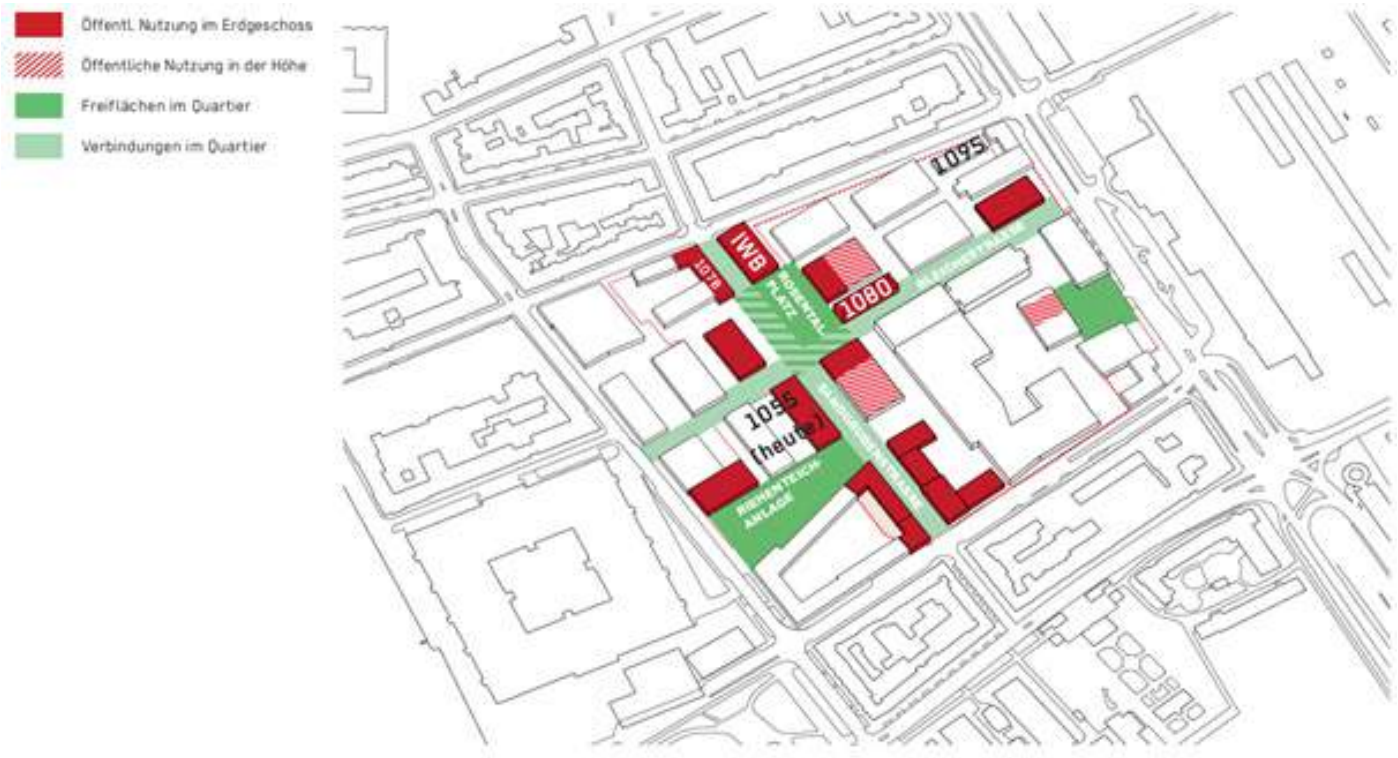

Rosental Mitte: Öffentlichwirksame Flächen (Quelle: Städtebauliches Leitbild Rosental Mitte, 2020)

Rosentalanlage, Basel

Umnutzung des Musical Theaters:

Am Standort des Musical Theaters soll ein neues Hallenbad für Bevölkerung und Sportvereine entstehen. Das Musical Theater wurde vor 30 Jahren in die Messehalle von 1959 eingebaut. Gebäudehülle wie auch das eingebaute Theater sind nach 65 respektive 30 Jahren sanierungsbedürftig. Um das Gebäude für eine Periode von zehn Jahren als Musical Theater weiter betreiben zu können, sind kurzfristige Investitionen von rund 20 bis 33 Millionen Franken nötig. Um das Gebäude langfristig als Musical Theater weiter zu betreiben, ist mit zusätzlichen Kosten von rund 38 bis 57 Millionen.

Die Neunutzung der Parzelle mit einem Hallenbad wäre mit den Varianten «Einbau» und «Neubau» möglich. Bei der Variante «Einbau» würden Teile der Gebäudefassade erhalten bleiben, dafür gibt es grössere Einschränkungen bei der Ausgestaltung. Bei der Variante «Neubau» wären neben dem 50-Meter-Becken, dem Sprungbecken, Wasserflächen für Kinder und der Zuschauertribüne zusätzlich Wellness-Angebote und Rutschbahnen möglich. Aufgrund der grösseren Geschossfläche und des Volumens wäre ein Neubau teurer. Eine im Jahr 2023 eingereichte Volksinitiative fordert den Erhalt des Musical Theaters am bisherigen Standort.

Lage des heutigen Musical Theaters (Quelle: Folien zur Medienorientierung des Regierungsrats vom 7. März 2024)

Neubau Wohnhaus an der Stelle der heutigen Messehalle 3:

Das Areal der Messehalle 3 ging im Jahr 2020 mit der Rückgabe des Baurechts von der Messe an die Einwohnergemeinde Basel über. Bis Ende 2027 dient die Halle der BVB als Provisorium für das Busdepot im Rankhof. Im Hinblick auf einen Neubau wird die IBS einen begrenzt offenen Projektwettbewerb durchführen. Ziel ist die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum, im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ und mit den geltenden Zonenvorschriften (Zone 6). Es wird eine gute Durchmischung (2 - 5 Zimmer Wohnungen) mit Schwerpunkt auf grosse Wohnungen angestrebt. Im EG sind quartierdienliche Nutzungen vorgesehen. Im Rahmen des Wettbewerbs soll die Umsetzung eines Quartierparkings geprüft werden. Ein solches bietet die Chance, in einem Radius von 500 Metern im Umfeld Parkplätze aufzuheben und stellt damit eine wichtige Abhängigkeit für die in dieser Vorstudie vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen dar. Der Grossteil des angestrebten Freiraumanteils wird voraussichtlich im inneren des Blocks realisiert. Frühester Baubeginn wird im Jahr 2028 sein.

Areal Messehalle 3: Vom Neubau betroffen ist die entsprechende Parzelle (grün). Der Anbau zur Riehenstrasse und die Rampe zur Tiefgarage der Messehalle 1 («Hotz-Bau») sollen erhalten bleiben (blau). Die Brücke über die Feldbergstrasse sowie die Passarelle über die Sperrstrasse sollen abgerissen werden (rot).
(Quelle: Städtebau & Architektur Basel-Stadt)

Messequartier Basel:

Eine wichtige Eigenheit der Basler Messe ist ihre Lage in der Stadt. Während andere Messegelände teilweise weit ausserhalb der Stadt liegen, ist die Messe Basel Teil des Stadtkörpers. Dies bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich: Neben den logistischen Erfordernissen sind auch die grossen Gebäude stadtstrukturell eine Herausforderung. Städtebaulich stellen sie einen Massstab dar, der mit der kleinteiligen Blockrandbebauung nicht immer harmoniert. Gleichwohl sind sie Ausdruck messe-ökonomischer Notwendigkeiten. Zu den grossen Chancen der Messe in der Stadt gehört einerseits der volkswirtschaftliche Nutzen, den der Messebetrieb generiert, andererseits zu Messezeiten die Belebung des öffentlichen Raums.

Während sich die Messe in den früheren Jahren stark auf den Kernauftrag, nämlich den Messebetrieb und dessen betriebswirtschaftliche Optimierung, konzentriert hat, ist – nicht zuletzt auch mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen leer stehenden Räumlichkeiten – das Bewusstsein der Rolle der Messe im Stadtgefüge wiedererwacht. Unter dem Titel «Messequartier Basel» entwickelt die Messe Basel seit einigen Jahren Angebote, um die Messeräumlichkeiten und den die Messe umgebende öffentliche Raum in den Messe-Zwischenzeiten für die städtische Öffentlichkeit zu nutzen. Ziel ist es, die Hallen und Plätze der Messe Basel zu einem pulsierenden Gemeinschaftsraum weiterzuentwickeln. Damit soll das Stadtviertel belebt und Kultur, Gastronomie, Handel und Menschen verbunden werden. Dabei entstehen – teilweise auch in Partnerschaften mit Akteuren wie StadtKonzeptBasel und Weiteren – sowohl gemütliche Orte zum Verweilen, Raum für lokale Gastronomie aber auch Raum für Ausstellungen, Events, Handel, Handwerk und Gewerbe.

Für die städtische und die Quartierbevölkerung bieten diese Räume neue Möglichkeiten des Aufenthalts. Sie können – wenn auch nicht im rechtlichen Sinn, aber zumindest im Sinne der Nutzung – als Teil des Freiraumnetzes der Stadt verstanden werden.

Massnahmen zur Belebung und Beschattung des Messeplatz

Belebung und Bewegungsförderung auf dem Messeplatz

«Bambusnest» im Rundhof der Messehalle 2 (Quelle: bambusnest.ch)

2.5 Schlussfolgerungen aus der Analyse

Rosentalanlage:

- Das **Spannungsfeld** zwischen Hochbetrieb bei Veranstaltungen und Alltagssituation prägt die Rosentalanlage, den Messeplatz und das ganze Quartier.
- Zirkusse, Messen und weitere **Grossveranstaltungen** werden weiterhin auf der Rosentalanlage stattfinden und haben «Bestandesschutz».
- Die Nutzung der Rosentalanlage für Grossanlässe schränkt die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen ein. Die **zentrale Veranstaltungsfläche** auf der Rosentalanlage wird in der Konsequenz des Beschlusses der Regierung weiterhin eine Platzfläche bleiben. Dieser Bereich kann nicht zu einer Grünanlage umgestaltet werden.
- Hinsichtlich **Materialisierung** und Ausstattung dieser Platzfläche mit flexiblen Elementen besteht Handlungsspielraum. Dieser soll unter Berücksichtigung der bestehenden Interessen ausgeschöpft werden.
- Bereiche ausserhalb der zentralen Veranstaltungsfläche müssen als Ausgleich dazu noch stärker **durchgrünt** werden.
- Generell muss die Rosentalanlage im Hinblick auf die **Erholungsnutzung im Alltag** aufgewertet werden und mehr Aufenthaltsqualität bieten.
- Es müssen Wege gefunden werden, die Extreme hinsichtlich der Bespielung auszugleichen, d.h. während Hochbetriebszeiten **Entlastungsräume** abseits der stark genutzten Plätze für die Bedürfnisse des Quartiers zu schaffen und andererseits in Alltagssituationen auf den beiden Flächen (Rosentalanlage und Messeplatz) eine quartierdienliche Nutzung zu etablieren.
- Die **Baumstandorte** gilt es im Hinblick auf die hohe Belastung durch die Bespielung und die Klimaveränderung zu schützen und zu verbessern.

Rosentalquartier:

- Die Entwicklungen im Rosentalquartier (Projekte Rosentalturm, Rosental Mitte und Messehalle 3) bringen zwar neue Freiräume aber auch viele neue Bewohnende und Arbeitsplätze. Die Unterversorgung an Freiräumen wird sich deshalb im Quartier weiter verschärfen. Hinzu kommt die stadtklimatisch belastete Situation. Das Quartier braucht also gleich aus mehreren Gründen dringend **zusätzliche Grün- und Freiräume**.
- Die Schaffung grösserer, **zusammenhängender Freiräume** ist innerhalb der bestehenden gebauten Strukturen des Quartiers schwierig und falls überhaupt nur im langfristigen Zeithorizont zu erreichen.
- Für den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont müssen daher **kleinteilige Massnahmen** gefunden werden, die gegebenenfalls räumlich und zeitlich flexibel sind.
- Siedlungsorientierte **Strassenräume** bieten ein grosses Potenzial zur Aufwertung und Aktivierung zu Gunsten der lokalen Quartierbevölkerung, da hier beispielsweise keine übergeordneten Events stattfinden. Gleichzeitig übernehmen diese Strassenräume wichtige Erschliessungsfunktionen für den Messe- und Eventverkehr, Bewohnende und Besuchende des Quartiers sowie den Gewerbeverkehr. Die Balance zwischen Belebung und Beruhigung bedarf einer sorgfältigen Abwägung der Bedürfnisse sämtlicher Akteure, einer gesamtheitlichen Betrachtung sowie der Nutzung von Möglichkeiten, die sich mit der Realisierung von Quartierparkings bieten.
- Die genannten **Entwicklungen** stellen gleichzeitig eine grosse Chance dar. Sie sind «Opportunitätsfenster», die für die Aufwertung des Quartiers bewusst genutzt werden müssen. So bildet beispielsweise die Realisierung eines Quartierparkings auf der Parzelle der Messehalle 3 die Voraussetzung für die Aufhebung von Parkplätzen im Umfeld. Die Umnutzung des Musical Theaters kann als Chance genutzt werden, den direkt angrenzenden öffentlichen Raum in der Projektentwicklung mitzudenken, usw. Verstreichen diese Chancen ungenutzt, wird es schwierig, das Ziel der Quartieraufwertung zu erreichen. Die entsprechenden Akteure müssen demnach für ihre Rolle im Beitrag zur Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums sensibilisiert werden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Rahmenbedingungen können die Rosentalanlage und die öffentlichen Räume im Quartier nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Massnahmen in beiden Bereichen müssen sich ergänzen.

3.0 Konzeptionelle Prinzipien & Strategie

3.1 Konzeptionelle Prinzipien

Das in dieser Vorstudie vorgeschlagene Konzept für die Rosentalanlage und das umliegende Quartier basiert auf drei Prinzipien.

Prinzip 1: Einsatz von fixen und flexiblen Massnahmen

Der konstante Wandel des Quartiers und der Rosentalanlage sowie die dichte gebaute Struktur führen dazu, dass fixe Massnahmen nur punktuell möglich sind. Insbesondere auf der Rosentalanlage, sind dauerhafte Aufwertungsmassnahmen aufgrund der hohen Anforderungen durch die unterschiedlichen Veranstaltungen nur bedingt möglich. Dauerhafte Massnahmen werden zudem nur im Rahmen der Erhaltungsplanung oder bei Vorliegen anderer wichtiger Auslöser umgesetzt (z.B. die Aufhebung von Parkplätzen nach Realisierung eines Quartierparkings), da damit eine Wertvernichtung verbunden ist.

Aus diesem Grund braucht es neben den fixen auch flexible Massnahmen, welche die Rosentalanlage und das umliegende Quartier beleben. Zu Zeiten, in welchen die Rosentalanlage brachliegt, kann sie mit flexiblen Massnahmen bespielt und belebt werden. Während Veranstaltungen ziehen die flexiblen Elemente ins Quartier und schaffen so Ausgleichsflächen für die Quartierbevölkerung im Umfeld.

Fixe Massnahmen:

- auf öffentlichen Freiräumen
- in Strassenräumen
- auf öffentlichen „Restflächen“ (Pocketparks)
- auf privaten „Restflächen“

Flexible Massnahmen:

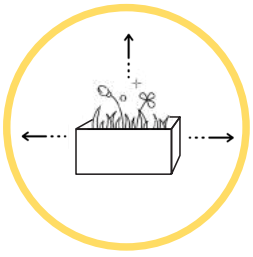

- als Ergänzung
- wo keine fixen Massnahmen möglich sind
- auf öffentlichen Freiräumen
- auf „Restflächen“

Das Rosentalquartier ist stark geprägt von Transformationen. Die Wahrnehmung und Belebung des Quartiers variieren, abhängig von Veranstaltungen, während des Jahres stark. Diese Dynamik soll sich auch in den Freiraummassnahmen für das Quartier widerspiegeln. Durch die flexiblen Massnahmen entstehen im Quartier ständig neue Orte. Dafür bieten sich auch temporär freiwerdende Flächen im Areal Rosental Mitte während der baulichen Entwicklung an.

Damit das Konzept der flexiblen Massnahmen funktioniert, müssen gewisse Anforderungen erfüllt sein:

- Die einzelnen Elemente müssen einfach transportiert werden können und dürfen eine maximale Breite und Höhe nicht überschreiten.
- Das Verschieben der Elemente muss vorgängig klar definiert werden. Zuständigkeiten müssen geklärt sein und es braucht einen Terminplan, der definiert, wann und wohin die Elemente bei den unterschiedlichen Veranstaltungen transportiert und wann sie zurück auf die Rosentalanlage gestellt werden.
- Die Elemente müssen addierbar sein und als Einzelelement aber auch als Gruppe funktionieren.
- Die einzelnen Elemente müssen robust und wetterfest sein.

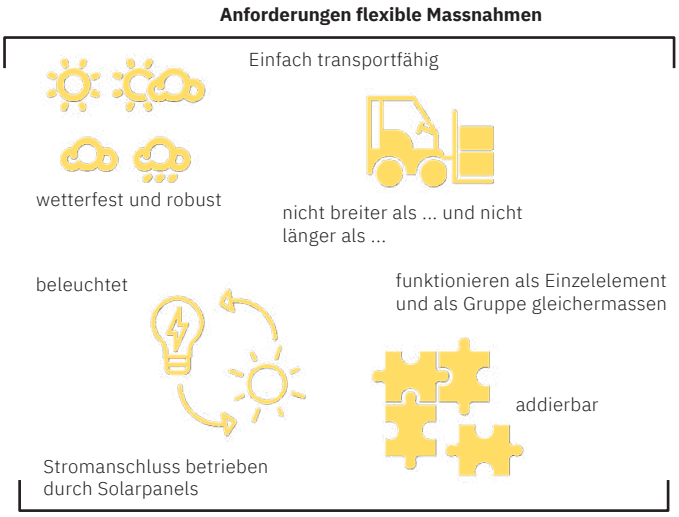

Die Tatsache, dass fixe Massnahmen aufgrund der intensiven Nutzung des öffentlichen Raums (Messelogistik, Veranstaltungen) nur an wenigen Stellen möglich sind, bedingt den Einsatz von flexiblen Massnahmen, falls das Ziel der Freiraumaufwertung des Quartiers beibehalten werden soll. Flexible Massnahmen wiederum sind mit einem erheblichen logistischen Aufwand und der Klärung der Verantwortlichkeiten verbunden. Unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität lassen sie sich nur verantworten, wenn Lösungen gefunden werden, die CO2-Emissionen auf ein Minimum beschränken (Art der Fahrzeuge, Anzahl der Verschiebungen).

Beispiele für flexible Massnahmen:

Aufenthalt, Begrünung (1)

Spiel (2)

Aufenthalt, Schatten, Bäume (3)

Schatten (4)

Wasser (5)

Spiel (6)

(1) Fallstaff.com | (2) aasarchitecture | (3) Flâneur Festival Basel | (4) Urbis Magazine | (5) Flâneur Festival Basel | (6) Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Prinzip 2: Zusammenspiel von fixen und flexiblen Massnahmen

Auch wenn kurzfristig der Handlungsspielraum für fixe Massnahmen eingeschränkt ist, bleibt es ein Fernziel, die Grün- und Freiraumqualitäten des Rosentalquartiers dauerhaft zu verbessern. Da davon ausgegangen wird, dass die Rosentalanlage weiterhin zu ca. 50% des Jahres intensiv genutzt wird, bleiben auch die flexiblen Massnahmen integraler Bestandteil der vorgeschlagenen Ansätze.
Die räumlichen Schwerpunkte und die Menge von fixen und flexibel umgesetzten Massnahmen können sich über die Zeithorizonte verändern. Der sich ergänzende Einsatz von flexiblen und fixen Massnahmen wird jedoch in jedem Zeithorizont Bestandteil des «Freirauminstrumentariums» sein.

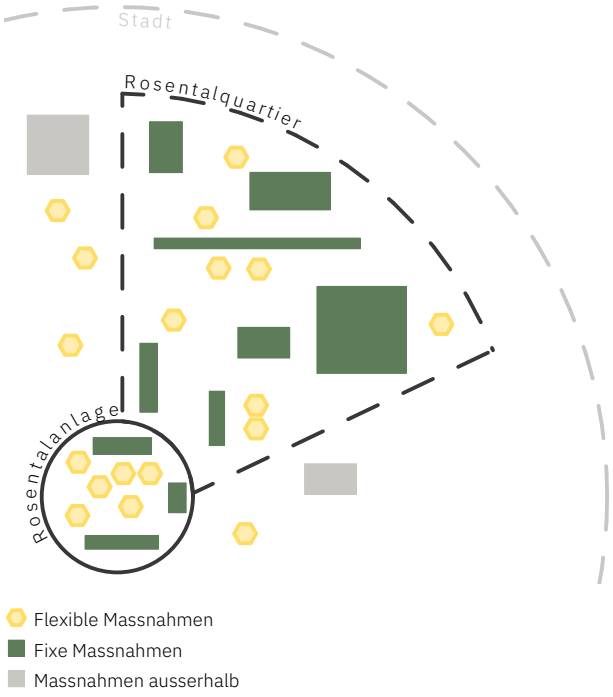

Prinzip 3: Drei Zeithorizonte

Das Rosentalquartier erlebt durch diverse Entwicklungsprojekte laufend einen grossen Wandel. Dadurch ergeben sich zeitliche Abhängigkeiten, welche sich auf den Umsetzungshorizont der Massnahmen auswirken. Für die Vorstudie wurden deshalb folgende drei Zeithorizonte definiert.

Kurzfristiger Zeithorizont:
ab sofort bis zum Jahr 2030

Für diesen Zeithorizont wird angenommen, dass die Rosentalanlage noch den heutigen Zustand aufweist und das Messeparking bestehend oder im Rückbau ist. Die Messehalle 3 wird als BVB-Depot genutzt. Das Musical Theater wird bis zum Ende dieses Zeithorizontes umgenutzt und das Areal Rosental Mitte moderat geöffnet sein. Die für diesen Zeitraum definierten Massnahmen weisen einen hohe Detaillierungsgrad auf, sind also bereits relativ konkret und werden durch die Arbeitsgruppe als realisierbar eingeschätzt.

Mittelfristiger Zeithorizont:
2030 bis 2040

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeithorizont die Rosentalanlage umgestaltet ist, der Rosentalturm realisiert und der Neubau bei der Messehalle 3 inklusive Quartierparking umgesetzt wurde. Im Quartier Rosental Mitte wurden die grossen Achsen geöffnet. Der Detailierungsgrad der Massnahmen im mittelfristigen Zeithorizont ist zwar konkret, deren Machbarkeit aber noch weitgehend offen.

Langfristiger Zeithorizont:
ab 2040

Es wird angenommen, dass bis 2040 alle heute bekannten Entwicklungen abgeschlossen wurden. Die sich bereits heute abzeichnende Transformation der Nutzung der Messehalle 2 (Teilöffnung für öffentliche Nutzungen) ist weiter fortgeschritten und ermöglicht, die Messehalle 2 temporär mit Nutzungen für das Quartier und die gesamte Öffentlichkeit zu bespielen. Der Detailierungsgrad der definierten Massnahmen in diesem Zeithorizont ist vage, sie beinhalten sämtliche fixen Massnahmen der vorhergehenden Zeithorizonte und weisen in die Richtung eines maximal ausgeschöpften Freiraumpotenzials.

Über alle drei Zeithorizonte werden sowohl fixe als auch flexible Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Aufgrund der Abhängigkeiten soll jedoch kurzfristig der Fokus auf flexible Massnahmen und langfristig auf fixe Massnahmen gelegt werden.

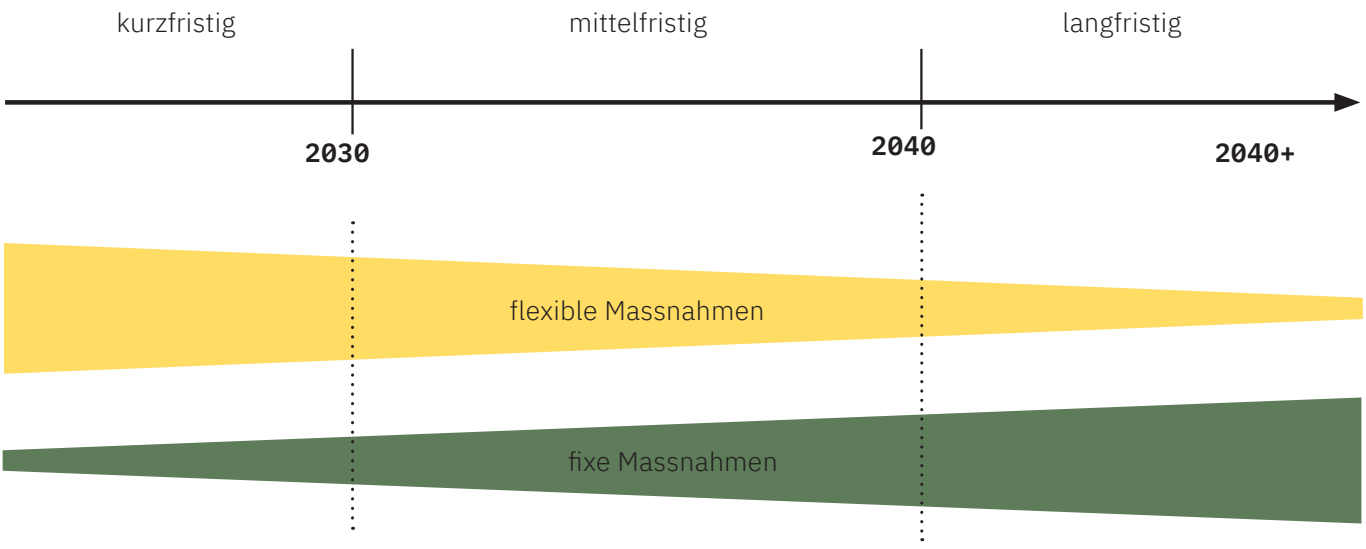

3.2 Flächenszenario und Plausibilisierung

Während Veranstaltungen auf der Rosentalanlage müssen die flexiblen Massnahmen im Quartier Platz finden. Während Messebetrieb (ca. 100 Tage pro Jahr) können die Messeflächen nicht bespielt werden. Kritisch wird dies vor allem zu zwei Zeitpunkten: während der Herbstmesse (Ende Oktober) sowie während der Belegung durch den Knie, welcher gleichzeitig wie die Art Basel gastiert (Mitte Juni). Bei beiden Szenarien sind sowohl die Rosentalanlage wie auch der Messeplatz belegt und die Vorzonen der Messe werden ebenfalls beansprucht.

Eine genauere Betrachtung der verfügbaren Flächen hat gezeigt, dass auch während den beiden Extremszenarien ausreichend Flächen für die flexiblen Massnahmen im Quartier gefunden werden können.
Diese können beispielsweise auf Parkfeldern, beim Landhof oder auf dem Vorplatz beim Haus der Berufsbildung platziert werden. Zudem besteht die Möglichkeit mit den flexiblen Massnahmen das Areal Rosental Mitte während der Transformation zu bespielen.

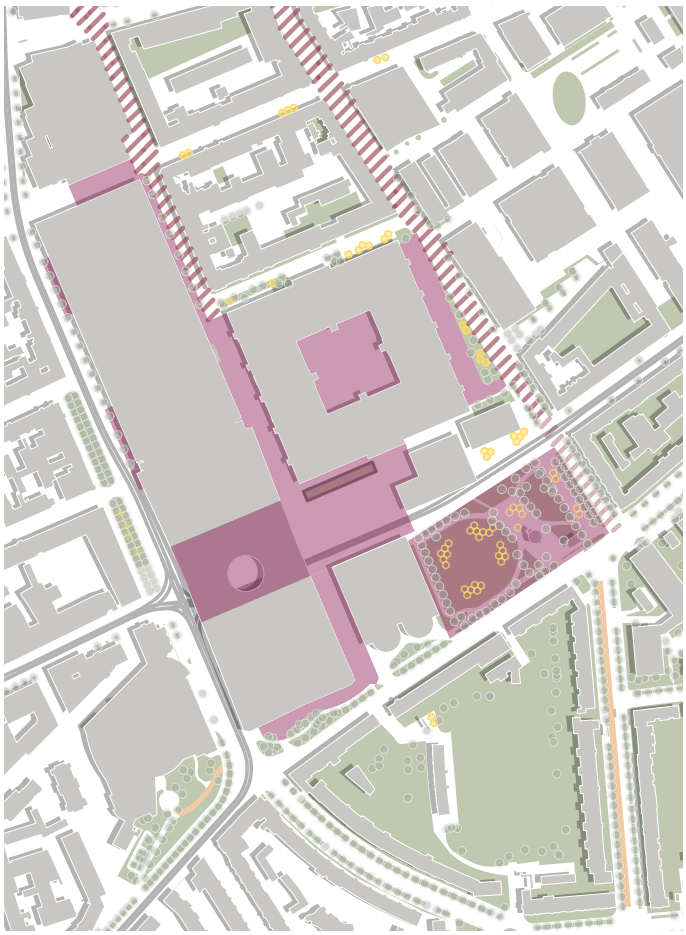

Temporär belegte Flächen Messe (während ca. 100 Tage/Jahr)
Zufahrtsbereiche Messe
Temporär belegte Flächen Knie (während ca. 15 Tagen/Jahr)
Flexible Massnahmen Quartier
Flexible Massnahmen Rosentalanlage (ca. 700 m^2)

3.3 Drei räumliche Teilstrategien

Im Rahmen der Vorstudie wurden drei räumliche Teilstrategien definiert, welche die Handlungsschwerpunkte beschreiben: Rosentalanlage, Strassenräume und (Pocket-)Parks. Für alle drei Teilstrategien werden fixe und flexible Massnahmen vorgeschlagen.

Teilstrategie Rosentalanlage

Für die Rosentalanlage wurden verschiedenen Teilbereiche und Stossrichtungen definiert.

Aufenthaltsqualität fürs Quartier verbessern

Rosentalanlage als Veranstaltungsfläche optimieren

Baumbestand und Vegetationsflächen sichern und fördern

Zugänglichkeit verbessern

Rosentalanlage, Basel

Veranstaltungsfläche:

Die Rosentalanlage bleibt ein Veranstaltungsort inmitten der Stadt. Dies bedingt, dass die offene, zusammenhängende Fläche von mindestens 5‘000 m² erhalten bleibt und wie bisher von den grossen Veranstaltern bespielt werden kann. Diese Veranstaltungsfläche soll zukünftig als chaussierte und wassergebundene Fläche ausgestaltet werden (heute: grober Kies). Dies ist aus klimatischer Sicht vorteilhafter und ermöglicht dem Zirkus eine höhere Flexibilität bei der Verankerung. Um den Konflikt mit den geschützten Bäumen zu entschärfen, soll der östliche Baumrahmen der Veranstaltungsfläche langfristig aufgelöst werden. Bei Ausfall eines Baumes wird im Bereich der definierten Veranstaltungsfläche keine Neupflanzung vorgenommen.

Kapellenvorzone:

Vor der Kapelle entsteht ein Baumhain, welcher den Übergang zur Grünanlage bildet. Der gesamte Bereich wird entsiegelt und stärker begrünt. Zur Riehenstrasse hin soll die Begrünung unter Gewährleistung der Anlieferung als Lärmschutz intensiviert werden. Die Bodenfläche muss so Materialisiert sein, dass das Abstellen von Fuhrparkelementen und Wohnwagen weiterhin möglich ist.

Quartiergrünraum:

Dieser Bereich soll stark begrünt werden, der Baumbestand wird ausgeweitet und verdichtet. Eine Vergrösserung der Grünanlage zu einem vielseitig nutzbaren Quartiergrünraum bedingt die Entsiegelung des Rollschuhmättelis und das einseitige Aufheben der Parkplätze in der Mattenstrasse. Das Aufstellen von Wohnwagen etc. der Veranstalter soll auch zukünftig gewährleistet bleiben.

Durchlässiger grüner Rahmen:

Gegen die Messe (Rosentalstrasse) und den Rosentalturm soll die Anlage durchlässiger werden. Sie wird durch einen grünen Rahmen gefasst, der nur im Bereich der Baumkronen geschlossen, im unteren Bereich aber offen ist. Der durchlässige grüne Rahmen ist als linearer Freiraum zu verstehen und soll Aufenthaltsmöglichkeiten bereitstellen. Die Bäume sind durch einen gestalterisch hochwertigen und nutzbaren Baumschutz, wie beispielsweise Rundbänke, vor Schäden am Stamm und am Wurzelwerk geschützt.

Dichter grüner Rahmen:

Im südlichen Bereich der Anlage ist der grüne Rahmen auch im unteren Bereich dicht bepflanzt und unzugänglich. Einzelne Durchstiche an geeigneten Orten ermöglichen den punktuellen Zugang zur Rosentalanlage und stärken bestehende Übergänge über die Riehenstrasse für zu Fuss Gehende. In den übrigen der Riehenstrasse zugewandten Bereichen dient der dichte grüne Rahmen der Gewährleistung der Sicherheit vor dem motorisierten Verkehr und der Abschirmung von Lärm.

Baumschutz:

Die hohe Belastung durch die Veranstaltungen und die zunehmende Hitze setzen die geschützten Bäume stark unter Druck. Um die Baumstandorte langfristig zu sichern, braucht es sowohl ober- wie auch unterirdisch Massnahmen zum Schutz der Bäume. Bei der Umgestaltung gilt es, den Untergrund zu Sanieren und die Belagsflächen mit verdichtbarem Baumsubstrat zu unterbauen. Oberirdisch braucht es dauerhaften Stammschutz, welcher auf die Gestaltung der Rosentalanlage abgestimmt ist.

Anlieferung:

Die Hauptanlieferung erfolgt sowohl heute wie auch zukünftig von der Riehenstrasse und vom Messeplatz her. Zusätzlich benötigt der Zirkus Knie eine untergeordnete Anlieferungsmöglichkeit am südwestlichen Rand der Rosentalanlage. Diese Zugänge gilt es im Rahmen der Umgestaltung zu bewahren und zu optimieren.

Anbindung:

Die Anbindung an die angrenzenden Freiräume wie der Landhof im Süden und der Messeplatz im Norden sowie an das angrenzende Quartier gilt es zu stärken.

Teilstrategie Strassenräume

Ein grosses Potenzial in Bezug auf Aufwertungsmassnahmen für mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weisen die Strassenräume auf. Je nach Strassentyp und Verkehrsbelastung ist der Spielraum allerdings unterschiedlich, deshalb wurden die Strassen im Quartier in drei Kategorien unterteilt:

- Bei den Verkehrsachsen handelt es sich um verkehrsorientierte Strassentypen. Auch hier sollen wo möglich mehr schattenspendende Bäume gepflanzt werden, denn auf diesen Achsen verlaufen wichtige Fuss- und Veloverbindungen.
- Quartierstrassen werden zu siedlungsorientierten Strassenräumen mit Sitzgelegenheiten und einem hohen Grünanteil. Mittels Massnahmen zur Verkehrsberuhigung soll die Sicherheit und Aufenthaltsqualität erhöht werden.
- Freiraumachsen sind frei von motorisiertem Verkehr und keine Strassenräume im engeren Sinne, sondern als stark durchgrünte, lineare Freiräume ausgestaltet.

Im Zuge der Transformation der Messehalle 3 in Wohnnutzung ist ein Quartierparking geplant. Dabei können gemäss Parkplatzverordnung 95 % aller oberirdischen Parkplätze in einem Umkreis von circa 500 Metern aufgehoben werden. Dies entspricht im Rosentalquartier rund 4‘750 m^2 Strassenraum, welcher neu genutzt werden kann. Es ist aber zu beachten, dass dieser Strassenraum nicht vollumfänglich zu Gunsten von Freiraum umgewandelt werden kann, sondern auch weiteren Bedürfnissen – beispielsweise Verbesserung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und für Velofahrende – zu Gute kommen muss.

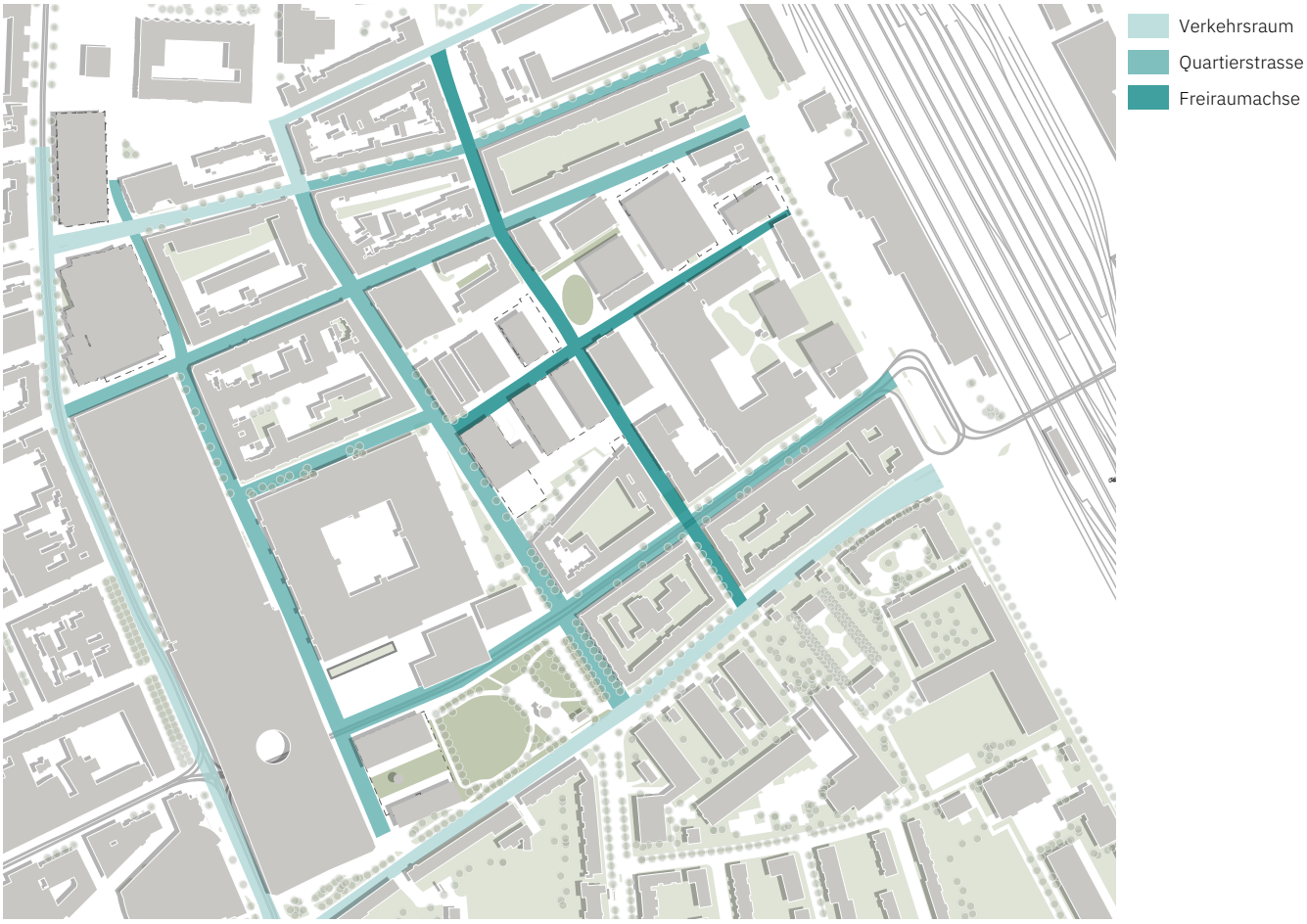

Teilstrategien (Pocket-)Parks

Unternutzte Zwischenräume und Restflächen sind Potenzialräume für die Aufwertung zu Parks oder Plätzen. Sie ergänzen die bestehenden, aufzuwertenden und neu geplanten Frei- und Grünräume im Quartier. Diese kleineren und grösseren (Pocket-)Parks sind eine Art Trittsteine zwischen den grossflächigen Freiräumen, die das Quartier einrahmen: der Erlenmatt im Norden sowie dem Landhof und den Schulanlagen Sandgruben / Vogelsang im Süden.

Die Aufenthaltsqualität soll auch gesteigert werden, in dem eine bewusste Klangraumgestaltung umgesetzt wird. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der klangräumlichen Situation. Bestehende Aufenthaltsbereiche werden bewahrt. Wo nötig werden zusätzliche Ruhebereich geschaffen, wie z.B. durch die gezielte Platzierung von schallabsorbierenden oder schallabschirmenden Elementen, wie Sitznischen oder vertikale Begrünungen. (Pocket-)Parks können damit zu möglichst angenehmen Klangräumen werden, mit wenig störenden Geräuschen und einem angenehmen Gesamtklangbild.

3.4 Kombination der Teilstrategien und Massnahmen

Durch die Kombination der drei räumlichen Teilstrategien entsteht ein durchgängiges Freiraumgerüst im Rosentalquartier und es wird möglich, sich im gesamten Quartier entlang von angenehmen Wegen durch begrünte Strassenräume und (Pocket-)Parks zu bewegen. Damit wird die Freiraumsituation im öffentlichen Raum deutlich verbessert, auch wenn in naher Zukunft kein zusätzlicher grossflächiger Freiraum entsteht. Mit der Umsetzung der drei Teilstrategien wird die Lebensqualität im Alltag für die Anwohnenden im Quartier gesteigert - trotz regelmässigen Grossveranstaltungen auf der Rosentalanlage und den angrenzenden Räumen. Gleichzeitig wird die stadtklimatische Situation verbessert, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt, in die Gesundheit und den sozialen Zusammenhang der Bevölkerung investiert sowie zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum beigetragen.

Als Ergänzung bespielen die flexiblen Massnahmen die Veranstaltungsflächen im Alltag und stärken die Identität des Quartiers.

4.0 Aufwertungsmassnahmen

4.1 Definition Aufwertungsmassnahmen

Unter «Aufwertungsmassnahmen» werden in dieser Vorstudie Massnahmen verstanden, die die Qualitäten des öffentlichen (teilweise auch privaten) Raums hinsichtlich Aufenthalt, Belebung, Bewegung und Sicherheit verbessern. Im Fokus steht dabei die vielseitige Nutzbarkeit für den Menschen. Dazu gehören folgende Aspekte und Ziele:

Aufenthalt / Nutzung:
- Erlebnisqualität erhöhen: verbessertes und grösseres Angebot an für die Bevölkerung «erlebbaren» Stadträumen, Identifikationsräume schaffen
- Wohlbefinden erhöhen: Angsträume abbauen, «tote» Räume beleben, mehr angenehme Aufenthaltsorte schaffen (Schatten, Sitzgelegenheiten)
- Nutzqualität erhöhen: Nutzbarkeit schaffen oder erhöhen, Gestaltbarkeit, Kreativanteil erhöhen
- Bewegung fördern: Spiel- und Bewegungsräume schaffen

Mobilität:
- Erreichbarkeit verbessern: Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und gleichmässige räumliche Verteilung von Aufenthaltsräumen sicherstellen
- Verkehrsqualität zu Gunsten des Fussverkehrs verbessern, ggf. in Kombination mit Einschränkungen beim MIV
- Verkehrssicherheit erhöhen: Sicherheit für zu Fuss gehende erhöhen, insbesondere für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen

Stadtklima / Grünflächen:
- Stadtklimatische Situation verbessern: klimaangepasste Gestaltung des öffentlich nutzbaren Raums, vermehrte Durchgrünung, zugängliches Wasser und Schatten, Entsiegelung
- Baumbestand ausweiten: zusätzliche Baumpflanzungen an geeigneten Standorten für Grossbäume, Altbaumbestand schützen
- Nutzbarer Grünflächenanteil erhöhen

Es soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch Massnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen, nutzbare und mikroklimatisch gut ausgestaltete Innenhöfe sowie begrünte Vorzonen einen essenziellen Beitrag an eine bessere Freiraumversorgung, Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung leisten. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Stadtklimakonzepts. Entsprechende Förder- und Sensibilisierungsprogramme können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Aufgrund der oben formulierten Definition werden sie in dieser Vorstudie jedoch nur ergänzend erwähnt (vergleiche Kapitel 4.4 Ergänzende Massnahmen).

Die nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen sind hinsichtlich ihrer Machbarkeit nicht im Detail geprüft. Sie stellen eine Zusammenstellung von Eingriffen dar, für welche durch die beteiligten Fachstellen eine Umsetzung als realistisch und sinnvoll erachtet wird. Dementsprechend grob ist auch die Kostenschätzung. Die Massnahmen wurden so zusammengestellt, dass sie im Sinne der übergeordneten Strategien wirken und einen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers leisten.

Bei einigen Massnahmenvorschlägen bestehen Synergien mit den Bestrebungen bereits laufender Projekte. Deren Ansätze können teilweise auch für das Rosentalquartier übernommen werden. Dies sind insbesondere:
- Die mobilen Massnahmen aus dem Ratschlag Stadtklimakonzept zum flexiblen Hitzeschutz und zur Begrünung des öffentlichen Raums in Fokusgebieten;
- Die Idee der Superblocks (aktuell getestet in den Quartieren St. Johann und Matthäus) bei denen temporär vielfältig nutzbare, begrünte und verkehrsberuhigte Quartierstrassen geschaffen werden;
- Die Massnahmen der MCH Schweiz Basel hinsichtlich einer Öffnung der Messe für städtische Nutzungen, resp. eine Bespielung des öffentlichen Raums durch die Messe, zusammengefasst unter dem Leitmotiv «From Messeplatz to Messequartier» («Bambusnest» im Rundhof der Messehalle 2, mobile Elemente auf dem Messeplatz, weiteres geplant);
- Umsetzung des Freiraumkonzepts für das Areal Rosental Mitte;
- Weitere Bestrebungen des Regierungsrats zur Verbesserung der Wohnumfeld- und Freiraumqualität, z.B. Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips, Realisierung von Pocket Parks oder Tiny Forests / Mikrowälder, zeitweise autofreie öffentliche Räume (in Analogie zum Tellplatz.

4.2 Toolbox

Im Hinblick auf die Massnahmen wurde in einem ersten Schritt eine «Toolbox» zusammengestellt. In dieser werden unterschiedliche Massnahmentypen definiert, welche sowohl als flexible, als auch als fixe Installationen eingesetzt werden können.

- Aufenthalt (Sitzgelegenheit)
Mobiliar zum Sitzen und Verweilen wie Bank, Sitzgruppen, Stühle, Tische, etc.

- Baum
spendet Schatten und Verdunstungskühle, reinigt Luft und fördert Biodiversität

- technische Verschattung
Sonnenschirm oder Sonnensegel zum Schutz gegen Hitze

- Spiel, Sport & Bewegungsförderung
Spiel- und/oder Sportgeräte für verschiedene Altersklassen, für aktive Betätigung und körperlichen Ausgleich, Bewegungselemente in diverser Ausprägung (Spiel, Sport, Balance etc.)

- Wasserelement
Brunnen, Fontäne, Wasserspiel, Nebeldusche, kühlt und belebt, klingt angenehm, dient ggf. als Spielobjekt

- biodiverse Grünfläche
Blumenwiese, Ruderalfläche, blühende Stauden ggf. mit Sitzgelegenheit für mehr Biodiversität und angenehmes Mikroklima

- verbesserte Verkehrssicherheit
höhere Sicherheit für Fussverkehr, besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen

- Verkehrsberuhigung
Reduktion der Belastung durch motorisierten Verkehr, zum Beispiel Temporeduktion (Tempo 30 oder Begegnungszone)

- Verlagerung der Bespielung
zeitliche oder räumliche Verlagerung der Veranstaltungen über das Jahr hinweg

4.3 Quartier-Joker-Flächen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen dienen der Grün- und Freiraumversorgung und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier Rosental. Da, wie in der Analyse festgestellt, diesbezüglich eine Unterversorgung des Quartiers besteht, ist davon auszugehen, dass die Massnahmen von den im Quartier wohnenden und arbeitenden Menschen gewünscht werden. Um eine noch bessere Akzeptanz und insbesondere eine aktive Nutzung der neuen Angebote zu erreichen, sollen Flächen definiert werden, auf denen die Quartierbevölkerung über deren Verwendung entscheidet, hier Quartier-Joker-Flächen genannt. Anhand eines Aufrufs oder einer Mitwirkungsveranstaltung werden Flächen und Nutzungen eruiert, die vom Quartier gewünscht werden. Auf dieser Basis wird anschliessend durch die relevanten Fachstellen geprüft, welche Massnahmen umsetzbar sind. Die so definierten Flächen sollen in der Folge durch verantwortliche Personen im Quartier verwaltet und bespielt werden. Die durch das Quartier vorgeschlagenen Flächen sollen auf in den nachfolgenden Massnahmenplänen markierten Bereichen für flexible oder fixe Massnahmen liegen. Die Idee der Quartier-Joker-Flächen muss im kurzfristigen Zeithorizont getestet und anschliessend evaluiert werden.

4.4 Aufwertungsmassnahmen pro Zeithorizont

Auf Basis der Toolbox werden für jeden Zeithorizont (k = kurzfristig, m = mittelfristig, l = langfristig) nachfolgend Massnahmenvorschläge gemacht. Die Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend, sondern gibt Hinweise, welche Schwerpunkte in den drei Zeithorizonten gesetzt werden sollen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe richten sich an den Regierungsrat und dienen der Definition der nächsten Schritte.

Kurzfristige Massnahmen (bis 2030)

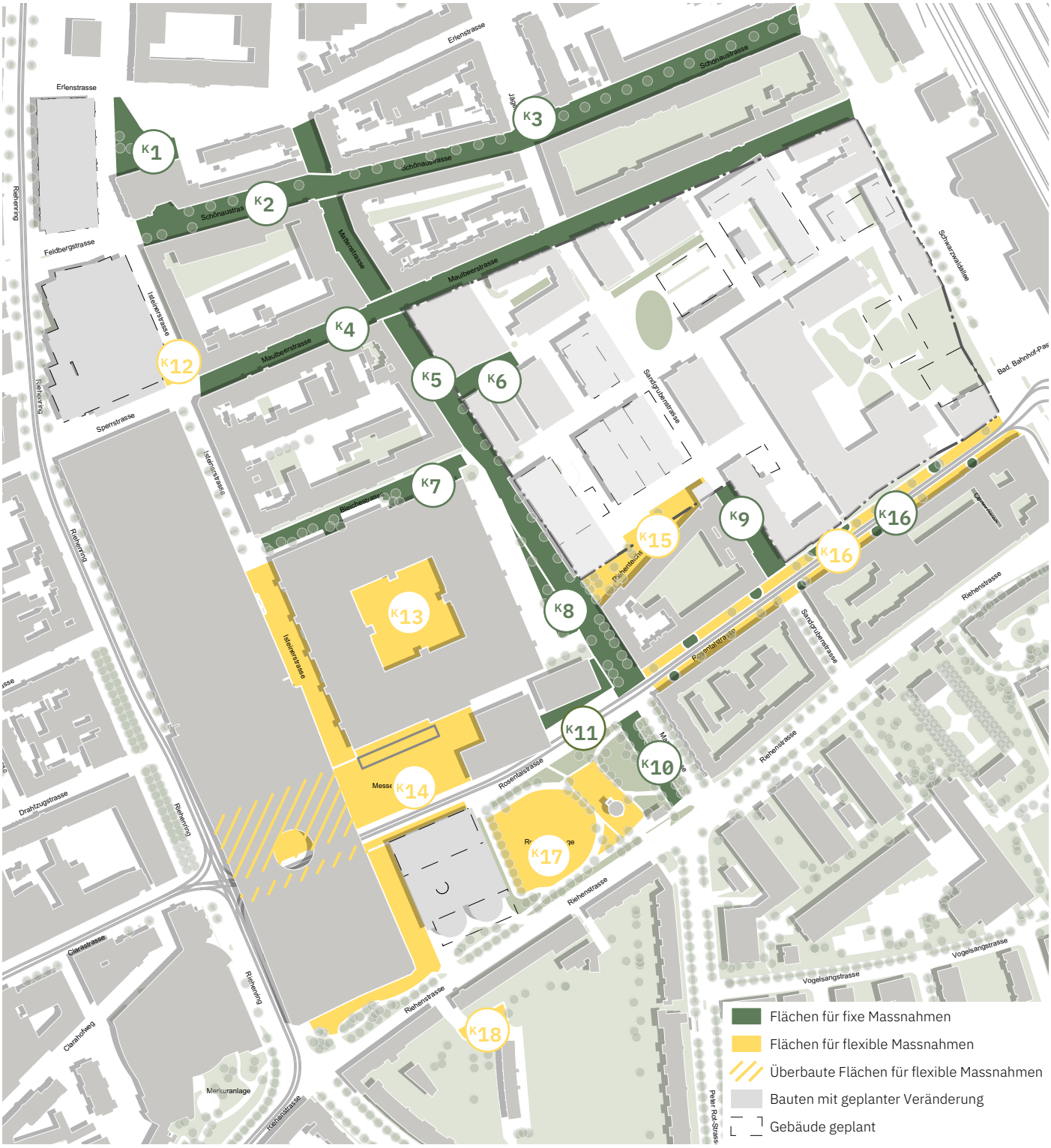

K1 Aufwertung Grüninsel Erlenstrasse

Heute ist die Grüninsel eine nicht nutzbare Restfläche. Durch eine Vergrösserung der entsiegelten Fläche, zusätzliche Bäume (Schatten), biodiverse Grünflächen und neue Aufenthaltsmöglichkeiten wird die Grüninsel zu einem nutzbaren Pocketpark für die Bevölkerung. Zu Prüfen ist zudem, ob die von der Erlenstrasse aus Richtung Badischem Bahnhof herkommende Strassenverbindung und an dieser liegende Parkplätze aufgehoben oder verkleinert werden können. Damit könnte der bereits bestehende Grünbereich ausgeweitet werden.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Die Fläche ist als Pocketpark bei der Umnutzung des Musical-Theaters mitzudenken. Die neuen Nutzungen sollen sich auch zur Isteinerstrasse hin orientieren und zusammen mit der Grüninsel zur Belebung des Umfelds beitragen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K2 Temporeduktion Schönaustrasse

Durch eine Temporeduktion auf 30 km/h wird die Attraktivität des Verkehrsraums für den Fuss- und Veloverkehr gesteigert und die Sicherheit erhöht.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Im Abschnitt zwischen Riehenring und Mattenstrasse ist die Schönaustrasse eine Hauptsammelstrasse.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K3 Aufwertung Strassenkreuzung Jägerstrasse / Schönaustrasse

Der Kreuzungsraum wird durch zusätzliche Aufenthaltsgelegenheiten und biodiverse Grünflächen im Zusammenspiel mit den EG-Nutzungen aufgewertet.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K4 Aufwertung Maulbeerstrasse

Punktuelle Baumpflanzungen werten das Strassenbild auf, sorgen für Schatten und tragen damit zu einem Strassenraum mit hoher Bewegungsqualität bei.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten
Die Maulbeerstrasse ist eine Velostrasse. Kurzfristig sind nur punktuelle Aufwertungsmassnahmen möglich. Aufwertungsmassnahmen bedingen zudem die Aufhebung von Parkplätzen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K5 Begrünung Mattenstrasse

Die Mattenstrasse soll zur grünen Quartierstrasse aufgewertet werden. Das wird durch punktuelle, ergänzende Baumpflanzungen und biodiversen Grünflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten erreicht.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Aufhebung von einzelnen Parkplätzen notwendig. Strasse muss weiterhin als Zufahrts- und Quartierstrasse dienen.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K6 Aufwertung Zwischenraum Uni Basel

Im Zwischenraum befinden sich heute einige Baumscheiben und Bänke. Die Aufenthaltsqualität kann weiter erhöht werden, in dem das Mikroklima beispielsweise durch Wasserelemente und technische Verschattung verbessert wird und zusätzliche komfortable Sitzgelegenheiten installiert werden.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Der Freiraum liegt im Bereich des Transformationsgebiets Rosental Mitte und muss im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Areals mitgeplant werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K7 Aufwertung Bleichestrasse

Die Bleichestrasse wird mittels Begegnungszone (Tempo 20) zur ruhigen Quartierstrasse. Der Grünstreifen auf der Südseite wird zum linearen Freiraum ausgebaut und mit biodiversen Grünflächen, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten angereichert.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Voraussetzung für die Aufwertung des linearen Freiraums (Südseite) ist die Aufhebung von Parkplätzen, sowie die Verlagerung der Nutzung durch die Messe.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K8 Aufwertung Grünfläche Mattenstrasse

Die bestehende dreieckige Grünfläche an der Mattenstrasse wird zum angenehmen Pocketpark, in dem sie hinsichtlich Biodiversität aufgewertet wird und komfortable Sitzgelegenheiten installiert werden.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Kosten:
< 200‘000 CHF

K9 Begrünung Sandgrubenstrasse

Der Abschnitt der Sandgrubenstrasse wird aufgrund mangelnder Begrünung und Beschattung heute nur wenig genutzt. Durch zusätzliche Bäume, biodiverse Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten wird der Strassenraum zu einem attraktiven linearen Freiraum am Eingang zu Rosental Mitte.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K10 Entsiegelung der Asphaltfläche zur Mattenstrasse hin (Rollschuhmätteli)

Zur Förderung eines angenehmen Mikroklimas, der Biodiversität und Aufenthaltsqualität wird der Asphalt auf dem Rollschuhmätteli grossflächig aufgebrochen und mit einem sickerfähigen Belag ersetzt.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten:
Die Fläche muss weiter bei Veranstaltungen als Abstellfläche genutzt werden können.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K11 Fixe Aufwertung Vorplatz

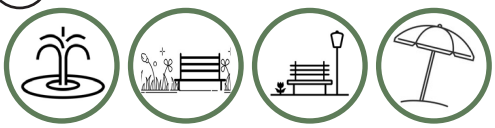

Der Platz vor dem Haus der Berufsbildung ist heute eine leere Asphaltfläche. Durch fixe Massnahmen wie Wasserelemente, Sitzgelegenheiten, Grünelement und Beschattung wird er zum nutzbaren Freiraum und attraktiven Aufenthaltsbereich für das Quartier.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K12 Spielfläche Rückseite Messehalle 3

Die Fläche auf der Rückseite der Messehalle 3 kann heute zwischenzeitlich als Fussballfeld genutzt werden. Diese Nutzung ist bei der Quartierbevölkerung sehr beliebt und soll weiterhin beibehalten werden.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Kosten:
keine

K13 Nutzung Innenhof Rundhofhalle

Der Innenhof der Rundhofhalle (Halle 2) hat das Potenzial zum temporären Quartierfreiraum, indem er ausserhalb der Messenutzung zugänglich gemacht und mit flexiblen Spielelementen ausgestattet wird, beispielsweise mit einem mobilen Pumptrack der Stadtgärtnerei Basel. Eine erste Bespielung erfolgt bereits im Sommer 2024 mit dem „Bambusnest“ durch die Sandoase.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement, weitere Partner

Abhängigkeiten:
Die Fläche gehört zu den Messezonen. Eine Bespielung ist abhängig von der Messenutzung und mit der MCH abzustimmen.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K14 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt. Dazu gehören Wasserelemente, natürliche und technische Beschattung sowie Aufenthaltsbereiche mit Rundbänken. Im Bereich der Isteinerstrasse werden Spielmöglichkeiten angeordnet.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Die Fläche gehört zu den Messezonen, wäre aber ausserhalb der Tage, in welchen die Messe die Flächen nutzt, möglich. Die Bespielung ist eng mit der Messe abzustimmen.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K15 Flexible Massnahmen Riehenteichstr.

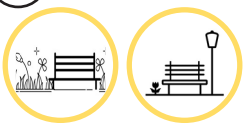

Bei Belegung der Rosentalanlage beleben die flexiblen Elemente (Aufenthalt, Grünelemente) das Quartier Rosental Mitte im Bereich der Riehenteichstrasse im Sinne einer Zwischennutzung.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Eine Bespielung muss auf den Entwicklungsprozess des Transformationsgebiets Rosental Mitte und die aktuelle Nutzung abgestimmt werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K16 Bespielung Rosentalstrasse

Die Belebung der Rosentalstrasse wird durch vielfältige flexible Massnahmen wie Spielelemente, Bäume, Sträucher und Sitzgelegenheiten erhöht. Wo möglich werden Nebenflächen zugunsten von biodiversen und kühlenden Grünflächen entsiegelt. Ziel ist, bereits im kurzfristigen Zeithorizont eine Erhöhung der Aufenthalts- und Bewegungsqualität des grosszügigen Strassenraums zu erreichen.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, weitere Partner

Abhängigkeiten:
Die Rosentalstrasse wurde 2019 umgestaltet. Im diesem Rahmen wurden teilweise Baumpflanzungen vorgenommen. Bauliche Massnahmen sind demnach bis auf Weiteres nicht vorgesehen, resp. wären mit einer hoher Wertvernichtung verbunden. Von den Bewohnenden werden Fassadenbegrünungen gewünscht. Diese müssten durch die Grundeigentümer selbst umgesetzt werden. Diese können zu einem grüneren Gesamtbild der Strasse beitragen. Die Vorgaben durch den Trambetrieb und Vorgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K17 Flexible Massnahmen Rosentalanlage

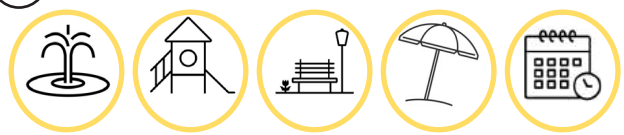

Kurzfristig wird die Rosentalanlage ausserhalb der Veranstaltungszeiten durch flexible Massnahmen belebt. Diese können Spiel- und Aufenthaltselemente oder Beschattung sein. Wasser soll als kühlendes Element und zur Dämpfung des Strassenlärms eingesetzt werden. Eine Optimierung der Veranstaltungszeiten wird geprüft.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K18 Temporäre Bespielung Landhof

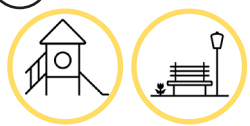

Während der Belegung der Rosentalanlage wird der Landhof mit den flexiblen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bespielt.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten
Die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Landhofs muss grundsätzlich verbessert werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

Mittelfristige Massnahmen (2030 bis 2040)

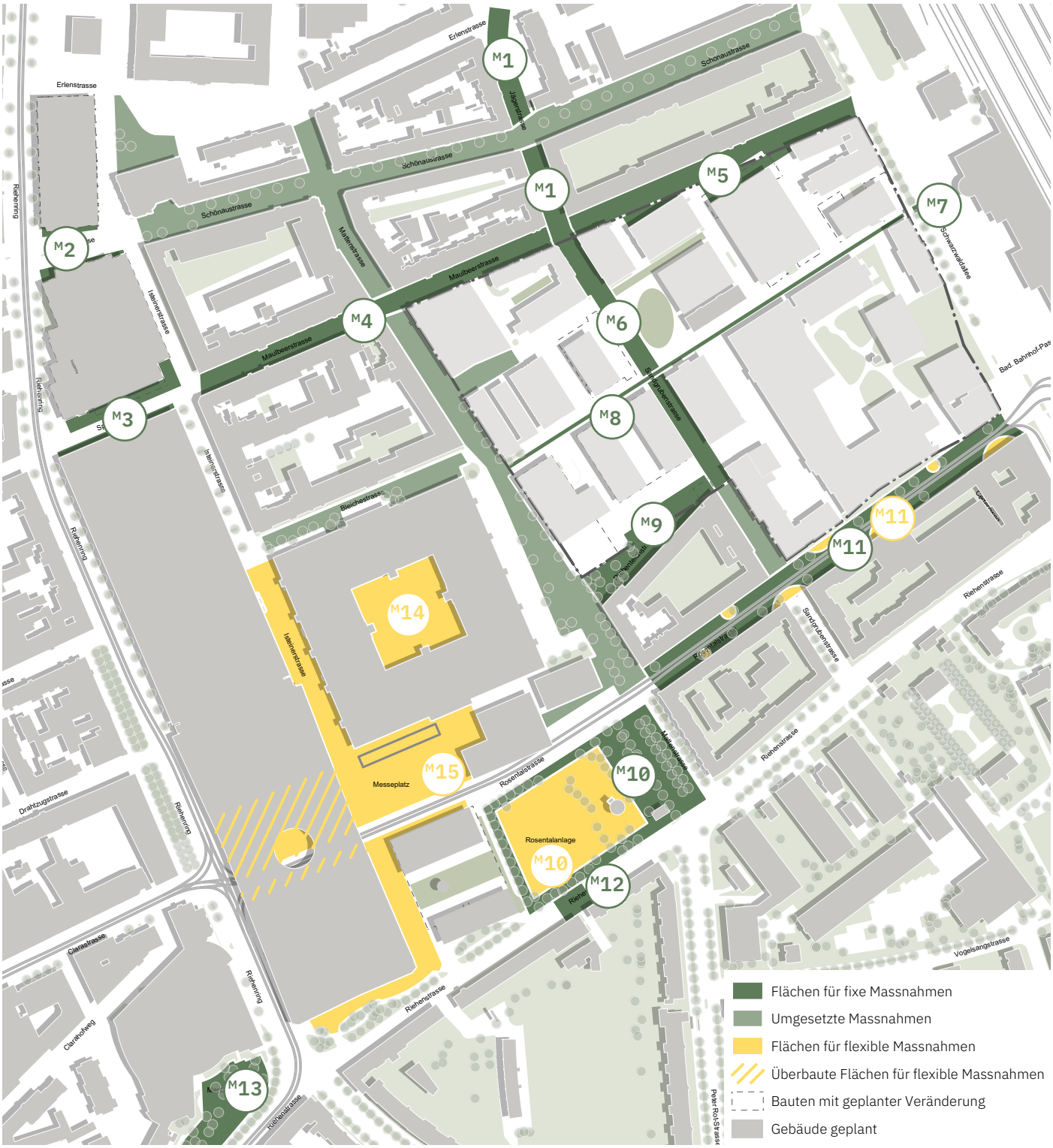

M1 Freiraumachse Jägerstrasse

Dank verstärkter Begrünung mit Bäumen, Sträuchern und biodiversen Grünflächen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten wird die Jägerstrasse zur attraktiven Fuss- und Veloverbindung zwischen Rosental Mitte und dem Erlenmattpark. Sie ist Teil der zentralen Freiraumachse zwischen Erlenmatt und Sandgrube.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M2 Aufwertung Vorzonen Feldbergstrasse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und der Umnutzung des Musical Theaters werden die Vorzonen entlang der Gebäude nicht mehr für die Messeanlieferung benötigt. Die Bereiche sollen wenn möglich mit Bäumen und neuen, komfortablen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Quartier nutzbar gemacht werden.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die genaue Verortung und Gestaltung der Vorzonen stehen in einem Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und sollten gemeinsam geplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

M3 Neuer Freiraum Vorzonen Sperrstrasse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 werden die Vorzonen entlang der Gebäude nicht mehr für die Messeanlieferung benötigt. Die Bereiche werden mit Bäumen und neuen, komfortablen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Quartier nutzbar gemacht. Entlang der Sperrstrasse entsteht ein neuer öffentlicher Freiraum für das Quartier

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die genaue Verortung und Gestaltung der Vorzonen stehen in einem Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und sollten gemeinsam geplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF (Projekt Neubau Messehalle 3)

M4 Aufwertung Strassenraum Maulbeerstr.

Strassenbild und Mikroklima werden dank Baumpflanzungen aufgewertet, so dass die Maulbeerstrasse zur grünen, siedlungsorientierten Quartierstrasse wird.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Voraussetzung ist die Aufhebung von Parkplätzen, welche in grosser Anzahl erst durch den Bau eines Quartierparkings möglich werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M5 Aufwertung Vorzonen Maulbeerstr. Ost

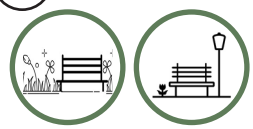

Entlang des östlichen Abschnitts der Strasse finden sich grössere Vorzonen, die zu grünen Pocketparks mit Sitzgelegenheiten aufgewertet werden können.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Vorzonen liegt im Bereich der Rosental Mitte und müssen im Rahmen des Transformationsprozesses des Areals mitgeplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

M6 Freiraumachse Sandgrubenstrasse

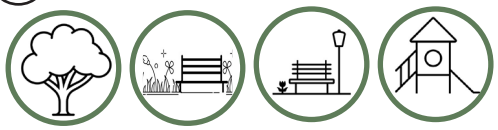

Die Sandgrubenstrasse wird durch Baumpflanzungen, biodiverse Grünflächen sowie Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten zum linearen Freiraum. Sie wird Teil der durchgehenden grünen Freiraumachse zwischen den grossen Freiräumen der Erlenmatt im Norden und den Schulanlagen im Süden des Rosentalquartiers.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Verbindung liegt im Bereich des Areals Rosental Mitte und muss im Rahmen des Transformationsprozesses mitgeplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M7 Neuer Übergang Schwarzwaldallee

Um die Verlängerung der Bleichestrasse durch das Areal Rosental Mitte als neue Verbindungsachse an den Badischen Bahnhof anzuknüpfen, braucht es eine neue, sichere Fussgängerquerung.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die Querung muss im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes mitgedacht werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

M8 Freiraumachse Bleichestrasse

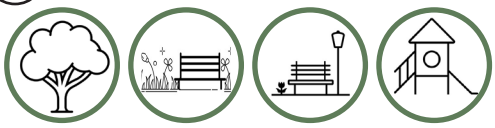

Eine Gestaltung der Verlängerung der Bleichestrasse im Bereich von Rosental Mitte mit vielen Bäumen, diversen Grünflächen und Elementen für Spiel und Aufenthalt macht den Strassenraum zum linearen Freiraum. Damit entsteht eine neue Freiraumachse von West nach Ost zwischen dem Badischen Bahnhof und der bestehenden Bleichestrasse.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Verbindung liegt im Bereich des Areals Rosental Mitte und muss im Rahmen des Transformationsprozesses mitgeplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M9 Aufwertung Riehenteichstrasse

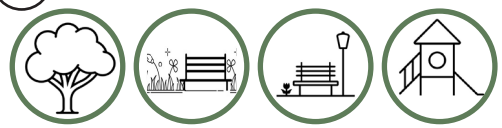

Die Riehenteichstrasse bietet Platz für einen belebten linearen Quartierfreiraum mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, biodiversen Grünflächen und Bäumen.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Der Bereich ist Teil der Entwicklung des Areals Rosental Mitte.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M10 Fixe Aufwertung Rosentalanlage

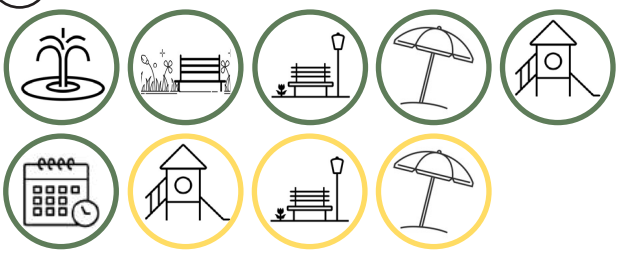

Die Rosentalanlage wird entsprechend den im Kapitel 3.3 festgehaltenen Grundsätzen umgestaltet und dauerhaft aufgewertet. Ausserhalb der Belegungszeiten wird die zentrale Veranstaltungsfläche weiterhin mit flexiblen Massnahmen bespielt. Eine Reduktion der Veranstaltungen durch Verlagerung auf andere Plätze soll geprüft werden.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten:
Die Veranstaltungsfläche, die Randbereiche und der östliche Teil der Rosentalanlage müssen während den Veranstaltungen genutzt werden können.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M11 Aufwertung Rosentalstrasse

Die Aufwertung der Rosentalstrasse zur grünen, siedlungsorientierten Quartierstrasse wird mit fixen Massnahmen vorangetrieben. Der Strassenraum wird mit neuen Baumstandorten, biodiversen Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzt. Damit wird die Bewegungsqualität für den Fuss- und Veloverkehr auf dieser wichtigen Verbindungsachse erhöht, der funktionale Strassenraum wird zum öffentlichen Stadtraum. Ergänzt werden die fixen Massnahmen durch flexible Massnahmen für zusätzliche Beschattung und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M12 Neuer Übergang Riehenstrasse

Um die Verbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Landhof zu stärken, braucht es eine neue Fussgängerquerung über die Riehenstrasse.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die Querung muss mit der zukünftigen Entwicklung des Landhofs abgestimmt sein.

Kosten:
< 200‘000

M13 Aufwertung der Merkuranlage

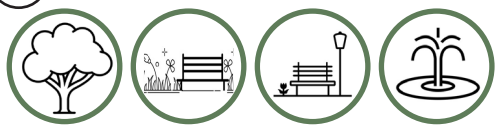

Die Merkuranlage soll als Freiraum aufgewertet werden und für das Quartier und Kongressbesuchende gleichermassen nutzbar gemacht werden (Membrannutzung).

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei, MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Um das Potenzial des Freiraums auszuschöpfen, sollte die Anlage gemeinsam mit der Weiterentwicklung des Kongresscenters geplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M14 Nutzung Innenhof Rundhofhalle

Die Rundhofhalle wird weiterhin ausserhalb der Messenutzung zugänglich gemacht (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 11, Seite 20).

M15 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 12, Seite 21).

Langfristige Massnahmen (2040+)

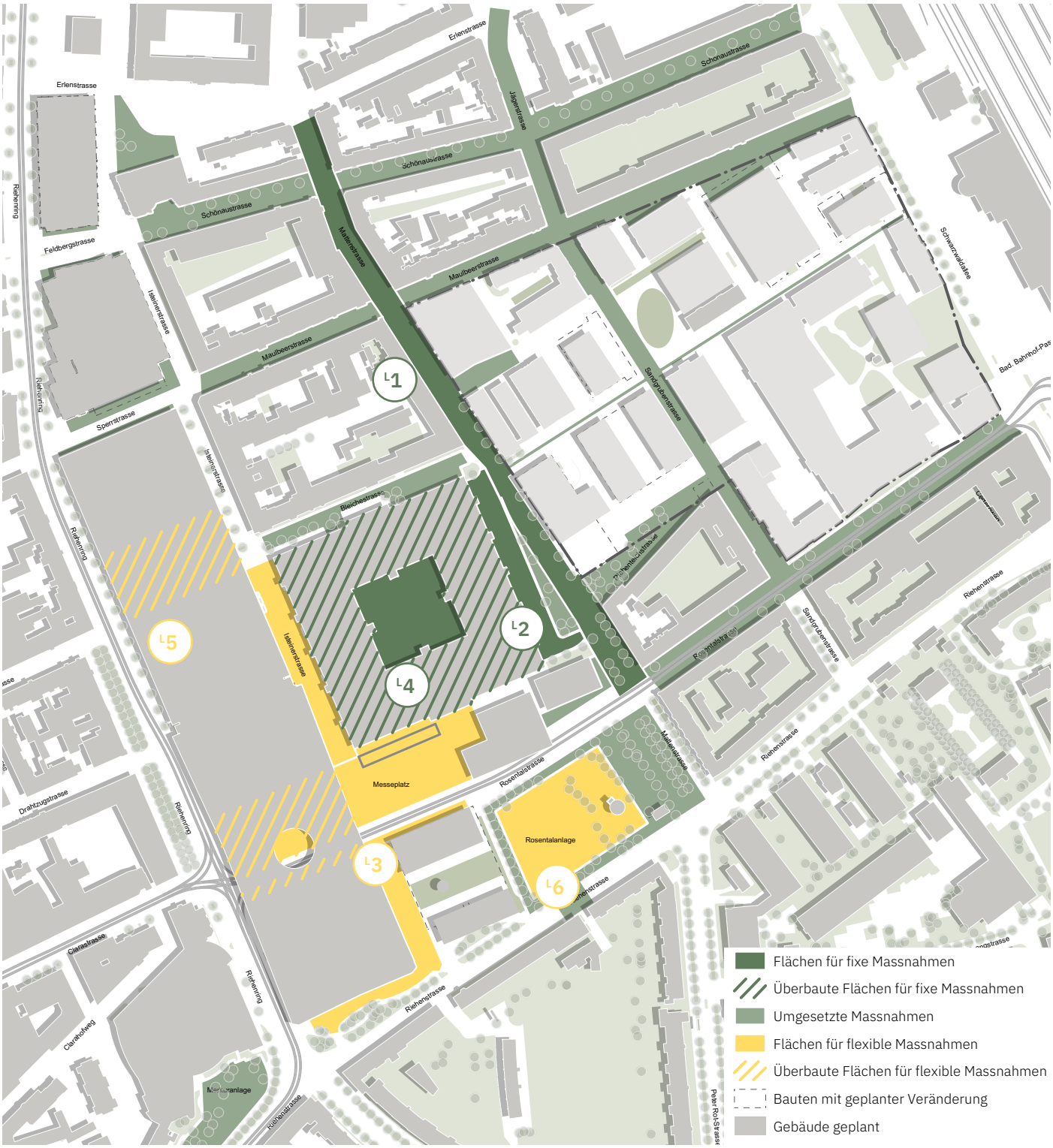

L1 Temporeduktion Mattenstrasse

Langfristig kann die Mattenstrasse zur Begegnungszone (Tempo 20) umgewandelt werden, ohne die Durchfahrt und die Messeanlieferung einzuschränken. Damit wird die Qualität und Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr auf der grünen Quartierstrasse erhöht.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Es wird davon ausgegangen, dass die Rundhofhalle (Messehalle 2) umgenutzt und die Mattenstrasse nur noch sehr eingeschränkt / in Ausnahmefällen mehr zur Anlieferung benötigt wird.

Kosten:
< 200‘000 CHF

L2 Aufwertung Anlieferungszone

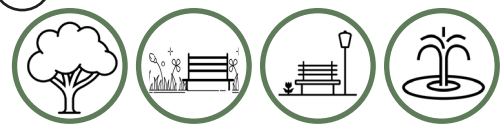

Sofern sich längerfristig eine Möglichkeit abzeichnet, die Anlieferzone öffentlich zu nutzen, soll diese entsprechend umgestaltet und zugänglich gemacht werden. Dank Baumpflanzungen, Aufenthaltsmöglichkeiten, biodiverse Grünflächen und Wasserspiel kann die Fläche damit zu einem dauerhaften Pocketpark für das Quartier werden.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Voraussetzung dafür ist, dass die Messehalle 2 umgenutzt wurde und damit der Anlieferverkehr auf der Mattenstrasse reduziert wurde. Dies ist frühestens im langfristigen Zeithorizont eine Option.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

L3 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 14, Seite 29).

L4 Nutzbarmachung Rundhofhalle mit Innenhof

Die Rundhofhalle (Messehalle 2) wird langfristig umgenutzt und für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Der Innenhof wird gleichzeitig oder unabhängig davon dauerhaft zum Quartierfreiraum, die flexiblen Massnahmen werden abgelöst. Wie die Nutzung der Halle und des Innenhofs aussehen, wird idealerweise in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung definiert.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Ob die Rundhofhalle zukünftig als öffentlich nutzbarer „Freiraum“ zur Verfügung stehen wird, ist abhängig von der Entwicklung der Messe. Der Kanton unterstützt die Bestrebungen der MCH, die Rundhofhalle einer permanenten öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Kosten:
Innenhof: < 200‘000 CHF
Rundhofhalle: 300‘000 - 1‘500‘000 CHF

L5 Öffnung Messehallen

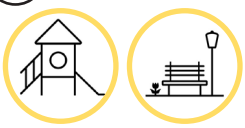

Um die Freiräume im Quartier zu entlasten, wird die Messehalle ausserhalb der Messenutzung bespielt, beispielsweise mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten oder mit Nutzungen, die auch dem Quartier zu Gute kommen. Die Messehallen bieten damit Platz für städtische Nutzungen und werden so Teil des Stadtraums.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, diverse Partner

Abhängigkeiten:
Die Bespielung der Messehalle muss mit der Messe abgestimmt werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

L6 Flexible Massnahmen Rosentalanlage

Ausserhalb der Veranstaltungen wird die Rosentalanlage weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 17, Seite 30).

4.5 Ergänzende Massnahmen

Um ein ganzheitlich attraktives Quartier mit einer ausreichenden Freiraumversorgung und reduzierter Hitzebelastung zu erreichen, braucht es neben den Massnahmen im öffentlichen Raum auch Massnahmen auf den Privatparzellen. Der Flächenanteil dieser Areale ist grösser als derjenige des öffentlichen Raums. Zudem gibt es auf Privatparzellen meist weniger Nutzungsansprüche. Vor allem Dach- und Fassadenflächen, Innenhöfe sowie Vorgärten bieten ein grosses Potenzial. Solche Massnahmen sind nicht explizit Gegenstand der Vorstudie, aber sie sind im langfristigen Zeithorizont, mit dem Ziel einer ausreichenden Freiraumversorgung des Quartiers, unerlässlich. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes gibt es bereits laufende Vorhaben, insbesondere zur Beratung und Förderung der Umsetzung dieser Massnahmen. Es bestehen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dazu, oder sie befinden sich in Erarbeitung, deshalb werden sie hier nur summarisch erwähnt

- Fassadenbegrünungen und Dachflächen

Insbesondere die Messebauten und die Gebäude in Rosental Mitte weisen grossformatige Dach- und Fassadenflächen auf. Diese sind heute kaum begrünt. Intensiv und extensiv begrünte Dach- und Fassadenflächen wirken sich nicht nur positiv auf das Mikroklima aus, sondern bieten auch Lebensraum für Flora und Fauna. Im Zusammenhang mit Wohnnutzung besteht die Möglichkeit, Dachflächen als gemeinschaftliche Verweilorte zugänglich zu machen und damit öffentlichen Freiräume zu entlasten. Grüne Fassaden werten nebst ihrem Beitrag zur Biodiversität und Kühlleistung auch die Strassenräume auf.

- Innenhöfe:

Viele der Wohnbauten im Quartier sind in einer Blockrandstruktur angelegt und verfügen über Innenhöfe. Diese sind heute häufig für die Bewohnenden kaum nutzbar, oftmals bebaut oder stattdessen stark versiegelt und als funktionale Infrastrukturflächen ausgestaltet. Mit einer Umgestaltung von Innenhöfen zu gemeinschaftlichen begrünten Aussenräumen, kann gleichzeitig der soziale Austausch gefördert, die Hitzebelastung reduziert und öffentliche Freiräume im Quartier entlastet werden.

- Vorgärten und Rabatten:

Private Vorzonen tragen massgebend zum Strassenbild bei. Oftmals sind diese heute jedoch als monoton bepflanze Rabatten oder als gekieste, teilweise gar versiegelte Vorplätze ausgestaltet. Durch artenreiche Bepflanzung und Nutzung als Vorgärten kann das Strassenbild aufgewertet und ein Beitrag zur Biodiversitätsförderung und Hitzeminderung geleistet werden.

Dachfläche mit Aufenthaltsqualität

Innenhof mit Aufenthaltsqualität

Biodivers bepflanzte Rabatte

Fassadenbegrünung

Innenhof mit Aufenthaltsqualität

Biodivers bepflanzte Vorgärten

5.0 Empfehlungen

- Empfehlung 1: Die Teilstrategie Rosentalanlage wird als Rahmenbedingung für die nachfolgenden Planungen der Umgestaltung der Rosentalanlage gesetzt.
- Empfehlung 2: Nach Abschluss der Vorstudie wird die Stadtgärtnerei beauftragt, ein qualitätssicherndes Verfahren für die Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage einzuleiten.
- Empfehlung 3: Das Amt für Mobilität prüft gemeinsam mit Städtebau & Architektur geeignete Orte zur Aufhebung von vereinzelten Parkplätzen, um fixe oder flexible Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.
- Empfehlung 4: Städtebau & Architektur wird beauftragt, gemeinsam mit MCH Messe Schweiz Basel die auf den Arealen der Messe liegenden Aufwertungsmassnahmen zu konkretisieren und Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Massnahmen darzulegen. Der Schwerpunkt liegt dabei vorerst auf dem kurzfristigen Zeithorizont. Durch eine Verstetigung der Kooperation sollen zu gegebenem Zeitpunkt auch die mittel- und langfristengen Massnahmen diskutiert werden.
- Empfehlung 5: Die Allmendverwaltung wird beauftragt, mit dem Zirkus Knie die Option einer zeitlichen Verschiebung der Spielzeit zu prüfen.
- Empfehlung 6: Der Regierungsrat setzt sich zum Ziel, bis 2030 die kurzfristigen Aufwertungsmassnahmen umzusetzen und beantragt dem Grossen Rat die entsprechenden finanziellen Mittel. Für die Umsetzung der Massnahmen werden unter dem Lead von Städtebau & Architektur und unter Miteinbezug des Amt für Mobilität und der Stadtgärtnerei Partnerschaften zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen und externen Partnern mit ähnlichen Interessen gesucht (Bsp.: Immobilien Basel-Stadt, Sportamt, Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement, MCH Messe Schweiz Basel, Private, ...). Die Finanzierung kann über den Kredit zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts (Handlungsfeld 1), den Mehrwertabgabefonds, Beiträge Privater oder über eine Ausgabenbewilligung erfolgen und muss im nächsten Schritt für jede Massnahme geklärt werden.
- Empfehlung 7: Städtebau & Architektur führt eine Quartierveranstaltung im Jahr 2024 durch, welche zum Ziel hat, auf 3 «Quartier-Joker-Flächen» eine durch das Quartier gewünschte und initiierte Nutzung zu realisieren. Mögliche Jokerflächen werden vorgängig mit den beteiligen Fachstellen definiert.
- Empfehlung 8: Die Stadtgärtnerei wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, dem Gesundheitsdepartement und den Präsidialdepartement flexible Elemente für eine nutzbare Fläche von ca. 700 m^2 und entsprechend den oben formulierten Anforderungen zu konzipieren und deren Finanzierung zu sichern. Die flexiblen Elemente stehen grundsätzliche auf der Rosentalanlage, nur wenn diese belegt ist, werden sie ins Quartier verlagert.
- Empfehlung 9: Städtebau & Architektur bilanziert im Jahr 2028 die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen und bereitet die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen vor. Dabei werden neue Entwicklungen in die Überlegungen miteinbezogen.
- Empfehlung 10: Der Regierungsrat setzt sich mittel- bis längerfristig für die Umsetzung der in diesem Dokument genannten konzeptionellen Prinzipien, Strategien und Massnahmen ein.

6.0 Anhang

Anhang A - Belegung Rosentalanlage

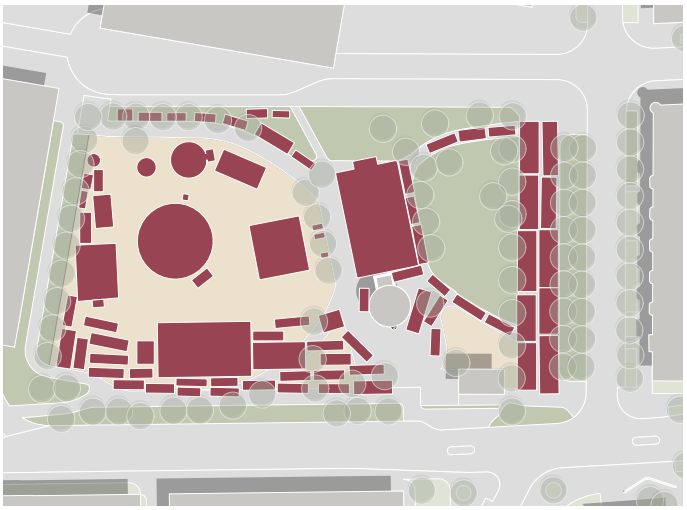

Belegungsplan Herbstmesse

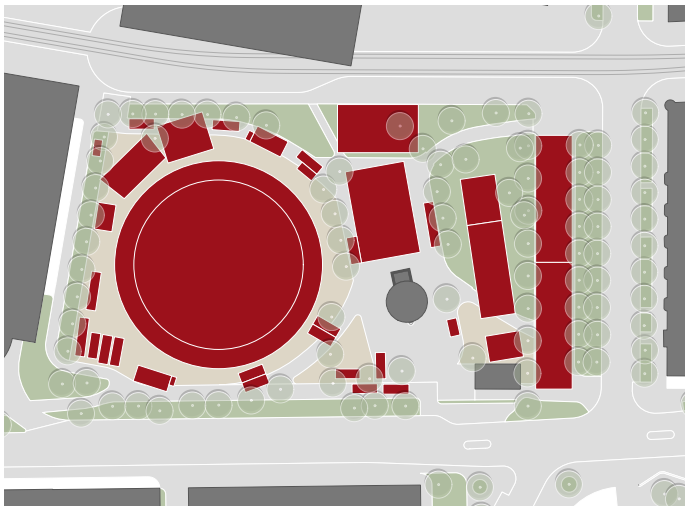

Belegungsplan Zirkus Knie

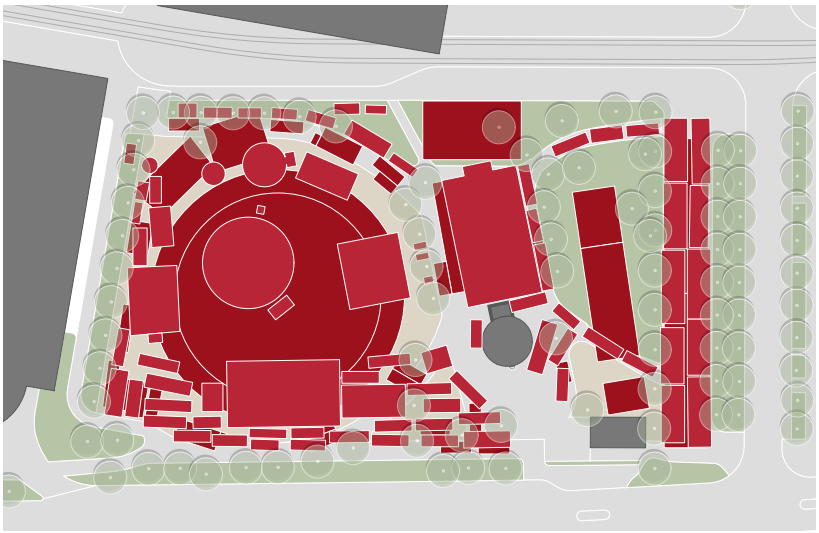

Überlagerung Belegungspläne Herbstmesse und Zirkus Knie

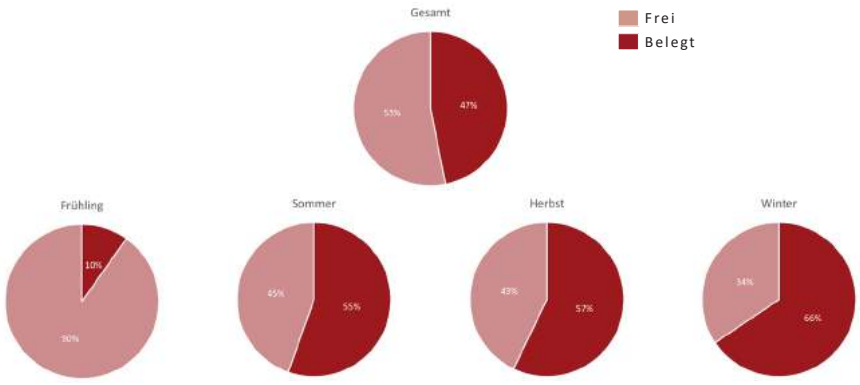

Auslastung der Belegung der Rosentalanalage in Tagen pro Jahr. Datenbasis: Gastspieldaten 2022

Anhang B - Schutzbestimmungen

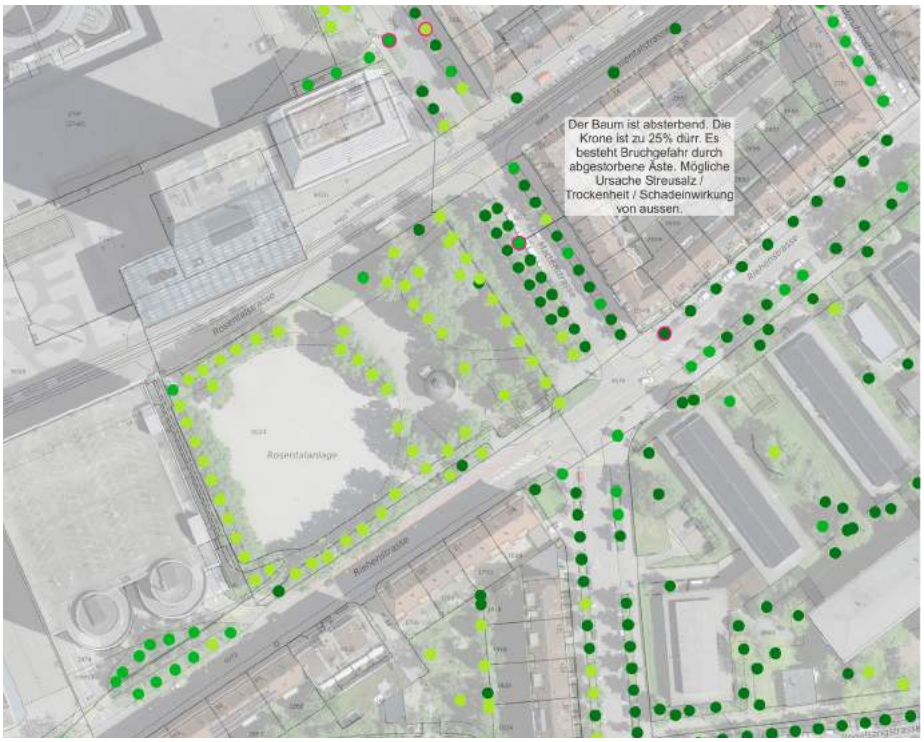

Baumschutz

Schutzstatus

- Gemäss Baumschutzgesetz (BSchG)
- Geschützt (Ersatzpflanzung)
- Geschützt (Umfang)
- Nicht geschützt (BL, Waldzone, etc.)
- Fäll- und Baumersatzliste
- Betrachtungsperimeter

Denkmalschutz

- Denkmalverzeichnis Anlage
- Inventar schützenswerte Gartenanlagen
- Denkmalinventar Anlage
- Betrachtungsperimeter

Rosentalanlage, Basel

Anhang C - Stadtklima und Bodenbedeckung

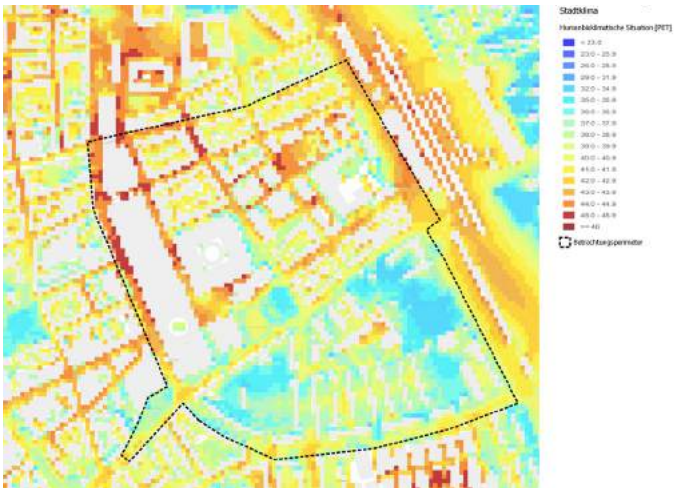

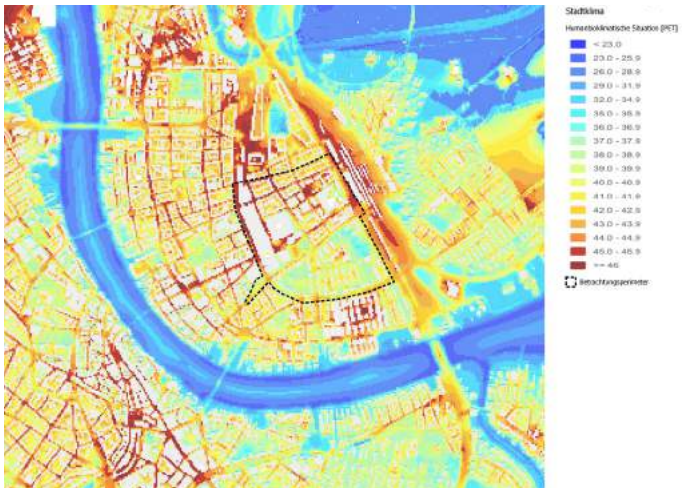

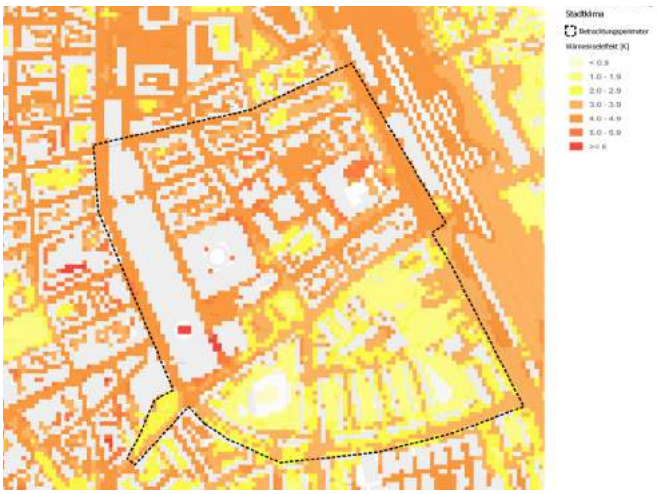

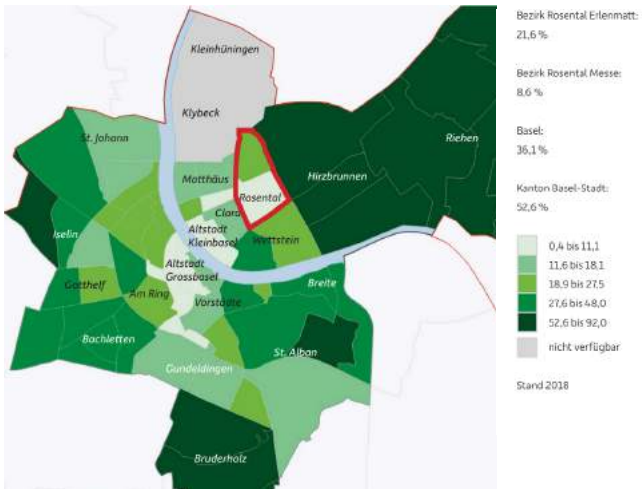

Anhang D - Grundeigentum und Strassenkategorien

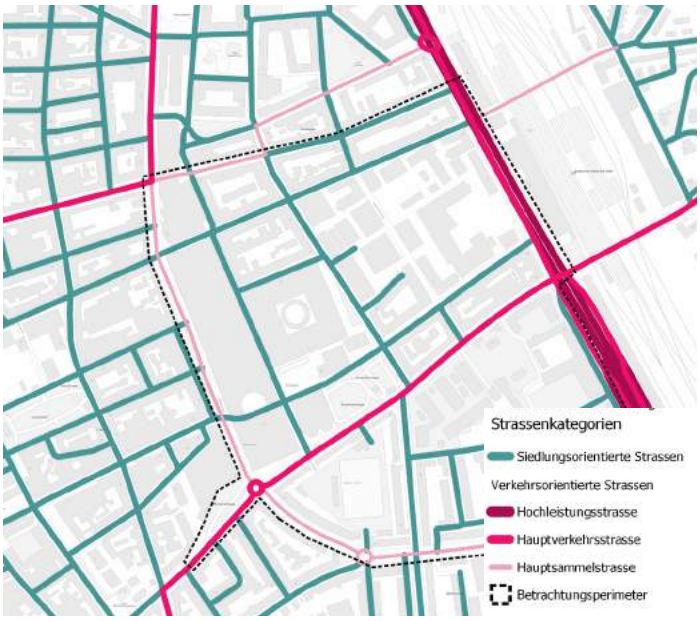

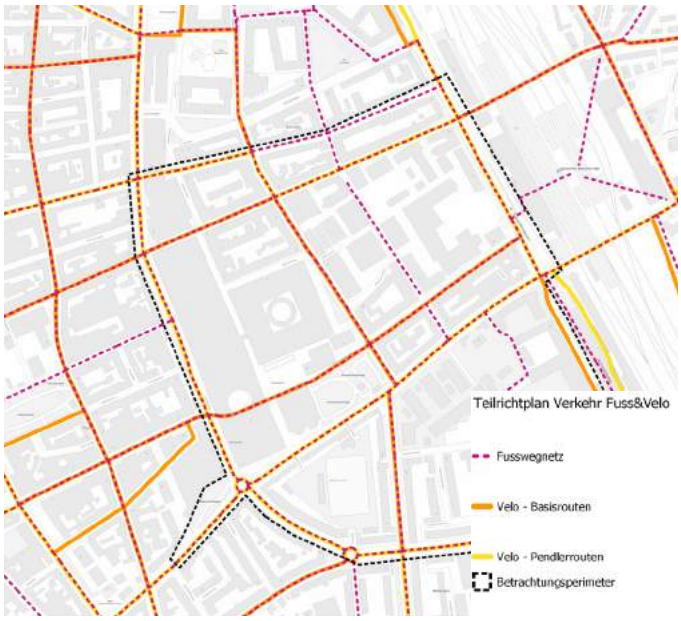

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **25.1835.01**

BVD/P251835

Basel, 10. Dezember 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. Dezember 2025

Ausgabenbericht für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts

Inhalt

1. Begehren 3
2. Management Summary 3
3. Ausgangslage 3
3.1 Entlastung Rosentalanlage durch Verlagerung Grossveranstaltungen 4
3.2 Phasen der Standortsuche für Grossveranstaltungen 4
3.3 Entlastung und Sanierung der Rosentalanlage 4
3.4 Gegenstand des vorliegenden Berichts 5
4. Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» 5
4.1 Auftrag und Ziele 5
4.2 Beteiligte Akteur/rinnen und Mitwirkung 6
4.3 Analyse 6
4.4 Schlussfolgerungen 8
4.5 Drei Teilstrategien zur Verbesserung der Freiraumsituation im Rosentalquartier 8
4.6 Teilstrategie Rosentalanlage 9
5. Wettbewerb Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage 11
6. Zeitplan zur Umsetzung 11
7. Finanzielle Auswirkungen 12
7.1 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale BVD 12
7.2 Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung 12
8. Formelle Prüfungen 12
9. Antrag 13

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, die Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts (für die Projektierung bis zur Ratschlagsreife des Projekts) in der Höhe von insgesamt (brutto) 850’000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 zu bewilligen. Die Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr.	450’000	für die Durchführung eines landschaftsarchitektonischen Projektwettbewerbs Rosentalanlage zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6018.700.00102)
Fr.	400’000	für die Projektierung der Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei, Pos. 6140.300.20333)

Es gibt zu diesem Projekt keine gebundenen und bereits bewilligten Ausgaben.

2. Management Summary

Im Jahr 2001 hatte der Grosse Rat einer Neugestaltung des Messeplatzes und der Rosentalanlage zugestimmt. Die Neugestaltung der Rosentalanlage war geknüpft an die Bedingung, dass ein Ersatzstandort für Grosszirkusse gefunden und damit die zentrale Veranstaltungsfläche zu Gunsten von zusätzlichem Grün verkleinert werden kann. Da auch nach aufwändiger Suche kein zufriedenstellender Ersatzstandort gefunden werden konnte, hat der Regierungsrat im Jahr 2021 entschieden, die Rosentalanlage als Ort für Grossveranstaltungen zu belassen. Als Kompensation für die weiterhin stark beanspruchte Anlage sollten Massnahmen zur Sanierung und deren Belebung in den bespielungsfreien Zeiten sowie Massnahmen zur Aufwertung der Grün- und Freiraumangebote im angrenzenden Quartier ausgearbeitet werden. Die Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» kommt diesem Auftrag nach und zeigt auf, wie im Rosentalquartier kurz-, mittel- und langfristig zusätzliche Grün- und Freiräume umgesetzt werden könnten. Die Vorstudie zeigt in Form von drei Teilstrategien die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage auf (Teilstrategie «Rosentalanlage»), macht Vorschläge, wie die Strassenräume hinsichtlich Aufenthaltsqualität verbessert werden könnten (Teilstrategie «Strassenräume») und schlägt Massnahmen zur Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier vor (Teilstrategie «Pocket Parks»). Auf Basis der in der ersten Teilstrategie vorgeschlagenen Eckpunkte soll nun die weiterführende Projektierung der Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage erfolgen. Ein Wettbewerb und dessen anschliessende Weiterbearbeitung soll zeigen, wie die vielfältigen Ansprüche aus dem Quartier, der Messe und von Veranstaltenden unter einen Hut gebracht werden können. Die Neugestaltung der Anlage selbst ist als wichtiger Impuls und erster Schritt hin zu einer Verbesserung der gesamten Freiraumversorgung im Rosentalquartier zu verstehen.

3. Ausgangslage

Die Rosentalanlage ist ein bedeutender Freiraum im Rosentalquartier. Das Wohnviertel mit seiner überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte weist nach Klybeck den geringsten Grünflächenanteil auf[1]. Bis zur Eröffnung des Erlenmattparks im Jahr 2011 war die Rosentalanlage mit einer Fläche von knapp 11'000 m^2 die einzige grosse Grünanlage. Als Standort für Grossveranstaltungen wie Zirkusse oder die Herbstmesse ist sie gleichzeitig intensiv genutzt. Diese Nutzung hinterlässt ihre

[1] Bevölkerungsdichte Kanton Basel-Stadt: 7'393 Einwohnende/km^2, Wohnviertel Rosental: 11’861/km^2

Spuren, sowohl an der Anlage selbst als auch im gesamten Quartier. Im Wissen um den Sanierungsbedarf der Anlage und der intensiven Belastung des Quartiers durch Veranstaltungen, hat der Grosse Rat bereits im Jahr 2001 deren Neugestaltung beauftragt. Diese ist seither pendent, war jedoch gemäss dem genannten Beschluss des Grossen Rates abhängig davon, ob ein Ersatzstandort für Grosszirkusse gefunden werden kann. Aus diesem Grund umfasst dieser Ratschlag auch Ausführungen zur Standortsuche für Grosszirkusse.

3.1 Entlastung Rosentalanlage durch Verlagerung Grossveranstaltungen

Im Rahmen der Neugestaltung des Messeplatzes hatte der Grosse Rat im Jahr 2001 dem «Ratschlag betreffend Baukredite für die Verkehrsinfrastruktur, Riehenring Nord, die Umgestaltung Clarastrasse, die Neugestaltung des Messeplatzes sowie die Neugestaltung der Rosentalanlage» einer Neugestaltung der Rosentalanlage zugestimmt (Beschluss Nr. 01/02/25G). Er bewilligte für die Sanierung und Neugestaltung der Anlage eine Ausgabe von 2,3 Mio. Franken, unter dem Vorbehalt, dass für Veranstaltungen von Grosszirkussen ein Ersatzstandort gefunden wird. Schon in einer frühen Phase zeichnete sich ab, dass die für Grosszirkusse notwendigen Flächen von ca. 11'000 m^2 schwer zu finden sind.

Mit dem Beschluss des Entwicklungsrichtplans Innenstadt durch den Regierungsrat im Jahr 2015 wurde deshalb der Auftrag, einen Ersatzstandort zu suchen, behördenverbindlich festgeschrieben. Im Entwicklungsrichtplan Innenstadt wurde das Planungsamt (heute: Städtebau & Architektur) über eine Planungsanweisung mit der Suche nach einem Ersatzstandort für Grosszirkusse beauftragt. Weiter wurde darin festgehalten, dass die Stadtgärtnerei anschliessend gemeinsam mit dem Planungsamt ein neues Projekt ausarbeitet, welches die Rosentalanlage nicht nur als Ort für Veranstaltungen in der Grössenordnung von 5'000 m^2 vorsieht, sondern auch den Aufenthalt in den Perioden ohne Nutzung erhöht. Die Neugestaltung soll im Rahmen eines Wettbewerbs konkretisiert werden (vgl. Objektblatt Rosentalanlage im Entwicklungsrichtplan Innenstadt).

3.2 Phasen der Standortsuche für Grossveranstaltungen

Vor dem Hintergrund dieser beiden Aufträge hatte eine breit abgestützte Arbeitsgruppe (BVD ff, PD, FD) in verschiedenen Phasen Ersatzstandorte für Grossveranstaltungen evaluiert.

Ursprünglich war der Erlenmattplatz als Ersatzfläche für Zirkusse und Grossveranstaltungen vorgesehen. Bei einer ersten Überprüfung im Jahr 2009 wurde klar, dass die erforderlichen Flächen dort nicht bereitgestellt werden können. Aus diesem Grund wurden in den nachfolgenden Jahren bis 2021 mehr als 43 Standorte systematisch untersucht und dem Regierungsrat die Ergebnisse vorgelegt. Aus den unterschiedlichsten Gründen konnte keiner der Standorte weiterverfolgt werden und der Regierungsrat beschloss, die Rosentalanlage als Zirkusstandort weiterzuführen, aber wie in Kapitel 3.3 beschrieben, von Nutzungen zu entlasten.

Der Regierungsrat kam 2021 zum Schluss, dass ein Ersatzstandort für die Grossveranstaltungen auf der Rosentalanlage nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden kann: Die Zirkus- und Veranstaltungsinfrastruktur braucht sehr grosse und zusammenhängende Flächen, die nur in einem neuen Stadtteil im Rahmen einer Arealentwicklung gefunden werden können und zulasten von anderen Nutzungen gingen. Hinzu kommen weitere Voraussetzungen wie die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr und eine gute Anbindung an die Autobahn, damit die Wohnquartiere von der Veranstaltungslogistik befreit sind.

3.3 Entlastung und Sanierung der Rosentalanlage

Die heutigen Grossveranstaltungen wie Zirkusse, die Basler Herbstmesse und weitere Events belegen während dem Auf- und Abbau sowie der eigentlichen Spielzeit wesentliche Teile oder sogar die gesamte Rosentalanlage plus angrenzende Flächen im Quartier (z.B. für Fuhrpark und Logistik). Damit sind die Anlage und das Quartier sehr belastet. Zum Beispiel weist der alte und für das

Stadtklima wertvolle Baumbestand entlang der Rosentalstrasse und im sog. Baumrondell Lücken auf. Ersatzbäume können wegen der intensiven Nutzung schon seit Längerem nicht mehr gepflanzt werden. Durch die häufige Bodenverdichtung infolge Drucklasten von Infrastruktur und Logistik sind die Bäume insgesamt geschwächt.

Damit auf der Rosentalanlage weiterhin Zirkus- und andere Veranstaltungen stattfinden können, muss die Anlage dringend saniert und die Infrastruktur umfassend erneuert werden. Dabei soll der heutige Baumbestand möglichst erhalten und bereits gefällte Bäume ersetzt werden, so dass das Quartier sowie Bewohnerinnen und Besucher auch aus stadtklimatischer Sicht eine gute Situation vorfinden. Für die Sanierung und Neugestaltung sollen deshalb neben der Infrastruktur für Veranstaltungen auch Themen wie Aufenthalt, Gartendenkmalpflege, Stadtklima, Biodiversität und Baumschutz berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die im Umfeld stattfindenden Entwicklungen von Wohn- und Arbeitsplatzgebieten spitzt sich der Druck im Rosentalquartier auf die wenigen bestehenden Grün- und Freiflächen weiter zu. Neben der Neugestaltung der Rosentalanlage, unter Berücksichtigung auch als Veranstaltungsort, sind deshalb weitere Massnahmen im angrenzenden Quartier zu prüfen. Mit neuen Regelungen für die aktuellen Grossevents wird zudem geprüft, wie Wohnen und Veranstaltungen besser nebeneinander stattfinden können.

Die Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage, wie sie gemäss Ratschlag aus dem Jahr 2001 und gemäss Entwicklungsrichtplan Innenstadt 2015 vorgesehen war, kann in Einklang mit den heutigen Grossveranstaltungen nicht wie angenommen umgesetzt werden. Konkret heisst das, dass die Veranstaltungsfläche nicht reduziert werden kann und dass die permanente Begrünung kleiner ausfallen wird.

3.4 Gegenstand des vorliegenden Berichts

Der Regierungsrat hat im Jahr 2021 das Bau- und Verkehrsdepartment beauftragt, eine Vorstudie zur Sanierung und Umgestaltung der Rosentalanlage zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen attraktiven Veranstaltungsort und einen attraktiven Freiraum für das Quartier auf und um die Anlage zu erhalten.

Mit dieser Ausgabenbewilligung werden dem Grossen Rat ausschliesslich die Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts beantragt. Für die Konzeption und Umsetzung der mobilen Massnahmen (s. hierzu Kap. 4) wird dem Grossen Rat eine separate Ausgabenbewilligung vorgelegt werden. Dies im Wissen, dass eine Freiraumverbesserung des gesamten Quartiers am besten mit der Umsetzung beider Vorhaben erreicht werden kann, die Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage jedoch prioritär ist.

4. Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier»

Die Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» wurde im Juli 2024 abgeschlossen und bildet die konzeptionelle Basis für die weiteren planerischen Schritte zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage. Der Bericht zur Vorstudie liegt diesem Geschäft bei. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

4.1 Auftrag und Ziele

Das Rosentalquartier ist ein sehr dynamisches Quartier: Mit den Nutzungen der angrenzenden Messe und den Veranstaltungen auf der Rosentalanlage gibt es nutzungsintensivere Tage mit na-

tionalen und internationalen Veranstaltungsangeboten, vielen Besucherinnen und Besuchern, belebten Plätzen und Strassen und viel Anlieferungsverkehr. Dann gibt es aber auch Tage, an denen das Quartier eher leer und die Strassen und Plätze eher unternutzt erscheinen. Gleichzeitig sind mittlere bis grössere Areale im Umbruch. Mit «Rosental Mitte» steckt der ehemalige Industriestandort Rosental in einer grundlegenden Transformation, aktuell definiert die Messe ihre Rolle im Stadtgefüge neu und grössere, das Quartier prägende Bauprojekte wie ein Rosentalturm stehen bevor. Der Spagat zwischen Wohnquartier, Industriestandort und später Veranstaltungsstandort prägt das Rosental seit seiner Entstehung. Das Angebot, die Nutzbarkeit und die Qualität des öffentlichen Freiraums nehmen hier eine wichtige und ausgleichende Rolle ein.

Im Wissen um die knappen Freiräume und das Weiterbestehen der Grossveranstaltungen legte der Regierungsrat in der Vorstudie den Fokus auf eine bessere Freiraumsituation im gesamten Quartier. Dabei werden sowohl Plätze und Flächen wie auch Strassenräume betrachtet. Neben lokalen stadtklimatischen Verbesserungen sollen auch Sport- und Bewegungsangebote gefördert, Aufenthaltsmöglichkeiten und Begegnungsräume im öffentlichen Raum geschaffen, Wasser- und Grünelemente gestärkt sowie die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs reduziert werden.

Als Ziele der Vorstudie standen im Vordergrund:
- Die Rosentalanlage soll saniert und neugestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort aufgewertet und umgestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll für die angrenzenden Quartiere ein vielfältig nutzbarer und attraktiver Freiraum werden.
- Mit Aufwertungen im Umfeld erhält das Quartier auch Angebote für den Zeitraum, indem die Rosentalanlage als Veranstaltungsort genutzt wird.

4.2 Beteiligte Akteur/rinnen und Mitwirkung

Neben verschiedenen Fachstellen des Kantons waren das Stadtteilsekretariat Kleinbasel sowie die drei grössten Veranstalter im Raum Rosentalanlage (MCH Messe Schweiz Basel, Zirkus Knie, Act Entertainment) in die Erarbeitung der Vorstudie miteinbezogen. Nach Rücksprache mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel wurde auf eine breite Mitwirkung verzichtet. Vorausgesetzt der Grosse Rat wird in einem nächsten Schritt den Auftrag zur Umsetzung von Massnahmen erteilen, so wäre eine breitere Mitwirkung geplant, um die Bedürfnisse des Quartiers abzuholen.

4.3 Analyse

Die Rosentalanlage liegt im Rosentalquartier, an der Schnittstelle zum Wettsteinquartier. Sie ist eingebettet zwischen Messegebäuden, Blockrandbauten und einer Hauptverkehrsachse. Das Rosentalquartier ist ein heterogenes Puzzle, das im Laufe der Zeit mehrmals seine Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges wechselte. Im Hinblick auf Freiräume ist das Rosentalquartier stark unterversorgt (Abbildung 1). Insbesondere der nördliche Bereich des Quartiers, das Gebiet zwischen Messe und Badischem Bahnhof, weist ein grosses Defizit auf. Damit einher geht eine hohe bis sehr hohe Hitzebelastung. Das Quartier ist im Stadtklimakonzept, mit Ausnahme der Erlenmatt, vollflächig den Fokusgebieten mit hohem Handlungsbedarf zugeordnet.

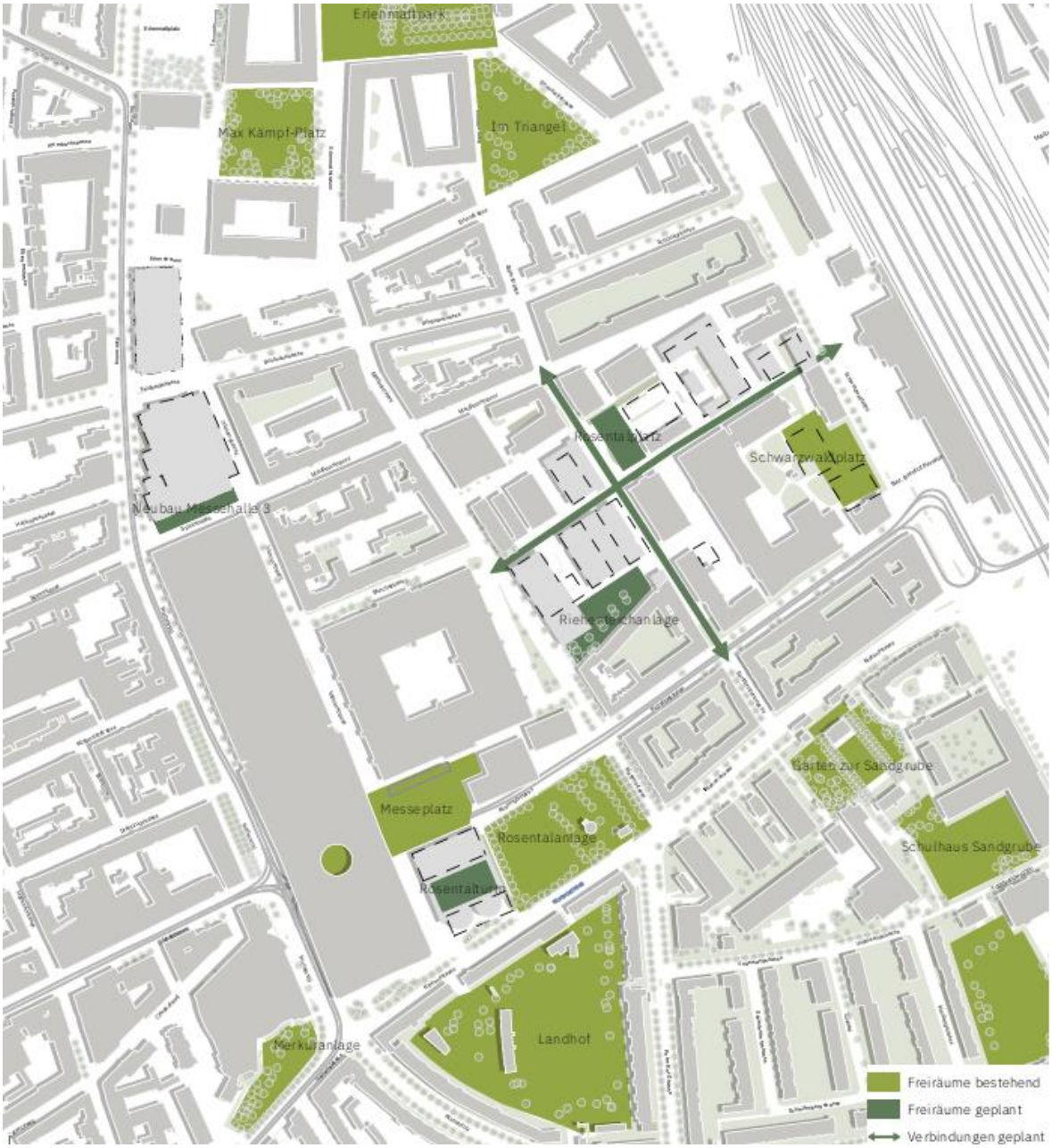

Abbildung 1: Analyse der Freiraumsituation im Untersuchungsperimeter unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen. Quelle: Vorstudie pg landschaften.

Aussergewöhnlich für die Rosentalanlage – und gleichermassen für den Messeplatz und die angrenzenden Strassenräume – ist das «Spannungsfeld» zwischen Hochbetrieb und Alltagssituation (Abbildung 2).

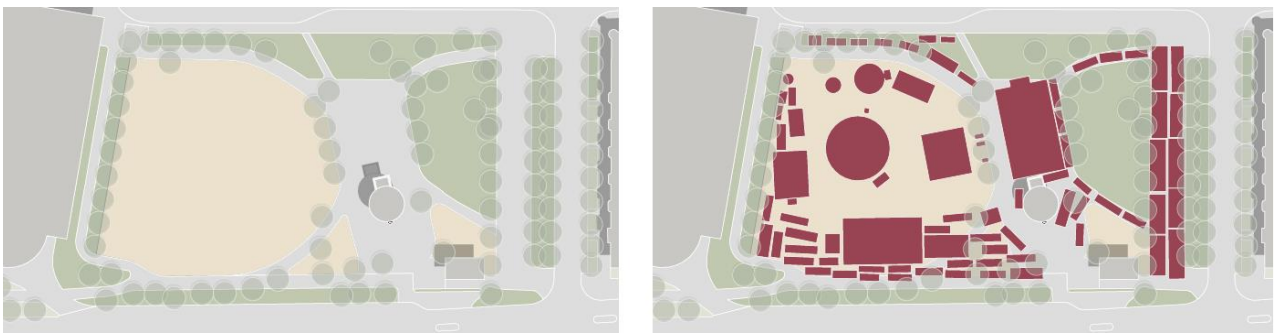

Abbildung 2: Belegung der Rosentalanlage im Alltag (links) und während der Basler Herbstmesse (rechts). Quelle: Vorstudie pg landschaften.

Dieser grosse Unterschied im Belegungsgrad ist prägend für das gesamte Quartier: Während Messen und Veranstaltungen hat das Gebiet eine starke Ausstrahlung und Anziehungskraft. Ausserhalb davon wirken der Messeplatz und die Rosentalanlage, aber auch die umliegenden Strassenräume unternutzt und bieten wenig Aufenthaltsqualität. Die Rosentalanlage ist über das ganze Jahr gesehen zu ca. 50% ausgelastet. Bei grossen Veranstaltungen wird die gesamte Fläche der Rosentalanlage und zum Teil auch darüber hinaus genutzt. Diesem Umstand muss bei der Neugestaltung Rechnung getragen werden.

Die intensive Nutzung der Anlage hat auch dazu geführt, dass es einen hohen Sanierungsbedarf gibt. Neben den Belägen muss zudem die Kanalisation erneuert werden. Weiter müssen Vegetationsflächen und Bäume besser geschützt werden. Sämtliche Bäume auf der Rosentalanlage sind gemäss Baumschutzgesetz geschützt. Elf Rosskastanien am westlichen Rand der Anlage wurden sogar mittels Bebauungsplans für den neuen Rosentalturm per Grossratsbeschluss speziell geschützt. Die Rosentalanlage gehört in ihrer Gesamtheit zum Inventar schützenswerter Gartenanlagen, die Kapelle von Melchior Berri ist im Denkmalschutzverzeichnis eingetragen.

4.4 Schlussfolgerungen

- Das Spannungsfeld zwischen Hochbetrieb während Veranstaltungen und einer wenig belebten Situation dazwischen prägt die Rosentalanlage, den Messeplatz und das gesamte Quartier.
- Zentrale Veranstaltungsfläche: Grossveranstaltungen sollen weiterhin auf der Rosentalanlage stattfinden können. Die zentrale Veranstaltungsfläche bleibt deshalb in ihrer Grösse erhalten und kann nicht permanent begrünt werden. Dennoch soll die Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität dieser Fläche verbessert werden und zum Aufenthalt und zur Erholung einladen. Auch sollen Massnahmen für eine reduzierte Hitzebelastung umgesetzt werden Dies legt den Einsatz von mobilen Elementen nahe. Gleichzeitig sollte diese Fläche für Veranstaltungen besser ausgestattet sein (Strom- und Wasserleitungen, Medienpunkte etc.)
- Restliche Bereiche der Rosentalanlage: Die Bereiche ausserhalb der Veranstaltungsfläche sollen als Ausgleich noch stärker durchgrünt werden. Baumstandorte sind zu verbessern und die Bäume generell besser zu schützen.
- Situation im Quartier: Die Freiraumversorgung im Quartier muss auf Entwicklungen wie Rosentalturm, Rosental Mitte und Ersatz Messehalle 3 mit zusätzlichen Wohn- und Arbeitsplätzen ausgelegt sein. In den Veranstaltungszeiten sollen Räume abseits der stark genutzten Plätze für die Bedürfnisse des Quartiers zur Verfügung stehen, während in veranstaltungsfreien Zeiten auf der Rosentalanlage und dem Messeplatz quartierdienliche Nutzungen angeboten werden. Weil grössere zusammenhängende Freiräume schwierig umsetzbar sind, soll untersucht werden, wie mit mobilen Massnahmen kleinere Räume auch zeitlich flexibel bespielt werden können. Auch siedlungsorientierte Strassenräume sind als Potenzial zu prüfen. Dabei sind Entwicklungen wie z.B. das Quartierparking auf der Parzelle der Messehalle 3 und die Sanierung des Musical Theaters bewusst als Chance für die Aufwertung des Quartiers zu nutzen. Hier würde der Ersatz von oberirdischen Parkplätzen Raum für neue Nutzungen schaffen. Auch könnte im Rahmen der Sanierung des Musical Theaters der direkt angrenzende öffentliche Raum mitentwickelt und die Freiraumversorgung so verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Rosentalanlage und die öffentlichen Räume im Quartier miteinander betrachtet werden. Die Massnahmen sollen sich ergänzen.

4.5 Drei Teilstrategien zur Verbesserung der Freiraumsituation im Rosentalquartier

Der Bearbeitungsperimeter umfasst räumlich zwei voneinander abgrenzbare Teilräume: nämlich die Rosentalanlage für sich sowie den restlichen Teil des Quartiers. Die Vorstudie berücksichtigt dabei drei Teilstrategien:

- die Teilstrategie «Rosentalanlage», die die konzeptionellen Eckpunkte für die weiteren Projektierungsschritte der Anlage selbst festhält;
- die Teilstrategie «Strassenräume», die eine bessere Freiraumsituation in den Strassenräumen untersucht;
- die Teilstrategie «Pocket-Parks», die unternutzte «Zwischenräume» oder «Restflächen» für eine bessere Grün- und Freiraumversorgung im Quartier nutzt.

Die erste der drei Teilstrategien bezieht sich ausschliesslich auf die Rosentalanlage, die beiden weiteren auf den Rest des Quartiers. Verbindendes Element bilden mobile Gestaltungselemente. In Zeiten, in denen die Rosentalanlage und ggf. auch der Messeplatz stark belegt sind, werden diese Elemente im restlichen Quartier temporär platziert.

Im vorliegenden Bericht geht es um die Teilstrategie «Rosentalanlage». Sie ist der erste Meilenstein, womit mit einer neugestalteten Anlage ein erster wichtiger Impuls für das Quartier gesetzt werden soll. Die beiliegende Vorstudie beschreibt die daran anschliessenden Teilstrategien, mit welchen eine nachhaltige Verbesserung der Freiraumsituation im gesamten Rosentalquartier erreicht werden soll. Mit den geplanten weiteren Massnahmen aus den anschliessenden Teilstrategien sollen stadtklimatische Verbesserungen erreicht, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt, Angebote für Gesundheits- und Bewegungsförderung geschaffen sowie zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum beigetragen werden. Für weitere kurzfristige Massnahmen (mobile Elemente) der weiteren Teilstrategien werden die Mittel in einem separaten Bericht beantragt werden.

4.6 Teilstrategie Rosentalanlage

Mit der Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier» sollten die groben Eckpunkte für die zukünftige Rosentalanlage definiert werden. Diese dient als Grundlage für die kommende Planungsphase mit Wettbewerb und erste Weiterbearbeitung des Siegerprojekts. Für die Strategie wurden folgende Ziele definiert:

- Die Aufenthaltsqualität für das Quartier wird verbessert.
- Die Veranstaltungsfläche auf der Rosentalanlage wird für den Betrieb von Grossveranstaltungen optimiert.
- Der Baumbestand und die Vegetationsflächen werden gesichert und gefördert.
- Die Zugänglichkeit zur Anlage für zu Fuss Gehende wird verbessert.

Abbildung 3: Teilstrategie Rosentalanlage. Quelle: Vorstudie pg landschaften

Die Teilstrategie Rosentalanlage (Abbildung 3) beinhaltet folgende Elemente:

- Zentrale Veranstaltungsfläche: Die Rosentalanlage bleibt ein Veranstaltungsort inmitten der Stadt. Dies bedingt, dass die offene, zusammenhängende Fläche erhalten bleibt und wie bisher von grossen Veranstaltenden bespielt werden kann. Diese Veranstaltungsfläche soll neu als chaussierte und wassergebundene Fläche ausgestaltet werden (heute: grober Kies). Damit können Zirkusse ihre Zelte flexibler verankern. Um den Konflikt mit den geschützten Bäumen zu entschärfen, soll der östliche Baumrahmen im Bereich der künftigen Veranstaltungsfläche langfristig aufgelöst und im angrenzenden Perimeter ersetzt werden.
- Kapellenvorzone: Vor der Kapelle entsteht ein Baumhain, der zur Grünanlage überleitet. Die gesamte Vorzone wird entsiegelt und stärker begrünt. Zur Riehenstrasse hin soll die Begrünung intensiviert werden, die bisherige Anlieferung wird weiterhin möglich sein. Die Bodenfläche wird so materialisiert sein, dass Fuhrparkelemente und Wohnwagen weiterhin abgestellt werden können.
- Quartiergrünraum: Dieser Bereich soll stark begrünt werden, der Baumbestand wird ausgeweitet und verdichtet. Dieser vielseitig nutzbare Grünraum für das Quartier erhält neu eine entsiegelte Fläche zur Mattenstrasse hin. Parkplätze wird es nur noch auf einer Strassenseite geben. Veranstalter sollen ihre Wohnwagen hier weiterhin abstellen können.
- Durchlässiger grüner Rahmen: Gegen die Messe (Rosentalstrasse) und den Rosentalturm soll die Rosentalanlage durchlässiger werden. Sie wird durch einen grünen Rahmen gefasst, der nur im Bereich der Baumkronen geschlossen ist. Im unteren Bereich ist die Anlage offen. Der durchlässige grüne Rahmen ist als linearer Freiraum zu verstehen und lädt zum Aufenthalt ein. Die Bäume sind durch einen gestalterisch hochwertigen und nutzbaren Baumschutz, wie beispielsweise Rundbänke, vor Schäden am Stamm und am Wurzelwerk geschützt.
- Dichter grüner Rahmen: Im südlichen Bereich der Anlage ist der grüne Rahmen auch im unteren Bereich dicht bepflanzt und nur teilweise zugänglich. Einzelne Durchstiche an geeigneten Orten ermöglichen den punktuellen Zugang zur Rosentalanlage und stärken bestehende Über-

gänge über die Riehenstrasse für zu Fuss Gehende. In den übrigen der Riehenstrasse zugewandten Bereichen dient der dichte grüne Rahmen für mehr Sicherheit vor dem motorisierten Verkehr und schirmt den Lärm ab.
- Baumschutz: Die hohe Belastung durch die Veranstaltungen und die zunehmende Hitze setzen den geschützten und stadtklimatisch wirksamen Altbaumbestand stark unter Druck. Um die Baumstandorte langfristig zu sichern, braucht es ober- und unterirdisch Massnahmen. Unter dem Boden müssen die Belagsflächen mit verdichtbarem Baumsubstrat unterbaut werden. Oberirdisch braucht es einen wirksamen Stammschutz, der gut auf die Neugestaltung der Rosentalanlage abgestimmt ist.
- Anlieferung: Die Hauptanlieferung erfolgt heute wie auch in Zukunft von der Riehenstrasse und vom Messeplatz her. Zusätzlich benötigt der Zirkus Knie eine untergeordnete Anlieferungsmöglichkeit am südwestlichen Rand der Rosentalanlage. Diese Zugänge sollen bewahrt und optimiert werden.
- Anbindung: Die Anbindung an die angrenzenden Freiräume wie der Landhof im Süden und der Messeplatz im Norden sowie an das angrenzende Quartier sollen gestärkt werden.

Die genannten konzeptionellen Elemente der Teilstrategie «Rosentalanlage» gelten als Vorgabe für den Wettbewerb zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage.

5. Wettbewerb Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage

Mit dem Beschluss betreffend Rosentalanlage, Rosentalstrasse 10, Neugestaltung Rosentalanlage (Beschluss Nr. 01/02/25G) vom 17. Januar 2001 hat der Grosse Rat einen Baukredit in der Höhe von 2,25 Mio. Franken für die Neugestaltung der Anlage gesprochen. Aufgrund der veränderten Ausgangslage (Verbleib Standort Grossveranstaltungen) kann die Kostenschätzung des damaligen Ratschlags nicht mehr als Kalkulationsbasis genommen werden. Neu werden die Kosten für die Neugestaltung auf 3,85 Mio. Franken geschätzt. Diese sind nach abgeschlossener Ausarbeitung eines Siegerprojekts zu verifizieren und dem Grossen Rat erneut zu beantragen.

Auf der Basis der in der Vorstudie formulierten Teilstrategie für die Rosentalanlage soll in den Jahren 2026 und 2027 ein Wettbewerb für die Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage durchgeführt werden. Die Kosten dafür werden mit 450'000 Franken beziffert und gehen zu Lasten der Planungspauschale des Bau- und Verkehrsdepartements. Für die anschliessende Weiterbearbeitung des Siegerprojekts (für die Projektierung bis zur Ratschlagsreife des Projekts) rechnet der Regierungsrat mit Kosten in Höhe von 400'000 Franken. Auf der Basis des weiterbearbeiteten Siegerprojekts wird dem Grossen Rat anschliessend die Ausgabenbewilligung für den Bau zu Lasten des Mehrwertabgabefonds beantragt werden. Die Sanierung und Aufwertung der Anlage inkl. der vorgängig notwendigen Planungskosten entsprechen der Massnahme ^{M}10 in der Vorstudie. Die Partizipation der Quartierbevölkerung erfolgt in der Wettbewerbsphase über den Miteinbezug einer Quartiervertretung im Beurteilungsgremium. Zusätzlich werden in vorgängig durchgeführten Partizipationsveranstaltungen die Anliegen und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung abgeholt. Die Ergebnisse fliessen anschliessend in die Wettbewerbsausschreibung ein. Bei der Weiterbearbeitung des Siegerprojekts wird sich die Quartierbevölkerung in noch zu definierender Form einbringen können.

6. Zeitplan zur Umsetzung

Bei optimalem Projektverlauf (ohne Einsprachen oder andere Verzögerungen) und vorausgesetzt, die Mittel für die Umsetzung werden ebenfalls gesprochen, kann die neue Rosentalanlage in ca. acht Jahre nach erfolgter Ausgabenbewilligung für den Wettbewerb in Betrieb genommen werden.

Gemäss aktuellem Wissensstand soll die Umsetzung der Massnahmen aller Teilstrategien im kurzfristigen Zeithorizont wie folgt erfolgen[2]:

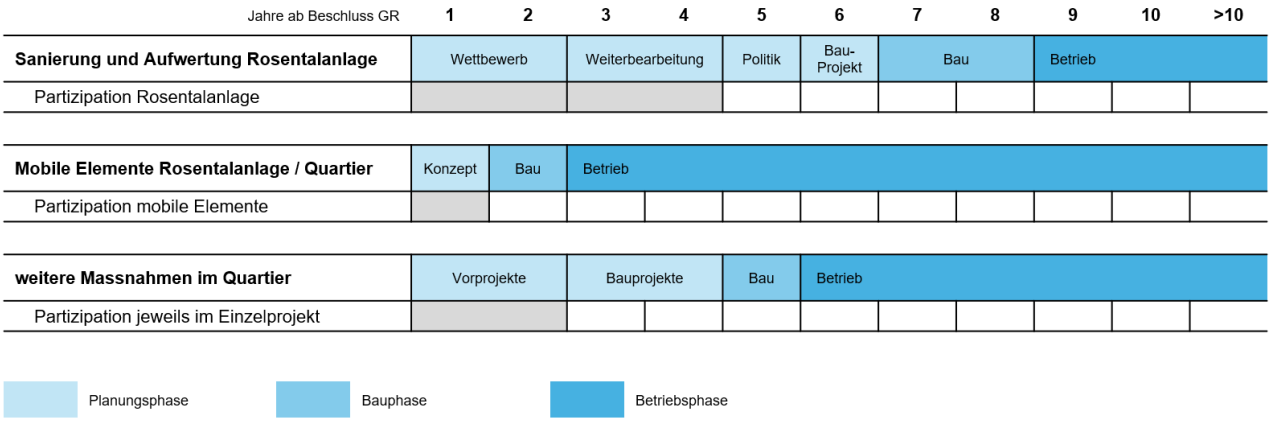

7. Finanzielle Auswirkungen

Sämtliche mit vorliegendem Bericht beantragten Ausgaben sind finanzrechtlich neu. Die Kosten für die Planungen zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage liegen bei total 850’000 Franken inkl. MwSt. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

7.1 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung, Planungspauschale BVD

Zu Lasten der Planungspauschale BVD, Generalsekretariat für die Jahre 2026 bis 2027 werden dem Grossen Rat für die Planung der Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage beantragt:

- Wettbewerb für die Rosentalanlage, SIA-Phase 2 (Pos. 6018.700.00102) — 2 Jahre — Fr. 450'000

7.2 Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung

Zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Stadtgärtnerei für die Jahre 2028 bis 2029 werden dem Grossen Rat für die die Planung der Sanierung und Aufwertung Rosentalanlage beantragt:

- Weiterbearbeitung Siegerprojekt Rosentalanlage, SIA-Phase 3 (Pos. 6140.300.20333) — 2 Jahre — Fr. 400'000

Nach Vorliegen und Weiterbearbeitung des Siegerprojekts werden dem Grossen Rat die Ausgaben für die Umgestaltung beantragt werden. Die Mittel gehen zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.

8. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

[2] Der besseren Verständlichkeit halber ist im nachfolgenden Zeitplan die Planung und Umsetzung beider Vorhaben (Sanierung und Aufwertung Rosentalanlage, Umsetzung mobiler Elemente) dargestellt. Wie in Kapitel 3.4 ausgeführt, bildet jedoch nur das Vorhaben Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage Gegenstand dieses Berichtes.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen
Entwurf Grossratsbeschluss
Vorstudie «Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier»

Grossratsbeschluss

Sanierung Rosentalanlage

Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und der anschliessenden Weiterbearbeitung des Siegerprojekts werden Ausgaben in Höhe von Fr. 850'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

Fr. 450'000	als einmalige Ausgabe für die Durchführung eines landschaftsarchitektonischen Projektwettbewerbs zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Planungspauschale (Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat)
Fr. 400'000	als einmalige Ausgabe zur Weiterbearbeitung des Siegerprojekts zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» für die Projektierung bis zur Ratschlagsreife des Projekts (Bau- und Verkehrsdepartement, Stadtgärtnerei).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Kanton Basel-Stadt

Aufwertung Rosentalanlage und angrenzendes Quartier

Bericht zur Vorstudie
Juli 2024

Rosentalanlage, Basel

Inhaltsverzeichnis

PROJEKT
Vorstudie - Aufwertung Rosentalanlage
und angrenzendes Quartier

AUFTRAGGEBERSCHAFT
Bau- und Verkehrsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur, Raumplanung
Münsterplatz 11
4001 Basel

Silvan Aemisegger,
Projektleiter

Telefon: +41 61 267 92 30
www.staedtebau-architektur.bs.ch

BEARBEITUNG
pg landschaften GmbH
Gerbegässlein 1
CH-4450 Sissach

pgla.ch
info@pgla.ch
T +41 61 971 73 88

Pascal Gysin, Geschäftsführer
Carina Kohler, Projektleitung

PG LANDSCHAFTEN

Uniola AG
Bergstrasse 50
8032 Zürich

uniola.com
info@uniola.com
T +41 44 266 30 30

Monika Schenk, Geschäftsleitung
Selina Gosteli, Projektleitung

uniola

0 Zusammenfassung Erkenntnisse 2

1.0 Auftrag und Ziele der Vorstudie 3
1.1 Politischer Auftrag 3
1.2 Wirkungsziele 3
1.3 Beteiligte Akteure 3
1.4 Einordnung der Vorstudie 4

2.0 Analyse des Quartiers 5
2.1 Die Rosentalanlage als Fixpunkt in einem dynamischen Quartier 5
2.2 Ungenügende Freiraumversorgung und hohe stadtklimatische Belastung 6
2.3 Zwischen intensiver Nutzung und «Brache» 8
2.4 Bevorstehende Veränderungen prägen das Quartier neu 9
2.5 Schlussfolgerungen aus der Analyse 14

3.0 Konzeptionelle Prinzipien & Strategie 15
3.1 Konzeptionelle Prinzipien 15
3.2 Flächenszenarien und Plausibilisierung 18
3.3 Drei räumliche Teilstrategien 19
3.7 Kombination der Teilstrategien 23

4.0 Aufwertungsmassnahmen 24
4.1 Definition Aufwertungsmassnahmen 24
4.2 Toolbox 25
4.3 Quartier-Joker-Flächen 25
4.4 Aufwertungsmassnahmen pro Zeithorizont 25
4.5 Ergänzende Aufwertungsmassnahmen 39

5.0 Empfehlungen 40

6.0 Anhang 41
Anhang A - Belegung Rosentalanlage 41
Anhang B - Schutzbestimmungen 42
Anhang C - Stadtklima und Bodenbedeckung 44
Anhang D - Grundeigentum und Strassenkategorien 45

0 Zusammenfassung Erkenntnisse

Das Rosentalquartier ist ein überdurchschnittlich dynamisches Quartier. Dies gilt in zweierlei Hinsicht: Einerseits unterliegt das gesamte Quartier durch die Messenutzung und die Nutzung der Rosentalanlage als Veranstaltungsort starken «Auslastungsschwankungen» im Jahresverlauf. Tage mit intensiver Nutzung, grossen Besucherfrequenzen, belebten Plätzen und Strassen, starkem Anlieferungsverkehr, Veranstaltungsangeboten von nationalem und internationalem Charakter wechseln sich ab mit Tagen, an denen das Quartier «leer» und die Strassen und Plätze unternutzt erscheinen. Andererseits sind mittlere bis grössere Areale im Umbruch. Mit «Rosental Mitte» steckt der ehemalige Industriestandort Rosental in einer grundlegenden Transformation, die Messe definiert ihre Rolle im Stadtgefüge gerade neu und grössere, das Quartier prägende Bauprojekte stehen bevor. Kaum ein Bereich im Quartier ist von dieser Dynamik nicht betroffen.

Der Spagat zwischen Wohnquartier, Industriestandort und später internationalem Veranstaltungsstandort prägt das Rosental seit seiner Entstehung. Das Angebot, die Nutzbarkeit und die Qualität des öffentlichen Freiraums nimmt in diesem Spannungsverhältnis eine wichtige, ausgleichende Rolle ein. Im Wissen um die knappe Freiraumversorgung des Quartiers und das Weiterbestehen der Grossveranstaltungen hat der Regierungsrat im Jahr 2021 die vorliegende Vorstudie zur Aufwertung der Rosentalanlage und des angrenzenden Quartiers in Auftrag gegeben.

In der Vorstudie werden Ansätze zur Aufwertung des Freiraums präsentiert, welche mit diesen spezifischen Rahmenbedingungen umgehen können. Dabei werden sowohl Plätze und Flächen, als auch die Strassenräume betrachtet. Die Strategie für die Rosentalanlage definiert wichtige Eckpunkte für die nachfolgende Ausarbeitung eines Umgestaltungsprojekts. Für das restliche Quartier wird klar, dass jeder auch noch so kleine Spielraum genutzt werden muss, um die bestehenden Freiräume qualitativ zu verbessern und neue Freiräume zu etablieren. Die Nutzungsschwankungen im Jahresverlauf legen zudem den Einsatz von mobilen Freiraumelementen nahe. An vielen Standorten sind sie gar die einzige Möglichkeit, dem Quartier nutzbaren Freiraum zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Vorstudie schlägt deshalb eine Toolbox von Aufwertungsmassnahmen vor und zeigt exemplarisch auf, wie diese – mobil oder fix – über drei Zeithorizonte hinweg, umgesetzt werden können. Neben lokalen stadtklimatischen Verbesserungen geht es auch darum, Sport und Bewegung zu fördern, Aufenthaltsmöglichkeiten und Begegnungsräume im öffentlichen Raum zu schaffen, «Wasser» und «Grün» zu stärken sowie die negativen Auswirkungen des motorisierten Verkehrs zu reduzieren. Dass dabei sowohl Private, institutionelle Akteure und der Staat gleichermassen eine Verantwortung tragen, ist eine weitere, wichtige Erkenntnis der Vorstudie. Schlussendlich dient ein qualitativ hochwertiges Angebot an Freiräumen nicht nur den Quartierbewohnenden, sondern auch den im Quartier arbeitenden und den nationalen und internationalen Gästen – also der gesamten Stadt Basel.

1.0 Auftrag und Ziele der Vorstudie

1.1 Politischer Auftrag

Im Jahr 2001 hatte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einen Kredit für die Neugestaltung der Rosentalanlage gesprochen. Dies unter dem Vorbehalt, dass für Veranstaltungen von Grosszirkussen ein Ersatzstandort gefunden wird. Dieser Auftrag wurde im Jahr 2015 mit dem Entwicklungsrichtplan Innenstadt behördenverbindlich festgeschrieben. In den vergangenen Jahren wurden systematisch und in mehreren Phasen sowohl bereits bestehende als auch im Rahmen von Arealentwicklungen freiwerdende, mögliche Standorte geprüft. Allerdings hat sich gezeigt, dass einerseits die notwendigen Flächenanforderungen von 11‘000 m^2 für einen solchen Veranstaltungsstandort äusserst schwierig zu finden sind und andererseits die Auswirkungen durch die intensive Bespielung mit Grossveranstaltungen innerhalb des städtischen Raumes derart schwerwiegend sind, dass der gesetzliche Rahmen der Lärmschutzvorgaben nicht einzuhalten wäre.

Deshalb hat sich der Regierungsrat im September 2021 entschieden, die Rosentalanlage weiterhin als Zirkusstandort beizubehalten und die Suche nach einem Grossveranstaltungsstandort abzuschliessen. Damit bleibt allerdings ein wichtiges Ziel der beabsichtigten Verlagerung der Grosszirkusse unerreicht: nach wie vor belasten Grossveranstaltungen auf der Rosentalanlage sowohl die Anlage selbst als auch die angrenzenden Quartiere stark. Gerade das Rosentalquartier mit seinem geringen Grünflächenanteil und seiner stadtklimatisch teilweise hohen Belastung hat in den betroffenen Spielzeiten wenig Ausweichmöglichkeiten. Hinzu kommen einschneidende Veränderungen durch Arealentwicklungen im Quartier (Rosentalturm, Rosental Mitte).

Aus diesem Grund beauftragte der Regierungsrat gleichzeitig mit Abschluss der Standortsuche das Bau- und Verkehrsdepartement, unter Mitarbeit des Präsidialdepartementes sowie des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Lärmschutz) mit einer Vorstudie. Diese soll die Sanierung und Umgestaltung der Rosentalanlage zu Gunsten eines attraktiven Veranstaltungsortes und vielfältig nutzbaren Quartierfreiraums sowie zur Eruierung von Aufwertungsmassnahmen im angrenzenden Quartier vertiefen.

1.2 Wirkungsziele

Abgeleitet von diesem Auftrag sind folgende Zielsetzungen für die zukünftige Entwicklung der Rosentalanlage und ihr direktes Umfeld definiert worden:

- Die Rosentalanlage soll hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Belastung durch intensive Nutzungen saniert werden.
- Die Rosentalanalage soll zu einem attraktiven Veranstaltungsort aufgewertet und umgestaltet werden.
- Die Rosentalanlage soll für die angrenzenden Quartiere ein vielfältig nutzbarer Freiraum werden, dies beinhaltet insbesondere die Berücksichtigung stadtklimatischer Aspekte sowie die Möglichkeit der Nutzbarkeit durch das Quartier (Aktivitäten, Aufenthalt, Bewegung etc.).
- Die durch die intensiven Nutzungen auf der Rosentalanalage entstehende Belastung für die angrenzenden Quartiere sollen mit Aufwertungsmassnahmen im Umfeld kompensiert werden.

1.3 Beteiligte Akteure

Die Vorstudie wurde unter Mitarbeit der folgenden Fachstellen des Kantons und weiteren Akteuren erarbeitet:

Bau- und Verkehrsdepartement
- Städtebau & Architektur, Raumplanung (Projektleitung) und Städtebau
- Stadtgärtnerei, Grünplanung
- Tiefbauamt, Allmendverwaltung
- Amt für Mobilität, Verkehrsplanung

Präsidialdepartement
- Fachstelle Grossevents
- Fachstelle Messen und Märkte

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
- Amt für Umwelt und Energie, Lärmschutz

Zudem war das Stadtteilsekretariat Kleinbasel permanent in der Arbeitsgruppe vertreten.

Mit den drei grössten Veranstaltern im Raum Rosentalanlage und Messeplatz (MCH Messe Schweiz Basel, Zirkus Knie, Act Entertainment) wurden bilaterale Gespräche geführt hinsichtlich der Anforderungen an die Rosentalanlage und an mögliche Aufwertungsmassnahmen auf der Rosentalanlage und im Quartier.

1.4 Einordnung der Vorstudie

Bereits in den Vorbereitungen zur Ausschreibung dieser Vorstudie wurde klar, dass sich die Aufgabenstellung in einem herausfordernden Kontext bewegt. Einerseits nimmt sie sich mit dem Rosentalquartier einem Bestandsquartier an, welches hinsichtlich öffentlicher Freiräume eine klare Unterversorgung aufweist. Gleichzeitig erfährt das Quartier in den nächsten Jahrzehnten auf einzelnen Arealen eine hohe Dynamik mit einer Vielzahl an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Einwohnenden. Hier gilt es realistisch zu sein: die neuen Areale sind kaum in der Lage, den eigenen Freiraumbedarf abzudecken, geschweige denn einen Beitrag an den Freiraumbedarf des Quartiers zu leisten.

Andererseits fällt die Vorstudie in eine Zeit, in der das Thema Klimaanpassung in der politischen Diskussion angekommen ist und dem Anliegen nach stadtklimatischen Verbesserungen in den Quartieren markanten Aufwind verleiht. In dieser Diskussion zeichnet sich eine Veränderung im Umgang mit dem öffentlichen Raum ab: neben den etablierten verkehrlichen, nutzungsbezogenen, denkmalpflegerischen und baulichen Belangen treten zunehmend stadtklimatische und ökologische Ansprüche an die Freiräume in den Vordergrund. Die klaren Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Raum, zwischen definitiven und temporären Gestaltungen und zwischen verschiedenen Hoheiten und Zuständigkeiten verschwimmen zunehmend.

Der Auftrag des Regierungsrates, Aufwertungsmassnahmen im Quartier vorzuschlagen, kann vor diesem Hintergrund nicht als Aufforderung verstanden werden, in einem «Wurf» eine «ausreichende» Freiraumversorgung sicherzustellen. Vielmehr geht es darum, wo immer möglich, Aufwertungsmassnahmen verschiedenster Art vorzuschlagen, in Rücksicht auf den Bestand und unter Ausloten von sämtlichen Spielräumen freiräumlicher, verkehrlicher, nutzungsmässiger und rechtlicher Art.

In diesem Sinn war die vorliegende Vorstudie als explorative Untersuchung angelegt. Die Unterscheidung verschiedener Zeithorizonte ermöglicht es, sowohl einen unmittelbaren Beitrag an die kurzfristige Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier zu leisten und gleichzeitig das Fernziel einer «ausreichenden» Freiraumversorgung nicht aus den Augen zu verlieren. Da analoge Situationen in anderen Quartieren der Stadt Basel anzutreffen sind, kann der hier vorgeschlagene Ansatz gegebenenfalls übertragen werden. Die Vorstudie leistet damit einen Beitrag an die laufende Diskussion um den Freiraum und dessen Verhandlung in der Stadt.

Luftbild Rosentalanlage, Quelle: Swisstopo (Quelle: maps.geo.admin.ch).

2.0 Analyse des Quartiers

2.1 Die Rosentalanlage als Fixpunkt in einem dynamischen Quartier

Die Rosentalanlage liegt im Rosentalquartier, an der Schnittstelle zum Wettsteinquartier. Sie ist eingebettet zwischen Messegebäuden, Blockrandbauten und einer Hauptverkehrsachse. Das Rosentalquartier ist ein heterogenes Puzzle, welches im Laufe der Zeit mehrmals seine Bedeutung innerhalb des Stadtgefüges wechselte. Die Analyse der markanten Quartierstrukturen zeigt die unterschiedlichen städtebaulichen Massstäbe, welche das Quartier charakterisieren (siehe Abbildung unten). Der stetige Wandel des Quartiers hat dazu geführt, dass Identifikationspunkte weitgehend fehlen. Im Zuge der Entwicklung des Quartiers von landwirtschaftlicher Nutzung vor den Toren der Stadt, über die aufkommenden Industrieareale bis hin zur heutigen Messe-, Wohn- und Life-Science-Nutzung blieb die Rosentalanlage ein räumlicher Fixpunkt.
Auch die Rosentalanlage selbst hat sich in ihrer Nutzung über die Zeit hinweg verändert: Der «Gottesacker vor dem Riehentor» wurde im Jahr 1832/33 als Ersatz für kleinere Friedhöfe im Kleinbasel angelegt. Nach mehreren Erweiterungen wurde der alte Friedhof St. Theodors-Gottesacker 1890 geschlossen und im Jahr 1914 komplett geräumt. Die heutige Parkanlage deckt rund zwei Drittel der ehemaligen Friedhofsanlage in ihrer maximalen Ausdehnung ab. Als Zeitzeuge des Friedhofs findet sich heute nur noch die Abdankungskapelle von Melchior Berri.

Analyse der markanten Quartierstrukturen

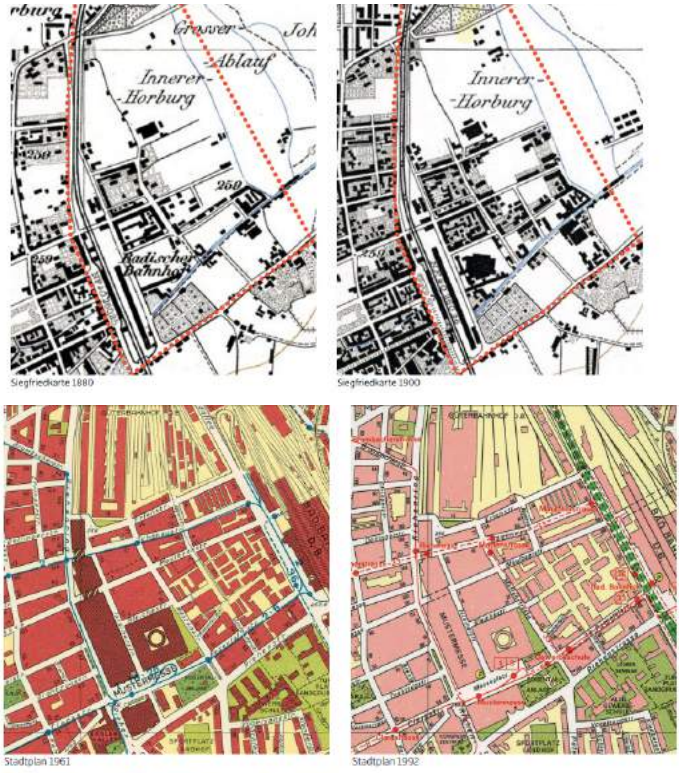

Historische Pläne des Rosentalquartiers (Quelle: Quartierstudie Rosental, 2019)

2.2 Ungenügende Freiraumversorgung und hohe stadtklimatische Belastung

Im Hinblick auf die Freiraumversorgung ist das Rosentalquartier stark unterversorgt. Insbesondere der nördliche Bereich des Quartiers, das Gebiet zwischen Messe und badischem Bahnhof, weist ein grosses Freiraumdefizit auf.

Mit den laufenden Entwicklungen auf dem Areal Rosental Mitte und dem Rosentalturm, sind zwar neue Freiräume geplant, doch diese bringen auch zusätzliche Bewohnende und Beschäftigte mit sich. Die geplanten Projekte werden kaum die arealinternen Bedürfnisse befriedigen können und damit auch für das Quartier keine Entlastung bringen. Grössere, zusammenhängenden Grün- und Freiräume sind in absehbarer Zeit nicht geplant. Der hohe Versiegelungsgrad im nördlichen Teil des Betrachtungsperimeters führt zudem dazu, dass das Gebiet stark durch Hitze belastet ist.

Gemäss Stadtklimakonzept gehört ein grosser Teil des Rosentalquartiers zu den Fokusgebieten mit einem hohen Handlungsbedarf für hitzemindernde Massnahmen.

Mit Ausnahme der Erlenstrasse, der Schwarzwaldallee, der Riehenstrasse und des Riehenrings gelten die Strassen im Rosentalquartier gemäss VSS als siedlungsorientiert. Der Verkehr ist jedoch auch in den meisten übrigen Strassenzügen dominierend, was zu einer mangelhaften Aufenthalts- und Bewegungsqualität für zu Fuss gehende und Velofahrende führt.

Die Rosentalanlage liegt gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt an der übergeordneten Stadtachse zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof. Sie zählt zum Freiraumtyp «Grüner Platz». Viele geforderte Eigenschaften dieses Freiraumtyps wie Erholungsfunktion sowie Spiel- und Sitzmöglichkeiten sind auf der Rosentalanlage jedoch kaum zu finden.

Ausschnitt aus dem Freiraumversorgungsmodell der Stadt Basel (öffentliche Freiräume) (Stand 2022): Die dunkelroten Bereiche zeigen eine starke Unterversorgung

Ausschnitt Fokusgebiete Hitzeentwicklung (Quelle: Stadtklimakonzept Basel-Stadt, 2022)

Rosentalanlage, Basel

Analyse der Freiraumsituation im Untersuchungsperimeter unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungen

2.3 Zwischen intensiver Nutzung und «Brache»

Aussergewöhnlich für die Rosentalanlage - und gleichermassen für den Messeplatz und die angrenzenden Strassenräume – ist das Spannungsfeld zwischen Hochbetrieb und Alltagssituation. Dieser grosse Unterschied im Belegungsgrad ist prägend für das gesamte Quartier. Während der Durchführung von Messen wie der Herbstmesse sowie der Belegung durch Zirkusse hat das Gebiet eine starke Ausstrahlung und Anziehungskraft. Ausserhalb dieser Zeiten wirken der Messeplatz und die Rosentalanlage, aber auch die umliegenden Strassenräume, unternutzt und bieten wenig Aufenthaltsqualität.

Die Rosentalanlage ist übers Jahr gesehen zu ca. 50% der Tage ausgelastet. Bei grossen Nutzungen wie der Herbstmesse und dem Zirkus Knie wird die gesamte Fläche der Rosentalanlage, mit dem Zirkus auch darüber hinaus, genutzt. Damit bleibt kaum Platz für dauerhafte Aufwertungsmassnahmen.

Die intensive Nutzung der Anlage hat dazu geführt, dass die Rosentalanlage seit längerem einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Neben den Belägen muss auch die Kanalisation erneuert werden. Zudem werden die Vegetationsflächen und der Baumbestand bei Grossveranstaltungen häufig beschädigt und benötigen einen besseren Schutz. Alle Bäume auf der Rosentalanlage sind gemäss Baumschutzgesetz geschützt. Elf Rosskastanien am westlichen Rand der Anlage wurden mittels Bebauungsplan für den neuen Rosentalturm per Grossratsbeschluss sogar speziell geschützt. Die Rosentalanlage gehört in ihrer Gesamtheit zum Inventar schützenswerter Gartenanlagen, die Kapelle von Melchior Berri ist im Denkmalschutzverzeichnis eingetragen.

Übersichtsplan Rosentalanlage im Alltag

Übersichtsplan Rosentalanlage während der Herbstmesse

Aufnahme Rosentalanlage im Alltag

Rosentalanlage während der Herbstmesse (Quelle: herbstmesse.ch)

2.4 Bevorstehende Veränderungen prägen das Quartier neu

Zurzeit sind mehrere Vorhaben in Planung, welche das Quartier weiter verändern und prägen werden und für die Aufwertung des Freiraums im Quartier eine grosse Chance darstellen:

Bau des Rosentalturms:

HRS Real Estate entwickelt im Auftrag von MCH Messe Basel das Areal des bestehenden Messe-Parkhauses. Das Projekt beabsichtigt, die bestehenden Parkplätze in Untergeschosse zu verlegen und einen Neubau mit quartierbezogenen Nutzungen im Erdgeschoss sowie einer öffentlichen Freiraumanlage zu erstellen. Am 25. Juni 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den entsprechenden Bebauungsplan 182 verabschiedet. Das Vorprojekt sieht die Realisierung von 410 Wohnungen auf der Parzelle des heutigen Messeparkings, mit einem Angebot an 1.5 – 6.5 Zimmerwohnungen vor. 10‘000 m² BGF sind gemäss Bebauungsplan im preisgünstigen Segment anzubieten (entspricht rund 80 Wohnungen). Das Siegerprojekt beinhaltet zwei Baukörper und einen Freiraumbereich dazwischen (siehe Plan). Der Freiraumbereich grenzt südwestlich direkt an die geschützte Baumreihe der Rosentalanlage.

Das unterirdische Parkhaus steht in erster Linie den Bewohnenden und dem Messebetrieb zur Verfügung. Sofern das Fahrtenmodell nicht belastet würde, wäre es seitens der Bauherrschaft denkbar, Quartierparkplätze anzubieten. Dies würde allerdings eine Anpassung der bisher gültigen Vorgaben der Bau- und Raumplanungskommission sowie des Grossratsbeschlusses erfordern.

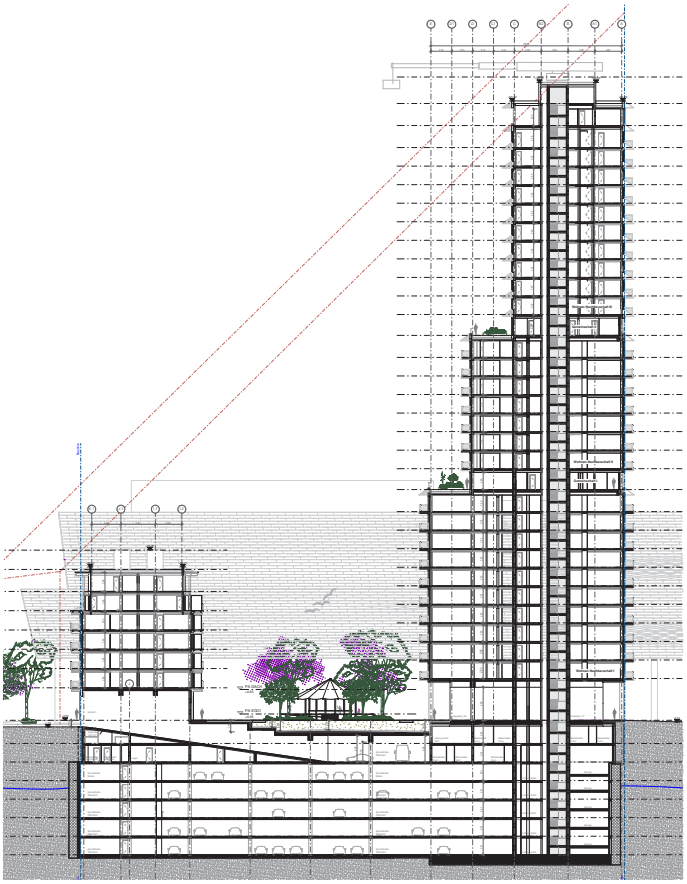

Längsschnitt Rosentalturm (Quelle: Architekturdossier Vorprojekt Herzog & de Meuron, 2024)

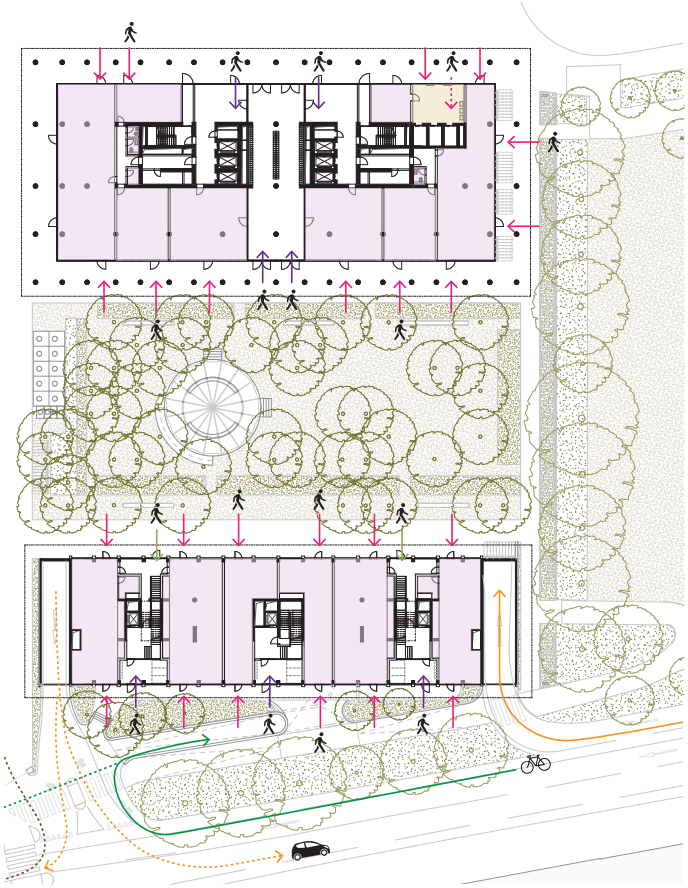

Aufsicht EG Rosentalturm (Quelle: Architekturdossier Vorprojekt Herzog & de Meuron, 2024)

Entwicklung des Areals Rosental Mitte:

Der Kanton strebt eine etappenweise Öffnung, Erneuerung und Transformation des bislang abgeriegelten Forschungs- und Firmenstandorts an. Es entstehen öffentliche Verbindungen und Grünräume, welche die bestehenden Strukturen berücksichtigen und dadurch optimal am bestehenden Quartier anknüpfen und die verschiedenen Teile des Rosental-Quartiers besser miteinander verbinden. Die von aussen nach innen stattfindende Öffnung bildet ausserdem eine wichtige Voraussetzung für neue Nutzungen wie Wohnen und quartierdienliche Nutzungen. Das städtebauliche Leitbild sieht im inneren Bereich einen zentralen Stadtplatz vor (Rosentalplatz). Die der Rosentalanlage zugewandte Riehenteichanlage wird, sobald die Zufahrt zur Einstellhalle der Syngenta aufgehoben wurde, aufgewertet. Ein Platz an der Schwarzwaldallee soll zudem weiteren öffentlichen Freiraum bieten. Gleichzeitig wird das Areal allerdings sowohl durch Wohnnutzung in der Nähe zur Rosentalanlage als auch durch gewerbliche und öffentliche Nutzungen zusätzlich verdichtet. Eine Entlastung der Rosentalanlage durch Freiraumentwicklungen auf Rosental Mitte ist demnach nicht zu erwarten. Mit dem Ziel, die Freiraumsituation auf dem Areal zu verbessern wurde in den Jahren 2023/24 ein Studienauftrag Freiraum Areal Rosental Mitte durchgeführt. Die seit April 2024 vorliegende Vision für den Aussenraum dient in der Folge als Basis für ein freiräumliches Regelwerk, das während des Transformationsprozesses als Grundlage für temporäre und dauerhafte Freiraumgestaltung dient. Die in dieser Vorstudie Rosentalanlage vorgeschlagenen Massnahmen konzentrieren sich grösstenteils auf die Bereiche ausserhalb des Areal. Gemeinsam ergänzen sich die beiden Studien und führen zu einer spürbaren Verbesserung der Freiraumsituation im Quartier. In der Folge ist zu prüfen, inwiefern der hier gewählte Einsatz von flexiblen Massnahmen auch im Transformationsprozess des Areals Rosental Mitte Verwendung finden kann.

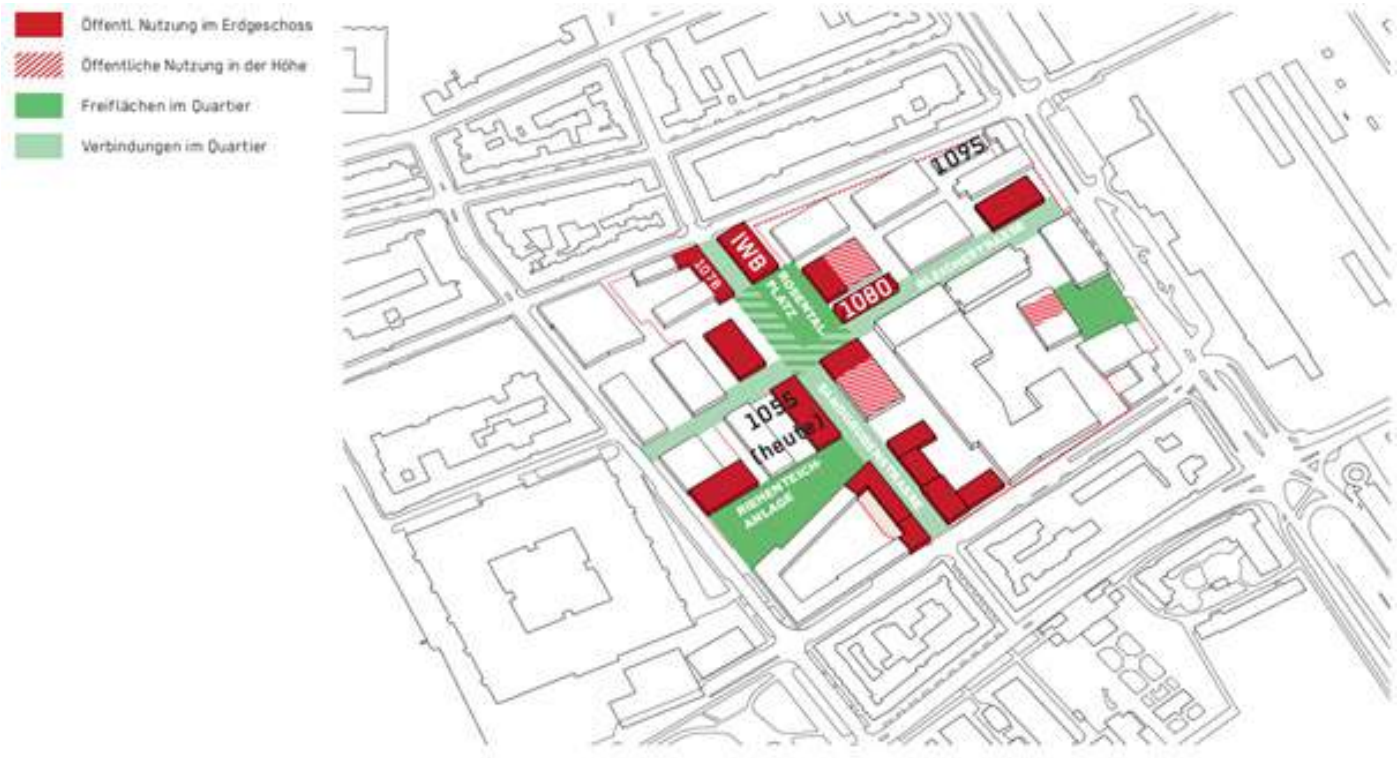

Rosental Mitte: Öffentlichwirksame Flächen (Quelle: Städtebauliches Leitbild Rosental Mitte, 2020)

Rosentalanlage, Basel

Umnutzung des Musical Theaters:

Am Standort des Musical Theaters soll ein neues Hallenbad für Bevölkerung und Sportvereine entstehen. Das Musical Theater wurde vor 30 Jahren in die Messehalle von 1959 eingebaut. Gebäudehülle wie auch das eingebaute Theater sind nach 65 respektive 30 Jahren sanierungsbedürftig. Um das Gebäude für eine Periode von zehn Jahren als Musical Theater weiter betreiben zu können, sind kurzfristige Investitionen von rund 20 bis 33 Millionen Franken nötig. Um das Gebäude langfristig als Musical Theater weiter zu betreiben, ist mit zusätzlichen Kosten von rund 38 bis 57 Millionen.

Die Neunutzung der Parzelle mit einem Hallenbad wäre mit den Varianten «Einbau» und «Neubau» möglich. Bei der Variante «Einbau» würden Teile der Gebäudefassade erhalten bleiben, dafür gibt es grössere Einschränkungen bei der Ausgestaltung. Bei der Variante «Neubau» wären neben dem 50-Meter-Becken, dem Sprungbecken, Wasserflächen für Kinder und der Zuschauertribüne zusätzlich Wellness-Angebote und Rutschbahnen möglich. Aufgrund der grösseren Geschossfläche und des Volumens wäre ein Neubau teurer. Eine im Jahr 2023 eingereichte Volksinitiative fordert den Erhalt des Musical Theaters am bisherigen Standort.

Lage des heutigen Musical Theaters (Quelle: Folien zur Medienorientierung des Regierungsrats vom 7. März 2024)

Neubau Wohnhaus an der Stelle der heutigen Messehalle 3:

Das Areal der Messehalle 3 ging im Jahr 2020 mit der Rückgabe des Baurechts von der Messe an die Einwohnergemeinde Basel über. Bis Ende 2027 dient die Halle der BVB als Provisorium für das Busdepot im Rankhof. Im Hinblick auf einen Neubau wird die IBS einen begrenzt offenen Projektwettbewerb durchführen. Ziel ist die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum, im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ und mit den geltenden Zonenvorschriften (Zone 6). Es wird eine gute Durchmischung (2 - 5 Zimmer Wohnungen) mit Schwerpunkt auf grosse Wohnungen angestrebt. Im EG sind quartierdienliche Nutzungen vorgesehen. Im Rahmen des Wettbewerbs soll die Umsetzung eines Quartierparkings geprüft werden. Ein solches bietet die Chance, in einem Radius von 500 Metern im Umfeld Parkplätze aufzuheben und stellt damit eine wichtige Abhängigkeit für die in dieser Vorstudie vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen dar. Der Grossteil des angestrebten Freiraumanteils wird voraussichtlich im inneren des Blocks realisiert. Frühester Baubeginn wird im Jahr 2028 sein.

Areal Messehalle 3: Vom Neubau betroffen ist die entsprechende Parzelle (grün). Der Anbau zur Riehenstrasse und die Rampe zur Tiefgarage der Messehalle 1 («Hotz-Bau») sollen erhalten bleiben (blau). Die Brücke über die Feldbergstrasse sowie die Passarelle über die Sperrstrasse sollen abgerissen werden (rot).
(Quelle: Städtebau & Architektur Basel-Stadt)

Messequartier Basel:

Eine wichtige Eigenheit der Basler Messe ist ihre Lage in der Stadt. Während andere Messegelände teilweise weit ausserhalb der Stadt liegen, ist die Messe Basel Teil des Stadtkörpers. Dies bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich: Neben den logistischen Erfordernissen sind auch die grossen Gebäude stadtstrukturell eine Herausforderung. Städtebaulich stellen sie einen Massstab dar, der mit der kleinteiligen Blockrandbebauung nicht immer harmoniert. Gleichwohl sind sie Ausdruck messe-ökonomischer Notwendigkeiten. Zu den grossen Chancen der Messe in der Stadt gehört einerseits der volkswirtschaftliche Nutzen, den der Messebetrieb generiert, andererseits zu Messezeiten die Belebung des öffentlichen Raums.

Während sich die Messe in den früheren Jahren stark auf den Kernauftrag, nämlich den Messebetrieb und dessen betriebswirtschaftliche Optimierung, konzentriert hat, ist – nicht zuletzt auch mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen leer stehenden Räumlichkeiten – das Bewusstsein der Rolle der Messe im Stadtgefüge wiedererwacht. Unter dem Titel «Messequartier Basel» entwickelt die Messe Basel seit einigen Jahren Angebote, um die Messeräumlichkeiten und den die Messe umgebende öffentliche Raum in den Messe-Zwischenzeiten für die städtische Öffentlichkeit zu nutzen. Ziel ist es, die Hallen und Plätze der Messe Basel zu einem pulsierenden Gemeinschaftsraum weiterzuentwickeln. Damit soll das Stadtviertel belebt und Kultur, Gastronomie, Handel und Menschen verbunden werden. Dabei entstehen – teilweise auch in Partnerschaften mit Akteuren wie StadtKonzeptBasel und Weiteren – sowohl gemütliche Orte zum Verweilen, Raum für lokale Gastronomie aber auch Raum für Ausstellungen, Events, Handel, Handwerk und Gewerbe.

Für die städtische und die Quartierbevölkerung bieten diese Räume neue Möglichkeiten des Aufenthalts. Sie können – wenn auch nicht im rechtlichen Sinn, aber zumindest im Sinne der Nutzung – als Teil des Freiraumnetzes der Stadt verstanden werden.

Massnahmen zur Belebung und Beschattung des Messeplatz

Belebung und Bewegungsförderung auf dem Messeplatz

«Bambusnest» im Rundhof der Messehalle 2 (Quelle: bambusnest.ch)

2.5 Schlussfolgerungen aus der Analyse

Rosentalanlage:

- Das **Spannungsfeld** zwischen Hochbetrieb bei Veranstaltungen und Alltagssituation prägt die Rosentalanlage, den Messeplatz und das ganze Quartier.
- Zirkusse, Messen und weitere **Grossveranstaltungen** werden weiterhin auf der Rosentalanlage stattfinden und haben «Bestandesschutz».
- Die Nutzung der Rosentalanlage für Grossanlässe schränkt die Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen ein. Die **zentrale Veranstaltungsfläche** auf der Rosentalanlage wird in der Konsequenz des Beschlusses der Regierung weiterhin eine Platzfläche bleiben. Dieser Bereich kann nicht zu einer Grünanlage umgestaltet werden.
- Hinsichtlich **Materialisierung** und Ausstattung dieser Platzfläche mit flexiblen Elementen besteht Handlungsspielraum. Dieser soll unter Berücksichtigung der bestehenden Interessen ausgeschöpft werden.
- Bereiche ausserhalb der zentralen Veranstaltungsfläche müssen als Ausgleich dazu noch stärker **durchgrünt** werden.
- Generell muss die Rosentalanlage im Hinblick auf die **Erholungsnutzung im Alltag** aufgewertet werden und mehr Aufenthaltsqualität bieten.
- Es müssen Wege gefunden werden, die Extreme hinsichtlich der Bespielung auszugleichen, d.h. während Hochbetriebszeiten **Entlastungsräume** abseits der stark genutzten Plätze für die Bedürfnisse des Quartiers zu schaffen und andererseits in Alltagssituationen auf den beiden Flächen (Rosentalanlage und Messeplatz) eine quartierdienliche Nutzung zu etablieren.
- Die **Baumstandorte** gilt es im Hinblick auf die hohe Belastung durch die Bespielung und die Klimaveränderung zu schützen und zu verbessern.

Rosentalquartier:

- Die Entwicklungen im Rosentalquartier (Projekte Rosentalturm, Rosental Mitte und Messehalle 3) bringen zwar neue Freiräume aber auch viele neue Bewohnende und Arbeitsplätze. Die Unterversorgung an Freiräumen wird sich deshalb im Quartier weiter verschärfen. Hinzu kommt die stadtklimatisch belastete Situation. Das Quartier braucht also gleich aus mehreren Gründen dringend **zusätzliche Grün- und Freiräume**.
- Die Schaffung grösserer, **zusammenhängender Freiräume** ist innerhalb der bestehenden gebauten Strukturen des Quartiers schwierig und falls überhaupt nur im langfristigen Zeithorizont zu erreichen.
- Für den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont müssen daher **kleinteilige Massnahmen** gefunden werden, die gegebenenfalls räumlich und zeitlich flexibel sind.
- Siedlungsorientierte **Strassenräume** bieten ein grosses Potenzial zur Aufwertung und Aktivierung zu Gunsten der lokalen Quartierbevölkerung, da hier beispielsweise keine übergeordneten Events stattfinden. Gleichzeitig übernehmen diese Strassenräume wichtige Erschliessungsfunktionen für den Messe- und Eventverkehr, Bewohnende und Besuchende des Quartiers sowie den Gewerbeverkehr. Die Balance zwischen Belebung und Beruhigung bedarf einer sorgfältigen Abwägung der Bedürfnisse sämtlicher Akteure, einer gesamtheitlichen Betrachtung sowie der Nutzung von Möglichkeiten, die sich mit der Realisierung von Quartierparkings bieten.
- Die genannten **Entwicklungen** stellen gleichzeitig eine grosse Chance dar. Sie sind «Opportunitätsfenster», die für die Aufwertung des Quartiers bewusst genutzt werden müssen. So bildet beispielsweise die Realisierung eines Quartierparkings auf der Parzelle der Messehalle 3 die Voraussetzung für die Aufhebung von Parkplätzen im Umfeld. Die Umnutzung des Musical Theaters kann als Chance genutzt werden, den direkt angrenzenden öffentlichen Raum in der Projektentwicklung mitzudenken, usw. Verstreichen diese Chancen ungenutzt, wird es schwierig, das Ziel der Quartieraufwertung zu erreichen. Die entsprechenden Akteure müssen demnach für ihre Rolle im Beitrag zur Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums sensibilisiert werden.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Rahmenbedingungen können die Rosentalanlage und die öffentlichen Räume im Quartier nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Massnahmen in beiden Bereichen müssen sich ergänzen.

3.0 Konzeptionelle Prinzipien & Strategie

3.1 Konzeptionelle Prinzipien

Das in dieser Vorstudie vorgeschlagene Konzept für die Rosentalanlage und das umliegende Quartier basiert auf drei Prinzipien.

Prinzip 1: Einsatz von fixen und flexiblen Massnahmen

Der konstante Wandel des Quartiers und der Rosentalanlage sowie die dichte gebaute Struktur führen dazu, dass fixe Massnahmen nur punktuell möglich sind. Insbesondere auf der Rosentalanlage, sind dauerhafte Aufwertungsmassnahmen aufgrund der hohen Anforderungen durch die unterschiedlichen Veranstaltungen nur bedingt möglich. Dauerhafte Massnahmen werden zudem nur im Rahmen der Erhaltungsplanung oder bei Vorliegen anderer wichtiger Auslöser umgesetzt (z.B. die Aufhebung von Parkplätzen nach Realisierung eines Quartierparkings), da damit eine Wertvernichtung verbunden ist.

Aus diesem Grund braucht es neben den fixen auch flexible Massnahmen, welche die Rosentalanlage und das umliegende Quartier beleben. Zu Zeiten, in welchen die Rosentalanlage brachliegt, kann sie mit flexiblen Massnahmen bespielt und belebt werden. Während Veranstaltungen ziehen die flexiblen Elemente ins Quartier und schaffen so Ausgleichsflächen für die Quartierbevölkerung im Umfeld.

Fixe Massnahmen:

- auf öffentlichen Freiräumen
- in Strassenräumen
- auf öffentlichen „Restflächen“ (Pocketparks)
- auf privaten „Restflächen“

Flexible Massnahmen:

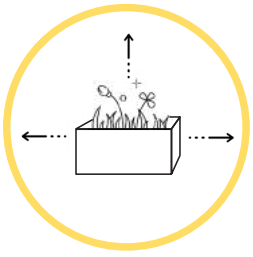

- als Ergänzung
- wo keine fixen Massnahmen möglich sind
- auf öffentlichen Freiräumen
- auf „Restflächen“

Das Rosentalquartier ist stark geprägt von Transformationen. Die Wahrnehmung und Belebung des Quartiers variieren, abhängig von Veranstaltungen, während des Jahres stark. Diese Dynamik soll sich auch in den Freiraummassnahmen für das Quartier widerspiegeln. Durch die flexiblen Massnahmen entstehen im Quartier ständig neue Orte. Dafür bieten sich auch temporär freiwerdende Flächen im Areal Rosental Mitte während der baulichen Entwicklung an.

Damit das Konzept der flexiblen Massnahmen funktioniert, müssen gewisse Anforderungen erfüllt sein:

- Die einzelnen Elemente müssen einfach transportiert werden können und dürfen eine maximale Breite und Höhe nicht überschreiten.
- Das Verschieben der Elemente muss vorgängig klar definiert werden. Zuständigkeiten müssen geklärt sein und es braucht einen Terminplan, der definiert, wann und wohin die Elemente bei den unterschiedlichen Veranstaltungen transportiert und wann sie zurück auf die Rosentalanlage gestellt werden.
- Die Elemente müssen addierbar sein und als Einzelelement aber auch als Gruppe funktionieren.
- Die einzelnen Elemente müssen robust und wetterfest sein.

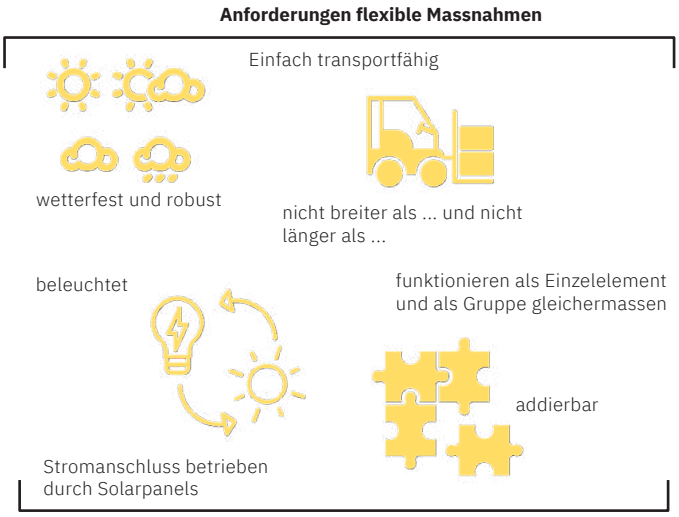

Die Tatsache, dass fixe Massnahmen aufgrund der intensiven Nutzung des öffentlichen Raums (Messelogistik, Veranstaltungen) nur an wenigen Stellen möglich sind, bedingt den Einsatz von flexiblen Massnahmen, falls das Ziel der Freiraumaufwertung des Quartiers beibehalten werden soll. Flexible Massnahmen wiederum sind mit einem erheblichen logistischen Aufwand und der Klärung der Verantwortlichkeiten verbunden. Unter dem Gesichtspunkt der Klimaneutralität lassen sie sich nur verantworten, wenn Lösungen gefunden werden, die CO2-Emissionen auf ein Minimum beschränken (Art der Fahrzeuge, Anzahl der Verschiebungen).

Beispiele für flexible Massnahmen:

Aufenthalt, Begrünung (1)

Spiel (2)

Aufenthalt, Schatten, Bäume (3)

Schatten (4)

Wasser (5)

Spiel (6)

(1) Fallstaff.com | (2) aasarchitecture | (3) Flâneur Festival Basel | (4) Urbis Magazine | (5) Flâneur Festival Basel | (6) Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Prinzip 2: Zusammenspiel von fixen und flexiblen Massnahmen

Auch wenn kurzfristig der Handlungsspielraum für fixe Massnahmen eingeschränkt ist, bleibt es ein Fernziel, die Grün- und Freiraumqualitäten des Rosentalquartiers dauerhaft zu verbessern. Da davon ausgegangen wird, dass die Rosentalanlage weiterhin zu ca. 50% des Jahres intensiv genutzt wird, bleiben auch die flexiblen Massnahmen integraler Bestandteil der vorgeschlagenen Ansätze.
Die räumlichen Schwerpunkte und die Menge von fixen und flexibel umgesetzten Massnahmen können sich über die Zeithorizonte verändern. Der sich ergänzende Einsatz von flexiblen und fixen Massnahmen wird jedoch in jedem Zeithorizont Bestandteil des «Freirauminstrumentariums» sein.

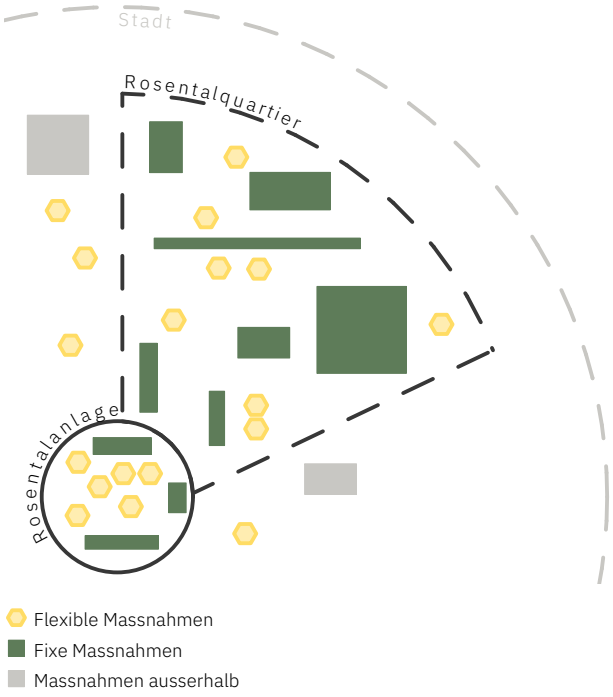

Prinzip 3: Drei Zeithorizonte

Das Rosentalquartier erlebt durch diverse Entwicklungsprojekte laufend einen grossen Wandel. Dadurch ergeben sich zeitliche Abhängigkeiten, welche sich auf den Umsetzungshorizont der Massnahmen auswirken. Für die Vorstudie wurden deshalb folgende drei Zeithorizonte definiert.

Kurzfristiger Zeithorizont:
ab sofort bis zum Jahr 2030

Für diesen Zeithorizont wird angenommen, dass die Rosentalanlage noch den heutigen Zustand aufweist und das Messeparking bestehend oder im Rückbau ist. Die Messehalle 3 wird als BVB-Depot genutzt. Das Musical Theater wird bis zum Ende dieses Zeithorizontes umgenutzt und das Areal Rosental Mitte moderat geöffnet sein. Die für diesen Zeitraum definierten Massnahmen weisen einen hohe Detaillierungsgrad auf, sind also bereits relativ konkret und werden durch die Arbeitsgruppe als realisierbar eingeschätzt.

Mittelfristiger Zeithorizont:
2030 bis 2040

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu diesem Zeithorizont die Rosentalanlage umgestaltet ist, der Rosentalturm realisiert und der Neubau bei der Messehalle 3 inklusive Quartierparking umgesetzt wurde. Im Quartier Rosental Mitte wurden die grossen Achsen geöffnet. Der Detailierungsgrad der Massnahmen im mittelfristigen Zeithorizont ist zwar konkret, deren Machbarkeit aber noch weitgehend offen.

Langfristiger Zeithorizont:
ab 2040

Es wird angenommen, dass bis 2040 alle heute bekannten Entwicklungen abgeschlossen wurden. Die sich bereits heute abzeichnende Transformation der Nutzung der Messehalle 2 (Teilöffnung für öffentliche Nutzungen) ist weiter fortgeschritten und ermöglicht, die Messehalle 2 temporär mit Nutzungen für das Quartier und die gesamte Öffentlichkeit zu bespielen. Der Detailierungsgrad der definierten Massnahmen in diesem Zeithorizont ist vage, sie beinhalten sämtliche fixen Massnahmen der vorhergehenden Zeithorizonte und weisen in die Richtung eines maximal ausgeschöpften Freiraumpotenzials.

Über alle drei Zeithorizonte werden sowohl fixe als auch flexible Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Aufgrund der Abhängigkeiten soll jedoch kurzfristig der Fokus auf flexible Massnahmen und langfristig auf fixe Massnahmen gelegt werden.

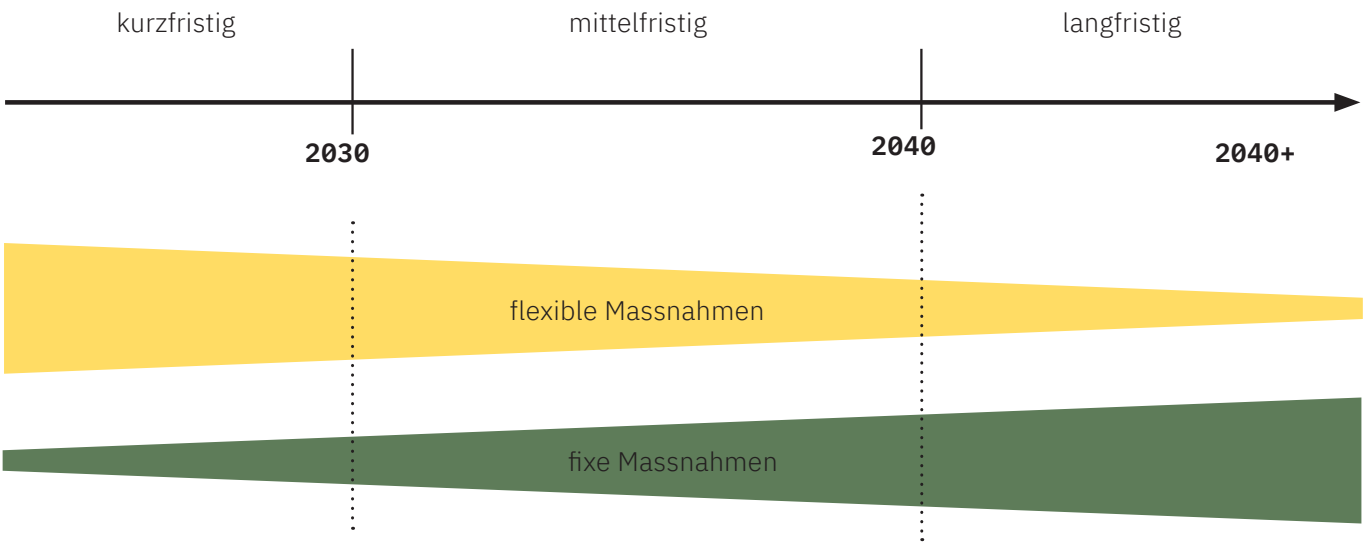

3.2 Flächenszenario und Plausibilisierung

Während Veranstaltungen auf der Rosentalanlage müssen die flexiblen Massnahmen im Quartier Platz finden. Während Messebetrieb (ca. 100 Tage pro Jahr) können die Messeflächen nicht bespielt werden. Kritisch wird dies vor allem zu zwei Zeitpunkten: während der Herbstmesse (Ende Oktober) sowie während der Belegung durch den Knie, welcher gleichzeitig wie die Art Basel gastiert (Mitte Juni). Bei beiden Szenarien sind sowohl die Rosentalanlage wie auch der Messeplatz belegt und die Vorzonen der Messe werden ebenfalls beansprucht.

Eine genauere Betrachtung der verfügbaren Flächen hat gezeigt, dass auch während den beiden Extremszenarien ausreichend Flächen für die flexiblen Massnahmen im Quartier gefunden werden können.
Diese können beispielsweise auf Parkfeldern, beim Landhof oder auf dem Vorplatz beim Haus der Berufsbildung platziert werden. Zudem besteht die Möglichkeit mit den flexiblen Massnahmen das Areal Rosental Mitte während der Transformation zu bespielen.

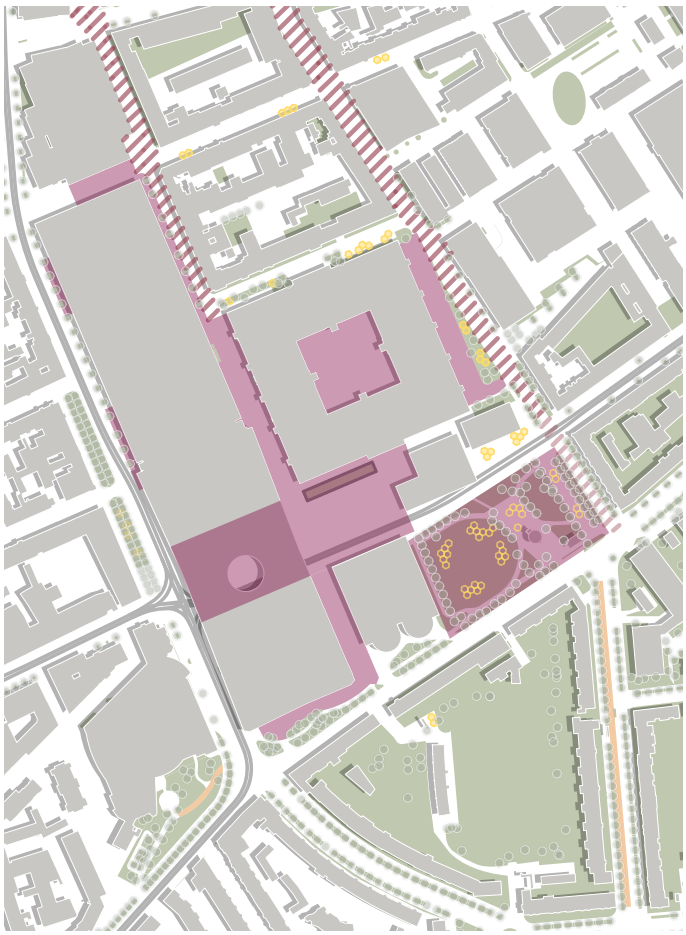

Temporär belegte Flächen Messe (während ca. 100 Tage/Jahr)
Zufahrtsbereiche Messe
Temporär belegte Flächen Knie (während ca. 15 Tagen/Jahr)
Flexible Massnahmen Quartier
Flexible Massnahmen Rosentalanlage (ca. 700 m^2)

3.3 Drei räumliche Teilstrategien

Im Rahmen der Vorstudie wurden drei räumliche Teilstrategien definiert, welche die Handlungsschwerpunkte beschreiben: Rosentalanlage, Strassenräume und (Pocket-)Parks. Für alle drei Teilstrategien werden fixe und flexible Massnahmen vorgeschlagen.

Teilstrategie Rosentalanlage

Für die Rosentalanlage wurden verschiedenen Teilbereiche und Stossrichtungen definiert.

Aufenthaltsqualität fürs Quartier verbessern

Rosentalanlage als Veranstaltungsfläche optimieren

Baumbestand und Vegetationsflächen sichern und fördern

Zugänglichkeit verbessern

Rosentalanlage, Basel

Veranstaltungsfläche:

Die Rosentalanlage bleibt ein Veranstaltungsort inmitten der Stadt. Dies bedingt, dass die offene, zusammenhängende Fläche von mindestens 5‘000 m² erhalten bleibt und wie bisher von den grossen Veranstaltern bespielt werden kann. Diese Veranstaltungsfläche soll zukünftig als chaussierte und wassergebundene Fläche ausgestaltet werden (heute: grober Kies). Dies ist aus klimatischer Sicht vorteilhafter und ermöglicht dem Zirkus eine höhere Flexibilität bei der Verankerung. Um den Konflikt mit den geschützten Bäumen zu entschärfen, soll der östliche Baumrahmen der Veranstaltungsfläche langfristig aufgelöst werden. Bei Ausfall eines Baumes wird im Bereich der definierten Veranstaltungsfläche keine Neupflanzung vorgenommen.

Kapellenvorzone:

Vor der Kapelle entsteht ein Baumhain, welcher den Übergang zur Grünanlage bildet. Der gesamte Bereich wird entsiegelt und stärker begrünt. Zur Riehenstrasse hin soll die Begrünung unter Gewährleistung der Anlieferung als Lärmschutz intensiviert werden. Die Bodenfläche muss so Materialisiert sein, dass das Abstellen von Fuhrparkelementen und Wohnwagen weiterhin möglich ist.

Quartiergrünraum:

Dieser Bereich soll stark begrünt werden, der Baumbestand wird ausgeweitet und verdichtet. Eine Vergrösserung der Grünanlage zu einem vielseitig nutzbaren Quartiergrünraum bedingt die Entsiegelung des Rollschuhmättelis und das einseitige Aufheben der Parkplätze in der Mattenstrasse. Das Aufstellen von Wohnwagen etc. der Veranstalter soll auch zukünftig gewährleistet bleiben.

Durchlässiger grüner Rahmen:

Gegen die Messe (Rosentalstrasse) und den Rosentalturm soll die Anlage durchlässiger werden. Sie wird durch einen grünen Rahmen gefasst, der nur im Bereich der Baumkronen geschlossen, im unteren Bereich aber offen ist. Der durchlässige grüne Rahmen ist als linearer Freiraum zu verstehen und soll Aufenthaltsmöglichkeiten bereitstellen. Die Bäume sind durch einen gestalterisch hochwertigen und nutzbaren Baumschutz, wie beispielsweise Rundbänke, vor Schäden am Stamm und am Wurzelwerk geschützt.

Dichter grüner Rahmen:

Im südlichen Bereich der Anlage ist der grüne Rahmen auch im unteren Bereich dicht bepflanzt und unzugänglich. Einzelne Durchstiche an geeigneten Orten ermöglichen den punktuellen Zugang zur Rosentalanlage und stärken bestehende Übergänge über die Riehenstrasse für zu Fuss Gehende. In den übrigen der Riehenstrasse zugewandten Bereichen dient der dichte grüne Rahmen der Gewährleistung der Sicherheit vor dem motorisierten Verkehr und der Abschirmung von Lärm.

Baumschutz:

Die hohe Belastung durch die Veranstaltungen und die zunehmende Hitze setzen die geschützten Bäume stark unter Druck. Um die Baumstandorte langfristig zu sichern, braucht es sowohl ober- wie auch unterirdisch Massnahmen zum Schutz der Bäume. Bei der Umgestaltung gilt es, den Untergrund zu Sanieren und die Belagsflächen mit verdichtbarem Baumsubstrat zu unterbauen. Oberirdisch braucht es dauerhaften Stammschutz, welcher auf die Gestaltung der Rosentalanlage abgestimmt ist.

Anlieferung:

Die Hauptanlieferung erfolgt sowohl heute wie auch zukünftig von der Riehenstrasse und vom Messeplatz her. Zusätzlich benötigt der Zirkus Knie eine untergeordnete Anlieferungsmöglichkeit am südwestlichen Rand der Rosentalanlage. Diese Zugänge gilt es im Rahmen der Umgestaltung zu bewahren und zu optimieren.

Anbindung:

Die Anbindung an die angrenzenden Freiräume wie der Landhof im Süden und der Messeplatz im Norden sowie an das angrenzende Quartier gilt es zu stärken.

Teilstrategie Strassenräume

Ein grosses Potenzial in Bezug auf Aufwertungsmassnahmen für mehr Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum weisen die Strassenräume auf. Je nach Strassentyp und Verkehrsbelastung ist der Spielraum allerdings unterschiedlich, deshalb wurden die Strassen im Quartier in drei Kategorien unterteilt:

- Bei den Verkehrsachsen handelt es sich um verkehrsorientierte Strassentypen. Auch hier sollen wo möglich mehr schattenspendende Bäume gepflanzt werden, denn auf diesen Achsen verlaufen wichtige Fuss- und Veloverbindungen.
- Quartierstrassen werden zu siedlungsorientierten Strassenräumen mit Sitzgelegenheiten und einem hohen Grünanteil. Mittels Massnahmen zur Verkehrsberuhigung soll die Sicherheit und Aufenthaltsqualität erhöht werden.
- Freiraumachsen sind frei von motorisiertem Verkehr und keine Strassenräume im engeren Sinne, sondern als stark durchgrünte, lineare Freiräume ausgestaltet.

Im Zuge der Transformation der Messehalle 3 in Wohnnutzung ist ein Quartierparking geplant. Dabei können gemäss Parkplatzverordnung 95 % aller oberirdischen Parkplätze in einem Umkreis von circa 500 Metern aufgehoben werden. Dies entspricht im Rosentalquartier rund 4‘750 m^2 Strassenraum, welcher neu genutzt werden kann. Es ist aber zu beachten, dass dieser Strassenraum nicht vollumfänglich zu Gunsten von Freiraum umgewandelt werden kann, sondern auch weiteren Bedürfnissen – beispielsweise Verbesserung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und für Velofahrende – zu Gute kommen muss.

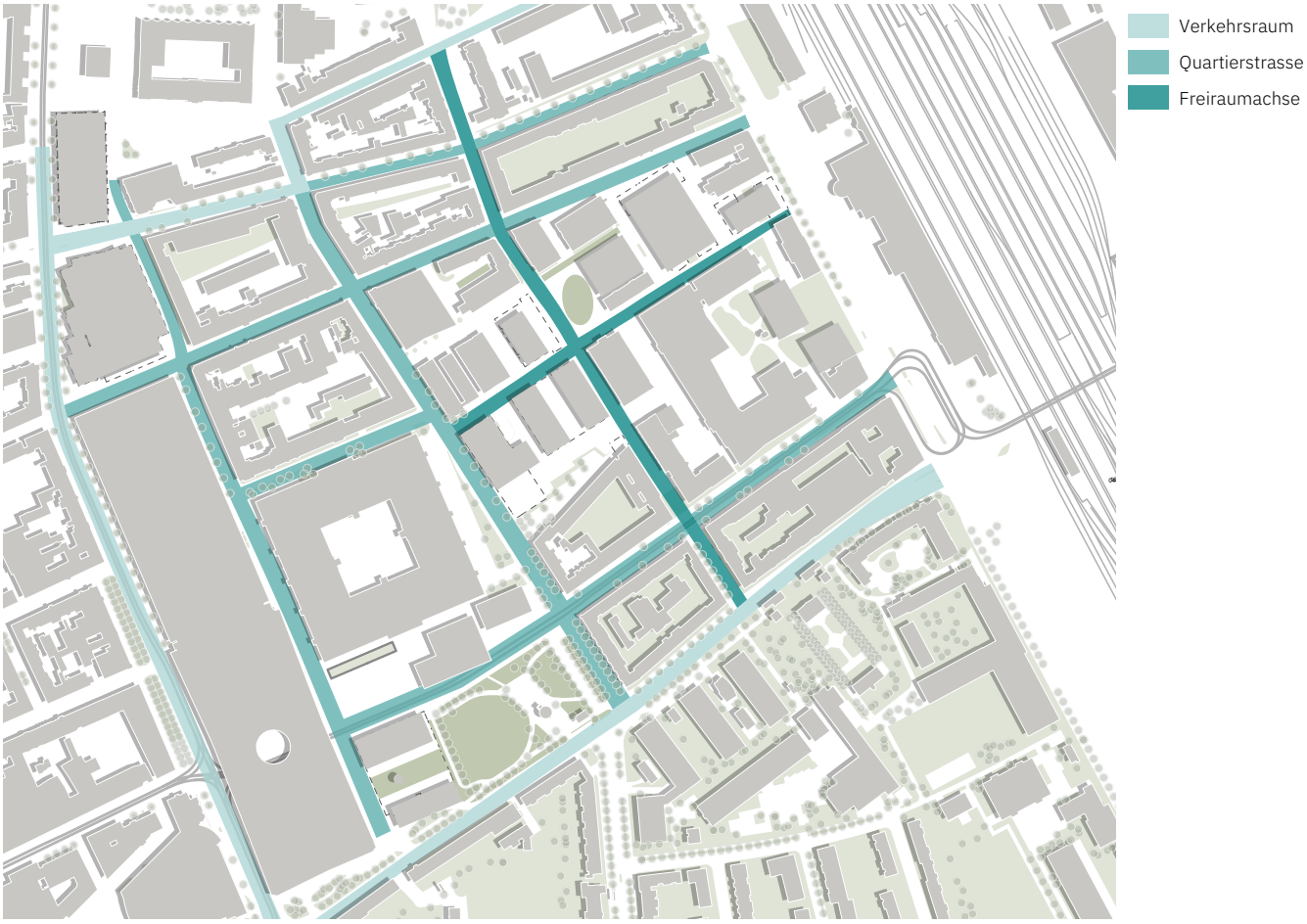

Teilstrategien (Pocket-)Parks

Unternutzte Zwischenräume und Restflächen sind Potenzialräume für die Aufwertung zu Parks oder Plätzen. Sie ergänzen die bestehenden, aufzuwertenden und neu geplanten Frei- und Grünräume im Quartier. Diese kleineren und grösseren (Pocket-)Parks sind eine Art Trittsteine zwischen den grossflächigen Freiräumen, die das Quartier einrahmen: der Erlenmatt im Norden sowie dem Landhof und den Schulanlagen Sandgruben / Vogelsang im Süden.

Die Aufenthaltsqualität soll auch gesteigert werden, in dem eine bewusste Klangraumgestaltung umgesetzt wird. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der klangräumlichen Situation. Bestehende Aufenthaltsbereiche werden bewahrt. Wo nötig werden zusätzliche Ruhebereich geschaffen, wie z.B. durch die gezielte Platzierung von schallabsorbierenden oder schallabschirmenden Elementen, wie Sitznischen oder vertikale Begrünungen. (Pocket-)Parks können damit zu möglichst angenehmen Klangräumen werden, mit wenig störenden Geräuschen und einem angenehmen Gesamtklangbild.

3.4 Kombination der Teilstrategien und Massnahmen

Durch die Kombination der drei räumlichen Teilstrategien entsteht ein durchgängiges Freiraumgerüst im Rosentalquartier und es wird möglich, sich im gesamten Quartier entlang von angenehmen Wegen durch begrünte Strassenräume und (Pocket-)Parks zu bewegen. Damit wird die Freiraumsituation im öffentlichen Raum deutlich verbessert, auch wenn in naher Zukunft kein zusätzlicher grossflächiger Freiraum entsteht. Mit der Umsetzung der drei Teilstrategien wird die Lebensqualität im Alltag für die Anwohnenden im Quartier gesteigert - trotz regelmässigen Grossveranstaltungen auf der Rosentalanlage und den angrenzenden Räumen. Gleichzeitig wird die stadtklimatische Situation verbessert, der Fuss- und Veloverkehr gestärkt, in die Gesundheit und den sozialen Zusammenhang der Bevölkerung investiert sowie zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum beigetragen.

Als Ergänzung bespielen die flexiblen Massnahmen die Veranstaltungsflächen im Alltag und stärken die Identität des Quartiers.

4.0 Aufwertungsmassnahmen

4.1 Definition Aufwertungsmassnahmen

Unter «Aufwertungsmassnahmen» werden in dieser Vorstudie Massnahmen verstanden, die die Qualitäten des öffentlichen (teilweise auch privaten) Raums hinsichtlich Aufenthalt, Belebung, Bewegung und Sicherheit verbessern. Im Fokus steht dabei die vielseitige Nutzbarkeit für den Menschen. Dazu gehören folgende Aspekte und Ziele:

Aufenthalt / Nutzung:
- Erlebnisqualität erhöhen: verbessertes und grösseres Angebot an für die Bevölkerung «erlebbaren» Stadträumen, Identifikationsräume schaffen
- Wohlbefinden erhöhen: Angsträume abbauen, «tote» Räume beleben, mehr angenehme Aufenthaltsorte schaffen (Schatten, Sitzgelegenheiten)
- Nutzqualität erhöhen: Nutzbarkeit schaffen oder erhöhen, Gestaltbarkeit, Kreativanteil erhöhen
- Bewegung fördern: Spiel- und Bewegungsräume schaffen

Mobilität:
- Erreichbarkeit verbessern: Zugänglichkeit, Sichtbarkeit und gleichmässige räumliche Verteilung von Aufenthaltsräumen sicherstellen
- Verkehrsqualität zu Gunsten des Fussverkehrs verbessern, ggf. in Kombination mit Einschränkungen beim MIV
- Verkehrssicherheit erhöhen: Sicherheit für zu Fuss gehende erhöhen, insbesondere für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen

Stadtklima / Grünflächen:
- Stadtklimatische Situation verbessern: klimaangepasste Gestaltung des öffentlich nutzbaren Raums, vermehrte Durchgrünung, zugängliches Wasser und Schatten, Entsiegelung
- Baumbestand ausweiten: zusätzliche Baumpflanzungen an geeigneten Standorten für Grossbäume, Altbaumbestand schützen
- Nutzbarer Grünflächenanteil erhöhen

Es soll hier ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch Massnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen, nutzbare und mikroklimatisch gut ausgestaltete Innenhöfe sowie begrünte Vorzonen einen essenziellen Beitrag an eine bessere Freiraumversorgung, Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung leisten. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Stadtklimakonzepts. Entsprechende Förder- und Sensibilisierungsprogramme können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Aufgrund der oben formulierten Definition werden sie in dieser Vorstudie jedoch nur ergänzend erwähnt (vergleiche Kapitel 4.4 Ergänzende Massnahmen).

Die nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen sind hinsichtlich ihrer Machbarkeit nicht im Detail geprüft. Sie stellen eine Zusammenstellung von Eingriffen dar, für welche durch die beteiligten Fachstellen eine Umsetzung als realistisch und sinnvoll erachtet wird. Dementsprechend grob ist auch die Kostenschätzung. Die Massnahmen wurden so zusammengestellt, dass sie im Sinne der übergeordneten Strategien wirken und einen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers leisten.

Bei einigen Massnahmenvorschlägen bestehen Synergien mit den Bestrebungen bereits laufender Projekte. Deren Ansätze können teilweise auch für das Rosentalquartier übernommen werden. Dies sind insbesondere:
- Die mobilen Massnahmen aus dem Ratschlag Stadtklimakonzept zum flexiblen Hitzeschutz und zur Begrünung des öffentlichen Raums in Fokusgebieten;
- Die Idee der Superblocks (aktuell getestet in den Quartieren St. Johann und Matthäus) bei denen temporär vielfältig nutzbare, begrünte und verkehrsberuhigte Quartierstrassen geschaffen werden;
- Die Massnahmen der MCH Schweiz Basel hinsichtlich einer Öffnung der Messe für städtische Nutzungen, resp. eine Bespielung des öffentlichen Raums durch die Messe, zusammengefasst unter dem Leitmotiv «From Messeplatz to Messequartier» («Bambusnest» im Rundhof der Messehalle 2, mobile Elemente auf dem Messeplatz, weiteres geplant);
- Umsetzung des Freiraumkonzepts für das Areal Rosental Mitte;
- Weitere Bestrebungen des Regierungsrats zur Verbesserung der Wohnumfeld- und Freiraumqualität, z.B. Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips, Realisierung von Pocket Parks oder Tiny Forests / Mikrowälder, zeitweise autofreie öffentliche Räume (in Analogie zum Tellplatz.

4.2 Toolbox

Im Hinblick auf die Massnahmen wurde in einem ersten Schritt eine «Toolbox» zusammengestellt. In dieser werden unterschiedliche Massnahmentypen definiert, welche sowohl als flexible, als auch als fixe Installationen eingesetzt werden können.

- Aufenthalt (Sitzgelegenheit)
Mobiliar zum Sitzen und Verweilen wie Bank, Sitzgruppen, Stühle, Tische, etc.

- Baum
spendet Schatten und Verdunstungskühle, reinigt Luft und fördert Biodiversität

- technische Verschattung
Sonnenschirm oder Sonnensegel zum Schutz gegen Hitze

- Spiel, Sport & Bewegungsförderung
Spiel- und/oder Sportgeräte für verschiedene Altersklassen, für aktive Betätigung und körperlichen Ausgleich, Bewegungselemente in diverser Ausprägung (Spiel, Sport, Balance etc.)

- Wasserelement
Brunnen, Fontäne, Wasserspiel, Nebeldusche, kühlt und belebt, klingt angenehm, dient ggf. als Spielobjekt

- biodiverse Grünfläche
Blumenwiese, Ruderalfläche, blühende Stauden ggf. mit Sitzgelegenheit für mehr Biodiversität und angenehmes Mikroklima

- verbesserte Verkehrssicherheit
höhere Sicherheit für Fussverkehr, besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen

- Verkehrsberuhigung
Reduktion der Belastung durch motorisierten Verkehr, zum Beispiel Temporeduktion (Tempo 30 oder Begegnungszone)

- Verlagerung der Bespielung
zeitliche oder räumliche Verlagerung der Veranstaltungen über das Jahr hinweg

4.3 Quartier-Joker-Flächen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Massnahmen dienen der Grün- und Freiraumversorgung und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Quartier Rosental. Da, wie in der Analyse festgestellt, diesbezüglich eine Unterversorgung des Quartiers besteht, ist davon auszugehen, dass die Massnahmen von den im Quartier wohnenden und arbeitenden Menschen gewünscht werden. Um eine noch bessere Akzeptanz und insbesondere eine aktive Nutzung der neuen Angebote zu erreichen, sollen Flächen definiert werden, auf denen die Quartierbevölkerung über deren Verwendung entscheidet, hier Quartier-Joker-Flächen genannt. Anhand eines Aufrufs oder einer Mitwirkungsveranstaltung werden Flächen und Nutzungen eruiert, die vom Quartier gewünscht werden. Auf dieser Basis wird anschliessend durch die relevanten Fachstellen geprüft, welche Massnahmen umsetzbar sind. Die so definierten Flächen sollen in der Folge durch verantwortliche Personen im Quartier verwaltet und bespielt werden. Die durch das Quartier vorgeschlagenen Flächen sollen auf in den nachfolgenden Massnahmenplänen markierten Bereichen für flexible oder fixe Massnahmen liegen. Die Idee der Quartier-Joker-Flächen muss im kurzfristigen Zeithorizont getestet und anschliessend evaluiert werden.

4.4 Aufwertungsmassnahmen pro Zeithorizont

Auf Basis der Toolbox werden für jeden Zeithorizont (k = kurzfristig, m = mittelfristig, l = langfristig) nachfolgend Massnahmenvorschläge gemacht. Die Aufzählung der Massnahmen ist nicht abschliessend, sondern gibt Hinweise, welche Schwerpunkte in den drei Zeithorizonten gesetzt werden sollen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe richten sich an den Regierungsrat und dienen der Definition der nächsten Schritte.

Kurzfristige Massnahmen (bis 2030)

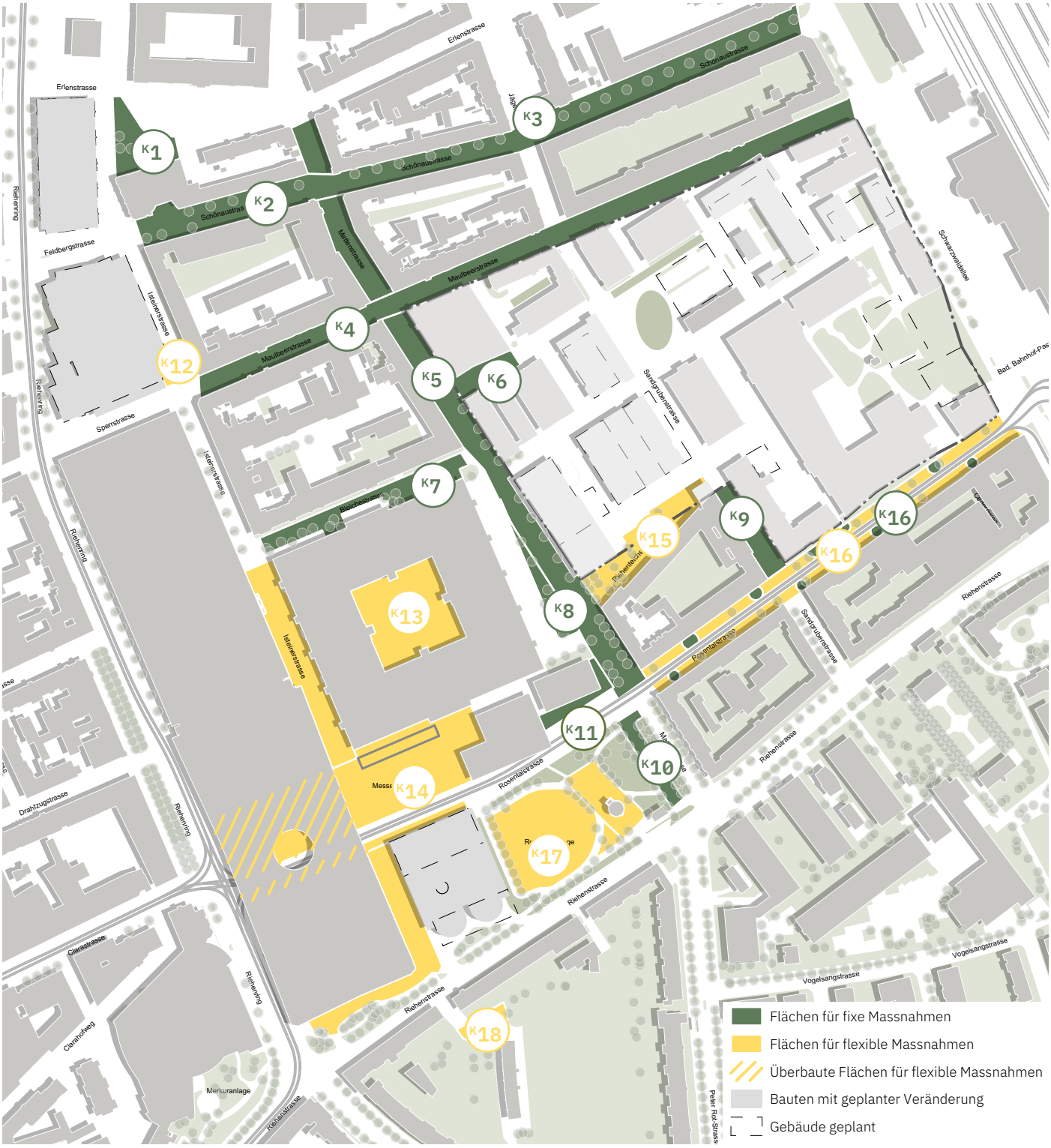

K1 Aufwertung Grüninsel Erlenstrasse

Heute ist die Grüninsel eine nicht nutzbare Restfläche. Durch eine Vergrösserung der entsiegelten Fläche, zusätzliche Bäume (Schatten), biodiverse Grünflächen und neue Aufenthaltsmöglichkeiten wird die Grüninsel zu einem nutzbaren Pocketpark für die Bevölkerung. Zu Prüfen ist zudem, ob die von der Erlenstrasse aus Richtung Badischem Bahnhof herkommende Strassenverbindung und an dieser liegende Parkplätze aufgehoben oder verkleinert werden können. Damit könnte der bereits bestehende Grünbereich ausgeweitet werden.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Die Fläche ist als Pocketpark bei der Umnutzung des Musical-Theaters mitzudenken. Die neuen Nutzungen sollen sich auch zur Isteinerstrasse hin orientieren und zusammen mit der Grüninsel zur Belebung des Umfelds beitragen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K2 Temporeduktion Schönaustrasse

Durch eine Temporeduktion auf 30 km/h wird die Attraktivität des Verkehrsraums für den Fuss- und Veloverkehr gesteigert und die Sicherheit erhöht.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Im Abschnitt zwischen Riehenring und Mattenstrasse ist die Schönaustrasse eine Hauptsammelstrasse.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K3 Aufwertung Strassenkreuzung Jägerstrasse / Schönaustrasse

Der Kreuzungsraum wird durch zusätzliche Aufenthaltsgelegenheiten und biodiverse Grünflächen im Zusammenspiel mit den EG-Nutzungen aufgewertet.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K4 Aufwertung Maulbeerstrasse

Punktuelle Baumpflanzungen werten das Strassenbild auf, sorgen für Schatten und tragen damit zu einem Strassenraum mit hoher Bewegungsqualität bei.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten
Die Maulbeerstrasse ist eine Velostrasse. Kurzfristig sind nur punktuelle Aufwertungsmassnahmen möglich. Aufwertungsmassnahmen bedingen zudem die Aufhebung von Parkplätzen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K5 Begrünung Mattenstrasse

Die Mattenstrasse soll zur grünen Quartierstrasse aufgewertet werden. Das wird durch punktuelle, ergänzende Baumpflanzungen und biodiversen Grünflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten erreicht.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Aufhebung von einzelnen Parkplätzen notwendig. Strasse muss weiterhin als Zufahrts- und Quartierstrasse dienen.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K6 Aufwertung Zwischenraum Uni Basel

Im Zwischenraum befinden sich heute einige Baumscheiben und Bänke. Die Aufenthaltsqualität kann weiter erhöht werden, in dem das Mikroklima beispielsweise durch Wasserelemente und technische Verschattung verbessert wird und zusätzliche komfortable Sitzgelegenheiten installiert werden.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Der Freiraum liegt im Bereich des Transformationsgebiets Rosental Mitte und muss im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Areals mitgeplant werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K7 Aufwertung Bleichestrasse

Die Bleichestrasse wird mittels Begegnungszone (Tempo 20) zur ruhigen Quartierstrasse. Der Grünstreifen auf der Südseite wird zum linearen Freiraum ausgebaut und mit biodiversen Grünflächen, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten angereichert.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Voraussetzung für die Aufwertung des linearen Freiraums (Südseite) ist die Aufhebung von Parkplätzen, sowie die Verlagerung der Nutzung durch die Messe.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K8 Aufwertung Grünfläche Mattenstrasse

Die bestehende dreieckige Grünfläche an der Mattenstrasse wird zum angenehmen Pocketpark, in dem sie hinsichtlich Biodiversität aufgewertet wird und komfortable Sitzgelegenheiten installiert werden.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Kosten:
< 200‘000 CHF

K9 Begrünung Sandgrubenstrasse

Der Abschnitt der Sandgrubenstrasse wird aufgrund mangelnder Begrünung und Beschattung heute nur wenig genutzt. Durch zusätzliche Bäume, biodiverse Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten wird der Strassenraum zu einem attraktiven linearen Freiraum am Eingang zu Rosental Mitte.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K10 Entsiegelung der Asphaltfläche zur Mattenstrasse hin (Rollschuhmätteli)

Zur Förderung eines angenehmen Mikroklimas, der Biodiversität und Aufenthaltsqualität wird der Asphalt auf dem Rollschuhmätteli grossflächig aufgebrochen und mit einem sickerfähigen Belag ersetzt.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten:
Die Fläche muss weiter bei Veranstaltungen als Abstellfläche genutzt werden können.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K11 Fixe Aufwertung Vorplatz

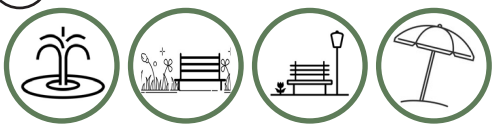

Der Platz vor dem Haus der Berufsbildung ist heute eine leere Asphaltfläche. Durch fixe Massnahmen wie Wasserelemente, Sitzgelegenheiten, Grünelement und Beschattung wird er zum nutzbaren Freiraum und attraktiven Aufenthaltsbereich für das Quartier.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K12 Spielfläche Rückseite Messehalle 3

Die Fläche auf der Rückseite der Messehalle 3 kann heute zwischenzeitlich als Fussballfeld genutzt werden. Diese Nutzung ist bei der Quartierbevölkerung sehr beliebt und soll weiterhin beibehalten werden.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Kosten:
keine

K13 Nutzung Innenhof Rundhofhalle

Der Innenhof der Rundhofhalle (Halle 2) hat das Potenzial zum temporären Quartierfreiraum, indem er ausserhalb der Messenutzung zugänglich gemacht und mit flexiblen Spielelementen ausgestattet wird, beispielsweise mit einem mobilen Pumptrack der Stadtgärtnerei Basel. Eine erste Bespielung erfolgt bereits im Sommer 2024 mit dem „Bambusnest“ durch die Sandoase.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement, weitere Partner

Abhängigkeiten:
Die Fläche gehört zu den Messezonen. Eine Bespielung ist abhängig von der Messenutzung und mit der MCH abzustimmen.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K14 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt. Dazu gehören Wasserelemente, natürliche und technische Beschattung sowie Aufenthaltsbereiche mit Rundbänken. Im Bereich der Isteinerstrasse werden Spielmöglichkeiten angeordnet.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Die Fläche gehört zu den Messezonen, wäre aber ausserhalb der Tage, in welchen die Messe die Flächen nutzt, möglich. Die Bespielung ist eng mit der Messe abzustimmen.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K15 Flexible Massnahmen Riehenteichstr.

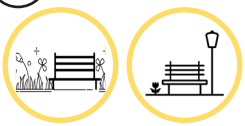

Bei Belegung der Rosentalanlage beleben die flexiblen Elemente (Aufenthalt, Grünelemente) das Quartier Rosental Mitte im Bereich der Riehenteichstrasse im Sinne einer Zwischennutzung.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Eine Bespielung muss auf den Entwicklungsprozess des Transformationsgebiets Rosental Mitte und die aktuelle Nutzung abgestimmt werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

K16 Bespielung Rosentalstrasse

Die Belebung der Rosentalstrasse wird durch vielfältige flexible Massnahmen wie Spielelemente, Bäume, Sträucher und Sitzgelegenheiten erhöht. Wo möglich werden Nebenflächen zugunsten von biodiversen und kühlenden Grünflächen entsiegelt. Ziel ist, bereits im kurzfristigen Zeithorizont eine Erhöhung der Aufenthalts- und Bewegungsqualität des grosszügigen Strassenraums zu erreichen.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, weitere Partner

Abhängigkeiten:
Die Rosentalstrasse wurde 2019 umgestaltet. Im diesem Rahmen wurden teilweise Baumpflanzungen vorgenommen. Bauliche Massnahmen sind demnach bis auf Weiteres nicht vorgesehen, resp. wären mit einer hoher Wertvernichtung verbunden. Von den Bewohnenden werden Fassadenbegrünungen gewünscht. Diese müssten durch die Grundeigentümer selbst umgesetzt werden. Diese können zu einem grüneren Gesamtbild der Strasse beitragen. Die Vorgaben durch den Trambetrieb und Vorgaben zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

K17 Flexible Massnahmen Rosentalanlage

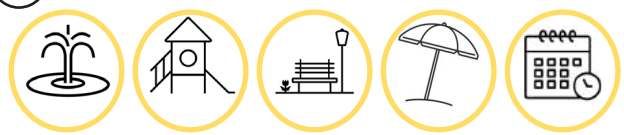

Kurzfristig wird die Rosentalanlage ausserhalb der Veranstaltungszeiten durch flexible Massnahmen belebt. Diese können Spiel- und Aufenthaltselemente oder Beschattung sein. Wasser soll als kühlendes Element und zur Dämpfung des Strassenlärms eingesetzt werden. Eine Optimierung der Veranstaltungszeiten wird geprüft.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

K18 Temporäre Bespielung Landhof

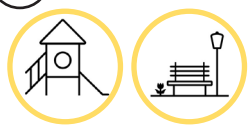

Während der Belegung der Rosentalanlage wird der Landhof mit den flexiblen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten bespielt.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten
Die Zugänglichkeit und Sichtbarkeit des Landhofs muss grundsätzlich verbessert werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

Mittelfristige Massnahmen (2030 bis 2040)

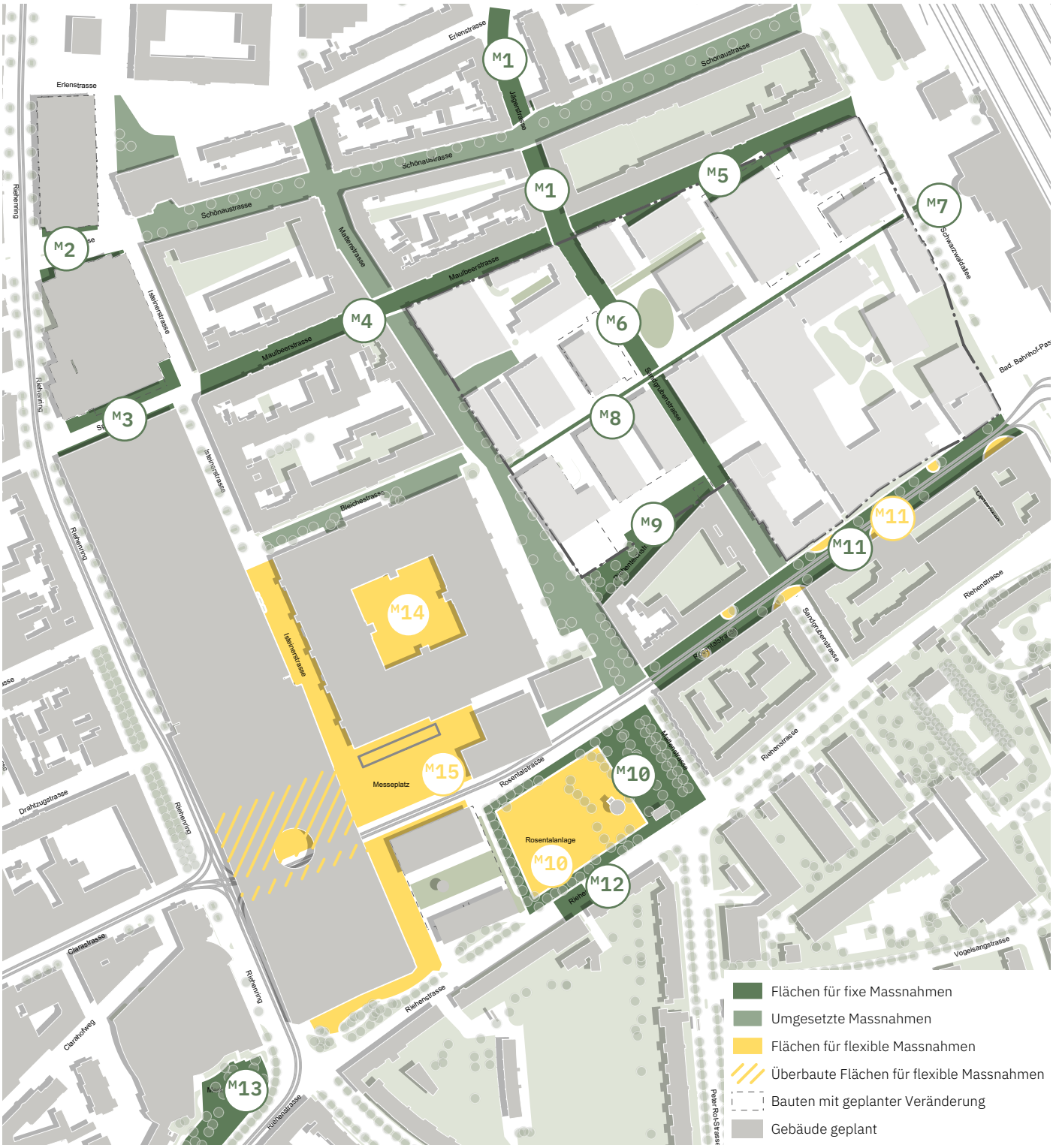

M1 Freiraumachse Jägerstrasse

Dank verstärkter Begrünung mit Bäumen, Sträuchern und biodiversen Grünflächen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten wird die Jägerstrasse zur attraktiven Fuss- und Veloverbindung zwischen Rosental Mitte und dem Erlenmattpark. Sie ist Teil der zentralen Freiraumachse zwischen Erlenmatt und Sandgrube.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M2 Aufwertung Vorzonen Feldbergstrasse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und der Umnutzung des Musical Theaters werden die Vorzonen entlang der Gebäude nicht mehr für die Messeanlieferung benötigt. Die Bereiche sollen wenn möglich mit Bäumen und neuen, komfortablen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Quartier nutzbar gemacht werden.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die genaue Verortung und Gestaltung der Vorzonen stehen in einem Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und sollten gemeinsam geplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

M3 Neuer Freiraum Vorzonen Sperrstrasse

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 werden die Vorzonen entlang der Gebäude nicht mehr für die Messeanlieferung benötigt. Die Bereiche werden mit Bäumen und neuen, komfortablen Aufenthaltsmöglichkeiten für das Quartier nutzbar gemacht. Entlang der Sperrstrasse entsteht ein neuer öffentlicher Freiraum für das Quartier

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die genaue Verortung und Gestaltung der Vorzonen stehen in einem Zusammenhang mit dem Neubau der Messehalle 3 und sollten gemeinsam geplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF (Projekt Neubau Messehalle 3)

M4 Aufwertung Strassenraum Maulbeerstr.

Strassenbild und Mikroklima werden dank Baumpflanzungen aufgewertet, so dass die Maulbeerstrasse zur grünen, siedlungsorientierten Quartierstrasse wird.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur, Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Voraussetzung ist die Aufhebung von Parkplätzen, welche in grosser Anzahl erst durch den Bau eines Quartierparkings möglich werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M5 Aufwertung Vorzonen Maulbeerstr. Ost

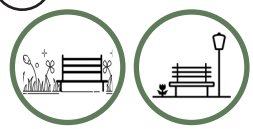

Entlang des östlichen Abschnitts der Strasse finden sich grössere Vorzonen, die zu grünen Pocketparks mit Sitzgelegenheiten aufgewertet werden können.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Vorzonen liegt im Bereich der Rosental Mitte und müssen im Rahmen des Transformationsprozesses des Areals mitgeplant werden.

Kosten:
200‘000 - 300‘000 CHF

M6 Freiraumachse Sandgrubenstrasse

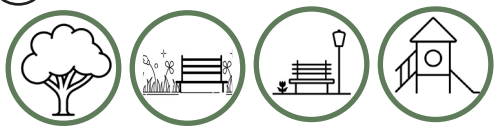

Die Sandgrubenstrasse wird durch Baumpflanzungen, biodiverse Grünflächen sowie Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten zum linearen Freiraum. Sie wird Teil der durchgehenden grünen Freiraumachse zwischen den grossen Freiräumen der Erlenmatt im Norden und den Schulanlagen im Süden des Rosentalquartiers.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Verbindung liegt im Bereich des Areals Rosental Mitte und muss im Rahmen des Transformationsprozesses mitgeplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M7 Neuer Übergang Schwarzwaldallee

Um die Verlängerung der Bleichestrasse durch das Areal Rosental Mitte als neue Verbindungsachse an den Badischen Bahnhof anzuknüpfen, braucht es eine neue, sichere Fussgängerquerung.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die Querung muss im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes mitgedacht werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

M8 Freiraumachse Bleichestrasse

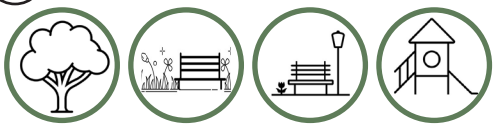

Eine Gestaltung der Verlängerung der Bleichestrasse im Bereich von Rosental Mitte mit vielen Bäumen, diversen Grünflächen und Elementen für Spiel und Aufenthalt macht den Strassenraum zum linearen Freiraum. Damit entsteht eine neue Freiraumachse von West nach Ost zwischen dem Badischen Bahnhof und der bestehenden Bleichestrasse.

Zuständigkeiten:
Immobilien Basel-Stadt

Abhängigkeiten:
Die Verbindung liegt im Bereich des Areals Rosental Mitte und muss im Rahmen des Transformationsprozesses mitgeplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M9 Aufwertung Riehenteichstrasse

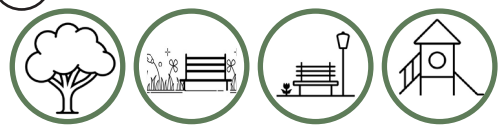

Die Riehenteichstrasse bietet Platz für einen belebten linearen Quartierfreiraum mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten, biodiversen Grünflächen und Bäumen.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Abhängigkeiten:
Der Bereich ist Teil der Entwicklung des Areals Rosental Mitte.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M10 Fixe Aufwertung Rosentalanlage

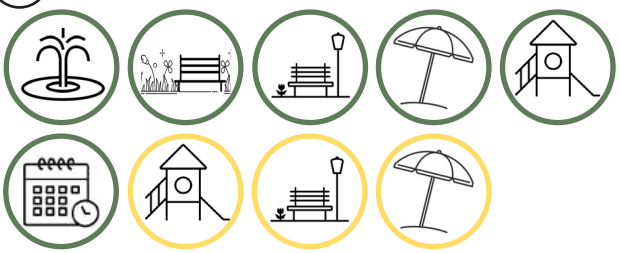

Die Rosentalanlage wird entsprechend den im Kapitel 3.3 festgehaltenen Grundsätzen umgestaltet und dauerhaft aufgewertet. Ausserhalb der Belegungszeiten wird die zentrale Veranstaltungsfläche weiterhin mit flexiblen Massnahmen bespielt. Eine Reduktion der Veranstaltungen durch Verlagerung auf andere Plätze soll geprüft werden.

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei

Abhängigkeiten:
Die Veranstaltungsfläche, die Randbereiche und der östliche Teil der Rosentalanlage müssen während den Veranstaltungen genutzt werden können.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M11 Aufwertung Rosentalstrasse

Die Aufwertung der Rosentalstrasse zur grünen, siedlungsorientierten Quartierstrasse wird mit fixen Massnahmen vorangetrieben. Der Strassenraum wird mit neuen Baumstandorten, biodiversen Grünflächen und Aufenthaltsmöglichkeiten ergänzt. Damit wird die Bewegungsqualität für den Fuss- und Veloverkehr auf dieser wichtigen Verbindungsachse erhöht, der funktionale Strassenraum wird zum öffentlichen Stadtraum. Ergänzt werden die fixen Massnahmen durch flexible Massnahmen für zusätzliche Beschattung und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Zuständigkeiten:
Städtebau & Architektur

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M12 Neuer Übergang Riehenstrasse

Um die Verbindung zwischen der Rosentalanlage und dem Landhof zu stärken, braucht es eine neue Fussgängerquerung über die Riehenstrasse.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Die Querung muss mit der zukünftigen Entwicklung des Landhofs abgestimmt sein.

Kosten:
< 200‘000

M13 Aufwertung der Merkuranlage

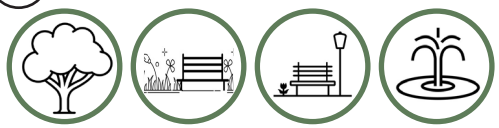

Die Merkuranlage soll als Freiraum aufgewertet werden und für das Quartier und Kongressbesuchende gleichermassen nutzbar gemacht werden (Membrannutzung).

Zuständigkeiten:
Stadtgärtnerei, MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Um das Potenzial des Freiraums auszuschöpfen, sollte die Anlage gemeinsam mit der Weiterentwicklung des Kongresscenters geplant werden.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

M14 Nutzung Innenhof Rundhofhalle

Die Rundhofhalle wird weiterhin ausserhalb der Messenutzung zugänglich gemacht (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 11, Seite 20).

M15 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 12, Seite 21).

Langfristige Massnahmen (2040+)

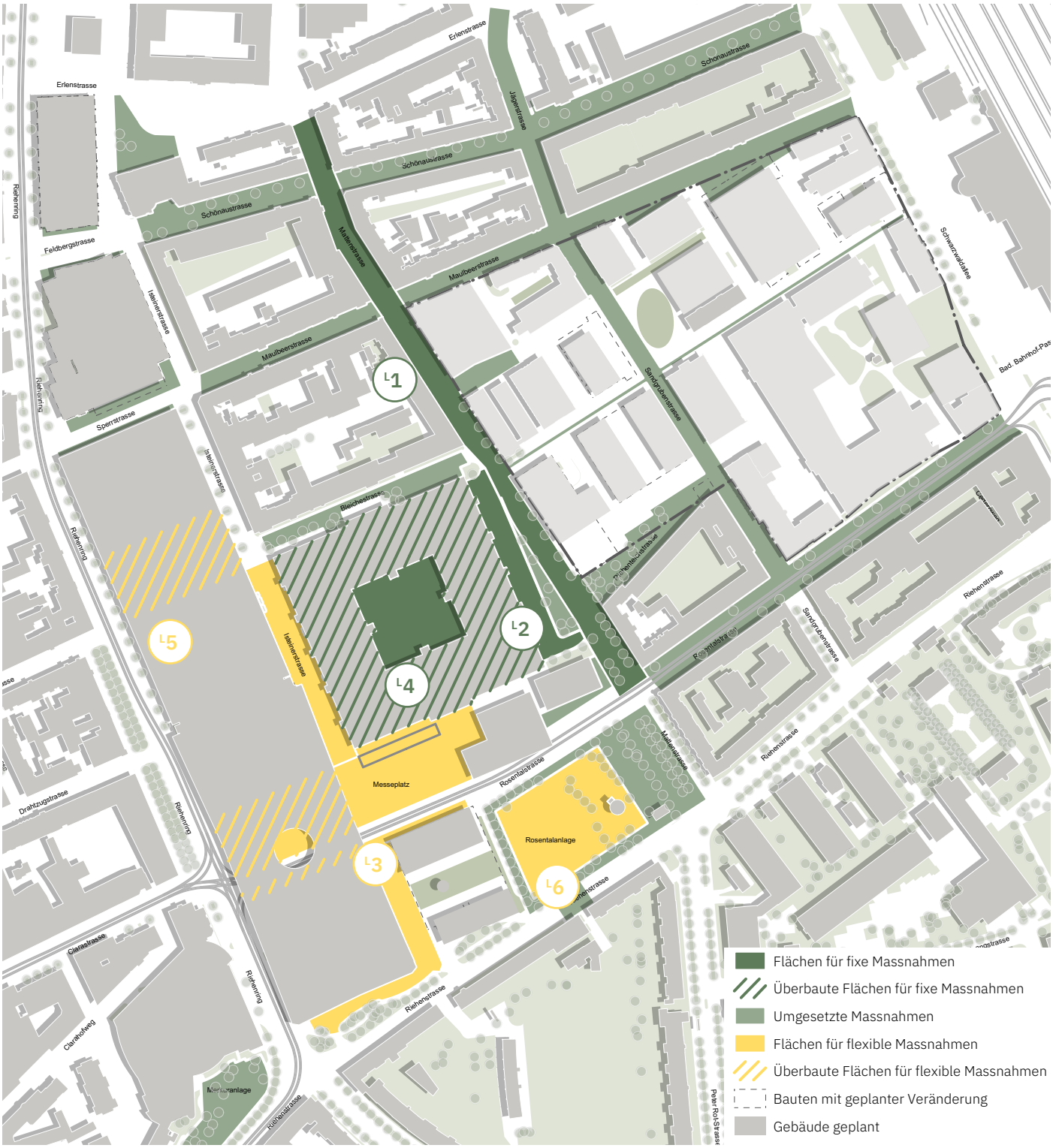

L1 Temporeduktion Mattenstrasse

Langfristig kann die Mattenstrasse zur Begegnungszone (Tempo 20) umgewandelt werden, ohne die Durchfahrt und die Messeanlieferung einzuschränken. Damit wird die Qualität und Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr auf der grünen Quartierstrasse erhöht.

Zuständigkeiten:
Amt für Mobilität

Abhängigkeiten:
Es wird davon ausgegangen, dass die Rundhofhalle (Messehalle 2) umgenutzt und die Mattenstrasse nur noch sehr eingeschränkt / in Ausnahmefällen mehr zur Anlieferung benötigt wird.

Kosten:
< 200‘000 CHF

L2 Aufwertung Anlieferungszone

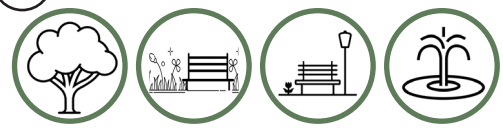

Sofern sich längerfristig eine Möglichkeit abzeichnet, die Anlieferzone öffentlich zu nutzen, soll diese entsprechend umgestaltet und zugänglich gemacht werden. Dank Baumpflanzungen, Aufenthaltsmöglichkeiten, biodiverse Grünflächen und Wasserspiel kann die Fläche damit zu einem dauerhaften Pocketpark für das Quartier werden.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Voraussetzung dafür ist, dass die Messehalle 2 umgenutzt wurde und damit der Anlieferverkehr auf der Mattenstrasse reduziert wurde. Dies ist frühestens im langfristigen Zeithorizont eine Option.

Kosten:
300‘000 - 1‘500‘000 CHF

L3 Flexible Massnahmen Messeplatz

Ausserhalb der Messenutzung wird der Messeplatz und weitere Vorzonen der Messe weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 14, Seite 29).

L4 Nutzbarmachung Rundhofhalle mit Innenhof

Die Rundhofhalle (Messehalle 2) wird langfristig umgenutzt und für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Der Innenhof wird gleichzeitig oder unabhängig davon dauerhaft zum Quartierfreiraum, die flexiblen Massnahmen werden abgelöst. Wie die Nutzung der Halle und des Innenhofs aussehen, wird idealerweise in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung definiert.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel

Abhängigkeiten:
Ob die Rundhofhalle zukünftig als öffentlich nutzbarer „Freiraum“ zur Verfügung stehen wird, ist abhängig von der Entwicklung der Messe. Der Kanton unterstützt die Bestrebungen der MCH, die Rundhofhalle einer permanenten öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Kosten:
Innenhof: < 200‘000 CHF
Rundhofhalle: 300‘000 - 1‘500‘000 CHF

L5 Öffnung Messehallen

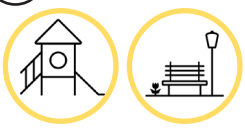

Um die Freiräume im Quartier zu entlasten, wird die Messehalle ausserhalb der Messenutzung bespielt, beispielsweise mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten oder mit Nutzungen, die auch dem Quartier zu Gute kommen. Die Messehallen bieten damit Platz für städtische Nutzungen und werden so Teil des Stadtraums.

Zuständigkeiten:
MCH Messe Schweiz Basel, diverse Partner

Abhängigkeiten:
Die Bespielung der Messehalle muss mit der Messe abgestimmt werden.

Kosten:
< 200‘000 CHF

L6 Flexible Massnahmen Rosentalanlage

Ausserhalb der Veranstaltungen wird die Rosentalanlage weiterhin durch unterschiedliche flexible Massnahmen bespielt (vergleiche kurzfristige Massnahme Nummer 17, Seite 30).

4.5 Ergänzende Massnahmen

Um ein ganzheitlich attraktives Quartier mit einer ausreichenden Freiraumversorgung und reduzierter Hitzebelastung zu erreichen, braucht es neben den Massnahmen im öffentlichen Raum auch Massnahmen auf den Privatparzellen. Der Flächenanteil dieser Areale ist grösser als derjenige des öffentlichen Raums. Zudem gibt es auf Privatparzellen meist weniger Nutzungsansprüche. Vor allem Dach- und Fassadenflächen, Innenhöfe sowie Vorgärten bieten ein grosses Potenzial. Solche Massnahmen sind nicht explizit Gegenstand der Vorstudie, aber sie sind im langfristigen Zeithorizont, mit dem Ziel einer ausreichenden Freiraumversorgung des Quartiers, unerlässlich. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzeptes gibt es bereits laufende Vorhaben, insbesondere zur Beratung und Förderung der Umsetzung dieser Massnahmen. Es bestehen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dazu, oder sie befinden sich in Erarbeitung, deshalb werden sie hier nur summarisch erwähnt

- Fassadenbegrünungen und Dachflächen

Insbesondere die Messebauten und die Gebäude in Rosental Mitte weisen grossformatige Dach- und Fassadenflächen auf. Diese sind heute kaum begrünt. Intensiv und extensiv begrünte Dach- und Fassadenflächen wirken sich nicht nur positiv auf das Mikroklima aus, sondern bieten auch Lebensraum für Flora und Fauna. Im Zusammenhang mit Wohnnutzung besteht die Möglichkeit, Dachflächen als gemeinschaftliche Verweilorte zugänglich zu machen und damit öffentlichen Freiräume zu entlasten. Grüne Fassaden werten nebst ihrem Beitrag zur Biodiversität und Kühlleistung auch die Strassenräume auf.

- Innenhöfe:

Viele der Wohnbauten im Quartier sind in einer Blockrandstruktur angelegt und verfügen über Innenhöfe. Diese sind heute häufig für die Bewohnenden kaum nutzbar, oftmals bebaut oder stattdessen stark versiegelt und als funktionale Infrastrukturflächen ausgestaltet. Mit einer Umgestaltung von Innenhöfen zu gemeinschaftlichen begrünten Aussenräumen, kann gleichzeitig der soziale Austausch gefördert, die Hitzebelastung reduziert und öffentliche Freiräume im Quartier entlastet werden.

- Vorgärten und Rabatten:

Private Vorzonen tragen massgebend zum Strassenbild bei. Oftmals sind diese heute jedoch als monoton bepflanze Rabatten oder als gekieste, teilweise gar versiegelte Vorplätze ausgestaltet. Durch artenreiche Bepflanzung und Nutzung als Vorgärten kann das Strassenbild aufgewertet und ein Beitrag zur Biodiversitätsförderung und Hitzeminderung geleistet werden.

Dachfläche mit Aufenthaltsqualität

Innenhof mit Aufenthaltsqualität

Biodivers bepflanzte Rabatte

Fassadenbegrünung

Innenhof mit Aufenthaltsqualität

Biodivers bepflanzte Vorgärten

5.0 Empfehlungen

- Empfehlung 1: Die Teilstrategie Rosentalanlage wird als Rahmenbedingung für die nachfolgenden Planungen der Umgestaltung der Rosentalanlage gesetzt.
- Empfehlung 2: Nach Abschluss der Vorstudie wird die Stadtgärtnerei beauftragt, ein qualitätssicherndes Verfahren für die Sanierung und Aufwertung der Rosentalanlage einzuleiten.
- Empfehlung 3: Das Amt für Mobilität prüft gemeinsam mit Städtebau & Architektur geeignete Orte zur Aufhebung von vereinzelten Parkplätzen, um fixe oder flexible Aufwertungsmassnahmen umzusetzen.
- Empfehlung 4: Städtebau & Architektur wird beauftragt, gemeinsam mit MCH Messe Schweiz Basel die auf den Arealen der Messe liegenden Aufwertungsmassnahmen zu konkretisieren und Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der Massnahmen darzulegen. Der Schwerpunkt liegt dabei vorerst auf dem kurzfristigen Zeithorizont. Durch eine Verstetigung der Kooperation sollen zu gegebenem Zeitpunkt auch die mittel- und langfristengen Massnahmen diskutiert werden.
- Empfehlung 5: Die Allmendverwaltung wird beauftragt, mit dem Zirkus Knie die Option einer zeitlichen Verschiebung der Spielzeit zu prüfen.
- Empfehlung 6: Der Regierungsrat setzt sich zum Ziel, bis 2030 die kurzfristigen Aufwertungsmassnahmen umzusetzen und beantragt dem Grossen Rat die entsprechenden finanziellen Mittel. Für die Umsetzung der Massnahmen werden unter dem Lead von Städtebau & Architektur und unter Miteinbezug des Amt für Mobilität und der Stadtgärtnerei Partnerschaften zwischen verschiedenen Verwaltungsstellen und externen Partnern mit ähnlichen Interessen gesucht (Bsp.: Immobilien Basel-Stadt, Sportamt, Erziehungsdepartement, Gesundheitsdepartement, MCH Messe Schweiz Basel, Private, ...). Die Finanzierung kann über den Kredit zur Umsetzung des Stadtklimakonzepts (Handlungsfeld 1), den Mehrwertabgabefonds, Beiträge Privater oder über eine Ausgabenbewilligung erfolgen und muss im nächsten Schritt für jede Massnahme geklärt werden.
- Empfehlung 7: Städtebau & Architektur führt eine Quartierveranstaltung im Jahr 2024 durch, welche zum Ziel hat, auf 3 «Quartier-Joker-Flächen» eine durch das Quartier gewünschte und initiierte Nutzung zu realisieren. Mögliche Jokerflächen werden vorgängig mit den beteiligen Fachstellen definiert.
- Empfehlung 8: Die Stadtgärtnerei wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement, dem Gesundheitsdepartement und den Präsidialdepartement flexible Elemente für eine nutzbare Fläche von ca. 700 m^2 und entsprechend den oben formulierten Anforderungen zu konzipieren und deren Finanzierung zu sichern. Die flexiblen Elemente stehen grundsätzliche auf der Rosentalanlage, nur wenn diese belegt ist, werden sie ins Quartier verlagert.
- Empfehlung 9: Städtebau & Architektur bilanziert im Jahr 2028 die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen und bereitet die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen vor. Dabei werden neue Entwicklungen in die Überlegungen miteinbezogen.
- Empfehlung 10: Der Regierungsrat setzt sich mittel- bis längerfristig für die Umsetzung der in diesem Dokument genannten konzeptionellen Prinzipien, Strategien und Massnahmen ein.

6.0 Anhang

Anhang A - Belegung Rosentalanlage

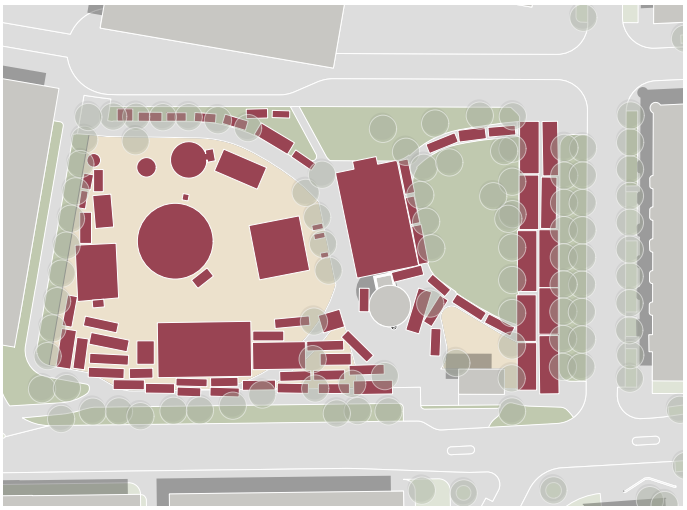

Belegungsplan Herbstmesse

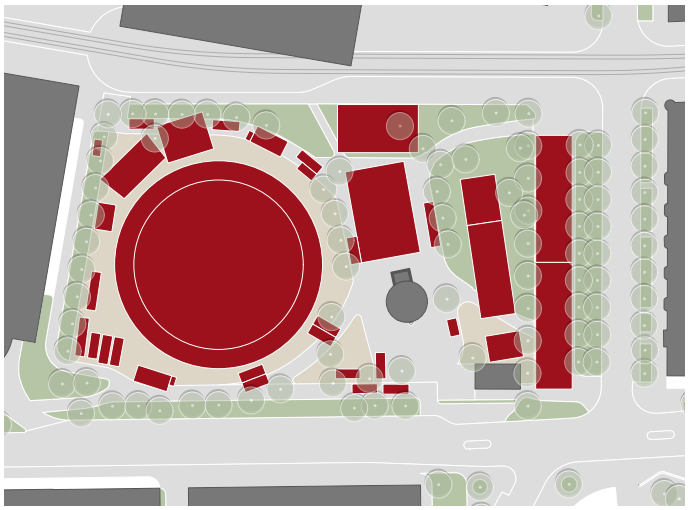

Belegungsplan Zirkus Knie

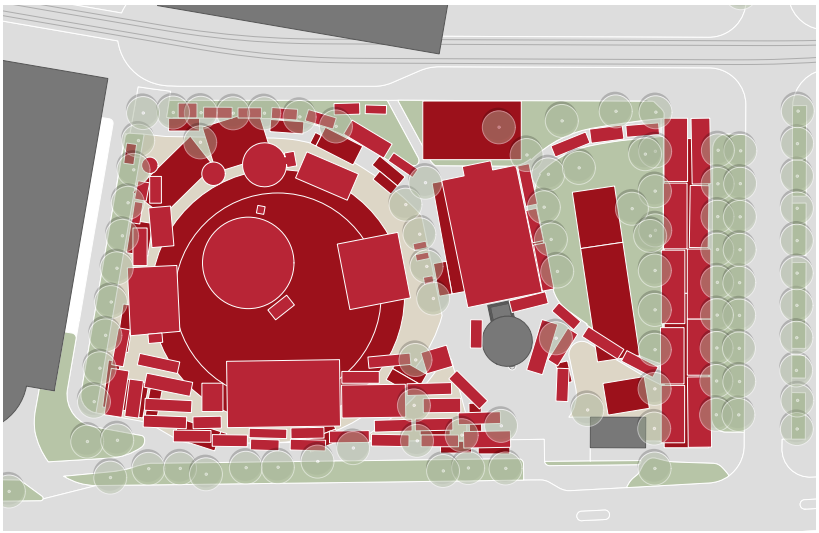

Überlagerung Belegungspläne Herbstmesse und Zirkus Knie

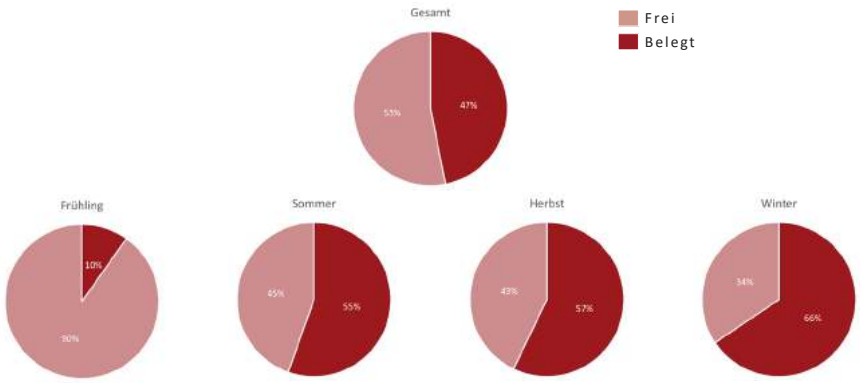

Auslastung der Belegung der Rosentalanalage in Tagen pro Jahr. Datenbasis: Gastspieldaten 2022

Anhang B - Schutzbestimmungen

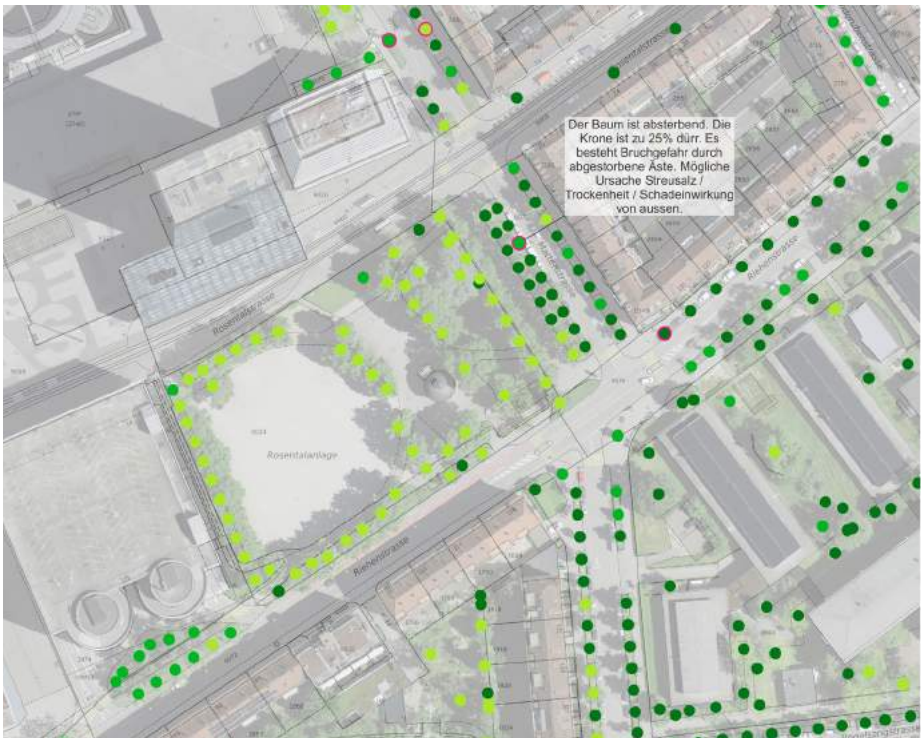

Baumschutz

Schutzstatus

- Gemäss Baumschutzgesetz (BSchG)
- Geschützt (Ersatzpflanzung)
- Geschützt (Umfang)
- Nicht geschützt (BL, Waldzone, etc.)
- Fäll- und Baumersatzliste
- Betrachtungsperimeter

Denkmalschutz

- Denkmalverzeichnis Anlage
- Inventar schützenswerte Gartenanlagen
- Denkmalinventar Anlage
- Betrachtungsperimeter

Rosentalanlage, Basel

Anhang C - Stadtklima und Bodenbedeckung

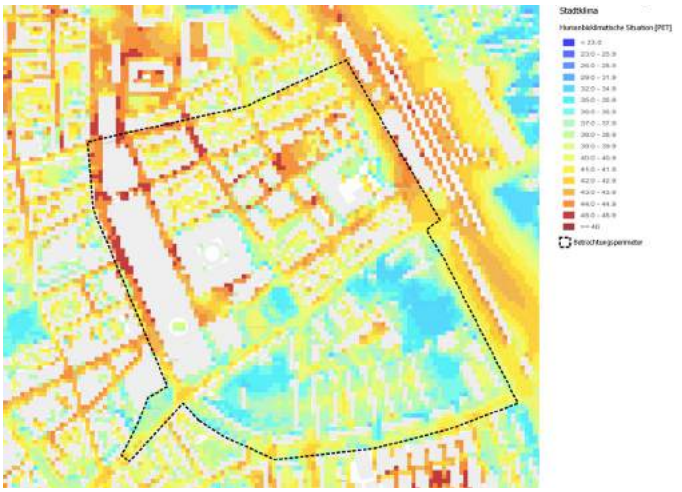

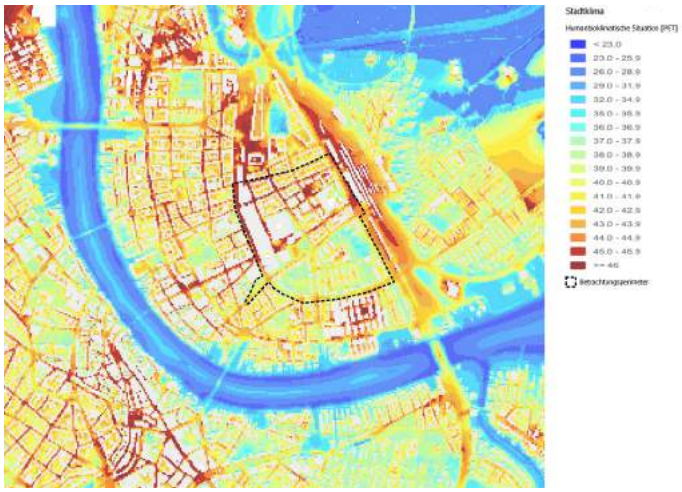

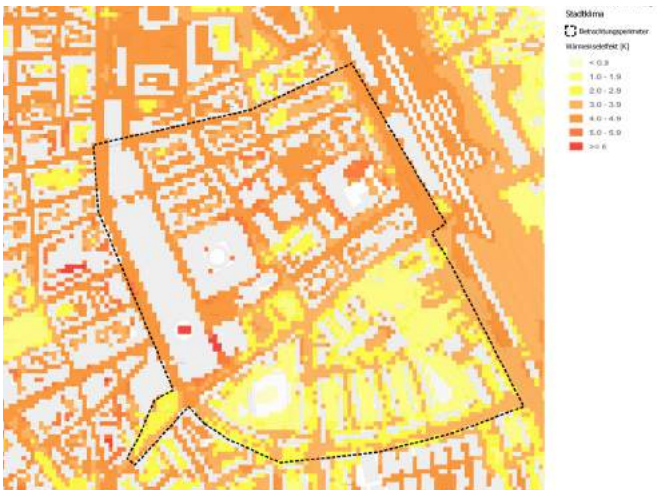

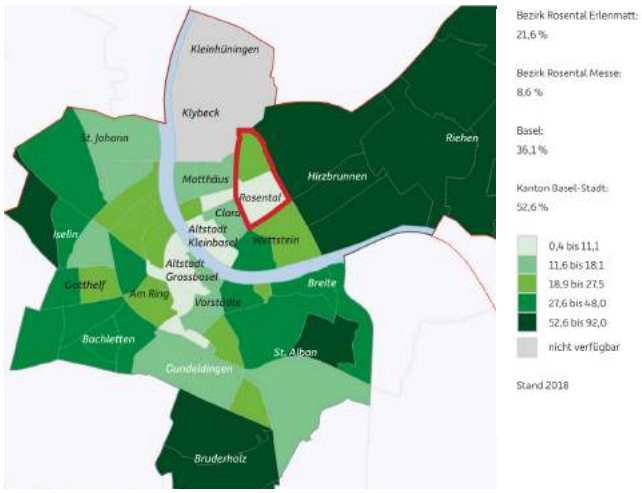

Anhang D - Grundeigentum und Strassenkategorien

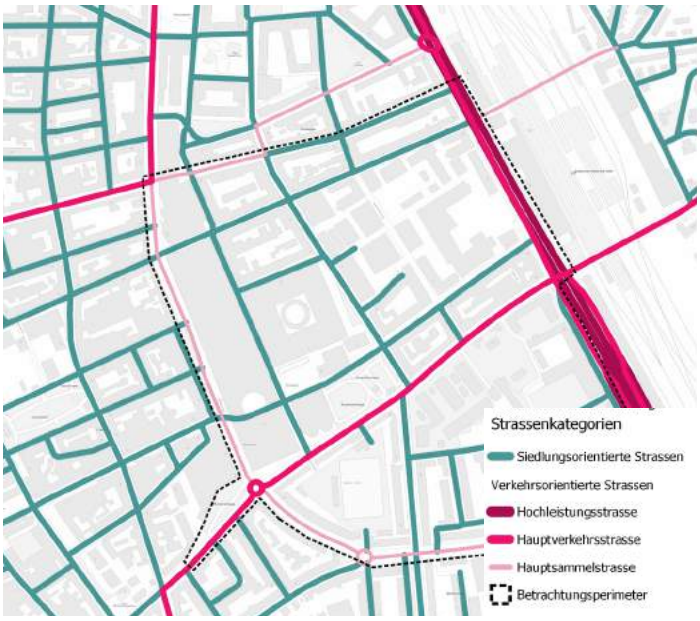

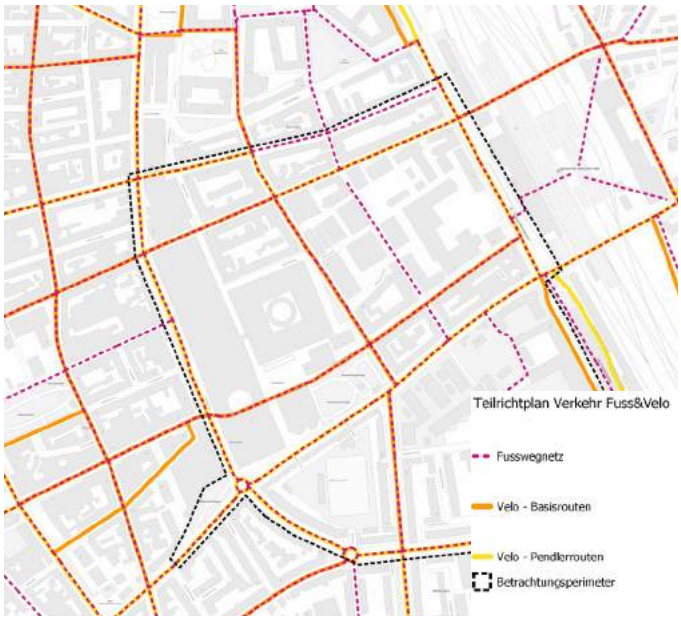

An den Grossen Rat

24.5443.03

Petitionskommission
Basel, 29. April 2026

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West»

1. Wortlaut der Petition

Anlässlich der Veranstaltung der Mitte Grossbasel-West «Gas weg - was nun, was tun?» am 13. September 2023 zeigte sich eindrücklich, dass die Situation der Liegenschaftsbesitzenden in Grossbasel West unbefriedigend ist. In grossen Teilen westlich von Steinenring und Spalenring, an der Grenze zu Binningen und Allschwil, wird keine Fernwärme eingezogen. Der genaue Plan, wo nun Fernwärme als Ersatz für das abzustellende Gas eingezogen wird, ist den Behörden bekannt.

Diejenigen, die keinen Fernwärmeanschluss angeboten erhalten, müssen sich selbst informieren, selbst Lösungen suchen und selbst zuschauen, wie sie die neue Heizenergie finanzieren können. In vielen Fällen, gerade bei den schmalen Liegenschaften im Neubad, sind keine befriedigenden Lösungen möglich. Zudem sind die längerfristigen Auswirkungen von Erdsonden und Wärmeaustauschgeräten auf die Umwelt weitgehend unklar. Fernwärme wäre also wünschenswert, weil diese zentral aufbereitet und in möglichst ökologischer Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Auch die Finanzierung der neuen Anlagen ist ein grosses Problem für viele der Anwohnenden, nicht nur für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, denn die hohen Kosten müssen zwangsläufig zumindest teilweise auch an die Mietparteien weiterbelastet werden. Die Rechnung, die Hauseigentümerinnen und -eigentümer anstellen, führt in vielen Fällen dazu, dass anstelle des Anschlusses an die Fernwärme alternative Varianten gewählt werden, womit das Fernwärmenetz nicht ausreichend genutzt wird. Es muss auch diesen Anwohnenden dann, wenn ihre Anlagen dereinst ersetzt werden müssen, möglich sein, sich der Fernwärme kostengünstig anzuschliessen.

Die Unterzeichnenden fordern von der Regierung deshalb was folgt:

- Den Einzug der Fernwärme ohne Anschlusszwang westlich ab Holeestrasse, Spalenring / Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil überall dort, wo Fernwärme nicht vorgesehen ist.
- Die Finanzierung des Anschlusses an die Fernwärme durch den Kanton.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P485 «Fernwärme auch für Grossbasel-West» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 31. März 2025 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings zwei Vertreter der Petentschaft sowie den Generalsekretär des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt an.

Mit Bericht vom 28. April 2025 hat die Kommission dem Grossen Rat den Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. Diesem Antrag folgte der Grosse Rat mit Beschluss vom 11. Juni 2025. Am 3. Februar 2026 stellte der Regierungsrat der Petitionskommission seine Stellungnahme zu (vgl. Kapitel 4). Basierend darauf beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Petition als erledigt zu erklären. (vgl. Kapitel 5)

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die beiden Vertreter der Petentschaft haben einleitend darauf hingewiesen, dass das Fernwärmenetz in Basel derzeit zwar ausgebaut wird, allerdings nicht flächendeckend. An einer Veranstaltung der Mitte Grossbasel-West im September 2023 habe sich gezeigt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Teils von Basel darüber zum einen unzufrieden, zum anderen ungenügend informiert sind. Vielen sei zwar bekannt, dass das Gasnetz bis 2037 stillgelegt wird, nicht aber, dass sie selbst nach einer neuen Lösung für das Beheizen ihrer Häuser suchen müssen, da ihnen von den IWB in Zukunft keine leitungsgebundene Wärmeversorgung mehr angeboten wird. Die Petition

fordert deshalb, dass auch Grossbasel West ab Holeestrasse, Spalenring und Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil in das Fernwärmenetz integriert wird.

Die IWB schreiben gemäss der Vertretung der Petentschaft auf ihrer Website, sie versorgten die Stadt Basel mit einem der grössten Fernwärmenetze der Schweiz. Dies ist zwar richtig, gilt aber nur für den Grossteil von Basel. Nicht erschlossen werden neben Basel West auch das Bruderholz und Teile des St. Alban-Quartiers und von Kleinhüningen.

Die Begründungen, warum der Fernwärmeausbau nicht flächendeckend erfolgt, überzeugen die Petentschaft nicht. Es sprächen mehrere ökonomische Argumente dafür, auch Basel West zu erschliessen. Die von den IWB im Auftrag des Regierungsrats erstellte Wirtschaftlichkeitsanalyse sei intransparent. Auf welcher Basis sie erstellt worden ist, bleibe offen. Dem Regierungsrat sei bewusst gewesen, dass das ausgebaute Fernwärmenetz nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Er sei in seinem *Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel […]* aus dem Jahr 2020 von einer Unterdeckung von 130 Mio. Franken ausgegangen. Diese Unterdeckung werde von jenem Teil der Bevölkerung mitgetragen, der keine Möglichkeit hat, ihre Häuser an das Fernwärmnetz anzuschliessen.

Bemängelt haben die Vertreter der Petentschaft weiter, dass künftige Entwicklungen nicht in die Überlegungen zum Netzausbaus eingeflossen sind. Sie gehen davon aus, dass es auch in Quartieren wie dem Neubad mit vielen Einfamilienhäusern zu einer inneren Verdichtung kommen wird. Das Argument, die Wirtschaftlichkeit sei wegen der Siedlungsstruktur nicht gegeben, sei deshalb zu hinterfragen. Aufgrund des Entscheids, einzelne Teile der Stadt Basel nicht mit Fernwärme zu versorgen, werde zudem die Möglichkeit verpasst, im Zuge von sowieso anstehenden Strassensanierungen Fernwärmeleitungen zu verlegen.

Für einen umfassenderen Ausbau des Fernwärmenetzes sprechen aus Sicht der Petentinnen und Petenten auch die hohen Ausgaben beim Einbau eines neuen Heizsystems. Vielen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern fehlten dafür die Mittel. Die Fernwärme sei zudem auch ökologischer als die noch zulässigen Alternativen. So sei die Anlieferung von Holzpellets mit Lastwagentransporten über teils grössere Distanzen verbunden, und bei der Verbrennung der Pellets entstehe Feinstaub. Ist der Platz für die Lagerung von Pellets beschränkt, seien mehrere Lieferungen pro Jahr nötig. Bei Wärmepumpen stellt der Lärm eine Umweltbelastung dar. Um Lärm zu vermeiden, werde die Innenstadt mit Fernwärme versorgt, und bei komplexen Verhältnissen werde nach individuellen Lösungen gesucht. Bei den mit Bohrungen ins Erdreich verbundenen Erdsonden seien die möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht geklärt. Zu viele Bohrungen könnten im Widerspruch zum in Basel verfolgten Schwammstadt-Prinzip stehen.

Unter dem Strich stufen die Petentinnen und Petenten die nicht flächendeckende Versorgung mit Fernwärme als Ungleichbehandlung ein. Gemäss den IWB sei die Fernwärme ökologisch, sicher, regional und zukunftsweisend, und es handle sich um eine bequeme und sorgenfreie Lösung. Leider steht diese Lösung aber nicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Basel zur Verfügung. Könne ein Teil der Bevölkerung keine Fernwärme beziehen, sei dies auch nicht sozial. Bei einer Anschlusslösung wie dem Gas oder der Fernwärme haben die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer weniger Sorgen; die Heizung funktioniert. Für alle anderen Lösungen müssen sie Offerten bei privaten Heizungsfirmen einholen, sich mit der Materie befassen und je nach Voraussetzungen bei der Umstellung auf ein neues System sogar die Heizkörper ersetzen.

Schliesslich haben die beiden Vertreter der Petentschaft die Kommunikation als ungenügend bezeichnet. Sie hätten bei der Sammlung der Unterschriften für die Petition festgestellt, dass vielen Leuten zwar bekannt ist, dass das Gasnetz stillgelegt wird, nicht aber, dass es nicht überall durch das Fernwärmenetz ersetzt wird. Darüber seien die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht direkt informiert worden. Auch darüber, dass mehrere Liegenschaften zu einem Nanoverbund zusammengeschlossen werden können, um die Wärme zu teilen und die Effizienz der Wärmeversorgung zu erhöhen, werde nicht informiert. Die IWB unterstützten die ausserhalb des Fernwärmegebiets wohnenden Menschen nicht, sondern verwiesen auf Privatfirmen. Für viele sei aber das Organisatorische bei der Erneuerung ihrer Lösung zur Wärmeversorgung die grösste Herausforderung.

2.3 Stellungnahme des Vertreters des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Die vom Grossen Rat am 20. Oktober 2021 mit 95:1 Stimmen beschlossene Ausdehnung des Fernwärmenetzes hatte ihren Ursprung gemäss dem Vertreter des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt in der *Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme*. Mit deren Überweisung forderte der Grosse Rat den Regierungsrat auf, einen Ausbauplan für das Fernwärmenetz vorzulegen. Gemeinsame Überlegungen und Berechnungen von Kanton und IWB führten zum im *Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel […]* dargestellten Ausbaukonzept. Dieses sieht vor, das Fernwärmenetz in erster Priorität zu verdichten und in zweiter Priorität zu erweitern. Wirtschaftlich gesehen ist es vor allem interessant, zusätzliche Liegenschaften an ein bereits existierendes Netz anzuschliessen. Die Anschlussdichte lässt sich so ohne grössere Investitionen erhöhen; für den Mehrbedarf an Fernwärme braucht es zusätzliche Transportleitungen.

Den Ausstieg aus der Wärmeversorgung mit fossilen Energieträgern hat der Grosse Rat mit der Revision des Energiegesetzes im Jahr 2017 beschlossen. Der auf diesem Beschluss basierende Energierichtplan gibt behördenverbindlich vor, wie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Kanton umzusetzen ist. Ziel ist es, die einzelnen Wärmequellen dort nutzen, wo sie zum einen verfügbar sind, und wo sie zum anderen physikalisch und wirtschaftlich bereitgestellt werden können. Bei der Anwendung dieser Grundsätze ist zu berücksichtigen, dass Fernwärme aus erneuerbaren Quellen nicht in beliebiger Menge zur Verfügung steht, und dass die Produktion von Fernwärme teuer ist und das Fernwärmenetz im Vergleich zum Gasnetz deutlich kapitalintensiver ist. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Fernwärme müssen die Produktionskosten und die Kapitalbindung ins Verhältnis zur abgesetzten Menge gestellt werden. Im genannten Ratschlag hat der Regierungsrat festgehalten, dass der vom Grossen Rat geforderte und schliesslich auch beschlossene Ausbau des Fernwärmenetzes nicht über die vereinnahmten Tarife finanzierbar ist. Aus unternehmerischer Optik hätten die IWB den Ausbau in dieser Form also nicht vollzogen.

Die Fernwärme ist gemäss dem Vertreter des Departements eine teure Form der Wärmeversorgung. In gewissen Gebieten von Basel wären der Aufbau und Betrieb eines Fernwärmenetzes eindeutig nicht kostendeckend. Deshalb sieht der Energierichtplan dort andere Lösungen vor. Würden zusätzliche Gebiete mit wenigen Hausanschlüssen in das Netz eingebunden, müsste dies über höhere Tarife von allen Bezügerinnen und Bezügern finanziert werden. Dies wiederum könnte zur Folge haben, dass sich mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für andere Lösungen entscheiden. Eine tiefere Anschlussdichte reduzierte die Wirtschaftlichkeit des Netzes weiter.

Das Ausbauvorhaben, dem der Grossen Rat auf Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat, ist mit Investitionen in der Höhe von 460 Mio. Franken (Stand 2020) verbunden. Diese können aber nicht vollständig über die Tarife finanziert werden. Um die Deckungslücke zu schliessen, stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, den IWB ein Darlehen in der Höhe von 110 Mio. Franken zu gewähren. Er begründete dies mit der in der Motion von Dominique König-Lüdin und Konsorten geforderten Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Der «Business Case» geht von einer Anschlussdichte von 90% aus, was sehr ambitioniert ist. Beim Netzausbau handelt es sich um ein Programm, nicht um ein Projekt. Deshalb haben sich die damit verbundenen Ausgaben im Voraus nicht exakt beziffern lassen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ratschlags war nicht bekannt, wann in welcher Strasse gebaut wird. Klar war aber, wie viele Leitungskilometer dazukommen. Beim Tiefbau handelt es sich um das teuerste Element des Ausbaus.

Die Dimensionierung des Ausbauperimeters ist gemäss dem Vertreter des Departements von der vorberatenden UVEK intensiv diskutiert worden. Die Kommission konnte gemäss ihrem Bericht nachvollziehen, dass aufgrund der Wirtschaftlichkeitsüberlegungen kein flächendeckendes Fernwärmenetz erstellt wird. Sie war damit einverstanden, dass sich der Ausbau am Wärmebedarf und der Wärmedichte in den Gebieten der Stadt Basel orientiert und deshalb das Neubad und das Bruderholz nicht erschlossen werden.

Dass ein nicht flächendeckendes Fernwärmenetz eine gewisse Ungleichbehandlung zur Folge hat, hat der Vertreter des Departements nicht in Abrede gestellt. Nicht richtig sei es aber, dass

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, deren Liegenschaft sich ausserhalb des Fernwärmegebiets befindet, finanziell schlechter gestellt werden. Das in der Kantonsverfassung verankerte Netto-null-Ziel bis 2037 hat zur Folge, dass ab dann nur noch Wärmeversorgungslösungen auf erneuerbarer Basis zulässig sind. Wer heute noch eine Öl- und Gasheizung im Einsatz stehen hat, muss bis 2037 in eine neue Lösung investieren. Ausserhalb des Fernwärmegebiets gibt es dafür eine Variante weniger. Grundsätzliches Ziel der Förderpolitik des Kantons ist Investitionsgleichstellung. Wer seine Liegenschaft nicht an das Fernwärmenetz anschliessen kann, soll also bei der Installation einer neuen Wärmeversorgungslösung nicht mehr bezahlen. Um beim Fernwärmenetz eine möglichst hohe Anschlussquote zu erreichen, fördert der Kanton Wärmepumpen und Holzpellet-Heizungen im Fernwärmegebiet seit Anfang 2025 nur noch halb so stark wie ausserhalb. Die fehlende Anschlusspflicht steht in einem gewissen Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit.

Potenziellen Verbesserungsbedarf hat der Vertreter des Departements aufgrund der Schilderungen der Petentschaft bei der Information und Kommunikation ausgemacht. Dass es in den Gebieten, in denen in Zukunft keine Fernwärme verfügbar ist, mehr offene Fragen gibt, ist nachvollziehbar. Die IWB bemühten sich allerdings sehr, die Leute über die Transformation der Wärmeversorgung zu informieren. Eine neutrale Beratung bekommt man bei der Energieberatung des Amts für Umwelt und Energie. Dort erfährt man auch, welche Alternativen es zu einer Gas- oder Ölheizung gibt. Für die IWB stehen die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes stellen, im Vordergrund. Dass die IWB ihre Kundschaft nicht über Wärmeversorgungslösungen beraten, die sie selbst gar nicht anbieten, dürfte nachvollziehbar sein. Die Stilllegung des Gasnetzes künden die IWB generell mit einem Vorlauf von acht Jahren und mit einer grundeigentümerverbindlichen Information drei Jahre im Voraus an.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Gemäss Petitionstext müssen sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die keinen Fernwärmeanschluss angeboten erhalten, selbst informieren, selbst Lösungen zur künftigen Wärmeversorgung ihres Hauses suchen und diese auch selbst finanzieren. Da aber in vielen Fällen gar keine befriedigenden Lösungen möglich seien, fordert die Petition vom Regierungsrat eine Erweiterung des Fernwärmegebiets «westlich ab Holeestrasse, Spalenring / Steinenring bis an die Grenze zu Binningen und Allschwil».

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Erweiterung des Fernwärmegebiets auf einem Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2021 basiert. Dass aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auf einen flächendeckenden Ausbau verzichtet wird, war im Grossen Rat unbestritten. Nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden jene Teile der Stadt Basel, in denen die Anschlussdichte eher gering und das Nutzen-Kosten-Verhältnis deshalb vergleichsweise schlecht wäre.

Die Petitionskommission stellt fest, dass es im Fernwärmegebiet Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gibt, die sich aus Kostenüberlegungen gegen die Fernwärme bzw. für eine andere Wärmeversorgungslösung entscheiden. Dies bestätigen auch die Petentinnen und Petenten mit der Feststellung im Petitionstext, dass deshalb «das Fernwärmenetz nicht ausreichend genutzt wird». Ausserhalb des Fernwärmegebiets dürfte die Zahl der seit dem Beschluss des Grossen Rats umgesetzten alternativen Wärmeversorgungslösung allerdings noch höher sein. Im Falle eines nachträglichen Entscheids, die Fernwärme auch dort auszurollen, wäre die vom Regierungsrat angestrebte Anschlussdichte von 90% deshalb völlig unrealistisch. Ein weiterer Netzausbau – zumal in Gebieten mit unterdurchschnittlich vielen Anschlüssen – würde die Rentabilität des Gesamtnetzes massgeblich verschlechtern.

Unklar ist zudem, ob die bei einer höheren Nachfrage nach Fernwärme benötigte Menge an dekarbonisierter Wärme überhaupt produziert werden könnte. Um die Fernwärme zu 100% erneuerbar zu machen, sind bereits für den beschlossenen Ausbau grössere Investitionen nötig. Heute wird gemäss dem Vertreter der Verwaltung in der KVA, im Holzkraftwerk neben der KVA, in der ARA-Basel und im von Gas auf Holz umgerüsteten Heizkraftwerk am Bahnhof Basel SBB Fernwärme auf erneuerbarer Basis produziert.

Da es sich bei der Fernwärme um keine günstige Form der Wärmeversorgung handelt, und da es zu dieser nach der Stilllegung des Gasnetzes valable Alternativen gibt, stuft die Petitionskommission die Forderung nach einem weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes als nicht angebracht ein. Schreiben die Petentinnen und Petenten im Petitionstext, viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer entschieden sich aus Kostenüberlegungen für eine Alternative zur Fernwärme, und fordern im nächsten Satz, dass es weiteren ermöglicht werden soll, sich kostengünstig an das Fernwärmenetz anzuschliessen, ist dies widersprüchlich. Auch wer eine Liegenschaft im Fernwärmegebiet besitzt, erhält den Anschluss vom Kanton nicht geschenkt. Gemäss dem Vertreter der Verwaltung basiert die Förderpolitik des Kantons auf dem Prinzip der Investitionsgleichstellung. Es soll also finanziell nicht schlechter fahren, wer keine Möglichkeit hat, sein Haus an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Anfang 2025 hat der Regierungsrat den Förderbeitrag für im Fernwärmegebiet realisierte alternative Lösungen sogar reduziert.

Trotz dieser Vorbehalte gegen die Hauptforderungen der Petition beantragt die Petitionskommission, die Petition «Fernwärme auch für Grossbasel-West» dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Grund dafür ist ihr Eindruck, dass bei der Information und der Kommunikation Verbesserungsbedarf besteht. Dass die IWB den Fokus auf eine möglichst hohe Zahl an Fernwärmeanschlüssen und weniger auf die Wärmeversorgung ausserhalb des Fernwärmegebiets legen, ist für die Kommission verständlich. Sie kann aber auch nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in den Nicht-Fernwärmegebieten von den IWB und vom Kanton im Stich gelassen fühlt.

Die Petitionskommission stuft es als wichtig ein, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihre Wärmeversorgung umstellen müssen, vom Kanton oder den IWB proaktiv über die verfügbaren Möglichkeiten informiert und bei der Auswahl unterstützt werden. Viele sind überfordert, wenn sie sich die nötigen Informationen selbst beschaffen müssen. Propagieren die IWB innerhalb des Fernwärmegebiets den Anschluss an die Fernwärme und verweisen ausserhalb auf private Heizungsfirmen, ist dies eine Ungleichbehandlung. Das Amt für Umwelt und Energie bietet zwar eine unabhängige und professionelle Beratung zu Energiefragen und zur Wärmeversorgung an, vielen Leuten ist dies aber nicht bekannt. Der Kanton sollte deshalb verstärkt – im Sinne einer Bringschuld – auf dieses Angebot hinweisen. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer künftig über die Möglichkeiten zur künftigen Wärmeversorgung ihrer Liegenschaften informiert werden? Könnte der Kanton z.B. einen Leitfaden abgeben?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die finanzielle Förderung von neuen Wärmeversorgungs-Lösungen orientiert werden?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, stärker auf die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energie hinzuweisen und diese allenfalls auszubauen?
4. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, das Fernwärmegebiet direkt angrenzend an erschlossene Gebiete zu erweitern, sollte aufgrund von veränderten Gegebenheiten (beispielsweise einer neuen Grossüberbauung) eine entsprechende Nachfrage bestehen?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, ausserhalb des Fernwärmegebiets Verbundlösungen mehrerer Liegenschaften (sogenannte Nanoverbunde) intensiver zu propagieren und zu fördern?

4. Stellungnahme des Regierungsrats

Mit Beschluss vom 3. Februar 2026 nimmt der Regierungsrat zu den Fragen der Petitionskommission wie folgt Stellung:

4.1.Information der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Energieberatung Amt für Umwelt und Energie

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können sich an die Energieberatung im Amt für Umwelt und Energie (AUE) wenden. Die kantonale Energieberatung beantwortet Fragen rund um das Thema Gebäudeenergie und steht Privatpersonen, Firmen und Bauherrschaften kostenlos zur Verfügung. Nach jedem Beratungsgespräch wird in einem kurzen Bericht festgehalten, welche Lösungen für eine Gebäudesanierung oder einen Heizungsersatz im spezifischen Gebäude sinnvoll und möglich sind. Neben Informationen zu Fördergeldern und den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch konkrete Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Auf der Webseite des AUE (www.bs.ch/wsu/aue/abteilung-energie/energieberatung) stehen Informationen für Wohneigentümerinnen und -eigentümer, für Unternehmen und für Mieterinnen und Mieter zur Verfügung. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finden Informationen zum Heizungsersatz. Dazu gehört zum Beispiel eine Schritt-für-Schritt-Anleitung. Zusätzlich gibt es eine Broschüre mit zwölf Beispielen innovativer Heizungslösungen mit Wärmepumpen, die auch bei schwierigen Einbausituationen funktionieren. Ein Besprechungstermin im AUE kann online auf der Webseite des AUE gebucht werden. Ein Vor-Ort-Besuch wird am besten via E-Mail vereinbart. Die AUE-Webseite enthält auch ausführliche Informationen zu Förderbeiträgen. Wer lieber Unterlagen in Papierform nutzt, kann beim AUE an der Spiegelgasse 15 die 36-seitige Broschüre «Förderbeiträge Energie» beziehen. Darin sind die gesetzlichen Grundlagen, das Vorgehen, die förderfähigen Massnahmen sowie die Höhe der Beiträge übersichtlich und verständlich beschrieben.
Die Energieberatung wird bisher von zwei Mitarbeitenden durchgeführt. Im Lauf des Jahres 2026 soll eine dritte Person das Team im AUE verstärken, damit die hohe Nachfrage nach Energieberatungen im Kanton Basel-Stadt besser bewältigt werden kann. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 309 Beratungen durchgeführt.

Beratung IWB Industrielle Werke Basel mit Schwerpunkt Fernwärme und weitere Heizungslösungen

Zum Thema Fernwärme kann bei der IWB jederzeit eine Beratung zur Fernwärme in Anspruch genommen werden. Die IWB informiert weiter auf ihrer Webseite eingehend über die Fernwärme in Basel und verbunden damit über die ebenfalls vom Grossen Rat auf 2037 für den Kanton Basel-Stadt beschlossene Gas-stilllegung (www.iwb.ch/fw-ratgeber und www.iwb.ch/aasstilllleguna).

Eine erste adressengenaue Auskunft darüber, ob und wann Fernwärme ausgebaut wird oder bereits vorhanden ist und wann die Gasstilllegung erfolgt, gibt eine interaktive Karte unter www.iwb.ch/waermeloesungen. Die Angaben in der Karte geben den jeweils aktuellen Stand der Planung wieder. Dort wo keine Fernwärme hinkommen wird, zeigt die IWB mögliche Alternativen auf. Und im Fernwärmegebiet selber weist die IWB aus rechtlichen Gründen ebenfalls auf Alternativen hin. Die verbindlichen Termine teilt die IWB den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern und/oder der Liegenschaftsverwaltung persönlich mindestens drei, in den meisten Fällen vier Jahre vor Baubeginn bzw. einer Gasstilllegung an. Mit dieser Ansprache geht die IWB proaktiv auf die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern zu, damit diese ihre künftige Wärmeversorgung rechtzeitig planen können.

Im Kundenmagazin E^2, das vier Mal pro Jahr erscheint und an alle Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt verteilt wird, sowie im Online-Magazin informiert die IWB ihre Kundinnen und Kunden

regelmässig über den Fernwärmeausbau, die Gasstilllegung und über alternative Heizungslösungen wie den Nanoverbund.[1]

In Quartieren, in welchen der Fernwärmeausbau vorgesehen ist, ist die IWB regelmässig mit Kundenveranstaltungen präsent und versendet Informationen per Post. Über Nanoverbünde, die sich als Lösung ausserhalb des Fernwärmegebiets anbieten, informieren IWB-Expertinnen und Experten an diversen Veranstaltungen, die sich an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer richten.[2]

IWB-Expertinnen und -experten nahmen zudem 54 Gesprächstermine vor Ort bei potenziellen Nanoverbunds-Kundinnen und -Kunden wahr und haben sieben Grossgruppenveranstaltung direkt mit der Anwohnerschaft in für den Nanoverbund geeigneten Quartieren organisiert.

4.2. Allfällige Erweiterung des Fernwärmegebiets

Der Regierungsrat erliess nach einer öffentlichen Vernehmlassung am 17. März 2020 den kantonalen Teilrichtplan Energie. Dieser verschafft den Überblick darüber, in welchen Gebieten welche örtlich gebundenen erneuerbaren Energieträger wie Fernwärme, Grundwasser oder Erdwärme vorzugsweise zu nutzen sind, und er dient als Entscheidungsgrundlage für Raumplanung, Projektierung von Anlagen und Fördermassnahmen. Dieser Teilrichtplan bildete die Grundlage für die nachfolgenden Schritte zur Festlegung des IWB-Fernwärme-Versorgungsgebiets.

Mit dem Ratschlag Nr. 20.1394.01 betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB Industrielle Werke Basel vom 21. Oktober 2020 wurden nicht nur die Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zum Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Basel von 460'000'000 Franken (inkl. allfällig geschuldete Mwst) und Ausgaben des Kantons von 110'000'000 Franken als bedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen an die IWB beantragt. Dem Grossen Rat wurde auch die Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel vom 11. Februar 2009 (IWB-Gesetz, SG 772.300) vorgelegt: Die neue Bestimmung von §1 Abs. 2^{bis} IWB-Gesetz beinhaltet den Auftrag an die IWB, die Stadt Basel mit Fernwärme zu versorgen. Fernwärme wird dabei definiert als die Versorgung mit leitungsgebundener Wärme in den vom Regierungsrat gestützt auf den Energierichtplan den IWB zugewiesenen Gebieten. Im Ratschlag Nr. 20.1394.01 war mit einer Karte die vorgesehene räumliche Umsetzung der neuen IWB-Wärmeversorgung als Weiterentwicklung des Teilrichtplans Energie als Perimeter «neues» Versorgungsgebiet ausgewiesen. Diese Karte zeigt in einigen Gebieten (unter anderem in Basel West) gegenüber dem Teilrichtplan Energie des Regierungsrates vom 17. März 2020 eine Weiterentwicklung des Fernwärmegebietes (F3) und der Verbundgebiete V35 (Wärmeverbund Holee) und V37 (Wärmeverbund Im Langen Loh). Ziel dieser Weiterentwicklung waren wirtschaftliche und netzmässige Skalenvorteile.

Nach dem Beschluss des Grossen Rates vom 20. Oktober 2021 und der Inkraftsetzung der Gesetzesänderung am 13. Dezember 2021 wurde die Umsetzung des Fernwärmeausbaus in Basel

[1] Ausgabe Dezember 2025: Fragen und Antworten zur Gasstilllegung (nur Print)
Ausgabe Juni 2025: Beispiel und Informationen Nanoverbund, der sich besonders für Liegenschaften ausserhalb des Fernwärmegebietes eignet. (www.iwb.ch/klimadreh/maaazin-uebersicht/gemeinsam-heizen-im-nanoverbund)
Ausgabe März 2025:
- Fernwärme für die Altstadt (www.iwb.ch/klimadreh/maaazin-uebersicht/fernwaerme-in-basels-altstadt)
- Fragen und Antworten zum Heizungsersatz (www.iwb.ch/klimadreh/maaazin-uebersicht/wie-weiter-mit-meiner-waermeversorauna)
- Experteninterview zu Sanierungen und Finanzierung (nur Print)

Ausgabe September 2024: Fragen und Antworten zu Fernwärmeausbau und Gasstilllegung (www.iwb.ch/klimadreh/maaazin-uebersicht/die-fernwaerme-kommt-naeher)
Online-Artikel April 2024: Nanoverbund erklärt (https://www.iwb.ch/klimadreh/magazin-uebersichüwenn-nachbarn-einander-waerme-spenden)
Ausgabe März 2024: Informationen zur Gasstillegung (nur Print)

[2] 21.03.2024 Infoveranstaltung Wärmelösung Bevölkerung Bettingen
05.05.2025 Auftritt an Industrienacht
27.05.2025 Anwohnerinfo Riehen Liegenschaften ausserhalb Fernwärmegebiet
02.09.2025 Infobrief Nanoverbund an alle Liegenschaften (2'900 Stk.) ausserhalb Fernwärmegebiet Kanton BS)
12.11.2025 Vortrag am Energieapero beider Basel
15.01.2026 Artikel Riehener Zeitung

durch die IWB systematisch in Gang gesetzt. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags mussten die von der IWB mit Fernwärme zu versorgende Gebiete festgelegt werden. Am 6. September 2023 beschloss der Regierungsrat über die Zuweisung der Gebiete zur Versorgung mit leitungsgebundener Wärme an die IWB gemäss § 1 Abs. 2bis IWB-Gesetz und legte damit das IWB-Fernwärme-Versorgungsgebiet fest. Dieser Zuweisungsbeschluss basiert grundsätzlich auf dem im Ratschlag Nr. 20.1394.01 ausgewiesenen und vom Grossen Rat gutgeheissenen Gebiet. Wie bereits ausgeführt, war das im Ratschlag ausgewiesene Fernwärme-Versorgungsgebiet der IWB im Bereich der Verbundentwicklungsgebiete und in einigen Gebieten, die unmittelbar an die Fernwärmegebiete gemäss des vorangehenden Teilrichtplan Energie grenzen, bereits umfassender ausgelegt. In der vom Regierungsrat am 6. September 2023 beschlossenen Zuweisung konnte das IWB-Fernwärmegebiet wegen der mittlerweile gestiegenen Planungsschärfe nochmals weiter konkretisiert werden. Einige Stadtgebiete wurden zusätzlich integriert, weil sie mit hoher Wärmedichte nahe am bestehenden Netz liegen oder sich zusammenhängender Erschliessungen erreichen lassen. Dagegen wurden kleinere Teilgebiete wieder vom Fernwärmegebiet ausgenommen, weil sich die Erschliessung nicht wie erwartet realisieren lässt, v.a. auch weil die dortigen privaten Grundeigentümer autonome Wärmeverbundlösungen planen. Damit kann eine Verbesserung der Wirksamkeit der Fernwärmeversorgung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Das vom Regierungsrat am 6. September 2023 beschlossene IWB-Fernwärmegebiet ist gemäss folgender Abbildung festgelegt und bildet die Grundlage für die IWB:

Das auf der Karte ausgewiesene IWB-Fernwärme-Versorgungsgebiet umfasst sowohl die Fernwärme als auch die Verbundentwicklungsgebiete. Eine weitere Veränderung des IWB-Fernwärme-Versorgungsgebietes ist nicht geplant.

4.3. Förderung und Verbundslösung

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze vom 29. November 2023 hatte der Regierungsrat festgehalten, dass Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen nicht in beliebiger Menge verfügbar und ihre Bereitstellung kostenintensiv ist. Fernwärme ist dort wirtschaftlich, wo eine hohe Energiedichte besteht. An Orten mit tieferer Energiedichte wie Z.B. im Neubadquartier oder auf dem Bruderholz wäre dies nicht der Fall. Hohe Investitionen in den Leitungsbau stünden dort geringen Einnahmen aus dem Energieverkauf gegenüber.

Die IWB versucht zusammen mit dem Kanton auch ausserhalb des Fernwärmegebietes den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer geeignete Lösungen anzubieten, unter anderem mit einem Kleinwärmeverbund (Modell Nanoverbund, ab drei Liegenschaften). Jedoch muss bei einem Verbund - neben der technischen Möglichkeit - auch die Wirtschaftlichkeit gegeben sein,

damit sich das Projekt umsetzen lässt. In Kap. 1 sind die IWB-Informationsangebote auch zu den Nanoverbünden ausgeführt.

Ein Nanoverbund erhält kantonale Förderbeiträge, sofern er ausserhalb des Fernwärmegebietes realisiert wird: Der Grundbeitrag pro Nanoverbund-Liegenschaft beträgt 4'000 Franken. Dazu kommt ein leistungsabhängiger Zusatzbeitrag von 200 Franken pro kWth (Kilowattstunde thermisch), maximal 40 Prozent der gesamten Investitionskosten.

5. Erwägungen der Petitionskommission zur Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Februar 2026

Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu ihren Fragen betreffend «Fernwärme auch für Grossbasel-West». Sie entnimmt den Antworten, dass Bemühungen unternommen werden, um den Informations- und Kommunikationsfluss rund um die Möglichkeit der Wärmeversorgung ausserhalb des Fernwärmegebiets zu gewährleisten. So gibt es für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen verschiedene Informationsquellen und weitere Veranstaltungen zum Thema Wärmeversorgung und die Energieberatung des AUE wird aufgrund der grossen Nachfrage personell verstärkt.

6. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 13:0 Stimmen, die Petition «Fernwärme auch für Grossbasel-West» als erledigt zur erklären.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin

An den Grossen Rat

25.5190.02

Petitionskommission
Basel, 28. April 2026

Kommissionsbeschluss vom 27. April 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P499 «Mehr Kinder dank fairer Steuerpolitik: höhere Kinderabzüge jetzt!»

1. Wortlaut der Petition

In der Schweiz nimmt die Anzahl Kinder pro Frau seit Jahren kontinuierlich ab. Eine Studie hat aufgezeigt, dass die Kluft zwischen Kinderwunsch und Wirklichkeit gross ist. Dabei weisen gut ausgebildete Personen aus dem Mittelstand eine besonders tiefe Geburtenrate aus.
Die Petition verlangt eine signifikante Erhöhung der kantonalen steuerlichen Kinderabzüge von gegenwärtig CHF 8'900.- pro Kind (Beispiel: Basel-Stadt) auf folgende Beträge:
1. Kind: CHF30'000
2. Kind: CHF20'000
Ab dem 3. Kind: CHF10'000
Damit kann der Kinderwunsch wieder Wirklichkeit werden. Und die Unterstützung des Staates erfolgt unabhängig davon, wie das Kind betreut wird.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P499 «Mehr Kinder dank fairer Steuerpolitik: höhere Kinderabzüge jetzt!» an seiner Sitzung vom 14. Mai 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 23. März 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertreterin des Finanzdepartements und den Leiter der Steuerverwaltung an. Die Petentschaft ist zu diesem Hearing nicht erschienen. Sie hat sich eine Woche im Voraus, ohne Begründung, abgemeldet.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Da die Petenschaft zum Hearing nicht erscheinen wollte, beschränkte sich die Information über die Anliegen der Petentschaft auf den Petitionstext.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Finanzdepartements

Die Vertreterin und der Vertreter des Finanzdepartements führten aus, dass Kinderabzüge zu den Sozialabzügen zählen und damit der kantonalen Kompetenz unterliegen. Sie werden in der Regel in Form von Frankenbeiträgen gewährt, welche vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Häufig sind Staffelungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder oder dem Alter der Kinder vorgesehen. In Basel-Stadt ist das geltende Recht in § 35, Absatz 1a des Steuergesetzes geregelt: Für jedes minderjährige, erwerbsunfähige oder in beruflicher und schulischer Ausbildung befindliche Kind wird ein Kinderabzug in Höhe von 9000 CHF gewährt, wobei die kalte Progression berücksichtigt wird. Bei getrennt besteuerten Eltern wird der Betrag halbiert, sofern keine Unterhaltsbeiträge zu leisten sind.

Die möglichen Auswirkungen der Petitionsforderungen lassen sich nicht abschliessend beurteilen. Dennoch ist mit erheblichen Einnahmerückgängen zu rechnen. Die Verwaltung schätzt, dass die Mindereinnahmen im Bereich eines hohen zweistelligen oder tiefen dreistelligen Millionenbetrags liegen könnten. Auch die Gemeinden Riehen und Bettingen würden von diesen Einnahmerückgängen betroffen sein.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist über das Nichterscheinen der Petenschaft irritiert. Sie bedauert es, dass deshalb keine Möglichkeit besteht, im direkten Gespräch inhaltliche Rückfragen an die Petentschaft zu richten. Die Voraussetzung für eine zielführende Diskussion ist somit nicht gegeben.

Hinzu kommt, dass die Petentschaft in der Zwischenzeit eine Initiative gestartet hat, bei welcher die Höhe der geforderten Abzüge teilweise erhöht wurden. Die Kommission sieht deshalb mehrheitlich davon ab, die Regierung unnötig mit dieser Petition zu beschäftigen und möchte die Initiative abwarten. Einige Kommissionsmitglieder möchten die Petition der Regierung überweisen, um Daten zu den Folgen der höheren Abzüge bspw. den Einnahmerückgängen und eine Einschätzung des Regierungsrats dazu zu erhalten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 7:3 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Petition «Mehr Kinderabzüge dank fairer Steuerpolitik» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin

An den Grossen Rat

25.5294.02

Petitionskommission
Basel, 11. Mai 2026

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2026

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business»

1. Wortlaut der Petition

Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business
An: Verwaltungsrät*innen Roche, Novartis und DBS sowie Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Verwundert und alarmiert müssen wir feststellen: Der Kniefall vor Donald Trump ist vollbracht. „Der Basler Pharmakonzem Roche stellt seine Diversitätsförderung ein. Dies wegen eines Dekrets von US-Präsident Donald Trump. Das Dekret verbietet Projekte, die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz anstreben". (Zitat SRF.ch)
Auch das Unternehmen Novartis und die Grossbank UBS ziehen mit. In Unserem Land! Damit verkaufen diese Grosskonzerne unsere Werte und halten die Steigbügel für Antidemokraten.
Wir verurteilen dieses unterwürfige und ja, verwerfliche Handeln zutiefst und fordern eine Wiedereinführung der Fachstellen für Diversität. Auch der Kanton muss weitere Schritte ergreifen, um Diversität, Gleichstellung und Inklusion sicherzustellen.

Warum ist das wichtig?
Noch keine 100 Tage im Amt, versucht Donald Trump in den USA jegliche Rechte rund um Gleichstellung und Chancengleichheit aller Geschlechter abzuschaffen und damit die Macht des Stärkeren über jegliche ethische, moralische und demokratische Werte zu stellen.

In den USA regt sich Widerstand. Und in der Schweiz?
In vorauseilendem Gehorsam, setzen Schweizer Grosskonzerne um, was Trump in den USA gerne sähe. Für Kapitalismus, Profit und Wohlgefallen verraten sie gesellschaftsliberale und fortschrittlichen Werte. Sind die Menschenrechte bereits im Ausverkauf?
Wir sind empört, besorgt und entschlossen: Gleichstellung und Menschenrechte sind nicht verhandelbar.
Für uns sind Gleichstellung, Diversität und Inklusion keine leeren Worte. Gesetzlich verankert, aber noch immer nicht verwirklicht - und nun offenbar bereit, dem Profitstreben in Trumps Welt geopfert zu werden! Es ist ein skandalöser Kniefall.
Die Normalisierung von faschistischen, rassistischen und anti-feministischen Ideologien schreitet rasant voran. Sie treten die Rechte und die Würde aller Menschen mit Füssen. Demütigung, Verhöhnung und Unterdrückung sind längst zu akzeptablem Verhalten geworden - im politischen Diskurs wie auch im gesellschaftlichen Umgang.

Wie kann Basel tatenlos zusehen und schweigend mitmachen?
Unsere Stadt richtet gerade voller Stolz den Eurovision Song Contest aus - ein Symbol für Vielfalt und Zusammenhalt. Die Basler Fasnacht trug gerade jetzt das Fasnachtssujet „Syg wie de wottsch" (Sei wie du sein willst). Unser Kanton hat ein Gleichstellungsgesetz, das allen Menschen die gleichen Chancen garantiert, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.
Es geht nicht nur um politische Symbolik, es geht um das Fundament unserer Gesellschaft. Die langfristigen Folgen der Beseitigung von Gender-, Diversitäts- und Inklusionsperspektiven in der medizinischen Forschung und Versorgung wären verheerend - unmenschlich und gefährlich.
Diese Rückschritte bedrohen nicht nur das Wohl von Einzelnen, sondern das Wohl aller. Sie sind schlichtweg gefährlich.
Darum sagen wir: Halt!
Insbesondere das Zuhause von Roche und Novartis, die Basler Region, ist bunt, divers und wir setzen alles daran, dass die Gleichstellung aller Geschlechter in den Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens endlich real wird.
Zeigen wir Rückgrat! Hier und jetzt stehen wir für Gleichstellung, für Menschenrechte, und für eine Zukunft, die uns alle gleichermassen respektiert und wertschätzt!

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P500 «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business» an seiner Sitzung vom 25. Juni 2025 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 23. März 2026 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie die Co-Leiterin Abteilung Gleichstellung Diversität als Vertretung des Präsidialdepartements an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die beiden Vertreterinnen der Petition legen dar, welche Auslöser zur Einreichung geführt haben. Die Vorgeschichte begann im November 2024 mit Nicks Fuentes Aussage „your body, is my choice" während der US-Wahlen, was international als Kampfansage gegen Frauen, genderqueere Menschen und Körper-Selbstbestimmung gesehen wurde. Im März 2025 folgten Trumps Dekrete gegen DEI's (Diversitäts-, Inklusions- und Gleichstellungsziele), wonach auch Roche und Novartis ihre Massnahmen in diesen Bereichen einstellten. Dieser Rückzug stellt nach Meinung der Petentschaft einen grossen Rückschritt dar, der Frauenrechte und Rechte queerer Menschen unter Druck setzt. Obwohl Basel-Stadt ein hervorragendes Gleichstellungsgesetz hat, blieb die Regierung stumm, als Roche, Novartis und UBS den Rückzug aus solchen Initiativen ankündigten. Die Beantwortung einer Interpellation am 6. Mai 2025 brachte keine klare Stellungnahme, sondern lediglich den Hinweis, dass der Dialog gesucht werde. Obwohl der Dialog zwischen Regierung und CEO's begrüssenswert ist, bleibt er für betroffene Gruppen unhörbar. Die langfristigen Auswirkungen der Beseitigung von Gender-, Diversitäts- und Inklusionsperspektiven in Forschung und Versorgung sind verheerend und bedrohen nicht nur Einzelne, sondern alle. Daher entstand der Wunsch nach einer klaren Stellungnahme des Kantons, die zeigt, dass das Gleichstellungsgesetz Frauen, genderqueere Menschen und Menschen mit Behinderung schützt und stärkt.

Die Petentschaft befürchtet, dass sich der Backlash immer weiter ausbreiten und das Erreichte zunehmend verloren gehen könnte. Sowohl Fortschritte im Bereich der Lohngleichheit als auch in der Diversität könnten dadurch untergraben werden. Aus diesem Grund fordern sie eine kantonale, wenn nicht sogar nationale Schutzstrategie, die auch in dieser politischen Angriffssituation wirksam ist. Es wäre zudem denkbar, verbindliche Gleichstellungsanalysen sowie interne Beschwerdestellen zu verlangen und Steuervergünstigungen oder Subventionen nur an Unternehmen zu vergeben, die nachweislich solche Massnahmen umsetzen. Auch eine Berichtspflicht hinsichtlich Diversitätskennzahlen wäre vorstellbar.

2.3 Stellungnahme der Vertretung des Präsidialdepartements

Die Vertreterin des Präsidialdepartements konnte nur auf zwei Forderungen der Petition eingehen. Zu den konkreten Forderungen an die Unternehmen, konnte sie keine Stellung nehmen und verwies auf das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt oder auf Vertreter der Firmen selber. In Basel gibt es eine Abteilung Gleichstellung und Diversität im Präsidialdepartement, die in drei Fachstellen unterteilt ist: Gleichstellung, Integration & Antirassismus und Behindertenrechte.
Sie übernehmen beim Kanton die Koordination zwischen den Querschnittsthemen und haben dabei folgende Aufgaben:

- Gleichstellung, Diskriminierungsschutz und Inklusion als Perspektive einbringen
- Verwaltungsstellen, Institutionen und Private unterstützen (z.B. Barrierefreiheit)
- Massnahmen entwickeln und Projekte fördern (z.B. LGBTIQ, Integration)
- Umsetzung überwachen und kontrollieren (z.B. Lohngleichheit, Gleichstellungsplan)
- Dialog pflegen und Wissen aufbauen (z.B. Runder Tisch der Religionen, Runder Tisch LGBTIQ)

- Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren (z.B. Aktionswoche gegen Rassismus, Care Arbeit)

Das Kantonale Gleichstellungsgesetz zeige sehr gut, dass Gleichstellung und Integration, beim jeweiligen Fachbereich eigenständig geregelt werde und somit eine der genannten Querschnittsaufgaben sei. Es sei also nicht die Abteilung Gleichstellung und Diversität, sondern die kantonale Verwaltung, die dem Auftrag entsprechend handelt. Das betreffe zum Teil die Stärkung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsbiografie, die Schaffung eines besseren Zugangs zu Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationsbiografie, die Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Institutionelle Öffnung von Verwaltungsstellen und die allgemeine Stärkung von Frühförderangeboten. Im Bereich des Gleichstellungsplans 2024 – 2027, werden der Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation und das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) umgesetzt, gleichzeitig ein neuer Gleichstellungsplan erarbeitet und eine kantonale Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus entwickelt. Dieser Gleichstellungsplan 2024-2027 hat sechs Handlungsfelder (Gewalt und Sicherheit, Bildung/Sport/Gesundheit, Erwerbsleben, bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit, Vielfalt u. Antidiskriminierung; Arbeitgeber Basel-Stadt) und 16 Ziele sowie 80 Massnahmen aus allen Departementen.
Darüber hinaus arbeite der Kanton konkret an der Erstellung eines neuen Integrationsleitbildes, an der Umsetzung des KIP 2024–2027 sowie an der Entwicklung des KIP 2028–2032 mit den Förderbereichen Information, Abklärung und Beratung, Sprache, Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit, frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Rassismusprävention und Diskriminierungsschutz sowie Dolmetschen. Zudem fördere der Kanton weitere Projekte wie Willkommensveranstaltungen, die Weiterentwicklung von Begrüssungsgesprächen und Informations- und Beratungsangebote, an welchen sie bedarfsgerecht informieren und beraten. Weiterhin arbeite der Kanton an der Entwicklung eines Massnahmenplans gegen Rassismus und Antisemitismus, fördere die politische, soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie die sichtbare Darstellung der religiösen Vielfalt und die Stärkung des interreligiösen Dialogs. Im Bereich der Behindertenrechte habe der Kanton den Fokus auf die barrierefreie Kommunikation gelegt, insbesondere durch Informationen in Leichter Sprache und in Gebärdensprache sowie durch Sensibilisierung für Hidden Disabilities im Rahmen des Sunflower-Projekts. Ein weiterer Schwerpunkt liege auf dem Schaffen eines inklusiven Arbeitsumfelds sowie der Förderung des selbstbestimmten Lebens und Wohnens In diesem Zusammenhang sei die Vielfalt an Tätigkeiten im Kanton gross, jedoch würden nicht alle Massnahmen gleichermassen nach aussen kommuniziert.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die in der Petition angesprochene Forderung nach der Wiedereinführung von Fachstellen für Diversität bezieht sich auf die Unternehmen, und der Kanton kann nicht direkt in deren Strukturen eingreifen. Daher stellt sich die Frage, inwiefern der Kanton hierzu reagieren muss. Die Petition richtet sich primär an die Aktionärinnen und Aktionäre sowie an die CEOs der betroffenen Firmen. Der Kanton wird lediglich im Hinblick auf die Ausübung von Druck auf die Unternehmen erwähnt. Hinzu kommt, dass Unternehmen wie Roche, Novartis und UBS ihre entsprechenden Programme nicht abgeschafft, sondern teilweise neu formuliert oder organisatorisch angepasst haben. Roche hat beispielsweise die DEI's umformuliert in: «Inclusion and Belonging at Roche. Together we embrace the unique power of each person to transform the lives of patients». Eine detaillierte Erläuterung ist auf der Webseite der Firma zu finden. Es gibt Speak-Up-Lines, an die Beschwerden gerichtet werden können. Auch Novartis äussert sich in ähnlicher Weise: «We want to create an inclusive workplace where every one of us can be our best and true selves, so that together we can discover more, reach underserved communities and reimagine medicine». UBS formuliert in ihrer Workforce Inclusion wie folgt: «Building a culture of belonging and championing equality for our employees, clients and society».

Die Kommission kann das Anliegen der Petentinnen nachvollziehen und wünscht sich für die Zukunft eine aktive Kommunikation seitens des Grossen Rates, um deutlich zu machen, dass die Werte im Bereich der Gleichstellung, Diversität und Inklusion weiterhin hochgehalten werden.
Ein Teil der Kommission spricht sich dafür aus, dass die Petition als erledigt erklärt wird. Dies wird damit begründet, dass die Unternehmen bereits entsprechende Programme implementiert hätten und dass die Kernforderungen der Petition damit erfüllt seien. Roche habe beispielsweise ihre DEI-Ansätze in „Inclusion and Belonging“ überführt, Novartis und UBS hätten ebenfalls umfassende Inklusionsstrategien etabliert. Es bestünden keine offensichtlichen Lücken mehr, die eine weitere staatliche Intervention erforderlich machen würden. Der Kanton habe keinen direkten Einfluss auf die strategischen Entscheidungen privater Firmen, und da die Petition de facto erfüllt sei, erscheine einer weiteren Behandlung nicht notwendig.
Ein anderer Teil möchte die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme überweisen und damit eine Klärung der möglichen Reaktionen des Kantons auf das Verhalten von hier ansässigen Konzernen erhalten.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 5:4 Stimmen bei 1 Enthaltungen, die Petition «Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business» als erledigt zu erklären. Sie hat ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Heidi Mück
Kommissionspräsidentin

An den Grossen Rat **24.5159.02**

JSD/P245159

Basel, 27. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Juni 2024 den nachstehenden Anzug Christoph Hochuli und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

> «Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2023 im Kanton Basel-Stadt 5071 Velos (3192 Velos und 1879 E-Bikes) gestohlen. Eine extrem hohe Zahl. Die Aufklärungsrate lag 2023 bei Velos bei 2,1% und bei E-Bikes bei 4,9%. Um Velodiebstähle zu verhindern, können die Besitzer/innen die Velos natürlich mit einem guten Veloschloss abschliessen, bestenfalls an einem Veloständer, Geländer o.ä. anschliessen. Velodieb/innen benutzen aber oft gutes Werkzeug, um Schlösser knacken zu können. Auch aus Kellerabteilen in Wohnhäusern werden Velos gestohlen.
>
> Um Velodiebstählen entgegenzuwirken, lancierte die Polizei Basel-Landschaft[1] im April 2024 zusammen mit Suisse Velo eine neue Velovignette. Diese sind bei allen Polizeiposten und bei Velofachgeschäften im Kanton Basel-Landschaft erhältlich. Velobesitzer/innen kleben die Vignette auf ihr Velo und registrieren es auf der entsprechenden Website. Die Registrierung und die Verwendung der Velovignette sind kostenlos. (Ähnliche, aber kostenpflichtige Velovignetten gibt es bereits bei mehreren Anbietern.)
>
> Wird ein Velo mit Vignette gestohlen, kann der/die Besitzer/in auf der entsprechenden Website den Status des Velos auf „gestohlen“ setzen. Jede Person, die ein offensichtlich besitzerloses Velo feststellt, kann den QR-Code auf dem Velo einscannen und den Standort direkt an den Lost&Found-Service melden. Dieser kontaktiert folglich den/die Velobesitzer/in.
>
> Werden bei Polizei- und Zollkontrollen Velos kontrolliert und sind diese zwar gestohlen, aber es wurde noch keine Anzeige erstattet (bei einem Polizeiposten – oder online auf suisse-epolice.ch), kann nicht festgestellt werden, ob das Velo gestohlen wurde. Mit den neuen Velovignetten kann die Polizei Basel-Landschaft in der Datenbank einsehen, wer der/die Besitzer/in des Velos ist und ob es dort als gestohlen gemeldet wurde.
>
> Eine andere Möglichkeit ist die Velocodierung[2], welche in Deutschland an vielen Orten angewendet wird. Dabei wird dem Velo eine eindeutig generierte Nummer zugeordnet und in den Rahmen eingestanzt oder eingraviert. Oft ist er mit einer Warnung (Aufkleber) an potenzielle Diebe verbunden, wie zum Beispiel "Finger weg – mein Rad ist codiert", die abschreckend wirkt. Denn der Marktwert des Diebesguts sinkt durch die Codierung, sein Weiterverkauf wird so stark erschwert. Bei Kontrollen ist es der Polizei möglich, bei Velos mit Codierung den/die rechtmässige/n Besitzer/in zu eruieren.
>
> In Deutschland werden Velocodierungen durch verschiedene Polizeiposten, den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club, die IG Velo Lörrach und andere Organisationen kostenpflichtig angeboten.
>
> Den Anzugsstellenden ist bewusst, dass der Schutz vor Diebstahl auch mit Velovignetten oder Velocodierungen beschränkt ist, insbesondere wenn die gestohlenen Velos sofort ins Ausland gebracht werden. Die Velovignetten haften zwar gut auf Rahmen oder Schutzblech, können aber mit einem

gewissen Aufwand entfernt werden. Die eingestanzten/eingravierten Codierungen hingegen können nicht entfernt werden.

Die Unterzeichnenden bitten in dieser Sache den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Basel-Stadt wie im Kanton Basel-Landschaft bei allen Polizeiposten und Velofachgeschäften ebenfalls kostenlos solche Velovignetten abgegeben werden können,
- oder ob im Kanton Basel-Stadt kostenlos Velocodierungen angeboten werden können,
- ob die Velocodierungen durch die Kantonspolizei und/oder Velofachgeschäfte oder Veloorganisationen (z.B. Pro Velo) angebracht werden können,
- ob eine finanzielle Beteiligung durch Versicherungen möglich ist,
- welche weiteren Massnahmen gegen Velodiebstähle getroffen werden können.

[1] https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/polizeimeldungen/massnahme-gegen-fahrraddiebstahl-polizei-basel-landschaft-lanciert-velo-vignette?searchterm=velo-vignette
[2] https://www.fahrradmagazin.net/ratgeber/fahrradcodierung/
[3] https://igvelo.de/service/fahrradcodierung

Christoph Hochuli, Brigitte Gysin, Beat Braun, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Anina Ineichen, Joël Thüring, Alexandra Dill, Thomas Widmer-Huber, Bülent Pekerman, Annina von Falkenstein»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat anerkennt, dass Velo- und E-Bike-Diebstähle für die betroffenen Personen und die Versicherungen erhebliche finanzielle Schäden verursachen und zugleich zu einer spürbaren Verunsicherung im Alltag führen. Er teilt deshalb die Einschätzung, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Die Zahl der gemeldeten Velo- und E-Bike-Diebstähle im Kanton Basel-Stadt bewegt sich seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau. So zeigt die PKS seit 2015 einen deutlichen Anstieg in diesem Deliktsfeld. In der Kategorie «Motorfahrrädern mit Elektromotor» – in die auch die starken E-Bikes mit gelben Kontrollschildern fallen – stieg die Zahl der Anzeigen von 115 Fällen im Jahr 2015 auf 2’743 im Jahr 2025. Auch bei Fahrrädern und schwachen E-Bikes ohne Kontrollschild zeigt sich seit 2023 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen, nachdem diese zuvor über mehrere Jahre relativ stabil geblieben waren. Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2025 liegt das Niveau weiterhin deutlich über jenem der Vorjahre.

Die genannte Entwicklung dürfte unter anderem auf die stark zunehmende Nutzung von E-Bikes sowie auf die urbane Struktur des Stadtkantons Basel-Stadt zurückzuführen sein. Ein Teil dieser Delikte weist zudem Bezüge zum grenznahen – insbesondere französischen – Raum auf. Die Mobilität der Täterinnen und Täter sowie mögliche Verlagerungen des Deliktsgeschehens über Kantons- und Landesgrenzen hinweg können die Strafverfolgung erheblich erschweren. Gleichzeitig müssen die Strafverfolgungsbehörden angesichts der Vielzahl an Verfahren sowie neuer gesellschaftliche und politische Erwartungen an den verstärkten Mitteleinsatz Prioritäten setzen. Dies wirkt sich unvermeidlich auf die Bearbeitung anderer Verfahren aus. Vor diesem Hintergrund kann die Bekämpfung Velo- und E-Bike-Diebstählen nicht allein über die Strafverfolgung erfolgen. Prävention spielt ebenfalls eine zentrale Rolle in der Bekämpfung des Phänomens.

2. Einführung der Velovignette

Im Rahmen der nationalen Kampagne «Keine Chance für Velo-Diebe!» prüft die Technische Kommission der Schweizerischen Kriminalprävention derzeit die Einführung einer schweizweit einheitlichen Velovignette. Damit soll ein sichtbares Zeichen für Prävention gesetzt und die Sicherheit von Velos landesweit erhöht werden.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt beteiligt sich an der nationalen Kampagne gegen Velodiebstahl und lancierte am 7. Mai 2026 eine entsprechende kantonale Präventionskampagne. Deren Ziel ist es, die Bevölkerung für das Thema Velodiebstahl zu sensibilisieren und konkrete Sicherheitsmassnahmen aufzuzeigen. Die Kampagne setzt auf eine Kombination aus analogen und digitalen Kommunikationsmassnahmen. Die Botschaft wird im öffentlichen Raum durch eine Plakatkampagne an 45 Standorten sowie über 60 sogenannte «Working Bicycle»-Werbeboxen verbreitet. Ergänzend dazu sorgen Werbespots in sozialen Medien und in lokalen Kinos für zusätzliche Sichtbarkeit und Reichweite.

Ein weiteres zentrales Element der Kampagne ist die Einführung einer kostenlosen Velovignette. Fahrräder werden dabei mit einem gut sichtbar am Rahmen angebrachten QR-Code versehen und online registriert. Die Registrierung erfolgt freiwillig und kostenlos entweder direkt über den QR-Code oder über die Website velo-vignette.ch. Versicherungsleistungen sind damit nicht verbunden.

Die Velovignette erleichtert insbesondere die Identifikation aufgefundener oder sichergestellter Fahrräder und erhöht damit die Chancen, diese rasch ihren rechtmässigen Halterinnen und Haltern zurückzugeben. Auch wenn die Vignette einen Diebstahl nicht physisch verhindert, kann die sichtbare Kennzeichnung präventiv wirken und das Bewusstsein der Bevölkerung für den Schutz des eigenen Eigentums stärken. Gleichzeitig soll so die Datenlage im Zusammenhang mit aufgefundenen Fahrrädern verbessert werden.

Mit der Einführung der Velovignette übernimmt die Kantonspolizei Basel-Stadt ein Modell, das sich bereits bei der Polizei Basel-Landschaft bewährt hat und nun auch von der Stadtpolizei Zürich sowie der Kantonspolizei Solothurn eingeführt wird. Die kostenlosen Velovignetten sind bei allen Polizeiposten sowie bei der Zweiradsammelstelle erhältlich.

3. Beurteilung der vorgeschlagenen Velocodierung

Die im Anzug ebenfalls vorgeschlagene Velocodierung geht über eine Vignetten-Registrierung hinaus, indem sie eine dauerhafte Kennzeichnung des Fahrrads vorsieht. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine solche Lösung eine zusätzliche präventive Wirkung entfalten kann, insbesondere im Hinblick auf die Abschreckung und die Erschwerung des Weiterverkaufs. Gleichzeitig ist ihre Umsetzung mit einem erhöhten organisatorischen und technischen Aufwand verbunden.

Da die meisten Fahrräder bereits über eine individuelle Rahmennummer verfügen, die als etabliertes und eindeutiges Identifikationsmerkmal dient, erscheint eine zusätzliche Gravur aus heutiger Sicht nur begrenzt zielführend. Insgesamt ist ihr Nutzen daher im Verhältnis zum Aufwand und zu bestehenden Lösungen kritisch zu beurteilen. Die Polizei verfolgt jedoch die Entwicklung solcher Systeme weiterhin aufmerksam.

4. Weiterentwicklung der Bekämpfung von Velo- und E-Bike-Diebstählen

4.1 Operative Koordination und Schwerpunktaktionen

Die Bekämpfung von Velo- und E-Bike-Diebstählen ist bereits heute fester Bestandteil der polizeilichen Arbeit und wird angesichts der Entwicklung der vergangenen Jahre jedoch weiter verstärkt. Hierzu schafft die Kantonspolizei eine neue Koordinationsstruktur mit zwei zentralen Ansprechpersonen aus den Bereichen Prävention und operative Polizeiarbeit. Diese koordinieren die Massnahmen und bündeln die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen.

Gestützt auf die laufenden Lagebeurteilung werden die bereits bestehenden Schwerpunktaktionen systematisiert und regelmässig insbesondere an bekannten Abstellorten im Bereich von Bahnhöfen

sowie im grenznahen Raum durchgeführt. Die Kontrollen werden dabei gezielt genutzt, um Fahrräder mit bestehenden Fahndungssystemen abzugleichen und gestohlene Fahrzeuge zu identifizieren.

Ergänzend sollen ab Sommer 2026 gemischte (Bike-)Patrouillen eingesetzt werden, an denen die deutsche Polizei, die Police Nationale sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt beteiligt sind. Im Grenzraum werden zudem gemeinsame Kontrollen mit dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) durchgeführt.

4.2 Prävention und Erkenntnisgewinnung

Wie eingangs bereits erwähnt, spielt neben Kontrollen und Strafverfolgung auch die Prävention eine zentrale Rolle in der Bekämpfung von Velodiebstählen. Einen wichtigen Beitrag leisten nicht nur die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst durch geeignete Sicherungsmassnahmen, sondern auch Versicherungen sowie die städtebauliche Infrastruktur. An zentralen Standorten wie dem Bahnhof Basel SBB oder dem Bahnhof St. Johann stehen beispielsweise moderne Velostationen mit erweiterten Sicherheits- und Serviceangeboten zur Verfügung.

Auch die Präventionsarbeit der Kantonspolizei ist ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes. So tragen Informations- und Sensibilisierungskampagnen, wie die Anfang Mai 2026 lancierte kantonale Präventionskampagne, wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei. Ergänzend berät die Kantonspolizei interessierte Personen zu geeigneten Sicherungsmassnahmen und empfiehlt insbesondere hochwertige Schlösser, das Anschliessen an feste Objekte sowie das Abstellen an gut beleuchteten und frequentierten Orten. Ebenso wird geraten, Rahmennummer, Marke und Farbe zu dokumentieren, Kaufbelege aufzubewahren sowie eine passende Versicherung abzuschliessen und das Velo bei einem anerkannten Anbieter zu registrieren.

Zur Verankerung präventiver infrastruktureller Massnahmen und der Sensibilisierung als Querschnittsaufgabe ist unter Federführung der Kantonspolizei zudem die Schaffung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe vorgesehen. Vertreten sind dabei unter anderem die zuständigen Ansprechpersonen der Kantonspolizei, das Tiefbauamt, das Amt für Mobilität sowie weitere relevante Stellen. Die Arbeitsgruppe soll die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure stärken und den Austausch mit externen Partnern – insbesondere Versicherungen – fördern, um Möglichkeiten für ein weitergehendes Engagement zu prüfen.

Zur weiteren Verbesserung der Erkenntnislage wird ausserdem geprüft, wissenschaftlich gestützte Ansätze zur Analyse von Täterbewegungen und Deliktsmustern einzusetzen. In diesem Zusammenhang wird namentlich die Durchführung einer extern begleiteten Studie geprüft, wie sie beispielsweise in Amsterdam bereits umgesetzt wurde.[1] Dabei würde eine begrenzte Anzahl gezielt präparierter Fahrräder mit GPS-Trackern ausgestattet und deren Verbringung ausgewertet. Ziel ist es, das Dunkelfeld besser zu erfassen sowie Erkenntnisse über typische Verbringungswege und mögliche grenzüberschreitende Deliktsstrukturen zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für die gezielte Ausrichtung präventiver und repressiver Massnahmen dienen.

4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt liegt in der Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die bestehenden staatsvertraglichen Grundlagen, etwa das Schweizerisch-Französischen Abkommen über Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (Pariser-Abkommen, SR 0.360.349.1), bieten hierfür einen ausreichenden rechtlichen Rahmen. Entscheidend ist die konsequente Nutzung der bestehenden Instrumente sowie eine enge Abstimmung in der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat

[1] Link zur Animation der Ergebnisse: https://senseable.mit.edu/bike-trafficking/, Link zur Studie: https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0279906

die Thematik bereits auf politischer Ebene mit den französischen Behörden aufgenommen. Beim Antrittsbesuch des Präfekten des Département Haut-Rhin im November 2025 sowie im Rahmen des Comité mixte – zuletzt im März 2026 – wurden insbesondere Fragen der grenzüberschreitenden Nacheile und deren praktische Anwendung unter Beteiligung von Vertretungen der Kantonspolizei Basel-Stadt auf operativer und strategischer Ebene vertieft erörtert. Ziel ist es, dieses Instrument künftig wieder vermehrt und wirksamer einzusetzen.

Auf operativer Ebene wird die Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland im Rahmen der bestehenden trinationalen Sicherheitskooperation TriNat-Süd gezielt vorangetrieben. Das Deliktsfeld Velo- und E-Bike-Diebstähle wird künftig ausdrücklich priorisiert und in den entsprechenden Gefässen systematisch bearbeitet. Zudem werden – wie oben bereits ausgeführt – vermehrt gemeinsame Einsätze durchgeführt, dies in Form von gemischten Bike-Patrouillen im Dreiländereck sowie gemeinsamen Schwerpunktaktionen im Grenzraum. Damit wird die Präsenz im Grenzraum erhöht und das koordinierte Vorgehen der Einsatzkräfte vor Ort gezielt gestärkt.

5. Fazit

Der Regierungsrat erkennt den dringenden Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Velo- und E-Bike-Diebstählen und unterstützt zusätzliche Massnahmen. Mit der im Mai 2026 lancierten Präventionskampagne und der Einführung der kostenlosen Velovignette wird ein niederschwelliger und moderner Ansatz verfolgt, um Fahrräder besser identifizierbar zu machen und die Rückführung gestohlener Velos zu erleichtern. Damit wird einem zentralen Anliegen des Anzugs Rechnung getragen. Die im Anzug ebenfalls vorgeschlagene Velocodierung erscheint demgegenüber aus heutiger Sicht nur beschränkt zweckmässig, zumal Fahrräder bereits heute über individuelle Rahmennummern als etabliertes Identifikationsmerkmal verfügen.

Insgesamt setzt der Regierungsrat in der Bekämpfung von Velo- und E-Bike-Diebstählen auf eine gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente sowie eine verstärkte Koordination der beteiligten Akteure. Die Massnahmen reichen von einer verstärkten operativen Koordination und systematisierten Schwerpunktaktionen über den Ausbau der Prävention bis hin zu einer vertieften grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Prüfung innovativer neuer wissenschaftlich gestützter Ansätze. Damit soll die Bekämpfung von Velo- und E-Bike-Diebstählen wirksam und nachhaltig weiter gestärkt werden.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend «Velovignetten und Velocodierungen gegen Velodiebstähle» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

An den Grossen Rat **21.5517.04**

JSD/P215517

Basel, 27. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2024 vom Schreiben Nr. 21.5517.03 vom 24. April 2024 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben» stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

> «Die schöne Eckliegenschaft am St.Johanns-Platz mit der Pizzeria «Da Gianni» und ihrem schattigen Garten hat für sehr viele Menschen in- und ausserhalb des Quartiers einen wichtigen Stellenwert. Entsprechend kam es seit Bekanntwerden eines Umnutzungsprojekts zu vielen Interventionen auf politischer, medialer und juristischer Ebene.
>
> Die demokratischen Grundprinzipien blieben soweit erkennbar formell gewahrt. Dies gilt aber genauer betrachtet nicht für alle juristischen Aspekte. Es wäre nämlich auch aus quartierdemokratischer und individueller Optik wichtig, dass in einem solchen Fall kantonale Gerichte über die Rechtmässigkeit der Umnutzung (im vorliegenden Fall eines Abbruchs unter Umwandlung in Stockwerkeigentum) hätten entscheiden können, sofern der Wille zur Überprüfung vonseiten Betroffener vorhanden ist.
>
> Vorliegend war dieser Wille sehr wohl vorhanden, doch Einsprachen scheiterten, weil die Kostenrisiken von Quartierbewohnenden und NGOs viel zu hoch waren und Verfahren daher vorzeitig abgebrochen werden mussten.
>
> Dies entspricht einem Kernproblem im Baurecht: Gerichtsgebühren (auch wenn sie ermässigt sind) und erst recht die Risiken hoher fünf- bis sechsstelliger anwaltlicher Kosten der Bauherrschaft führen regelmässig dazu, dass Betroffene auf demokratisch legitimierte Überprüfungsmöglichkeiten verzichten müssen. Dieses Problem stellt sich nicht nur beim «Da Gianni», sondern immer mal wieder in Liegenschaften in allen Quartieren.
>
> Es stünde daher einem Rechtsstaat gut an, dass er die Ausübung demokratischer Mittel in gewissem «normalen» Rahmen erlaubt und nicht (ungewollt) vereitelt. Das Beispiel des Bau- und Gastgewerbeinspektorats mit seinem kostenlosen Einspracheverfahren belegt, dass dies grundsätzlich möglich ist, und zwar unter voller Wahrung der Zielsetzungen des Raumplanungsrechts wie dem Beschleunigungsgebot.
>
> Es besteht daher genügend Anlass, eine ähnliche Regelung auch für das kantonale Rekursverfahren vorzusehen. Niemand wird unter einer gerechten neuen Kostenregelung zu leiden haben, und es ist keine zeitliche Verzögerung zu befürchten. Wie sich im parallelen Anliegen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten, dem der vorliegende Gesetzestext nachempfunden ist (§ 2a Gerichtsgebührenge-

> setz, 154.800), zeigt, ist es seit Einführung jener Regelung per 5. Juli 2018 zu keinen Veränderungen in den einschlägigen Verfahren gekommen.
>
> Und sollte ausnahmsweise - was überall vorkommen kann, beispielsweise durch einen missgünstigen Nachbarn - ein Rekursverfahren offensichtlich verzögernd («trölerisch») wirken, so ist mit der vorgeschlagenen Formulierung in § 2b Abs. 3 dafür gesorgt, dass solches Verhalten erst gar nicht vorkommt und auch nicht belohnt wird.
>
> Die Unterzeichnenden möchten die Regierung verpflichten, innert 6 Monaten eine Vorlage vorzulegen, durch welche das Gesetz über die Gerichtsgebühren vom 16.1.1975 (154.800) wie folgt ergänzt wird:
>
> § 2b (neu)
>
> 1 In Verfahren vor kantonalen Rekursinstanzen, die ihren Ursprung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat haben und die ein Bauvorhaben für einzelne Quartierliegenschaften betreffen, werden keine Parteientschädigungen gesprochen.
>
> 2 In solchen Verfahren betragen die Gerichtsgebühren minimal Fr. 200 und maximal Fr. 500.
>
> 3 Bei mutwilliger Prozessführung können einer Partei die Verfahrenskosten ganz oder teilweise auferlegt werden.
>
> Beat Leuthardt, Thomas Müry, Joël Thüring, Pascal Pfister, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Balz Herter, Bülent Pekerman, Barbara Heer, Beatrice Messerli, Christian von Wartburg, Michelle Lachenmeier, Alex Dill, Christoph Hochuli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Gegenstand des vorliegenden Anzugs ist die Kostenverlegung in baurechtlichen Rekursverfahren im Zusammenhang mit Verfügungen des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI), das unter anderem für die Erteilung von Baubewilligungen zuständig ist. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob für gewisse Fallkonstellationen Ausnahmeregelungen geschaffen werden können, die von den für die übrigen baurechtlichen Rekursverfahren geltenden Rechtsgrundlagen zur Gebührenerhebung und zur Verteilung der Parteikosten abweichen.

Seit der letzten Berichterstattung wurden die Möglichkeiten für allfällige Erleichterungen bei der Kostenverteilung in Verfahren im Zusammenhang mit gewissen Bauprojekten vertieft geprüft. Dabei stand insbesondere die Sicherstellung eines in sich stimmigen und mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit vereinbaren Systems der Kostenverteilung in öffentlich-rechtlichen Verfahren im Vordergrund.

2. Baurechtliche Rekursverfahren als öffentlich-rechtliche Verfahren

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 26. Januar 2022 (Nr. 21.5517.02) dargelegt hat, handelt es sich bei auf Baurecht fussenden Rekursverfahren um öffentlich-rechtliche Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren, die dem öffentlich-rechtlichen Verfahrens- bzw. Prozessrecht unterstehen. Ausgangspunkt solcher Verfahren bildet jeweils eine behördliche Verfügung, die angefochten wird, etwa die Erteilung oder die Ablehnung einer Baubewilligung durch das BGI. Es stehen sich demnach der verfügende Staat und die meist privaten Verfügungsadressaten gegenüber. Auch bei der Beteiligung von Dritten – beispielsweise Nachbarn als Rekursparteien oder als sogenannte Beigeladene (parteiähnliche Stellung) sowie Verbände mit gesetzlichem Verbandsbeschwerderecht – gelten die öffentlich-rechtlichen Verfahrensbestimmungen, da der Staat stets in seiner hoheitlichen Funktion beteiligt ist.

In öffentlich-rechtlichen Verfahren gilt der Untersuchungsgrundsatz. Danach haben alle Instanzen – von den verfügenden Behörden bis hin zu den verschiedenen Rekursinstanzen – den Sachverhalt grundsätzlich von Amtes wegen zu untersuchen sowie sämtliche relevanten Faktoren unabhängig von den Vorbringen und Darstellungen der Parteien zu beachten. Entsprechend sind die Anforderungen an die Prozessführung nicht allzu formell. Eine anwaltliche Vertretung ist nicht zwingend notwendig, da die Behörden das Recht von Amtes wegen, also von sich aus, anwenden. Dieses Prinzip wird von den verschiedenen Instanzen gerade bei nachbarlichen Laienrekursen berücksichtigt, indem diese nicht im Sinne des strengen Rügeprinzips arbeiten, sondern den angefochtenen Entscheid von sich aus, hinsichtlich der in Frage kommenden Grundlagen auf dessen Rechtmässigkeit untersuchen.

Davon zu unterscheiden sind Zivilprozesse zwischen zumeist Privaten, etwa bei gerichtlichen Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen wie Mietstreitigkeiten, Arbeitsstreitigkeiten, Prozessen um Werkverträge oder Aufträge sowie um andere zivilrechtliche Verhältnisse. Diese unterstehen dem Zivilprozessrecht und somit anderen Verfahrensregeln. Im Gegensatz zu den verwaltungsrechtlichen Rekursinstanzen haben sich die Gerichtsinstanzen in diesen Verfahren primär an den Vorbringen der Parteien und den von ihnen zu beschaffenden Beweisen zu orientieren. Der Zivilprozess zeichnet sich zudem durch eine grosse Formstrenge aus.

Die geschilderten unterschiedlichen Verfahrensrechte für öffentlich-rechtliche Rekursverfahren einerseits und für Zivilprozesse jeder Stufe andererseits zeigen sich auch in unterschiedlichen Kostenregelungen.

3. Verfahrenswege und Kostenverlegung in Rekursverfahren in Baurechtssachen

3.1 Vorbemerkung zum Einspracheverfahren

Bei Verfahren auf Erteilung einer Verfügung – etwa einer Baubewilligung durch die zuständigen Behörden (vorliegend das BGI) – ersucht eine Bauherrschaft um Bewilligung für ein konkretes Bauvorhaben, beispielsweise einen Dachausbau, einen Hausanbau, den Bau einer Terrasse, eine Sanierung oder die Neuerstellung eines Einfamilien-, Mehrfamilien- oder Geschäftshauses. Gegen die Erteilung der Baubewilligung können von Gesetzes wegen Dritte, wie Nachbarn und weitere Berechtigte, Einsprache erheben. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (mit und ohne Einsprache) wird die Rechtmässigkeit der Erteilung oder Nichterteilung einer Baubewilligung behördlich geprüft.

Die Einsprache ist gemäss geltendem Recht und Gerichtspraxis kostenlos. Demgemäss werden keine behördlichen Gebühren für den Einspracheentscheid erhoben und es wird keine Parteientschädigung festgelegt und zugesprochen, weshalb die Einsprechenden, falls sie bereits im Einspracheverfahren anwaltlich vertreten sind, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ihre Parteikosten (Anwaltskosten) immer selbst zu tragen haben.

3.2 Rekursverfahren vor der Baurekurskommission

Gegen Einspracheentscheide können die Bauherrschaft oder die am Einspracheverfahren Beteiligten Rekurs bei der Baurekurskommission erheben. Bei der Baurekurskommission wird die Sache ein zweites Mal in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht umfassend beurteilt.

Die Kosten für das Verfahren vor der Baurekurskommission richten sich gemäss Verweis im Gesetz betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100) nach dem Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG; SG 270.100) und dem Gesetz über die Gerichtsgebühren (SG 154.800). Gestützt auf das Gesetz über die Gerichtsgebühren, ist der Rahmen für die

Höhe der Entscheidgebühr im vom Gerichtsrat erlassenen Reglement über die Gerichtsgebühren (Gerichtsgebührenreglement, GGR, SG 154.810) festgelegt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Verteilung der Kosten in einem Rekursentscheid sehen vor, dass die staatliche Entscheidgebühr (auch sog. ordentliche Kosten/Gerichtsgebühr/Spruchgebühr) in der Regel der unterliegenden Rekurrentschaft oder der/den beigeladenen Person/en aufzuerlegen ist. Im Falle des Unterliegens in einem Rekursverfahren kann von der Rekursinstanz den Parteien, Beigeladenen oder der Vorinstanz (Behörde) zusätzlich eine Parteientschädigung an die Gegenpartei auferlegt werden, falls die obsiegende private Gegenpartei eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beigezogen hat. Der Vorinstanz (Behörde) wird im Falle ihres Obsiegens keine Parteientschädigung zugesprochen (§ 30 VRPG).

In der Praxis der Baurekurskommission wird die Höhe der gegebenenfalls aufzuerlegenden Entscheidgebühr im Voraus abgeschätzt und entspricht regelmässig dem Kostenvorschuss, den die Rekurrierenden zu leisten haben. Für die Bemessung des Kostenvorschusses beziehungsweise der ordentlichen Kosten werden die Anzahl sowie die Komplexität der sich stellenden Rechtsfragen sowie die Grösse des angefochtenen Projekts berücksichtigt. Des Weiteren einbezogen wird die Diversität der betroffenen Fachgebiete. Je mehr Fachgebiete in einem Rekurs angesprochen werden, desto mehr Sachverständige sind durch die Baurekurskommission beizuziehen. Auf diese Weise gibt es seit dem Jahr 2022 Kostenvorschüsse zwischen 700 und 3’000 Franken, wobei sich ein üblicher Kostenvorschuss auf 1'600 Franken beläuft. Bei Gutheissung des Rekurses wird der Kostenvorschuss zurückerstattet.

Die Höhe der Parteientschädigung wird im Verfahren vor der Baurekurskommission praxisgemäss pauschal festgesetzt und steht in Abhängigkeit zu den ordentlichen Kosten. Die Höhe der Parteientschädigung liegt in aller Regel leicht über den jeweiligen ordentlichen Kosten. Gleichwohl ist es oft so, dass eine zugesprochene Parteientschädigung die tatsächlich entstandenen Parteikosten nicht auszugleichen vermag. Die Praxis der Baurekurskommission, pauschale und vergleichsweise tiefe Parteientschädigungen zuzusprechen, beruht auf der Überlegung, dass es sich beim Baurekursverfahren um ein kostengünstiges Verfahren handeln soll, bei dem auch das Risiko, im Falle des Unterliegens der Gegenseite eine Parteientschädigung ausrichten zu müssen, in überblickbarem Rahmen bleibt.

3.3 Rekursverfahren vor dem Verwaltungsgericht

In einem dritten Schritt kann innerkantonal im Anschluss an die Baurekurskommission noch das Verwaltungsgericht angerufen werden. Hier gelten bezüglich der Verteilung der Kosten und der Höhe der Kosten die gleichen gesetzlichen Vorgaben wie im Verfahren vor der Baurekurskommission. Die Verteilung der Kosten richtet sich nach dem VRPG. Im Falle des Unterliegens sind in der Regel die Entscheidgebühren des Verwaltungsgerichts zu übernehmen und die unterliegende Partei (das kann auch eine Behörde sein) kann zudem zu einer Parteientschädigung an die obsiegende Partei verurteilt werden. Auch hier erhält die Vorinstanz und je nachdem die ursprünglich verfügende Behörde im Falle ihres Obsiegens keine Parteientschädigung (§ 30 VRPG). Gestützt auf das Gesetz über die Gerichtsgebühren, ist der Rahmen für die Höhe der Entscheidgebühren im vom Gerichtsrat erlassenen GGR festgelegt.

In der Praxis des Verwaltungsgerichts beträgt gemäss Auskunft des Verwaltungsgerichts die Höhe der Entscheidgebühr bei Baurekursen seit 2021/2022 in der Regel zwischen 2'000 und 2'500 Franken, wobei es auch einige Fälle mit geringeren Gebühren gibt (z.B. 300 Franken), aber in der Regel keine Fälle mit höheren Gebühren vorkommen. Daran orientiert sich auch der jeweilige Kostenvorschuss, der regelmässig zwischen 1'500 und 2'500 Franken angesiedelt ist, aber gelegentlich auch weniger, aber nicht mehr beträgt. Der Kostenvorschuss wird mit der schlussendlich gesprochenen Entscheidgebühr verrechnet, bzw. den obsiegenden Rekurrierenden zurückerstattet. Gibt es mehrere parallele Rekursverfahren in der gleichen Sache, so wird die Gebühr vom Verwaltungsgericht je Verfahren reduziert.

Entsprechend der offenen Formulierung in § 30 Abs. 1 VRPG wird vom Verwaltungsgericht in vielen Fällen darauf verzichtet, zulasten unterliegender beigeladener Nachbarn bzw. zugunsten der obsiegenden Bauherrschaft eine Parteientschädigung festzusetzen. Dennoch gibt es die Zusprechung von Parteientschädigungen zulasten der unterliegenden Nachbarschaft (und damit zugunsten der Bauherrschaft). In den entsprechenden Urteilen seit 2021/2022 wurden zum Teil in ursprünglich aus mehreren in der Folge zusammengelegten Verfahren insgesamt meistens Parteientschädigungen in der Höhe zwischen 2’300 Franken und 3’000 Franken gesprochen, die oft aufgeteilt zu tragen waren. In einem Fall waren es 1’280 Franken und in einem weiteren 7'530 Franken, wobei beim letzteren die unterliegende Nachbarschaft nur ein Viertel der Gesamtsumme zu tragen und dieses Viertel unter mehreren Nachbarn aufzuteilen hatte. Es wird vom Verwaltungsgericht im Übrigen für die Berechnung einer Parteientschädigung, unabhängig vom privaten Stundenansatz einer Anwältin/eines Anwaltes, ein Stundenansatz von 250 Franken zugrunde gelegt.

3.4 Nachbemerkung zur unentgeltlichen Rechtspflege, zum Kostenerlass und zur Trölerei

Der Vollständigkeit halber soll bezüglich des Verfahrens vor den Rekursinstanzen noch Folgendes bemerkt werden: Grundsätzlich gelten für alle verwaltungsrechtlichen Verfahren – also auch für baurechtliche Verfahren – die Regelungen zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege, die sowohl die Gebühren als auch die Parteikosten betreffen. Es muss aber festgestellt werden, dass die unentgeltliche Rechtspflege in Baurechtsangelegenheiten aus verschiedenen Gründen keine nennenswerte Rolle spielt.

In allen verwaltungsrechtlichen Verfahren gibt es für die Gebühren der Behörden bereits heute die Möglichkeit des Kostenerlasses, beispielsweise in § 30 VRPG für Entscheidgebühren bei Rekursen. In einem Bauverfahren käme es hierfür auf die konkrete Konstellation an.

Trölerei oder mutwillige Prozessführung wird in der Gerichtspraxis mit grosser Zurückhaltung angenommen. Selbst bei einem sturen, querulatorisch anmutenden Festhalten einer rekurrierenden Partei am eigenen Standpunkt könnte durch alle Instanzen hindurch nur ganz ausnahmsweise eine Kostenauflage wegen mutwilliger Prozessführung erfolgen. Daher würde eine entsprechende Ausnahme von einer Kostenprivilegierung im Baurekursverfahren in der Praxis nur von geringer Bedeutung sein.

4. Erwägungen

4.1 Mögliche Fallkonstellationen

Der Text des Anzugs lässt darauf schliessen, dass dessen Ziel nicht darin liegen sollte, in sämtlichen in der Verfügungskompetenz des BGI liegenden Fällen von baurechtlichen Rekursen Kostenerleichterungen für alle Parteien zu schaffen. Dies würde namentlich auch die Bauherrschaft umfassen, die in einem zweiseitigen Verfahren gegen die Behörden prozessiert, etwa weil sie von der Bewilligungsbehörde auf Gesuch hin keine Baubewilligung erhalten hat oder mit behördlichen Bauauflagen nicht einverstanden ist.

Der Anzug legt den Fokus vielmehr auf Fälle von Rekursen aus der Nachbarschaft gegen die behördlich verfügte Bewilligung von Bauprojekten einer Bauherrschaft. Es wird dabei zumindest implizit auf Fälle abgezielt, in denen nicht nur eine Einzelpartei, sondern mehrere Personen aus der Nachbarschaft gegen die behördliche Bewilligung vorgehen wollen. Zudem soll sich die Bewilligung nicht auf jedes Bauvorhaben, sondern nur auf Bauvorhaben zu einzelnen, sich von anderen Liegenschaften abhebenden Liegenschaften beziehen. Zur Veranschaulichung wird auf einen spezifischen Fall verwiesen, bei dem auf einem Privatgrundstück in einem beliebten Restaurant eine Art

Quartiertreffpunkt entstanden sei, der durch einen auf dem Grundstück geplanten Neubau mit Eigentumswohnungen gefährdet sei.

Hierzu ist festzuhalten, dass Einzelfälle als Grundlage für eine allgemein-abstrakte und für eine Vielzahl von Sachverhalten anwendbare Gesetzgebung meist nicht geeignet sind und sich nicht unmittelbar in gesetzliche Bestimmungen überführen lassen. So lassen sie sich nur bedingt verallgemeinern, da sie stark von den jeweiligen konkreten Umständen geprägt sind. Dadurch besteht das Risiko, dass daraus abgeleitete Regelungen zu eng gefasst sind oder künftige, anders gelagerte Fälle nicht angemessen erfassen. Zudem besteht bei der Normierung anhand von Einzelfällen das Risiko einer sachlich nicht gerechtfertigten Privilegierung oder Ungleichbehandlung.

Dies zeigt sich insbesondere im konkreten Anwendungsfall: Dem Ansatz des Anzugs folgend wäre eine Bauherrschaft im baurechtlichen Verfahren unterschiedlichen Kostenregelungen ausgesetzt, je nachdem, ob Dritte sich am Verfahren beteiligen oder nicht. Auch kann allein die Anzahl der rekurswilligen Nachbarinnen und Nachbarn keine sachlich gerechtfertigte Privilegierung dieser Personengruppe begründen, da die Beweggründe für einen Protest gegen ein Bauprojekt unterschiedlich sein können oder zwar gleichgerichtet, aber letztlich nicht in besonderer Weise schutzwürdig sind, etwa bei Einwänden gegen eine Beeinträchtigung der Aussicht. Auch bei der Festlegung, welche Arten von Bauobjekten bzw. Liegenschaften eine Ausnahmeregelung rechtfertigen würden, wäre nicht auszuschliessen, dass politische Wertungen in ein rechtsstaatlich neutral auszugestaltendes Verfahren einfliessen würden. Dies wäre beispielsweise der Fall bei einer Beschränkung auf grosse Gebäude, auf Gebäude im Eigentum und unter der Bauherrschaft von juristischen Personen, oder auf Gebäude, deren Bau etwa den Wegfall eines Einkaufsladens oder Restaurants zugunsten von Wohnungen bedeutet oder umgekehrt, bei denen ein potentiell lautes Restaurant den Wegfall von Wohnungen bedeutet.

4.2 Kostenrisiko

4.2.1 Gebühren der Rekursinstanzen

Unter Ziffer 3.2 und 3.3 wurden zur Höhe und zur Verteilung der Entscheidgebühren der beiden Rekursinstanzen Baurekurskommission und Verwaltungsgericht aufgeführt. Es kann festgestellt werden, dass die je nach Verfahrensausgang anfallenden Gebühren bereits anlässlich des Kostenvorschusses abgeschätzt werden können. So entspricht der Kostenvorschuss meist der Entscheid-/Gerichtsgebühr. Vor der Baurekurskommission beträgt dieser im Regelfall 1'600 Franken, beim Verwaltungsgericht zwischen 1'500 und 2'500 Franken.

Es handelt sich um Gebühren für weiterführende gerichtliche Instanzen, die bereits heute vergleichsweise moderat und im Sinne der Zugänglichkeit angesetzt werden. In Konstellationen, in denen eine grössere Anzahl von Nachbarinnen und Nachbarn sowie allenfalls weitere Rekursberechtigte nach erfolgloser Einsprache ein Bauvorhaben weiterhin anfechten wollen, stellt ein untereinander aufteilbarer Kostenvorschuss in den genannten Höhen üblicherweise denn auch kein unüberwindliches Hindernis für die Ergreifung eines Rekurses dar.

Für die persönliche Entscheidung, gegen eine behördliche Verfügung oder einen Entscheid einen Rekurs zu erheben, wird im Übrigen meist das gesamte Prozessrisiko und nicht nur das Kostenrisiko abgeschätzt. Neben den Kosten werden insbesondere auch die Erfolgschancen sowie der organisatorische und persönliche Aufwand berücksichtigt.

4.2.2 Parteikosten

Die Baurekurskommission und das Verwaltungsgericht haben die rechtliche Vorgabe, dass sie die Zahlung einer Parteientschädigung der unterliegenden Partei an die gewinnende Partei auferlegen *können*. Während die Baurekurskommission Pauschalen leicht über der jeweiligen Entscheidgebühr zuspricht, akzeptiert das Verwaltungsgericht einen Stundenansatz von höchstens

250 Franken und setzt die Parteientschädigungen häufig im Bereich von 2'500 bis 3’000 Franken fest. Oft verzichtet das Verwaltungsgericht jedoch gänzlich auf die Zusprechung einer Parteientschädigung. Beide Rekursinstanzen haben insoweit einen Ermessensspielraum und sind von Gesetzes wegen letztlich gehalten, einen allen Aspekten eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens angemessenen Betrag an die Parteikosten zu verlegen.

In der Praxis werden denn auch regelmässig nicht die gesamten Kosten einer anwaltlichen Vertretung als Parteientschädigung berücksichtigt. Die im Anzug für die rekurswillige Nachbarschaft geschilderte Gefahr, wonach die rekurswillige Nachbarschaft mit fünf- bis sechsstelligen Anwaltskosten der Bauherrschaft belastet werden könnte, besteht angesichts dieser Praxis nicht. Die zugesprochenen Parteientschädigungen bewegen sich vielmehr im niedrigen vierstelligen Bereich.

Als Ausgangslage hat jede Partei ihre eigene Rechtsvertretung nach Massgabe des jeweiligen Auftragsverhältnisses selbst zu finanzieren. Nach heutigem Recht kann die obsiegende Partei die von der Rekursinstanz festgesetzte Parteientschädigung von der Gegenseite ersetzt erhalten. Diese deckt die eigenen Anwaltskosten teilweise oder gar vollständig. Bei einer Niederlage kommt zu den eigenen Anwaltskosten hinzu, dass eine festgesetzte Parteientschädigung an die obsiegende Gegenseite bezahlt werden muss.

Gemäss dem im Anzug vorgeschlagenen Ansatz würden die Parteien weiterhin ihre eigenen Anwaltskosten tragen. Sie müssten jedoch keine Parteientschädigung bezahlen und würden im Obsiegensfall auch keinen Beitrag an ihre eigene Anwaltskosten erhalten. Eine Reduktion des Kostenrisikos ergäbe sich somit einzig im Wegfall des Risikos, bei einer Niederlage neben den eigenen Anwaltskosten zusätzlich noch eine Parteientschädigung an die Gegenseite bezahlen zu müssen.

Ein wesentlicher Teil des Kostenrisikos bei einer Rekurserhebung – aber möglicherweise bereits bei der Erhebung einer Einsprache mit anwaltlicher Vertretung – liegt demnach nicht in den Gerichtsgebühren oder den von den Rekursinstanzen verlegten Parteientschädigungen, sondern in den eigenen Anwaltskosten. Diese können sowohl auf Seiten Nachbarschaft als auch Bauherrschaft höher ausfallen als die zugesprochene Parteientschädigung und verbleiben auch bei der im Anzug vorgeschlagenen Lösung bei den Parteien.

Gerade auch in den anvisierten Fällen, in denen eine grössere Gruppe von Personen gemeinsam gegen ein konkretes Bauvorhaben Rechtsmittel ergreift, können die Parteikosten beziehungsweise die Parteientschädigungen von den Rekursinstanzen unter den Beteiligten der unterliegenden Parteien aufgeteilt werden.

4.3 Sozialpolitische Überlegungen

In den im Anzug als Vergleich herangezogenen Mietrechtsverfahren, aber auch in arbeitsrechtlichen Verfahren, basieren die bestehenden gesetzlichen Erleichterungen für Mietende und Arbeitnehmende auf dem Grundsatz, dass diese Vertragsparteien strukturell bedingt regelmässig die wirtschaftlich schwächere Position einnehmen. Diese Komponente ist in baurechtlichen Verfahren, bei denen es um ein Gesuch und die Erteilung einer Bewilligung geht, nicht gegeben. Zu verschieden und zahlenmässig ausgeglichen sind hier die Rollenverteilungen, Interessenlagen und Fallkonstellationen. Es kann daher nicht generell davon ausgegangen werden, dass Gesuchstellende für baurechtliche Bewilligungen oft am längeren Hebel gegenüber den Bewilligungsbehörden sitzen und daher oft auch die Nachbarschaft strukturell benachteiligt wäre.

Auch der grundsätzliche Vergleich mit anderen Verwaltungsverfahren – wie etwa anderen Bewilligungsverfahren, Steuerverfahren, Migrationsverfahren oder Verfahren im Schul- oder Gesundheitsbereich – lässt nicht rechtfertigen, warum es in Bauverfahren von vornherein unterschiedliche Kostenverteilungsgrundsätze geben soll.

Baurechtlich relevante Sachverhalte weisen zwar keine strukturellen Benachteiligungen einer klar definierbaren Gruppe von Beteiligten auf. Sie sind jedoch insofern besonders, dass sie häufig eine weitere Gruppe von Personen als nur die eigentlichen Verfügungsadressatinnen und -adressaten betreffen. Auf diese Besonderheit geht das heutige Recht mit einem gewissen Ausbau der Zugänglichkeit zum Rechtsschutz ein. So haben im Baurechtsverfahren neben den eigentlichen Verfügungsadressatinnen und -adressaten eben auch Dritte – wie Nachbarinnen und Nachbarn – Verfahrensrechte. In verwaltungsrechtlichen Verfahren ist dies eher die Ausnahme. Zudem ist ein kostenloses und niederschwelliges Einspracheverfahren vorgesehen, das es ebenfalls nicht in allen verwaltungsrechtlichen Verfahren gibt. In diesem wird bereits ein erstes Mal eine nochmalige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausübung des zulässigen behördlichen Abwägungsspielraums vorgenommen. Darüber hinaus sind die Anforderungen in öffentlich-rechtlichen Verfahren weniger streng als im Zivilprozess, was den Zugang zusätzlich erleichtert und das Risiko eines Vorgehens ohne Rechtsvertretung begrenzt.

Abschliessend ist im Sinne der staatsrechtlichen Einordnung festzuhalten, dass die Erteilung von Bewilligungen im Baubereich und die Möglichkeit, im konkreten Einzelfall rechtlich dagegen vorzugehen, Mittel des individuellen Rechtsschutzes sind und nicht demokratische Mitwirkungsrechte betreffen. Dies gilt selbst dann, wenn mehr als eine Partei an einer erteilten oder verweigerten Bewilligung interessiert ist. Im Baurecht besteht die demokratische Mitwirkung im Vorfeld und in genereller Weise in den gesetzlich festgelegten Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Zonen- oder Bebauungsplanung.

Vor diesem Hintergrund sind für den Regierungsrat keine sozialpolitischen Gründe ersichtlich, die eine andere Kostenregelung für Rekursverfahren beim Vorgehen von mehreren Personen gegen bestimmte Bauvorhaben als gerechtfertigt erscheinen liessen.

5. Fazit

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen gelangt der Regierungsrat zum Schluss, dass keine nachvollziehbare und daher rechtsstaatlich vertretbare Ausnahmesituation vorliegt, die unterschiedliche Kostenregeln innerhalb der baurechtlichen Verfahren oder im Vergleich zu anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren rechtfertigen würde.

Die vertiefte Analyse der Kostenverlegungsregeln sowie der Praxis der beiden Rekursinstanzen zeigt zudem, dass mit dem im Anzug vorgeschlagenen Modell keine grundlegende Reduktion des Kostenrisikos für rekurswillige Nachbarschaften von Bauprojekten erreicht werden kann. Das Kostenrisiko der eigenen Parteivertretung bleibt bestehen, während zugleich die Möglichkeit entfällt, im Obsiegensfall eine Parteientschädigung zu erhalten.

Insgesamt erweist sich der vorgeschlagene Ansatz daher weder als geeignet, das angestrebte Ziel wirksam zu erreichen, noch als mit einem kohärenten und rechtsgleichen System der Kostenverteilung vereinbar.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

An den Grossen Rat **18.5225.06**

FD/P185225

Basel, 6. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2026

Anzug David Jenny betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. November 2025 vom Schreiben 18.5225.05 vom 14. Oktober 2025 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug David Jenny stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

> «Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.
>
> Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht. Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.
>
> Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:
>
> 1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
> 2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
> 3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?
> 4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfliesst?

5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?

6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anzugsanliegen

Der Grosse Rat hat am 19. September 2018 den Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» (nachfolgend «Anzug») dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. Im Zentrum des Anzugsanliegens steht die aktuelle Vergütungspraxis und deren Anpassungsbedarf.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Januar 2019 (GRB Nr. 19/3/26G) hat der Grosse Rat den vom Regierungsrat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 (18.5225.02) zur Abschreibung beantragten Anzug stehen lassen. Dies insbesondere darum, weil er in der Beantwortung Ausführungen zum «Ehrenamtlichkeitsabzug» und dessen Umsetzung im Kanton vermisste.

Mit Schreiben vom 21. April 2021 hat der Regierungsrat zum Anzug erneut Stellung genommen und sich dabei für die Beibehaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit von Kommissiontätigkeiten ausgesprochen. Bezüglich Umsetzung in der Praxis führte er zudem aus, dass die Auszahlung von Sitzungsgeldern an Kommissionsmitglieder departementsübergreifend nach möglichst einheitlichen Kriterien erfolgen solle, diesbezüglich jedoch eine gewisse Heterogenität festzustellen sei. Diesen Umstand möchte er vertiefter prüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Entsprechend beantragte er, den Anzug stehen zu lassen (18.5225.03). Diesem Antrag ist der Grosse Rat am 19. Mai 2021 gefolgt (GRB Nr. 21/21/2.42G).

Mit Schreiben vom 6. September 2023 (18.5225.04) informierte der Regierungsrat den Grossen Rat, dass die aktuelle Regelung überarbeitet werden muss. Ziel sei die Vereinfachung. Dafür sei eine Revision der geltenden Regelungen notwendig. Dem Antrag des Regierungsrates folgend, hat der Grosse Rat den Anzug am 18. Oktober 2023 erneut stehen lassen (GRB Nr. 23/42/2.52G).

Schliesslich informierte der Regierungsrat den Grossen Rat mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 (18.5225.05) darüber, dass die Auswertung einer ersten Vernehmlassung die vollständige Überarbeitungsnotwendigkeit der aktuellen Regelung bestätigte, zur neuen Vorlage eine erneute verwaltungsinterne Konsultation durchgeführt werde und die Vorlage an den Regierungsrat bis Sommer 2026 geplant sei. Dem Antrag des Regierungsrates folgend, hat der Grosse Rat den Anzug am 12. November 2025 mit Frist bis 12. November 2027 erneut stehen lassen (GRB Nr. 25/46/02.35G).

3. Regelung aktuell: Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern

3.1 Geltungsbereich der Weisung

Basis für die aktuelle Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, die vom Regierungsrat auf dessen Amtsdauer ernannt werden, bildet die Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern vom 5. Februar 2002 (SG 153.115, nachfolgend: Weisung). Diese Weisung findet auch auf Departementskommissionen Anwendung, wenn der Regierungsrat dies ausdrücklich beschliesst.

3.2 Kriterien der Bemessung sind unklar

Gemäss geltender Weisung sind für die Bemessung der Sitzungsgelder folgende Kriterien von Relevanz: Aufwand (Anzahl und Länge der Sitzungen, Dauer des Aktenstudiums, spezifischer Zusatzaufwand der Präsidien sowie Zusatzaufwand der Kommissionsmitglieder ausserhalb der Sitzungen); Anstellungsverhältnis beim Staat; Qualifizierung als unselbständigerwerbend oder selbständigerwerbend mit Verdienstausfall; Zusatzvergütung für weittragende Entscheidungen bzw. die Vorbereitung solcher Entscheidungen. Diese Bemessungskriterien haben sich in der Praxis bewährt.

Aus der Weisung geht jedoch nicht klar hervor, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Gesamthöhe ein Anspruch auf Sitzungsgelder besteht. Dies insbesondere deshalb, weil in der Weisung verschiedene «Grundansätze» und «Zuschläge» genannt werden, dabei jedoch unklar ist, ob bzw. in welchem Umfang und in welcher Kombination ein Anspruch auf diese Grundansätze und Zuschläge vorliegt. Dies hat in der Praxis massgeblich zu der vom Regierungsrat festgestellten Heterogenität beigetragen.

4. Erlass zwei neuer Verordnungen

Der Regierungsrat hat am 5. Mai 2026 (P250468) die geltende Weisung aufgehoben und zwei neue Verordnungen beschlossen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2027:

- Verordnung über die Entschädigung von Kommissionsmitgliedern (VEKo) und
- Verordnung betreffend die Entschädigung der Mitglieder der Baurekurs-, der Personalrekurs- und der Steuerrekurskommission sowie der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen (VEKoS).

Ziel der neuen Regelungen ist:

- die Vereinfachung und damit einheitliche Anwendung;
- die Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung;
- die Regelung der Entschädigungen für die Mitglieder von Rekurskommissionen und Schlichtungsstellen in einer separaten Entschädigungsverordnung (aufgrund deren Weisungsunabhängigkeit und Rechtsprechungskompetenz).

4.1 VEKo / Wesentliche Eckwerte

4.1.1 Geltungsbereich

Die VEKo regelt die Entschädigung für die Mitwirkung in Kommissionen, deren Mitglieder vom Regierungsrat gewählt sind (sog. regierungsrätliche Kommissionen). Die Verordnung findet auch Anwendung auf Departementskommissionen (Kommissionen, deren Mitglieder von den Departementsvorstehenden gewählt werden). Die Entschädigungen der Mitglieder der Baurekurs-, der Personalrekurs- und der Steuerrekurskommission sowie der Staatlichen Schlichtungsstelle für

Mietstreitigkeiten und der Kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen richten sich nach der VEKoS (siehe Ziff. 4.2).

4.1.2 Grundsatz der Ehrenamtlichkeit

Der Regierungsrat hat im Antwortschreiben vom 21. April 2021 (18.5225.03) bereits festgehalten, dass er am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit festhalten möchte. Neu besteht entsprechend ein Entschädigungsanspruch ab einer Teilnahme an mehr als drei Sitzungen pro Jahr. Im Sinne der Gleichbehandlung ist damit der Fokus – analog der Höhe der Entschädigung – auf dem jeweiligen Mitglied und nicht auf der Kommission.

4.1.3 Grundansätze werden vereinfacht

Die neuen Bestimmungen differenzieren wie bisher zwischen Grundansätzen und kumulativ auszurichtenden zusätzlichen Entschädigungen. Bei den Grundansätzen erfolgt eine Unterscheidung zwischen dem Grundansatz, welche für grundsätzlich beratende Kommissionen angewandt wird, und einem erhöhten Grundansatz für Kommissionen mit weittragenden Entscheidungen. Zu den beratenden Kommissionen zählen bspw. die Bauschutzkommission oder die Begutachtungskommission. Zu den Kommissionen mit weittragenden Entscheidungen gehört bspw. die Tierversuchskommission (siehe Anhang zur VEKo).

Der Grundansatz umfasst alle Aufwände eines Kommissionsmitglieds im Zusammenhang mit einer Sitzung. Insbesondere das Aktenstudium wird nicht mehr separat vergütet, wie es in der bisherigen Weisung vorgesehen war.

4.2 VEKoS / Wesentliche Eckwerte

4.2.1 Geltungsbereich

Die VEKoS gilt für die Mitglieder der Steuerrekurs-, Personalrekurs- und Baurekurskommission sowie der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und der kantonalen Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen.

4.2.2 Entschädigungsansätze richten sich nach denjenigen der Gerichte

Gremien mit Weisungsunabhängigkeit und richterlicher Funktion sind von den regierungsrätlichen Kommissionen oder Departementskommissionen zu unterscheiden. Die Ehrenamtlichkeit findet keine Anwendung. Deren Entschädigung wird neu analog den Gerichten Basel-Stadt höher entschädigt bzw. wird in Anlehnung an die Entschädigung erstinstanzlicher Richterinnen und Richter der Gerichte in Basel-Stadt festgelegt (siehe Entschädigungsreglement der Gerichte Basel-Stadt vom 24. Juni 2019, SG 154.300).

4.2.3 VEKo findet subsidiär Anwendung

Subsidiär gelten die Bestimmungen der VEKo, bspw. betreffend Regelung zur Entschädigung für ausserordentlichen Aufwand oder zur zusätzlichen Entschädigung für Betreuungsaufgaben.

5. Inkraftsetzung

Die neuen Verordnungen treten am 1. Januar 2027 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Weisung aufgehoben.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug David Jenny betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

An den Grossen Rat **25.5460.02**

ED/P255460

Basel, 27. Mai 2026

Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2025 den nachstehenden Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

> „Ab der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) müssen die Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt für ihre Ausbildung einen eigenen, leistungsfähigen Laptop mitbringen (BYOD). Für viele Familien mit kleinem Budget stellt dies eine erhebliche finanzielle Hürde dar und gefährdet den chancengerechten Zugang zur Bildung.
>
> Zwar erhalten alle Schüler:innen ab der 5. Primarschulklasse ein EduBS-Book. Dieses Gerät ist jedoch nur bis zum Ende der Sek I (rund fünf Jahre) vorgesehen. Danach kann es zwar günstig übernommen werden, reicht technisch für die Anforderungen der Sek II und der Hochschulen aber nicht mehr aus (siehe Schriftliche Anfrage von Sasha Mazzotti 25.5011).
>
> Es gibt zwar bereits einzelne finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, aber die Regelungen sind in jeder Schule unterschiedlich und oft nicht bekannt. Der Zugang ist erschwert. Manche Schulen erstatten die Kosten, jedoch erst nachträglich und nach längerer Bearbeitungszeit. Für armutsbetroffene Familien ist dies besonders problematisch, da sie die Beträge nicht vorfinanzieren können. So kommt es vor, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne geeignetes Gerät beginnen müssen. Preisgünstige Geräte erfüllen oft nicht die Anforderungen. Unterstützungsangebote der Sozialhilfe («wir lernen weiter») entsprechen zudem nicht immer den schulischen Vorgaben. Familien, die knapp über der Sozialhilfeschwelle liegen (working poor), haben keinen Anspruch auf diese Hilfe.
>
> Schüler:innen der Sek II oder Studierende können zwar Ausbildungsbeiträge beantragen, die einen EDV-Anteil enthalten. Doch auch hier dauert die Bearbeitung oft mehrere Monate, und falls bewilligt, erfolgt die Auszahlung in monatlichen Raten – unpraktisch und zu spät für eine rechtzeitige Anschaffung.
>
> Die Winterhilfe Basel-Stadt und weitere private Stiftungen berichten ebenfalls von einer wachsenden Zahl an Anfragen zur Laptopfinanzierung. Eine systematische Vorfinanzierung sei administrativ nicht leistbar, und Rückzahlungen seien bei sehr prekären Haushaltssituationen unrealistisch. Das zeigt, dass die aktuellen Unterstützungsleistungen nicht reichen.
>
> Ein funktionsfähiger Laptop ist heute aber eine grundlegende Voraussetzung für chancengerechten Zugang zu Bildung (siehe Legislaturziel des Regierungsrates). Die Sicherstellung darf deshalb nicht dem Zufall oder privaten Hilfsorganisationen überlassen bleiben, sondern soll als öffentliche Aufgabe anerkannt und entsprechend geregelt werden.
>
> Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, dass
>
> - der Zugang zu leistungsfähigen Laptops für armutsbetroffene Jugendliche vereinheitlicht, vereinfacht und
> - bedarfsgerecht bis Ende Ausbildung und Studium sichergestellt wird.
>
> Melanie Nussbaumer, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Catherine Alioth“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

In Basel-Stadt gilt – wie in der ganzen Schweiz – auf der Sekundarstufe II der Grundsatz, dass die Ausbildungsfinanzierung in erster Linie Sache der Eltern und der Auszubildenden selbst ist. Auch nach Erreichen der Mündigkeit ihrer Kinder haben die Eltern, wenn sie finanziell dazu in der Lage sind, für deren Unterhalt aufzukommen, sofern sich die Kinder noch in Erstausbildung befinden. Jugendliche aus prekären Verhältnissen können für nachobligatorische Ausbildungen mit Stipendien unterstützt werden. Bei der Stipendienberechnung werden sowohl die Lebenshaltungskosten der Personen in Ausbildung als auch die Kosten für Schulmaterial (inklusive elektronische Geräte) berücksichtigt. Der Kanton Basel-Stadt vergibt jährlich etwa 2'000 Stipendien in einer Gesamthöhe von rund 12 Mio. Franken.

Seit dem Einzug der Digitalisierung in den Unterricht gehört ein eigener Laptop zur notwendigen Ausstattung von Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden. Um zu verhindern, dass aufgrund der Anschaffung der Bring Your Own Device-Geräte finanzielle Schwierigkeiten entstehen, bietet die Kommission für Ausbildungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Basel-Stadt seit 2020 die niederschwellige Möglichkeit von Unterstützungszahlungen von 600 Franken durch den Stipendienfonds der Basler Schulen.

Die Erziehungsberechtigten werden jährlich von den Schulen flächendeckend mit dem Aufnahmebrief an die Mittelschulen im März über das Unterstützungsangebot informiert. Dadurch können sich bedürftige Familien frühzeitig mit dem Amt für Ausbildungsbeiträge in Verbindung setzen. Die Lehrpersonen und Sekretariate aller Schulen der Sekundarstufe II kennen die Unterstützungsmöglichkeit und den Antragsprozess beim Stipendienfonds. Die Informationen finden sich zudem auf den Webseiten der Schulen.

Die Zahl der Unterstützungsgesuche sowie der Anteil Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse der Mittelschulen und Berufsfachschulen sieht wie folgt aus:

	Anzahl gesprochener Beiträge pro Schuljahr (Gym, FMS, Berufsfachschulen)
20/21	50
21/22	12
22/23	36
23/24	35
24/25	29
25/26	34

Auf der Tertiärstufe erfolgt die Unterstützung bei der Anschaffung von elektronischen Geräten nicht via die Bildungsinstitution. Basler Schülerinnen und Schüler studieren in verschiedenen Kantonen oder auch im Ausland. Auf der anderen Seite beherbergen Basler Institutionen des tertiären Bildungsbereichs Studierende aus verschiedenen Kantonen und Ländern. Aus diesem Grund sind auf der Tertiärstufe die Stipendienbeträge erhöht und enthalten einen Anteil EDV-Kosten.

1.1 Prozess an den Schulen zur Überbrückung der Zahlungen im Oktober

Die Schülerinnen und Schüler können sich ab März vor Beginn des ersten Schuljahres auf der Sekundarstufe II bei den Schulleitungen bzw. Sekretariaten melden, wenn sie Unterstützung bei der Anschaffung elektronischer Geräte brauchen. Sie erhalten ein Antragsformular für die Unterstützungszahlung von 600 Franken durch den Stipendienfonds. Die Schulen schicken alle

Antragsformulare gesammelt ans Amt für Ausbildungsbeiträge. Dieses lässt die Ausgaben von der Kommission für Ausbildungsbeiträge verabschieden und zahlt die Beträge Anfangs Oktober aus.

Allen Schülerinnen und Schülern bzw. Lernenden, die sich kein eigenes Gerät leisten können, steht somit ab Ausbildungsbeginn im Sommer ein Gerät zur Verfügung. Die Schulen haben für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden unterschiedliche Modelle: Entweder stellen sie ein schulisches Leihgerät zur Verfügung zwischen Schulbeginn und Herbstferien oder sie strecken die 600 Franken des Stipendienfonds aus schuleigenen Geldern mit einem Rückzahlungsvertrag den Eltern vor. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden ab Ausbildungsbeginn auf einfachem Weg ein Gerät haben, das den schulischen Anforderungen vor Ort entspricht. Eine Vereinheitlichung der schuleigenen Prozesse oder eine Zentralisierung bringt für die betroffenen Jugendlichen keinen Mehrwert.

Die Auszahlung der Gelder kann erst nach Ausbildungsbeginn auf der Sekundarstufe II im August erfolgen, da erst mit der Immatrikulation in einen Bildungsgang Sek II ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht. Vor Schulbeginn gibt es zudem zahlreiche Abmeldungen, weshalb eine Finanzierung der Geräte vor den Sommerferien nicht praktikabel ist.

Die Forderung der Anzugstellenden, dass alle Jugendlichen in finanziellen Schwierigkeiten bei Eintritt in die Sekundarstufe II bei der Beschaffung eines Computers unterstützt werden, ist erfüllt. An den Schulen sind die Prozesse bekannt und sie werden den neu eintretenden Schülerinnen und Schülern sowie Lernenden aktiv kommuniziert.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend «Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin